

www.e-rara.ch

Geschichte des Konzilium's von Konstanz

Tosti, Luigi

Schaffhausen, 1860

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Re 116

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-24857>

Erster Theil.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

E r s t e r T h e i l .

OL. 1811. - 1812. - Number 1803.

St. Paul.

Die deutsche Literatur

Verzeichnis der Bücher

Die deutsche Literatur ist ein weites Feld, das sich in viele Zweige theilt. In diesem Verzeichnis sind die wichtigsten Werke der deutschen Literatur der letzten Jahre aufgeführt. Die Bücher sind alphabetisch geordnet und enthalten den Titel, den Verfasser und den Ort und das Jahr der Erscheinung. Die Werke sind in drei Abtheilungen eingetheilt: in die Geschichte der deutschen Literatur, in die deutsche Dichtung und in die deutsche Prosa. Die Geschichte der deutschen Literatur ist ein sehr interessantes Gebiet, das die Entwicklung der deutschen Sprache und die Entstehung der deutschen Literatur zeigt. Die deutsche Dichtung ist ein sehr reichhaltiges Gebiet, das die Werke der großen deutschen Dichter enthält. Die deutsche Prosa ist ein sehr interessantes Gebiet, das die Werke der großen deutschen Prosaisten enthält. Die Bücher sind in drei Abtheilungen eingetheilt: in die Geschichte der deutschen Literatur, in die deutsche Dichtung und in die deutsche Prosa. Die Werke sind in drei Abtheilungen eingetheilt: in die Geschichte der deutschen Literatur, in die deutsche Dichtung und in die deutsche Prosa.

Einleitung.

Inhalt.

Mit Bonifaz VIII. endigt das goldene Zeitalter (die Epopöe) der Päpste und beginnt das der Völker mit den Gedichten Dante's. — Das Papstthum nach Avignon verlegt, wird weniger sichtbar. — Die Folge davon ist das Schisma und die Nothwendigkeit der Reform — Inwiefern sich das Konzil von Konstanz von allen andern vorhergehenden unterscheidet. — Wie dieser Unterschied aus der Residenz der Päpste in Avignon entstanden — das moralische Schisma. — Wie die Italiener durch dieses Schisma die heidnische Zivilisation mit der christlichen vereinigten. — In welcher Beziehung sich das Schisma des 14. Jahrhunderts von allen andern vorhergehenden unterscheidet. — Wie durch dieses die Völker anfangen über die Dekonomie der päpstlichen Gewalt zu räsonniren. — Von dieser Gewalt auf dem Konzil von Konstanz und auf dem von Trient. — Von der moralischen Verdorbenheit der Klerisei in Folge der Reichthümer. — Wie die Völker wegen der Nothwendigkeit einer Reform der Kleriker anfangen, auch über das Eigenthum zu räsonniren. — Das Konzil von Konstanz befestigt noch ihr Urtheil. — Hus und die Häretiker, welche zu Konstanz verbrannt wurden, bekräftigen es. — Wie dieses Urtheil, die Frucht der öffentlichen Meinung, durch die Universitäten konkret gemacht wird. — Die moralische Einrichtung dieser Gesellschaften und warum sie auf den Konzilien erschienen. — Wie auf dem Konzile von Konstanz die Universitäten die Wünsche des Volkes aussprachen.

Als ich mir vornahm, „das Leben Bonifazius' VIII. und sein Jahrhundert“ zu beschreiben,¹⁾ ward ich nicht allein von der Sehnsucht getrieben, das Andenken dieses Papstes durch eine gerechte Würdigung der historischen Dokumente zu reinigen, sondern auch von einem gewissen innern Impulse geleitet, — den ich ein dunkles Gefühl von den wichtigen Folgen nennen möchte, welche sich an sein Pontifikat und an seinen Tod anreihen. In Bonifaz VIII. findet nämlich das goldene Zeitalter (die Epopöe) des Papstthums seinen Abschluß, und nach ihm, welcher der Nachsucht eines weltlichen Fürsten

1) Storia di Bonifazio VIII. e de' suoi tempi, Monte-Cassino, 1846, 2 vol. (D. II.)
Testi, Konzil von Konstanz.

erlag, begann die Epopöe der Völker. In den schönen Zeiten Gregor's VII. brachten die Völker, die gleich einem stehenden Heere jedem Winke der höchsten Schlüsselgewalt gehorchten, der Kirche ihr Vermögen, ihr Leben und — was noch mehr ist — die Tugend, welche aus dem innersten Herzen hervorquillt, als Opfer dar; und sie waren die gelehrigsten Werkzeuge der Vorsehung, um die Beziehungen der fleischgewordenen Gewalt in ihrer doppelten Machtstellung — der kirchlichen und bürgerlichen — im Gleichgewichte zu erhalten. Aber nachdem der Papst in Anagni die Mißhandlung des Stiarra Kolonna erduldet und seine im Staube fortrollende Tiare so die göttliche Idee, vor welcher die Völker sich geneigt, verloren hatte, da erhoben sich nun, stolz auf ihre eigene Vernunft, die Völker, um ein neues Zeitalter anzubahnen, und unternahmen es mit geistigen und physischen Mitteln eine heilige Republik zu gründen, in der „Recht und Gesetz“ mit „Pflicht und Gleichheit“ gleichbedeutend sein sollten, und daher entsprangen dann die allgemeinen Revolutionen. Philipp der Schöne besiegte zwar nur einen Menschen, aber die Prinzipien, welche von diesem Menschen durch sein übernatürliches Amt und seine Würde personifizirt waren, erhoben sich gleichsam aus seiner Asche als rächende Schatten und verkündigten dem weltlichen Herrschertum, „daß sie es nun fürder nur mit den Völkern zu thun hätten, daß sie sich — zornig — (weil geschändet) — in das Innere des Heiligthums zurückzögen, und daß sie vom Heiligthum aus die Zuschauer sein würden, wie sie (die Fürsten) das große Problem der Unbiegsamkeit eines Szepters neben und gegenüber der überaus leicht beweglichen Natur der Völker lösen würden.“ Schrecklicher Ausspruch, verkündigt mit der Stimme der Weissagung, welcher ungehört blieb in den Tagen des Triumphes, aber am Tage der Gefahr wie die Stimme Gottes donnerte. 1)

1) Diese durch die allzubilderreiche Sprache etwas dunkle Stelle, die leicht mißverstanden werden könnte, will nichts Anderes besagen, als: Zu den Zeiten Gregor's VII. war die höchste allen Völkern gebietende Macht die päpstliche, welche mit wunderbarer Weisheit die gegenseitigen Beziehungen der Völker und Fürsten beherrschte, und dieser ehrwürdigen und väterlichen Auktorität gehorchend, bengte die Menge willig den Nacken unter die Gesetze der Fürsten. Als aber letztere in der Person Philipp's des Schönen die Majestät der dreifachen Krone in den Staub traten, warfen die Völker, von jener unverletzlichen Macht des Papstes nicht mehr gezähmt, allen Zaum von sich ab, und erhoben sich gegen ihre weltlichen Regenten, um die vorgeblichen eigenen Rechte wieder zu erwerben, und die Logik des Volkes hiebei war etwa diese: Wenn die christlichen Fürsten — mit gutem Rechte — (wie sie vorgeben) — die Souveränität des Papstes mißachten, dann können wir dasselbe noch mit viel besserem Rechte bezüglich der Souveränität der Fürsten thun. So

Die sakrilegische That von Anagni löschte aus dem (bürgerlichen) Gesetzbuche der Völker den Namen des Papstes, der unauslöschlich in dem des Evangeliums ist. Das öffentliche Recht wurde in seinen Grundfesten erschüttert; was die Uebereinstimmung der Völker in der edeln Geradheit ihres Glaubens festgestellt, wurde eingestürzt und niedergedrückt, und jene Einheit der Prinzipien, welche die bürgerliche Gesellschaft beherrschte, machte, in die Vielheit der Willen aufgelöst, dem Zwange, der Gewaltthat und dem „Bedürfniß von Reformen“ Platz; ein Bedürfniß, das sodann hinter die Allmacht des Wissens und der öffentlichen Meinung sich stellend, durch die Schuld von Menschen, welche sich zu jedem Laster fortreißen ließen, zuletzt das sechzehnte Jahrhundert erzeugte, nebst all' dem Uebeln, was dasselbe so bejammernswerth machte. Sicherlich würde die weltliche Macht jenes Sakrilegium nicht auszuführen vermocht haben, wenn die Völker von ihr nicht verführt und zur Mitschuld an der Bosheit beigezogen worden wären, worunter auch das italienische sich befand, das an dem Zusammenstoß und der Zerreibung seiner kräftigen und lebhaften städtischen Individualitäten schmerzlich litt, und glaubte, daß die Ghibellinische Theorie das Heilmittel für alle die Wunden sei, durch die es die Lebenskraft vergoß, aber auch zugleich eine reichlich fließende Lebensader erhielt. Dreizehn Jahrhunderte hatten die Geister umschlossen und sie sahen nur den hl. Petrus und die Päpste. Dante war der Bürger, der diese Schranken durchbrach, und, auf die bewegliche Arena der städtischen Kämpfe sich erhebend, das kaiserliche Rom erblickte und geblendet vom Glanze der Cäsaren die Seinigen herbeirief, es zu beschauen und als Bundesgenossin gegen das päpstliche Rom aufzurufen. Die göttliche Komödie öffnete wieder die Thore des Kapitolums und derjenige, welcher das Jubiläum der christlichen Welt unter Papst Bonifazius VIII. auf dem Grabe der Apostel mit seinem Gefange¹⁾ gefeiert, besang das Jubeljahr der Ghibellinen, die um den Grabeshügel der alten Roma sich scharten, um dort die

entstand die Epoche der Revolutionen und Gott benützte die Sünde (der Revolution) zur Bestrafung der Sünder (der Fürsten und der Völker.) Darin liegt insofern eine große Lehre, als sich daraus schließen läßt, die Epoche der Revolutionen sei so lange nicht zu Ende, als bis die Unterwerfung der Fürsten unter die päpstliche Auktorität dieser wieder die alte Verehrung und den alten Glanz verschaffe. (Vgl. *Civiltà catt.*, Roma 1854, II. Ser. vol. V. p. 352. sq.) (D. Uebers.)

1) In dem vorletzten Sonnette nämlich, der „*vita nuova*“ (vgl. Witte, Kommentar zu den lyrischen Gedichten D.'s p. 8., Wegele, Dante's Leben 2c. S. 100 ff.) (D. Uebers.)

Gesetzesformel aufzufinden, welche an die Stelle des väterlichen Gutdünkens der Päpste gesetzt werden sollte.

Die großen epischen Gedichte sind immer die Vorzeichen und Aeußerungen eines neuen Lebens gewesen, in das ein Volk eintritt; sie sind gleichsam die dem Triumphe großer Bildungsstufen voranziehenden Gesänge. Deswegen entspricht diesen dichterischen Ergüssen in der Geschichte immer der schöpferische Gedanke irgend einer großartigen Begebenheit, welche das eigene Jahrhundert von allen andern, — den vergangenen wie kommenden — absondert, und durch die Beilegung des eigenen Namens als dieses bestimmte charakterisirt. Homer sang, und es folgte das Jahrhundert des Perikles; Virgil sang und es ward das Zeitalter des Augustus; Dante sang und nicht bloß Ein Jahrhundert, sondern viele Jahrhunderte riefen mit der Stimme der Menge: „wir sind.“ Diese Macht, daß nämlich seine Gesänge in so vielen Jahrhunderten ihren Wiederhall fanden, schöpfte Alighieri nicht aus dem Gesetzbuche der Kaiser, sondern aus dem unsichtbaren Buche des Glaubens. Er griff das Weltenthum mit den Waffen des Ghibellinismus an; aber jenes überließ ihm, als Zeichen der Versöhnung, den Geist einer ganzen Bildungs epoche, welche unter den Italienern sich entfaltete — befruchtet von den Versen der göttlichen Komödie. ¹⁾

1) Wir können es uns nicht versagen, hier das Urtheil eines protestantischen Professors (in Halle) über Dante anzuführen, das in überraschender Weise mit dem vorliegenden zusammentrifft; — es lautet: „Das älteste und zugleich das großartigste Werk italischer Dichtkunst, Dante's göttliche Komödie erhebt seinen wunderbaren Bau allein auf dem Fundamente des Glaubens und des Rechtes, der Kirche und des Staates. In strahlender Monstranz stellt das Gedicht das Mysterium der Erlösung und Heiligung auf den Altar und wölbt schützend darüber den sichern Bau des christlichen Staates. Wo Dante außerhalb des Gedichtes diesen Gegenstand erwähnt, da bezeichnet er ihn als die Monarchie, die weltliche und göttliche, oder als das durch sie zu verwirklichende Ziel, die zeitliche und die ewige Gerechtigkeit. Lange vor den Zeiten der Stuart's und ihres Kampfes um den englischen Thron war Dante ein Prediger des göttlichen Rechts der Krone. Sein weltherrschender Kaiser trug sein Szepter nicht vom Papst, sondern von Gott zu Lehen, er war ein Kaiser von Gottes Gnaden; aber sein Regiment war untrennbar von der Weihe des katholischen Christenglaubens, es war ein Gottesstaat, eine Civitas Dei auf Erden, oder eine civiltà cattolica (= katholische Bildung.) So griffen denn Dante's mächtige Terzinen mitten hinein in die geistigen Kämpfe der Zeit, sowohl in die demokratischen und dynastischen Auflehnungen gegen des Kaisers weltliche Macht, als in die häretischen Bewegungen des Irrglaubens und der Glaubenslosigkeit. Nur an der Hand Virgil's des Sängers weltlicher Monarchie, erglimmt der Dichter die Höhe des irdischen Paradieses, nur von Beatrice, nur

Die unvermuthete Uebermacht der weltlichen Gewalt, das ghibelinische Phantom der Italiener, warf das römische Pontifikat zu Boden und das bürgerliche Gemeinwesen blieb nun, wie ein des Geistes beraubter Körper, zurück; sobald sich daher in seinen Gliedern das Leben wieder zu regen begann, waren Gedanken und Gefühle verwirrt und ungezügelt. Der Streit der Elemente, welche die neue Bildung vorbereiteten und gebaren, nahm das Aussehen eines großen Sturmes an, der keine bestimmte Richtung nimmt, sondern die Wellen jetzt aufthürmt, jetzt hinabschleudert, um alles Lebendige darin zu begraben. Die weltliche und die geistliche Gewalt hatten bis zu dieser Zeit wohl auch im Wettkampfe und Streite mit einander gelegen, jedoch durch ein Gesetz gezügelt, das, mittlerweile die Völker hin- und herwogten, ihnen zur Regelung der sozialen Bewegung etwas Unwandelbares entgegenstellte, mit einem Worte: es gab damals ein öffentliches Recht. Nachdem aber in den Geistern der Völker die Idee des römischen Papstthums, welches die Quelle und höhere Weihe dieses Rechtes war, verfälscht worden, mußte düstere und wilde Verwirrung in dem Leben der Völker Platz greifen, bis daß ein neues Recht an die Stelle des alten gesetzt war. Die erste Folge jener verfälschten Idee war die Uebersiedelung des päpstlichen Stuhles nach Avignon. Es war durch das öffentliche Recht dieser Zeiten entschieden, daß die päpstliche Gewalt der weltlichen nicht bloß gleich-

von dem Glauben der Kirche geleitet, findet er den Weg zur Glorie des Paradieses der Seligen. Wahrlich, weniger um der Innigkeit willen, mit der er Francesca's und Paolo's Liebe schildert, weniger wegen der plastischen grauenhaften Wahrheit, mit der er uns an Ugolino's Hungerqualen Antheil nehmen läßt, als weil die göttliche Komödie jedem Streben, jeder Leidenschaft der Zeit eine Stimme lieh, wurde sie selbst stückweise, noch ehe der Dichter sein Werk vollendet hatte, Zeile für Zeile Gemeintheilung des Volkes, und wenn die Interessen des lebenden Geschlechtes sich dem unsterblichen Gedichte mit noch nie erreichtem Eifer zugewandt haben, so ist es geschehen, weil eben jene Fragen wieder vorwaltend alle Geister beschäftigen, Aller Herzen bewegen." Man sehe das sehr gehaltreiche Schriftchen: „der katholische Tendenzroman in Italien. Vortrag von Karl Witte, Prof. in Halle, (gehalten zu Berlin, 21. Jan. 1854), Berlin 1854," S. 8—10. Sehr lesenswerth ist auch nach dieser Hinsicht: F. Ch. Schlosser: „Briefe über das Paradies von Dante's divina Comoedia," in dessen „Archiv für Geschichte und Literatur, Frankfurt 1830," I. Bd. S. 107—129, II. Bd. S. 133 bis 161, und in demselben Archiv, IV. Bd.: „Einleitung in die divina comoedia, nach Rossotti, nebst einem Anhang über Witte's Ausgabe von Dante's Briefen," S. 1—67, Tozzi, storia di Bonifazio VIII. etc. Napoli 1846 vol. II. p. 102. sq., das Beste und Gründlichste endlich im Bereiche der sehr umfangreichen „Danteliteratur" gibt wohl Dr. Fr. Wegeler: Dante's Leben und Wirken, kulturgeschichtlich dargestellt, Jena 1852, S. 254 ff. (A. d. Uebers.)

berechtigt gegenüber, sondern sogar über derselben stehe; und wie durch diese Ueberstempelung der Hof der Päpste in das Reich eines Königs eingeschlossen war, so schien auch ihre Gewalt von der königlichen absorbiert und zerstört. Die Gewalt ist eine absolute Kraft, welche nur durch die Thätigkeit der mit ihr bekleideten Personen und durch die Regierungsformen relativ und sichtbar wird. Unter diesen Formen gibt es aber einige, die das Wesen der Gewalt selbst berühren; sind sie verletzt, so verschließt sich die Gewalt in das Absolute ihrer Natur, und wird, um nicht so auszudrücken, für denjenigen, der sie verwaltet, wie für die, auf welche sie sich erstreckt, unsichtbar. Die hauptsächlichste unter diesen Formen war aber immer die Residenz der Päpste zu Rom. Eine von Gott stammende Gewalt, welche sich bloß durch die Reihenfolge der römischen Bischöfe fortsetzt, welche nicht unmittelbar — wie dem hl. Petrus von Christus selbst — verliehen wird, gründet ihre Unversehrtheit auf den Beweis der Nachfolge von allen denjenigen Bischöfen, welche Nachfolger des ersten Bischofs des hl. Petrus gewesen sind. Das Papstthum aus Rom verweisen, war also nichts Anderes, als es weniger sichtbar machen, es in seinem Wesen verletzen und das Kriterium der Gewißheit, welches die Gläubigen von ihm haben mußten, vernichten. Es waren jene, welche von Avignon aus die Kirche regierten, wahre Päpste, weil sie wahre Bischöfe von Rom waren; aber der Umstand, daß man den Papst nicht mehr auf seinem gewöhnlichen Sitze erblickte, machte das Band, welches ihn und den Gläubigen umschlang, ein Band, das durch die Form der Residenz zu Rom sichtbar war, — lose und schwach; und wie es unmöglich gewesen wäre, die Völker plötzlich zum Glauben an eine neue geistliche Gewalt, welche nicht die päpstliche gewesen, zu erziehen, ebenso unmöglich war es, sie zu einem neuen Kriterium für die Erkenntniß der alten Gewalt zu bewegen. Um dieses zu bewerkstelligen, hätte man eine neue Form schaffen müssen, welche dieselbe manifestirt hätte, und welche das Band der Verbindung des Gläubigen mit dem Papstthume gewesen wäre. Und wer konnte diese schaffen, wer ihr, nachdem er sie geschaffen, die Weihe von 13 Jahrhunderten geben, und sich die willige Annahme von Seite der Völker verbürgen? Ich sage es noch einmal: wahre Päpste waren die von Avignon; aber nachdem die Form, welche unmittelbar die päpstliche Gewalt berührte, zerstört war, zog sich das Papstthum in das Absolute seiner Natur zurück und wurde gleichsam unsichtbar.

Wenn eine Gewalt, welche durch die Zerstörung einer Form, die sie so nahe berührt, den Verlust ihrer Sichtbarkeit erleidet, so ergeben

sich drei Folgen: Die Störung der Handhabung der zu ihrer Fortpflanzung nothwendigen Mittel, das matte Bewußtsein von ihr seitens ihrer Träger, und das Erkalten des Glaubens von Seite derjenigen, welche von dieser Gewalt regiert werden. Die erste Folge erzeugte das Schisma, die zweite und dritte die Korruption der Häupter und das Verderbniß der Untergebenen. Diese zwei Mißstände drangen mit der reißenden Schnelligkeit, mit der ein solches Prinzip zu seinen Folgen forttreibt, in Folge der Uebersiedelung des päpstlichen Sitzes nach Avignon in die Kirche ein. Darum beängstigten bis zum Konzil von Trient zwei große Leiden die Kirche: das Schisma und das Bedürfniß nach der Reform. Da aber das Schisma nur eine Abfolge von der Untreue gegen Gesetz und Herkommen war, so reduzirten sich auch die Bedürfnisse der Kirche und des bürgerlichen Gemeinwesens eigentlich nur darauf, daß man zum alten Gesetz wieder zurückkehre, und von allen Seiten erhob sich der Ruf nach Reform. Schrecklicher Ruf, weil er von einer Vorsehung herkommt, welche andeutet, daß ihre Absichten gereift seien! Aber von welchen Händen mußte der Anstoß ausgehen, welcher die Geister unter das Joch der Ordnung beugen sollte, wenn nicht von denjenigen, welche den Schatz des Glaubens mittheilten und von einem ewigen Rechte wußten, das unverletzbar ist durch seine Natur und die religiösen Ueberzeugungen der Völker, das heißt: wenn nicht von den päpstlichen Händen? Es war eben deßhalb, obgleich das Verlassen des göttlichen Gesetzes dem Schisma vorhergegangen, dennoch nothwendig, daß man zuvor das eingewurzelte Uebel des Schisma ausreutete, um dann erst den Nerv der kirchlichen Disziplin wieder zu beleben.

Zwei große Konzilien begegnen uns, welche diese Schäden zu heilen suchten: das von Konstanz und das von Trient. In jenem war, weil das persönliche Recht der Päpste in der Schwebel und ungewiß war, die Besprechung über die höchsten Wahrheiten des religiösen und staatlichen Lebens der Völker frei, geräuschvoll und ganz neu: in diesem wurden, weil jenes Recht anerkannt und gewiß war, jene Wahrheiten sanktionirt, und man verhandelte bloß über Gegenstände des Glaubens und der Sitten, — in strenger Abgränzung des Thatsächlichen. In jenem wankte die Tiare auf der Stirne der Päpste, welche den ungewohnten Richterspruch von verschiedenen Zungen, Völkern und Nationen erwarteten; in diesem saß sie fest wie ein Fels auf dem Haupte des die Menge richtenden Paul's III.

In der Geschichte der Synode von Konstanz sind viele Blätter mit der Geschichte der Menschheit beschrieben; denn während der Papst

schwieg, bekannte diese die Fehler, die Wünsche und die Hoffnungen ihres Gewissens, und mit dem Nachzen einer gebärenden Frau sprach sie aus, daß sie mit etwas Großartigem schwanger gehe, mit dem Jahrhundert der Buchdruckerei. Ich glaube an die Vorsehung nach ihrer doppelten Offenbarungsquelle, nach jener ewigen, welche aus dem Buche des Evangeliums strömt, wie nach der andern, welche die, von den reizenden Gewässern des Stromes menschlicher Ereignisse aufgewühlte Erde befeuchtet, und die in glänzender und feierlicher Weise uns auf der Synode von Konstanz entgegentritt. Es war durch die Gesetze der römischen Kirche festgestellt, daß ein allgemeines Konzil nur vom Papste zusammengerufen, nur vom Papste präsidiert, nur vom Papste approbirt werden, und daß nur die Bischöfe, als die von Gott zur Leitung der Kirche Gesendeten, Sitz und Stimmrecht darin haben können. Diese unerbittlichen Gesetze waren bis zu dieser Zeit bei allen Konzilien beobachtet worden; von ihrer Beobachtung hing die Nachhaltigkeit ihrer Beschlüsse ab.

Sobald nun die Form des römischen Papstthums, welche mit ihm ganz innig verbunden ist, zerstört, sobald es nach Avignon verlegt, die Kirche dem Schisma preisgegeben und geschändet ward von der Verdorbenheit des Klerus, beugten jene Gesetze ihr Haupt, öffneten einem Kaiser, welcher einen richtbaren und zu richtenden Papst mit sich dahin führt, wie den Nationen, welche richten wollten, den Zutritt zu einem Konzil und die einzige Stimme eines Bischofs änderte sich in die Stimme einer Menge um.¹⁾ Wer doch entwaffnete jene Gesetze, wer machte sie folgsam dem Drange der Zeiten und der Menschen? Niemand anders als die Nothwendigkeit, jene Stimme vernehmbar zu machen, welche die Diener des Heiligthums aus ihrem Schlafe rütteln, welche die Form der römischen Residenz wieder in's Leben rufen und den päpstlichen Händen jene Macht, die die Staatsgewalt in den Umkreis ihrer irdischen Krone als gefangen eingeschlossen hatte, wieder geben sollte. Wer nun aber im Schmerze und in den Aengsten einer Noth und eines Bedürfnisses spricht, kann die Ausdrücke seiner Gefühle nicht abmessen. Deswegen wurde auf dem Konzil von Konstanz viel gesprochen und viel gethan, was den gerechten Verhältnissen der Hierarchie nicht entsprach, wohl aber denen einer bürgerlichen Republik, und große Probleme wurden verkündet, zu denen die Völker mit

1) Dieser eine Bischof war der Kardinal de Viviers. Vgl. den Verlauf dieser Geschichte, wie Mansi, coll. conc. tom. XXVII, p. 714, und Ell. Dupin, bibl. eccles., tom. XII. p. 19. (Anm. 6. Uebersf.)

der Waffe eines Syllogismus hinzutreten, der, durchhauen und aufgelöst, Blutvergießen bewirkt.

Dieses Umstandes wegen darf ein Buch, das die Konstanzer Verhandlungen enthält, nicht mit demüthig gebeugter Stirne hingenommen werden, gleichsam als wäre es beschützt und sanktionirt durch die unerforschliche Vernunft und das Recht der Glaubensformel, — sondern es soll hingenommen werden als ein Buch, das dem Urtheile der Kirche unterliegt, welche die, durch die Ungunst der Menschen und der Zeiten verwundeten, Theile aus demselben auszuscheiden weiß. Der Gläubige hat diesen Urtheilspruch abzuwarten; der Geschichtschreiber aber kann an der Hand des menschlichen Kriteriums diese Akten lesen, fragen und untersuchen, weil er darin nicht bloß die, von dessen Dienern entschiedene Sache Gottes suchen, sondern auch die Sache der menschlichen Generationen in der Manifestation ihres Lebens auskundschaften will; es läßt sich daher die Darlegung der Verhandlungen von Konstanz passend in zwei Theile zerlegen, wovon der erste den Glauben und die Disziplin behandelt, der andere aber auf die Thaten der Menschheit in dem Absoluten ihrer Natur, d. h. betrachtet in ihren Beziehungen zu den ewigen Gesetzen des Logos, hindeutet. Damit wir uns zu dieser Darlegung den Weg bahnen, ist es nothwendig, die Thatsache der Versetzung des päpstlichen Stuhles nach Avignon, welche die der päpstlichen Gewalt wesentliche Form, nämlich die der Residenz zu Rom zerstörte, im Auge zu behalten, wie auch die beiden Uebel, welche daraus erwuchsen: das Schisma und die moralische Fäulniß des klerikalischen Lebens. Jene That wurde ausgeführt, als das öffentliche Recht bezüglich der Natur des Papstthums in seinen Beziehungen zu den Völkern und der weltlichen Gewalt, noch lebendig und kräftig war. Gerade deswegen aber war sie von der Wirkung, daß die ganze menschliche Gesellschaft die Folgen davon zu fühlen hatte. Die Zeit, in der die Päpste statt zu Rom in Avignon lebten, war eine Art von moralischem Interregnum; wenn die Stimme dieser Päpste sich erhob, um zu entscheiden, Anatheme zu schleudern, und die Fesseln des Eides zu lösen, so war sie gleich dem Echo der Stimme eines Menschen, der um Hilfe bittet, nicht sie aber verspricht und befehlt. Die bürgerlichen Zwistigkeiten, das Zerwürfniß der weltlichen und geistlichen Gewalt fanden keine Schranke mehr, an der sie einst sich brachen; das schwache Recht erhob sich zwar, ging aber allmählig unter, entweder durch raschen Triumph, oder durch mehrere, nach und nach erlittene Niederlagen von Seite der Gewalt.

Die Franzosen, die gewiß stolz waren auf die den römischen

Päpsten gewaltsam aufgedrungene Herberge in ihrem Vaterlande, konnten doch das Auge ihres Geistes nicht entwöhnen, auf die verödete Wohnung des Vatikans hinüberzublicken. Von da waren ja, seit dreizehn Jahrhunderten, die Gesetze ausgegangen, welche die Welt regierten; da strömte die Ader des christlichen Glaubens, von da kam die Belehrung über die Disziplinarvorschriften, das Wort der Veröhnung und des Friedens. Da waren die heiligen Denkmäler vieler Siege, welche das Recht über die Gewalt davongetragen, da das lebendige Symbol der Ueberlieferung einer Religion, die gerade in jener Zeit von dem Herzen in den Verstand der Völker aufstieg mit der Majestät einer Königin, welche im Begriffe steht, die Schwingen ihrer Macht ganz zu entfalten. Während deßhalb die leiblichen Augen einen Papst, und zwar einen wahren Papst, in Avignon erblickten, zwang sie doch die Stärke der Erinnerung, das Papstthum eigentlich auf dem römischen Stuhle zu schauen, wo allein der hl. Petrus mit der Inful des römischen Episkopates die Schlüssel des Bisthums der ganzen Welt gelassen. Bevor man daher durch die ungeordneten Wahlen vieler Päpste zum faktischen Schisma hindrängte, hatte bereits das moralische Schisma zwischen Papst und Papstthum in den Geistern sich ange-setzt. Denn Erinnerungen können nicht ausgerottet und entwaffnet werden, sie leben immer fort!

Unter allen christlichen Völkern, welche dem drückenden Gesetze des moralischen Schisma's unterstellt waren, fühlte das italienische es am stärksten, das es aber zu beherrschen und für sich zu benutzen wußte. Es hatte, so zu sagen, das heidnische Rom als welteroberndes und das christliche als welterziehendes in konkreter Gestalt vor sich: sein Herz schlug in hundert Städten, es lebte immer in Haß oder in Liebe, aber sein Geist dachte mit einem Gedanken in der ewigen Stadt, in Rom. Diese Stadt ist ihrer Natur nach eine theokratische und kann ohne die Seele eines Prinzips von übernatürlicher oder (menschlicher) staatlicher Religion ihr Dasein gar nicht fristen. Numa und der hl. Petrus waren Roms wahrhafte Gründer, weil sie dem Dasein desselben einen geheimnißvollen Anfang und Weihe gaben. Der Eine errichtete mit Mythen, die sich an die Grotte einer Nymphe anreiheten, der Andere mit der in der Schule Christi empfangenen Wahrheit auf übernatürlichen Fundamenten den Thron desselben. — Es sanken die Mythen zusammen, der Thron Numa's stürzte ein; aber die Wahrheit ist unsterblich, und Petri Thron blieb stehen, und deßhalb war Rom immer am Leben. Solche theokratische Städte werden entweder auf immer in den Abgrund versenkt, wie Babylon

und Jerusalem, oder aber, wenn sie stehen bleiben, entwaffnen ihre verschütteten und öde gelassenen Mauern mit ihrem Rechte auf Fortbestand immer wieder die Jahrhunderte.¹⁾

In diesem, seine Ansprüche auf Fortdauer zurückfordernden Rom fühlte und dachte das italienische Volk gemeinsam und sein Gedanke war wahrhaft lebenskräftig. Dante, Boccaccio, Petrarca besuchten die heilige Stadt, und in dem Unwillen, welchen die Fehler Einiger unter den Päpsten in ihnen erregt hatten, — und ghibellinischen Theorien nachhängend, meinten sie, weil sie keinen Papst mehr vorfanden, es schlafe wirklich in ihren Gräbern die Asche der Apostel, es schlummern die Bewohner der Martyrerkatakomben, der Keim des Wiedererwachens in diesen Formen sei erstorben und riefen nun das auf, was für sie das heidnische Alterthum Großartiges hatte. Denn eine jede Bildungsstufe, wenn sie untergeht, läßt immer der folgenden ein Erbtheil zurück; hienieden stirbt ja Nichts gänzlich. Jenen Rufen antworteten freilich keine Cincinnatus und Marcellus, es antwortete kein Cäsar, sondern bloß jener noch lebendige Theil, welcher von der alten römischen Civilisation sich fortgeerbt: die Künste und Wissenschaften. Deshalb konnte auch Cola da Rienzo die konsularischen Ruthenbündel der alten Republik nicht erfassen, aber Petrarca mit seiner „Canzone auf Italien“ und „seinen Triumpfen“ führte das italienische Volk in die elysischen Gefilde der griechischen und römischen Literatur ein und mit dem Schlüssel der Philologie eröffnete er die Herrschaft der platonischen Philosophie und bereitete das Jahrhundert der Mediceer und des Erasmus von Rotterdam vor.

Das noch lebendige Element der heidnischen Bildung wurde von den Italienern gerade damals, als Rom keinen Papst mehr hatte, in die schwierige Verbindung mit der christlichen Civilisation gebracht. Die übrigen Völker seufzten unter den Mißständen des Schisma's, das italienische aber wußte sich so daraus einen Vortheil zu verschaffen, weil dessen Individualität allein stark genug war, Avignon und Rom, das Evangelium und Virgil's Gefänge mit einander zu verbinden und zu versöhnen. Petrarca ging als Abgeordneter nach Avignon, um den Papst zu bitten, er möge nach Rom zurückkehren; und Petrarca entflammt zugleich mit seinen Gedichten den Tribunen von Rienzo zur Wiederherstellung der römischen Republik. Wer sieht hier nicht das Schisma entgegenstehender Prinzipien? Und doch lag in diesem

¹⁾ Vgl. auch Dante Convit. IV, 4. 5. (D. Uebers.)

Schisma der Keim der Versöhnung der Vergangenheit mit der Zukunft, — doch war es der Widerschein, welcher die Morgenröthe der Verbindung von Christenthum und Humanität (d. h. klassischer Bildung) ankündigte.

Was das Schisma in der Kirche wahrhaft tödtlich machte, war der Schein von Gerechtigkeit, welcher die Prätendenten des Papstthums zu unterstützen schien. Vor dem Schisma des vierzehnten Jahrhunderts waren schon andere da gewesen, oder vielmehr andere Gegenpäpste waren dem wahren Papste gegenüber gestellt worden; dergleichen, wenn ein Kaiser kein Mittel fand, sich von den Schlingen der päpstlichen Zensuren zu befreien, und von den Völkern, die des Eides der Treue entbunden worden, bedroht war, so entschloß er sich früher bisweilen zum letzten Rettungsmittel zu greifen, indem er einen Papst nach seinem Wunsche, und wie es gerade seine Bedürfnisse erheischten, aufstellte. Heinrich IV., Friederich Barbarossa z. B., König Roger von Sizilien, Ludwig der Bayer u. A. schufen so Gegenpäpste und Spaltungen. Jeder wußte aber den Grund und die Art und Weise, wie diese falschen Päpste zu ihrer Würde gelangt waren; Allen war bekannt, daß die päpstliche Stola, welche sie trugen, nicht die mit dem Blute des Lammes befeuchtete, sondern ein armseliger Fetzen von dem Purpur des Kaisers war. Der Zweifel über die Legitimität des wahren Papstes konnte wohl einige Zeit, aber nicht für immer die Gemüther der Gläubigen trennen, die kaiserliche Kreatur wurde gar bald des Mantels des hl. Petrus entkleidet. Und wenn auch das Schisma einige Zeit andauerte, so wurde es weit mehr vom Parteigeiste, von verschiedenen Beweggründen, eher zum Kaiser als zum Papste zu halten: als von einer wirklichen Ueberzeugung der rechtmäßigen Auktorität des Gegenpapstes genährt. Die politische Spaltung erzeugte hier die kirchliche und just so lange als jene, wahrte auch diese; war daher die eine beschwichtigt, so hörte von selbst die andere auf. Das Urtheil über die Rechtmäßigkeit des wahren Papstes wurde in diesen Zeiten nicht von dem Bewußtsein der Völker, sondern von den Höfen gesprochen, und wenn der Kaiser es zu einem Vergleiche mit dem Papste brachte, so verschwand der Gegenpapst. Deshalb beschäftigten sich die Meinungen nicht mit dem Schisma: da wo wirklich die Kirche einem solchen anheimfiel, war es die Gewalt, die den Eingedrungenen aufrecht erhielt und nichts Anderes.

Als aber nach dem Tode Gregor XI., der den päpstlichen Stuhl von Avignon wieder nach Rom verlegt hatte, die Kardinäle zur Wahl

des neuen Papstes sich versammelt, und es sich ereignet hatte, daß Urban VI. und Clemens VII. zu gleicher Zeit sich für wahre Nachfolger des hl. Petrus hielten, da war das lang andauernde Schisma, das hieraus hervorging, ein von den früheren ganz und gar verschiedenes. Es war in Rom kein Kaiser, kein fürstlicher Legat anwesend: es waren bloß die Kardinäle — und das Volk, — welches schrie: der neue Papst müsse ein Römer oder wenigstens ein Italiener sein; und sie waren es, die über die Fortpflanzung und Uebertragung der päpstlichen Würde, welche durch die Uebersiedelung nach Avignon bereits in ihrer vorzüglichsten Form zerstört worden war, deliberrten. Dieser Umstand der Uebersiedelung hatte den Nationalgeist unter den Kardinälen geweckt (ein Geist, welcher der erhabenen Idee des katholischen Papstthums feindlich ist) und so die Geister gespalten, von denen die gesunden und starken die Form der römischen Residenz zurückforderten, während die anderen sehulich nach dem „milden Klima der Provence“ zurückverlangten. Es schien zwar, als hätte die Uneinigkeit der Wähler allein in der Ehrsucht oder im Nationalstolz, welcher einen römischen oder französischen Papst forderte, ihre Wurzel; allein dieses Zerwürfniß hatte einen entfernteren, einen mehr moralischen Ursprung, nämlich: in dem Bewußtsein, daß der römische Stuhl des hl. Petrus nicht mehr längere Zeit verödet sein dürfe. Wenn im zehnten Jahrhundert die Grafen von Tusculum und die Frangipani in gewaltthätiger Weise zum Verderben der Kirche die Wahl eines neuen Papstes veranstalteten, so waren es nur Rücksichten und zwar handgreifliche Familienrücksichten zu Gunsten ihrer Kandidaten. Aber im vierzehnten Jahrhundert sprachen die Abgeordneten des römischen Volkes gegen die im Konklave befindlichen Kardinäle spezifisch **römische** Rücksichten aus. „Gebt uns einen römischen Papst oder wenigstens einen italienischen,“ — sagten sie, „sonst geht Rom zu Grunde.“ Der Untergang Roms aber war nicht bloß ein Schaden oder Unglück für Ein Volk, sondern für die ganze zivilisirte Welt. Dieser mächtige Ruf mußte in dem Bewußtsein der Wähler, mochten es nun Franzosen oder Italiener sein, einen Wiederhall finden; denn es war ein Schrei, der aus dem Herzen der ganzen Christenheit kam. — Urban VI. wurde gewählt, wobei sich das römische Volk allerdings gewaltthätige Handlungen erlaubte. —

Vielleicht verletzete die Gewaltthat die Freiheit in der Abstimmung. Aber die dadurch dem Rechte des Gewählten geschlagene Wunde wurde doch durch die nachfolgende einmüthige Unterwerfung der Wähler unter

ihn geheilt. Die französischen Kardinäle jedoch blieben hartnäckig, flohen nach Fondi und riefen einen Anderen: Klemens VII. als Papst aus. Nun erst wurden die politischen Interessen in den Handel gezogen: Kardinäle und Fürsten für Urban; Kardinäle und Fürsten für Klemens. Von beiden Seiten blizten die Anatheme; und das Urtheilen begann.

Ein christkatholischer König, wie es dem Namen nach Philipp der Schöne war, hatte einen Papst verfolgt. Er war nicht der Erste unter den Verfolgern der Päpste, aber der Erste in der Verfolgungsart. Die Rechtsgelehrten, an deren Spitze er sich stellte, um Gaetani anzugreifen, das Konzil, das er nach dessen Tod zu seiner Verurtheilung sich versammeln ließ, und endlich das Zurückbehalten seines ergebensten Dieners Klemens VI. und seiner Nachfolger in Frankreich — waren ganz neue Verfolgungen, weil umgeben mit dem Schein einer falschen und unzeitigen Gesetzmäßigkeit. (Philipp) der Schöne maßte sich nicht bloß an, die Vergehen Gaetani's, die er als Privatperson, sondern auch diejenigen, welche er als Papst begangen, zu untersuchen. Dieses reichte hin, daß viele Augen spähten, um an der päpstlichen Macht das zu erblicken, was sie früher nicht gesehen, und daß verschiedene Gedanken über das Verhältniß ihrer Beziehungen zu der weltlichen Gewalt und zu den Völkern hervorbrachten. Noch mehr: das päpstliche Ansehen wurde durch den langen Aufenthalt in Avignon eines gewissen mystischen Schleiers beraubt, von dem es in Rom umgeben war. Die Mauern des Vatikans waren verschlossener und der Prüfung der Völker weniger zugänglich. Vielleicht gab es auch in Rom Päpste, welche Sünder waren, aber ihre Sünden, wenn sie deren hatten, waren verhüllt durch die unzugängliche priesterliche Würde; der Dorn des Aergernisses wurde vom Glanze der heiligen Oberherrschaft verhüllt und abgestumpft. Die Päpste zu Avignon aber befanden sich in einer gewissen ländlichen Freiheit, und ihre Hofgeistlichen hielten in dieser Freiheit weder Maß noch Ziel. Alle sahen, Alle wußten vom Papste und den ihn umgebenden Geistlichen, und Alle sahen und wußten gewisse Dinge, die ungesehen und unbekannt hätten bleiben sollen. Es waren Fehltritte von Menschen und nicht vom Sacerdotium: aber wenn gewisse Fehler die Stabilität erlaubter Handlungen bekommen, und zu Gewohnheiten werden, so schwächt die Macht, welche sie sich zu Schulden kommen läßt, wenn sie auch nicht im Innern ihrer Natur Schaden erleidet, sich doch in ihren äußeren Beziehungen zu den Unterworfenen und verfällt sammt dem, der sie ausübt, der öffentlichen Rechenschaft und Beurtheilung. Bei dieser war das Papstthum damals angekommen, als die Völker darüber

nachzudenken anfangen, um zu finden, wer der wahre Papst sei: Urban oder Clemens?

So war das Volk mit einem Schlage auf die Bahn der höchsten Fragen, welche in Betreff der politischen und sozialen Oekonomie der Gewalt entstehen können, geworfen; denn der Urtheilspruch über die rechtmäßige Bekleidung mit der Gewalt kann nicht gefällt werden, ohne die Gewalt selbst nach ihrem Ursprunge, nach dem Mittel ihrer Fortsetzung und nach der Ausdehnung ihrer Beziehungen genau untersucht zu haben, mit einem Worte: ohne sie dem Gesetze der Analyse unterstellt zu haben. Der Gewißheit, ob Urban der rechtmäßige Papst sei oder nicht, mußte eine vollständige Kenntniß vom Papstthum selbst vorhergehen, eine Kenntniß, welche sich die Menschen durch die Kraft der Prüfung und Untersuchung zu verschaffen erkühnten, und nicht mehr durch bloße Hinnahme der kirchlichen Lehre glauben wollten. — Dieselben Geister, welche sich in den vergangenen Zeiten vor einem Papste von unbezweifelnder Legitimität beugten, thaten jetzt den kühnen Schritt: a priori nun zur Prüfung und Untersuchung des Papstthums aufzusteigen. Nachdem sich einmal Zweifel über den Papst erhoben, dehnten sich diese auf das Papstthum selbst aus und man konnte die ungelegenen Fragen hören: Steht die Gewalt eines Konzils unter oder über der des Papstes? Kann der Friede und die Einheit der allgemeinen Kirche für einen rechtmäßigen Papst verpflichtendes Gesetz sein, vom Stuhle des heil. Petrus herabzusteigen, um dem Schisma ein Ende zu machen? Zur damaligen Stunde freilich wurden solche Fragen von den Völkern noch nicht in skeptischer Absicht gestellt; der Glaube war noch lebendig; man fragte über eine Sache, die man für rechtmäßig und göttlich hielt; und zu antworten war Bedürfniß.

Die Frage, oder besser zu sagen die Aufstellung des Problems, war schon seiner Natur nach eine offen ausgesprochene und bereits vorher im Geiste der Gläubigen gemachte Vergleichung zwischen dem monarchischen und aristokratischen Elemente in der Kirche. Von diesen beiden Elementen ist das erste aber zu eifersüchtig, um nur in friedlicher Weise die unehrerbietige Berührung des zweiten zu dulden; wird es in dieser Weise zu Vergleichungen mit demselben fortgezogen, so zerquetscht und bringt es entweder denjenigen, welcher die Vergleichung anstellt zum Stillschweigen, oder es verzichtet auf sein Privilegium des absoluten Regiments, — indem es die Zügel dem aristokratischen Elemente überläßt, und damit zugleich die Demokratie entseßelt; und letztere wird

alsdann — nicht gewöhnt an die gleiche Ehrfurcht und den Gehorsam gegen die Aristokratie, wie sie es gegen die Monarchie war, — in ihrer Freiheit übermüthig, handelt feck und widerrechtlich: reißt an sich und verwirrt, und in der Verwirrung vollführt sich dann das Werk der Analyse, und bereitet sich das andere der Synthese vor. Das Konzil von Konstanz war die Analyse der päpstlichen Macht, das von Trient deren Synthese. Auf jenem fragten auf die Kühnheit der bischöflichen Aristokratie sich stützend und vertrauend — die Gerson, die D'Ally und sämtliche Repräsentanten der Nationen — „was ein Papst sei?“ — und auf dem tridentinischen Konzil antworteten Laynez und alle Katholiken, vor dem Papste auf die Kniee geworfen —: „er ist der Stellvertreter Christi auf Erden, und die Gewalt der Gewalten.“ — Die Antwort war eine absolute; Stillschweigen folgte auf die Zungenfertigkeit der Fragesteller, und in ihre Rechte war die Monarchie Gregor's VII. wieder eingesetzt, das Papstthum trat in eine neue Periode ein, nämlich in die des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Thätigkeit Gersons setzte sich in der sogenannten gallikanischen Kirche fort, und erzeugte die berühmtesten Erklärungen seines Klerus unter dem Banner Bossuet's; die des Laynez aber in allen denjenigen, welche mit logischer Vernünftigkeit über die Idee des Papstthums schrieben und räsonnirten. Durch das, über das Schisma Gesagte, ist nun bereits der Umriß von der Beschaffenheit der Synode zu Konstanz gegeben, und wir vollenden die Zeichnung, wenn wir noch die zweite Konsequenz von der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon, nämlich die Fäulniß der Sitten, berühren.

Die Armuth galt immer als Fundament der religiösen wie der bürgerlichen Tugenden. Christus und die Apostel waren arm; arm die Philosophen des alten Griechenland; arm Cincinnatus und Fabricius. Und die Uebereinstimmung der Völker in Betreff der Armuth als Kardinaltugend war so groß, daß sie im speziellen Fall aus dem Mangel an den Bequemlichkeiten, den diese Personen freiwillig erduldeten, schlossen, Christus sei ein wahrer Religionsstifter, jene Philosophen seien wahre Verehrer der Weisheit, und jene Bürger wahre Väter des Vaterlandes gewesen. Diejenigen, welche ihr Leben beschrieben, haben immer ihre Armuth lobend erwähnt. Wo aber eine allgemeine Uebereinstimmung ist, da herrscht eine logische Wahrheit, die von keiner andern Logik über den Haufen geworfen werden kann. Die Armuth ist das sichtbare Zeichen der Selbstverleugnung eines Geistes: und die Selbstverzichtung ist die Aufopferung einer

Individualität an die Idee eines Allgemeinen. Christus allein hat sich selbst verleugnet um der Menschheit willen, in einer Weise, die nicht durch Zeit und Raum begränzt ist. Darum ist Christus der Aermste, gleichsam derjenige, welcher dem sinnenfälligen Menschen das Vorbild der Entfagungen aufstellen sollte. Weil diese ein Opfer sind, so mußte die erlöste Menschheit zur Nachahmung Christi den Charakter der Verleugnung, des Opfers, des Priesterthums annehmen. Das Christenthum wird deshalb vom hl. Petrus ein „königliches Priesterthum“ genannt. —

Die Kirche jedoch ist eine sichtbare Genossenschaft, ihr Kultus ist sichtbar; es ergab sich die Nothwendigkeit, nach Mitteln zur Sichtbarmachung sich umzusehen; es kamen die Reichthümer. Reichthum und Armuth standen sich feindlich gegenüber, und kaum glänzten Gold und Edelsteine an der Person des höchsten Priesters, als im Innern ängstlicher Gewissen Unzufriedenheit Platz griff, — ganz still anfangs, laut darauf bei den Reformatoren, endlich ungestüm und treubruchig bei den Häretikern. Das kommunistische Leben der ersten Christen, die Armuth der Apostel — gegenübergestellt den Reichthümern des Klerus, — schien Einigen gleichsam ein nothwendiges Dogma der Einrichtung der wahren Kirche und der Erhaltung des evangelischen Geistes, der Ueberfluß der Klerisei aber eine Häresie zu sein; daher glaubten sie es gerechtfertigt, wenn man sich gegen die Kirche empörte und die eigene Meinung an die Stelle ihres Richterspruchs setzte. Alle jene, welche Abtödtung des Fleisches affektirten, die „Armen von Lyon,“ die Beguinen, die Fraticellen, die Flagellanten: — sie alle verwarfen die alte Kirche als die babylonische Hure, und maßten sich den Namen der wahren Braut Christi an. Die Mönchsorden waren in den Schranken bleibende Institute, welche nur in erlaubter und geregelter Weise zur Armuth Christi zurückriefen, und je weiter die Kleriker in Erwerbung von Reichthümern gingen, destomehr steigerte sich auch die Strenge der Ordensstifter in ihren die Armuth betreffenden Bestimmungen. Der heilige Franziskus war derjenige, welcher mit seiner Regel am strengsten die alte Disziplin wieder in's Leben rief. Das Mönchtum des sechsten Jahrhunderts war eine Zufluchtsstätte für bedrängte Menschen: die Mönchsgenossenschaften des dreizehnten Jahrhunderts aber waren ein Tadel gegen die, die alte Disziplin zurückstoßenden, Kleriker. Der Anblick eines Bruders des hl. Franziskus, wie er ohne Schuhe, in grober Kutte einherzog, sein Leben der Nächstenliebe der Gläubigen anvertraute, und mit erbetteltem Brode sich sättigte, stellte den Luxus am päpstlichen Hofe in einem düsteren Lichte dar. Sehr hohe

Verdienste erwarb sich dadurch Franziskus und sein Orden um die Kirche: aber die guten Absichten eines Heiligen trüben sich oft gar sehr in dem Herzen derjenigen, welche in seinem Namen zusammenleben.¹⁾ Der Leser möge nachsehen, was ich in der Geschichte Bonifazens VIII. über das unbescheidene Benehmen des Bruders Jakobone von Todi und über die Thorheiten der Fraticellen gesagt habe, — Mönche, welche von der Tugendhaftigkeit des Franziskanerordens sehr ausarteten.

Ich habe dasjenige, was die Fraticellen — von blindem Eifer und Liebe zur Armuth getrieben — thaten und sprachen, Thorheiten genannt; sie waren das auch. Aber diesen Thorheiten lag etwas Logisches, Vernunftmäßiges zu Grunde, in Folge des Prinzips der evangelischen Selbstverleugnung, von welchem sie ausgingen. Der Leser möge sich nur an die subtilen Fragen erinnern, welche die Minoriten aufbrachten, um zu wissen, ob Christus und die Apostel etwas insgemein und privatim besessen hätten, und wie die päpstliche Auktorität Johannes XXII. sich ins Mittel legen mußte, um die Frage bejahend zu beantworten. Es lag darin etwas Logisches; denn unter den Verfechtern dieser strengen Meinung befand sich auch der berühmte engländische Doktor, Wilhelm Okkam, der sicherlich nicht so ungebildet war, als der Bruder Jakobone.

Die Sekten, die Häretiker, die Fragen, welche sich mit so großer Hitze auf derselben Universität Paris herumtrieben, wiesen auf einen Anstoß hin, welcher das Raisonnement der Menschen zur Untersuchung der Strenge des klerikalischen Lebens hintrieb. Und weil solche Fragen von den Minoriten, welche mit den untersten Schichten des Volkes in Berührung kamen, ventilirt wurden, so wurde die Untersuchung, ob es recht sei, daß die Kleriker solche Reichthümer besitzen, ein durch den Eifer der Franziskaner fühlbar gemachtes Bedürfniß. Die Fragen über das Wesen einer Gewalt können sich für eine bestimmte Zeit in der reinen Sphäre der Spekulationen halten; aber jene, welche das Eigenthum berühren, fallen sogleich in die Realität und praktische Anwendung herab. Befäßen die Kleriker mit Unrecht Vermögen, so war es nur eine

1) Der hl. Franziskus sagt selbst: „Sie dürften Andere, welche weidlicher lebten, weder richten, noch verachten, Gott stehe über Allen. Sie würden Aufnahme, wie Abweisung erfahren; beides sollten sie mit Demuth und Geduld hinnehmen, und des Lohnes sich getrösten, welchen Gott Allen ertheile, die treu das übernommene Gelübde bewahrten.“ — Vgl. Ughelli, *It. saer.*, I, 61 bei Fr. Hurter, *Gesch. Innocenz III.*, IV. Band, S. 247. (Anm. d. Uebs.)

Konsequenz, daß das Besizthum, welches die Bedürfnisse der Kirche überstieg, wie die Flüsse des irdischen Paradieses, das Land der Armen erquickten sollten und ein neues Recht des Kommunismus und der Gleichheit im Genusse der Güter dieser Erde geschaffen werden mußte. Wie sonach die Völker, wegen des Schisma's über die Gewalt räsonnirend, die erhabensten Probleme über die politische Ordnung schufen, in gleicher Weise brachten sie wegen der, durch die Reichthümer herbeigeführten, Korruption der Kleriker das Eigenthumsrecht untersuchend, die Fragen über die soziale Ordnung auf. Es ist wahr, man sprach auf der Synode von Konstanz nicht von den Reichthümern, sondern von der Nothwendigkeit der Reform an Haupt und Gliedern: aber die Nothwendigkeit derselben war eine Folge der schlechten Sitten, und diese eine Konsequenz von den übermäßigen Reichthümern, welche zu der schlimmen Leidenschaft, sie zu erwerben und zu erhalten, führten. Die Simonie war der häßliche Wurm, der die Kirche im Innersten ihrer Eingeweide benagte. Die Guten verlangten Reform mit bescheidenen Thränen, die Häretiker verkündigten sie zur eigenen Rechtfertigung; die Völker aber, durch einen gewissen logischen Trieb in die Mitte gestellt zwischen die Häretiker und die Guten, hielten, forderten, und bereiteten mit der Gewalt ihres Syllogismus die Reformen nicht bloß in der kirchlichen, sondern auch in der bürgerlichen Gesellschaft vor. Der Anflug der Häretiker vom 13. bis 16. Jahrhundert läßt sich ohne den genannten Instinkt nicht begreifen. —

Die reformatorischen Theorien all' jener Häretiker fanden ihre konkrete Gestaltung durch Willeff, Johannes Hus und Martin Luther: und wenn einmal eine Theorie tief in der Ueberzeugung eines Volkes wurzelt, so zieht dieses gleich die Beweismittel der Gewalt herbei. Willeff bereitete die Religionskriege in England, Hus die in Böhmen, Luther die in Deutschland vor. Dieses waren die Gründe, warum das Zeitalter der Völker im sechszehnten Jahrhundert so blutig wurde.

Hieraus kann man, wie mir scheint, nicht ohne Grund erschließen, wie seit dem vierzehnten Jahrhundert die üble Lage des römischen Pontifikats die Völker dazu trieb, über zwei wichtige Dinge zu räsonniren: über die Gewalt nämlich und das Eigenthum, Räsonnements, welche bis da leise auf einzelnen Wahrheiten ruhend, nun durch das Urtheil der Universitäten sanktionirt wurden, und bald mit reißender Schnelligkeit die Menge durchdringend mit der Schärfe des Schwertes in die Geister sich eingruben, und bei der durch sie verursachten Bewegung in dem Bewußtsein bestimmte Ueberzeugungen zurückließen, welche die Elemente

wurden, aus denen sich das moderne öffentliche Recht bildete. Der Same zu solchen Râsonnements war freilich viel früher gelegt und allein schon in der göttlichen Komödie finden wir ihn in reicher Fülle. Aber die Achtung vor den höchsten Schlüsseln hielt die Gährung der Geister in stillen Herzen verschlossen, welche nur bei den erbitterten Angriffen, deren Grund die städtischen Unglücksfälle waren, wie ein Blitz hervorleuchtete. Die Päpste legten allerdings diesem unbändigen Vernünfteln Zügel an: aber seitdem sie wegen des Schisma's nicht mehr die frühere Gewalt besaßen, erglühte die Gährung von Neuem, brach in helle Flammen aus, und glaubte in den freisinnigen Diskussionen zu Konstanz die Vormauer eines Rechtes zu finden. Vom Anfang des vierzehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert râsonnirte man, und in Konstanz wurden diese Râsonnements sanktionirt.

Aber nicht allein die Sanktionirung des Beispiels und der Auktorität war es, was den Völkern den Muth gab, in die Geheimnisse der politischen und sozialen Ordnung hineinzublicken, sondern auch eine gewisse Art von Lehre und Anleitung: felsenfest zu halten an einer Idee, sie aus ihrer übernatürlichen Region herab in's Leben einzuführen, und ihr Selbstständigkeit zu verschaffen; so daß der Mensch für sie aus seiner Beschränktheit heraus in die Schranken tretend, nun selbst nicht durch die Gewalt, wo man sie gegen ihn anwenden wollte, sich mehr beugen ließ. Johannes Hus, Hieronymus von Prag waren hartnäckige Häretiker in der Kirchengeschichte, aber auch in der bürgerlichen Geschichte Männer, welche den menschlichen Geist zum hartnäckigen Festhalten an dem einmal gefassten Gedanken in ärgerlicher Weise heranzogen. Der Kleriker und Christgläubige betrachteten sie freilich mit Rücksicht und vom Standpunkt der Häresien aus, welche sie verkündigten, und sprachen das Anathem über sie; der gewöhnliche und einfache Mensch aber betrachtete sie von Seite des Prinzips, nämlich des festen Bekenntnisses dessen, was sie für wahr hielten, und nannte sie starkmüthig.

Da nun — wie bemerkt worden, — die Häresien, welche vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert die Kirche betrübten, in vielfachen Wechselbeziehungen zu dem, was ich Fragen über die politische und soziale Dekonomie genannt habe, standen, so geschah es, daß die Gestalten der beiden, auf dem Scheiterhaufen sterbenden, Böhmen

nicht durch den Tod bewältigt und ausgelöscht wurden, sondern tief den Phantasieen der Völker gerade zu der Zeit sich einprägten, als diese sich fragten: „was denn Gewalt und Eigenthum seien?“ Johann Ziska im Hussitenkriege und jener langwierige dreißigjährige Krieg in Deutschland können in der Geschichte die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptung erhärten.

Wenn mich nun Einer fragen würde: wo findet sich das, was du Raisonnements der Völker nennst, und auf wessen Lippen ertönten sie in der Geschichte? — so antworte ich: sie ertönten auf den Lippen der Universitäten. Wenn ich Raisonnements der Völker gesagt, so habe ich auf den logischen Prozeß des menschlichen Wissens hingewiesen, welches in Anbetracht der Thatfachen nackt und leer bleibt: dieses Wissen bildet sich nur durch die Vernunft. Das Wissen der Kirche aber, als einer auf ein übernatürliches Ziel gerichteten Gesellschaft, bildet sich nicht durch die Vernunft, sondern durch die Kraft des Glaubens und drückt sich nur durch ihre Diener aus, welche zwar einen vernunftgemäßen Gehorsam gegen die Glaubenswahrheiten verlangen, gleichwohl aber in Bezug auf die Mysterien unseres Glaubens jeder rein rationellen Aktion durch die zwei Worte den Weg versperren: „Haec dicit dominus!“ — das Wissen der Menschheit aber, als einer zwar auch auf ein übernatürliches Ziel gerichteten Gesellschaft, welche jedoch, wie ich gesagt, darauf angewiesen ist, ihre Macht in der natürlichen Ordnung zu entwickeln, bildet sich durch die Vernunft und nicht durch den Glauben und findet gleichsam in einem spontanen Ausströmen (Exalation), welches wohl diszipliniert, aber nicht abgebrochen werden kann, seinen Ausdruck. Das, was ich Ausströmung (Exalation) des menschlichen Wissens nenne, ist so alt als die Welt, wird aber nur dann fühlbar und fällt in die Augen, wenn es eine bestimmte Form annimmt, durch welche ihr die Kraft zur Thätigkeit oder gar zur Herrschaft mitgetheilt wird. Damals waren die Universitäten die Form, in welcher das menschliche Wissen als Frucht der Vernunft seine konkrete Gestalt erhielt. Im Namen der Wissenschaft und nicht des Glaubens versammelt, war, das der natürlichen Erkenntniß Erreichbare, das Ziel, auf welches ihre Verbindung gerichtet war. Ihre Glieder wollten nicht untersuchen, was der Mensch unendlich (mit Rücksicht auf Gott) betrachtet, an sich, sondern was und wer er als zeitlich- und räumlich-begrenztes Wesen sei; während daher die Diener Gottes die durch irdische Nebel heimgesuchten Menschen damit trösteten, zu hoffen, und zugleich übernatürliche Güter in Aussicht stellten, so zählten dagegen jene die Stadien ihres natürlichen

Lebens, lauschten den Schlägen ihres Herzens, und den Gedanken ihres Geistes und mit ihrer ganzen moralischen Physiologie vertraut, wogen sie auf der Goldwage der Logik die Gründe für ihr Leben und für ihren Tod ab. Aus diesem Grunde wandte sich die Menschheit beim Wiedererwachen eines rationellen Bewußtseins nicht den Dienern des Uebernatürlichen zu, um sich diesen anzuvertrauen, sondern den Dienern des Natürlichen, den Philosophen, und diese meldeten sich derselben im fünfzehnten Jahrhunderte mittelst der Universitäten an. Die Gesetze, nach welchen diese moralischen Personen sich bildeten und regierten, hatten die Sanction der Kirche und der weltlichen Gewalt; daher war ihre wissenschaftliche Magistratur gesetzlich anerkannt. Die Könige und die Päpste nahen sich oft den Thoren der Universitäten, um den Ausspruch der Vernunft zu verlangen, damit er den der Gewalt unterstütze: und an das Konzil von Konstanz schrieben die Universitäten von Paris, Prag und Oxford mit der Unterwerfung eines Gläubigen, aber zugleich mit der Festigkeit einer bereits konstituirten wissenschaftlichen Macht. Auf den anderen Konzilien erschienen die Doktoren auch, jedoch bloß, um mit ihrem Rathe zu unterstützen: niemals aber die Universitäten. Auch sie gaben bloß Rathschläge; aber ihr Rath bekam eine gewisse Auktorität, mit der sich natürlicherweise nur eine Korporation umkleidet, und die sich eine Einzelperson nie verschaffen kann. Dazu kommt noch, daß seit der Gründung der Universitäten der Titel: „Doktor“ einen Mann bezeichnete, welcher um seiner wissenschaftlichen Bildung willen nicht bloß allgemein von den Menschen als solcher (nämlich als gelehrt) angesehen wurde, sondern zugleich einen Mann, welcher die Sanction seiner Wissenschaftlichkeit durch das Urtheil einer Universität erhalten hatte, — ich meine durch die Grade, welche von ihr ausgetheilt wurden. Aus diesem Grunde hatten die Universitäten eine doppelte Macht; die eine ruhte nämlich in der Korporation an sich und die andere in denjenigen, welche eine solche Korporation für tüchtig erklärt hatte, die Wahrheit entscheiden zu können. —

Aus den angeführten Umständen erhellt klar, wie das Wissen und das Bewußtsein der Völker im fünfzehnten Jahrhundert durch die Universitäten und Doktoren nur zu sehr sich manifestiren konnte, — Umstände, durch welche das Konzil von Konstanz ein von den früheren Konzilien wesentlich verschiedenes Aussehen erhält. Es steht über allem Zweifel, daß diese Verschiedenheit aus dem Schisma stammte, welches unmöglich gehoben werden zu können schien, ohne daß die

päpstlichen Rechte geopfert und in die Schanze geschlagen würden: dennoch wären diese Mittel nicht angewendet worden, wenn sich das, was ich das Wissen und Bewußtsein der Völker genannt, nicht so klar und gebieterisch manifestirt hätte. In der That waren es drei Elemente, welche bei der Fällung des großen Urtheils konkurirten: die kirchliche Auktorität, die weltliche, und die Auktorität der öffentlichen Meinung. Die zwei ersten konnten sich hiebei nicht friedlich gegenüber stehen, weil ihre Eifersucht bei Fällung eines Urtheils, welches einem Papste und zwar einem fast von der Gesamtkirche erkannten Papste die heiligen Schlüssel aus den Händen winden konnte, unzerstörbar war. Zu alt waren die Reibungen und Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst, um glauben zu machen, daß Sigismund von ihnen unberührt geblieben worden sei. Darum war aber auch ein drittes Element vonnöthen, und dieses waren die Völker, welche ihr Urtheil durch den Mund der Doktoren und Abgeordneten der Universitäten aussprachen. Die Neuheit dieses Elements schreckte die Väter von Konstanz nicht, weil auch die Stellung, in der sie sich fanden, neu war; und deßhalb wurde es zugelassen. Es war aber leicht voranzusehen, daß es das Uebergewicht über die beiden ersteren bekommen werde. Denn diese waren gegenseitig eifersüchtig auf einander, und die Eifersucht schwächte sie. Jenes aber, welches noch wenig gekannt war und sich erst wenig bethätigt hatte, schloß eine furchtbare Lebenskraft in sich; denn noch hatte es sich nicht vergeudet, noch im Kampfe abgerungen. Wenn beschlossen wurde, Johannes XXIII. müsse sammt den anderen Gegenpäpsten vom Stuhle herabsteigen, um das Schisma aufzuheben, so ging diese Entscheidung gewiß nicht allein von Sigismund aus, vielmehr von allen Bischöfen und Doktoren, welche, nach den einzelnen Nationen abgetheilt, ihr Urtheil abgaben; und man sagte: die deutsche oder die italienische Nation will oder will nicht, daß Papst Johannes abgesetzt werde. Der Urtheilspruch ging nicht vom Papste, nicht vom Kaiser, sondern von den Völkern aus.

Dieses war eine große, gewichtige Begebenheit, welche auch eine große Periode in der Geschichte der Menschheit bezeichnete. Wenn Papst Johannes die Konsequenzen hievon voraussah, so betrachtete er sie nur in dem düsteren Lichte seiner eigenen, zum Falle gebrachten Interessen; Sigismund aber, völlig trunken von der ganz besonderen Sendung, der Kirche den Frieden zu geben, — und festsetzend auf seinem Throne, sah sie nicht einmal voraus. Hätte der Kaiser für

seine Person das gewußt, daß alle jene zu dem ungewöhnten Urtheils-
 spruche Versammelten die Mauern von Konstanz verlassen, und je
 ihrem Vaterlande nicht bloß eine faktische, sondern auch eine juristisch-
 begründete Entscheidung über die Dekonomie der Gewalt melden wür-
 den: sicherlich würde Sigismund nicht allein ein einjähriges oder ein
 Schisma von einem Jahrhundert, sondern von hundert Jahrhunderten
 ruhig ertragen haben. Es ist wahr: Papst Paul verschloß den Zu-
 tritt zum Konzile von Trient gegenüber den Fürsten und den Völkern,
 welche hier Eintritt begehrten, fest; gleichwohl schriegen, obschon Trient
 nicht Konstanz war, die Lutheraner, Janfenisten und Philosophen
 von Außen her mit lauter Stimme, und brachten die Versammlung
 von Konstanz mit frommen Ausdrücken in Erinnerung. Der Mönch
 Sarpi bewies es mit seiner Geschichte des Tridentinums. Ferner,
 als man über die Absetzung Johann's abgeurtheilt, saß man über
 die Gewalt überhaupt zu Gerichte; und nachdem einmal der Anlauf
 genommen, wer konnte die Gährung der Urtheile, als sie sich über
 die Gewalt der Fürsten selbst erhoben, niederhalten und dämpfen?
 War etwa die Tiare Johann's nicht ehrwürdiger als die Krone Sigis-
 mund's? War vielleicht das Gesetzbuch des öffentlichen Rechtes nicht
 verständlicher, als das der Dekretalen und der Bibel? Der Weg
 von Johannes bis zu Sigismund wurde von den zu Konstanz entschei-
 denden Völkern mit reißender Schnelligkeit zurückgelegt. Der Beweis
 dafür liegt im Hussitenkriege. Er brach unter der Maske der Rache,
 zu welcher die Verbrennung des Böhmen Johannes Hus entflamte, aus;
 aber der eigentliche Grund lag in den angemessnen Rechten des Vater-
 landes. Die Böhmen wollten, wie sich zeigen wird, die Deutschen in
 ihrem Hause nicht; war also dieses Nichtwollen der Deutschen nicht
 ein Urtheilsspruch, welchen jenes Volk über die Legitimität der Ge-
 walt, die es regierte, aussprach? Alle jene, welche in der Folge
 Religionskriege heraufbeschworen, nahmen immer den Vorwand dazu,
 entweder von der Beeinträchtigung der Nationalität, oder von der
 Opposition gegen eine nicht für legitim gehaltene Gewalt, weil deren
 Träger nicht aus dem Lande stammten. Die Religion und die Nation

1) Beachtenswerth sind hierüber die Bemerkungen Proudhon's, indem er
 sagt, „von jeher hätte sich der Staat von der Kirche unabhängig zu machen gesucht.“
 Insoferne seien die Könige eigentlich die „ersten Revolutionäre“ (*les premiers*
révolutionnaires) gewesen u. s. w. (S. seine *Confessions d'un Revolution-*
naire, Civilt. catt. terza serie, vol. I. pag. 164. D. Ueberf.)

gaben den Völkern die Waffen in die Hand; d. h. jene zwei Prinzipien, welche die Völker legitimirt hatten, in Konstanz das Urtheil zu sprechen.

In der That: wenn wir das Buch der Geschichte und der Verhandlungen des Konzils von Konstanz vor einem Papste aufschlagen, so wird er die Miene einer durch das schreckliche Gesetz der Begebenheiten abgezwungenen Resignation annehmen: wenn vor einem Kaiser, so wird er über die günstige Harmonie der Ereignisse lächeln, aber über die mißliche Ableitung der Konsequenzen wehklagen. Wenn wir endlich die Philosophen, als diejenigen, welche das Wissen und Bewußtsein der Völker, d. h. die öffentliche Meinung manifestirten, nennen werden, so werden sie über jene Blätter frohlocken, als über den Fund eines Privilegiums des menschlichen Geschlechtes. Daher hat man auch die Verhandlungen dieses Konzils mit großem Eifer in Untersuchung genommen: Die Unterscheidungen der Glaubens- und der Disziplinsachen, des Rechts und des Faktums und dergl., sind auf der Lippe der Völker vervielfacht worden; und über die historische Authentizität derselben ist der Streit der Gelehrten entbraunt. (Scheffstrate,¹⁾ ein holländischer Priester und Bibliothekar des Vati-

1) Emanuel von Scheffstrate war ein gelehrter Niederländer, geb. 1648 zu Antwerpen, zuerst Kanonikus in seiner Vaterstadt, und wurde sodann Unterbibliothekar der vatikanischen Bibliothek und Kanonikus zu St. Johann im Lateran und zu St. Peter (in Rom), wo er schon im J. 1692, erst 44 Jahre zählend, starb. Er schrieb sehr Vieles, wovon wir das Wichtigste anführen: „*Antiquitates Ecclesiae illustratae*, Rom. 1692.“ „*Ecclesia africana sub Primatu Chartaginensi*, Antwerp. 1683.“ „*Acta Concilii Constantiensis*, Rom. 1683,“ in welchem Werke er sehr gute Beiträge lieferte, und durch sie die Geschichte dieses Konzils beleuchtete; er nahm in demselben für die Päpste Partei und beschuldigte die Basler der Verfälschung der Konstanzerakten,^{*)} wodurch er sich die Ungnade der Verehrer jener Synode in hohem Grade zuzog. Ueber das Konstanzerkonzil schrieb er ferner: „*De sensu et auctoritate decretorum Concilii const.*, Rom. 1686,“ nebst einem: „*Compendium chronologicum rerum ad decreta constant. spectantium*.“ — „*Acta Ecclesiae Orientalis contra Calvini et Lutheri haeres.* Rom.“ — „*De Disciplina Arcani*, Rom. 1685,“ (das erste Werk auf diesem Gebiete.) Endlich erwähnen wir noch seine: *Dissertatio de auctoritate Patriarchali et Metropolitana*.“ (Ann. d. Uebers.)

*) Man vergleiche über diesen Punkt: Jaq. Lenfant, *hist. du Concile de Const.* Amsterdam 1714, tom. I. p. XIX. sq., und Dr. Jos. Aschbach, *Gesch. d. Kais. Sigismund*, Hamburg 1839. II. Bd. S. X. sq., in welsch' letzterem Werke in dem „Vorberichte“ zum zweiten Bande eine vollständige Angabe der Quellen und Bearbeitungen sich findet, die sich über das Konstanzerkonzil verbreiten.

kans, hat seine konstanzer Akten veröffentlicht, und behauptet: diese seien die ächten; die Protestanten haben die Bibliotheken Deutschlands durchsucht, und behauptet: die deutschen seien die wahren. Und während auf der Oberfläche der historischen Erscheinungen in Betreff der Materie der Thatsachen gezankt wird, ruht in der Tiefe der historischen Substanz eine moralische Wahrheit, welche in den staubigen Schränken der Bibliotheken niemals war, die aber unverzerrbar, wie das Licht, am Horizont des menschlichen Geistes glänzt.

Schreiten wir zur Erhebung dieser Wahrheit, weil die jetzige Art und Weise der historischen Studien sie zur Erhebung reif macht.

[The following text is a dense, mirrored bleed-through from the reverse side of the page, appearing upside down and largely illegible due to the quality of the scan and the nature of the bleed-through.]

Erstes Buch.

Inhalt.

Auf welche Weise im vierzehnten Jahrhundert eine verderbliche Spaltung (Schisma) in der Kirche entstand, und wie die Verhältnisse der Staaten sie unterhielten. — Der unbändige und schimpfliche Charakter ihres Anfanges. — Was der Papst Urban und sein Gegenpapst thaten, um sich auf dem Stuhle zu halten. — Urban wüthet und tobt, und die Zwietracht wächst. — Der heilige Vinzenz Ferrer und die heilige Katharina von Siena. — Karl V. von Frankreich versammelt Parlamente, um zu wissen, wer der rechtmäßige Papst sei. — Die Rechtsgelehrten untersuchen gleichfalls. — Die Universität von Paris erklärt Klemens VII. für den wahren Papst. — Ein Parlament in Kastilien thut dasselbe. — Urban verwirrt die Verhältnisse noch mehr. — Papst Bonifaz IX. — Die Universität von Paris veranlaßt Karl V. Vorsichtsmaßregeln gegen das Schisma zu treffen. — Die Universitätsdoktoren berathen hierüber. — Die gemachten Vorschläge für die Union bewirken beim Gegenpapst Klemens den Tod. — Der Gegenpapst Peter de Luna (Benedikt XIII.) — Er vereitelt den Vorschlag einer freiwilligen Abdankung. — Wie er die Päpste, die ihm entgegenkamen, durch trügerische Unterhandlungen an der Leine herum führte. — Er wird von Frankreich verlassen. — Der Vorschlag eines Konziles findet allmählig Eingang. — Das Konzil wird nach Pisa ausgeschrieben. — Es tritt zusammen, und warum es zahlreich war. — Beschaffenheit dieser Synode. — Die Theorien, welche dieses Konzil für die Union der Kirche aufstellt. — Es setzt die Gegenpäpste ab, und wählt Alexander V. zum Papst. — Verschiedene Urtheile über die Synode von Pisa. — Es erheben sich nun drei Prätendenten des Papstthums. — Ueber Theodorich von Niem. — Die Herkunft und die Lebensverhältnisse des Balthasar Kossa. — Wie er sich allmählig den Weg zur Papstwürde bahnte. — Er leitet die Wahl Alexander's V. — Er selbst wird als Johannes XXIII. gewählt. — Das Königreich Neapel und die Päpste. — Johannes XXIII. und Ladislaus. — Jener sendet Ludwig von Anjou gegen diesen, der aber geschlagen wird. — Ladislaus erhebt sich und bedroht Rom. — Er schließt Frieden mit Johannes und verläßt um Geld den Gegenpapst Gregor. — Auf welche Weise Johannes Geld ansammelt, und wie es wieder zum Bruche mit Ladislaus kam. — Dieser besetzt Rom; Johannes begibt sich nach Florenz. — Wie er, um der Gefahr zu entgehen, den Plan des Konziles auf-

nimmt und sich an Sigismund wendet. — Johannes Gerson; seine Mission; sein Traktat über die kirchliche Gewalt; er stimmt für ein Konzil. — Wie letzteres von Allen für nothwendig erachtet wurde. — Paps Johannes kommt mit Sigismund überein, es zu berufen. — Seine Instruktionen an die Legaten. — Konstanz wird als Abhaltungsort des Konziles gewählt. — Aufkündigungsbulle Johann's. — Bemühungen Sigismund's für das Konzil, und sein Brief an den König von Frankreich. — Ladislaus bedroht von Neuem Johannes, stirbt aber unterdessen. — Johannes erobert Rom, und will nun nicht mehr zum Konzile gehen, — man drängt ihn jedoch hiezu. — Die vom Magistrat von Konstanz in Betreff seiner Sicherheit beschworenen Kapitel. — Er verschafft sich die Gunst des Herzogs von Oesterreich und bricht nach Konstanz auf.

Indem ich mich anschicke, die Ereignisse auf dem Konzile zu Konstanz und deren Folgen für das religiöse und politische Leben der Völker zu erzählen, will ich mit der Papstwahl Balthasar Kossa's beginnen, der sich den Namen Johannes XXIII. beilegte; dieser berief die Synode und wurde von derselben auch seines Amtes entsezt. Damit aber der Leser nicht bloß die Thatfachen, sondern auch die unmittelbaren Ursachen, durch welche sie herbeigeführt wurden, kennen lerne, werde ich zuvor summarisch jene Umstände berühren, welche in Folge des größten Schisma's, das je die Kirche verwirrt hat, das vierzehnte Jahrhundert merkwürdig gemacht haben.

Im Jahre 1378 begann unter den Dienern des Heiligthums bei Gelegenheit des wichtigsten der Geschäfte, die sie zu bereinigen hatten, nämlich der Papstwahl, eine heillose Uneinigkeit sich festzusetzen. Französische und italienische Kardinäle vereinigten sich in Rom, um einen Papst zu wählen, und es entstanden dadurch zwei: Urban VI. und Klemens VII. Von diesem Tage an trennten sich die Gemüther der Gläubigen. Das Heilmittel der Konzilien wäre hinreichend gewesen, wenn es sich bloß darum gehandelt hätte, die Geister über die Legimität des Einen der Prätendenten aufzuhellen; aber es war nicht allein die moralische Unkenntniß des Rechtes, welche der Heilung bedurfte, sondern auch die Gewaltthätigkeit der Handlungen, die ihre Wurzeln in die sogenannte Politik trieb, war zu zähmen. Es ist gewiß, daß, wenn man bemerkt, wie die Fürsten jener Zeiten aus allen Kräften sich abmühten, der Kirche den Frieden zu verschaffen, man zu glauben versucht werden könnte, eine himmlische Einsprechung habe sie getrieben, dasjenige zu thun, was die Kleriker nicht thaten. Man wird aber abgehalten, bei einem so günstigen Urtheile zu verweilen, wenn man sieht, wie sie der Heftigkeit des religiösen Schisma's durch die bürgerlichen Zwistigkeiten ein ärgerliches Nahrungsmittel darreichten. Ob ein Fürst zu Urban oder

Klemens hielt, das war nämlich nicht die Folge einer Ueberzeugung durch Gründe, die ihn bewogen, sondern die Anreizung eines, aus der Politik zu ziehenden, Vortheiles. Die Schlüssel des hl. Petrus wurden so Feldzeichen von Faktionen, und Zeugen vieler unehrbarer und gewaltthätiger Handlungen.

Vom Jahre 1378 an, in dem das Schisma des Gegenpapstes Klemens seinen Anfang nahm, bis zum Jahre 1411, in welchem Johannes XXIII. zum Papste gewählt wurde, saßen auf dem Stuhle des hl. Petrus fünf Päpste: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII., Gregor XII., Alexander V.; ihnen standen zwei Gegenpäpste, Klemens VII. und Benedikt XIII. gegenüber. Falls König Karl V. von Frankreich und Johanna von Neapel damals, als die eilf Kardinäle bei ihrer eidbrüchigen Zusammenkunft in Fondi dem bereits als Papst verehrten Urban den hinkenden Cardinal Robert von Genf entgegenstellten, ihnen nicht unter die Arme gegriffen hätten, so wäre vielleicht das Schisma im Keime erstickt worden. Allein der König von Frankreich hatte sich leider daran gewöhnt, die avignon'schen Päpste und Kardinäle nach seinem Gutdünken zu leiten, und das sich abzugewöhnen, kam ihn herb und sauer an. Einen italienischen Papst wollte der Franzose nicht; ebensowenig Johanna, einerseits, weil sie aus französischem Geblüte stammte, anderseits, weil sie den heftigen Charakter des zornigen Urban kannte, und es ihr darum in einem für ein Lehen des römischen Stuhles gehaltenen Lande nicht gut Königin zu sein dünkte. Diese beiden Regenten trugen die Schuld am Schisma. Hätten sie gewollt, so hätten sie mit der gleichen Gewalt die unverschämten Kardinäle nach Hause schicken können, welche sie leider dazu mißbrauchten, die elende Kreatur von Jenen aufrecht zu erhalten. Die von Seite des französischen und neapolitanischen Hofes dem Gegenpapste gezollte Gunst reichte hin, auch bei den anderen Höfen Aufsehen zu erregen. Jeder Fürst wollte selbstständig entscheiden und seine eigenen Wege gehen; so hielt der eine zu Urban, der andere zu Klemens.

Für die Kirche war es gut, daß die Legitimität des wahren Papstes von der Zahl derjenigen, welche sich ihm treu erwiesen, mächtig unterstützt wurde. Mit Ausnahme der Königin Johanna, Frankreichs und Savoyens wollte der übrige Theil von Italien, England, Deutschland, Böhmen, Ungarn, Polen und Portugal, Klemens nicht als wahren Papst anerkennen. Das war ein hinreichender Beleg der Glaubwürdigkeit bei Völkern, welche noch dazu wußten, daß Urban, obgleich er unter Gewaltanwendung von Seite

des römischen Volkes gewählt, dessenungeachtet von den nämlichen Kardinälen von Fondi als Papst verehrt worden sei. Die Vorsehung aber ließ die Tücke der Menschen walten, weil sie allein wußte, wie und wann sie den Segen ihrer Absichten irdischer Ungerechtigkeit entgegenstellen werde.

Klemens war ein ganz böses Werkzeug; und Urban war kein Apostel.¹⁾ Dieser mußte freilich wegen des Wohles der Kirche dem Nebenbuhler gegenüber seine Ansprüche beschützen; aber zu diesem Schutze trat er mit einem Charakter und mit Mitteln auf, die so unbescheiden waren, daß, wer immer an der Rechtmäßigkeit seiner päpstlichen Würde zweifelte, im Hinblick auf seine Handlungen nun ihn als Papst zu verehren vollends abließ. Es war ein wechselseitiges Bestürmen mit Exkommunikationen und Interdikten, welches die Streitenden erregten. Dieses war vorauszu sehen; allein von den unsichtbaren Waffen schritt man nun zu den sichtbaren. Urban hatte die Kompagnie von St. Giorgio in seinem Sold, welche von Alberich Grafen von Barbiano befehligt wurde und eine Zusammenstopplung italienischer und deutscher Soldaten war, — Klemens die Kompagnie der Bretonen, die um nichts besser war, als die erstere. Diese päpstlichen Soldaten kamen bald mit einander in's Handgemenge, und gräßlich war das Blutvergießen, das wegen jener beiden, die sich für Päpste hielten, Rom besleckte, wovon ich jedoch als Geschichtschreiber der Konstanzer Angelegenheiten nicht erzählen will; ich wünsche aber, daß der Leser sich an Theodorich von Niem,²⁾ an Kollenuccio³⁾ und Andere wende, um sich hievon in Kenntniß zu

1) PaLacy gibt in seiner „Geschichte Böhmens“, III. Band 1. Abthlg. von Urban (Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari) folgende Schilderung: „Papst Urban, bei seiner Erhebung etwa 60 J. alt, klein und dick von Gestalt, war ein gelehrter, offener und gerader, streng sittlicher, für Religion und Gottesdienst eifriger und unbeugsamer Mann, zudem ein abgesetzter Feind aller Simonie; aber auch hochfahrend, herrisch, hart bis zur Grausamkeit; eigensinnig, (obgleich für Schmeichler nicht ganz unzugänglich) und dem maßlosen Nepotismus offen fröhnd. Sein Eifer für Abschaffung der vielen eingewurzelten Mißbräuche entbehrten zu sehr der nothwendigen Klugheit und des Wohlwollens, als daß es zum Ziele geführt hätte. Er wollte mit den Reformen gleich bei den Kardinälen und den höchsten Prälaten seines Hofes beginnen; nur waren öffentliche Beschämung, Schmähungen und Drohungen nicht die rechten Mittel dazu.“ (a. a. D. S. 6.) vgl. Christoph, Gesch. des Papstth. im vierzehnten Jahrh., überf. von Dr. Ritter, Paderborn, 1854, III. Bd., S. 12 ff. (Anm. d. Uebers.)

2) Lib. I. de Schism.

3) Pand. Collenuccio, hist. Napol. lib. V.; vgl. auch Christoph, Gesch. des Papstth. im XIV. Jahrh., überf. von Ritter, Band III. S. 36 ff. (U. Uebers.)

setzen. Ich erwähne hier bloß, daß im April des Jahres 1379 die beiden päpstlichen Heere unter dem Kastell von Marino in wilder Schlacht aufeinanderstießen. Beide Theile folgten den Feldzeichen der hl. Schlüssel, welche, bestimmt das Himmelreich aufzuschließen, nun in der Mitte von Menschen, die sich niedermeßelten, einen traurigen Anblick darboten. Urban trug den Sieg davon; Klemens verließ Italien und setzte sich in Avignon fest. Diese Kaufereien, in welche Päpstliche und Gegenpäpstliche sich einließen, wiederholten sich in ärgerlicher Weise an jedem bischöflichen Sitze, um den sich die von Urban und Klemens Ernannten in den Haaren lagen; nur die Gewalt entschied den Streit, und in solcher Weise begann das bejammernswerthe Schisma.

Gewalt aber wird nur mit Geld verschafft; und Leute, welche die Heiligkeit des Papstthums mißkannten, ließen sich, um es nicht zu verlieren, sondern zu erhalten, sicherlich nicht zurückhalten, hiezu Geld anzuhäufen. Päpste wie Gegenpäpste wußten zwar, daß die heiligen Sachen weder verkauft noch gekauft werden dürfen; aber die Stimme des Gesetzes wurde von dem augenblicklichen Bedürfniß niedergehalten. Die Gesetze schlofen in den Dekretalen; und wer auf jene Weise Papst sein wollte, der mußte darauf bedacht sein, sich Kreaturen zu verschaffen, die ihn aufrecht erhielten, und sich mit Mitteln zu versehen, die ihn unterstützten. Anfänglich wurden die simonistischen Handlungen verdeckt, um kein Aufsehen zu erregen; sodann aber schamlos verübt, nachdem die Sünde Simon's immer frecher um sich gegriffen hatte.¹⁾ Daß ein Gegenpapst wie Klemens solche sakrilegische Handlungen sich erlaubte, war nicht zu verwundern; daß aber auch Urban, der rechtmäßige Papst, in der Art und Weise, seinen Schatz zu bereichern, nicht ganz in der Ordnung verfuhr, erregte Befremden und einiges Aergerniß. Den Klagen der durch Taxen ausgefaugten und auch ihrer heiligen Gefäße beraubten Kirchen gesellten sich die Klagen der Völker bei. Das Königreich Neapel hatte im Laufe von vier Jahrhunderten mit vier Stämmen sich gemessen: mit Normannen, Schwaben, Franzosen und Arragoniern — Völker, von denen keines ohne Blutvergießen den Platz wieder räumte. Obgleich die Neapolitaner nun zu Urban hielten, so begünstigte doch die aus Frankreich abstammende Johanna den Gegenpapst Klemens. Urban aber rief gegen sie die Ungarn auf; und so kamen auch die Ungarn

¹⁾ Siehe Theod. de Niem, de schism. lib. I. cap. 22; Raynaldi, ad ann. 1380, no. 7.

noch. Ludwig, der König von Ungarn und Polen, wollte, weil bereits betagt, nicht in eigener Person erscheinen; er beauftragte aber hiemit Karl (genannt Duras oder de la Paix), seinen Nefen, den Sohn des verstorbenen Herzogs von Durazzo, aus dem Geschlechte König Karl's II. von Neapel. Als Karl in Rom angelangt war, behandelte ihn Urban auf die schmeichelhafteste Weise, ernannte ihn zum römischen Senator, überreichte ihm die Belehnungsbulle mit dem Königreiche Neapel,¹⁾ krönte ihn und sandte ihn unter vielen Segenssprüchen gegen Johanna ab. Um ihm sodann zu der zum beabsichtigten Erfolge nöthigen Macht zu verhelfen, entfaltete er in Herbeischaffung der Mittel eine unglaubliche Thätigkeit; er beanspruchte für sich alle erledigten Benefizien, und setzte die Güter und Rechte der Klöster und Kirchen dem Verkaufe aus.²⁾ Er gewann einen bedeutenden Schatz, den er Karl'n mit dem Bedenken einhändigte, daß er dann nach der Eroberung des Nefen des Papstes, Franz Prignano,³⁾ gedenken und diesem entweder das Fürstenthum Kapua, oder sonst einen guten Strich des eroberten Landes zukommen lassen möchte. So brachte Urban die Drohung in Ausführung, welche er gegen Johanna, sobald sie sich feindlich gezeigt, ausgestoßen hatte: daß er sie nämlich in das Kloster der hl. Klara zum Spinnen schicken werde.⁴⁾ Die Menschen wurden niedergemetzelt und die Ländereien verheert; das Königreich kam unter die Botmäßigkeit Karl's und Johanna wurde seine Gefangene.

Auf der anderen Seite blieb aber auch der Gegenpapst Klemens nicht unthätig. Hatte Urban die Ungarn gegen Johanna herbeigerufen, so sandte nun Klemens ihr die Franzosen zu Hilfe, die von dem Herzog Ludwig I. von Anjou, — dem Bruder des König Karl's V. von Frankreich und dem Adoptivsohn der Königin von Neapel, — angeführt wurden, und an dem Klemens in Avignon all' dasjenige ebenfalls that, was in Rom Urban an Durazzo gethan hatte. So

1) Raynaldi, ad. ann. 1381, no. 1. sq.

2) Theod. de Niem, l. c. lib. I. cap. 29.; Raynaldi, ad. ann. 1380.

3) Dieser Franz de Prignano (auch Butyllo genannt), wagte es, eine Nonne von St. Klara's Orden zum Aergerniß der ganzen Welt zu entführen und zum Opfer seiner List zu machen. Sein Onkel Papst Urban soll ihn öfter entschuldigt haben mit den Worten: „juvenis est!“ — licet sügt Niem bei — tunc annum quadragesimum peregisset. (lib. I. c. 33. (D. Ueberf.)

4) Gazata, Chronic. Regiense, in Murator. Ser. Rer. Ital., tom XVIII., p. 88. „... comminando, quod eam faceret recludi in Monasterio Sanctae Clarae.“ (D. Ueberf.)

viel er nur konnte, bereicherte er seinen Schatz vermittelst der Kirchen. Ihm zur Seite standen sechsunddreißig Kardinäle, die er zu befriedigen hatte, und denen er nichts abzuschlagen wagte; er hielt sich durch Geld erkaufte Höflinge, und dabei mußte er jetzt noch Ludwig von Anjou unterstützen: „dem er nun,“ um mich der Worte Maimbourg's zu bedienen, „die gallikanische Kirche zur Plünderung überließ.“¹⁾ Mit dem auserlesensten Heere langte Ludwig, begleitet vom Herzog Amadeus VI. von Savoyen und mehreren anderen Grafen und Herren von Frankreich in Italien an, nicht so fast zur Unterstützung, als vielmehr zur Befreiung der gefangen gehaltenen Johanna. Beim Zuge durch Italien geschah, was immer: die eine Stadt wollte den Durchzug gestatten, die andere aber wollte es nicht. Man kam im letzteren Falle in's Handgemenge und zog sofort weiter. Als aber das angiovinische Heer in dem Königreiche Neapel selbst angekommen war, theilte sich auch die Gesinnung der Barone: der Eine war für Karl, der Andere für Ludwig: der Krieg entbrannte, und Karl schaffte, um den Skandal zu heben, Johanna aus dem Leben, — ob durch Vergiftung oder durch Erdrosselung? weiß man nicht.²⁾

Urban, der wegen des langsamen Ganges der kriegerischen Angelegenheiten und wegen der Zögerung Karl's, seinem Neffen Franz das Fürstenthum Kapua zu übergeben, unzufrieden war, ging hierauf selbst nach Neapel, fachte das Feuer der Zwietracht wieder an und machte sich bei Karl, bei den Kardinälen und beim Klerus verhaßt. Die Gemüther wurden mißtrauisch und Urban's Zorn schlug in blinde Wuth um, so daß er nicht mehr bemerkte, wer ihm Freund oder Feind sei. Eine gewisse Anfrage, welche um diese Zeit ein kühner und beherzter Rechtsgelehrter, Namens Bartholomäus von Piacenza³⁾ an die Völker richten wollte, verwirrte vollends den Geist des argwöhnischen Papstes. Jener schrieb nämlich: wenn ein Papst, anstatt für das Wohl der Kirche zu sorgen, diese zu Grunde richtet: wenn er taub ist gegen die Rathschläge der Kardinäle, — können dann diese ihm einen

¹⁾ Hist. du gr. Schisme en Occid. vol. I, lib. III. (édit. Paris, 1723, p. 246, p. 270.) Niem sagt von ihm (cap. 42): „Quid miserabilis, Clemente nostro dum advixit? qui ita se servum servorum gallicis principibus addiceret etc. etc.“ (D. Ueberf.)

²⁾ Giornali Napolit. Se. rer. it. (Murat. XXI, p. 1043 f.), Niem, l. I. c. 25. Christophhe III, S. 48 f.

³⁾ „Quidam Bartolinus de Placentia, procurator in romana curia, audax et ingeniosus... qui solitus erat plerumque defendere iniquas causas.“ (Niem c. 42. D. Ueberf.)

Procurator an die Seite geben, nach dessen Rathe er sich bei der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zu richten hat? — Der Rechtsgelehrte beantwortete seine Frage bejahend. Urban erfuhr das, und gerieth in unmenschliche Wuth. Da bei ihm die Kardinäle Verdacht erregten, so ließ er sechs von ihnen grausam foltern, obgleich sie Erzbischöfe und die Blüthe des hl. Kollegiums waren; sein Nefse, der gerade um jene Zeit unehrbare Handlungen begangen hatte, fungirte als Richter und erhielt auch die Enthüllungen, welche er wünschte. Karl von Durazzo wollte sich in's Mittel legen, um die Kardinäle zu retten, was aber schlimm für ihn ablief. Denn Urban hielt ihn nun für einen Mitschuldigen an der geträumten Verschwörung, schleuderte wider ihn und seine Gattin Margaretha das Anathem, beraubte ihn des Königreichs, und belegte letzteres mit dem Interdicte, gleichsam als wäre auch dieses straffällig.¹⁾ So begannen die zwei ersten Gegenpäpste in dem berüchtigten Schisma in wilber und handgreiflicher Weise nur ihr besonderes Interesse zu verfechten. Das Gewissen der Gläubigen wurde verwirrt, und in der Spaltung festgehalten, und auch die einem Statthalter Jesu Christi nothwendige Sanftmuth, welche im Stande gewesen wäre, die Gläubigen zu Einem der beiden Päpste hinzuneigen, — fehlte hier in Folge des lüsternten klerikalischen Ehrgeizes.

Während so Urban und Klemens sich rüsteten, um mit dem Schwerte in der Hand die Frage über den rechtmäßigen Besitz der Papstwürde zu entscheiden, wurden von anderer Seite sowohl natürliche, als übernatürliche Mittel und Beweise in Anwendung gebracht, um sich über die Sachlage und deren Ausgang aufzuklären; jene (die natürlichen Mittel nämlich) suchte man bei der Universität in Paris zu erhalten, diese dagegen bei einer Jungfrau, welche, wie sie es wirklich war und verdiente, im Rufe der Heiligkeit stand, und die in den Verzückerungen ihres Geistes Mitwifferin und Verkünderin göttlicher Rathschlüsse wurde, ich meine: die heilige Katharina von Siena.²⁾ Allein die Universität von Paris war nicht die

¹⁾ Niem I, c. 42, Raynald a. ann. 1385 n. 1. ff. Giornali Napolit. l. c.

²⁾ Ueber diese große Heilige, welche Kornel a Lapide (Comm. in Zachar. c. IX.) ein „portentum omnium saeculorum“ nennt, veröffentlichte ein Freund von Lotti eine klassische Monographie, die auf die ältesten und zuverlässigsten Dokumente basiert ist, und nur an historisch sichere Daten sich hält mit Ausschließung von allem Sagenhaften (Storia di S. Caterina da Siena e del papato del suo tempo per Alfonso Capececiatro, Oratorianer in Neapel, Napoli 1856, 2 vol.) (A. b. Uebers.)

Kirche; und während einerseits die Jungfrau von Siena durch begeisterte und glühende Briefe die Partei Urban's in der Obedienz gegen ihn bestärkte, so hielt andernseits Vinzenz Ferrer, der gleichfalls im Rufe der Heiligkeit stand, und durch geistige Verzückungen göttlicher Dinge kundig war, zum Gegenpapst Klemens, den er seinen Vater in Christo nannte. Diese gegenheilige Ansicht beider Heiligen, die beide in der Befolgung ihrer abweichenden Meinung unschuldig waren, trübte gar sehr den aufrichtigen Glauben der Völker, die genug von diesen Personen wußten, da sie selbst aus dem Volke stammten und unter dem Volke wirkten. Es nähert und verbindet das Uebernatürliche dem Geiste der Völker und dem der Philosophen sich nicht in gleicher Weise; dort hat es nämlich, um Eindruck und Wirkung zu machen, des geheimnißvollen und beschanlichen Lebens der Heiligen gleichsam zur Vermittlung und als Kriterium nothwendig, und wofern in diesem Gebiete der Zweifel nur leicht eine Unruhe zu erregen beginnt, dann erleidet das Uebernatürliche selbst einen großen Verlust in dem Herzen der Schwachen und Kleinen, und es ist keine leichte Sache: dasselbe wiederherzustellen, wenn es einmal beschädigt worden ist. Ich glaube, der Widerstreit der Meinungen rücksichtlich des Schisma's zwischen Vinzenz Ferrer und der Jungfrau von Siena habe zufolge der menschlichen Bosheit den späteren Unternehmungen des treubruchigen Augustiner Mönches von Wittenberg — Martin Luther — bei den Völkern nicht wenig Vorschub geleistet!

Dasjenige aber, was ich oben natürliche Beweismittel genannt habe, wurde eifrig von den Gelehrten und von all' denjenigen Versammlungen ventilirt, die in den Augen der Völker nur irgend einen Schein von Auktorität haben konnten. Frankreich war das Land, in welchem man heftiger und eifriger, als irgendwo, über die Rechtmäßigkeit beider Prätendenten räsonnirte, sowohl weil die Gemüther sich mehr zu Klemens, der in Avignon residirte, hinneigten, als auch weil die Bildung des Klerus und der Glanz der pariser Universität den Franzosen in jenen schwankenden Zeiten ein Uebergewicht im Urtheile verschafften. Karl V. von Frankreich selbst bemühte sich mit einem fast apostolischen Eifer dafür, daß vom Klerus und den Gelehrten entschieden würde: wer der rechtmäßige Papst sei. So hielt er z. B. im September 1378 in seinem Palaste zu Paris eine Versammlung von Bischöfen und Gelehrten, in der man die Angelegenheit überlegte, und zuletzt beschloß: Neutralität zu beobachten. Als jedoch später Klemens und die Kardinäle in den König drangen, sich

zu entscheiden, berief er eine abermalige Versammlung nach Vincennes, die ihn am 13. November desselben Jahres (1378) bestimmte, sich für Klemens zu entscheiden; und so wurde der Boden der Neutralität wieder verlassen. Der größte Theil von Frankreich pflichtete dieser Entscheidung bei, während die übrigen Nationen zu Urban hielten. Es stellte sich jedoch immer wieder als fast unmöglich heraus, eine moralische Macht aufzufinden, die derartige Entscheidungen begleitet und unterstützt hätte.

Die in jene königliche Versammlung berufenen Rechtsgelehrten blieben aber hiebei nicht stehen. Als Männer, welche schon zufolge der Natur juristischer Studien zu Untersuchung und Streit geneigt waren, ließen sie sich dazu nicht lange betteln, in die Meinungen über die juristischen und faktischen Ansprüche der beiden Prätendenten des Papstthums sich einzumischen. Die Ersten, die aus dem Lager heraus und in den öffentlichen Kampfplatz eintraten, waren zwei Italiener, Johannes von Legnano und Baldi, beide Professoren des Rechtes zu Bologna und Vertheidiger der Sache Urban's; während Johannes Fabri oder le Fevre, der in der Versammlung von Vincennes ein Rathgeber des Königs gewesen war, und Peter de la Barrière, Cardinal von Autun, die Sache von Klemens vertheidigten, lauter Männer, welche damals die Zierde und Blüthe der Rechtsgelehrten waren. Sie schrieben Traktate, die man allermwärts las und prüfte; und so fiel die Frage, welche nur in den höheren Schichten der kirchlichen Aristokratie hätte verhandelt werden sollen, auch dem Volke in die Hände, das nun, ohne eine solche Kenntniß im Geseze zu besitzen, doch auch nach seiner Art entscheiden wollte.¹⁾

Endlich hielten auch die Doktoren der Philosophie und Theologie ihr Konzilium. Während man sich in Vincennes berieth, kämpfte man an den Lehranstalten bereits über alle Massen zu Gunsten Urban's und Klemens'. Die obengenannten Rechtsgelehrten hatten die einer Disputation fähigen Punkte festgestellt, nämlich: ob die von Seite des römischen Volks den wählenden Karдинаlen eingejagte Furcht („*impressio*“) von der Art gewesen sei, daß dadurch eine freie kanonische Wahl unmöglich gemacht wurde, und ob, wenn die Freiheit der Karдинаle rüchksichtlich der Wahl wirklich beeinträchtigt wurde, dieser Defekt nicht durch den nachfolgenden Akt einer beinahe

¹⁾ Die Traktate von Joh. Legnano und Baldi finden sich bei Raynaldi, *annal.* am Ende des XVII. Bandes (der Traktat von Peter de Barrière bei Bulaeus (*hist. univers. paris.*) IV, 529. (D. Ueberf.)

vierteljährigen Anerkennung Urban's als gehoben zu betrachten sei, und dergleichen? — Es schien den Schulmännern auch hiebei, wie man sieht, nicht angemessen, von den nebelichten Höhen des Aristoteles auf das feste Land der Thatfachen herabzusteigen und nichts destoweniger wollten sie doch über die Rechtmäßigkeit beider Prätendenten urtheilen und entscheiden. Das waren jedoch nur Scharmützel; das Haupttreffen kam erst hintennach, als nämlich Karl V., immer von Liebe gegen Gott und seine Kirche erfüllt, ein Schreiben an die pariser Universität richten ließ, dahin gehend, sie möchte durch ihre Einsicht und Weisheit die Streitfrage lösen.¹⁾ Vier Monate lang überlegte die Universität die Angelegenheit, und bezeichnete darauf Klemens als rechtmäßigen Papst, als hohen Priester und Hirten der allgemeinen Kirche. In feierlicher Versammlung empfing der König die Deputirten der Universität, welche diese schließliche Entscheidung ihm überbrachten. Er befand sich damals im Schlosse von Vincennes; zu seinen Seiten standen: der Herzog von Anjou, sein Bruder, der Fürst Karl von Navarra, die Kardinäle von Limoges (Gesandter Klemens' in Frankreich) von Agrefeuille und von Poitiers (Legaten desselben Klemens in Deutschland und England) und der Cardinal von Lutun, sowie endlich Bischöfe, Prälaten und weltliche Herren in großer Anzahl. Ein Doktor der Universität — Simon Freron — entschuldigte zuerst die Universität wegen der Verzögerung ihrer Antwort und erklärte dann ihre Anerkennung des Papstes Klemens. Alles stimmte bei und Klemens schöpfte so neues Leben. Diese feierliche Weise, in welcher die Entscheidungen einer Gesellschaft von Privatgelehrten aufgenommen wurden, gab einer solchen Korporation zuletzt jene autoritative Macht, ja ich möchte fast sagen, Kühnheit, auch immer so zu handeln, wie sie in den Zeiten des Schisma's wegen der außerordentlichen Verhältnisse wirklich gehandelt hat. — Philipp der Schöne hatte sich gegen das Papstthum nur der Rechtsgelehrten bedient; seine Nachfolger aber bedienten sich in ihren Streitigkeiten mit Rom der ganzen pariser Universität. Allein die Praxis, die Universitäten als Stützen des Königthums zu benützen, war für die königlichen Rechte selbst sehr gefährlich. Die politischen Verhältnisse der Völker haben in Folge dessen drei Stadien durchlaufen: Das der Rechtsgelehrten, das der Universitäten, und endlich das der Parlamente. Die französischen Könige wissen dieses besser, als alle anderen; denn sie gaben den Anstoß und machten hievon in den Parlamenten leider eine nur zu

1) Bulaeus, l. c. IV, p. 560 ff. Christophé, a. a. O. S. 31 ff.

blutige Erfahrung. Der Leser werfe einmal einen raschen Blick auf die politische Geschichte von Philipp dem Schönen bis zu Ludwig XVI., und er wird mir Recht geben! —

Diese Berathungen der pariser Universität aber gaben das Recht zu berathschlagen auch jeder andern Versammlung, sofern sie sich in der heiligen Absicht versammelte, die Gewissen der Gläubigen durch die Bestimmung, wer der rechtmäßige Papst sei, zu beruhigen. So beschäftigte z. B. auch König Johann von Kastilien in einem 1381 zu Medina del Campo, in der Diözese Salamanka gehaltenen allgemeinen Parlamente die spanischen Bischöfe und Gelehrten zwei Monate lang mit der Aufhellung dieses schwierigen Punktes. Man prüfte die Schriften der beiden sich bekämpfenden Päpste, man hörte ihre Gesandten, man schickte Kundschafter nach Rom und Avignon, um zu sehen, welche Wendung die Angelegenheiten nahmen: und das Parlament erklärte hierauf Klemens als den wahren Papst. Der Cardinal Peter de Luna, damals Gesandter dieses Papstes in Spanien, ließ in einem Bande von 298 Seiten die Verhandlungen auf dem Congresse von Medina del Campo beschreiben: und Spanien wollte hernach Urban nicht mehr gehorchen. 1)

Aber jener Klemens, vor welchem die Spanier ihr Haupt beugten, war nicht mehr ein Papst wie Gregor VII.; er hatte sich dem Richter spruche von vier Doktoren unterworfen, er hatte deren Sentenz anerkannt, und hielt sich eben wegen dieser für den Stellvertreter Christi. Wenn daher Klemens einmal seine Stimme erhoben hätte gegen irgendwelche Unordnungen im Glauben, oder in der Disciplin, so würden die Doktoren von Medina del Campo (wenn es ihnen nicht gefallen hätte), die Widerspenstigen gemacht und einer Macht getroßt haben, welche sie als das Werk ihrer Hände betrachteten. Hieraus ist zu ersehen, wie durch diese Menge von Versammlungen entscheidender Doktoren das Papstthum recht eigentlich in seinem Lebensmarke verwundet wurde.

Die Doktoren berathschlagten, Klemens und Urban handelten; aber in sehr schlimmer und mißlicher Weise. Letzterer vertraute mehr den Waffen, hatte aber mit seinen Beschützern Unglück. So brachte Ludwig II. von Anjou, nachdem er von Urban das Königreich Neapel erhalten hatte, dasselbe doch unter die Obedienz des Gegenpapstes Klemens, während Peter von Arragonien, für den die mit Urban

1) Natal. Alex. Saec. XV. Dissert. IX. Raynaldi ad ann. 1381 n. 29—37; der ganze Verlauf ist von Spondanus publicirt.

gepflogenen Unterhandlungen, um es zu erhalten, fehlgeschlagen hatten, diesen nun verließ und sich als neutral erklärte: sein Sohn Johann aber zog auf den Rath der Parlamente hin Aragonien auf die Seite Klemens' hinüber. Dasselbe geschah im Königreich Navarra unter Peter dem Bösen: und so gab sich mit Ausnahme Portugal's die ganze Halbinsel der Sache des Gegenpapstes Klemens hin. Die menschlichen Leidenschaften schürzten den Knoten des Schisma immer fester. Ehrgeizig waren die beiden Prätendenten, ehrgeizig die Fürsten, und unter dem Blutvergießen und den Räubereien, wodurch die Völker verheert wurden, konnte man alles Andere wohl eher erblicken, als die Gestalt des rechtmäßigen Papstes, und je mehr die Gemüther sich erhitzten, desto unmöglicher wurde es auch, ihn zu erblicken, und die Gläubigen, daran verzweifelnd, über die Rechtmäßigkeit des Einen der beiden Päpste je in's Klare kommen zu können, faßten nun allmählig den Gedanken, beide Akteurs von der Szene zu entfernen, und auf ordentlichem Wege zur kanonischen Wahl eines neuen zu schreiten.

Mit diesem Gedanken liebängelte man um so mehr, je gelegener die Umstände bei dem Tode Urban's waren. Aber man hatte nicht Zeit, hiezu Anstalten zu treffen: denn vierzehn Kardinäle, die sich in Rom befanden, wählten Bonifazius IX. zum Papste, welcher, da er nach der Gewohnheit seiner unmittelbaren Vorgänger genöthigt war, sich an irgend einen Fürsten anzuschließen, damit ihn dieser mit weltlichen Mitteln aufrecht erhielt, Ladislaus zu seinem Beschützer erwählte. Zu Gaëta ließ er ihn durch seinen Legaten, den Cardinal Angelo Acciaiuoli zum König von Neapel krönen: und gab ihm zugleich Geld, um dem anrückenden Ludwig II. von Anjou, der Kreatur des Gegenpapstes Klemens, bewaffneten Widerstand leisten zu können.

Außerdem that er auch all' das, was sein Vorgänger gethan: er verpfändete die Güter der Kirchen und der Klöster und gab viele Gebiete der römischen Kirche als Lehen weg; gegen Klemens erfolgte ein Hagel von Exkommunikationen, ebenso aber von Klemens gegen ihn,¹⁾ und die Dinge befestigten sich so noch mehr in ihrem bisherigen Stande.

Ueberdrüssig der unfruchtbaren Bemühungen, um zu entscheiden, wer von beiden der rechtmäßige Papst sei, verlegten sich nun die Gemüther mit um so größerem Rechte darauf, dem Schisma ein Ende

¹⁾ Theod. de Niem. l. c. — Vita Clem. Antipap. ap. Muratori S. R. J. tom. III, pars II; Raynaldi, ad ann. 1390 sq.

zu machen, indem man nicht über die Ansprüche des Einen oder des Andern der Prätendenten entschied, sondern die Ansprüche der allgemeinen Kirche in den Vordergrund treten ließ und man darauf bedacht war: wie sowohl der Papst als der Gegenpapst vom Throne geschafft und hierauf zur Wahl eines neuen Papstes geschritten werden könnte, der dann in Folge einer unanfechtbaren Haltung und Feier der hier zu beobachtenden Formen die Gewissen der Gläubigen in schöner Einigung beruhigen würde. Und in Wahrheit machte in dieser Hinsicht sich die Sorbonne in Paris um die Kirche sehr verdient; denn diese Verbindung von Doktoren, obgleich sie keine kirchliche Sendung dazu hatte, in die heiligen Angelegenheiten des Papstthums einzugreifen, wollte dennoch als Vereinigung katholischer Christen mit der Auktorität der Wissenschaft der des Glaubens zu Hilfe eilen. Die Doktoren der Sorbonne baten den damaligen König Karl VI., er möchte als „allerchristlichster“ König auf die Ausheilung des Schisma's hinarbeiten. Sie hielten Reden, predigten und baten mit Thränen in den Augen, jedoch ohne irgend etwas zu erlangen; denn der Hof war jenen gerechten Klagen durch das Geld verschlossen, welches der Gegenpapst Klemens zuvor von den Kirchen Frankreichs erpreßt hatte. Innerhalb des Hofes war es der Herzog von Berry, der eifrig zu Klemens hielt, außerhalb aber der Cardinal Peter de Luna, dem es, weil er selbst sehnüchlich nach der päpstlichen Inful strebte, mehr Vortheil brachte, den Weg zu zwei Stühlen sich offen zu halten, als nur zu einem. Er wurde nachher der berüchtigte Gegenpapst Benedikt XIII., der bis zu seinem Tode die usurpirten Schlüssel des hl. Petrus fest in Händen hielt. Der König übrigens kam theils weil ihn die Doktoren stark bestürmten, theils weil sie ihm, der an seiner Gesundheit angegriffen war, vorstellten, Gott strafe durch leibliche Krankheiten die geringe Sorgfalt, welche er den kirchlichen Angelegenheiten zuwende, allmählig auf den guten Gedanken, das allgemeine Beste der Gläubigen mehr als den Privatvortheil des Gegenpapstes Klemens in's Auge zu fassen. Man veranstaltete allgemeine Bittgebete zu Gott und eine große Prozession von der Notre-Dame-Kirche an bis zu der von St. Germain des Prés, wo sich der König damals aufhielt. Der Gegenpapst that seiner Seits dasselbe: auch er ordnete zur Erhaltung der Einheit der Kirche Messen und Bittgebete an.

Endlich¹⁾ versammelte sich auf Befehl des Königs die Sorbonne,

1) Den 6. Juni 1394.

um über die zur Beruhigung der Kirche geeigneten Mittel zu berathschlagen. In geheimer Abstimmung kamen alle darin überein, daß sich drei Wege zur Erreichung des Zieles darböten: der einer freiwilligen Abdankung der beiden Päpste, sofort der eines Kompromisses, indem nämlich die Päpste ihre Ansprüche Schiedsrichtern, die von ihnen selbst zu wählen seien, anvertrauen sollten, und zwar mit gegenseitiger Verpflichtung, sich den Entscheidungen dieser zu unterstellen; der dritte endlich der eines allgemeinen Konziles, welches seine Autorität unmittelbar von Jesus Christus selbst haben sollte.¹⁾ Diese drei Mittel zur Tilgung des Schisma's wurden in einem Traktate auseinandergesetzt, welchen die berühmten Doktoren: Peter d'Alilly und Gilles des Champs entwarfen und Nikolaus von Klemangis, Bakkalaur der Theologie in ein gefälliges und zierliches Latein brachte. Diese Schrift sollte dem Könige vorgelegt werden.

Die Ansichten dieser Doktoren waren vortreflich, die Leute dagegen, mit denen sie es zu thun hatten, um so schlimmer. Abdankung und Kompromiß erwiesen sich als undurchführbar; denn jeder der beiden Päpste verschanzte sich hinter seinen eigenen Kardinälen, die ihn gewählt hatten, und hinter der Zustimmung der Völker, die ihn begünstigten, und so wollte keiner den Platz räumen. Das Konzil war das einzige Mittel, das noch erübrigte, um durch die Gewalt der Fürsten Papst und Gegenpapst vom Sitze zu vertreiben, indem man dem Wohle der allgemeinen Kirche den Privatvortheil eines einzigen Menschen opferte, der sich mit Gewalt als Papst behaupten wollte. Die Kirche wollte einen Papst, welcher der Mittelpunkt der Einheit wäre, und kümmerte sich wenig darum, ob er Klemens oder Bonifazius heiße. Die Doktoren machten sich daran, die Abhandlung dem Könige vorzulegen, wurden aber zu ihrem Befremden von dem Herzog von Berry in barscher Weise zurückgewiesen, der, weil er an dem Hofe allmächtig und durch das Geld des Gegenpapstes Klemens erkauft war, sogar die Drohung beifügte: falls sie nicht von solchen aufrührerischen Demonstrationen abließen, werde er sie in der Seine ersäufen lassen. Man wäre so nicht zum Ziele gelangt, wenn nicht Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, den Abgesandten der Sorbonne den Zutritt beim Hofe verschafft hätte, welche nun endlich vor den König zugelassen²⁾ hier den Auftrag von Seite der Universität erfüllten. Sie warfen sich vor dem Könige auf die Knie nieder und

¹⁾ D'Achery, Spicileg. tom. VI, p. 109. (D. Uebers.)

²⁾ Den 30. Juni 1394.

lasen den Traktat vor, worauf der König erwiederte, er habe ihn aufmerksam vernommen und er gefalle ihm; am bestimmten Tage werde er ihnen Antwort ertheilen. Es ist jedoch unglaublich, zu sagen, was nun der Kardinal de Luna während jener Zeit ausführte: er erlaubte sich nämlich Bestechungen, änderte durch Kabale den Sinn des Königs und der Höflinge und setzte durch, daß die Doktoren wieder zurückgewiesen und ihnen verboten wurde, sich fürder in die Angelegenheiten des Papstthums einzumischen. Die Universität trat aber, wie jede moralische Körperschaft, nach der abschlägigen Antwort nur um so kräftiger auf. Sie setzte, gleichsam als drückte ein großes Unglück das Reich darnieder, die öffentlichen Vorlesungen aus und untersagte den Lehrern jeden öffentlichen Vortrag: und der Gerechtigkeit ihrer Absichten sich bewußt, schickte sie mittelst Gesandter an den Gegenpapst Klemens den Traktat, welcher die drei Mittel, dem Schisma ein Ende zu machen, enthielt. Klemens gerieth bei Ablegung desselben in Wuth; den Kardinalen aber dünkte sein Inhalt gerecht zu sein, worüber sich jener so sehr betrübte, daß er in Folge davon vor Gram starb (den 16. Sept. 1394.)¹⁾

So war nur noch Bonifazius auf dem Throne, und Alle glaubten, es sei nun die geeignete Zeit gekommen, um die Rathschläge der Universität zu befolgen. König Karl VI. von Frankreich schickte Boten an die Kardinalen zu Avignon und ließ sie auffordern, zu keiner neuen Wahl zu schreiten. Aber Alles war vergebens: was die römischen Kardinalen gethan, das wollten auch sie thun: sie wählten den Peter de Luna zum Papst, der sich den Namen Benedikt XIII. beilegte, — ein Mann, der, falls er sich um die Einheit der Kirche ebenso verdient gemacht hätte, als er zu ihrer Spaltung beigetragen hat, sicherlich ein vortreffliches Tugendlob erlangt haben würde! So aber lieferte er den klarsten Beleg dafür, daß der klerikalische Ehrgeiz der schlimmste von allen ist, wegen denen das menschliche Herz sich abmüht. Alle wußten, wer er war, nämlich ein im kanonischen Rechte wohlbewandter Mann und in der Kunst, die Sucht nach Macht zu verhüllen, durchaus erfahren: ein Spanier ferner, der mit spanischem Eigensinn an dem einmal gefaßten Beschlusse hielt, und ein Mann endlich, der mit eherner Brust den Unglücksfällen des Lebens trotzte; — mit einem so gearteten Manne konnte man daher weder von Ab dankung noch von Kompromiß Etwas reden. Der Gedanke an ein Konzil, als dem einzigen Wege, um aus dem düstern Walde des lang-

1) cfr. Maimbourg Hist. d. gr. Schisme vol. I. lib. III.

wierigen Schisma herauszukommen, begann daher in allen Geistern sich festzusetzen; ja sogar jedwede Zusammenkunft von Männern, die durch ihre Gelehrsamkeit gewichtig waren, wurde der Sammelplatz aller nach dem Frieden sich sehnenenden Gemüther.

Die Handlungen der pariser Universität und die Entschiedenheit, mit der sie trotz der Uebermacht der Höflinge und des Klerus die Rechtschaffenheit ihres Vorhabens behauptete, hatten die Augen der Gläubigen auf Paris gerichtet, und Alle erwarteten vom französischen Könige, daß er zu den nöthigen Vorkehrungen den Anstoß geben würde.

In der That glaubte König Karl, obgleich er wegen der vor-eiligen Wahl der avignonesischen Karbinäle betrübt war, dennoch, daß der Weg der Abdankung noch nicht hoffnungslos sei, — eingenommen durch die honigsüßen Versicherungen des Gegenpapstes von Luna, er sei nämlich durchaus bereit, um des Wohles der Kirche willen den päpstlichen Mantel abzulegen. — Er hielt im Februar 1395 ein zahlreiches Parlament von Prälaten und Gelehrten des Reiches, auf welchem man, an dem Rathe der Universität festhaltend, bestimmte, man müsse die beiden Prätendenten auf eine feine Manier zu einer freiwilligen Abdankung bewegen. Eine Deputation, wie man wohl niemals eine glänzendere erblickte, wurde zu Benedikt nach Avignon entsandt, um ihn von dem gefaßten Beschlusse zu benachrichtigen. Die Blüthe des königlichen Rathes und die Deputirten der Universität, an deren Spitze die Herzöge: Johann von Berry, Philipp von Burgund, Oheime des Königs, und sein Bruder Ludwig von Orleans waren, — überbrachten die königliche Botschaft an Benedikt. Zuerst hielt dieser beredte Sprecher sie hin und als er hierauf dazu gedrängt wurde, sich klar auszusprechen, schickte er sie in einer Weise nach Hause, aus der sie mit Sicherheit ersahen, daß er entschlossen sei, eher das Schiff Petri untersinken, als dessen Steuer-ruder sich aus der Hand nehmen zu lassen.¹⁾

Nachdem das Mittel einer freiwilligen Abdankung sich als ein unmögliches erwiesen hatte, schritt man zur Gewalt fort: Benedikt wurde in Avignon belagert; er erlitt die Uebel einer langen Einschließung, wie die der Gefangenschaft; diesen setzte er eine unbe-zwingbare Standhaftigkeit, den Menschen aber eine List entgegen, daß er sogar die Gewalt in ihren eigenen Händen kraftlos machte. Zudem er nämlich immer gelobte, und versprach, aber nichts beobachtete, so

¹⁾ Maimbourg, l. c. —; Christophhe, a. a. O. S. 114—119. (D. Uebers.)

hielt er den König von Frankreich, die gallikanische Kirche und die Universität nur vergeblich hin.

Die Waffe aber, mit welcher sich Luna so vortrefflich schützte, war sein zur Schau getragener Entschluß, die päpstliche Würde niederzulegen, wofern der römische Papst zugleich mit ihm ab danken würde. Er hatte sich nämlich seit dem Zeitpunkte seiner Erwählung durch einen Eidschwur verbindlich gemacht, das zum Wohle der Kirche thun zu wollen: und immer schwebte dieser Schwur ihm auf den Lippen, dem er aber jedesmal untreu wurde, so oft und sobald man von ihm verlangte, er solle nun wirklich vom Stuhle Petri herabsteigen. Um noch mehr zu täuschen, schickte er sogar Gesandte an Bonifazius IX., damit er im Einverständnisse mit ihm das Papstthum abdanken möchte. Dieser aber wies die Gesandtschaft des Gegenpapstes mit einer solch' heftigen Aufregung ab, daß er in Folge davon bald starb. Innocenz VII. und nach ihm Gregorius XII. mußten große Anstrengungen durchmachen, um sich vor den boshafteu und hinterlistigen Anschlägen des verschmitzten Gegenpapstes zu hüten; und je zurückhaltender und furchtsamer dieser die römischen Päpste in Bezug auf die Abdankung sah, um so übermüthiger wurde er und trat nun freimüthig mit seinem Auerbieten zur Abdankung auf. Was der Gegenpapst Benedikt und was Gregor XII. that, um sich gegenseitig zu hintergehen, jetzt den zum Kongresse bestimmten Städten sich nähernd, jetzt wieder fliehend, um ja nichts im Ernste auszuführen, das ist in den Chroniken erzählt.¹⁾ Ich weise darauf als etwas die Erzählung der Konstanzer Synode Anbahnendes nur hin und will bloß das bemerken, daß die Gläubigen endlich überdrüssig wurden, das Gewand Christi so schändlich zersezt zu sehen, und selbst die Verzweiflung an jedem zu ergreifenden Mittel den Weg zur Hilfe bahnte.

Es waren, wie bemerkt, zwei, nämlich Benedikt XIII. und Gregor XII., die im Streite lagen; jener war der Gegenpapst, dieser der rechtmäßige. Alle hatten sich endlich überzeugt, daß die freiwillige Abdankung beider den Weg, um zu einem neuen und wahren Papste zu gelangen, bahnen würde. Vom Jahre 1395 bis 1408 hatte man die Sache ventilirt, jedoch fruchtlos. In letzterem Jahre ließ endlich

¹⁾ Leonardus Aretinus (ap. Muratori, XIX, p. 926) schreibt unter Anderem darüber: „Benedictus quo propior esset, Spediam (= Spezzia) venerat. Sed cum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster Gregorius XII. tamquam terrestre animal ad littus accedere ille tamquam aquaticum a mari discedere recusabat.“ (A. d. Ueberf.)

der König von Frankreich auf einem vierten zu diesem Zwecke abgehaltenen Parlamente den Beschluß verkündigen, daß seine Unterthanen sich sowohl der Obedienz Benedikt's als Gregor's entziehen sollten, wosern sie nicht bis zum 24. Mai, dem Himmelfahrtstage Christi, die Papstwürde ab danken würden. Diese Entscheidung kündigte man allen Fürsten Europa's an und lud sie ein, derselben ihre Zustimmung zu geben. Nach dem Parlamente hielt der König ein Nationalkonzil der französischen Prälaten, auf welchem der Gegenpapst, da er auf seinem Vorsatze beharrte, als ein Häretiker, Schismatiker und Störer des kirchlichen Friedens erklärt wurde. Peter von Luna, der um jene Zeit in Savona sich aufhielt, bestieg, sobald er von den französischen Beschlüssen Kunde erhielt, verlassen von seinen Kardinälen, die Galeeren, die er im Hafen bereit hatte, und machte sich nach Perpignan auf.

Während so dem starrköpfigen Luna rundum seine Stützen entzogen waren, brach nun auch für Gregor XII. eine schlimme Zeit an. Er hatte, als er Papst wurde, geschworen, keine neuen Kardinäle zu kreiren, und das deßhalb, um dem Feuer des Schisma keine neue Nahrung zuzuführen. Dabei wollte er aber nachher nicht mehr stehen bleiben, sondern erklärte in einem Konsistorium, er beabsichtige vier Kardinäle zu ernennen.¹⁾ Die alten Kardinäle, ohne deren Zustimmung er dieses nicht ausführen konnte, widersetzten sich, protestirten und verließen ihn, als sie sahen, daß der Papst dabei beharrte, seinen Willen zu vollführen. Sie versammelten sich, von den Florentinern beschützt, in Livorno und appellirten mit stolzer Miene an das allgemeine Konzil und den künftigen Papst. Zu ihnen gesellten sich die französischen Kardinäle, welche sich der Obedienz Benedikt's entzogen hatten; und so begann der Hoffnungsstrahl zu leuchten, die Sache vermittelst eines allgemeinen Konzils beigelegt zu sehen.

Die beiden Kardinalskollegien, nämlich das von Avignon und das von Rom kamen in dem Vorschlage eines Konziles überein, das in Pisa abzuhalten sei. Jedes Kollegium schrieb an seinen eigenen Papst, und an die Fürsten seiner Obedienz. Anfangs schwankten die Gemüther, nicht wissend, auf welche Weise eine allgemeine Synode, ohne daß sie durch einen Papst gesekzmäßig berufen würde, über die Gewissen der Gläubigen eine gesekzliche Auktorität erlangen könnte. Das Recht Benedikt's wie Gregor's war ungewiß, und die Gemüther waren über ihre gesekzliche Hohepriesterwürde getheilter Ansicht und

1) Im Mai 1408.

beide daher auch zu jener Berufung des Konziles unvermögend. Die nicht unbegründeten Bedenken wurden nun durch die Entscheidung der Universitäten Paris und Bologna abgeschnitten, die dahin ging: daß die beiden Kardinalskollegien ein allgemeines Konzil berufen könnten — mit Zustimmung der Mehrzahl der Fürsten, Prälaten und Gläubigen, welche die kirchliche Gesellschaft konstituiren, von der ihnen die außerordentliche Befugniß hiezu zukomme. 1) Es schrieben hierauf die zu Pisa versammelten Kardinäle, unbekümmert darum, daß die beiden Päpste sich mit neuen Kardinälen versahen, ferner Gregor feierlich verkündigte, er werde ein Konzil in Aquileja oder in der Romagna abhalten, und Benedikt wirklich ein solches in Perpignan versammelte, 2) den 14. Juli 1408 ein allgemeines Konzil aus, das am 25. März des folgenden Jahres in Pisa wirklich eröffnet werden sollte. Das Ausschreiben wurde sowohl allen christlichen Fürsten, die ermahnt wurden, das heilige Werk zu unterstützen, als auch den beiden Päpsten zugesandt, damit sie sogleich Prokuratoren zur Betreibung ihrer Abdankung senden möchten. Die Päpste zwar wollten von diesem Konzile nichts wissen, die Fürsten dagegen stimmten zu. Der König von Frankreich, Heinrich von Lancaster, König von England, und der Kaiser Ruprecht sprachen sich auf dem Reichstage zu Frankfurt 1409 durch ihre Gesandten für den Beschluß der Kardinäle aus, und bemühten sich auch aus allen Kräften das Zustandekommen der Pisaner Synode zu unterstützen.

An dem festgesetzten Tage hatten sich in dem Dome zu Pisa versammelt: zweiundzwanzig Kardinäle von beiden Obedienzen, vier Patriarchen, zwölf Erzbischöfe — in persönlicher Anwesenheit, und vierzehn Andere durch ihre Prokuratoren vertreten, achtzig Bischöfe und die Prokuratoren von zwei andern Abwesenden, sechsundachtzig Aebte und die Prokuratoren von hundert und zwei anderen bezüglichen Abwesenden, die Generäle der hervorragendsten Orden, der Großmeister der Rhodiser-Ritter in Begleitung von 16 Kommenthuren, der Generalprior des Ritterordens vom hl. Grabe und die Prokuratoren des deutschen Ordens; ferner sandten mehr als hundert Metropolitan- und Diözesan-Kapitel ihre Deputirten zu dieser Versammlung: — die Universitäten von Paris, Bologna, Florenz, Oxford, Cambridge, Toulouse, Orleans, Krakau, Wien, Prag, Köln, u. A. A. waren

1) S. Antoninus, lib. III, tit. XXII; Bzovius, ad ann. 1408. n. IV; (vgl. auch Christophé, a. a. D. III. Bb. S. 224 ff. D. Uebersf.)

2) Raynaldi, a. ann. 1408. n. 67. — Surita, tom. IV, lib. X.; Christophé, a. a. D. S. 222 ff. (D. Uebersf.)

hier durch mindestens dreihundert Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechtes aus ihrer Mitte vertreten. Bei den feierlichen Beschlüssen waren die Abgesandten der Könige: von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Sizilien, Polen und Sypern anwesend, und dazu noch die der Könige: von Ungarn, Schweden, Dänemark und Norwegen, die einige Zeit auf der Seite Gregor's standen, ihn aber verließen und dem Konzile sich fügten. Mit den königlichen Gesandten vereinigten sich noch die der Herzöge, wie der von Burgund, Brabant, Lothringen, Bayern, Pommern, und fast aller Fürsten des deutschen Reiches. So versammelten sich damals die Häupter der Kirche und ihre vorzüglichsten Glieder, die Häupter der weltlichen Macht und die Träger der Wissenschaften, um über eine der wichtigsten Angelegenheiten zu berathschlagen, welche nicht bloß die Verhältnisse der Kirche Gottes, sondern auch der ganzen bürgerlichen Gesellschaft berührte. Seit langer Zeit hatte keine so großartige Versammlung stattgefunden, in der auf so umfassende und feierliche Weise alle Rangordnungen und Stufen der menschlichen Gesellschaft vertreten gewesen wären. Die Monarchieen, wie die Republiken waren zuvor durch die nationalen Richtungen von einander abgeschlossen, und innerhalb dieser Gränzen bewegte sich die ganze Thätigkeit eines Volkes, und die politische und moralische Welt war daher nur ein Aggregat aus vielen Theilen gewesen, wo nur partielle Verbindungen stattfanden. Im fünfzehnten Jahrhunderte aber trat die Menschheit, geleitet vom Bedürfniß nach Einheit, zum ersten Male auf dem unabsehbar sich ausdehnenden Boden einer katholischen Kirche, die von keiner (nationalen) Abgränzung Etwas weiß, zusammen, um die durch die Päpste erhaltenen Ueberlieferungen, welche durch den Sturm eines so ungewöhnlichen Schisma's gelockert waren, wieder zu befestigen. Die weltliche Gewalt hatte mit dem Schwert in der Hand die Völker durch die Zucht des menschlichen Gesetzes zusammengescharrt; die Päpste aber hatten sie mit der Kraft Christi unter dem göttlichen Joch des Glaubens, und die Weltweisen mit der Macht des Denkens in dem Reiche der Vernunft vereinigt. Diese dreifache gegenseitige Annäherung und Verbindung des Menschengeschlechtes konnte nicht mehr lange in dieser Lage beharren, da es gleichsam Bestandtheile waren, die zufolge einer inneren (immanenten) Kraft zur Bildung eines Ganzen hinstrebten, — Theile, die zum Aufbauen eines moralischen Individuums angelegt waren und der wirkliche Zusammentritt konnte gegenüber dem Gesetze, das im Innern der Menschheit seine Rechte mit lautausschreiender Stimme zurückforderte, nicht

mehr lange verzögert werden. Der Trieb zur Vereinigung von (zusammengehörigen) Bestandtheilen schreitet, wenn die gesetzliche Kraft desselben ungehindert fortschreiten kann, langsam, sobald aber das Gesetz seiner Entwicklung gestört ist, stürmisch voran. Die oberste unter jenen (partiellen) Verbindungen war die der Kirche: als aber in ihr durch das Schisma der Mittelpunkt und die Stütze der Einheit gebrochen war, so erhoben sich plötzlich — wie von einem Zauberstrahl im Innersten berührt — Alle, und versammelten sich um den päpstlichen Stuhl, um zu sehen, wie die Schäden der allgemeinen Weltmonarchie zu heilen seien. Nach den kanonischen Satzungen wäre es freilich bloß Amt der Bischöfe gewesen, hierüber zu berathschlagen: aber nach dem allgemeinen apriorischen Gesetze der Einheit, das zuerst von dem Evangelium aller Welt verkündet worden, befragten sich die Bischöfe, die Fürsten und die Doctoren gegenseitig, und faßten mit Einer Stimme Beschlüsse, — eine Stimme, welche, wie aus der Brust eines Ganzen, das zugleich das Bewußtsein hat, ein solches zu sein, erscholl, — und nicht etwa so als käme sie aus der Brust von Theilen, die unter sich verschieden und getrennt sind. —

Das Konzil von Pisa war eine Zusammenkunft, welche die von Konstanz vorbereitete, und letzteres betrachtete sich auch als eine Fortsetzung von jenem zu Pisa. Ein ökumenisches Konzil konnte unter den Verhältnissen, in denen damals die Kirche in so mißlicher Lage schwebte, zum Berathschlagen und Beschlußfassen sich eigentlich aber gar nicht versammeln, ohne daß allen andern Beschlüssen der das Schisma tilgende Beschluß vorgegangen war, und bei der Ungewissenheit des wahren Papstes, wurde die Anwendung des Gesetzes der Einheit schwierig; diese war allerdings in dem Evangelium ausdrücklich gelehrt und, und von den kirchlichen Gesetzen kräftig geschützt; aber sie konnte gar nicht in die Wirksamkeit treten, — wenn es nicht vom päpstlichen Stuhle aus geschah, — diesem Lehrstuhle der Gläubigen und Mittelpunkte der Einheit! Und wer konnte — ohne ein Papst zu sein — diesen obersten Stuhl betreten, um der Kirche zu sagen: dieses ist zu thun — und hernach wieder herabsteigen? Deshalb war es nothwendig, die starre Form des Buchstabens zu zerschlagen, dem Geiste, den der Gesetzgeber hier verborgen, nachzuspüren, sich dieses Geistes zu bemächtigen, und zu dem Ausbau — gewisser, keineswegs neuer, sondern nur in der scheinbaren Form der kirchlichen Gesetzgebung gebundener und schlummernder Theorien Muth und hinreichende Kraft zu besitzen. Mit einem Worte: es war nothwendig, der Ansicht der Universitäten über die rechtmäßige Berufung

eines Konzils, falls die Auktorität beider streitender Päpste ungewiß sei, — eine moralische Sanktion zu ertheilen, damit diese Ansicht dann die Gemüther sowohl beruhigen als binden könnte. Und dieses wurde auf der allgemeinen Synode zu Pisa ausgeführt. Von den Feierlichkeiten, Reden — und was dergleichen auf dieser Synode vorkam, — will ich nichts erzählen, da dieses Alles bei der Konstanzer Synode, dem Gegenstande dieser Geschichtsbücher in ähnlicher Weise zu berichten ist; — nur das will ich berühren, was ich die von dem „Geiste des Gesetzes“ aus erbauten Theorien genannt habe, wie auch die verschiedene Gesinnung, mit der sie von den Gläubigen aufgenommen wurden.

Es waren zwei Bischöfe, die sich den päpstlichen Namen beilegen, — Benedikt und Gregor, und durch sie waren auch die Gläubigen in Zwiespalt versetzt worden. Der päpstliche Stuhl war nicht verwaist und öde; aber das Schwanken, welchem von den beiden sich bekämpfenden Häuptern die rechtmäßige Auktorität zukomme, — hatte diese Auktorität fast untergraben; und so lange Benedikt oder Gregor als wahrer Papst gelten konnte, wurde in der That in der ganzen christlichen Kirche kein wahrer Papst anerkannt. Da die Kardinäle zu Avignon den Peter de Luna als wirklichen Statthalter Christi betrachteten und verehrten, die zu Rom aber dasselbe in Bezug auf Angelus Korario thaten, so war jetzt der von beiden Ansichten geschürzte Knoten zu lösen, und es mußte sich zeigen, ob die Kardinäle sich der Obedienz desjenigen Papstes, den sie auf Antrieb ihres eigenen Gewissens als rechtmäßigen Inhaber des hl. Stuhles Petri betrachteten, entziehen könnten, und ob sie dann ein rechtmäßiges Konzil versammeln, die von ihnen früher als Papst verehrte Person vor ihr Gericht stellen, und dann zur Erwählung eines neuen Statthalters Christi fortschreiten könnten. Man debattirte und berathschlagte hierüber auf dem Konzil; und nachdem die Stimmen sich vereinigt, wurde beschlossen: „da beide Gegenpäpste, weit entfernt durch freiwilliges Abtreten, was sie doch eidlich an dem Tage ihrer Erwählung gelobt, ein Heilmittel gegen das unbändige Schisma, das schon seit so vielen Jahren die Kirche mit Kummer erfüllte, darzureichen, ja im Gegentheil durch das fortwährende Zögern, den päpstlichen Thron zu verlassen, auf ärgerliche Weise dasselbe nähren, sei es nicht Vicenz, sondern Pflicht: sich von ihrer Obedienz loszusagen, sobald sie durch ein richterliches Erkenntniß abgesetzt worden seien. Wenn dieses nicht geschehen dürfte, so würden die beiden Päpste das ungeflüme Schisma dadurch verlängern, daß sie ihre Kardinäle zum Konzile — dem

einziges Zufluchtsmittel gegen diese Uebelstände — zu kommen hinderten. Aus diesem Grunde sei die Berufung eines Konzils von Seite der Kardinäle rechtmäßig. Sie selbst, obgleich Anhänger oder Gegner von beiden Päpsten, können und müssen diese vor das Gericht der allgemein versammelten Kirche fordern, da es Aufgabe dieser sei, für den allgemeinen Frieden unter den Gläubigen vorzuzorgen. Es können und müssen beide Kardinalskollegien zur Wahl des neuen Papstes sich vereinigen; obschon eines von ihnen, weil dem falschen Papste anhängend, schismatisch sei: da die Zustimmung der allgemeinen Kirche hinreichend sei, um auch denjenigen, welche im Zustande des materiellen Schisma sich befänden, die Fähigkeit zu ertheilen, bei der Wahl des neuen Papstes mitzuwirken.“¹⁾

Hienach waren also Benedikt und Gregor keine Päpste, so entschied die Kirche, welche im Momente der Entscheidung von Christus — ihrem unsichtbaren Haupte belebt war, und wenn sie in den Augen der Gläubigen nicht als von einem sichtbaren Haupte geleitet erschien, so geschah dieses nicht etwa wegen eines zügellosen Urtheilspruches ihrer Auktorität, indem sie den Papst unter ihre Botmäßigkeit stellte, sondern wegen des Unvermögens, sich von einem bestimmten Papste zusammenberufen und präsidirt darzustellen, da gerade diese Entscheidung (wer bestimmter, wirklicher Papst sei, d. Uebers.) Grund und Gegenstand dieser Versammlung war. — Diesen Theoreicen folgten die entsprechenden Handlungen auf dem Fuße nach. Peter de Luna und Angelus Korario wurden als der päpstlichen Würde entsetzt erklärt, und als Häretiker, Schismatiker, Meineidige und Beförderer des Schisma's mit dem Anatheme belegt; die Gläubigen wurden jeder Verpflichtung, durch welche sie an dieselben gebunden gewesen waren, enthoben, und mit geistlichen und weltlichen Strafen bedroht, falls sie in dieser treubruchigen Unterwürfigkeit verharren würden. Da der römische Stuhl jetzt erledigt sei, werde der Nachfolger, damit er ihn mit unbezweifeltem Rechte inne habe, von beiden Kardinalskollegien gewählt; der Gewählte verpflichte sich eidlich, diese allgemeine Synode, nicht eher, als bis für die Reformation der Kirche durch heilsame Mittel gesorgt sei, aufzulösen. Einstimmig wurde sodann Peter Philargi aus Kandia,²⁾ Minorit, Kardinal und Erzbischof von Mailand zum Papste erhoben, der sich Alexander V. nannte.

1) Siehe: die Akten des Konzils von Pisa, veröffentlicht von P. D'Achery, in s. Spicileg. tom. VI. p. 523.

2) Niem, lib. III. de schism. cap. 51 ff.

Ein Mann von sanftem Geiste, und den schlüpfrigen Zustand des Papstthums während des Schisma wohl kennend, duldete er augenscheinliche Wunden und suchte Alle zufrieden zu stellen; aus den zwei getrennten Kardinalskollegien bildete er wieder Eines, wodurch er jene anstößigen Uneinigkeiten hinwegräumte, und die nun erlangte Auktorität benützte er zur Bestätigung aller Beschlüsse des Konzils von Pisa. Als sodann die Prälaten und Gesandten (sei es, daß die Versammelten ermüdet, oder sei es, daß die Angelegenheit der Reform nicht bei Allen Theilnahme fand) sich zur Rückkehr in die Heimath rüsteten, setzte er den Monat April des Jahres 1412 zur Einberufung eines neuen allgemeinen Konzils fest, das als eine Fortsetzung des pisanischen zu halten sei, und verordnete, daß die Erzbischöfe und Bischöfe bis zu diesem Zeitpunkte Provinzialsynoden abhalten, und den Eifer für die Reform, auf die er selbst mit allen Kräften der Seele bedacht sein würde, nicht erkalten lassen sollten.

Die Zusammenberufung eines Konzils von den einzelnen Kirchen und weltlichen Fürsten, statt vom Papste, war etwas ganz Neues; sonst würde auch das Bezweifeln seiner Rechtmäßigkeit kein so außerordentlicher Fall (in der Geschichte) gewesen sein. Das Werk der fünfzehn Sitzungen war die Absetzung der beiden Gegenpäpste — Gregor's und Benedikt's — wie die Wahl eines neuen Papstes; weil aber das Konzil — wegen der außerordentlichen Zeitläufte — auch durch außerordentliche Rechtsnormen in Bezug auf die Berufung und den Vorsitz sich das Ansehen von Auktorität verschaffte: das ist der Grund, weshalb nicht alle Gemüther mit den pisanischen Beschlüssen zufrieden waren. Diejenigen, welche in ihren Ansichten über die kirchliche Rechtsökonomie am strengsten an dem monarchischen Prinzip des Papstthums festhielten, konnten sich nicht herbeilassen, die kanonische Gültigkeit dieses Konzils zuzugeben, weil es nicht von einem Papste einberufen worden, während solche, welche mit gewissen Freiheiten des Nationalkirchentums liebäugelten, und den Befugnissen des Episkopats: nämlich die päpstliche Gewalt im Zaume zu halten und zu mäßigen, — das große Wort redeten, mit ganz ehrfurchtsvoll gesenktem Haupte die pisanischen Beschlüsse entgegennahmen, zu denen hauptsächlich die Franzosen zählten. Der heilige Antoninus¹⁾ und einige Andere glaubten an die Gültigkeit dieser Synode nicht, und der Cardinal v. Turrekremata zweifelte daran, während Johannes

¹⁾ P. 3. tit. 22. c. 5. — Siehe die Note Vini's zum pisanischen Konzil. (Siehe auch noch den Anhang zu diesem I. Buche. D. Uebers.)

Gerson und alle Doktoren der Sorbonne sie als ein Evangelium priesen. Wahr ist aber, daß sie von den Kirchen Frankreich's, England's, Portugal's, Deutschland's, Polen's, Ungarn's, Böhmen's und fast ganz Italien's, und was noch mehr ist, auch von der römischen Kirche als rechtmäßiges Konzil betrachtet wurde, weshalb auch die genannten Kirchen Alexander als den wahren Papst ansahen. Ueberdieß genehmigte das von einem rechtmäßigen Papste zusammenberufene Konzil von Konstanz nicht bloß die Handlungen des pisanischen, sondern hielt sogar die eigenen nur für eine Fortsetzung jener. Das gewichtigste aller Beweismittel hiefür ist jedoch die der Wahl Alexander's von der römischen Kirche gegebene Zustimmung. Die Papstwürde ist mit dem römischen Bischofsstuhle verbunden: wer diesen bestiegt, ist Papst. Wenn die römische Kirche ihn nun im Besondern als ihren Bischof anerkannte, dann mußte ihn auch die allgemeine Kirche als Papst anerkennen, und die Beistimmung zur rechtmäßigen Ernählung Alexander's involvirte die kanonische Gültigkeit dieses Konzils, weshalb jener auch unter die rechtmäßigen Nachfolger des hl. Petrus sich einreihete. Da aber inzwischen die Sache der ihm vorhergehenden Päpste, unterstützt von dem zügellosen Ehrgeize weltlicher Fürsten bei Einigen die Oberhand behielt, und beide um die Absetzung sich nichts kümmerten, und der eine, wie der andere auch jetzt noch für den wahren Nachfolger Petri sich hielt, so hatten jetzt nicht mehr Zwei, sondern Drei die Schlüssel Petri in Händen, und waren bedacht, sich dieselben zu erhalten.¹⁾ In Wirklichkeit besaß sie jedoch nur Einer, und zwar Alexander V.: die Andern — weil Gegen-

¹⁾ Zur selben Zeit starb in Deutschland auch der Gegenkönig, — 18. Mai 1410: mit Grund konnten Prätendenten hiezu nur drei sein: R. Wenzel, R. Sigismund und Markgraf Joßt von Mähren, — und merkwürdig! bevor das Jahr 1410 zu Ende ging, schmückten schon alle drei zugleich sich mit den Titeln der Cäsaren. „So erlebte,“ bemerkt Palacky a. a. D. S. 261. — „die damalige Welt das vorhin und nachher nimmermehr gesehene Schauspiel von drei römischen Päpsten und drei römischen Königen **zugleich!** Bis zu diesem Zerwürde mußte Karl's des Großen einst fruchtbare Idee von dem einigen Papste und Kaiser in der Christenheit“ (war jedoch der Schöpfer dieser Idee nicht Leo III.?) — „diese Grundidee des christlichen Mittelalters — sich verirren, um sich ihres letzten Zaubers zu entkleiden, und die Welt zu überzeugen, daß sie sich endlich überlebt habe und daß die Fortschritte des Zeitgeistes neue Schöpfungen forderten. In der That! tiefer als damals konnte das Ansehen, sowie die Würde und Macht der genannten Häupter der Christenheit unmöglich mehr sinken.“ — Jedoch gilt unseres Erachtens auch hier, was diese „Grundidee des christlichen Mittelalters“ anbelangt: „abusus non tollit usum!“ (A. d. Uebers.)

päpste — suchten sie daher nur wiederholt an sich zu reißen, und immerhin war das aus der schlimmen Wahl Klemens' VII. entspringende Schisma durch die pisanischen Beschlüsse zu Ende geführt; und das darauf folgende Schisma — herbeigeführt durch die Halsstarrigkeit Peter's de Luna und Korario's — war ein neues und zweites und zugleich straffälliges Schisma. Denn jetzt konnten die Gläubigen nicht mehr willkürlich zu dem einen oder andern der Prätendenten sich hinwenden, und diese ihre eigene Wahl mit der Ungewißheit des Rechtszustandes beschönigen; denn dieser war in Alexander V., der von der Stimme der ganzen Kirche rechtmäßig erwählt, wieder gesichert und zu Tage gestellt worden. Bis zu dieser Zeit hatte das kirchliche Forum von den Schlägen der päpstlichen Zensuren wiedergehallt, ohne jene Gewissen treffen zu können, welche ihre Entscheidung für den einen oder andern Papst mit hinreichenden Gründen vor sich zu rechtfertigen im Stande waren; nach dem Konzil von Pisa aber war diese eigene Entscheidung nicht mehr erlaubt, da ein wahrer Papst aufgestellt worden war, dem man sich unterwerfen mußte; und das von ihm geschleuderte Anathem fiel verwundend auf jeden damit Betroffenen. Konnte demnach das erste Schisma (für das Seelenheil) auch unschädlich sein, so war das zweite für Alle Verderben bringend, die auf Seite Benedikt's oder Gregor's — dieser offenbaren Gegenpäpste — zu stehen fortfuhren.

Um jedoch die bisher berührten und erzählten Ereignisse des Schisma's weiter zu verfolgen, ist vorerst an eine Persönlichkeit anzuknüpfen, um welche, sowohl wegen des päpstlichen Amtes, das sie in diesen Zeiten ausübte, als auch wegen ihrer Handlungen jene Ereignisse sich anhäuften, aus welchem jene wahrhaft feierliche allgemeine Synode von Konstanz resultirte, — ich meine an Balthasar Kossa, welcher, obgleich besetzt mit allen Lastern, die damals den Priesterstand der Kirche schändeten, in den Händen der Vorsehung dennoch ein geeignetes Werkzeug war, um ihre Pläne zur Reife und Erfüllung zu bringen.

Ich weiß nicht, ob Theodorich von Niem, ein geborner Deutscher von Geburt und als Sekretär Johannes' XXIII. in die Angelegenheiten der päpstlichen Kurie sehr eingeweiht, in der Lebensbeschreibung dieses Papstes sich von einer Leidenschaft leiten ließ; denn so schwer klagt er ihn der Simonie, des Konkubinats und eines andern noch schändlicheren Verbrechens an, daß er mehr den Anschein desjenigen, der sich rächen, als dessen, der ruhig erzählen will, gewinnt. Da er jedoch Schriftsteller jener Zeit und Augenzeuge der von ihm

berichteten Thatsachen war, so darf man auf seine Aussagen gerade keinen so ganz geringen Werth legen. Da er lange Zeit als Sekretär, — (wofür er von den Päpsten mit kirchlichen Würden beschenkt, und nach Einigen Bischof von Verden und sodann von Cambrai wurde) am päpstlichen Hofe lebte, reichlich gesättigt von allen kirchlichen Reichthümern, welche zu dieser Zeit auf eine der Sünde Simon's (des Magiers) gar nicht widerstrebende Weise in die römische Kurie abflossen, — da er ferner Gefährte Johannes' XXIII. in den ihm von König Ladislaus bereiteten Verfolgungen war, so finde ich die Ursache, weshalb er das Leben des Balthasar Kossa mit so düstern Farben zeichnet, in nichts Anderem, als: einerseits in der Wahrheit der berichteten Thatsachen,¹⁾ wie andernseits in dem Umstande, daß er zu der Zeit über ihn schrieb, wo er bereits vom Konzil zu Konstanz seiner Würde entsetzt worden, und es daher Jedem zu sagen gestattet war, was für ein Mensch unter dem päpstlichen Mantel Johannes' XXIII. verborgen gewesen. Dabei bemerke man noch, daß dieser deutsche Chronist bei seinen Erlebnissen darauf bedacht war, das Erlebte und Gesehene niederzuschreiben. Er schrieb die Geschichte des Schisma's vom Tode Gregor's XI. bis zur Wahl Alexander's V. — in drei Büchern; er sammelte die während des Schisma's abgefaßten Schriften, welcher Sammlung er die Aufschrift: „Nemus unionis“ gab, und zuletzt beschrieb er das Leben Johannes' XXIII. bis zu seiner Absetzung. Er offenbart sich in seinen Schriften als einen Mann, der das Schisma und alle krummen Wege des Klerus verabscheute, und er schweigt nicht einmal von sich selbst, als einem Mitgliede der päpstlichen Kurie, welche damals die wahre Pest der Kirche war. Er hatte demnach den Wunsch zu erzählen, und zwar mit dem Vorsatz der Wahrhaftigkeit. Davon überzeugt uns der Umstand, daß wir das von Theodorich Berichtete auch von Leonardus Aretinus bestätigt finden, der gleichfalls lange als Sekretär bei Gregor XII., Alexander V. und Johannes XXIII. am päpstlichen Hofe gelebt, und mit einer ausgezeichneten klassischen Bildung einen männlichen Geist verband, so daß er die Personen und die Handlungen seines Jahrhunderts mit der ernststen Ruhe eines Philosophen zu beurtheilen im Stande war.²⁾ Mit diesen Biographen stimmt

1) Ob jedoch aller? D. Ueberf.

2) Siehe: Du Pin, nouv. bibl. tom. XI., XII., edit. in 4^o, sec. XIV., XV. (Ueber Theodorich von Niem: tom. XII. p. 86, und Leonardus Aretinus, p. 95 seq.) D. Ueberf.

auch das überein, was in den Städtechroniken Italiens, welche Muratori veröffentlicht hat, zerstreut bemerkt ist. Indessen bin ich, obgleich ich zugebe, daß diese Schriftsteller Glauben verdienen, weil sie in der geeigneten Lage sich befanden, das wissen zu können, was sie erzählen, keineswegs der Ansicht, man dürfe hierbei Behutsamkeit bei Seite lassen; denn diese Chronisten, wenn sie gleich nicht aus einer schlechten Absicht eine Unrichtigkeit sich zu Schulden kommen ließen, stellten doch das Uebel größer dar, als es war, und vermutheten überdieß an Kossa noch viele Fehler, von denen sie nichts erfuhren, weil, wie sich nachher zeigen wird, die öffentliche Meinung gegen den unglücklichen Johannes XXIII. aufgehetzt wurde, und in jenen in der Bildung wenig fortgeschrittenen Zeiten dem, was wir die öffentliche Meinung nennen, die Stirne zu bieten nicht Vielen, sogar fast Niemanden möglich war. Durch die Vorfälle, welche ich bei der Absetzung des Papstes Johannes XXIII. berichten werde, wird meine Behutsamkeit in Betreff der Laster Kossa's gerechtfertigt werden.

Balthasar stammte aus dem adeligen Geschlechte der Kossa in Neapel. Es scheint, daß von Geldgierde sein jugendlicher Geist sehr schnell entzündet wurde. Als zwischen König Ladislaus und Ludwig von Anjou ein Krieg entbrannte, ergriff er die Gelegenheit dieser öffentlichen Verwirrung, und gab sich, obgleich bereits Kleriker, mit seinen Brüdern dazu her, in den Gewässern von Neapel Seeräuberei zu treiben. Nachdem Ladislaus auf seinem Throne wieder gesichert war, begab sich Kossa Studien halber nach Bologna, lernte aber auf dieser berühmten Universität Nichts,¹⁾ und nahm nur an den schlimmen Händeln der Studirenden jener Zeit vielen Antheil. Indessen gelang es ihm doch, dadurch, daß er sich den Anschein eines nach Weisheit strebenden Menschen gab,²⁾ die Blicke des Papstes Bonifaz IX. auf sich zu ziehen, der ihn, wir wissen nicht wodurch bewogen, zum Archidiaconus von Bologna ernannte, mit welcher Würde das Amt verbunden war: die Angelegenheiten der Universität zu leiten und zu ordnen. Bologna wußte nun zuerst aus guter Quelle, wer und was der Archidiacon sei. Auf diese Weise vom Glück begünstigt, richtete er sein Augenmerk auf die Erlangung höherer Ehrenstellen. Er kam

1) So sagt freilich Niemand, nach anderen Nachrichten dagegen studirte er mit großem Erfolge das kanonische Recht, so daß er den Doktorgrad darin erlangte. Vgl. vit. Joann. ap. Muratori, tom. III. S. 857. A. d. Uebers.

2) „Sub figura studentis,“ sagt Theod. v. Niem. A. d. Uebers.

nach Rom und schlich sich in den Hof Bonifazens ein, welcher ihn durch das Amt eines Kämmerers mit sich verband, nachdem er gefunden, daß er vollkommen darin erfahren sei, Mittel und Wege zum Geldanhäufen aufzuspüren. Hierauf verlegte sich Kossa nach Beseitigung aller Schamhaftigkeit mit den frechsten Mitteln auf die Vertauschung jeder heiligen Sache an Geld: in Deutschland ließ er einen Ablassmarkt eröffnen; brandschatzte Kirchen und Klöster, und mit der sakrilegischen Simonie verband er maasslose Wucherei. Durch sein Beispiel wurde die päpstliche Kurie mit gottlosen Wucherern ganz angefüllt. — In den Zeiten des Schisma's war weiterhin nichts schwankender und schwächer als die weltliche Herrschaft der Päpste. Unter allen Städten sträubte sich aber Bologna am meisten gegen das päpstliche Joch: sobald es unterjocht war, knirschte es; und hatte es sich seiner Unterthanenpflicht entschlagen, wie eben zu dieser Zeit, so fehlte es in ihm doch wieder nicht an guten Regungen: die Umkehr zu bewerkstelligen. Zu diesem Geschäfte sandte Bonifaz im J. 1403 den Kossa als Legaten ab. Dieser unterwarf Bologna mit Gewalt; und führte die Herrschaft in ihm mit so schrankenloser Willkühr, daß er diese so berühmte Stadt nicht mehr für den Papst, sondern für sich selbst besetzt hielt. Um die Gemüther im Zaume zu halten, wandte er alle Mittel der Oberherrschaft an, um sich selbst zu bevorzugen, die der Tyrannei; Kossa war so der Verres¹⁾ von Bologna.

Nach dem Tode des Bonifazius begehrt die Bologneser durch einen heimlich abgeschickten Gesandten von seinem Nachfolger Innocenz VII., er solle sie von dem Joch des Legaten befreien, und selbst die Oberherrschaft in die Hände nehmen: Kossa erfuhr davon, gerieth in heftigen Zorn, strafte und schwor Innozenzen Krieg. Ebenso feindselig war er gegen seinen Nachfolger Gregor XII., und wies dessen Enkel, als er zum Erzbischof von Bologna bestimmt wurde, mit dem Bemerken zurück: das Einkommen dieser Kirche sei sein Eigenthum, welches er zum Schutze der Stadt nöthig habe. Da er ferner nach der höchsten Ehrenstelle — der Papstwürde insgeheim sich sehnte,²⁾ so ergriff er jede Gelegenheit, die in dem Wirrwar

1) Verres (der Jüngere) verwaltete bekanntlich vom J. 74—71 vor Chr. als Proprätor Sizilien, wo er sich die größten Räubereien und andere Verbrechen zu Schulden kommen ließ. Cicero trat gegen ihn mit That und Schrift auf. N. d. Uebers.

2) Schon nach seiner Doktorpromotion soll er bei der Abreise seinen Freunden auf die Frage: wohin er gehe? geantwortet haben: „ad pontificatum.“ (Platina.) D. Uebers.

des Schisma's einem schlaun Menschen sich darbot, und benützte sie, um Vortheil daraus zu ziehen. Das Verlangen nach Vereinigung und die Unterhandlungen, um die Gegenpäpste zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, wurden von Seite der Rechtschaffenen aufrichtig, von Seite der Ehrgeizigen nur aus Heuchelei unterstützt. Kossa bediente sich dieser Mittel mit großer Gewandtheit. Sobald die Unterhandlungen mit Gregor XII., um ihn zur Niederlegung der dreifachen Krone zu bewegen, ernster betrieben wurden, sandte auch Kossa zu ihm seine Unterhändler, um hiemit seine Theilnahme für die kirchliche Vereinigung an den Tag zu legen. Von Gregor jedoch, als Diener eines lügnerischen Herrn sehr unfreundlich entlassen, stimmten sie das Gemüth Kossa's sehr böse gegen Korrario; und mit Freude blickte er dem Konzil von Pisa, das für ein Heilmittel der bedrängten Kirche gehalten wurde, entgegen, um vermittelst dessen Gregor abgesetzt zu sehen, so daß die Berufung dieser Synode der Politik, dem Gelde und den Bemühungen des schlaun Legaten zugeschrieben wurde.

Das Konzil verlief sich wirklich ganz in seinem Sinne: Gregor und Benedikt wurden der päpstlichen Würde beraubt. Viele bildeten sich nun ein, daß der durch ein schönes Gebiet, wie das von Bologna war, und durch ein großes Ansehen im Kollegium der Kardinäle so mächtige Kossa sich nicht enthalten würde, seine ehrgeizigen Pläne offen hervortreten zu lassen, und die sich ihm anbietende Gelegenheit zu Nutzen zu machen. Allein, wie Theodorich von Niem bemerklich macht, war der Kardinal Kossa mit derjenigen Art von „Schlauheit,“ welche man jetzt „Politik“ nennt, gut begabt; und deswegen „habe er sich auch fest im Sattel zu halten gewußt, mochten sich die Zeiten günstig oder ungünstig für ihn gestalten.“¹⁾ Aus dem, was ich „Politik“ genannt habe, fließt nämlich jene Bezähmung des Ehrgeizes, die, weil sie gar nicht erwartet und vermuthet, dem Zuschauer Bewunderung einflößt, und den Ehrsuchtigen wieder mit dem Anscheine von Tugend umgibt, und ihm auf diese Weise mehr, als auf irgend eine andere den Weg zu der Macht, welche er zu fliehen scheint, bahnt. Sobald daher Kossa in Erfahrung gezogen, daß unter den Kardinälen damit umgegangen würde, ihn zum Papste zu erheben, ließ er sich in ganz bescheidener Weise dazu herbei: den Wählern den Rath zu ertheilen, sie möchten zu dieser höchsten Stelle

1) „Est enim dictus Balthasar satis astutus, et juxta cursum temporis sciens se habere, sive prospera sint vel adversa.“ Cap. XIII. (Bei Van d. Hardt, tom. II. p. 354. D. Ueberf.)

Petrus von Sandia ausersehen. Petrus wurde Papst, als Alexander V., welcher jedoch, theils, da ihm wegen zu sehr vorgeschrittenen Alters die hinreichende geistige Stärke mangelte, theils weil er die von Kossa zu seiner Erhebung angewendete Bemühung in treuem Andenken behielt, in die Hände des Letzteren die Zügel der Herrschaft fallen ließ. Dieser leitete sie nun mit so sicherem Herrschertalente, daß von seinen Winken nicht nur die Kirche, sondern auch der Papst und selbst die Kardinäle abhängig wurden. In der That zeigte Alexander V. kaum die Absicht, den Bitten der Römer, welche ihn in ihre Stadt riefen, nachzugeben, als Kossa, der ihn in seinem eigenen Hause festhalten wollte, ihm dieses vereitelte, und ihn fast gewaltsam — mitten im Winter und auf menschlichen Füßen fast ungangbaren Wegen — von Pistoja nach Bologna brachte,) woselbst nach kurzem Aufenthalt er in Folge davon starb. Nun ein neues Konklave, — und mit schlaun Verstellungen auch neue Kunstgriffe Kossa's, um endlich Papst zu werden! Er stellte den Wählern einen gewissen Konrad Karracciolo von neapolitanischer Abkunft, und Kardinal von Malta, — als einen zum Papstthum geborenen Mann vor, der jedoch gänzlich ungebildet, im Uebrigen aber eine gute Seele war, und von der Papstwürde sich nicht einmal im Traume Etwas einfallen ließ, 2) und gerade solcher Päpste bedurfte Kossa, so lange er selbst dazu das Glück nicht hatte. Die Wähler jedoch erhoben auf Antrieb Ludwig's von Anjou, des Königs von Sizilien, der sich von Kossa, sobald er Papst würde, bedeutende Unterstützung versprach, um Ladislaus vom Königreich Neapel zu vertreiben, — Balthasar Kossa zum Papste, welcher sich Johannes XXIII. nannte. 3)

Diese Wahl erregte in den Gemüthern der Gläubigen eine große Verwunderung. Jedermann wußte ja von Balthasar und seinen Handlungen; seine gewaltthätige Herrschaft in Bologna, seine Erpressungen und Ausschweifungen hatten ein sehr großes Aergerniß gegeben; und Niemand konnte sich begreiflich machen, wie unter den obschwebenden Zeitverhältnissen ein Mann von so üblem Rufe die Kirche regieren könnte. Leonardus Aretinus, welcher diesen Papst sehr gut kannte, nennt ihn einen Mann, „der in weltlichen Dingen

1) E. Van der Hardt, tom. II. p. 357 sq. D. Uebers.

2) „Qui licet esset in se bonus, erat tamen quasi omnino illiteratus, necnon valde grossus et indispositus ad Papatum.“ Theodor. ibid. (apud V. d. Hardt, I. c. p. 357. D. Uebers.)

3) Nach Andern hätte auch Kossa noch selbst durch Bestechungen und Drohungen diese seine Wahl bewirkt. — cf. Christophe, a. a. D. S. 264 f. D. Uebers.

groß, in geistlichen ungeschickt und eine reine Null sei.“¹⁾ Die göttliche Vorsehung aber ließ Kossa zur Papstwürde gelangen, weil sie einmal als Gesetz festgestellt: daß aus großen Nebeln auch große Heilmittel erblühen.

Ich habe im Anfange dieses Werkes darauf hingewiesen, wie die Herrschucht der Fürsten auf betrübende Weise dem Herde des Schisma's Brennstoff zugetragen; jetzt werde ich zeigen: wie diese Herrschucht — häßlich an dem Fürsten, noch häßlicher aber an einem Papste — dazu beitrug, die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen. Die Könige von Neapel, welche nach der Absicht der Päpste, die gleichsam geborenen Bundesgenossen und Vertheidiger des römischen Stuhles gegenüber den stärksten Nachhabern sein sollten, hatten ihre Herrschbegierde nicht mehr auf die Gränzen des Gebietes zu beschränken vermocht, welches die Normannen als Lehensgut aus den päpstlichen Händen erhalten hatten. Da es also ein Lehensgut des hl. Petrus war, so wollten die Päpste die Herrschaft über Neapel und Sizilien nicht mit Stammes- oder Eroberungsrechten identifizirt wissen. Dieses strebten aber die Könige von Sizilien deutlich an, und nach und nach die Stellung, welche ihnen vom belehnenden Papste angewiesen worden, vergessend, fannen sie nur darauf, ihre Herrschaft, die sie vom hl. Petrus erhalten, zu erweitern, — sogar auch auf Unkosten des hl. Petrus. Die Lehnspflicht konnte sich mit der Königswürde nicht vertragen. Sei es nun, daß der Papst in seinen Forderungen zu weit ging, oder sei es, daß dem König — nachdem er auf seinem Throne wohl befestigt war, das Andenken an den, der ihn darauf erhoben, sehr lästig vorkam: — das erste Ergebnis der Feindseligkeiten war die Besetzung Rom's durch neapolitanische Truppen und die Flucht des wehrlosen Papstes. Dazu kommt noch, daß das Königreich Neapel das ausgebehnteste und gesegnetste Gebiet Italiens war, und die Einigkeit des Königreiches, wie seine Neigung zur Oberherrschaft die Republiken, welche mehr auf Erhaltung bedacht, als nach Vergrößerung gierig waren, bedrohen mußte, was mehr oder weniger zu Tage trat, je nachdem die Zeitverhältnisse günstig waren und der Hof von Neapel nach Eroberungen gelüstete. Bis zu dem Zeitpunkte, von welchem wir erzählen, waren es die Könige: Karl von Anjou, Robert und Ladislaus, welche

1) „Vir quidem in temporalibus magnus, in spiritualibus nullus atque ineptus.“ Comment. S. R. J. T. 19 p. 927. (Nach Spondan. a. 1410 n. 2. bemerkte der Cardinal von Bordeaux, der gegen die Wahl Kossa's opponirte, in gleichem Sinne: „Kossa könne wohl einen König oder Kaiser vorstellen, aber keinen Papst.“ D. Uebers.)

in Wahrheit die erwähnten Bestrebungen zu erkennen gaben, und zwar der erste mit der Beharrlichkeit eines gewaltthätigen Eroberers, der zweite mit der Klugheit eines Politikers oder Diplomaten, und der dritte mit der schlagfertigen Tapferkeit eines Ritters; sie Alle trachteten nach der Oberherrschaft über Italien, und schauten unverwandt auf den ewigen nie gestürzten Felsen des Kapitoles, gleichsam als auf den Thron, von wo sie allein die Flügel der heiß ersehnten Herrschaft ausbreiten konnten! —

Das Schisma in der Kirche, und die Republiken, welche aus Ueberdruß an den bürgerlichen Zwistigkeiten nach und nach einer mehr monarchischen Regierungsform sich näherten, begünstigten in diesen Zeiten überdieß die herrschsüchtigen Plane des Ladislaus, und wie die Ungewißheit des rechtmäßigen Papstes die Kühnheit der Eroberung unterstützte, ebenso sicherte sie leider auch die Fortdauer derselben. Nachdem nämlich das römische Papstthum einmal aus seiner rechtlichen Stellung verrückt worden, war auch das übrige öffentliche Recht jener Zeiten unvermögend, eine Freiheit zu schützen oder einen (alten) Besitz zu rechtfertigen. Deswegen widersezte sich einer materiellen Macht ebenfalls nur wieder eine solche; und anstatt eines Papstes, der in ehrfurchtsgebietender Weise geklagt und die Eindringliche in's hl. Patrimonium Petri würdevoll verwünscht hätte, — werden wir sehen, wie Johannes XXIII. gleich einem Hauptmanne von Freibeutern das Schwert ergreift und sodann in Verbindung mit Ludwig II. von Anjou dem Könige Ladislaus, als einem Usurpator des väterlichen Erbtheiles, die Stirne bietet. Wohl mögen auch früher einige Päpste ehrgeizig, und an irdische und weltliche Dinge allzu anhänglich gewesen sein, so daß sie sogar geistliche Mittel mißbrauchten, um diese ihre Absichten zu erreichen; da sie aber bei all dieser Verdorbenheit die priesterlichen Formen doch nicht hinwegwarfen, so erschienen sie nur dem tiefer Blickenden als schuldvoll, während die ferne stehende und davon nicht unterrichtete Masse sie unschuldig nannte. Jetzt waren jedoch auch diese Formen, geschändet durch den Streit der Päpste unter sich selbst, — vollends gefallen, und Gold und Schwert befanden sich offen und unverhüllt in den Händen desjenigen, der allein die Schlüssel des Himmelreiches hätte führen sollen. Diese wenig achtungswürdige Art und Weise, in der ein Papst die Eindringlinge in seine weltliche Herrschaft abzuwehren suchte, zeigte sich nun im grellsten Lichte bei Johannes XXIII., weil unter ihm auch Ladislaus viel offener und hartnäckiger, als je, gegen das Patrimonium der römischen Kirche losstürmte. Ueberdieß war

Johannes, als er zur päpstlichen Würde erhoben wurde, schon in kriegerischer Verfassung und Rüstung von seiner Legation in Bologna her, und da er sah, daß die klerikalischen Zensuren, wegen ihrer Frequenz, und wegen der Menge der sie Verhängenden, mehr ein Gegenstand des Spottes, als des Schreckens seien und wirkungslos an den Mächtigen hinabgleiteten, so stand er auch als Papst von dieser ungeistlichen und wenig milden Gesinnungs- und Verfahrensweise nicht ab; diese ungezügelter Kriegslust beraubte ihn nun aber des ganzen Nimbus, welchen das erhabene Schauspiel eines Oberpriesters, der duldet und allein den Waffen des Geistes vertraut, über seine Person hätte ausbreiten sollen, und nachdem sich so einmal der Arm zu Schwertstreichen erhoben hatte, enthüllte der päpstliche Mantel die ganze Unvollkommenheit des Menschen Balthasar, und die simonistischen Handlungen und die unreinen Sitten wurden nun nicht bloß ein Gegenstand für die Klagen der Guten, sondern sie gaben auch eine ärgerliche Gelegenheit zum ungezügelter Nachforschen und Untersuchen von Seite des Pöbels. In dieser Lage und von diesem Standpunkt aus müssen wir Johannes XXIII. in dem Kriege, den er gegen Ladislaus unternahm, betrachten; denn nur von hier aus kann der historische Zusammenhang zwischen ihm und der großen Versammlung zu Konstanz aufgefunden werden.

Dasjenige Geschäft, welches vor jedem anderen den Geist Johannes' XXIII., sobald er sich auf den päpstlichen Thron erhoben sah, hätte beschäftigen sollen, war: die Versammlung eines Konzils, um für die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern Vorkehrungen zu treffen, wie es in dem pisanischen Konzil festgesetzt worden war. Allein Ludwig II. von Anjou, welcher ihm den Weg zum Papstthume geöffnet hatte, und von Frankreich nach Bologna gekommen war, lenkte seinen Sinn auf die Bekriegung Ladislaus', und munterte ihn auf, nach Rom zu gehen, und von hier aus den Ausgang zu seinen kriegerischen Operationen zu nehmen. Sogleich machte sich Johannes mit dem Anjou zu Ende des März vom J. 1411 von Bologna auf, und hielt am Vorabende des Ostersfestes mit päpstlicher Pracht umgeben seinen Einzug in die ewige Stadt. Ludwig ging seinem Pferde zur Seite, die Kardinäle bildeten das Gefolge, und hierauf kamen die Hauptleute des anjou'schen Heeres. Das Volk jubelte. Am Osters- tage zelebrierte er eine Pontifikalmesse in der Basilika des hl. Georg in Velabro; die Fahne der Kirche segnete und übergab er dem König Ludwig, wie die des Senates und des römischen Volkes dem Hauptmann der Kirchenmiliz — Paul aus dem Geschlechte der Orsini.

Zuletzt entließ er mit feierlichem Segen den Anjou, der begleitet von dem Kardinale von St. Angelo — dem Legaten des hl. Stuhles, mit dem auserlesensten Heere das Königreich (von Neapel) betrat. Zwölf-tausend Reiter und eines der besten Fußvölker waren der Befehle der tüchtigsten Hauptleute jener Zeit gewärtig. Unter den Italienern ragten hervor: Paul Orsini, Sforza Attendolo, Braccio da Montone, Gentile da Montemano, der Graf von Tagliacozzo und das ganze kräftige Geschlecht der Sanseverini; ¹⁾ unter den Franzosen: Ludwig de Vigny, Guido di Laval, Heinrich Pinquetton, der Herr von Bouchage und der Seneschall D'Eu.

Als bald verließ auch der König Ladislaus — mit einem nicht weniger auserlesenen Heer, als das des Anjou war, und von den trefflichsten Hauptleuten angeführt, — die Quartiere in Gaëta, um das linke Ufer des Liri, der zwischen Ponteforvo und Rokkaselka dahinfließt, zu besetzen. Er wollte dem Feinde zuvorkommen und den Weg zum Königreiche ihm abschneiden. Im Vertrauen auf seine eigene Tapferkeit und sein mächtiges Heer, gesegnet von Gregor, den er als den wahren Papst verehrte, und ermutigt durch einen so eben über die Flotte Ludwig's davongetragenen Sieg, machte er sich sichere Hoffnung auf einen Sieg. So flatterte die Fahne der hl. Schlüssel unter den Geschwadern des Anjou, wie unter denen des Ladislaus, und so stand wieder wie zu den Zeiten Urban's VI. der hl. Stuhl mit der Waffe in der Hand gegen sich selbst auf. Man wurde handgemein und kämpfte von beiden Seiten tapfer; die päpstlichen siegten. Ladislaus flüchtete nach Rokkaselka, und wohl würde es der letzte Tag seiner Herrschaft gewesen sein, wenn die Sieger zuvor dazu ihren Sieg angewendet hätten, die Kräfte zur Wiedererhebung zu brechen, anstatt zu plündern, und wenn die Treue des Paul Orsini fester gewesen wäre. ²⁾

Schnell wurde durch Gesandten Johannes XXIII. die Nachricht von diesem Siege nach Rom überbracht sammt den dem Feinde abgenommenen Fahnen. Dieser äußerte nun auf unbescheidene Weise seine Freude: er ließ die erbeuteten Fahnen in der Kirche des hl. Petrus in umgekehrter Stellung aufpflanzen, und hernach bei einer feierlichen Prozession, wo er von den Kardinalen und Prälaten seines Hofes begleitet war, sie heranbringen und mit Gassenkoth besudeln. Unter diesen Fahnen und Wappen befanden sich auch die von Gregor:

¹⁾ Matth. de Griffon. Script. Rer. It. tom. 18. Petri Diar. ibid. tom. 24.

²⁾ Collenuc. — Leon. Aret. — Theodor. de Niem. (l. c.)

und Papst Johannes gab wahrlich ein sehr ärgerliches Schauspiel, indem er mit der dreifachen Krone auf dem Haupte dieselbe Krone zur Verhöhnung bei sich führte.¹⁾

In kurzer Zeit hatte sich Ladislaus wieder aufgerafft: auf's Neue mit Truppen versehen, wußte er so geschwind für seine Sache Vorkehrungen zu treffen, daß Ludwig keinen Weg mehr entdeckte, um in das Königreich einzudringen. Deswegen zog er sein Heer zusammen und brach nach Rom auf. Johannes, nachdem ihm die irdischen Waffen fehlgeschlagen, schleuderte gegen Ladislaus jedes mögliche Anathem, beraubte ihn seiner Titel und Herrschaften, und verkündete unter den christlichen Fürsten einen Kreuzzug gegen ihn. Jener gerieth darüber nicht in Angst, und brach nicht in Klagen aus, sondern anstatt sich in seinem Lande zu vertheidigen, ging er schnell zur Offensive über. Die Bewohner von Florenz zog er von des Papstes Partei ab, und schloß mit ihnen ein Freundschaftsbündniß, indem er an sie die Stadt Cortona veräußerte,²⁾ und durch Versprechungen und Geschenke brachte er desgleichen Sforza di Cotignola an sich, der im Dienste von jenem gestanden, und ein Nebenbuhler des Paul Orsini war;³⁾ ja sogar bis vor die Thore Rom's drangen seine Waffen. Dieses übte keinen geringen Einfluß auf die Bologneser: eingedenk des sehr schlimmen Regiments, das sie unter dem Legaten Kossa erduldet, empörten sie sich gegen den Papst, und führten eine freistädtische Regierung ein. Forli trat in Folge der Bemühung des Karl Malatesta zur Obedienz Gregor's XII. über. So verdarb und ruinirte Johannes durch die Wuth seiner fehlgeschlagenen Rache sich selbst und die päpstlichen Angelegenheiten.

Er wußte, wie wenig der von seinen Anathemen getroffene König Ladislaus aus Gewaltthaten sich machte; er wußte, wie die von Seite des Anjou dem römischen Stuhle geleistete Unterstützung durch die Schwäche der Fürsten, und durch den Mißbrauch, den sie davon gemacht, täglich kraftloser wurde — und deshalb wandte er sich von der Gewalt zu Unterhandlungen. In Zeiten, in denen keine Treue herrscht, bewirkt Gold erstaunliche Dinge. Der Papst näherte sich Ladislaus, suchte seinen erzürnten Geist vermittelst Geldversprechungen zu besänftigen und forderte ihn auf, den Gegenpapst Gregor zu verlassen

1) Theodoric. de Niem. (cap. XXII, ap. V. d. Hardt, l. c. tom. II. p. 365.) —

2) Ammirati, Istor. di Firenz. lib. 18. —

3) Bonnine. Annal. Script. Rer. It. tom 24. —

und sich gegenseitig als Freunde zu behandeln. Hunderttausend Goldgulden flossen von dem päpstlichen in den königlichen Geldkassen und noch weitere versprach Johannes.¹⁾ Es handelte sich hier nicht um die Abtretung eines Landstriches oder einer Stadt: es handelte sich um das Verkaufen des unschätzbaren Urtheiles des Gewissens, das bis zu dieser Zeit — wenn auch gegen alle Wahrheit, zu Ladislaus gesagt: daß Gregor XII. der rechte Papst sei. Der Fürst war jedoch um Mittel, diesen schändlichen Verkauf in den Augen des Volkes zu beschönigen, nicht verlegen: er versammelte sogar die Bischöfe und Doktoren und befragte sie in Betreff der Papstwürde Gregor's; die Bischöfe antworteten: Gregor sei nicht mehr wahrer Papst. Zum Glücke traf dieser letztere im Hafen von Gaëta zwei venetianische Schiffe an, die eben die Anker zu lichten im Begriffe standen und ihn wohlbehalten und sicher nach Rimini in das Haus seines Beschützers Karl's Malatesta brachten: — wären diese Schiffe nicht gewesen, dann hätte Ladislaus um Geldzulage nicht bloß Gregor, sondern auch den Angelo Corario an den Papst Johannes verkauft. O Zeiten!²⁾

Ein Friede in solcher Weise vom Papste und zwar von einem Menschen wie Ladislaus war, — erkaufte, konnte sicherlich nicht dauerhaft sein. Ladislaus, obgleich er sich wenig um die kirchlichen Strafen kümmerte, befürchtete doch Etwas von dem durch Johannes verkündeten Kreuzzug und er war zudem geldgierig. Er verstand sich zu den ihm vorgeschlagenen Bedingungen; — aber bloß um Zeit zu gewinnen. Der Papst hatte dergleichen Zeit und Geld nothwendig, und in der vom Neapolitaner ihm gegebenen Erholungsfrist leistete er Außerordentliches, um letzteres zusammenzubringen.

Die Beamten der päpstlichen Kurie, welche die geistlichen Geschäfte zu führen hatten, und durch deren Hände die Benefizien, Dispensen, Ablässe und dergleichen verliehen wurden, bildeten einen ziemlich schmutzigen Menschenschlag. Auf sie richtete Johannes sein Augenmerk, und versprach sich hier eine ergiebige Beute. An einem geeigneten Tage ließ er die Häupter dieser Beamten, als da sind: die Prototonotare, Referendäre, Skriptoren und Abbreviatoren der päpstlichen Schreiben in den Palast rufen. Diese, sich einbildend, wель' wichtiges Geschäft ihnen der Papst wohl auftragen wolle, konnten sich vor Erstaunen kaum fassen, als einige Kardinäle, dazu von Johannes

¹⁾ Rayn. Annal. eocl. Die Bestimmungen der Uebereinkunft finden sich beim Jahre 1412 (tom. 7. ed. Mansi, n. 344. n. III.)

²⁾ Theod. de Niem. cap. XXIV.

abgeschickt — mit höflicher Verbeugung ihnen eröffneten: der Papst habe für die Bedürfnisse der Kirche Geld nöthig; er wünsche ihren Rath und ihre Unterstützung. Die übel angelautenen Höflinge erstaunten, suchten sich hinauszuwenden, aber der Zaum war ihnen angelegt und sie konnten nicht mehr zurückgehen. Johannes erreichte, was er wollte. Von den Höflingen wandte er sich an die Reichsten der Stadt: der Senator vermittelte die Botschaft und den Austrag: und auch die Reichen bezahlten.

Nach den Reichen kam die Reihe an die Volksklassen. Den Wein und das Getreide belegte er mit solchen Steuern, daß man kaum für neun Gulden so viel Getreide kaufen konnte, was man zu andern Zeiten für einen einzigen Gulden erhielt. Er belastete die Handwerke und Gewerbe mit Auflagen, und veranstaltete in dem öffentlichen Münzwesen — ich weiß nicht was für Reformen. Diese Edikte von Johannes scheiterten aber an dem Unwillen des Volkes. Die Verkäufer von Lebensmitteln stellten ihren Verkauf ein, die Handwerker schlossen ihre Werkstätten; der Papst gab nach. Hätte er auch abgelaßen von dem Mißbrauch, den er mit den Ablässen trieb! — Aber Gott ließ ihn schalten, weil er den Aergernissen die Quelle der Heilmittel entspringen zu lassen pflegt.

Der mit Ladislaus abgeschlossene Friede stellte ihn nicht bloß in seinem Besitze sicher, sondern eröffnete ihm auch noch eine andere Geldquelle. Gregor war ein Gegenpapst; die von ihm mit kirchlichen Benefizien versehenen waren daher in ihrem Gewissen beunruhigt, und dieses mußte beruhigt werden. Neue Einkäufe, neue Gelder für Johannes! Der Krieg hatte den Verkehr der Römer mit Sizilien abgeschnitten: der Friede öffnete den Weg zu dem so großen Hab' und Gut dieses äußerst fruchtbaren Landes; und Rom war mit allen Arten von Lebensmitteln reichlich versehen, und mit diesen floß eine Menge von Zollgebühren und Abgaben in den päpstlichen Schatz zurück. Dieses ging jedoch nicht lange so fort. Die von Gregor mit Bisthümern, Abteien und anderen Benefizien versehenen Personen hörten nicht auf die Stimme des Papstes Johannes, welcher sie in Rom haben wollte, um sie vom Schisma zu heilen. Sie blieben auf ihren Sitzen, und der Papst erwartete sie vergebens. Deswegen fing er stark zu vermuthen an, daß Ladislaus, wohl ganz ungehalten darüber, daß das Geld von Neapel nach Rom fließe, die Widerstrebenden nun unterstütze. Er rächte sich an seinen Weinverkäufern aus Sizilien; belegte sie in der Weise der Türken so mit Abgaben, daß sich diese nicht mehr länger in Rom aufhalten wollten. Da so durch die

Habjucht Johannes' dieser einträgliche Handel abgebrochen worden, war Ladislaus über die Massen beleidigt. Beide beobachteten sich ergrimmt: sie entzweiten sich, und von Neuem begann der Krieg!

Dieses Mal aber ging Ladislaus hurtiger zu Werke. Im Mai 1413 setzte er sich auf dem Wege von Ceperano mit einem Heere in Bewegung, und nachdem er Frosinone sich unterworfen, ging er geradezu und schnell auf die Belagerung Rom's los. Johannes war schlecht versorgt: wenige und schlecht disziplinierte Soldaten bewachten die Stadt: das Volk, höchst unzufrieden mit ihm, knirschte wegen der aufgelegten Abgaben. Er wollte es befänstigen, indem er jene um den dritten Theil erleichterte: die Herrschaft gab er in die Hände der Konservatoren und der Vornehmen der Stadt zurück; er munterte sie auf zu hoffen und den drohenden Ladislaus nicht zu fürchten; er selbst aber verbarg sich in der Wohnung des Grafen von Manopello. Es war nun seltsam mitanzusehen, wie Johannes, nachdem er auf die berichtete Weise die Hösflinge ausgefogen, sie jetzt auch dazu bewegen wollte, ihr Leben in die Schanze zu schlagen. Sie waren Männer des Friedens, an die ruhigen Hofbeschäftigungen gewöhnt, und nichts verstandend als die Vorschriften oder die Pfänder, womit man etwas abgab und annahm; besorgt im Erhalten, und gierig nach Zuwachs, die wenigen Tage dieses Lebens mit Lust umklammernd.¹⁾ Johannes bestimmte nun Viele von diesen Hofbeamten zu der gefahrvollsten Bewachung der in der Vorstadt befindlichen Plätze²⁾ und aller jener Stellen, welche ihm der Wuth der königlichen Soldateska mehr ausgesetzt zu sein schienen. Tartaglia, ein ausgezeichnete Kriegsmann, leitete die Belagerung; und da er sah, mit welchen Leuten er es zu thun habe, brachte er ohne großes Geräusch, im Schutze der Nacht, nachdem eine große Oeffnung in den Mauern, welche die Kirche:

1) Ein Anonymus richtete während des Konziles von Konstanz an den Kaiser Sigismund ein zur Reform des Klerus aufforderndes Schreiben, welches aus einer Handschrift der Bibliothek zu Wien von B. d. Hardt (tom. I. p. II. S. 802) veröffentlicht worden ist; darin schildert er das Wesen dieser Hofbeamten also: „O summa virtutum humilitas quantum in nobis deficit! Quid plus operaris in Curialibus? Omnem malitiam perficientes, animam nullo modo considerantes; horas canonicas non curantes; tanquam desperati viventes; jejunia frangentes; pauperes in gratiis defraudantes; nulli justitiam facientes; sententiam et justitiam revocantes; commissiones fallaces obtinentes; in omnibus casibus dispensantes; nulli veritatem dicentes; recipientes per fas et nefas, quae sua non sunt.“ —

2) „... ad aliqua alia ministeria magis aptos.“ Theod. Niem. cap. XXXV. (V. d. Hardt l. c. p. 378.) —

S. Croce di Gerusalemme umschlossen, angebracht worden, hier in ungestörtem Frieden Soldaten hinein, so viel er wollte. Als es Tag wurde, kamen diese Beamten auf den Lärm der Hereingekommenen herzu, um zu sehen, was vor sich gänge, und mit einer Vorsicht, die nicht fehlschlagen konnte, flohen sie nun schnell und leise, verrammelten sich in ihren Wohnungen, und vollendeten so die Eroberung.

Die Stadt fiel nun ganz in die Gewalt der Königlichen, ohne gar große Betrübniß der Römer, welche endlich einmal über das Regiment Johannes' ungeduldig geworden waren; dieser fand keinen andern Ausweg, als die Flucht, und begleitet von den Karbinälen und der ganzen Schaar seiner Beamten bestieg er den schnellsten Renner, um nach Sutri zu flüchten. Immer verfolgt von den Kriegsschaaren Ladislaus' zog er von da nach Viterbo, Montefiascone, Siena, und machte nahe bei Florenz Halt. Die Florentiner luden ihn nicht ein, ihre Stadt zu betreten, da die Gemüther zwischen Ladislaus und dem Papste getheilt waren. Er hielt sich daher in einer Wohnung des Erzbischofes auf, die sich in der Vorstadt befand.¹⁾ Jener sammelte indessen mit voller Hand die Früchte des Sieges ein: wie ein wahrer Herr von Rom,²⁾ schickte er sich dazu an, eine Wohnung im Vatikan zu nehmen: er besetzte das Kastell von St. Angelo und führte ein anderes Münzgepräge ein. Ohne Johannes eine Erholungsfrist gegeben zu haben, schickte er ungesäumt das siegreiche Heer ihm nach, das alle päpstlichen Ländereien bis Toskana hin zur Uebergabe zwang, und sogar die Gränze von Siena belagerte.³⁾

Johannes fuhr auf einem äußerst schlimmen Meere dahin. Hätte er doch so viel Geradheit des Herzens besessen, als Geistesgewandtheit: um Hindernisse aus dem Wege zu schaffen! Er bestürmte die Florentiner von außen so sehr mit Bitten, daß sie ihn zuletzt in die Stadt aufnahmen. Sie dachten an die Eroberungen des Ladislaus, fürchteten sich vor den Siegen des neuen Kaisers Sigismund, der in diesen Tagen mit günstigen Erfolgen die Republik Venedig bekriegte. Als daher Johannes mit dem Magistrate von Florenz in Unterhandlungen trat in Betreff von Vorsichtsmaßregeln bei dieser allgemeinen Bedrohung von Seite der Königlichen und Kaiserlichen, so fand er

1) S. Anton. Cap. 6.

2) Siehe die Rede des Kardinals Zabarella an Sigismund in Betreff der zu Rom von Ladislaus verursachten Uebel: bei Rayn. a. 1413. p. 367. —

3) Theod. de Niem, cap. XXXV. — Leonard. Aret. in Ser. rer. it. tom. 19. (p. 927 seq.) — Chron. Foroliviense (Forli) ibid. (p. 882 seq.) — Ammirati, Ist. di Firenze lib. 18.

die Gemüther zu seiner Unterstützung geneigt, um dadurch nun dem herrschsüchtigen Ladislaus Einhalt zu thun. Er hatte zwar keine Soldaten, die ihn unterstützten würden; die Unterthanen des kirchlichen Patrimoniums verabscheuten ihn als einen schändlichen Gelderpresser: es blieb daher, um seine Lage zu bessern, nur der Weg der Unterhandlungen übrig, und diese mußten sich entweder an einen politischen, oder an einen kirchlichen Grund anknüpfen. Ersteres war nach den Eroberungen Ladislaus' eine unfruchtbare Quelle zu Unterhandlungen; das Andere aber wegen der Erwartung eines allgemeinen Konzils, in der alle Gemüther schwebten, eine sehr ergiebige. Machtlos als weltlicher Herrscher, flüchtete sich Johannes jetzt in die Vorhöfe des Herrn, und sehnte sich vor den Augen der Völker, die er damals mit unbescheidenen Mitteln ausfog, nach der Sittereform der allgemeinen Kirche, um so durch die hiezu verlangte Synode sich selbst zu befreien. Und jetzt geschah es, daß das Zeitalter, welches ich im Prologe zu diesen Büchern die Epopöe der Päpste genannt habe, unter starkem Getöse der Elemente, aus denen es zusammengesetzt war, seiner endlichen Auflösung entgegenstürzte. Die Vormundschaft der Völker gegen die kaiserliche Uebermacht war das zu erreichende Ziel gewesen: das priesterliche Rom, und Deutschland, welches sich für den Erben des Szepters der Cäsare hielt, waren die sich gegenüberstehenden Mächte: dieses mit einer Menge von Soldaten, Vasallen und Reichsfürsten und mit dem von den Juristen geschaffenen Rechte versehen, — jenes aber mit dem Blitze der unsichtbaren Zensuren, und mit dem sichtbaren Schutze des neapolitanischen Thrones ausgerüstet. Aus diesem Streite schöpfte das römische Papstthum das Leben, und selbst die erlittenen Niederlagen waren von der Art, daß sie ihm einen breiten Weg zur Erfüllung seiner Mission eröffneten. Man hatte früher wohl Päpste gesehen, welche — gedrängt von dem Ehrgeize des Hofes zu Neapel, — an den Kaiser sich um Hilfe wendeten; aber niemals einen Papst, der den kaiserlichen Schutz mit dem Verluste derjenigen Rechte, welche das Sacerdotium niemals mit einem Andern theilt, erkaufte hätte. Jene näherten sich dem Kaiser mit dem Schmerz einer zeitlichen Bedrängniß, aber auch mit der ganzen Würde eines Bewußtseins, welches seine göttliche Anordnung und himmlische Sendung dabei nicht vergaß. Johannes aber, verlegt von der Wunde des Schisma's, welches mit einer unseligen Krankheit das römische Papstthum niedergeworfen hatte, — entkräftet von der moralischen Krankheit, die in diesen Zeiten die Sitten des Klerus aufzehrte, — seiner Herrschaft beraubt, in die Flucht getrieben, die

Wiedererhebung Gregor's und Benedikt's zum Papstthum immer befürchtend, erschien nun in niederträchtiger, keineswegs demüthiger Weise vor Kaiser Sigismund, von ihm hoffend, daß er ein allgemeines Konzil berufe: um so im Schatten eines Kaisers, — der die Väter versammelte, — ruhen und friedlich athmen zu können. In diesen Zeiten aber mit einem so feierlichen Geschäfte, in welchem die heilige Eifersucht der päpstlichen Rechte gipfelte, einen Kaiser beauftragen, hieß: diese Rechte für ein wenig Frieden verkaufen, und hieß: demjenigen sich unterwerfen, dessen Freundschaft am Ende gefährlich war. Er war wahrer Papst. Hatte er keine Kardinäle? Waren von seinen Winken die Bischöfe der allgemeinen Kirche nicht abhängig? Weshwegen zum Kaiser flüchten? Weshwegen die Angelegenheit eines Konzils, das in seinem Schooße das ganze Geschick des Papstthums barg, vermarkten? Wohl machten andere Päpste Mißbrauch von der Erbschaft des Herrn, und sündigten: keiner aber wagte das Kleinod der päpstlichen Rechte anzutasten. Johannes wollte es antasten, und in diesem Verbrechen fand er die Strafe. Karl der Große, und Pipin konnten allerdings im achten Jahrhundert die Beschützer davon sein, was ein Sigismund im fünfzehnten nicht mehr konnte. Vieles hatte sich in sechs Jahrhunderten ereignet, weit war die Kirche in der Mannbarkeit vorgeschritten, um nicht mehr der Zeiten zu bedürfen, welche man zu denjenigen zählt, in welchen Vormünder und Beschützer nothwendig sind: und wenn schon die offenerzige Frömmigkeit der ersten Kaiser die Mutter jener Investiturstreitigkeiten war, was mußte man nicht von einem in der Politik der Barbarossa und Heinriche erzogenen Kaiser befürchten, der, um seinen Schutz angegangen, nicht die Thore eines unbedeutenden und schnell vorübergehenden Konziles aufschloß, sondern eines solchen, das in der Erinnerung aller Völker eine bleibende Stelle erhalten sollte? Wir wollen nun erzählen, wie die Sache sich verlief, und damit uns Konstanz nähern. —

Als die Truppen des Anjou, nachdem die des Ladislaus am Vitis im Jahr 1412 geschlagen worden, nach Rom zurückkehrten, erinnerte sich Johannes: es sei dieses das Jahr, in welchem er nach dem Beschlusse der pisanischen Synode das allgemeine Konzil versammeln mußte.¹⁾ Inmitten der kriegerischen Geschäfte und der bedrohten Lage von Seite der königlichen war aber der Gedanke an ein

1) „... decrevimus ... fore ipsum Concilium convocandum hinc ad triennium, videlicet anno, quo dicitur Domini millesimo quadringentesimo duodecimo in mense Aprilis.“ (Sess. XXX. ap. V. d. Hardt tom. II. [p. 154.]) —

Konzil ein lästiger: dennoch zeigte sich Johannes um seine Einberufung besorgt. Er bestimmte Rom als Versammlungsort der Väter. Die Angelegenheit hatte aber keinen guten Fortgang: Jedermann fürchtete sich vor dem Kriege. In Florenz aber von den Waffen Ladislaus' bedrängt, dachte Johannes im darauffolgenden Jahre — 1413 — wieder an das Konzil, oder vielmehr auf ein Mittel: um unter dem Scheine von Synodalgeschäften und dem Schutze der kaiserlichen Gunst sich zu erholen. In anderer Weise und mit mehr Energie dachten jedoch Sigismund und die Gläubigen der allgemeinen Kirche daran. Ein Konzil war durch das Bedürfniß der Reform und wegen der Tilgung des Schisma's gefordert, da letzteres, obgleich Korario und Peter de Luna abgesetzt waren, dennoch fortbauerte, weil dieser von den Königreichen: Arragonien, Kastilien und Schottland, und jener von Karl Malatesta zu Rimini und einigen anderen italienischen Städten unterstützt wurde. Viele zweifelten an dem glücklichen Erfolg eines Konzils in Betreff des zu erreichenden Zieles, da die Väter von Pisa durch die Erwählung Johann's die Prätendenten des Papstthums vermehrt, und die Kardinäle, welche bis zu dieser Zeit die Schiedsrichter über die päpstliche Nachfolge gewesen, unglücklicher Weise nahe daran waren, dieses ihr Recht in die Gewalt eines geistlichen Parlaments zu übergeben.

Noch mehr: Niemand war von der Aufrichtigkeit der Wünsche Johannes' nach einem Konzil versichert: denn die Angelegenheit des Schisma's, in eine große Versammlung gebracht, konnte auch ihn der Tiare, die Gregor zu Pisa noch auf dem Haupte trug und welche er dann in Folge der allgemeinen Abstimmung daselbst verlor, berauben.

Diese Ansichten in Bezug auf die zufälligen Ereignisse, welche einem Konzile entspringen konnten, und bezüglich der persönlichen Eigenschaften der Prätendenten wurden von Männern — hervorragend durch Weisheit und Sittenstrenge — in sehr hitziger Weise und mit vielem Aufwand von Gelehrsamkeit verhandelt. Die öffentliche Meinung aber in Bezug auf die Mittel, welche zum Besseren der Kirche zu ergreifen seien, wurde in diesen Zeiten von der Pariser Universität beherrscht. 1) Wir berührten: in welcher Weise und in welchem Maaße sich dieser gelehrte Verein — unterstützt von der königlichen Auktorität, bemühte, den Nebeln des Schisma's gegenüberzutreten: auch bei dieser

1) Vergleiche das: was die Doktoren der Pariser Universität über den Papst und das Konzil in den Versammlungen des französischen Klerus im J. 1406 sagten und vertheidigten. Gersonii oper. omn. tom. I. Gersoniana lib. I. p. XIX.

Ungewißheit und Unsicherheit der Meinungen über die Nothwendigkeit eines Konzils hielt er nicht mit seiner Entscheidung zurück. Diese Universität wurde von dem berühmten Johannes Gerson geleitet, an welchem, wenn er eine ebenso prächtige Rednergabe, als Größe des Wissens besessen hat, und wenn er in den Zeiten einer mehr fortgeschrittenen Philosophie gelebt hätte, Benignus Bossuet einen Nebenbuhler an seinem erlangten Ruhme gehabt hätte. Sein Geist war kräftig genug, um aus den engen Bahnen der scholastischen Satzungen herauszutreten, und, wie man es in jenem Jahrhundert noch besser konnte, in den Regionen des Gedankens sich zu ergehen: sein Verstand war scharfsinnig in der Betrachtung des Uebernatürlichen, freimüthig und ernst in der Schätzung der natürlichen Dinge. Ausgebildet in der nominalistischen Philosophie, welche damals in Paris die Oberhand hatte, stieg er von der unbestimmten Realität der Universalien in den Bereich des Individuums herab; und da die großen kirchlichen Ereignisse vor Allem das ganze Denken und Fühlen der Menschheit in Anspruch nahmen, versuchte er die Grundsätze dieser Philosophie an der Kirche mit einer Analyse, welche noch weit mehr Aergerniß hätte erregt haben müssen, wenn das Aergerniß, gegen das sie ankämpfte, nicht ein größeres gewesen wäre. Bossuet und Gerson sind zwei Männer, welche an der Schwelle der gallikanischen Kirche oder an der Spitze eines übermächtig sich ausbreitenden und entwicklungsfähigen Volkes stehend und über die Päpste und Kleriker räsonnirend die Menschheit zur Setzung von zwei großen Epochen anregten, — nämlich: der Luther's und Mirabeau's. Vielleicht werden nicht alle Leser das, was ich Elastizität des Gedankens nennen möchte, besitzen, um durch schnelle Einsicht in diese Epochen die naturnothwendigen Beziehungen, welche den Kanzler der Pariser Universität mit dem Mönch Martin, und den Verfasser der gallikanischen Deklarationen mit dem Vater der konstituierenden Versammlung Frankreich's verbinden, einzusehen, und sie werden mich des Phantasirens beschuldigen. Allein man bemerke, daß kaum ein Jahrhundert Gerson von Luther, und Bossuet von Mirabeau scheidet; und in diesem Jahrhundert verliefen sich die Zeiten, an eine so strenge Logik der Prinzipien festgekettet, daß man sagen kann, jene seien nicht durch eine Menge von Ereignissen, sondern durch die Entwicklung nur eines einzigen herbeigeführt worden. Gerson wollte, um den Frieden in der Kirche herzustellen, die Stimme des Gesamtglaubens der Kirche im Umkreis eines Konzils; Luther wollte die Stimme des Gesamtglaubens im Umkreis der individuellen Meinungen, um die Kirche

zu reformiren. Bossuet wollte den gallikanischen Klerus von der, wie er glaubte, zu übertriebenen päpstlichen Herrschaft emanzipiren; Mirabeau wollte die Emanzipation des neuen Europa von dem alten. Das Recht der Vernunft ist ein einziges, absolutes; darum mußten diese Tendenzen wegen der Gemeinsamkeit des Prinzips, von dem sie ausgingen, am Ende dieselben Konsequenzen hervorbringen; und was die Konsequenzen betrifft, so erreichen hier die Völker den Verstand und die Einsicht der Philosophen.

Johannes Charlier bekam den Namen Gerson¹⁾ von einem kleinen Flecken der Diöcese Rheims in der Grafschaft Rhetel, wo er als das Kind eines gewissen Landmanns Arnulf und Elisabeth den 9. Decbr. 1363 geboren wurde. In seinem vierzehnten Lebensjahre kam er nach Paris, um in dem Collegium Navarra die humanistischen und philosophischen Studien zu betreiben. Seine Lehrer in den theologischen Wissenschaften waren Gilles Deschamps (Aegidius de Campis) und Peter d'Milly, — jener d'Milly, von welchem in diesem Geschichtswerke bald ausführlicher gesprochen werden wird. So sehr entsprach nun hier sein glänzendes Talent den Erwartungen seiner Lehrer, daß er im Jahre 1392, nachdem er alle Grade der theologischen Fakultät erlangt hatte, den Doktorhut erhielt. Bald darauf (1395) wurde er der Nachfolger des nämlichen d'Milly im Amte des Kanzlers der Universität Paris und Kanonikus an der Kathedrale. Es gab keinen Mann, welcher in der Herrschaft über die Meinungen der Zeitgenossen, wie sie Gerson durch seine Gelehrsamkeit errungen hatte, mit ihm wetteifern konnte. In ihm personifizierte sich die moralische Macht der Universitäten, welche mit dem Rechte der Vernunft entschieden; und wie in dieser Art von Entscheidungen durch Kühnheit der Bestimmungen und Kraft der Urtheilssprüche die von Paris alle andern übertraf, so war auch ihr Kanzler Gerson ein von Laien und Klerikern geachteter, ja gefürchteter Mann. Strenge waren seine Sitten, und dazu so sehr durch eine mystische Richtung gekräftigt, daß er lange Zeit ohne Bedenken als der Verfasser jenes Schatzes geistiger Süßigkeit, welcher den Titel: „Nachfolge Christi“ trägt, betrachtet wurde. Nach seinem Tode verehrte man ihn als einen Seligen und Heiligen, erzählte von Wundern, die an seinem Grabe und durch seine Fürbitte geschehen und Karl VIII. ließ ihm auf den Rath seines Beichtvaters hin eine Kapelle in der Paulskirche zu Lyon

1) Eine Angabe der bedeutendsten literarischen Erscheinungen über diesen berühmten Kanzler findet sich sammt biographischen Berichtigungen in einer späteren Note zum sechsten Buch.

erbauen, in welcher Gerson auf einem Altarbilde ganz im Strahlenglanz eines Heiligen und ein zum Himmel erhobenes Herz, mit der Umschrift: „Sursum corda,“ in der Hand haltend dargestellt war.¹⁾

Ich will nicht von allen Werken Gerson's sprechen, da Elliez Dupin bereits sie gehörig analysirt hat;²⁾ sondern mit jenen allein will ich mich befassen, welche seine Gedanken rücksichtlich der Dekonomie der kirchlichen Gewalt enthalten, — Gedanken, in welchen fast sein ganzes Jahrhundert dachte, und welche auch auf die Entscheidungen von Konstanz einen Haupteinfluß ausübten. Er schrieb nicht in der müßigen Spekulation eines Geistes, der weiter nichts, als etwas wissen will, sondern in der Thätigkeit eines Lebens, das sich in die großartigsten Ereignisse seiner Zeit einließ. Der Drang der Umstände bot ihm mehr als die nüchterne Entwicklung idealer Verhältnisse die leitenden Gesichtspunkte dar und trieb ihn an, und begeisterte ihn sozusagen zur Auflösung der wichtigsten Fragen des kirchlichen Rechts. Das Schisma war ihm, als einem guten Katholiken, ein Dorn im Auge, und führte ihn nebst der Nothwendigkeit einer Reform zu dem schwierigen Geschäfte hin, ein System von Theorieen aufzubauen, welche, wenn sie auch damals wegen der schlimmen Zeitverhältnisse gegründet scheinen konnten, doch hernach wegen der Reklamation von Seite der durch sie verletzten gesunden Vernunft und der durch sie beeinträchtigten natürlichen Verhältnisse und Rechte zusammenstürzten. Er folgte der Kirche auf ihrem Schmerzenswege durch den düstern Wald des Schisma's, er hörte ihre Klagen, und mit der freimüthigen Liebe eines Arztes, der enthüllt, um ein böses Geschwür zu sehen, küftete er den dichten Schleier, der das Haupt und die Glieder der Kirche verhüllte, — jenen Schleier, welcher von der Bosheit der Zeit und durch die Entfaltung (rein) menschlicher Thätigkeit gewoben war. Er drang bis zum Sitze des Lebens vor und wollte sehen, ob die Vorzüge der Braut Christi, die bis an's Ende der Welt dauern soll, nicht ausreichend seien, die päpstlichen Prätendenten niederzuschmettern, und mit der Gewalt ihrer Genesis das Schisma zu ersticken. Und in diesem Schauen und Gesichte trat ihm die Gestalt „der Gewalt (an sich)“ entgegen, die wahrhaft furchtbar ist, wenn man deren Dekonomie untersuchen will.

¹⁾ Natal. Alex. Saec. XV, C. IV. p. 152. Durch die Ungunst der Zeiten wurde die Kapelle zerstört. —

²⁾ Vgl. Dupin, nouvelle biblioth. des auteurs ecclesiastiques, Paris 1700, saec. XV, tom. XII. p. 66—78, wie seine Ausgabe der sämmtlichen Werke Gerson's im Prologe. —

Zwei Mittel waren bisher zur Heilung des Schisma's angewandt worden; das des Kompromisses oder der Zession, und das eines Konziles. Gerson wendete das erste bei dem Gegenpapste Benedikt an, und als es keinen Erfolg versprach, griff er nach dem zweiten. Das erste berührte den Menschen in der freien Entschließung seines Willens; das zweite bezog sich auf das Recht in der ganzen Absolutheit seines Wesens. Gerson, welcher der Synode von Pisa mit seinem Lehrer d'Alilly anwohnte, und als einziges und untrügliches Mittel gegen die Uebel der Kirche ein allgemeines Konzil verlangte, mußte nun, um durchzubringen, aufzeigen, was ein Konzil sei, mit Einem Worte: die Gewalt in der kirchlichen Gesellschaft. Die Schwierigkeit und das Verzeifelte an der Sache machte ihn kühn: und was flüchtige Meinungen der Menschen waren, das kleidete er in die erhabene Würde des Begriffes. Sein Traktat über die kirchliche Gewalt, und den Ursprung des Rechtes und der Gesetze,¹⁾ ist diejenige Schrift, welche nach meinem Dafürhalten alle andern Werke Gerson's übertrifft, als diejenige nämlich, welche am klarsten seine Gedanken entwickelt über Fragen, welche sein ganzes Jahrhundert beschäftigten, und alle Schicksale der kommenden Jahrhunderte vorbereiteten. Ich rede nicht über ihn als Theologen und Mystiker, sondern ich will ihm nur bei der schwierigen Untersuchung über die Dekonomie der Gewalt folgen, welche er als Katholik anerkannte und verehrte. Er schrieb diese Abhandlung auf dem Konzil von Konstanz, woselbst er sie auch vorlas: aber schon lange vorher hatte er die Theorie aufgebaut, und die moralische Ueberzeugung von derselben gewonnen. Als Gesandter an den Gegenpapst Benedikt von Luna, und als Gesandter zum Konzil von Pisa gesandt, hatte er die Gewalt in den Händen des Menschen, und die in denen der Kirche studirt. Die Zeiten eines Schisma sind analytischer Natur und treiben den Forscher an, zu den Prinzipien aufzusteigen, um von ihnen aus das Verhältniß und den Grund der successiven Analyse abzuleiten. Gerson, nun zum Prinzipie und Anfang der kirchlichen Gewalt aufsteigend, fand sie im Gebiete des Uebernatürlichen, in den Händen Christi, welcher sie den Aposteln, seinen Schülern, übergab, und diese übergeben sie wieder ihren Nachfolgern bis zum Ende der Zeiten, wodurch immer von Neuem die streitende Kirche aufgebaut und erhalten wird, damit die

1) „De potestate ecclesiastica et de origine juris et legum, edit. Constantiae tempore Concilii Generalis,“ opp. Gersonii, tom. II. (ed. Dupin Antwerp. 1706.) p. 225—256. (D. Uebers.)

Menschheit in derselben nach dem Gesetze des Evangeliums das ewige Leben erlange. Gerson macht an der kirchlichen Gewalt zuvörderst die Unterscheidung von *potestas ordinis* und *jurisdictionis*, spricht dann von der letzteren als der zum kirchlichen Wohle vorhandenen coercitiven Gewalt, und behauptet, sie sei der Kirche von Christus so und in der Absicht mitgetheilt worden, daß sie von einem allgemeinen Konzile ausgeübt werde. Er beweist das Gesagte durch Sätze, welche für ihn die Unumstößlichkeit von Axiomen besitzen: nämlich erstens, weil die Kirche und nicht der Papst von Christus mit der Unfehlbarkeit ausgerüstet worden sei: zweitens, weil die Kirche der Gewalt des Papstes Schranken setzen könne, und nicht umgekehrt: drittens, weil in der Kirche die Gesamtheit der kirchlichen Gewalt liegt mit Einschluß der päpstlichen: viertens, weil die Kirche Gesetze aufstellen kann, welche auch den Papst verpflichten, dieser aber nicht die ganze Kirche als Gesamtheit richten, noch ihrer Gewalt Schranken setzen könne. —

Diese Gründe, welche für Gerson die Wahrheit seiner Definition von der kirchlichen Gewalt beweisen, sind aber nur Theoreme, die selbst der Begründung erst bedürfen. Sie sind Folgerungen aus dem oben aufgestellten Prinzip, nicht Beweise desselben. Wollte der Kanzler auf analytischem Wege verfahren, so dürfte er sein Raisonnement nicht mit der Uebertragung der Gewalt Christi an die Kirche, sondern er hätte es mit der Natur der Gewalt selbst beginnen sollen. Er würde aber dann gefunden haben, daß ihr Fundament die Einheit sei; daß sie mit den Menschen nicht in Berührung treten könne, ohne in Einem Individuum beschlossen zu sein, d. h. ohne daß sie von der Absolutheit ihrer Objektivität in die Relativität ihrer Subjektivität herabsteige; und daß dieser Uebergang sich nicht mittelst einer Mehrzahl bewerkstelligen lasse, wenn diese auch ein geschlossenes moralisches Individuum bilden sollte, sondern allein durch jenen absoluten Theil des moralischen Individuums, in dem die Kraft zu handeln ruht, oder das, was die Griechen *ὑπόστασις* (Hypostase) nennen. Zwischen Christus und der Kirche, welche die Gewalt aus seinen Händen empfing, war dieses die Gewalt personifizierende Element aufgestellt, damit sie in den Händen der Apostel und Jünger bestimmt, begränzt und an eine Persönlichkeit übertragen würde, welche im Stande wäre, dem geschlossenen Individuum der Kirche den ersten Anstoß zum Handeln zu geben. Wie die Vernunft im Menschen ohne einen denkenden Geist, der sich frei zu seinen Handlungen bestimmt, ein unfruchtbares Geschenk der Vorsehung

gewesen wäre, so auch die Gewalt im moralischen Individuum der Kirche ohne eine bestimmte Person, welche sie auszuüben hat. Christus war die personifizierte Logik, daher konnte er sich nicht selbst widersprechen dadurch, daß er das Prinzip der moralischen Einheit im Uebergange von ihrer Objektivität zur Subjektivität der Menge anheimgab. In diesem Uebergange liegt das ganze Problem der Ver-
 söhnung des Gesetzes mit der Freiheit. Christus löste es nicht mit einem Syllogismus des Verstandes, sondern durchhieb es mit dem Schwerte einer übernatürlichen Auktorität — „du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ — das sind allmächtige Worte, die, tiefer dringend, als ein zweischneidig
 Schwert, dieses Problem durchhieben und lösten. In Petrus wurde die Gewalt subjektiv, welche Christus vom Himmel gebracht hatte; und von Petrus strömte sie in den ganzen Körper der regierenden Kirche über. — Warum aber in Petrus allein? weil das Absolute sich nur in der persönlichen Einheit determinirt oder darstellt. Dieses behaupten wir mittelst eines aposteriorischen Vernunftschlusses. Der Grund hievon aber lag im Geiste des göttlichen Gesetzgebers, welcher wollte, daß die Gedanken der Gläubigen nur auf die Er-
 langung des ewigen Lebens gerichtet, hiebei über die Auffindung der Mittel, um dahin zu gelangen, nicht im Unklaren seien. Die Dekonomie der natürlichen Gewalt läßt sich in der Stubirstube der Publi-
 zisten feststellen und zergliedern: aber die einer übernatürlichen Gewalt flieht, wenn sie angetastet wird, in den Himmel, und duldet nicht den Hauch der menschlichen Kritik. Christus hat uns über-
 natürliche Wahrheiten geoffenbart. Diese lassen sich nicht untersuchen. Das Feld der Konsequenzen aber, welche hieraus resultiren, ist sehr weit, wenn man als Katholik dabei die Vernunft anwenden will, und logisch zu sein nicht vergißt. —

Gerson mißkennt freilich die Nothwendigkeit dieses die Gewalt determinirenden Momentes nicht, obgleich er es in seiner Definition übergangen hat. Indem er nämlich sagt, die Gewalt sei von Christo dem Körper der Kirche übertragen worden, fügt er bei, „auf daß sie vom allgemeinen Konzile ausgeübt werde.“ Eine unnütze und unfruchtbare Beifügung! Warum doch von der Vielheit eines mora-
 lischen Individuums, wie die Kirche ja eines ist, auf ein Konzil rekurriren? eben weil er die Nothwendigkeit einer Person fühlt, welche die Gewalt personifizirend, sie zugleich determinirt (d. h. bestimmt.) Aber leistet das Konzil dieses? Ist nicht auch das Konzil eine Mehrheit, wie die Kirche, wenngleich durch das Band der Bestrebungen und Mittel zur

Bildung einer moralischen Person zusammengehalten? In der That, wenn er das Konzil definiert, sagt er, es sei eine Versammlung aller hierarchischen Stufen der katholischen Kirche an einem bestimmten Orte, die von einer legitimen Auktorität zusammenberufen werde. Welches ist nun diese Auktorität, welche alle hierarchischen Stufen der Kirche überragt, um sie zur Zusammenkunft nöthigen zu können? Gerson versichert, es sei die des Papstes. Aber in Anbetracht der eben gegebenen Definition von der kirchlichen Gewalt, was ist doch dieser Papst, dessen Wesen jene Gewalt fremd ist, und wie verschwindet er, wenn Gerson nicht einen andern Weg, diese Gewalt zu personifiziren, findet? warum theilt er den ersten Antrieb zum Handeln der Korporation der regierenden Kirche mit? Gerson's Papst ist der Präsident einer aristokratischen Republik, eine Kreatur der Gemeinde, welche von der Gemeinde ihre Gewalt empfängt, verantwortlich und durch Gemeindebeschluß absetzbar: mit Einem Worte, die Idee eines Papstes wird hier mehr von der Entwicklung einer jurisdiktionellen Theorie, wie sie vom menschlichen Geiste ausgedacht und gedacht wird, als von dem Gesetzgeber Christo abgeleitet. —

In der That nichts an der Gewalt dieses Gerson'schen Papstes ist stabil und beständig. Will er auf Verlangen der Kirche kein Konzil berufen, so versammelt sich die Kirche ihm zum Troze. Ohne Bevollmächtigung durch den Papst zur Synode versammelt, kann sie die Berufung eines andern Konzils anordnen. Allein dies Alles kann in einer menschlichen Gesellschaft gesprochen und gethan werden, deren Aufgabe eine natürliche ist, nicht aber in einem Vereine, über dem unmittelbar das Auge Gottes, seines Gesetzgebers und Leiters schwebt, d. h. in einer göttlichen (übernatürlichen) Sozietät. Eine göttliche Gesellschaft lebt als Werk Gottes von der Synthese ihrer Schöpfung; sie analysiren, heißt sie in Nichts auflösen. Die Idee irgend eines Oberhauptes kann bei der Untersuchung der Dekonomie einer menschlichen Gewalt von der des Volkes, welches er regiert, getrennt werden; und das Bestreben, die beiden Begriffe in Harmonie zu bringen, konstituirt das ganze Leben der Völker, wofür sie lieben, hoffen und fürchten unter dem wohlthätigen Einflusse und Wechsel von menschlichen Gesetzgebungen. Aber der Statthalter Christi, der Papst, kann von der Kirche nicht getrennt werden, wie die menschliche Vernunft nicht vom Menschen getrennt werden kann, ohne daß diese aufhört, menschliche Vernunft, und der Mensch ein vernünftiger Mensch zu sein. Die Harmonie zwischen dem Papste und der Kirche ist eine bereits im göttlichen Geiste vollendete, und mit seiner Hand

geschriebene und besiegelte That: wer auf diesem Gebiete die Ordnung des Lebens ändern will: der täuscht sich: man liebt, man hofft, man fürchtet in der Kirche allein für den Himmel — „Sursum corda.“ — Der Thron des Papstes ist unerschütterlich wie ein Fels: rings um ihn herrscht Stille: über ihm steht nur allein der Himmel. In diesem unmittelbaren Aufsteigen zum Himmel ist Friede, weil Einheit durch die Liebe!

Sicherlich fing diese ungeeignete Analyse der kirchlichen Gewalt nicht mit Gerson an. Jedes Schisma und jede Häresie verbirgt hinter dem Deckmantel der Wahrheit das Messer der Zergliederung. Wer rebellirt, schlägt aus, wenn er bestraft worden; und wer ihn bestraft: den fragt er: „Wer bist du?“ In der Antwort, die man sich selbst gibt, liegt dann die Quelle aller Gründe, um die Treulosigkeit zu rechtfertigen. Schon die deutschen Kaiser hatten jene Frage an Rom gestellt, und es hatten die Rechtsgelehrten geantwortet. Die Prüfung Gerson's hat jedoch ihren Grund nicht in der Revolution, sondern in dem Verlangen, sie niederzuhalten. Während der Zeit des Schisma's existirte zwar das Papstthum, aber es gab keine allgemein anerkannten Päpste; und Gerson, indem er in der durch den Ehrgeiz der Kleriker geschändeten Idee des Papstes das Heilmittel nicht finden konnte, trägt nun in die Idee der kirchlichen Gewalt ein Moment hinein, das in jener Idee nicht enthalten war. Die Verzweiflung an jedem Heilmittel gab dieser Ausflucht einen Schein von Grundhaftigkeit, aber logisch war sie nicht. Um nun diesen Mangel zu ersetzen, kleidete er seine eigene Meinung in das Gewand der Theorie, und bot sie als Rettungsanker im allgemeinen Schiffbruche dar; Alle hielten sich nun daran, und das Konzil, welches über die Gewalt, die zwischen den Händen eines nicht allgemein anerkannten Papstes wie simonistischer Gegenpäpste hin- und herschwankte, nach Gerson endgültig zu entscheiden hatte, wurde als der Hafen angerufen, in welchem allein das wild herumgeworfene Schifflein Petri Anker werfen und Ruhe finden könnte. Aber in diesem Hafen waren der Klippen allzu viele!

Das Konzil als letztes Mittel gegen die Uebel, welche die Kirche verheerten, hätte jedoch von Gerson als That, nicht als Theorie angerufen werden sollen; noch durften die außerordentlichen Ereignisse zu neuen Theorien rathen, um damit diese Ereignisse beherrschen und bemeistern zu können. In der menschlichen Gesellschaft darf allerdings der Bürger, wie immer die Zeitlage sein mag, niemals von der geistigen Thätigkeit nachlassen, um zu entdecken, auf welche Weise im Drange der Umstände das wankende soziale Gebäude zu

unterstützen sei und hier ist das Forschen nach neuen Hilfsmitteln für die Gesellschaft immer durch die verzweifelte Lage der Gegenwart entschuldbar. Auch in einer göttlichen Gesellschaft, wie die Kirche ist, brechen bisweilen die Uebel herein, wie unvorhergesehener Sturm, verwirren durch ihre Hestigkeit und langwierige Dauer den Verstand der Leitenden: und nun eilen alle als Rathgeber herbei; aber die Hilfsmittel liegen hier allein im göttlichen Geiste, weil Gott unmittelbar diese Gesellschaft leitet. Da ist es nun am Plage, das Haupt zu beugen und den Geist zum Ueberirdischen aufzurichten, wo die Fundamente der Kirche Christi ruhen, und die Stunde der Erlösung zu erwarten, indem man wohl thätig eingreift, nicht aber leere Systeme aufbaut.

Die Doktrin Gerson's fiel in die Kirche und auf die Völker wie Regen auf dürres Erdreich. Sie acceptirten die Guten als heilverheißend in den nunmehrigen Zeitverhältnissen; sie acceptirten die Bösen, weil sie die Zügellosigkeit begünstigte; mit Freude nahmen sie die Fürsten auf, sofern sie das Papstthum entnerote. Die Völker verschlangen sie gierig, weil sie auch die Vorbotin und Meisterin von ganz unerwarteten Lehren der politischen Oekonomie war. Alle riefen daher — „Wir wollen das Konzil.“ —

Ich habe von Gerson gesprochen, indem ich zugleich die von ihm behauptete Suprematie des Konziles über den Papst untersucht habe. Gerson jedoch hat diesen Punkt nur entwickelt und ausgesprochen. Bevor sie in seinen Schriften zu Tage trat, fand sie sich bereits in den Geistern, die durch die Ungebundenheit des Schisma's gleichsam dazu erzogen wurden, sie mit Vorliebe aufzunehmen. Sein Lehrer, Peter d'Alilly, Kanzler der Universität Paris, der so große Anstrengungen für die Einheit der Kirche auf den Konzilien von Pisa und Konstanz gemacht hatte, und später Kardinal mit dem Titel des hl. Chrysogonus wurde, hatte einen die Reform der Kirche betreffenden Traktat geschrieben, welchem die Theorien Gerson's ganz und gar zu Grunde liegen, und daselbst auf den Nachweis ihrer Nothwendigkeit gestützt werden. Er findet nämlich keinen andern Weg, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren, als den der allgemeinen und Provinzialkonzilien; und in dem Umstande, daß sie früher nicht häufig abgehalten wurden, findet er den Grund der Zerrüttung der Disziplin und der Verdorbenheit der Sitten. 1)

1) Petri de Alliaco Card. Camerac. „Monita de necessitate reformationis ecclesiasticae in capite et membris.“ Bon der Harbt hat diesen Traktat

Nikolaus von Klemangis (oder Klemange) Doktor der Universität Paris und Schüler Gerson's setzt der klerikalischen Verdorbenheit an Haupt und Gliedern in seinem Traktat, welcher betitelt ist: „Von dem verdorbenen Zustand der Kirche,“ mit solcher Freimüthigkeit zu, daß die Protestanten seine Schrift wie einen Edelstein aufrafften, und ein gewisser Protestant Johannes Lydius dieselbe mit seinen andern Werken 1613 bei den Elzevir in Holland im Drucke erscheinen ließ. Nachdem er darin zuerst die Schäden aufgedeckt, geht er auf die Heilmittel über und findet im dritten Traktat das allgemeine Konzil als einziges.¹⁾ Er erhöht dessen Infallibilität und erthut wohl daran; aber indem er analytisch verfährt, findet er das Konzil allein in Betreff jener Punkte infallibel, welche sich auf den Glauben beziehen, fallibel aber in den Fragen, welche das Faktum, die Sitten und die Moral betreffen. — Ich führte d'Alilly, Gerson und Klemange auf, soferne sie die Repräsentanten der Universität von Paris sind, die, indem sie in jenen Zeiten noch die allgemeine Meinung in Beziehung auf diese wichtigen Fragen beherrschte, uns sozusagen hierin auch den Konsens der andern Völker bezeugt, und man kann in der Sammlung Von der Hardt's aus verschiedenen Abhandlungen, welche in Deutschland über das Schisma abgefaßt wurden, ersehen, wie so ganz die Meinung Gerson's bei den Deutschen Eingang gefunden hatte. Heinrich von Langenstein, aus Hessen, ein deutscher Theologe und Vizekanzler der Universität von Paris bis zum Jahr 1381, schrieb ein „consilium pacis,“ — einen Traktat, der in zwanzig Kapitel eingetheilt ist und von Von der Hardt aus einem Manuskript der (ehemaligen) Universität Helmstädt publizirt wurde,²⁾

(tom. II. pars II), aus einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien publizirt. (Derselbe ist auch von Dupin dem II. tom. der Werke Gerson's p. 885 bis p. 209 beigelegt. Siehe einen Auszug hievon im Anhange zu diesem Buche. D. Uebers.)

1) „De modo uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio generali seu universali, scriptum proxime ante Conc. constant. ad Petrum de Alliaco etc. etc. bei Dupin im II. tom. — Einen Auszug aus dieser Abhandlung, wie aus Klemange's: De ruina ecclesiae hat der Uebersetzer im Anhange beigegeben. —

2) Tom. II. pars I, p. 1—59: „Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda.“ Langenstein wurde von Herzog Albert V. nach Wien berufen, woselbst er der erste Lehrer der theolog. Fakultät war, und auch deren Statuten verfaßte half. Seine Schriften sind sehr zahlreich, aber noch nicht alle gedruckt. Sie sind größtentheils theolog. und philosoph. Inhaltes. Unter seinen Gedichten findet sich eine heftige Satyre: *invectiva contra monstrum Babylonis* (Wagnon) ebenfalls ungedruckt. Er starb 1397. Siehe Erhard, das Wiedererwachen zc. I, 180 ff. — D. Uebers.

in welchem er von dem Schisma, von der Korruption der Diener Gottes, von dem einzigen Hilfsmittel, welches das allgemeine Konzil ist, und der Pflicht der weltlichen Fürsten, ein solches zu berufen und zu leiten, handelt. Ja nicht bloß eine Pflicht, sondern ein Recht der königlichen Majestät nennt er diese außergewöhnliche Stellung der Fürsten.¹⁾ Ein anonymen Bischof, der dem Kaiser Sigismund die Schäden der Kirche auseinander setzt, schließt seine Klage mit einer Herabrufung des hl. Geistes nicht bloß auf die zur Kirchenreformation versammelten Bischöfe, sondern auch auf den durchlauchtigsten König Sigismund, der billig den Titel: „König der Könige und Beherrscher der Herrschenden verdient hat.“²⁾ Theodorich von Vrie (Fren) ein stürmischer Theologe aus Sachsen läßt in seiner: Geschichte des Konzils von Konstanz,³⁾ die theils in Versen, theils in Prosa abgefaßt ist, und in der er heftig gegen die Päpste und die Kirche, weil sie korrumpirt seien, losfährt, obgleich er zugibt, daß das Konzil von Konstanz durch die Auktorität des Papstes berufen sei, dennoch Christum sagen, er habe, um das Schisma zu ersticken, den Kaiser Sigismund in diese Welt geschickt,⁴⁾ der unter Beiziehung des Papstes Johannes das allgemeine Konzil in die Stadt Konstanz versammelt habe.⁵⁾

Aus allen diesen Schriften erhellt klar die moralische Fäulniß, welche das Haupt und viele Glieder der Kirche entstellte, die ärgerliche Kunde, die man davon hatte, und die Sehnsucht, sie zu heilen. Wegen des Schisma's war das Konzil nothwendig: alle sehnten sich darnach und das war recht: aber dieses krampfhafte Festhalten an dem kaiserlichen Mantel als dem einzigen Rettungsbrette aus dem

1) Cap. VII. „Majestatis Regis jus esse, publicam ope Concilii, emendationem procurare.“ l. c. p. 10.

2) Anonymi gravissima epistola ad Sigism. Imp. de emendand. Ecclesiastic. moribus bei v. der Hardt, tom. I. pars XIV. pag. 805, „qui bene Rex Regum et Dominus Dominantium appellari dignatus est.“

3) V. d. Hardt, tom. I. pars I. p. 10 sq.

4) L. c. p. 153 vgl. dazu lib. II, p. 25. metrum tertium; ferner die epistola Theodorici Vrie ad Sigismundum Imp. pacis ecclesiast. restauratorem, die seiner Geschichte des Konzils vorangestellt ist, a. a. D. p. 8 ff. und das Schlußgedicht p. 221. (D. Uebers.)

5) „Qui una cum consilio Domini Joannis XXIII. generale concilium . . . fecit congregari.“ l. c. p. 105; die vorerwähnte Epistel (p. 8 ff.) enthält eine an einen sterblichen Menschen gerichtete Enkomie, die wohl alles Maaß überschreitet, und ein ebenbürtiges Seitenstück schwerlich findet. (D. Uebers.)

Schiffbruch der klerikalischen Angelegenheiten, nahm sich sehr schlecht aus. Der Kaiser mußte die Berufung zwar unterstützen und schützen, immerhin aber die faktische Berufung von Seite Johann's abwarten, der, wenn er gleich ein nichtswürdiger Mensch, so doch jedenfalls Papst war. Man wird entgegenen: aber Johannes wollte kein Konzil: und ich antworte: da es sich um eine Kirche oder göttliche Genossenschaft handelt, so würden der Vorsehung die Mittel nicht gefehlt haben, ihre Braut auch ohne Kaiser von ihren Schäden zu heilen. Diese Zuflucht zum Schutze des Himmels wird vielen nicht gefallen, aber sie ist logisch, wenn das Vorhandensein eines übernatürlichen Prinzipes in der Kirche als wahr zugelassen und geglaubt wird. Das Erkaufen dieser Mittel mit der Hingabe und Verzichtung jener Rechte aber, auf welchen das Gebäude der kirchlichen Gewalt sich aufbaut, hieß den Weg des Herrn vorgreifen und einen Abgrund von Uebeln verschließen, um einen andern viel tiefern und vielleicht furchtbareren, weil weniger sichtbaren zu öffnen. —

In der That all' die genannten Doktoren schweiften von den gegebenen Verhältnissen auf das Gebiet der Theorien ab, und darin bestand ihr Fehler. Wenn die Nothwendigkeit von Reformen in den menschlichen Herzen Platz greift, so fliehen die Menschen auf das erhabene Gebiet der Prinzipien, um dort die lebensfrische Kraft zu schöpfen, die aus dem Gebiete der gegebenen Verhältnisse verschwunden ist. Aber die Prinzipien sind aufgestellt, damit man sich ihrer erinnere, nicht sie reformire; einmal weil sie irreformabel sind; sodann weil, während man die Zeit in unvernünftiger Reform der Prinzipien verschwendet, das Volk, welches von solchen Dingen nichts weiß, dasjenige vollführt, was man Revolutionen nennt, indem es Alles über Bord wirft, was es in dem Gebiete vorfindet, welches ich das der Thatsachen nenne. Die Kirche bedurfte freilich der Reformation; aber von da aus überspringt nun Gerson zu einem apriorischen Räsonniren über die kirchliche Gewalt. Indessen nun die Theologen räsonnirten, rührten sich auch die Völker mächtig unter dem Banner der spätern Reformatoren Deutschlands. Dazu kommt, daß, wenn auch jederzeit das Uebel aus der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft ausgerottet werden soll, dieses heiderseits doch nicht auf die nämliche Weise geschehen darf. Geistige Gegenmittel in dieser, materielle in jener! Eine nichtswürdige Obrigkeit kann mit den Waffen des Gesetzes angegriffen werden: aber der Angriff gegen einen Papst und gegen die Körperschaft der Bischöfe geschieht in anderer Weise; denn greift man sie an, so sind die heiligen Gefäße, die sie in Händen

tragen, gefährdet; und sind diese zerbrochen, so ist die Absicht des reformatorischen Angriffs nicht erreicht.

Der Leser wird mir vielleicht für diese Predigt keinen Dank wissen, aber sie war nothwendig, um ihm die beiden Wahrheiten fest einzuprägen, nämlich: daß die Kirche eine göttliche und nicht eine menschliche Gesellschaft sei, und daß in Reformationszeiten die Menschen, und nicht die Prinzipien reformirt werden sollen. Nun zur Erzählung zurück!

Kurze Zeit nach der Papstwahl Johannes' XXIII. starb der Kaiser Ruprecht, ein Begünstiger des Gegenpapstes Gregor: sein Tod kam dem Papste Johannes eben gelegen, denn nun wandte er all seinen Einfluß auf, um die Wahl Sigismund's, des Königs von Ungarn zum Kaiser durchzusetzen, und ihn selbst dadurch zum Freunde zu bekommen. Sigismund wurde Kaiser. Unter denjenigen aber, welche Sigismunden die Ehre der Kaiserkrone strittig machten, befand sich auch Ladislaus.¹⁾ Diese Rivalität vergaß ihm der Deutsche nicht; sondern sogleich als er bemerkte, daß die Eroberungen des Königs von Neapel Papst Johannes in die äußerste Gefahr brachten, und seine Macht in Italien bedrohten, betrachtete er ihn als einen Feind, der im Zaume gehalten werden müsse. Ueber diesen Punkt herrschte zwischen Papst Johannes und Sigismund vollkommenes Einverständnis. Außerdem fühlte letzterer die Nothwendigkeit des Friedens unter den deutschen Fürsten, um sie gegen die Türken zu verbünden, was, solange das Schisma dauerte, unmöglich war; auch nach dieser Seite hin war man einverstanden. Wenn man so auch über die Nothwendigkeit des Konziles, welches der römische König als das letzte und einzige Mittel zur Erlangung dieser Dinge betrachtete, übereinstimmte, so konnte man sich doch nicht über die Berufung vereinigen. Sigismund wünschte, Johannes fürchtete das. Die öffentliche Meinung drängte dazu; um aber nicht den Schein aufkommen zu lassen, als ob der Kaiser ihn gegen seinen Willen dazu nöthige, weil die kaiserlichen Legaten nach Florenz kamen, um ihn an die Verpflichtung der Zusammenberufung zu erinnern, so rührte auch er sich alsbald, und schickte an ihn Gesandte ab, welche über den Ort, die Zeit und die Einberufungsweise des Konzils verhandeln sollten.

Angesehene, durch Verstand und Gelehrsamkeit hervorragende Männer wurden zu dieser Deputation gewählt: der Kardinal Antonius

¹⁾ Lenfant, Histoire du Concile de Constance, Amsterdam (nouvelle edition, 1727) tom. I, p. 5, 6. (vgl. auch Ropp, Geschichtsblätter, I, 3. S. 178. (D. Ueberf.)

von Challant und Franziskus Zabarella, Kardinaldiakon von St. Kosmus und Damianus, bekannt unter dem Namen: „Kardinal von Florenz;“ an sie schlossen sich der Grieche Emmanuel Chrysoloras und sein Schüler Leonhard von Arezzo an.¹⁾ Der Letztere erzählt, wie Johann die Gesandten zu dem wichtigen Geschäfte verabschieden wollte; in dieser Erzählung ist die ganze Gesinnung des Papstes niedergelegt. Er hatte großes Vertrauen auf den Aretiner und nahm daher keinen Anstand, den Plan, nach welchem er in das stürmische Meer, das vor ihm lag, hinauszufahren gedente, zu enthüllen. „Die wichtigste und alles entscheidende Frage in Betreff des Konzils ist die nach dem Orte, sagte der vorsichtige Johannes zu seinem Sekretär; ich will mich nicht dorthin begeben, wo die Macht des Kaisers die Oberhand hat. Daher werde ich diesen meinen Gesandten die umfassendsten Befugnisse und die ausgedehntesten Vollmachten geben, damit sie den guten Schein retten und den besten Willen an den Tag legen können: insgeheim aber will ich ihre Befugnisse auf bestimmte Orte beschränken,“ welche er sofort aufzählt. Wäre diese Politik, wie man es heut zu Tage nennen würde, in Wirksamkeit getreten, so hätten die Sachen eine noch schlimmere Wendung genommen. Aber nach Verfluß einiger Tage, als die Gesandten vor ihm erschienen, um sich zu verabschieden, entwickelte Johannes die Wichtigkeit des Geschäftes, über das sie verhandeln sollten; erklärte, er vertraue auf ihre Klugheit und halte sie zur Führung des Geschäftes fähiger als sich selbst. Darauf änderte er plötzlich seinen bisherigen Vorsatz, indem er beifügte: „Ich hatte mir vorgenommen, euch bestimmte Orte für das Konzil zu bezeichnen, von denen ihr nicht hättet abgehen dürfen, aber in diesem Augenblicke bin ich anderer Ansicht und bevollmächte eure Klugheit zu Allem; wäget in eurem Geiste ab meine Sicherheit und meine Verheißungen.“ Während er dieses sagte, zerriß er das Papier, in welchem die Namen der für das Konzil bezeichneten Städte standen.²⁾ Leonhard von Arezzo findet in dieser plötzlichen Gesinnungsänderung des Papstes eine gewisse außerordentliche Hilfe der Vorsehung für ihre Kirche. Allein Gott traf hier auf ganz natürlichen Wegen seine Vorseorge. Johannes sah nämlich voraus, daß seine Gesandten Sigismund'

1) cfr. Encyclica von Johann XXIII. bei Rayn. Annal. ad. ann. 1418, n. 22.

2) Leon. Aretin. Commentar. Bersuo temp. gest. bei Muratori Script. rer. ital. t. XIX. p. 928.

gegenüber nicht werden standhalten können; nun legte er die ganze Angelegenheit in ihre Hände, um nicht das Herbe der Niederlage mit ihnen theilen zu müssen, und um im Rücken durch die Ausflucht: „die Gesandten haben ihre Vollmacht überschritten“ — sich einen Ausweg offen zu halten.

Aber der Ausweg wurde verschlossen, und Johannes blieb so in der Klemme; denn als seine Gesandten in Lodi vor Sigismund erschienen, und nun zu gleicher Zeit die Aufgabe hatten, dem Kaiser einerseits: zu schmeicheln, um Hilfe gegen Ladislaus zu erhalten, und andererseits: ihm Widerstand zu leisten, um Johann's Bestimmung über den Ort des Konzils aufrecht zu erhalten, vereitelten sie die Absicht des Papstes. Der Kaiser bezeichnete mit der eines Kaisers würdigen Entschiedenheit die Stadt Konstanz als den allgemeinen Versammlungsort; und die Legaten, nicht im Stande, Widerstand zu leisten, stimmten bei. Bzovius,¹⁾ der Fortsetzer des Baronius, meint, die Legaten hätten das Geschäft nicht recht zu führen verstanden. Allein Challant und Zabarella wußten wohl, was sie thaten: sie wollten jedoch von ihren ausgedehnten Vollmachten lieber zu Gunsten der Kirche, als Johann's Gebrauch machen. Die drängenden Uebel erlaubten nicht über das Wie und Wo zu streiten; sie verlangten ein Heilmittel, und zwar sogleich. Freilich war eine transalpinische Stadt nicht sehr im Wunsche Johann's. Er beklagte und grämte sich über die getroffene Wahl, aber weiter that er nichts; denn, da er durch Ladislaus von seinem Sitze vertrieben war und er für seine Tiara bei dem nächsten Synodalgericht fürchtete, so hätte dem Kaiser eine verneinende Antwort geben ja nur nutzlosen Lärm machen heißen. Gleichwohl versprach er sich etwas Gutes, wenn er den Kaiser in Lodi persönlich besuche. Dorthin begab er sich begleitet von den Karbinälen und einigen wenigen Dienern seines Hofes.

Johannes und Sigismund unterhandelten lange; jener verwarf Konstanz, dieser trieb ihn an, dorthin zu gehen. Die große Entfernung, die Alpen, die Karbinäle, die ihn dorthin nicht ziehen lassen würden, — all' das schützte Johannes vor. Sigismund seinerseits brachte in Betreff der italienischen Städte dasselbe vor: die große Entfernung, die Alpen und die Kurfürsten Deutschlands, welche ihn nicht dorthin gehen lassen würden. Als aber der Kaiser den Papst unterthänigst an seine simonistischen Handlungen erinnerte, so bequemte sich auch dieser ergebenst nach Konstanz, und es wurde aus-

¹⁾ Ad. ann. 1413 n. 20

gemacht, in diese Stadt müsse das Konzil auf den ersten November kommenden Jahres 1414 ausgeschrieben werden.¹⁾ Die Konferenzen von Lodi wurden mit den Bildnissen des Kaisers und Papstes dargestellt, jener als fragend: „Heiliger Vater, ist Euch Konstanz angenehm?“ — und dieser als antwortend: „Ja! sie gefällt mir, theuerster Sohn.“²⁾ Nachdem so die Segel gehißt waren, mußte man weiter schiffen. Von Lodi aus schrieb Johannes für die ganze Kirche die Berufung des allgemeinen Konziliums nach Konstanz aus. Zuerst bringt er in Erinnerung, daß sein Vorgänger, Alexander V., auf der Synode von Pisa festgesetzt habe, es müsse diese Synode zum Zwecke der Reformation der Kirche fortgesetzt werden, wozu seine Nachfolger Ort und Zeit bestimmen möchten; nach je drei Jahren müsse sich fortan ein Konzil versammeln. Er, der Papst beobachte die Bestimmungen des Vorgängers: er habe ein Konzil nach Rom berufen, und dasselbe, da Wenige erschienen seien, bis zum Dezember vertagt, ohne einen Ort festzusetzen, um besser die Sache überlegen zu können. In dieser Zeit seien ihm Briefe von Sigismund gekommen, der ihn gebeten, Ort und Zeit nicht vor Ankunft seiner Gesandten festzusetzen. Er habe dem Verlangen des Königs Rechnung getragen und zugewartet; aber durch Ladislaus aus Rom vertrieben, und in Florenz angelangt, sei er neuerdings, durch Gesandte des Königs gebeten, sowohl durch Gesandte als in persönlicher Zusammenkunft mit Sigismund darin übereingekommen, es müsse auf den ersten November 1414 das Konzil nach Konstanz einberufen werden. Die Gegenwart des Kaisers schütze die Zusammenkunft in Konstanz; Alle seien hinlänglich des kaiserlichen Wortes versichert. Darum lade er bei der unendlichen Liebe Christi zur Zusammenkunft an diesem Orte zur festgesetzten Zeit die Kardinäle, Patriarchen, Bischöfe, Äbte und außer diesen die Könige und alle Großen ein, damit, nachdem eine hinreichende Anzahl von Gläubigen versammelt sei,³⁾ heilsam angeordnet werde, was zur Aufgabe des Konzils gehöre.⁴⁾ —

Sigismund erließ seinerseits ein allgemeines Edikt, in dem er Alle zum Konzile von Konstanz einlud, sie durch seine Gegenwart zu

1) Theod. de Niem, bei B. d. Hardt, t. II. pars XV. p. 383.

2) Reichenhal, Costnizer Concilium (Frankfurter Ausgabe vom J. 1575) Fol. 7. Fol. 10. — (D. Ueberj.)

3) *Ut sic congregata fidelium multitudo copiosa etc.*“

4) Bulla ap. Raynaldi, ad ann. 1413. n. 22. (Colon. Agrip. 1694, tom. XVII. p. 432); V. d. Hardt, tom. VI, pars I. p. 9 sq.

schützen, und dem Papste freie Ausübung seiner apostolischen Machtvollkommenheit zu gewähren versprach. Dergleichen schrieb er an den Gegenpapst Gregor, indem er ihn aufforderte, mit seinem Anhang sich beim Konzile einzufinden, damit die Kirche Gottes geziemend könne reformirt werden. Er bemerkte ihm, daß er ihm diesen Brief zusende, damit er nicht den Vorwand des Nichtwissens vorschütze; für die Hinreise sicherte er ihm den kaiserlichen Geleitsbrief zu. Ebensovienig vergaß er den Gegenpapst Benedikt. Weil dieser ihm aber zu wenig zugänglich war, wandte er sich an König Ferdinand von Aragonien, damit dieser mit dem Papste unterhandle. Endlich schickte er Gesandte an den König Karl VI. von Frankreich, und übergab ihnen einen Brief, in welchem er klar an den Tag legt, wie und wie tief die nach Gerson's Prinzipien Räsionirenden in diesem Fürsten das Bewußtsein einer ungebührlichen Gewalt der päpstlichen gegenüber Grund gelegt hatten. Das Papstthum existirte, aber allgemein anerkannte Päpste gab es wegen der Mehrzahl der Prätenidenten, und der Zwietracht der Gläubigen nicht. Einsam ertönt und erhebt sich nun die Stimme dieses Kaisers mit der entschiedenen Sprache eines Diktators, während es doch in der unzerstörbaren Kirche Christi keine Diktatoren, welche den Schlüssel einer irdischen Gewalt in Händen tragen, geben kann. Der Deutsche schrieb folgendermassen an den französischen König: „damit der Mensch nicht durch Mißbrauch seiner Freiheit von seiner erhabenen Stellung (zu welcher ihn Gott erhoben) herabgleite, sei es nothwendig gewesen, daß andere über ihn gesetzt seien, und ihn beherrschten. Sonne und Mond, die Lichter des Tages und der Nacht, seien das Bild der doppelten Gewalt, der geistigen und körperlichen, d. h. der päpstlichen und königlichen. Derselbe Christus habe den Menschen die Päpste, die Nachfolger des hl. Petrus, als Hirten und Lehrer vorgeetzt, und dem irdischen Gebäude die Könige und Fürsten, als Stützen gegeben; jene, damit sie mit ganzer Seele den geistigen Angelegenheiten ihren Eifer zuwendend¹⁾ für das geistige Wohl sorgen; diese, damit sie in der Erhabenheit der königlichen Würde die irdischen Verhältnisse leitend der menschlichen Bosheit Widerstand leisten.“²⁾ Nach den Gesetzen der vollkommenen Liebe dürfe die Eine der beiden Gewalten sich aber nicht für nothwendiger halten, als die Andere. Wenngleich derjenige, welcher sich auf den Gipfel der Kontemplation erhebe, sicherer gehe, so sei doch derjenige nütz-

1) „... Spiritualibus vacando negotiis.“

2) „In excellentia Regis dignitatis corporalia gubernando.“

licher, der sich und Anderen Vorthail und Zuwachs verschaffe.“ — Hat er im Eingange die beiden Gewalten sich ganz gleich gestellt, so läßt er nun auf einmal den Papst „in specula contemplationis“ und bleibt allein auf der Erde zurück, um Geist und Körper zu regieren, und das zwar deswegen, „weil die Liebe erkaltet und in Vielen jene Zügellosigkeit, die immer nach dem Verbotenen strebt, so glühend erwacht ist, daß die Freiheit des Willens, welche das Gute vom Bösen unterscheidet, die Gränzen des Anstands überschritten hat.“ — „Darum,“ — schließt er, — „lastet auf Uns große und viele Beschwerniß, jenen Gefahren der Seele und des Leibes vorzubeugen.“¹⁾ — Getrieben von der Sehnsucht, welche er immer getragen, die Braut Christi reformirt zu sehen, betheuert er, daß er, nachdem er die Zügel der kaiserlichen Gewalt in die Hände bekommen, nun in Folge seines kaiserlichen Amtes verpflichtet sei, sie zu vertheidigen, und daß er darum auch in ihren Canones „Advocatus et Defensor Ecclesiae“ genannt werde. Er spricht weiter davon, wie er mit Papst Johannes über die Zeit der Berufung der Synode nach Konstanz übereingekommen sei. Endlich fordert er „ex imperiali officio“ den König von Frankreich auf, entweder persönlich oder durch eine feierliche Gesandtschaft an dieser reizenden und überaus angenehmen Zusammenkunft sich zu betheiligen, und dafür Sorge zu tragen, daß nicht allein die Prälaten, sondern auch die Magister und Doktoren, die Kleriker und sämtliche Mönchsorden daselbst entscheiden möchten.²⁾

Aus diesem Schreiben ersieht man klar, wie sich Sigismund über Johannes erhebt. Von diesem spricht er kein Wort. Entweder war er Papst, oder er war es nicht. War er Papst, dann war auch all' diese Besorgniß des Kaisers für das Wohl der Seelen überflüssig und anmaßend; war er es nicht, wozu dann vorher eine Zusammenkunft mit ihm in Betreff des abzuhaltenden Konzils? Warum ihn „heiligster Herr“ nennen? —

Diese Schreiben richteten Sigismund und Johannes von Lodi aus an die Gläubigen; von hier zogen sie, nachdem sie das Weih-

¹⁾ „Sed quia diebus istis novissimis, in quibus superexercescente malitia in immensum, refrigescit caritas, in plerisque proprius appetitus, qui niti semper in vetitum consuevit, adeo debachatur in homine, ut quodam dato quasi libello repudii, libertas arbitrii, qua bonum malumque discernitur, exulet extra terminos honestatis; multum oneris multumque sollicitudinis nobis incumbit, ut animarum corporumque periculis caveatur.“

²⁾ Das ganze Schreiben findet sich bei V. d. Hardt, tom. VI, pars I, p. 7—9. („ad tam suave et dulcissimum convivium fraterne invitamus.“ D. Uebers.)

nachtsfest gefeiert, zusammen nach Cremona. Kurz war ihr Aufenthalt hier, weil sie gegen die verrufene Treue des Herrn dieser Stadt, Gabino Fondalo, argwöhnisch waren.¹⁾ Darauf trennten sich Papst und Kaiser, nachdem die Angelegenheiten des Konzils bereinigt waren; dieser, um den Krieg gegen Venedig fortzusetzen, der endlich im April 1413 mit einem fünfjährigen Waffenstillstande beendigt wurde; jener, um die Bewegungen des unruhigen Ladislaus im Auge zu behalten. Johannes brach nach Mantua auf; zog feierlich in Ferrara ein, und wußte den Nikolaus von Este, der daselbst Markgraf war, so gut zu behandeln, daß er ihn von Ladislaus, von dem dieser bereits 30,000 Gulden und den Marschallsstab erhalten hatte, wieder trennte.²⁾ Endlich machte er sich auf, um in Bologna seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen, wo er im Februar ankam. Sein erstes Geschäft war, daß er so zu sagen auf dem Nacken der Bürger die Zitadelle wieder aufbaute, welche sie geschleift hatten,³⁾ und hier stellte er sich in Hinterhalt, um ruhig den Sturm abzuwarten, den etwa Ladislaus ihm wieder bereiten würde. Dieser nämlich nahm sich, eifersüchtig auf die Konferenzen in Lodi, und die offenbare Freundschaft seiner beiden Feinde, des Papstes und Kaisers, fest vor, Johannes in Bologna aufzusuchen und gefangen zu nehmen. In der That brach er im März drohend von Neapel nach Rom auf, überfiel Anfangs Juli Perugia, und belagerte Varni. Johannes fürchtete sich, Florenz wurde eifersüchtig, und Alle zitterten vor der Herrschaft des Durazze. Große Angst hatte sich des päpstlichen Hofes bemächtigt, der Eine floh nach Ferrara, der Andere nach Venedig.⁴⁾ Aber plötzlich setzte sich in den Gliedern der Eroberers eine schändliche Krankheit fest, welche ihm kaum Zeit ließ, in seine Residenz zurückzukehren, und ihn im blühendsten Alter wegraffte.⁵⁾

1) Campi (Storia di Cremona) erzählt: dieser Gabino, Tyrann von Cremona, habe auf seinem Sterbebette große Reue darüber bezeugt, daß er, nachdem er den Papst und den Kaiser auf die Spitze des höchsten Thurmes der Stadt geführt, nicht beide, da es doch in seiner Macht gestanden, hinabgestürzt und so durch einen einzigen schönen Stoß mit der Hand beide Häupter der Christenheit zumal getödtet und dadurch seinen Namen verewiget hätte. Gewiß ist, daß die beiden Herren, entweder weil sie von der Absicht Gabino's Kenntniß erhielten, oder ihn eines solchen Verbrechens fähig erachteten, ohne sich zu verabschieden, schleunig sich davon machten.

2) Spond. ad an. 1413 n. VII.

3) Matth. de Griffon. Chron. bei Muratori S. R. I. t. 18. p. 223.

4) Theodor. de Niem bei V. d. Hardt tom. II. (pars XV) p. 386.

5) „ubi (sc. Neapolim), postquam cum vehementibus doloribus, quibus torquebatur in corpore, et praecipue igne sacro in membro virili justo Dei

Als dem Verstorbenen seine Schwester Johanna, die Wittve Wilhelm's, des Sohnes des Herzogs Leopold II. von Oesterreich auf dem Throne folgte, athmete Papst Johannes wieder frisch auf, und fand sich ganz unvermuthet auf einem grünen Zweige. Die Gelegenheit war günstig und er wußte sie zu benutzen. Augenblicklich schickte er nun den Cardinal Isolani ab, um den Kirchenstaat zu erobern. Viterbo und Montefiascone ergaben sich: auch Rom öffnete in Folge des wandelbaren Sinnes der Einwohner die Thore dem Cardinal,¹⁾ nachdem kaum zwei Monate nach dem Tode Ladislaus verflossen waren. Johannes, trunken von den noch zu hoffenden Triumphen, und aus der Klemme, in welche ihn der Durazzo gebracht hatte, befreit, wollte nichts mehr von dem Konzile wissen, zu welchem er nur in seiner verzweifeltsten Lage die Zuflucht genommen hatte. Er sehnte sich nach Rom, dort wollte er sich befestigen; Konstanz aber fürchtete er. Die Freunde und die ihn Umgebenden ratheten ihm die Reise dahin ab. Als Papst würde er wohl dort anlangen, sagten sie, aber als viel geringer, denn ein Papst, zurückkehren. Johannes ließ sich von diesen Rathschlägen bestimmen und faßte neue Pläne, aber die Kardinäle hielten ihn durch ihre entschiedene Uebereinkunft zurück. Johannes sah sich nun an den Ort fortgetrieben, wo er, wie er zum Voraus fühlte, durch Gewalt des päpstlichen Mantels beraubt werden würde, den er zwar durch rechtmäßige Wahl angezogen, aber durch schändliche Simonie garstig beschmutzt hatte.

Sigismund hatte in seinen Briefen von der Reform zur Heilung der Kirche, von der Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche, nichts aber von der Legitimität der Päpste gesprochen. Dieses Stillschweigen jedoch deutete schon auf den Gedanken hin, welchen der Kaiser im Herzen barg: durch einen von dem Konzile auszugehenden Richterspruch dem Schisma eine Gränze zu stecken. Denn die Einladung von Benedikt und Gregor zur Synode, welche doch von der Versammlung zu Pisa exkommuniziert worden waren, bewies ganz deutlich, daß man von Neuem in Erwägung ziehen wollte, wem die päpstliche Würde als rechtmäßig zuzusprechen sei. Sigismund hatte nicht allein heimlich beschlossen, Johannes dem Urtheilsspruche der Synode zu unterstellen, sondern er glaubte auch seiner Absetzung wie versichert zu sein, wenn er an den seinen Namen

judicio pervenerat infelicioer obiit, antequam dimidiaret dies suos.“ Niem, l. c. p. 388. (D. Ueberf.)

1) Chronica di Bologna. t. 18. S. R. I. bei Muratori, p. 604.

benagenden Wurm der Simonie dachte. Al' dieß wußte Papst Johannes nur zu gut; und obgleich er bei den Konferenzen zu Lodi sich äußerlich als seiner Sache sicher gezeigt hatte, so blutete ihm doch das Herz wegen des bevorstehenden Verlustes der päpstlichen Inful, mit dem ihn der Kaiser bereits bedrohte. Als Freunde trennten sich anscheinbar die beiden Potentaten, um, im Inneren des Herzens ganz verschiedene Pläne bergend, als geheime Feinde in Konstanz sich wieder zu sehen. Johann begab sich auf das Konzil in der Absicht, es zu verlassen, Sigismund mit dem Vorsatze, ihn selbst mit Gewalt dort zu behalten, und die sichtbare Majestät eines Tribunals fühlen zu lassen, neben und außer welchem es nach seiner Ansicht kein solennes und unappellirbareres mehr geben konnte.

Nachdem in Lodi die Stadt Konstanz als der Ort für das allgemeine Konzil bestimmt worden war, schickte dorthin Sigismund den Grafen von Nellenburg, um den Kanonikus Ulrich von Konstanz davon in Kenntniß zu setzen, daß er beauftragt sei, für die Wohnungen und Lebensmittel einer so großen Menschenmenge, die sich in dieser Stadt versammeln sollte, vorzuzorgen.¹⁾ Weil ferner Johannes für seine Sache fürchtend und emsig bedacht, sich immer einen Ausgang zur Flucht offen zu halten, ihn um Vorsichtsmaßregeln zum Schutze seiner Freiheit und seines Lebens gebeten hatte, so schickte der Kaiser Gesandte an seinen Kommissär in Konstanz, den Erzbischof von Kolocza (in Ungarn) ab, auf daß der Magistrat und die Gemeinde der Stadt mittelst eines öffentlichen Dokuments sich verpflichten möchte, den Papst und seinen Hof zu respektiren. So geschah es auch. In feierlicher Versammlung auf dem Rathhause in Gegenwart des kaiserlichen Kommissärs, stellten sie sechs Artikel auf, welche also lauten: „der Magistrat, die Beamten und Vornehmen der Stadt, sowie die Syndici derselben versprechen und schwören, unsern Herrn den Papst in allen Ehren und Ceremonien, welche man den römischen Päpsten zu erweisen pflegt, zu empfangen: ihn als den wahren und einzigen Papst und Hohenpriester zu betrachten und zu behandeln, und seine Freiheit zu schützen; so daß es ihm ganz anheimgestellt ist, zu bleiben oder sich zu entfernen, ohne daß ihm ein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Sie gestatten, daß er entweder in eigener Person oder durch seine Beamte seine Jurisdiktion ausübe, und über alle zu seinem

1) „Daß er sich auff Futter, Heuw und Stro und Betten richte, — und es fame die Bottschaft vor Weihnachten im Jar 1413.“ Reichenthal, a. a. D. S. 7. (D. Uebers.)

Hofe Gehörigen, sowohl in zeitlichen als geistlichen Angelegenheiten Gerechtigkeit ausübe. Sie nehmen auf und bewirthen mit aller Ehrfurcht nicht nur den Papst, sondern auch alle Kardinäle, alle Hofleute und im Gefolge der römischen Kurie sich Befindenden. Sie üben augenblicklich Gerechtigkeit aus gegen jeden, der irgend Einen von des Papstes Leuten beleidigen würde; dieselbe Gerechtigkeit verlangen sie aber auch gegenüber von ihren Mitbürgern, wenn sie von Päpstlichen beleidigt würden. Sie respektiren und achten den Geleitsbrief, welchen der Papst und sein Kämmerling wem immer ertheile, wosern er nur kein Feind oder Uebelthäter der Stadt sei. Sie halten die öffentlichen Straßen sicher, damit jeder unangefochten zum Konzile kommen könne.“ Diese Punkte beschworen die Syndici von Konstanz mit gebogenen Knien und entblößten Häuptern, indem sie die Hände auf das Evangelium legten, welches der kaiserliche Kommissär aufgeschlagen in seiner Hand hielt.¹⁾

Allein nicht bloß wegen seiner Sicherheit war Johannes in Besorgniß, sondern auch wegen der Schließung der Konstanzer Stadtthore, welche er sich geöffnet wissen wollte, sobald die Zeit des Unglücks es erheischen würde. Er wußte, welch' schlimmer Ruf von seinen Handlungen im Umlaufe war, er wußte, daß er, weit entfernt, auf der Synode von Konstanz Andere zu richten, sich selbst einer strengen Prüfung werde unterstellen müssen. Daher traf er vor seinem Aufbruche für die Zukunft Vorsichtsmaßregeln. Ungeachtet das deutsche Reich von einem einzigen Kaiser beherrscht wurde, so war es doch aus vielen (besonderen) geistlichen und weltlichen Herrschaften zusammengesetzt. Die Personen, die im Besitze der letzteren waren, konnten mit dem Kaiser nicht immer Hand in Hand gehen. Auf sie richtete nun Johannes von der Ferne aus sein Augenmerk, erforschte die Gesinnungen, und er fand einige, die für seine Verhältnisse erwünscht waren. Herzog Friederich von Oesterreich war Sigismund nicht gut; der Kurfürst von Mainz fürchtete ebenfalls seine Auktorität, falls er Johannes auf dem Konzile seiner Macht entsetzen würde; viele kleinere Fürsten von Deutschland, die nach Geld lüstern waren, konnten durch Geld erkaufte werden: auf diese nun vertraute Johannes und hoffte, sie würden für ihn eine solche Schutz-

¹⁾ Cfr. *Pacta inter Papam et Constantienses de securitate Papae in Concilio* bei V. d. Hardt, tom. V, pars I. p. 5 sq. — (auch bei Dumont, cod. dipl. II, p. I, p. 363. (D. Ueberf.)

wehr bilden, um ihn gegen die kaiserlichen Pläne unverwundbar machen zu können.¹⁾

Deßhalb brach der Papst den 14. Oktober von Bologna in dieser Gesinnung nach Konstanz auf, nachdem er zuvor einen großen Schatz zusammengerafft und den Kardinal von Ostia, Johannes von Brogni, bekannt unter dem Namen des Kardinals von Viviers, vorausgeschickt hatte, um in Konstanz die für die Berufung der Väter nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Als er durch Tyrol zog, kam der Herzog von Oesterreich in Trient mit ihm zusammen, um einen Vertrag abzuschließen, in welchem sich Friederich verpflichtete, ihn auf dem Konzile zu schützen und ihm den Weg offen zu halten, so oft er Willens sei, sich zu entfernen. Auch dem Herzog war nämlich dieses Konzil keineswegs genehm: denn sobald die Thore desselben geöffnet wurden, stellten sich auch an seinem Eingange die Bischöfe von Trient, Chur, Brixen, — Prälaten aus Tirol — mit einer solchen Masse von Anklagen gegen ihn auf, daß es für ihn rein unmöglich war, mit heiler Haut davon zu kommen.²⁾ Dazu kam noch, daß sich Herzog Johann von Burgund, mit dessen Schwester sich Leopold, der Bruder des Herzogs, vermählt hatte, wegen Verwandtschaft und gemeinsam drohender Gefahr an den Herzog von Oesterreich anschloß. Jener hatte nämlich den Herzog von Orleans ermorden lassen, und der König Karl VI. von Frankreich wollte nun um jeden Preis vermitteltst einer gewissen Schrift Jean Petit's, welche jenen Mord rechtfertigte, auf dem Konzile seine Verdamnung durchsetzen. Deßhalb gefiel auch dem Burgunder das Konzil nicht. Friederich sagte daher zu und Johannes belohnte ihn dafür. Als er in Meran auf tyrolischem Boden stand, richtete er den fünften Oktober eine Bulle an den Oesterreicher, in welcher er, nachdem er zuvor dessen Hingebung an seine Person hervorgehoben, ihn zum Generalkapitän oder Gonfaloniere der Truppen ernennt, ihm über 4000 Goldgulden als jährlichen Gehalt zuweist, ihn zu seinem Rathgeber und Vertrauten erhebt, und die Segnungen des Himmels auf ihn herab ruft, so lange er ihm zugethan bleiben würde.³⁾ Nachdem Johannes so Friederich auf seine Seite gezogen, und die Unterstützung des Churfürsten von Mainz, Johannes von Nassau, sowie des Markgrafen Burkhardt

1) V. d. Hardt tom. IV. p. 60. (vgl. noch daselbst tom. II. (pars XV.) p. 388 und p. IX. p. 245. D. Uebers.)

2) Lenfant, Hist. du Conc. de Const. t. I. p. 18.

3) Cfr. die Bulle bei V. d. Hardt tom. II. (pars IX.) p. 246—247.

von Baden¹⁾ mit Geld erkaufte hatte, näherte er sich, wenn auch nicht zufrieden, so doch gesichert der Stadt Konstanz.

Falls er in den Begegnissen auf seinem Wege eine Vorbedeutung seines Schicksales auf dem Konzile erblicken wollte, so konnte er sich gewiß wenig Gutes versprechen. Während er nämlich einen der Berge Tyrols überstieg, wurde er wegen des schlechten Pfades jämmerlich auf die Erde geworfen. Eine düstere Miene spiegelte sich auf seinem Angesichte, und als er von den Höstlingen gefragt wurde, ob er eine Wunde bekommen habe, antwortete er: „Der Teufel hat mich heruntergeworfen: o welch' ein guter Rath ist es gewesen: ich möchte lieber in Bologna bleiben!“ Und als er von dem Gipfel jenes Berges (dem Arlenberge) aus das Thal, in welchem Konstanz liegt, erblickte, wandte er sich an die Seinigen mit den Worten: „Hier ist die Falle, wo man die Füchse fängt.“²⁾ — Für einen Fuchs hielt sich Johannes und befürchtete ein schlimmes Loos, von dem er sich weniger durch die Menschen, als durch das schlechte Bewußtsein der eigenen Handlungen bedroht fühlte. —

1) V. d. Hardt, l. c. p. 247—249.

2) „Da er auf den Arlenberg came, da fiel der Wagen, darinnen er fuhr, umb und er lag in dem Schnee unter dem Wagen. Da kamen zu ihm seine Diener und Courtisanen und sprachen zu ihm: Heiliger Vater, gebriecht euwer Heiligkeit auch etwas, da antwortet er in Latein also: jaceo hie in nomine diaboli. — Als er nun diß Landt anschawet und den Bodensee, Student und das Gebirge, da scheinete es herab, als ob es in einem Thal ligt. Da sprach der Pappst in Latein: sic capiuntur vulpes. Das ist in Teutsch gesprochen: also werden die Füchse gefangen, und kamen denselbigen tag gen Feldkirch und des Morgens gen Reineck, darnach gen Costanz.“ Ufr. Reichenthal a. a. D. Fol. 13. (D. Uebers.)

Zweites Buch.

Inhalt.

Die Stadt Konstanz. — Feierlicher Einzug in dieselbe von Papst Johannes. — Die Eröffnung des Konzils wird verzögert. — Bewegung der Geister im fünfzehnten Jahrhundert. — Johannes, Willeff und die Häresie seiner Zeiten. — Johannes Hus und die Betlehemskapelle. — Seine Predigten an das Volk. — Seine Rede gegen die schlechte Lebensweise der Kleriker. — Er beginnt den Fürsten zu schmeicheln und wird von der Gewalt des Sacerdotiums abtrümmigt. — In einer Rede fährt er gegen den Gebrauch der Requien los. — Seine Rede über das allgemeine Weltgericht. — Hus wird von Zensuren getroffen. — Zwietracht der Deutschen und Böhmen an der Prager Universität. — Ankunft des Hieronymus von Prag daselbst, in Folge dessen die Deutschen die Universität verlassen. — Wie dadurch Hus sich Proselyten und Feinde bereitete. — Die Schriften des Willeff werden nach Böhmen gebracht, und fleißig gelesen. — Der Erzbischof von Prag tritt dagegen auf; Hus leistet ihm Widerstand. — Wird nach Rom vorgefordert und von Papst Johannes exkommuniziert. — Er appellirt an ein Konzil. — Verbannt, zieht er sich mittelst Briefen hinter das Volk zurück. — Sein Brief an den Rektor der Prager Universität. — Er fällt über den Papst als Antichrist und über die Kirche als Hure her — dafür erhält er Gratulationen von den englischen Willeffiten. — Das Volk von Prag, — mit einem unkräftigen Erzbischof versehen, wird aufrührerisch und verlangt den Laienkelch. — Hus kehrt nach Prag zurück und wüthet und tobt durch Schrift und Wort gegen die Gewalt der Kirche. — Das Volk klatscht Beifall, wird gestraft, rebellirt, und will sich nichts gefallen lassen. — Gerson erhebt seine Stimme gegen die Husiten; aber vergebens. — Prüfung des Traktates von Hus über die Kirche. — Sein Traktat vom Antichrist. — Vom Religionskrieg, den Hus entflammte. — Der Geleitsbrief, den ihm Ezigsmund zu seiner Reise nach Konstanz gab. — Auf welche Gründe sich Hus stützte; vorher abzugehen. — Feierliche Ermahnungen, mit welchen ihn Stephan Paleč verabschiedete. — Die freundliche Aufnahme, welche ihm auf seinem Wege nach Konstanz zu Theil wurde. — Seine gute Behandlung seitens Johannes' XXIII. in Konstanz. — Das Konzil wird eröffnet. — Johannes erfreut sich über die Wiedereroberung Roms, geräth aber wegen der Rathschläge der Doktoren in Verstärkung; — worin diese bestanden. — Die erste Sitzung. — Wie der Papst zu einer guten Leitung des Konzils Vorkehrungen trifft. — Die Beamten des Konzils werden gewählt. — Der Gesandte des Gegenpapstes Gregor XII.

kommt in Konstanx an, und wie er aufgenommen wurde. — Hus fährt hartnäckig zu predigen fort, und schreibt von Konstanx aus Briefe. — Wird vor die Kardinäle geladen. — Kommt in's Gefängniß. — Reklamationen Ehlum's wegen dieser Gefangennehmung. — Was der Papst und Sigismund sich gegenseitig Schmeichelhaftes schrieben. — Allgemeine Versammlungen. — Ansichten der Italiener und Franzosen in Betreff der Angelegenheit des Schisma. — Die abweichende Meinung des Kardinals (D'Willh) von Kambray. — Klagen Ehlum's wegen der Gefangennehmung Husens. — Sigismund kommt in Konstanx an; und wie ihn der Papst empfing. — Großer Zusammenlauf von Menschen beim Konzil.

Am westlichen Ufer des schönen Sees, der Schwaben von der Schweiz trennt, und nicht weit von dem Ort, wo der Rhein ihn verläßt, nachdem er ihn gebildet, erhebt sich die Stadt Konstanx; ihr Ursprung verliert sich in das Dunkel der Vorzeit und wahrscheinlich hat der Vater des großen Konstantin ihr den Namen gegeben,¹⁾ den sie heute trägt; sie selbst hat ihn der Abtheilung des Bodensees gegeben, welche ihre Mauern bespült. Konstanx besteht eigentlich aus vier Theilen, der eigentlichen Stadt, und drei Vorstädten; die erste heißt Kreuzlingen, die andere das Paradies, und die dritte Petershausen, welche auf der rechten Seite des Rheins liegt, und durch eine Brücke mit der Hauptstadt verbunden ist. Die Lage der Stadt ist unvergleichlich; wie eine Königin thront sie an ihrem See und spiegelt sich gleich einer stolzen Schweizermaid in seinen klaren Fluthen. Die Ufer des Sees und des Rheines sind außerdem ringsum mit schönen und reichen Ortschaften und Flecken besät, und immer belebt durch das Anlanden von Schiffen, welche damals italienische Waaren nach Deutschland führten; und so war Konstanx nicht bloß der geeigneteste Stappelpatz für Frankreich, Italien und Deutschland, sondern es bot auch Alles dar, was für eine solche Zusammenkunft zu einem

1) Einige Geographen haben sie schon in dem Gannodurum oder Harodurum des Ptolemäus entdecken wollen. Gewisser dürfte sein, daß Konstantius sie zur Sicherheit der römischen Besatzung gegen die Allemannen erbaut habe. Sie sank im fünften Jahrhundert durch Einfälle der Allemannen zu einem kleinen Dorfe herab, kam jedoch bald wieder empor, da im sechsten Jahrhundert unter Hildebert II. der bischöfliche Sitz von Windisch Vindonissa hieher verlegt wurde, und es ward nach und nach eines der größten Bisthümer, denn unter Kaiser Sigismund zählte es 350 Klöster, 1760 Pfarreien, und bei 17,000 Priester und Mönche. Niemand gibt in seiner *vita Joannis* (V. d. Hardt, tom. II, p. 395) eine ausgedehnte Schilderung und wir erfahren von ihm, daß sich Konstanx schon damals durch die Schönheit seiner Gebäude ausgezeichnet habe. Vgl. Iselin, neuverm. histor. und geogr. allgem. Lexikon, Basel 1726, p. 1064 ff. (D. Uebers.)

bequemen und heiteren Aufenthalt nur immer dienen konnte. Den Mittelpunkt der Stadt bildet so ziemlich die in der Nähe des Sees gelegene Kathedral- oder Domkirche, in welcher das Konzil gefeiert wurde, dann die bischöfliche Wohnung, zugleich der Palaſt, den Johannes XXIII. und nachher Martin V. ſammt ihrem Hofſtaate als Wohnung bezogen. Zur öſtlichen Seite des Domes erhebt ſich ein geräumiges Gebäude, das zu Handelsgeschäften beſtimmt war und deßhalb noch das Kaufhaus genannt wird; irrthümlicher Weiſe und ganz mit Unrecht bezeichnet man es dem Beſucher von Konſtanz auch als den „Konziliumſaal;“ denn während der ganzen Zeit des Konziles verſammelten ſich nur die Karbinäle zum Zwecke der Papſtwahl in demſelben, wie wir ſpäter ſehen werden. Außerdem befanden ſich in der Stadt noch zwei Kollegiatſtifte von Kanonikern, nämlich das von S. Stephan und das von S. Johannes, zwei Frauenklöſter, von denen das eine Zafingen und das andere das Kloſter zum hl. Petrus dem Martyrer genannt wurde, und fünf männliche Klöſter, nämlich das der Auguſtiner-Einſiedler, der Franziskaner, der Prediger oder Dominikaner (welche beide abwechſelnd zum Gefängniſſe Hufens dienten), der regulirten Kanoniker des hl. Auguſtinus und endlich die Benediktinerabtei Petershauſen.¹⁾

Unterdeſſen näherte ſich Papſt Johannes der Stadt Konſtanz immer mehr; neun Karbinäle, ſowie viele Erzbüſchöfe, Biſchöfe und Prälaten niederen Ranges begleiteten ihn und faſt ſein ganzer Hof war in ſeinem Gefolge. Am 27. Oktober kam er beim Anbruche der Nacht in der eine Viertelſtunde von Konſtanz entfernten Abtei Kreuzlingen an, wo ihm ein glänzender Empfang zu Theil wurde, wofür aber die Belohnung ebenfalls eines Papſtes würdig war, indem er dem Abte (von St. Ulrich) das Tragen der Mitra geſtattete. Den folgenden Tag, am Sonntag den 28. Oktober des Jahres 1414, zog er feierlich in die Stadt ein. Die Augenzeugen dieſer Begebenheiten, der Kanonikus Ulrich von Reichenthal und Gebhard Dacher, haben die Einzelheiten des Einzuges aufgezeichnet und in ihren Schriften der Nachwelt überliefert.²⁾ Johannes ritt auf einem

¹⁾ Siehe die Ikonographie von Konſtanz im I. Tom. des Wertes von V. d. Hardt.

²⁾ Reichenthal war bei Kaiſer Sigismund ſehr beliebt und er hatte von Seite der Stadt den Auftrag, von allen ankommenden Fremden Name, Stand und Wohnung aufzuzeichnen. Er muß ein reicher und angeſehener Kanonikus geweſen ſein, da er den 24. Juni 1415 den römischen König und ſeinen Hof auf ſeinem bei Konſtanz gelegenen Gute bewirthete. Sein Diarium iſt zu Augsburg 1483 und 1534 gedruckt, weniger ſchön und gut aber durch Feyerabend in Frankfurt a. M.

Schimmel; die gesammte Klerisei, welche die Reliquien der Heiligen trug, der Magistrat und das ganze Volk zog ihm in langausgedehnter Prozession entgegen, empfing den Papst unter einem golddurchwirkten strahlenden Traghimmel und geleitete ihn so in den bischöflichen Palaß. Dieser Empfang war der päpstlichen Würde geziemend und angemessen. Tags darauf ließ die Stadt unter einem großen Aufwand von Feierlichkeiten dem Papste überdies noch durch ihre Beamten einen silbernen, vergoldeten Kelch im Werth von fünf Mark überreichen und Wein vom Rhein, von der Provence, und von Italien, sowie ein gewisses Quantum Haber für seine Pferde und Lastthiere überbringen. Johannes erwiederte diese Beweise der Ergebenheit und des Vertrauens seinerseits damit, daß er den Bürgermeister der Stadt, Heinrich von Ulm, — derselbe, welcher im Namen der Stadt einen Geleitsbrief für ihn beschworen hatte, — mit einem schwarzen Mantel von seidenem Stoffe beschenkte. Nachdem man sich in dieser Weise gegenseitig durch Geschenke verbindlich gemacht hatte, wandte sich Johannes zur Angelegenheit des Konzils.)

Der erste Tag im November war zur Eröffnung des Konzils bestimmt worden. Der Papst zelebrierte die Pontifikalmesse; da aber die Zahl der bis jetzt angekommenen Bischöfe noch klein war, so verschob er die feierliche Eröffnung der Synode auf den dritten und hernach auf den fünften Tag dieses Monats, an welchem sie der Kardinal von Florenz (Zabarella) dem versammelten Klerus mit der Bemerkung verkündete, daß das Konstanzer Konzil nur eine Fortsetzung des zu Pisa gehaltenen sei, ein Punkt, um den Papst Johannes sehr besorgt war;²⁾ denn da auf dem Pisanerkonzil die Gegenpäpste Gregor und Benedikt abgesetzt worden waren, so hoffte er, die Väter würden zur Frage über die Rechtmäßigkeit seines Pontifikats nicht mehr zurückkehren, sofern es eine in Pisa abgemachte Sache sei. Wir werden

1575 — G. Dacher lebte am Hof des Kurfürsten Rudolf von Sachsen und erhielt in Konstanz von demselben den gleichen Auftrag wie Reichenthal, dessen vertrauter Freund er war. Er schrieb noch ausführlicher und in besserer Ordnung als dieser, so daß er sogar die Zahl der Freudenmädchen, welche sich bei dieser zahlreichen Zusammenkunft einschlichen, genau anzugeben nicht vergaß. B. d. Hardt versprach sein Diarium zu ediren, ohne es jedoch auszuführen. sfr. das Nähere hierüber bei Aschbach, Gesch. des K. Sigmund's II. Bd. S. VI. sq.

1) V. d. Hardt, VI, p. 6 sq., Aschbach II. S. 420.

2) Nauclerus bei V. d. Hardt, tom. II. p. 1044. „continuando sacrum Pisanum et generale Concilium.“ (vgl. le Religieux de St. Denys t. V. lib. XXXV. c. 35.)

jedoch sehen, wie er in dieser seiner Hoffnung getäuscht wurde. Zudem zögerte der schlaue Kossa auch deshalb, weil Johannes Hus noch nicht in Konstanz angekommen war, dessen Prozeß er bereits auf dem Konzile zu Rom begonnen hatte, und die Häresie dieses Böhmen schien ihm ganz dazu geeignet, um sie zu einem Hauptgegenstand der synodalen Berathungen zu machen. Er wollte die Geister auf Hus hinlenken, und sie dadurch von seinen eigenen Angelegenheiten abwenden. Hus kam auch, bevor ernstliche Angelegenheiten von der Synode behandelt wurden.

Hier ist es aber zuvor nothwendig, daß der geneigte Leser sich mit mir anschicke, einen Mann zu betrachten, der in seinem Jahrhundert, so zu sagen, die schreckliche Nothwendigkeit der Häresie personifizirt.¹⁾ Um diesen Mann recht zu begreifen, wollen wir unseren Geist in sein Jahrhundert zurückversetzen. Beim Ausbruche des fünfzehnten Jahrhunderts setzte hauptsächlich eine neue dritte Kraft (außer der des Glaubens und der der politischen und physischen Macht) den Jubegriff all jener Individuen in Bewegung, die wir unter dem Namen der zivilisirten Welt oder Menschheit begreifen, — ich meine nämlich die Kraft der Vernunft, welche sich annoch frisch und kräftig und ebendeshalb auch zur Ausgelassenheit hinneigend zeigte. Jede geistige Kraft ist als jung immer beherzt und kühn, intolerant gegen die Vergangenheit und Ueberlieferung, ringt in ihrem Sinn und in ihrer Weise nach dem Besseren und strebt, unumschränkte Herrin der Zukunft zu werden. Die (durch die Kirche) in den menschlichen Geistern (des mittleren und nördlichen Europa's im Mittelalter) aufgeweckte Vernunft fing gleichsam in den Klosterschulen zu stammeln an, sprach dann (fertig und geordnet) auf den Universitäten, und ihre Aussprüche umkleideten sich bald mit dem Ansehen (unbedingter) Herrschaft. Die Kräfte, welche sich ihr zuerst darstellten, und welche vordem nach ihrer Fähigkeit das bürgerliche Gemeinwesen beherrscht und geleitet hatten, waren die des Glaubens und die der weltlichen Gewalt, und sie betrachtete beide als Mächte, die ihr selbst vorangegangen waren in dem Werke, das nun fortzusetzen und zu vollenden sie in sich den Beruf zu fühlen beanspruchte. Sie stand anfänglich zweifelhaft da, nicht recht wissend, ob sie dieselben als Verbündete begrüßen und umfassen, oder als Nebenbuhlerinnen bekriegen sollte. Die Vernunft ist ein Geschenk Gottes: aber wehe! wenn sie sich ohne

¹⁾ „Nam oportet et haereses esse, ut et qui probati sunt, manifesti fiant in vobis!“ I. Cor. XI, 19.

den Zaum einer Auktorität auf das Forschen und Kritisiren wirft, und das that sie hier. Sie zog vom Papsie den Priestermantel hinweg und glaubte hier nur einen Menschen zu sehen, welcher im Dunkel der hl. Mysterien ungestraft das Heiligthum schände; sie deckte den Purpur des Kaisers auf und wollte dann in ihm nur einen Menschen erblicken, der durch die Taufe seine Gewalt mit einem Bastarden-Rechte sanktionire. Sah's und rüstete sich zum Kriege! Mächtig war das Papsitthum in Folge seines übernatürlichen Rechtes, und mächtig war auch das Kaiserthum durch das von jenem ihm zugeflossene Recht; deßhalb mußte die stolze Vernunft zuerst mit dem Papsitthum und hernach erst mit dem Kaiserthum in einen Kampf sich einlassen, obgleich beide ihre Geschicke mit dem Loos — der Gewalt im Allgemeinen — theilten. Undisziplinirte Ansichten setzten sich in den Köpfen der Philosophen fest. „Laßt uns einmal, sagten sie, das Licht von der Finsterniß, den Geist von der Materie, und den Menschen von der Menschheit trennen und befreien!“ Und so sprechend — meinten sie damit, im Bewußtsein eines analytischen Triebes, das, daß das Priesterthum den Geistern nebst der Last seiner Glaubensartikel auch noch die Last der Abgaben für seinen zeitlichen Vortheil auferlegt, daß das Kaiserthum die erhabene und heilige Idee der Ordnung in den Willen eines Einzigen (des Kaisers) eingekerkert habe, und daß, — die Krone Karl's des Großen und die Rechte des Volkes auf die Waagschale der Gerechtigkeit gelegt, — jene sofort den Ausschlag gegeben und mit diesen Rechten nur Einen Stamm belehnt habe. Das Urtheil war dann ebenso schnell und ungestüm, als die Kenntniß, welche sie von diesen Dingen zu besitzen wähnten: „Ihr Päpste! verlaßt euren Hofstaat,“ so sagten diese Philosophen, — „und kehret zum Weinberge des Herrn zurück, und wechselt nicht fürder Ablässe um das Geld der Leichtgläubigen aus; denn der Altar des Herrn soll keine Zoll- und Wechselbank sein!“ „Ihr Kleriker! verlasset die Welt und kehret zum Heiligthume zurück; schaut auf die Fischer von Galiläa hin, welche nicht mit dem Schwerte, sondern mit dem Kreuz in der Hand die Welt erobert haben; seid keusch, demüthig, weise und haltet unsere Vernunft als das Ebenbild Gottes in Ehren!“ „Priester- und Kaiserthum, gebt uns nun das zurück, was ihr uns während des Schlafes unserer Kindheit genommen habet!“ — Aus diesem Urtheilspruche folgte dann eine heftige Kritik über all' das, was in der Lebensweise der Päpste und der Kleriker ungeziemend und

mißgestaltet war, — ferner eine unerträgliche Zügellosigkeit in der Untersuchung und Forschung über die Hinterlage des Glaubens, um „das Gold des Evangelium's und der Ueberlieferung von dem Schmutz und Staub menschlicher Phantasieen und Trügereien zu reinigen und auszuscheiden,“ — und eine neidische Beurtheilung der ungleich ausgetheilten Glücksgüter; sowie eine nationale Eifersucht zu hitzigem Kampfe fortriß. —

All' das entsprang den Universitäten; in ihnen lag das eine große und heftige Zukunft zeugende Nahrungsmittel.¹⁾ Allerdings wurden solche Entscheidungen nicht in Einem Athemzuge gegeben; aber sie vertheilten sich ähnlich einer Potenz, die schnell und stürmisch der Entwicklung und Kraftäußerung zustrebt, in den Köpfen der Philosophen, und durchzuckten und entzündeten sich in den Herzen der Völker. Es genügte ein einziger Funke, um durch diese Grundsätze auch das Leben der Völker in offenen und allgemeinen Brand zu stecken, und es bedurfte hiezu nur Männer, welche denselben mit irgend einer Art von Theorie, jedenfalls aber einer reformatorischen — so zu sagen — Fleisch und Blut verliehen, und sie dann mit dem Panzer der einer besseren Sache würdigen Standhaftigkeit verfochten. Johannes Willeff und Johannes Hus waren gerade diese Männer. Vom Anathem, das weder durch Gewalt abgestumpft wird, noch mit der Zeit rostet, getroffen, wurden sie zwar von den Rechtgläubigen verflucht, und von den Machthabern gefürchtet, aber von den Philosophen geschätzt, alles Vorzeichen der moralischen Unfälle, welche die Morgenröthe der damals wieder erwachenden Bildung, trübten! —

Johannes Willeff war ein gelehrter, in Yorkshire (einem in der Grafschaft York und in der Nähe der Stadt Richmond gelegenen Dorfe) im J. 1324 geborener Priester England's; er hatte auf der Universität zu Oxford Thomas Bradwardine zum Lehrer, woselbst er in dem Mertonskolleg (wo ehemals Duns Skotus sich ausgebildet und gelehrt hatte, bevor er nach Paris und Köln ging) — die Philosophie des Aristoteles, Theologie und kanonisches Recht studirt; in der Philosophie huldigte er der realistischen Richtung, und rücksichtlich seines theologischen Studiums ist noch besonders zu bemerken, daß er mit

¹⁾ Ich verweise den Leser auf meine Geschichte Abälard's und er wird aus derselben ersehen, in welcher Weise sich an das Zeitalter Abälard's das anknüpft, was ich hier in Betreff des Jahrhunderts von Willeff und Johannes Hus auseinandersetze. (Der Uebersetzer wird diese seiner Zeit auch von den histor. Blättern in München rühmlich erwähnte Schrift mit Rücksicht auf neuere Forschungen in deutscher Bearbeitung baldigst veröffentlichen. V. A.)

Vorliebe die von dem Abte Joachim herrührenden Weissagungen und Schriften las und studirte, durch welche angeregt er 1356 in englischer Sprache eine Abhandlung „über die letzten Zeiten der Kirche“ schrieb (ähnlich der gleichlautenden des Wilhelm de sancto amore zu Paris), und von diesem Irrwahn des nahen Weltendes geleitet, legte er wahrscheinlich deshalb später den Hauptnachdruck auf das Predigen und nicht so fast auf eine asketische Lebensweise der Kleriker; und seinen Gegnern nach dieser Seite hin bemerkte er: „ihre Berufung auf das Beispiel der Martha und Maria würde in mancher Hinsicht passen können, wenn die Priester Weiber wären, und wenn kein den Grundsätzen der Absonderung entgegengesetzter Auftrag ihnen gegeben worden.“ Daher stiftete er den Verein „armer Priester“ (späterhin „Lollharden“ genannt), die in langen Gewändern von rother Farbe barfuß umherzogen und predigten, eine Idee, welche weiter nichts ist, als die Vorläuferin und das Vorbild der protestantischen inneren Mission in Deutschland. Er lebte sodann in einer Zeit, in welcher der König, die Großen und das Volk England's die Jurisdiktionen des Papstes und des Klerus im Königreich zu verkürzen strebten; der Fürst wollte der einzig Befehlende sein; die Großen waren lüstern nach den fetten Pfründen und Gütern des Klerus und wollten von den ihm unrechtmäßig entzogenen nicht mehr lassen, während das Volk den sogenannten Peterspfennig nicht mehr zahlen wollte, -- mit einem Worte: an die Stelle des ehrfurchtsvollen Glaubens der Ahnen war hier die übermüthige Vernunft der Enkel getreten, und die Gegenwart reagirte gegen die Vergangenheit. In diese Reaktion trat Willeff als Sachwalter der von den Laien gegen Rom erhobenen Beschwerden ein, weshalb ihn die Laien liebten, die Kleriker und Mönche aber haßten; er verfaßte eine Schrift für das Parlament, wurde königlicher Kapellan, von dem König zu Deputationen verwendet, und dafür mit einem Lehrstuhle der Theologie in Oxford belohnt (1372); später (1375) erhielt er auch noch eine Pfarrei Lutterworth (Grafschaft Leicester), von da an er abwechselnd hier als Seelsorger und in Oxford als Universitätsprofessor wirkte. Sein Haß gegen die Mönche, der hauptsächlich seine kirchenfeindliche Richtung veranlaßte, gründete besonders in folgenden Ereignissen: der Primas der englischen Kirche, der Erzbischof Islep von Kanterbury, ein Studienfreund Willeff's, gründete Anno 1361 auf der Universität zu Oxford ein Kollegium „Kanterbury Hall,“ das aus elf Studenten unter einem Magister als Aufseher (tutor) bestehen sollte. Unter den ersten dieser Studenten befanden sich acht Weltgeistliche und drei Benediktinermönche, und einen

weiteren Mönchen, Namens Woodhall ernannte Isley als Aufseher. Letzterer veranlaßte aber Zwiespalt unter den Weltgeistlichen und Regularen. In Folge dessen verbannte der Erzbischof (1363) die Mönche und ernannte seinen Freund Willeff zum Aufseher. Drei Jahre darauf starb Isley und der unter den Mönchen erzogene, selbst Abt von Westminster gewesene Simon Langham trat an seine Stelle. Die Mönche, welche in ihrem Rechtsstreite bei Isley natürlich nichts ausrichten konnten, klagten nun bei Langham, der sie in Schutz nahm, und den status quo von 1361 wiederherstellte, indem er Willeff befohl, die Leitung des Kollegiums dem Mönche Woodhall wieder abzutreten, und auf das Weigern Willeff's hin erfolgte die Einziehung der Güter des Kollegiums. Willeff und seine Partei appellirten zwar an Urban V.; aber ein zur Schlichtung dieses Streites abgeordneter Cardinal bestätigte die Sentenz Langham's und fügte bei: Willeff und seine Begünstiger hätten das Kollegium zu räumen und den Mönchen jeden Schaden zu vergüten. —

Hätte sich dieses in einem anderen Jahrhundert zugetragen, dann würden diese Mönche im Frieden unter Psalmengesang in ihrem Kollegium ihren Frieden gefeiert haben, und Willeff sammt seiner Laienpartei hätte sich zwar mißvergnügt, aber doch mit Resignation, nach Hause begeben. Allein in jenem Jahrhunderte zog eine thatsächliche Reibung im Leben auch einen Kampf der Prinzipien nach sich: — „was sind denn diese Mönche, welche uns Weltleute bei jenem Streite überwinden und überlisten wollten?“ — fragte die entzügelte Vernunft, und antwortete sich: Menschen, die um Christi willen, welcher die höchste Vollkommenheit arrathet, von der Welt sich losgesagt und getrennt haben; — wie sind sie aber doch von ihren Wüsteneien und einsam gelegenen Konventen bis zu den weltlichen Universitäten vorgebrungen und trachten hier nun selbst nach dem Regimente über die Weltleute? Warum jene Sentenz Langham's, und warum die päpstliche Bestätigung derselben?? — Es war aber klar, daß der geistliche Stand nicht, wie ehemals, Jemanden daran hindern konnte, irgend eine Laufbahn zu betreten, auf welcher ein neuer Wirkungskreis im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft sich aufschloß. Der Klerus schritt, das Panier des Mysteries, das Joch des Glaubens, und eine der menschlichen Vernunft gebietende Auktorität in der Hand tragend einher, und vor den Thoren der Universitäten angekommen, mußte er hier deshalb stille stehen, weil man drinnen das Panier einer Wissenschaft aufgepflanzt hatte, welche das Erzeugniß ungebundener Geister war, und die, welche sich innerhalb derselben befanden, glaubten,

jene Thore dürften nur allein auf die Parole „der Vernunft“ hin geöffnet werden; sie öffneten sich zwar endlich auf gewaltiges Klopfen, aber der hier eintretende Kleriker stand nun vor dem auf dem kuru- lischen Stuhl der Wissenschaft sitzenden „Professor,“ welcher in der fürchterlichen Majestät eines Papirius ¹⁾ ihn mit der Waffe „warum und zu was du hier?“ anhielt. So hatten auch jene Mönche, unterstützt vom hohen Klerus, Zutritt auf der Universität Oxford gefunden, aber sie stießen hier auf den Professor Wikleff, der sie mit einer Menge von „Wozu und Warum“ bestürmte.

Wikleff wurde zwar von der Sentenz des Kardinals getroffen, da er sie jedoch für ungerecht erachtete, so lief er gegen die Kirche selbst Sturm, er wurde ein Häresiarch, und seine Häresie begann mit der Bekriegung gerade jener Macht, für deren übertriebene Diener er die Kleriker hielt; — die Gier nach Macht und Reichthum, das Monopol der Weltregierung: das war es, was der stolze Philosoph in jenen wenigen Mönchen, welche in dem Kolleg Kanterbury-Hall Herr sein wollten, zu erblicken vermeinte, und deshalb wandte er sich gegen sie mit der Miene eines Reformators. Da ferner in Eng- land das Volk wegen des den Geistlichen zu entrichtenden Zehnten und wegen der Abgaben an den Papst unzufrieden war, die Großen die unrechtmäßig an sich gerissenen Güter des Klerus nicht fahren lassen wollten, und der König auf die Gewalt des Papstes und des Episkopates eifersüchtig blickte, so kamen mit den Ansichten des Re- formators, zu denen man schwieg und die man duldete, auch die Irrlehren des Häretikers in Umlauf. Der König, das Volk und die Magnaten beschützten sogar Wikleff, während der Erzbischof von Kanterbury Synoden versammelte, um ihn zu verdammen, und Rom den Bannstrahl gegen ihn schleuderte. ²⁾ Das Schisma der Päpste,

¹⁾ Bekanntlich saßen von dem Geschlechte Papirius gewaltige und energische Konsuln im Senate des alten Rom's. (D. Uebers.)

²⁾ Im J. 1376 zogen die Bettelmönche gegen zwanzig Säke aus seinen Vor- lesungen, Schriften und Predigten, und sandten sie nach Rom, worauf 1378 drei Bullen von Gregor XI. nebst einer Citation nach Rom erschienen, und worin die ausgezogenen Säke als Kirche und Staat untergrabend zensurirt wurden. Zum Beweise, daß sie auch staatsgefährlich waren, führen wir einzig das an, daß John Ball — ein durchaus von dieser Richtung eingenommener Priester — die bekannte Frage vortrug: „Als Adam grub und Eva spann, wer war da ein Edelmann? („When Adam dalse and Eve span, who was than a gentleman?“) (Walsingham, hist. angl. p. 275.) Der Erzbischof von Kanterbury und der Bischof von London setzten ein Gericht zusammen, vor dem Wikleff allerdings

und die schlimme Lebensweise so vieler Kleriker, machte überdies die Geister nach den Neuerungen Willeff's lüstern, und so trat zur orthodoxen Opposition der Universitätsmänner wie eines Gerjon, Peter d'Alilly u., noch die der Heterodoxen, wie eines Willeff, Joh. Hus und Hieronymus von Prag hinzu.

Wenn wir von jenen ersten Häresien, welche die Wiege des Christenthums umschwirrten und beschädigten, und die entweder den Trümmern des Judenthums oder den philosophischen Schulen in Egypten und im Morgenland entsproßten, — absehen, so können wir die Geschichte der übrigen Häresien in drei große Perioden abtheilen, nämlich in die byzantinische oder griechisch-kaiserliche Periode, in die populäre, und endlich in die akademische. In der ersten Periode, während welcher Arius und Nestorius dogmatisirten, geschah der Treubruch am Dogma. Die Nachfolger Konstantin's gerirten sich als Theologen, und einige Bischöfe wurden theils aus Schmeichelei gegen die byzantinischen Kaiser, theils aus Begierde nach höherstehenden Stühlen Begünstiger der Häretiker; in der zweiten, in der man an den Ufernheiten der „Fratricellen,“ der „Geißelbrüder,“ und der „Armen von Lyon“ Stoff zum Lachen hatte, waren es nicht Theologen oder Kaiser, sondern allein das Volk,

erschien, aber begleitet und beschützt von weltlichen Großen. Später versammelten sie gegen ihn eine große Synode zu London (1382), die durch ein Erdbeben unterbrochen wurde, weshalb Willeff in seinem Dünkel bemerkte: „Das Konzil hat Christo und den Heiligen eine Häresie aufgebürdet, deshalb zitterte und schwankte die Erde“ (die sicher wegen des einzigen Heiligen — Willeff — vor gänzlichem Untergange verschont blieb!) „und eine starke Stimme antwortete an der Stelle Gottes, wie es geschah zur Zeit des letzten Passah Christi (Joh. 12) als er zum leiblichen Tode verurtheilt wurde.“ Der Erzbischof (Courteny) aber ermunterte die Prälaten, und machte sie in diesem Ereigniß mit Recht auf ein Gottesurtheil von ganz entgegengesetzter Art aufmerksam, — „sie möchten es als ein Zeichen davon ansehen, daß, wie die Natur durch eine solche Erschütterung von giftigen Dünsten gereinigt werde, so die Kirche gereinigt werde von dem Gifte der Ketzerei.“ — Da die gute Sache mehr und mehr siegte, hielt es Willeff für gerathen, sich von 1382 an für immer auf seine Pfarre Lutterworth zurückzuziehen, und obgleich er dort bald von einem Schlag getroffen wurde, was er als einen Mahnruf zur Buße hätte ansehen sollen, so fuhr er doch in seinem ungestümen Lärmen gegen Paps und römisches Antichristenthum fort, und prophezeite als echter „Gottesmann“ den baldigen Untergang des Papstthums für ganz gewiß, bis er endlich Anno 1384 am Tage der unschuldigen Kinder während des Gottesdienstes von einem neuen Schlage getroffen wurde, der auch seine giftige Zunge für dieses Leben auf immer lähmte. Er starb am Sylvesterabende desselben Jahres. (D. Ueberf.)

welches die Dogmen verließ und in und mit seiner Armuth den Klerikern, welche allzureich waren, vordogmatisirte; in der dritten entschieden die Akademien oder Universitäten, die durch eine das Maaß und Recht überschreitende Kritik jener Männer, welche die Sache Gottes bewachten, keineswegs für die Dogmen bedacht waren und sorgten, sondern sie vielmehr tief verletzten. So erhielt die populäre Häresie durch die Universitäten nur eine höhere anscheinend begründete und vernünftige Form, und die Worte, welche zuvor Arnob von Brescia in den Städten und Dörfern Italiens zum Volke gesprochen hatte, wurden jetzt von den Universitäten zu Oxford und Prag den Königen, den Päpsten und den Gelehrten (nur wiederholt, wenn auch in etwas anderer Form) vorgetragen¹⁾, und von dieser Zeit an stellte sich das Volk im Schatten der Lehrstühle kampfgestärkt auf, wie die Fürsten von der anderen Seite im Schatten des Heiligthums.

Wicleff wollte anfänglich nur das Uebermaß und den Mißbrauch der zeitlichen Gewalt der Kleriker geißeln, weil er jedoch, als in seinem Stolze beleidigt, hiezu den Anlauf genommen hatte, deßhalb hielt er weder Maß noch Ziel, sondern stürzte in zügelloser Weise gegen Alles heran, und sprach dem Priesterthum nicht bloß dasjenige ab, was ihm von der Wohlthätigkeit der Gläubigen und durch das Recht und die Verhältnisse der Zeiten zugeflossen war, sondern auch noch jenes, was ihm in Kraft der heil. Weihe (des ordo) zukam, mit einem Worte: Alles, was nur irgend eine Vollmacht andeuten mochte. Eine solche übt aber das Priesterthum an dem mystischen und wirklichen (realen) Leib Christi aus, deßhalb entzog er auch diese zweifache Macht seinen Händen; durch die Auslegung und durch den Vortrag des göttlichen Wortes, durch die Absolutionsgewalt von den Sünden, und durch die für uns unbegreifbare Vollziehung des Geheimnisses der Eucharistie steht im Besonderen der Priester über dem Laien: dieser Suprematie beraubt ihn nun Wicleff dadurch, daß er das Wesen seines Ordo und seiner Jurisdiktion der eigentlichen Natur entkleidet, oder gänzlich läugnet. Er läugnet z. B. das Geheimniß der Transsubstantiation des Leibes Christi in der Eucharistie, er läugnet die Nothwendigkeit des Bußsakramentes, und behauptet, das Sündenbekenntniß, welches der Sünder dem Priester ablege, sei überflüssig. Es sind freilich noch mehrere Artikel Wicleff's, welche

1) Ueber die Lehre Wicleff's in Betreff der sozialen und politischen Defonomie siehe: Varillas, hist. de Wicleff, pars I., p. 16. squ. édit. Lyon. 1682.

von Synoden in England und von dem Papste verurtheilt wurden¹⁾, ich berühre aber hier bloß diese, welche zeigen, wie Wicleff durch eine die Schranken überschreitende Reformsucht der Menschen zur Umgestaltung des Dogma's selbst fortschritt. Darin liegt auch der Grund, warum die Häresie des XV. und XVI. Jahrhunderts, welche anfänglich nur auf Sittenverbesserung (Reform) abzuzielen schien, hernach den Dogmen selbst Schläge versetzte, und zwar gerade jenen Dogmen, welche Grund und Objekt der klerikalen Jurisdiktion waren; daher die Irrlehren über die Gnade, über die Genugthuung Christi, über die Rechtfertigung der Gläubigen und über die Eucharistie, und weil gerade in und bei der Eucharistie die klerikale Gewalt am erhabensten und unerreichbarsten erschien und war, deshalb wurde auch von Wicleff bis Luther im Dogma von der Eucharistie die größlichste und umfassendste Unordnung und Verwüstung angerichtet. So schritten diese Jahrhunderte, welche den Begriffspaltereien der byzantinischen Häresie ganz fremd zu sein schienen, da sie ja ganz auf die praktische Abschätzung der Dekonomie der Gewalt hingerichtet waren, — zufolge einer logischen Nothwendigkeit, doch wieder zu jenen zurück und schändeten das Dogma, wie die byzantinischen Häresiarchen; — die letzteren allerdings auf a priori'schem, die ersteren dagegen auf a posteriori'schem Wege. Bei Pelagius z. B. war das durch ihn verwüstete Dogma von der Gnade und Erbsünde der Beginn und das Prinzip eines theologischen Streites, bei Wicleff, Luther und Kalvin dagegen war die Zerstörung desselben Dogma's das Ende und die Konsequenz der durch sie in der Idee der kirchlichen Gewalt zuvor angerichteten Verwüstung. Verderblich war die byzantinische Häresie, weil sie offiziell (d. h. vom kaiserlichen Hof beschützt) war, langsam vorwärtsschreitend verbreitete sie, unterstützt durch die weniger zugänglichen und vernehmbaren theologischen Kämpfe, welche in den kaiserlichen Alkoven zu Byzanz stattfanden, — doch weithin Schaden; schrecklich aber war die akademische Häresie, weil sie von dem Volke vernommen und ergriffen wurde; rasch sich verbreitend, sollte sie überdies von dauerhafter Wirkung sein, da sie durch den Glauben unterstützt wurde, als sei sie nämlich dazu bestimmt, das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Theilen und Potenzen, aus denen die menschliche Gesellschaft entsteht und besteht, wieder herzustellen. —

Als Objekt der Geschichte kann die wicleffitische Häresie kurz

¹⁾ Vgl. das IV. Buch dieser Geschichte, woselbst diese verurtheilten Sätze mitgetheilt werden.

dahin zusammengefaßt werden: sie basirte sich auf das Prinzip von der Unsichtbarkeit der regierenden Kirche und eben damit von der Unsichtbarkeit ihrer Gewalt.

Die Irrthümer Willeff's blieben nach seinem Tode (1384) als Gährungsstoff im Schooße der Universitäten zurück, und das von ihm in Staub getretene Papstthum bewirkte anfänglich weiter nichts, als ein schadenfrohes Lächeln von Seite des weltlichen Fürstenstandes, — als aber Heinrich VIII., der Mörder seiner eigenen Frauen, sich selbst auch noch zum Papste machen wollte, brachte der von Willeff wohl behaute Boden England's in plötzlicher und fürchterlicher Weise die Früchte der „anglikanischen Kirche“ zu Tage. Die That Willeff's stand unmittelbar mit seinem durch die vier Professoren beleidigten Stolze in Zusammenhang; mittelbar aber knüpfte sie sich an den fecken Uebermuth der jungen und stolzen Vernunft, welche die klerikale Gewalt von sich abschütteln wollte, an. Eben deshalb konnte die Sache Willeff's nicht in England stehen bleiben, sondern seine Gesinnungsart verpflanzte sich äußerst rasch auf das Festland. ¹⁾

1) Vgl. über Willeff: Thomas Walsingham (Benediktiner zu St. Alban um's J. 1440) *histor. Angliae major in Camdeni script. rer. anglie.* London 1574, auch ebirt zu Frankfurt 1602); Henricus de Knyghton (Kanonicus in Leicester und Zeitgenosse Willeff's) *de eventibus Angliae usque ad anno 1395 in Twisden, script. hist. Angl.* London 1652 (fol.); — Lewis, *history of the life and sufferings of L. Wiclif*, London 1720 und Orford 1820; Vaughan, *life and opinions of John de Wycliffe*, London 1828, 2 vol. — (Beide letztere Werke sind sehr partiisch für Willeff eingenommen); N. Neander, *allg. Gesch. der christl. Religion und Kirche*, VI. Band, 11. Theil, S. 302 ff. (herausgeg. aus den hinterlassenen Papieren von R. F. H. Schneider, Hamburg 1852); über die Doctrinen Willeff's verbreiten sich im Besonderen ff. Schriften: der Karmeliter Thomas Netter, von seinem Geburtsorte Walden aber Waldensis genannt (er studirte und doktorirte in Orford, trat in den Karmeliterorden zu London, war Reichthümer der drei nacheinander regierenden Heinrichs, Gesandter zu Pisa und Konstanz und starb zu Rouen Anno 1431, als er Heinrich VI. zu seiner Krönung nach Frankreich begleitete), er schrieb gegen Willeff eine vortreffliche Kritik im „*doctrinale antiquitatum fidei ecclesiae cathol.*“ gedruckt Paris 1521 ff., Venetiis 1571, und daselbst 1757 — 59 (ed. Blanciotti); de Ruever Gronemann, *diatribe in Wicl. reformationis prodromi virt., ing., scripta*, Trajecti ad Rh. 1837; sein philosophisch-theolog. System gibt in kurzem Abriss Staudenmaier, *Philosophie des Christenthums*, Band I., S. 667 ff. der *Trialog* Willeff's erschien zu Frankfurt und Leipzig 1753. — Einen Auszug desselben gibt Nohrbader, *Dr. und Abbé* (*hist. univers. de l'église cath.* Paris, 1845 tom. XXI. p. 183 ff.), wo er zugleich die Behauptung

„Es ist freilich,“ um mit Helfert ¹⁾ zu reden, „schwer zu fassen, wie eine Lehre, die im Lande ihres Entstehens selbst ohne nachhaltige Erfolge vorüberging, auf einem andern Boden, in den sie als fremdländisches Gewächs verpflanzt worden, so tiefe Wurzeln habe schlagen und zu so unheilvoller Reife habe gedeihen können. Bei näherem Eingehen fällt in der That jene Behauptung in die Kategorie des oberflächlichen: „post hoc ergo propter hoc.“ Wohl läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Bekanntschaft mit dem Witleff'schen Lehrsystem erheblichen Antheil an dem Ausbruche und der Erstarkung der kirchlichen Bewegung in Böhmen hatte. Die Männer dieser Bewegung haben niemals den großen Einfluß, den die Schriften des englischen Reformators auf ihre Geistesrichtung übten, verläugnet; von den Gegnern in und außer Böhmen wurden die Namen „Witleffiten“ und „Husiten“ durch lange Zeit als gleichbedeutend gebraucht, und von dem ersten Beschlusse der Prager Universität bis zu den Sitzungen des Konstanzer Konzils sehen wir überall zuerst die Verdammung Witleff's der Husens vorangehen. Jedoch bei all' dem bleibt es ein großer Verstoß, in jenem Ereigniß den ausreichenden Grund für das Entstehen des Husitismus in Böhmen zu erblicken, — — und wenn man nach dem Jahre 1381 in Folge der Vermählung des englischen Königs Richard II. mit der böhmischen Prinzessin Anna (Schwester von Wenzel IV.) zu Prag Kenntniß von demjenigen erlangte, was auf kirchlichem Gebiete in letzter Zeit über dem Meere vorgefallen war, so darf diesem Umstand kein anderer Einfluß beigezeichnet werden, als daß er für diejenigen, welche in Böhmen schon vor dem gegen die in der Kirche herrschende Lehre eine bedenkliche Stellung einzunehmen im Begriffe standen, zur äußerlichen Bestärkung in ihrer Ansicht diente, und daß sie mit Eifer nach dem griffen, was bisher mehr gelegentlich und ohne festeren Halt von Einzelnen im Lande behauptet und gelehrt worden war, und

tung, es seien Witleff und Hus keine Häretiker gewesen, widerlegt. — Wir bemerken noch, daß wir in dem Abschnitte über Witleff, wie in dem nun folgenden über Johannes Hus, — gestützt auf Quellen wie auf — dem Verfasser unzugängliche Bearbeitungen — uns im Texte Berichtigungen und Zusätze erlaubt haben, so daß sich das zweite Buch in eine fast durchaus selbstständige Darstellung des Uebersetzers verwandelte. (D. Uebers.)

¹⁾ „Hus und Hieronymus von Prag,“ ein Studie von Joseph Alex. Helfert, Prag 1853, S. 39 f. Eine ausführliche Anzeige dieser trefflichen Schrift gaben wir in den Litt. Blättern zur „N. Zion“ (Nr. 21 ff. 1854).

was sie dafür in den Schriften des gelehrten Engländer's genau formulirt und in ein vollständiges System gebracht fanden." —

In Prag, der Hauptstadt des Königreichs Böhmen, lebte nun ein Priester, Namens Johannes, der den Beinamen Hus oder Husinec hatte; er war nämlich in dem, damals theils zur königlichen Burg Hus, theils unmittelbar zur königlichen Kammer gehörigen Markte Husinec im Prachiner Kreise Anno 1369 von gemeinen, jedoch verhältnißmäßig wohlhabenden Eltern geboren. Er studierte in Prag und wurde daselbst im September 1393 Bakkalar der freien Künste, 1394 Bakkalar der Theologie, endlich 1396 im Januar Magister der freien Künste. In der Reihe der mit ihm zugleich Graduirten erscheint er jedesmal in der Mitte; er dürfte daher unter seinen Kollegen in der Schule als ein nicht besonders ausgezeichnete Kopf angesehen worden sein. Doch trat er schon 1398 als öffentlicher Lehrer an der Universität auf und gerieth 1399 — bei einer in der Pfarrei zu St. Michael auf der Altstadt abgehaltenen Disputation zum ersten Mal in einen offenen Streit mit seinen Kollegen dadurch, daß er einige Willeff'sche Lehrlätze vertheidigte. Gleichwohl wurde er schon am 15. Okt. 1401 zu dem wichtigen Amte eines Dekans der philosophischen Fakultät gewählt, und als solcher von dem königlichen Günstling, dem aus Pardubie gebürtigen Prager Bürger Johann von Milheim, der 1391 die Bethlehemskapelle in der Altstadt Prag erbaut hatte, zum Predigeramte an dieser Kapelle präsentirt. Der erzbischöfliche Generalvikar erteilte ihm am 14. März 1402 den Investiturbrief darüber, und schon im Oktober darauf erlangte er auch die höchste akademische Würde, nämlich die eines Rectors der Prager Universität welche er bis zu Ende Aprils 1403 begleitete. Da er sich ganz mit den Wissenschaften, besonders mit dem Studium der Bibel beschäftigte, so blieb er auch von den Lastern frei, welche in jenen Zeiten unter göttlicher Zulassung den ehrwürdigen Stand der Geistlichkeit besaßten. Zudem wußte er seine Sittenstrenge anfänglich und dem Volke gegenüber mit einer solchen Bescheidenheit und Freundlichkeit zu paaren, daß er von Allen geliebt und verehrt wurde. Die Lauterkeit all' seiner Reden und Thaten, das hagere und blasse Aussehen seines Angesichts ¹⁾ offenbarte eine Seele, welche die Tugend nicht um Menschen-Liebe und -Achtung vertauschen und hergeben,

1) „... lingua potens et mundioris vitae opinione clarus . . .“ sagt von ihm Aeneas Sylvius (Hist. Boh. cap. 45) und Bohus. Balbinus schreibt: „tristis et exhausta facies, longum corpus etc.“ (epit. rer. boh. l. IV., c. 5., p. 431. (D. Ueberf.)

sondern in hohem Grade jenen evangelischen „Schatz“ sich aneignen wollte, den „weder Kost noch Motten verzehren, und den die Diebe nicht ausgraben und stehlen.“ (Matth. 6, 20.) Doch wir Armen! wenn wir alle Kräfte angestrengt und verbraucht haben, um den Gipfel der Tugend zu erreichen, und wenn wir daselbst im Besitze derselben ausruhen zu dürfen glauben, da naht uns sich gerade da kühn unser schrecklichster Feind, nämlich der Hochmuth und Stolz!

Die noch junge und schöne Königin Sophie, die zweite Gemahlin Wenzel's (seit 1389) und Tochter des Herzogs Johann von München, wollte deshalb auch Hus zu ihrem Beichtvater, und er leitete als solcher lange Zeit ihr geistliches Leben. Dieses Amt hätte jedoch nur wenig die Gesinnung und den Geist unseres Magisters zur Schau gestellt. Ich will nun aber auseinander setzen, wie er sich offenbarte. Es war in Böhmen um jene Zeit die Sitte aufgetaucht, daß von einzelnen Herren des Adels Kapellen erbaut wurden, in welchen das Wort Gottes in der Muttersprache, und besonders in der vom gemeinen Volke gesprochenen ausgelegt werden sollte. Man sagte nämlich, daß, da in den Kathedral- und Kollegiat-Kirchen der Gottesdienst hauptsächlich nur in der lateinischen Sprache abgehalten werde, es sich wohl gezieme, daß das Volk populäre Kirchen besitze, in welchen das Wort Gottes in einer dem Sinne und Verstande des Volkes verwandteren und geläufigeren Form erschalle; — man wollte mit einem Worte: das Volk auch im Heiligthum des Herrn ausscheiden und selbstständig machen. In dieser Absicht wurde 1391, wie schon bemerkt, durch einen eifrigen und frommen Ritter Johann von Milheim und dem Bürger Kriz¹⁾ eine Kapelle unter dem Titel der heil. Apostel Matthäus und Matthias gegründet und zugleich dem Andenken der unschuldigen Kindlein geweiht, weshalb man sie auch „Betlehemskapelle“²⁾ nannte. Der dabei angestellte Pre-

1) Boh. Balbinus nennt ihn übrigens einen: „Kaufmann“ („a Cruce mercatore“).

2) Nach der Schlacht am weißen Berge kam diese Kapelle an die Jesuiten, und wurde so dem katholischen Ritus wieder zurückgegeben. Unter Kaiser Joseph II. wurde dieselbe demolirt, so wie die Kirche St. Michael, wo Jakobell von Mies das Abendmahl zuerst unter beiden Gestalten dem Volke gereicht hatte; — von der Betlehemskapelle sind jetzt nur noch zwei Grabsteine übrig geblieben. Der Jesuite Balbinus hat während seiner Jugendjahre die Kanzel, auf der Hus gepredigt, noch in derselben stehen gesehen, und bemerkt dazu: „quam (cathedram) rude vulgus ad dolorem dentium, ac fortassis etiam ob docentis autoritatem (stulto) solebat osculari.“ (l. c. N. 1.) Wenn Balbinus über diese von Husiten aus-

diger hatte die Verpflichtung, an jedem Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres böhmisch zu predigen und bekam seinen Unterhalt aus den Einkünften des Dorfes Nuzezbez bei Unhošt zugewiesen. Das Präsentationsrecht des Predigers hatten die drei ältesten Professoren der Prager Universität, und die ersten Prediger waren Johann von Brotiwa und Stephan von Kolin; diesen folgte Hus und dann sein Lieblingschüler Sawlik. — Da der Leser nun die Absicht kennt, welche die Stifter von solchen Dratorien hatten, so wird er leicht begreifen, daß der Ausdruck „Volk“ nicht die unbestimmte und allgemeine Menge der Gläubigen, sondern nur denjenigen Theil derselben bezeichne, welcher aller irdischen Bequemlichkeit entbehrte, und arm an menschlicher Wissenschaft war, und der deßhalb gleich einem dunkeln Grunde der Aristokratie der Reichen und Wissenden zur Folie dienen und so letztere in ihrem Glanze erst recht hervorheben mußte. Wer dazu bestimmt war, in diesen Nebenkirchen zu predigen, der mußte daher nothwendigerweise mit Manieren und Worten predigen, welche von denen des hohen Klerus ganz verschieden waren, und sich deßhalb für den Prediger „der Armen“ ansehen und als solchen sich auch geriren. Wenn nun solche Prediger Alles reformiren wollen, dann ergeben sich traurige Folgen; und in Wahrheit begannen hier Priester und Volk in moralischer Beziehung gegenüber den andern Gläubigen eine ganz verschiedene Stellung einzunehmen; dieser Unterschied und diese Ausscheidung forderte von selbst eine Vergleichung, und diese Vergleichung selbst wieder ein Urtheil über Papstthum und Episkopat. Eine fürchterliche Demokratie begann von da aus dem alten Regimente der Kirche zu drohen und so wurde die Betlehemskapelle die Wiege des Husitismus. Denn hier begann Hus seine Wirksamkeit unter dem Volke, von hier aus züchtete er die Waffen, und hier reichte auch Jakobell von Mies dem Volke in dem Kelche das Blut Christi dar, welches sich jedoch in die Hefe der grausamsten Kriege und Laster verwandelte.¹⁾ Dazu kommt noch, daß Wilhelm,

geißelte und von Hus so sehr gegeißelte Reliquienverehrung ganz mit Recht die Bemerkung „stulte“ macht, wie soll man dann erst über jene Protestanten urtheilen, welche noch im 19. Jahrhundert nach Wittenberg pilgern, um die angebliche Bettstätte des Altmeisters Dr. Luther zu verehren zc., und die mit der Emsigkeit einer Pariserpolizei nach dem ächten Geringe des meineidigen Mönches fahnden! — J. Theobald hat das innere Aussehen der Kapelle vor 1620 in seinem Husitenriege beschrieben (vgl. Mikowec, Briefe des Joh. Hus, Leipzig 1849, S. 39, ff. (D. Ueberf.))

¹⁾ „Hic illius arma, hic currus fuit, hic ille primum populo se vendibilem

wie bereits bemerkt, den ältesten Professoren, nämlich den Dekanen des Karlskollegium's verlieh; es wurden vier solche Kollegien in Prag gegründet und sie waren Akademicien, welche der großen Universität unterworfen waren. Nicht bloß Grundstück und Geld, sondern auch kirchliche Benefizien und Kirchen wurden denselben von den weltlichen Regenten zugewiesen. Diese Vermischung von Universität und Kirchen erregte bei den Königen keine Besorgniß, und wurde sogar von den Päpsten bestätigt, da viele Zeitgenossen das Gefährliche hievon gar nicht ahnten. Jenes Volk dagegen, welches bisher die Lehrstühle der Doktoren nicht umstehen konnte, — um da ihre Worte zu vernehmen, ging nun in diese Kirchen, um es da zu hören. Die Betlehemskapelle war demnach eine für das Volk errichtete Universitätskirche, — und der, welcher ihr damals vorstand, war der Magister Johannes Hus.

Raum hatte dieser Hus seine volksthümlichen Predigten eröffnet, als auch schon in Folge des Rufes von seiner Gelehrsamkeit und seines unbefleckten Lebenswandels eine zahlreiche Menge ihn anzuhören herbeiströmte, was sowohl den Eifer des Predigers entzündete und wach hielt, als auch Stolz und unruhige Neuerungssucht bei ihm entwickelte. ¹⁾ In seinen Predigten an das Volk zeigte Hus

fecit, hic primos errores sparsit in populum, et post eum Jacobellus de Misa calicem propinavit.“ Valbinus a. a. D., lib. IV., Note zum 2. Kap., p. 414.

¹⁾ Helfert hat in seiner angeführten „Studie“ den Entwicklungsgang der Predigtweise von Hus sehr lichtvoll dargestellt (S. 92 ff.); Palacky gibt in seiner Gesch. Böhm. (III. Bd., 1. Abth., S. 214 ff.) nachstehende Charakterisierung von Hus: „Die vielfährigen Predigten dieses Mannes in der Betlehemskapelle gehörten unter die wichtigsten Erscheinungen und Ereignisse seiner Zeit. Weniger herb in seinen Reden, als einst Konrad Waldhauser, weniger schwärmerisch in seinen Ansichten als Milic, machte er auf seine Zuhörer auch keine so stürmische Wirkung, wie seine Vorgänger; dagegen war sein Erfolg viel nachhaltiger. Er wendete sich nämlich vorzugsweise an den Verstand seiner Zuhörer, weckte ihr Nachdenken, belehrte und überzeugte sie zuerst, und ließ es dann auch an eindringlichen Worten nicht fehlen. Der Scharfsinn und die Klarheit seines Geistes, der Takt, mit welchem er auf den Kern einer jeden Frage einbrang, die Leichtigkeit, mit welcher er ihn vor Jedermann's Augen zu entwickeln wußte, die große Belesenheit, zumal in der heil. Schrift, die Festigkeit und Konsequenz, mit welcher er ein ganzes System von Lehriäßen geltend machte, verschafften ihm eine große Ueberlegenheit über seine Kollegen und Zeitgenossen. Dazu gesellte sich gewaltiger Ernst des Charakters, ein frommes Gemüth, ein Lebenswandel, an dem auch die Feinde nichts auszusetzen fanden, glühender Eifer für die sittliche Hebung des Volkes, sowie für Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit, aber auch ungemessene Kühnheit und Rücksichtslosigkeit, Hartnäckigkeit und

immer jene strenge Haltung, die uns später auch an Calvin entgegentritt und die sogar auch äußerlich in seinen Gesichtszügen sich ausprägte, jene heftige Beredsamkeit in Geißelung der Mißstände, die später bei Luther in voltaire'sche Gemeinheit ausartete, und endlich jenes Gepränge mit vorgeblichen Erleuchtungen, das später bei den Puritanern unter Cromwell bis zum Unglaublichen und Monströsen sich steigerte. Nicht ein Papst, nicht ein Bischof oder sonst ein Bevorzugter, sondern nur er, der einfache Priester predigte an das Volk; und zwischen ihm und dem Volke stand als Auktorität nur die Bibel. Er verabscheute und verfluchte die Laster des Klerus, und er griff hierbei zur Bibel, als dem letzten und höchsten Zufluchtsmittel, welche er aber mit dem Freisinne eines solchen Menschen las und anslegte, der jede Fessel einer Auktorität sprengte, weil in seinen Augen Jeder, der ihm Einhalt thun wollte, ein Sünder war; und wie er fand, daß zwischen Gott und dem alttestamentlichen Propheten kein (weiterer) Vermittler sich befunden habe, gerade so glaubte auch er (unmittelbar) mit der Mission eines Propheten ausgerüstet zu sein, der die göttlichen Drohungen gegen Fürsten, Priester und Völker schleudern kann und muß. Die dem Morgenlande entnommenen Bilder der heil. Schriften erhitzen seine Phantasie und trugen ihn zu einem unendlichen, vollkommen unsichtbaren und unzugänglichen Gebiete empor, und von den Gipfeln des Sinai und Tabor aus erblickte er, weil diese allzu hoch waren, nun so den Mann der Schmerzen auf Golgatha und den Stellvertreter Christi in dem Vatikan nicht mehr. Der „Gesalbte“ des Johannes Hus ist das am Tage der Kraft und Herrlichkeit gezeugte „Wort,“ — und die Kirche ist so, wie er dieselbe sich vorstellt, noch gar nicht vom Himmel herabgestiegen. Jene Kirche dagegen, die er auf Erden mit dem Blute des „Lammes“ gefärbt und längs dem Strome des irdischen Lebens einherpilgern sieht, und die sich ihm in den Fehlern und in der Buße, in der Tugend und in der Liebe, in den Hoffnungen und in den

unbeugbarer Eigensinn, auffallende Sucht nach Popularität und ein Ehrgeiz, der die Martyrerkrone als das höchste Ziel eines Menschenlebens ansah.“ — Diese Charakterschilderung — bemerkt Palacky in einer Anmerk. (S. 215) — „gründet sich vorzüglich auf Husens in böhmischer Sprache hinterlassenen Schriften, in welchen seine Eigenthümlichkeit sich schärfer ausprägte, als in den mehr nach Schulregeln entworfenen lateinischen. Daß Hus das Martyrerthum für sich schon frühzeitig in Aussicht nahm, ließe sich aus mehreren Stellen dieser meist noch ungedruckten Schriften beweisen.“ (D. Ueberf.)

Neugsten ihrer Glieder darstellt, jene Kirche, die in der Zeit und auf Erden zum „vimum perfectum“¹⁾ „zum vollkommenen Mannesalter Christi“ heranreift, die hier leidet und streitet, um dann in der Ewigkeit und im Himmel zu triumphiren und verherrlicht zu werden, — diese Kirche ist ihm die Synagoge des Antichrist's. Die wahre Kirche Christi, welche zudem mit dem mystischen T der Vorherbestimmung bezeichnet ist (Ezech. 9, 4), schwebt für ihn ganz unsicher in den Himmelhöhen einer unerreichbaren Vollkommenheit umher. Hus währte in seinen Predigten auf dem Berge Sinai zu stehen, und von der Hand Gottes die Tafeln eines neuen Gesetzes zu empfangen; unterdessen irrte aber hiebei unten im Thale das Volk in der Finsterniß umher und betete sich selbst und sein eigenes Ich an.

Der Leser soll nun aus einem Beispiele erfahren, wie er den Klerus, weil er verdorben war, angriff, wie er die priesterliche Auktorität, die seiner Ansicht nach innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu weit um sich gegriffen hatte, geißelte, wie er die Laster des Klerus vor dem Volke enthüllte und dieses zum Treubruche gegen die Kirche anreizte und wie er so den Saamen zu dem großen Religionskriege in Böhmen ausstreute: „Sagt an, o Kleriker! verfahren wir mit den Gläubigen nicht härter, als die irdischen Könige mit ihren Unterthanen? Bemerken wir nämlich an einem Laien irgend Etwas, was uns lästig, oder was uns zu beleidigen und zu verletzen scheint, dann greifen wir, das Privilegium des geistlichen Standes²⁾ mißbrauchend, aus Mangel der Geduld, und vom Stolze getrieben alsbald häufig zu den Worten und noch häufiger zur thatsächlichen Ausführung: „Diesen Schurken werde ich vor Gericht laden, ich werde ihm zu schaffen machen, ich will schon seinen Trotz brechen und gegen ihn das scharfe Schwert der geistlichen Gewalt ziehen!“ — und wenn ein armer Tropf so unversehens von der Sentenz der Exkommunikation getroffen wird, dann wissen wir uns aus Freude darüber kaum zu helfen. Ja! keineswegs aus Liebe und Eifer für die Gerechtigkeit, sondern nur aus Grimm und wilder Rachsucht unterdrücken wir ihn, so daß man auf uns das berüchtigte Sprüchwort gemünzt hat: „Wenn du einen Kleriker beleidigt hast, so tödte ihn nur, denn sonst wirst du nimmer Ruhe vor ihm haben.“ — Siehe! weil wir mit dem geistlichen Schwerte, das schärfer ist, als das der

1) Ephes. IV, 13.

2) Das sog. privil. canonis, — des 15. Kanons nämlich des II. lateranef. Konz. von 1139: „si quis suadente diabolo etc.“ (can. 29. caus. XVII. qu. IV.) (D. Hebers.)

irdischen Könige, in stolzer Weise die Christen beherrschen, und weil wir kraft des klerikalen Privilegiums über den Laien stehen, nur deshalb nennen uns die Laien „gnädige Herren,“ nicht aus Liebe, sondern nur aus knechtischer Furcht, weil sie einen Mißbrauch jener Gewalt von uns befürchten. — Wohl! sagt weiter an, ihr Kleriker! wo verwirklicht, und wie beweist ihr augenscheinlich: „wer unter euch der Größte ist, werde wie der Kleinste; und der Vorsteher, werde wie der Diener?“¹⁾ — etwa durch jene Stierde nach den vordersten Plätzen in den Kirchen, nach den obersten Sitzen bei den Schmausereien, und nach den Begrüßungen auf den öffentlichen Plätzen, um nämlich da von den Leuten: Väter, Lehrmeister und Herren genannt zu werden? — etwa dadurch, daß ihr euch freut, lieber von einem mit einem Schwert bewaffneten Schildknappen, als von einem niedrigen, und nur ein Buch tragenden Kleriker begleitet zu werden? — etwa dadurch: daß ihr euch um die wahren geistlichen Reichthümer der Kirche gar nichts kümmert und sie gar nicht schätzt, dagegen aber nach den zeitlichen Gütern der Erde mit allen Sorgen und Gedanken trachtet? — etwa dadurch: daß ihr die kirchlichen Benefizien und Würden anstrebet, nicht etwa, um sie treu zu verwalten, sondern um vermittelst derselben Gewalttherrschaft üben, und prachtvoll leben zu können? — etwa dadurch: daß ihr den bescheidenen und euch obliegenden Dienst eines Klerikers für nichts achtet, und dagegen nach weltlicher Herrschaft haschet, welche für euch sich nicht schickt? — oder endlich vielleicht gar dadurch: daß ihr stolz seid auf eine überaus faltenreiche, aus kostbaren Stoffen bestehende und von der Zehenspitze bis zum Kopfe mannigfaltigen Prunk entfaltende Kleidung, daß ihr stolz seid auf die Menge der Klienten, auf die Anzahl der Pferde, auf die geräumigen Wohnungen, auf die Menge der Möbel, auf die Anhäufung des Geldes, auf die Erpressung der Unbemittelten, auf die Geringschätzung der Armen und Niedrigen, auf die Hochachtung der Reichen und Großen, auf das Abweisen der Wahrheitsliebenden, und das Hätscheln der Schmeichler, — mit einem Worte: stolz auf all' das, was bei der Welt Hoheit und Ruhm ist?? Ach! durch all' diese Beschimpfung und Beleidigung des Gesalbten Gottes, d. h. Christi und seines Gesetzes ist in unseren Tagen die Sonne, d. h. der höchste Prälat, in Finsterniß, und der Mond, d. h. der niedere Prälat, in Blut verwandelt worden!“²⁾

1) Luk. 22, 26.

2) Diese Stelle ist aus der ersten seiner neun Synodalreden entnommen

Eine solche Donnerrede hielt der ernste und sittenstrenge Priester in einer zu Prag abgehaltenen Versammlung der Kleriker. Die gerügten Laster waren großentheils wirklich vorhanden; allein das Verfahren Husen's war nicht eine Medizin zur Heilung, sondern vielmehr ein kritisches Messer, das nur zerstörte. In jener Weise den Klerus der Tyrannei gegen das Volk beschuldigen, war nämlich nichts Anderes, als: letzteres gegen ersteren aufwiegeln, ihm die Augen gegen die Auktorität der Diener Gottes verschließen, und so die Anhänger Christi zu einer menschlichen Sektirerei forttreiben. Obgleich er nun, wie wir gesehen, bereits über die dunkel verhüllte Sonne, d. h. das Papstthum, und über den mit Blut besleckten Mond, d. h. den Episkopat, Klage führte und jammerte, so hielt er sich jetzt gleichwohl noch davon zurück, sie zu verhöhnen und den Vernichtungsschlag gegen sie zu führen, wie er später gethan hat. So anerkennt er z. B. in einer anderen Rede Alexander V. und Johannes XXIII. noch als Stellvertreter der Apostel und betet für sie: „Wenn demnach selbst Papst Alexander heiligen Andenkens in seinem Berufe, zu erbauen und zu erleuchten, läßlich fehlte, so laßt uns den allmächtigen Gott bitten, daß er sich würdige, ihn nach seiner großen Barmherzigkeit zur Glorie des ewigen Lebens gelangen zu lassen. Endlich wollen wir ihn auch bitten, er möchte doch unseren gegenwärtigen Papst Johannes XXIII. vor dem Uebel bewahren, und ihm verleihen, daß er wirklich das Salz der Erde und das Licht der Welt sei!“¹⁾ So sprach er zu einer Zeit, wo ihn selbst das Schwert der päpstlichen Auktorität noch nicht getroffen hatte.

„*quas habuit Pragae diversis temporibus ad clerum, cujus vita et impietatem acerrime taxavit*“ cf. *hist. et monum. J. Hus. II, fol. 25—27*; der zu Grund liegende Text ist: „*vos testimonium perhibetis*“ (Joh. 15.) Ueber die damals gebräuchliche Allegorie von Sonne und Mond bezüglich des Papstes und Episkopates vgl. auch Gersonii opp. tom II. p. 917 ff. (D. Uebers.)

1) Diese Rede findet sich a. a. O. über den Text: „*vos estis sal terrae — lux mundi*“, in welcher Hus die Pflicht des Bischofs, durch Leben und Lehre zu leuchten, sehr schön entwickelt. In diesen seinen reformatorischen Predigten — wie auch noch anderwärts — hat Hus sehr scharfe Worte gegen die Verletzung des Zölibats gerichtet. Hus theilt mit der ganzen Kirche die Höhersehätzung der Virginität gegenüber der Ehe; ja, noch im Kerker mahnt er seine jüngeren Freunde, ihre Jungfräulichkeit zu bewahren, und macht sie zugleich aufmerksam auf das Gefährliche des Umganges — selbst mit besonders frommen Frauen, welche er an einem andern Orte sogar „das Pech des Teufels“ nennt, sowie er andernseits die Kleriker, welche im Konkubinate leben, als Götzdiener des Fleisches, ja sogar als Teufel bezeichnet, welche die Kirche Gottes zerstören (opp. I. 57. 66. II. 28. 32. 33.) — Luther und seine Anhänger haben den Magister Hus einen „Gottesmann,“ einen

Indem er aber in seinen Reden fortfuhr, beständig und immer mehr in einer ganz ungeziemenden und unehrbietigen Weise die Sitten des Klerus zu zensuriren, und die Auktorität desselben abzustumpfen, langte er zuletzt an einem heiklen und schlimmen Punkte an. Im Jahre 1403 hatte nämlich Sigismund, welcher den Titel eines Statthalters oder Reichsverwesers von Böhmen führte, in seinem Zorne gegen Bonifaz IX., weil dieser den König Ladislaus unterstützte, den Böhmen verboten, Geld nach Rom zu senden. Auch Wenzeslaus war gleichfalls gegen Bonifaz, weil dieser seine Absetzung billigte, aufgebracht, und wollte deshalb die Kleriker, welche sich in Folge des vom Erzbischof in Prag verhängten Interdiktes der Abhaltung des Gottesdienstes enthielten, mit Gewalt zum Messelesen und Predigen anhalten.¹⁾ In diesem Punkte stand nun Hus entschieden als Vertheidiger der weltlichen Fürsten gegenüber dem Sacerdotium auf; zur Stütze seiner Ansicht bedient er sich hiebei unter Anderem auch der biblischen Parabel von jener großen Mahlzeit, bei welcher der Hausvater zuerst einen Diener, der einladen, und sodann einen weiteren, der nöthigen sollte, aussendet, wobei Hus eine ganz unhaltbare und thörichte Auslegung von diesen zwei Dienern gibt. Nach ihm ist nämlich der erstere derselben das Symbol der geistlichen Auktorität, der letztere aber das der weltlichen. Hier nun stellt er das Axiom auf, daß während der ganzen Zeit des alttestamentlichen Gesetzes — von der Einsetzung der Könige an — die letzteren immer über den Hohenpriestern gestanden seien, — einen Satz, welchen er durch die hl. Schrift aufrecht zu halten sucht, und die willkürlich ausgelegte Bibel konnte ihm natürlich die Beweise nicht versagen! Er fand ja in derselben, daß der König Salomo den Abiathar von seiner hohenpriesterlichen Würde verstoßen und Sadok an dessen Stelle gesetzt habe.²⁾ Und dieses — bemerkt Hus — war sicher mehr, als einem

„großen Geist,“ einen „Reformator vor der Reformation“ u. dgl. genannt; der Leser kann aus dem Mitgetheilten nun ersehen, welches Urtheil Hus selbst über das Leben eines Zwingli, Luther's und ähnlicher Leuchten der Reformationsperiode hätte fällen müssen, und in welch düsteres Licht hauptsächlich Luther Hus gegenüber zu stehen kommt, — er, der mitten in der Sturm- und Drangperiode seines Reformationswerkes nichts Wichtigeres und Eiligeres zu thun wußte, als sich mit des „Teufels Pech“ auf's Innigste zu verbinden, und der rücksichtlich der Keuschheit seinen Freunden ganz andere Rathschläge gab, als Hus, — Rathschläge, die für seine Moral und sein Leben einen ewigen Schandfleck bilden! (D. Ueberf.)

1) Lenfant, l. c. I, p. 27 ff.

2) III. R. Könige, 2, 26 ff.

Bischöfe zeitliche Güter entziehen; und dennoch war Salomo ein friedliebender König, und sein Reich befand sich durch die Gnade Gottes in blühendem Zustande.“ Diese Absetzung Abiathar's stellt er vom Gesichtspunkte einer Bestrafung aus dar, sofern er bemerkt, daß zu den Pflichten eines Königs auch die gehöre, das Gesetz Gottes zu vertheidigen, und die Uebertreter desselben mit Zwangsgewalt im Zaume zu halten. Und weil nun, wie er meinte, an der Klerisei, angefangen vom Papste bis herab zum niedrigst stehenden Minoristen, sich keine einzige gesunde Stelle mehr befand,¹⁾ so folgte daraus, daß der Papst und die Bischöfe durch die weltliche Gewalt bestraft, und zur Ausführung des Guten mit dem Polizeistocke angehalten werden sollten. Er bemerkt zum Schlusse, daß auch der Magister Johannes Wilkeff ganz in derselben Weise rücksichtlich der Stellung der Fürsten gedacht, und Niemand hieran gezeifelt habe. Aus diesen Prinzipien folgte aber, daß eigentlich die Könige die geistliche Gewalt besaßen hätten, daß sie ihnen aber nach und nach von den „kaiserlichen Klerikern“ d. h. von der klerikalischen Aristokratie durch Usurpation ge-

1) Hus und seine Freunde natürlich ausgenommen! In diesen polemischen Predigten geht er nämlich größtentheils von der Anschauung Wilkeff's aus, — der einen Klerus des Antichrist's und einen Klerus Christi unterschied, — und Hus stellt dann dabei immer die Hierarchie und den römischen Klerus als die ächten Nachkommen der jüdischen Schriftgelehrten und des pharisäischen Sauerteiges hin, sich selbst und seine gleichgesinnten Freunde dagegen ex professo als die ächten, durch Verfolgung und Leiden geprägten und geläuterten Nachfolger Christi und der Apostel (vgl. Nowotny, Predigten von Hus II, 26. 32. 60. 96. III, 99 u. a. a. St.) Der Prediger, welcher den Klerus kritisierte, — bemerkt Hus sodann an einer anderen Stelle (opp. I. fol. 149 ff, I. edit.), — müsse selbst von den gerügten Lastern frei sein (denn sonst lege er sich selbst den Strick um den Hals);“ war es nun nicht Hus, der fortwährend und nach allen Seiten hin den Klerus auf's Schärfste rügte und der eben durch Erklärungen, wie die vorerwähnte, seinen Zuhörern deutlich zu verstehen gab, und bedeutete: „Sehet auf mich! ich bin der Priester nach dem Herzen Gottes, keine Mackel ist an mir zu finden;“ „wer von euch kann mich einer Sünde zeihen?“ — In derselben Abhandlung (quaestio de arguendo elero, op. t. I.) macht er zur Rechtfertigung dieser seiner polemischen Stellung gegen den Klerus noch den Umstand geltend, daß es am jüngsten Tage ja sogar den Frauen gestattet sein werde, den Klerus anzuklagen, um ihn zu verdammen, — um so mehr dürfe das dann jetzt schon ein Diener Gottes überhaupt thun! Hus fügt freilich bei: es solle geschehen aus Liebe zu Gott, ohne Haß, Selbstsucht und Ehrgeiz; erwägt man aber, wie ein Jeder zufolge der Eigenliebe sich so gerne und leicht für einen Diener Gottes, oder einen guten Bürger hält, wodurch er nach diesem ganz allgemein gehaltenen Grundsätze Husen's das Recht zur Kritik Anderer bekommt, so sind eben dadurch der Revolution in Kirche und Staat die Thore weit geöffnet.

schmäleret worden sei.¹⁾ Und weit entfernt, es nun dabei bewenden zu lassen, macht er mit einem praktischen Beispiele die Sache noch anschaulicher. Der König Wenzeslaus, welcher die Priester unter der Androhung, er werde ihre Einkünfte mit Beschlagnahme belegen, zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und zum Predigen nöthigen wollte, übt nach der Erklärung von Hus hier nur eine von Gott ihm übertragene Gewalt aus, während dagegen der Erzbischof, welcher — wegen der Sequestration von Seite des Königs — über Prag und über dessen Umgebung im Umfange von zwei Meilen das Interdikt verhängte, sich gegen diese von Gott stammende Gewalt auflehnte. Mit einem Worte: Hus stellte nicht bloß die weltliche Macht über das Sacerdotium, sondern setzte sie sogar ganz an dessen Stelle, ohne uns übrigens zu sagen, welches Geschäft dann den Bischöfen und der Kirche Gottes noch übrig bleibe. Die Worte Husen's enthielten nichts Anderes, als eine schmählische Befehdung des Katholizismus rücksichtlich alles dessen, wodurch er gerade der Wohltäter der Völker geworden war, indem er ihnen nämlich gegenüber der rein materiellen Gewalt die Rechte einer entsprechenden und ausländigen geistigen Freiheit erkämpfte!

Um übrigens die Predigtweise Husen's noch näher zu charakterisiren, wollen wir hier ein weiteres Beispiel anfügen. Eines Tages predigte er vor dem Prager Volke und indem er den Ausruf der Martha an Christus: — „Herr, wenn du hier gewesen wärest, dann wäre mein Bruder nicht gestorben!“²⁾ — zu seinen Textesworten nahm, begann er mit ernster und zorniger Miene gegen die Leichenbegängnisse und Todtenopfer, wie sie den Mächtigen und Reichen zu Theil wurden, anzurennen und loszudonnern. Er findet dieselben aus drei Gründen verwerflich: wegen der ganz weltlichen Beherrschung des Namens von einem dahingeshiedenen Reichen, sodann wegen der vielen Unwahrheiten, mit denen man das Leben eines solchen Menschen gleichsam vergolde, und endlich wegen des übermäßig großen zeitlichen Vortheiles, der daraus den Klerikern erwachse. Das eitle Leichengepränge sei dem Verstorbenen gar nicht nützlich, wohl aber den Lebenden schädlich und ein Nahrungsmittel

1) ... tunc Reges, secundum Augustinum, sunt Dei Vicarii, et secundum leges hominum sunt Pontifices; ideo cum potestas eorum, cujus meminit Apostolus ad Rom. 13. poena peccati eorum, per sacerdotes Caesareos diminuta ... opp. I, 78 u. p. 112 ff. (defensio quorundam articulorum Jo. Wicleff etc.) II. I. fol. 136.

2) Joh. 11, 21.

der Ruhmbegierde, und es gereiche den Priestern zur größten Schmach, wenn sie, gleichsam wie Raben, um Leichen herum den Gaumen sättigen und ihren Gelfgeiz befriedigen; die in dem Hause des verstorbenen Reichen von den Priestern abgehaltenen Nachtwachen seien für den menschlichen Hochmuth freilich schmeichelnd, aber ihre, an klingende Münze verkauften, Psalmengesänge verzögern vielmehr die Befreiung der dahingegangenen Seele aus dem Reinigungsorte, anstatt daß sie dieselbe beschleunigen, und jenes dicke und glänzende Gefolge, welches hinter der Bahre eines Reichen herziehe, habe lediglich keinen Werth. „Stirbt ein Reicher, alsdann strömen alle Bürger der Stadt herzu; wird aber ein Armer hinausgetragen, so begleitet ihn kaum ein einziger Priester!“¹⁾ — Er verwirft ferner das Glockengeläute, das maaslose Zusammenkommen der Priester, das gleichzeitige Abhalten der vielen Messen, das verschwenderische Verbrennen von Lichtern, die Schmausereien der Priester nach den Exequien und andere derartige Gebräuche. Ich sage ebenfalls: hier waren große Mißbräuche vorhanden, aber ein wahrer Katholik hätte jene heiligen Gebräuche und Lehren der Kirche nicht in so greller Weise und nicht an diesem Orte tabeln sollen. Dieses fortwährende Anrennen und Donnern gegen den pflichtvergessenen Klerus (vor dem Volke), diese Anstrengung, um den Stand und die Würde der Hohen und Reichen im Angesichte des blassen Todes recht drastisch herabzusetzen, und dieses Mißhandeln und Zerfetzen der priesterlichen Gewalt, — all dieses mußte offenbar das Volk zum Nachdenken und Räsonniren antreiben; — das gewöhnliche Volk aber wird zügellos, wenn es sich herbeiläßt, in seiner Weise zu denken. Daher kam es, daß das Volk von dem blassen und ernstern Antlitze Husen's die öffentliche Meinung ablas, und es wurde demselben durch ihn die Formel dessen, was es als Zeit- und Standesbedürfnisse anzusprechen glaubte, zum Bewußtsein und entsprechenden Ausdrucke gebracht. —

Dazu kommt nun noch, daß die Predigtweise dieses Priesters sich auch in anderen Beziehungen sehr weit von derjenigen entfernte, welche von Anderen eingehalten wurde. Ueberall sind nämlich von ihm biblische Aussprüche angebracht und unter den Vätern bediente er sich nur jener, welche am meisten dem harten Geschäfte einer strengen

1) Er führt hier gleichsam als eine revolutionäre Volkshymne folgendes Distichon an: — „Dum moritur dives concurrunt undique cives; — Pauperis ad funus vix currit clericus unus.“ In derselben Rede bemerkt er auch noch: „De morbo medicus gaudet, de morte sacerdos“ (se. divitis.)

Zensur der Sitten ihrer Zeit sich zugewandt hatten. Er schließt nur die Bibel, um hernach seine Zuhörer das Echo des göttlichen Wortes von den Lippen des hl. Bernhard — von der Cindde in Clairvaux aus — vernahmen zu lassen. Der hl. Bernhard, insofern er die Sitten des Klerus und der Päpste tabelt, ist für ihn gleichsam das Werkzeug, mit dem er beständig die starke Arznei der Propheten in die Wunden des Klerus eingießt. Er verblümt und schmückt seine Predigten nur mit der lebhaften Darstellung der Zustände und Personen, und er malt nur mit dem ungezwungenen Gegensatz aus, der zwischen Tugend und Laster von selbst sich aufdrängt. — Wir haben vorhin gesehen, wie er die Wachskerzen, die um den Sarg eines Reichen brennen, ausgelöscht wissen will, und wie er die träge klerikalische Aristokratie, die hier Psalmen singt, und Gastereien hält, niederdonnert und davonjagt; — und dennoch sehen wir, wie er andernseits an diesen Särgen auch von den ernstesten Gedanken des Todes, von der erschütternden Majestät des Weltenrichters, und von der furchtbar ernstesten Stimme, welche aus den Gräbern heraus den sie umstehenden Lebenden entgegentönt, tief ergriffen und zum Vortrag der ernstesten Wahrheiten fortgerissen wird. Der Leser vernehme z. B. nur, wie er bei dem Jahresgedächtniß, welches für den römischen Kaiser und König von Böhmen Karl IV. in der Kirche des hl. Klemens gefeiert wurde, seine Zuhörer zur Betrachtung der Nichtigkeit aller menschlichen Dinge und zu einem heilsamen Schrecken vor dem Weltgerichte antreibt: „Was würde wohl heute Karl der berühmte Fürst, Kaiser und König von Böhmen, dessen Gedächtniß wir heute feiern, zu uns sagen, er, welcher der Beschützer der Kirche, der Beförderer des Friedens, der liebende Freund des Klerus, die Sonne unter den Fürsten, der Vater der Armen, der Erbauer von Kirchen und der Gründer unserer hohen Universität war? O, ja! gewiß — wenn den Dahingeschiedenen zu uns noch zu sprechen vergönt wäre — würde er sagen: „„Eitelkeit der Eitelkeiten, und alles ist Eitelkeit!““¹⁾ — Und was Anderes würden, ferner, wohl unsere verstorbenen Lehrer der hl. Gottesgelehrsamkeit sagen, wenn sie aus den Gräbern zu uns reden könnten? Was würde sagen jener scharfsinnige und gewandte Dialektiker Nikolaus Bizeps, was jener volksthümliche und hinreißende Redner Adalbert, was ferner Nikolaus Leitomyšl, den man wegen der Vortrefflichkeit seiner Rathschläge als ein Orakel verehrte, was jener Stephan von Köln, dessen Herz ein glühender

¹⁾ Prediger 1, 2.

Herb der Vaterlandsliebe war, was jener Johannes Steckna aus dem Zisterzienservorden, der ein wahres Muster der Kanzelberedtsamkeit war, und was endlich jener Peter Stupna, welcher auf der Kanzel der seeleneifrigste Prediger und in der musikalischen Kunst ein Meister der süßesten und lieblichsten Unterhaltung war? Was würden all diese, oder auch die Anderen, deren Gräber unsere Füße betreten, zu uns sagen? Sicherlich nichts Anderes, denn: „„Eitelkeit der Eitelkeiten, und alles ist Eitelkeit!““ Ja! nichts hilft hier ausgebreitetes und gründliches Wissen in Künsten und Wissenschaften, nichts Adel und Ehrenstufe, nichts massenhaft aufgespeicherter Reichthum; all diese Dinge vergehen wie das Eis durch die Strahlen der dasselbe bescheinenden Sonne erweicht und geschmolzen wird. Sehet nur, o Theuerste! — dieser erlauchte Fürst, dessen Andenken wir in der Hoffnung, er werde der himmlischen Seligkeit theilhaftig sein, feiern, und selbst unsere Lehrer, und alle übrigen in Christo geliebtesten abgestorbenen Brüder sind wie Felsen in den Abgrund des Meeres der Ewigkeit versunken! Und wer von uns weiß, wann und wie bald auch er da Ruhe finden wird?“ — Und wie er in dieser drastischen Weise seine Zuhörer über die Nichtigkeit und Haltlosigkeit der gegenwärtigen Dinge aufgeklärt hat, so weist er sie auch auf die schreckliche Wirklichkeit des zukünftigen Lebens hin: „Betrachtet im Geiste die furchtbare Ankunft des Herrn; auf seinem strahlenden Throne in den Wolken sitzt er — der beleidigte Richter, voll des Grimmes gegen die Verworfenen; und unter ihm ist weit geöffnet der schauerhafte Schlund des höllischen Abgrundes. Zu seiner Rechten stehen gleichsam als Ankläger alle Sünden und Verbrechen, zu seiner Linken aber die höllischen Geister als Henkersknechte, welche die Verurtheilten zur Strafe fortschleppen, und deren Verdammung fordern; hinter ihm steht die ganze Welt in Flammen; vor seinem Antlitze sind die Engel, welche die Verworfenen in die Hölle jagen; in dem Inneren des Verworfenen befindet sich der Gewissenswurm, der, nie sterbend, grausam quält und nagt, — außerhalb das unerträgliche Feuer, welches den Körper martert und durchglüht, und ihn doch nicht verzehrt, — und bei all dem erschallt zugleich in seinen Ohren von Seite der Gerechten und Sünder, die nun alle Sünden und Verbrechen wissen, das Beifallsgeschrei zu dem Urtheilsspruche des hl. Richters: „„Weichet von mir ihr Verfluchten, in das ewige Feuer!““ 1) Er ermahnt deshalb seine Zuhörer zur Buße und Aenderung des Lebens, um einem solchen

1) Matth. 25, 41.

Urtheilssprüche dereinst zu entgehen. Der Leser wird an dieser Rede bemerkt haben, wie derselbe Mann, der die Vergangenheit über den Haufen warf, und auf eine neue Zeit und Anschauungsweise abzielte und hindrängte, dennoch seine Abstammung vom Mittelalter hier unverkennbar zu Tage legt!¹⁾ —

Damit nun aber unsere Leser eine Einsicht in den pragmatischen Gang der Hus'schen Reformations- und Revolutionsgeschichte erhalten, ist es nothwendig, daß wir zuvor noch einen kurzen Blick auf die Geschichte Böhmens überhaupt und der Universität Prag im Besonderen und ihrer Stellung in der böhmischen Geschichte werfen und dann erst zu einer gedrängten Darstellung der weiteren Ereignisse fortschreiten.²⁾ In jener Geschichte nun lagen zwei mächtige Elemente in langem welthistorischem Kampfe; das monarchische deutsche Wesen einer-, und das demokratische der Slaven andererseits; dem durch die deutschen Kaiser in Böhmen geschaffenen Königthum, wodurch eben die ursprüngliche altslavische Verfassung verändert, d. h. germanisirt wurde, konnte nur durch die Schöpfung einer großen Mittelmacht, welche im deutschen Reich in den Städten vorhanden war, eine sichere Stellung und Vermittlung gegenüber dem slavischen Elemente der Demokratie verliehen werden, welchem Werke aber mehr als ein großer Fürst, und mehr als ein kräftiger Stamm unterlegen ist. Es entstand zwischen beiden Prinzipien ein Kampf auf Leben und Tod, der wohl Kompromisse zuließ, der aber nach diesen immer nur um so heftiger wiederkehrte, und Böhmen periodisch in Flammen setzte, und wie bei den Ungarn von Zeit zu Zeit sich der alte Steppengeist regt, und der Nomade den Firniß der Zivilisation gewaltsam durchbricht und in Insurrektionen sich Luft macht, so geht gleichfalls durch die böhmische Geschichte der alte Boheslaus hindurch, der in Bunzlau

¹⁾ Unter den lateinischen Schriften Husen's finden sich übrigens nur wenige Neben von ihm selbst, da die 28 über den Antichrist (im II. Bde. fol. 54 sq.) ihm nicht angehören. Vor einigen Jahren hat Dr. Nowotny (ein apostasirter Kleriker in Schlesien) in Uebersetzung Predigten von Hus über die kirchlichen Perikopen aus seiner böhmischen Postille (Görlitz 1854, 3 Hefte) veröffentlicht. Die meisten fallen, wie sich aus dem Inhalt erschließen läßt, in den Zeitraum von 1411—1414. (D. Uebers.)

²⁾ Benützt sind nebst eigenen Studien in der folgenden Darstellung theils wörtlich, theils kompenbiarisch: Hefele's Art. über Hus im Kirchenlex., Palacky, Helfert, Höfler zc. zc., und besonders auch die „Streiflichter auf die böhmische Geschichte“ in den Münchener „histor.-politischen Blättern“ Band XXXI. S. 349 ff. D. Uebers.

seinen Bruder, den hl. Wenzeslaus, erschlagen, und wie ein stets wiederkehrender Burggeist von Jahrhundert zu Jahrhundert anklopfte, bald die Nationalitäten, bald die Stände und den König hintereinanderhezte, ein andersmal das kirchliche Gebiet durchbrang, und so nach mehrhundertjähriger Wanderung den Leib des Ziska annahm, später den des Wenzel Kuiski, wie einst zuvor in den Tagen Ottokar's II. den des Milota von Dubik. Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts hatte das Fremdenthum aber bereits übermächtigen Einfluß und Umfang in Böhmen gewonnen. Die vermehrten Beziehungen zu der römischen Kurie, das steigende Ansehen der römischen Gesetze, die schärfere Sonderung des Klerus vom Laienstande: all' dieses hielt ziemlich gleichen Schritt mit dem Umsichgreifen westeuropäischer Sitte und Bildung, wie mit der Unterdrückung der volksthümlichen Literatur durch lateinische Gelehrsamkeit. Besonders die Politik der letzten Könige und Kaiser aus dem Hause Premysl war es, die nicht bloß dem germanischen, sondern auch dem romanischen Elemente einen vielfach begünstigten Eingang in das Land verschafften. So war Kaiser Heinrich VII., der Luxemburger, strenge genommen, mehr Romane, als Deutscher, und man konnte von ihm, wie von seinem Enkel sagen: sein Herz gehörte den romanischen Ländern an, wo damals das Ritterthum mit seinen lieberreichen Minnesängern in vollster Blüthe stand. Unwiderstehlich zieht es Heinrich nach Italien, wo er so traurig endete, wie Johann von Böhmen nach Frankreich, wo er nicht minder traurig sein Lebensende fand. Und wenn schon der glorreiche Karl IV. der böhmischen Nation aufrichtig und innig zugethan war, so begleiteten ihn doch die Ideen von Paris, wo er die schönste Zeit seiner Jugend am dasigen Hofe verlebt hatte, wie die Erinnerungen an Frankreich und Welschland auf den Königsthron nach Prag. Er holt sich nicht bloß die Kaiserkrone in Rom, und krönt daselbst Petrarke, sondern er weiß auch die Krone des arelatischen Reiches an sich zu bringen. Man konnte von den Luxemburgern, welche zu gleicher Zeit, als Ungarn (und später Polen) an den Anjouwinen romanische Beherrscher erhielt, auch Böhmen mit romanischen Fürsten beschenkte, wohl mit Recht sagen, daß sie in sich selbst die slavische Nationalität indifferenzirten, und daß, da sie dieselbe in Anderen nicht geradezu vernichten wollten, so gewissermaßen in ihnen Etwas vom Geiste Alexander's des Großen gewesen sei, von dem es heißt: „er habe in einem Becher die Liebe der feindlichen Nationalitäten wie Wasser und feurigen Wein zu mischen gesucht.“ Man begreift nun unter dieser, nicht willkührlichen, sondern gegründeten Voraussetzung

leicht, wie gerade dem Luxemburger Karl IV., welcher durch die vielen böhmischen Enklaven in Deutschland Böhmen immer mehr gegen den Westen auszudehnen suchte, und welcher sich selbst seiner Grundlage nach ganz als böhmischer König fühlte, der Gedanke kommen konnte, eine Anstalt zu gründen, welche ihrem wissenschaftlichen Charakter gemäß ganz geeignet war, eine edle Nationalität sowohl zu erhalten, als auch — sie einem höheren Endzwecke unterwerfend — bis zu einem gewissen Grade zu indifferenziren. Karl IV., der, wie schon gesagt, so lange in Frankreich lebte, und zwar gerade zu der Zeit, als dieses eine Oppositionsstellung gegen Deutschland immer entschiedener einnahm, — ihm, von dem man sagen konnte, er habe zu den Füßen der avignonesischen Päpste gefessen, konnte es nicht entgehen, wie Frankreich seine große Bedeutung nicht bloß durch die Erblichkeit seines Königthums, ja nicht bloß durch die systematische Gründung und Abschließung seines Territorialbesitzthums erlangt habe; sondern in mindestens gleichem Maaße hatte dazu auch der Umstand beigetragen, daß Frankreich das Mhyl der von den deutschen Kaisern verfolgten Päpste regelmäßig geworden war, und der französische Klerus als ein unbewegliches Firmament des Glaubens galt, und die Universität Paris im Besonderen eine großartige und über allen Vergleich erhabene Stellung über alle benachbarten Länder, Völker und Staaten einnahm, wo Romanen und Germanen gleichmäßig die Quelle ihrer geistigen Bildung fanden. Es gehörte nun allerdings in der That ein nicht geringer Tiefblick und eine ungewöhnliche Energie des Geistes dazu, um an den Gränzen zweier weitverzweigter Nationen, im Angesichte des weiten Flachlandes, das sich von den slavischen Besitzungen Karl's IV. aus im Osten hinzog, dem abendländischen Wissen eine feste Burg, gleichsam ein Centrum zu errichten, dessen Radien die Länder an der Ostsee, wie am adriatischen Meere, die Ebenen von Niederdeutschland, von Ungarn und von Polen berührten. Die Zeit war gekommen, wo die bisher mit dem Schwerte und der Streitart geführten Kämpfe zweier benachbarter, durch das Jbiom getrennten, aber durch das Band des Glaubens zusammengehaltenen Nationalitäten durch einen edlen geistigen Wettstreit ersetzt werden sollten. Man möchte sagen: es war ein ähnlicher Gedanke, wie der im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von Raymund Lullus ausgesprochene, welcher meinte: man solle die großen geistlichen Ritterorden in einen einzigen zusammenschmelzen und diesem Einen dann die Fortsetzung des Kampfes mit den Sarazenen — aber auf geistige Weise mit den Waffen der Wissenschaft und der höheren

Kultur übergeben. Nothwendig mußten aber die Früchte dieses Strebens vor Allem Böhmen zukommen, da, je höher und je weiter der geistige Impuls der Prager Universität stieg, desto höher und desto weiter auch das böhmische Idiom über die benachbarten Slavländer sich ausbreitete. So konnte dann auch ferner die Entscheidung der Prager Universität sowohl in wissenschaftlichen Kämpfen als auch bei kirchlichen Differenzen der Entscheidung zweier großen Nationen gleich kommen, der der Deutschen und der Slaven, die nur noch Eine, nämlich die romanische, welche durch Paris vertreten war, sich gegenüber hatten. Nach diesen Gesichtspunkten konnte man die Universität in Prag selbst dem damaligen Wunderwerke der steinernen Molbaubrücke vergleichen, welche, vom Westen nach dem Osten geschlagen, den veränderten Zug der Zivilisation ebenso andeutete, wie daß von hier aus nach dem Westen und nach dem Osten ein großes geistiges Leben sich verbreiten, und der deutsche Westen wie der slavische Osten in Prag seine geistige Metropole finden sollte, Paris fernerhin nur mehr auf die romanischen Länder zu zählen, und dagegen alles Land auf der nördlichen Seite der Alpen eine neue Hauptstadt an dem „goldenen Praga“ erlangt habe. Die Gründung der Universität in Prag durch Karl IV. war in der That eine schöne Idee, — es war mehr als ein politischer Traum! Zwei Umstände, die jedoch beide unabhängig von Karl IV. wirkten, brachten in diesem Plane eine große Verwirrung hervor. Einmal die rasche Begründung neuer Universitäten auf deutschem Grund und Boden, und zwar zum Theil solcher, die selbst noch östlicher lagen, als die böhmische, wie z. B. die in Wien, die sich besonders durch Orthodoxie, Sittenverbesserung und treuem Festhalten an der Kirche auszeichnete. Das Zweite aber waren die im Schooße der Prager Universität selbst entstehenden Spaltungen, welche durch nationale Eifersucht, und durch häretische — nämlich willeff-hus'sche Reformbestrebungen, oder besser gesagt — die Ordnung umstürzende Neuerungsversuche ihr Dasein erhielten. Hus war nämlich durchaus nicht der erste, welcher in Böhmen seine Stimme in Schrift und Predigt für Sittenreform erhob; — das thaten vor ihm und mit ihm auch andere Männer, wie Konrad Waldhauser, Milic von Kremser, Johann von Steckna, Matthias von Janow, der Ritter Thomas von Stitny u. s. w. — allein er war der erste, welcher sich bei dieser reformatorischen Richtung auch zum Träger individueller Lehrmeinungen aufwarf, hiebei die verworfenen Sätze Willeff's entschieden und hartnäckig vertrat, so die Reformation in's Gegentheil verkehrte, und zur Erreichung seiner Partei-

zwecke sich der nationalen Interessen als Hebel bediente. Und davon nun im Einzelnen. —

Will man die Wirksamkeit und Geschichte Husen's recht verstehen und würdigen, so hat man zwei Punkte wohl zu unterscheiden und im Auge zu behalten, seinen Eifer für (willeff'sche) Reformen im Glaubens- und Sittengebiete, und seinen Kampf für die nationale Sache der Böhmen. Diese zwei Seiten seiner Wirksamkeit laufen aber nicht neben, sondern mit und in einander, sowohl bei seiner Stellung an der Universität, als auch an der Bethlehemskapelle, wobei ihm letztere hauptsächlich dazu diente, seinen reformatorischen Ideen auch beim großen Publikum Eingang zu verschaffen. Sein Verhältniß zu Willeff betreffend, bemerken wir Folgendes: auch abgesehen von dem einstimmigen Zeugnisse der Zeitgenossen über die große Verbreitung willeff'scher Bücher in Böhmen, — so sagt uns Hus selbst in seiner Schrift gegen den Engländer Johann Stokes¹⁾ i. J. 1411, daß er und seine Collegen schon seit mehr denn 20 Jahren die Schriften Willeff's lesen. Es waren dieses freilich nur die philosophischen Schriften Willeff's; allein diese bahnten den theologischen den Weg, die zum Theil Hieronymus von Prag aus England nach Böhmen brachte, und daselbst an der Universität sogar über sie Vorlesungen hielt, da man an dieser Universität auch über die Schriften anderer Lehrer lesen konnte: „*dummodo sint ab aliquo famoso de universitate pragensi, parisiensi, vel oxoniensi magistro compilata.*“²⁾ Hus selbst schrieb (1409) den *Dialogus* für den Markgrafen Jobst von Mähren und andere Adelige ab, suchte ihn sogar durch eine Uebersetzung für Laien und Frauen zugänglich zu machen, und wiederholte in seinen Schriften nicht nur alle Grundsätze von Willeff, sondern theilweise auch Willeff's eigene Erörterungen derselben.³⁾ Für ungeschulte Verbreitung dieser Irrlehren waren leider die kirchlichen Zeitverhältnisse in Böhmen sehr günstig. Der unkräftige Erzbischof Schworec starb 1402 und die Wiederbesetzung verzögerte sich ein ganzes Jahr, und gerade damals bekleidete ja Hus die einflußreichste Würde der Universität. Man blieb jedoch kirchlicherseits nicht ganz unthätig. Auf Anregung des Domkapitels wurden durch die Kollegen des Prager Studiums fünf und vierzig Artikel

1) Vgl. Stephan Abt von Dole in Pez, thesaur. anecdot. tom. IV. p. II. Aug. Vind. 1723, p. 158, 184, 385. — Hus, op. I, fol. 108.

2) Statut vom 20. April 1367 bei Palady, l. c. S. 188.

3) S. Pez, l. c. p. 527.

Witleff's den 28. Mai 1403 — unter der Strafe des Eidbruchs verboten, obschon Hus, an der Spitze der böhmischen Partei stehend, behauptete, die Sätze seien falsch ausgezogen, und deshalb nur bedingt zu verwerfen.¹⁾ Er ging deshalb auch von seiner Richtung dessenungeachtet nicht ab (etwa mit Ausnahme davon, daß er sich von jetzt an unzweideutiger und entschieden orthodox lautender Ausdrücke über die Transsubstantiation bediente), sondern betrachtete vielmehr das Geschehene nur als einen Beschluß der fremden Nationen gegen die böhmische. Er opponirte von da an zugleich auch gegen die Mißstände in der Verfassung, in den Gebräuchen und Formen an der Universität, und wurde so der Mann der Nation und des Volkes, während seine rein theologischen Gegner (die deutschen Professoren) von den entfernter Stehenden und nicht tiefer in die Theologie Eingeweihten für Feinde der Nation angesehen wurden, während sie doch an Hus hauptsächlich nur seine antikirchliche und keineswegs seine nationale Richtung bekämpften. Man begreift auch, wie bei dieser Sachlage die Ungebildeten leicht die kirchliche Neuerung mit in Kauf nehmen und sammt der nationalen mit lebhaftem Beifall begleiten konnten! Zur Rache jenes Beschlusses und zur Aufhebung des Volkes gegen die Hierarchie ließen dann (Anno 1404) zwei junge witleffitische Engländer, Konrad von Kandelberg und ein gewisser Jakobus, die in Prag studirten, in einem Saale ihres Wohnhauses auf einer Seite Christus malen, wie er auf einer Eselin ritt, und seine Apostel unbedeckten Fußes ihm folgten, auf der anderen Wand dagegen waren der Papst und die Kardinäle dargestellt, wie sie bei einem Aufzuge auf reichgeschmückten Hengsten von zahlreichem, prächtigen Gefolge umgeben, einherritten. Es machte dieß ungeheures Aufsehen und Hus sprach in seinen Predigten lobend davon. Die Anstifter mußten jedoch Prag verlassen, da der neue Erzbischof — Jbynek Zajic von Hasenburg — (zuvor Meliker Propst) etwas energisch gegen dieses Treiben auftrat, und die Witleffiten in Böhmen auf einige Zeit niederhielt, weshalb selbst Hus behutsamer wurde. Hus wußte sich sogar das Vertrauen des Erzbischofes in dem Maße zu gewinnen, daß er bei Synoden — wie früher bereits angedeutet wurde — wie auch im

¹⁾ Die Nationen, welche für die Zensurirung stimmten, waren die deutschen. Bei seiner Vertheidigung W.'s erinnerte Hus u. A. auch an zwei kurz zuvor in Prag wegen Safranverfälschung zum Tode verurtheilten Personen, und fragte die Versammlung: ob Lehrverfälscher nicht strafbarer seien, als Verfälscher von Safran? Palacky a. a. D. S. 195.

Dome zu predigen hatte, und dabei den Beifall Zbynek's einärndtete, obgleich seine Predigten mehr oder weniger einen willeffitischen Anstrich hatten, und obgleich Zbynek auf Aufbringen des Domkapitels und eine Aufforderung Rom's hin wiederholt (1405 und 1406) die willeffitischen Irrlehren zensurirt und bei strenger Strafe vorzutragen verboten hatte. Dieses, wie es scheint, aufrichtige und ungestörte Zusammenwirken Husen's mit dem Erzbischofe dauerte bis zum Schlusse des Jahres 1407. Denn noch am 18. Oktober d. J. war es Hus gestattet, an den in einer Synode versammelten Klerus im Palaste des Erzbischofs eine Rede zu halten, welche mit Beifall aufgenommen wurde. Bald darauf aber trübte sich dieses Verhältniß durch das Eintreten von Ereignissen, in denen Hus offen zeigen mußte, ob er bei seinen Reformbestrebungen von einem kirchlich gehorsamen, oder nur eigensinnigen, nationalparteiischem Geiste getrieben sei. Der böhmische Klerus und die Universität in Prag hielt nämlich bis auf diese Zeit an der Obedienz Gregor's XII. fest; jetzt stand die Eröffnung der pisaner Synode vor der Thüre, und es handelte sich nun darum, wer beim bevorstehenden Konzile der oberste weltliche Schutvogt der Kirche und zugleich der Beschützer des Konziles sein sollte? Wenzel war schon lange gegen Gregor, da er zu seiner Absetzung durch die deutschen Churfürsten freundliche Miene gemacht hatte, aufgebracht, und entzog ihm jetzt die Obedienz; zugleich that er Alles, um sich den Schein eines großen Eiferers für die Orthodorie zu geben, damit er vom Konzil wieder als deutscher Kaiser anerkannt werde, und veranlaßte deßhalb mehrere Maßregeln, die den Zweck haben sollten, den kränkenden Ruf des Willeffismus sammt Allem, was dazu Anlaß geben konnte, von seinem Lande zu entfernen. Der Willeffismus zählte aber nun bei der sächsischen, bayerischen und polnischen Nation keine Anhänger, und das Verbot, beziehungsweise die Verhandlung der willeffitischen Angelegenheit beschränkte sich diesesmal auf die böhmische Nation allein. Am 20. Mai 1408 versammelten sich die Mitglieder dieser Nation in ihrem Kollegium, im Hause zur schwarzen Rose am Graben, in großer Zahl; vierundsechzig Doktoren und Magister, hundertfünzig Bakkalare und gegen tausend Studenten waren anwesend; die fünf und vierzig zensurirten Artikel Willeff's wurden wieder verlesen und verboten; da aber Hus und seine Freunde die alte Einsprache, sie seien falsch ausgezogen und können in einem orthodoxen Sinne verstanden werden, auf's Neue auch hier erhoben, so wurde beigefügt: „daß sie nicht festzuhalten, zu lehren und zu vertheidigen seien in ihrem häreti-

sehen, irrthümlichen und Aergerniß gebenden Sinne,“ — wodurch dem ganzen Beschlusse die eigentliche Spitze abgebrochen, oder, wie Palacky selbst zugestehet, „das ganze Verbot illusorisch gemacht“ wurde. Sodann wurde noch verboten, daß kein Bakkalar über den Dialog, Trialog und Traktat „de Eucharistia“ von Willeff öffentliche Vorlesungen halten, noch einen auf ihn und seine Bücher bezüglichen Satz zum Gegenstand einer öffentlichen Disputation machen dürfe. Am 17. Juli 1408 versammelte Bzbynek sodann eine Provinzialsynode, auf welcher er öffentlich erklärte, daß er nach angestellter Untersuchung keine Härese in seinem Lande vorgefunden.¹⁾ Die Nachgiebigkeit gegen den König Wenzel hatte die Energie des Erzbischofs leider stark gelähmt und ihm den Blick in die wahre Sachlage verdunkelt, so daß man jetzt nach „Willeffiten“ streifte und keine finden konnte, weil man nicht wollte, weil der hervorragendste derselben — Hus — die Gunst des Hofes und die Gewogenheit des Erzbischofes genoß! Statt geeignete und rechtzeitige Mittel gegen den ansehnlichen Krebschaden zu ergreifen, bot man von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeit Alles auf, um Etwas, das in und außer Böhmen bereits ein „offenes Geheimniß“ ward, zu überdecken und zu verheimlichen. Um sich jedoch den Kardinälen in Pisa noch mehr zu empfehlen, verlangte Wenzel überdieß vom Erzbischof und seinem Klerus, sowie von der gesammten Universität, sie sollten dem Papste Gregor XII. die bisher geleistete Obedienz aufsagen, und die sogenannte Neutralität beobachten. Dieses Verlangen brachte endlich die lange vorbereitete und im Geheimen fortwährend gährende Trennungskatastrophe zwischen Bzbynek und Hus, wie zwischen den Deutschen und Böhmen an der prager Universität zur unheilvollen Reife. Der Erzbischof trat entschieden einem solchen Begehren entgegen, während an der Universität sich zwei Richtungen kund gaben. Die deutschen Professoren stellten sich auf die Seite des Erzbischofs, während die böhmischen Professoren — und unter ihnen voran Hus — es mit dem König hielten, d. h. sich für die Neutralität aussprachen. Da aber jene die Mehrheit bildeten, so wurden die letzteren überstimmt. Weil nämlich die Universität durch freie Wahlen sich selbst administrierte, so verfügten die Deutschen von jeher sowohl über die Aemter daselbst, als auch über den Genuß der Stiftungen und Kollegaturen, indem sie die Böhmen gewöhnlich überstimmtten. Dieser Uebelstand hatte schon zu Ende des J. 1384

1) S. Palacky, I. c. S. 217 ff. S. 221 ff. Helfert, S. 69 ff.

fürmische Unruhen veranlaßt, und den König zu deren Beilegung einzuschreiten gezwungen und endlich einen gütlichen Vertrag vom J. 1390 zu Stande gebracht. Aber auch nachher blieb das Uebergewicht bei den Deutschen, da die polnische Nation, zumal nach der Gründung der Krakauer Universität, fast nur aus deutschen Schlesiern, Pommern und Preußen bestand. Mit Unmuth sahen sich böhmische Magister häufig gezwungen, mit Schullehrerdiensten auf dem Lande vorlieb zu nehmen, während „Fremde“ durch das Uebergewicht ihrer Stimmen (die Bayern, Polen und Sachsen hatten nämlich in Pleno drei Stimmen, die Böhmen nur Eine) die reichlich dotirten Ehrenstellen der Hauptstadt einander zutheilten. Die durch nationale Gefühle bisher erregte Spannung war aber ohnedieß noch gesteigert worden durch die theologischen Differenzen, welche eben jetzt durch die aufregenden Predigten von Hus in der Betlehemskapelle bereits einen sehr bedenklichen Charakter angenommen hatten. Als daher die obenberührte Neutralitätsfrage den alten nationalen Streit zur neuen Krisis brachte, und der Widerstand, welchen die Deutschen hierbei zu Gunsten des Erzbischofs dem Wunsche des Königs entgegensetzten, nun den Böhmen zu einem ihrer Sache günstigen Umschwunge der Verhältnisse an der Universität Hoffnung gab, so machten jetzt auch solche Mitglieder der böhmischen Nation, welche dem Willeffismus von jeher Feind gewesen, gemeinschaftliche Sache mit Hus und seinen Freunden. Die Ersteren stimmten aus Gehorsam gegen den Erzbischof, nach ihrem Wissen und Gewissen, unbeirrt durch die weltlichen Rücksichten König Wenzel's und wohl ohne alle Antipathie gegen die Böhmen für die Obedienz Gregor's; Hus dagegen für Neutralität, weil er sich zum Träger der Absichten Wenzel's gemacht hatte. Er zeigte sich jetzt zum ersten Male aus Partezwecken in offener Opposition mit seinem kirchlichen Oberen, dem Erzbischofe, der ihm nun als einem ungehorsamen Sohne ganz mit Recht, aber freilich auch vergeblich, weil er unpädagogisch mit Hus verfahren war und zu spät die nöthige Energie zeigte, die Ausübung des Predigtamtes. Hus fuhr jedoch fort zu predigen, und rechtfertigte sein Benehmen durch die spitzfindige Erklärung: „er füge sich dem Papste und dem Erzbischofe nur in omnibus licitis (in allem Erlaubten);“ in dem Streit der beiden Päpste aber verhalte er sich neutral, gleichwie ein gehorsamer Sohn im Streite des Vaters mit der Mutter neutral bleiben müsse!¹⁾ In dieser Stellung hatte er jetzt keine andere

1) Palacky, l. c. S. 226 ff.

Stütze, als den König und dessen Hof, war aber damit auch so ganz Werkzeug des Königs geworden, daß er sich auch von dieser Seite auf das Aergste gefaßt machen mußte, da Wenzel trotz Hus und trotz Gewalt doch seine beabsichtigte Neutralität nicht durchsetzen konnte. Hätte die ganze Universität hiefür gestimmt, dann wäre es vielleicht leichter gewesen, den Erzbischof anders in dieser Sache zu stimmen. Diesen Umstand suchte jetzt die böhmische Partei für ihre Sache zu benützen, und sie sandte deshalb den Hus an der Spitze einer Gesandtschaft zu Wenzel, der sich damals in Kuttenberg aufhielt, um eine günstige Aenderung des Universitätsstimmrechtes — gleichsam als Lohn für ihre royale Haltung und Gesinnung in der Neutralitätsfrage! — zu bewirken. Wenzel zeigte aber das erste Mal sich gar nicht geneigt, ihnen nachzukommen, im Gegentheil fuhr er sein williges Werkzeug, den Hus, mit Heftigkeit wegen des Verdachtes von Ketzerei an, und drohte ihm, „falls er es nicht wieder gut mache, werde er es wohl noch zu einer Feuerprobe kommen lassen.“ Hus verließ Kuttenberg fast hoffnungslos, und versiel darauf in eine so schwere Krankheit, daß man an seinem Auskommen zweifelte. Ein Freund Husen's aber, ein Laie, der Obersilandschreiber Nikolaus von Lobkowitz übernahm die Vermittlung, und so erschien den 18. Jan. 1409 das verhängnißvolle Dekret, vermöge dessen die böhmische Nation zukünftig an der Universität bei Berathungen, Wahlen, Examinen drei Stimmen haben sollte, die übrigen Nationen aber nur Eine. Diesem Dekrete folgte sodann am 22. Jan. der allgemeine Befehl, von Gregor XII. sich loszusagen. Hus lag noch an das Krankenlager gefesselt, als Johann Eliä und Johannes von Brod ihn mit der Nachricht von dem königlichen Erlasse überraschten. Er dankte für die frohe Kunde und legte ihnen, wenn er vom Krankenlager nicht mehr aufstehen sollte, warm an's Herz, ja treu und fest an der gerechten Sache ihres so lange zurückgesetzten Volkes zu halten. Doch! hätte nur auch er so fest und treu an den kanonischen Gehorsam sich gehalten, zu dem er Folge seines Presbyterates feierlich verpflichtet war. — Die Deutschen machten beim Könige hierauf Gegenvertretungen, um den Erlaß rückgängig zu machen oder zu mildern; da aber Alles fehlschlug, so verabredete und beschloßen sie ihren Abzug, den sie am 9. Mai 1409 massenhaft auch wirklich ausführten.¹⁾

¹⁾ Aeneas Sylvius berichtet (cap. 35), es seien 5000 gewesen, während dagegen ein gleichzeitiger böhmischer Annalist (script. rer. boh. III, 11) behauptet, es seien ihrer im Ganzen mehr als 20,000 hinweggezogen. (Palacky, c. 1. S. 236,

Dieses Ereigniß hatte für Deutschland die Folge, daß eine neue Universität — Leipzig — entstand, Ingolstadt, Rostock und Krakau sich vergrößerten, und der wissenschaftliche Geist in Deutschland eine vielseitigere und selbstständige Richtung gewann. Noch wichtiger resp. verderblich und unheilvoll, waren die Folgen hievon für Böhmen selbst. Das Deutschthum in diesem Lande erhielt dadurch den ersten mächtigen Stoß, dem bald noch andere in gleicher Richtung folgten. Die unmittelbarste und größte Bedeutung hatte das Ereigniß für die fernere Entwicklung der kirchenreformatorischen Ideen in Böhmen. Mit der Entfernung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag war der Hauptdamm durchbrochen, der ihren verheerenden Strom bis dahin aufgehalten hatte; nun aber war ihr Sieg entschieden, sie überflutheten fortan Land und Volk fast ohne Widerstand, und so groß war die Empfänglichkeit der Gemüther dafür bereits geworden, daß das Mißvergnügen derjenigen, die den jedenfalls empfindlichen Verlust im materiellen Verkehr des Landes berechneten, in den Massen des Volkes keinen Anklang fand, und der Schaden, den die Hausbesitzer Prags an Miethe und Kundschaften erlitten, kaum ein lautes Murren zu erregen im Stande war. Hus, der unterdessen bald wieder genas, wurde durch das Geschehene fecker gemacht, und seine Stimmung durch diesen Sieg wohl sehr gehoben, besonders da er jetzt zum zweiten Mal Rektor der Universität wurde. Seine Aeußerungen auf der Kanzel, (denn er fuhr trotz des erzbischöflichen Verbotes zu predigen fort), — über die Haltung des Klerus und über den Verfall der Kirche wurden immer häufiger und schärfer, so daß er Rom bereits einen Sitz des Antichrists nannte, sein Anpreisen und Verbreiten der Ansichten Wicleff's, den er nun öffentlich einen Mann Gottes nannte, und neben dem er einst einen Platz im Himmel zu bekommen wünschte, fand immer allgemeiner und rückhaltsloser auf Katheder und Kanzel statt, so daß Schüler und Volk offen und frei über Wicleff räsonnirte, seinen Geist pries und in seiner Art dogmatisirte, und alles nach der Lektüre solcher Schriften gierig haschte; stachelte dazu schon der natürliche Vorwitz eines Jeden, wie auch die von Hus ausgesprochene Ansicht, es seien darin die Heilmittel für die Schäden und Bedürfnisse der Zeit ent-

vgl. daselbst S. 183 ff. überhaupt die Angaben über die Frequenz und Einrichtung der Universität in Prag, woselbst u. A. auch zu lesen ist: „es seien die Vorstellungen von allgemeiner Finsterniß und Nothheit, die man sich über jenes Zeitalter (sc. das Mittelalter) gewöhnlich macht, unangemessen“ (S. 186.) —

halten, mächtig an! Der Klerus von Prag, der bereits 1408 sich beim Erzbischof über das ungeeignete Kritisiren Husen's beschwert hatte, klagte (1409) jetzt wiederholt über die fortgesetzte Maltrairung durch Hus, so daß über diesen endlich eine Untersuchung verhängt wurde. Ob er sich aber derselben gefügt habe, ist nach Palacky „zweifelhaft,“ uns dünkt es sogar sehr unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß er zur selben Zeit an Zbynek, der einen häretischen (willeffitischen) Geistlichen entlassen hatte, ein unverschämtes Schreiben richtete, worin er ihm vorwarf, „die frömmsten und unbescholtensten Männer verfolge er, den faulsten und sündhaftesten aber sei volle Freiheit gestattet.“¹⁾ Ja! Hus und seine Freunde gingen noch weiter und verklagten sogar den Erzbischof selbst beim Papste, in Folge dessen er den 8. Dezember 1409 vorgeladen wurde; allein schon den 20. Dezember kassirte Alexander V. auf nähere Unterrichtung hin die Prozesse gegen Zbynek, und erließ eine Bulle an ihn, worin er ihm die Vollmacht ertheilte, sich die Schriften Willeff's ausliefern, willeffitisch gesinnte Kleriker ihrer Stellen entsetzen und verhaften zu lassen, das Predigen in „Kapellen“ zu verbieten, und nur in Pfarr-, Kloster- und Kollegiatkirchen zu gestatten.²⁾ Hus appellirte nun von dem schlecht unterrichteten Papst „ad melius informandum.“ Der Erzbischof aber verordnete durch ein öffentliches Edikt, daß binnen einer bestimmten Frist alle willeffitischen Bücher auszuliefern seien. Hus brachte die, welche er in Händen hatte, selbst mit der stolzen Bitte: er solle sie prüfen, und die etwaigen Irrthümer ihm angeben, da auch er dann bereit sei, vor denselben zu warnen. Eine durch den Erzbischof niedergesetzte Kommission von Doktoren erklärte dieselben als häretisch und dieses Urtheil wurde sodann auf einer (im Juni 1410) abgehaltenen Provinzialsynode publizirt, und dabei bekräftigt, daß sie am 16. Juli dem Feuer übergeben werden sollten. Zugleich verbot Zbynek auch alles Predigen in Kapellen. Hus und seine Freunde protestirten im Namen der Universität und des Adels gegen dieses Erkenntniß, da der Erzbischof über die Universität keine Jurisdiktion habe,³⁾ graduirte Lehrer die Lizenz zur Lektüre häretischer

1) Helfert, a. a. D., Palacky, S. 223.

2) Die Bulle findet sich abgedruckt bei Raynaldi, ad. ann. 1409 § 89. —

3) Die prager Universität hatte sich jetzt mehr oder weniger zur Trägerin des Willeffismus gemacht, und die Universitäten, die in ihrem Beginne — zur Zeit Abälard's — nur im Gebiete der Theorie einflußreich waren, hatten sich durch die unabhängige Stellung und die anwachsenden Privilegien, welche die Päpste solchen Genossenschaften verliehen, auch zu mächtigen Faktoren im Leben der

Schriften hätten, und die Verbrennung philosophischer Schriften unzulässig sei. Allein Zbýnek ließ am festgesetzten Tage die 200 ein-

Kirche und des Staates emporgearbeitet. Der anonyme Verfasser (wohl Höfler?) der „Streiflichter auf die böhmische Geschichte“ hat (hist. pol. Bl. a. a. D. S. 266 ff.) die praktische Wichtigkeit und Bedeutung der prager Universität im Hus'schen Handel wirklich sehr lichtvoll dargestellt; er bemerkt: „man darf hiebei zwei Dinge nicht übersehen: Erstens, daß es für Hus kein besseres Mittel gab, um die katholische und damals noch übermächtige Partei an der Universität zu vermindern, als das: sie zu theilen, die eine Hälfte, die deutsche, wenn möglich, durch die böhmische zu vernichten, dadurch die böhmisch-katholische selbst zu isoliren, durch die Isolirung sie selbst zu paralyisiren und dann auch sie zu vernichten. Zweitens war die Reformation auf dem kirchlichen Gebiete besonders durch die Universität zu Paris eingeleitet, durch sie das Konzil von Konstanz veranlaßt, und die Besserung der Dinge herbeigeführt worden. Wie nahe lag es nun, der pariser Universität die prager, ihrer Vertretung des katholischen Dogma's die Vertretung des willeßitischen durch die prager, der von Paris aus gewollten und erstrebten kirchlichen Reform die hussitische entgegenzustellen, die prager Universität somit der pariser entgegenzusetzen, und dann durch jene aufzulösen, was diese begannen hatte! Weiter war es gewiß, daß erstens Hus hiedurch auch dem Könige gegenüber eine feste Stellung erlangte, Träger nationaler Antipathien, wenn er diese aufzuregen nicht verschmähte, werden und sich durch dieselben einen Rücken verschaffen konnte; zweitens: daß der Erzbischof, nicht etwa der persönliche Gegner Husen's, sondern der natürliche und berechtigte Gegner des willeßitischen Predigers — und zugleich mit dem König Wenzel zerfallen, seine Hauptstütze an der Universität hatte, diese aber sogleich verlor, sobald die Deutschen entfernt waren. Wurde aber ihm die Universität entzogen, so fiel sie von selbst in Husen's Hände, sobald die Macht der Deutschen an ihr gebrochen war. Sie wurde aber gebrochen, indem Husen's Freunde Wenzel bestimmten, den Vertrag zu zerstören, welcher zwischen den Böhmen und Deutschen wegen des streitigen Stimmrechtes abgeschlossen worden war, den er selbst urkundlich bestätigt hatte, und durch den eine Uebereinkunft in Betreff dessen, was die Deutschen früher unbillig genossen hatten, getroffen worden war. Es bleibe nach dem Vorausgesetzten unerörtert und unentschieden, ob diese Aufhebung der Uebereinkunft im Interesse Böhmen's geschah, oder nur, um Wenzel'n einen augenblicklichen Vortheil zuzuwenden, dem ein desto nachhaltiger Verlust nachfolgen mußte. Unstreitig konnte Wenzel so entscheiden, wie er entschied; die Macht hatte er hiezu, und mit der Macht das Recht. Allein ebenso gewiß ist, daß durch seine Entscheidung der bisherige Rechtsboden zerstört wurde, das eidlich aufgerichtete Kompromiß niedergetreten war und die Deutschen, welche sich vergeblich zu einem neuen Vergleich erbaten hatten, dadurch sich genöthigt sahen, dem böhmischen Rathe (sc. abuendi) Husen's zu folgen und wider ihren Willen davonzuziehen. Welche nähere Verwandtniß diese That aber zu Hus hatte, wird nicht bloß dadurch klar, daß Hus selbst gestand, man bezeichne ihn als den Urheber dieses Abzuges der Deutschen, — welcher die alte prager Universität nach der glorreichen Intention Karl's IV. vernichtete, — sondern insbesondere dadurch, daß sich nun auch die eingeborenen katholischen Professoren nicht mehr zu halten vermochten, und

gegangenen Bände willeßlicher Schriften philosophischen und theologischen Inhalts in seinem Hofe an der prager Kleinseite unter „Te Deum laudamus“ verbrennen. Daß man bereits angefangen hatte, einen großen inneren Werth auf diese Bücher zu legen, beweist die Nachricht des Aeneas Sylvius, welcher über ihre äußere Ausstattung meldet, sie seien „scriptos elegantissime, aureis bullis et

balb nachher, wie zuerst die deutschen, so auch die böhmischen (katholischen) Professoren auswandern mußten, so viele deren der Kirche treugeblieben waren, — ein Umstand, auf welchen bisher viel zu wenig Rücksicht genommen wurde, der aber für die wahre Absicht der hussitischen Partei den Schlüssel abgibt. Die abziehenden Deutschen nahm Deutschland auf; die vertriebenen Böhmen hatten keine Zuflucht, als das Konzil, das von nun an das Forum werden mußte, wo die Dinge hingezogen wurden, welche bisher in Böhmen, zum Theil vorherrschend in Prag, sich konzentriert hatten, hier aber rechtlich nicht mehr ausgetragen werden konnten. Der Machtspruch Wenzel's schnitt jede Erörterung ab; Hus übernahm dessen Vertheidigung gegen die Deutschen, und verwarf somit selbst jede Ausgleichung. Er purifizierte in seinem Sinne die Universität, verdrängte dann die Böhmen, wie die Deutschen, gewann aber nun den Vortheil, daß die Universität wie das Land in den gleichen Verruf kamen, in welchem er selbst stand, — er erst die Universität, dann Prag, hierauf Böhmen meiden und endlich sich vor dem Konzile verantworten mußte. Im Ganzen hatten bei dem Streite mit den Deutschen, wie man sieht, die künstlich aufgestachelten nationalen Antipathien ursprünglich sehr wenig, die religiösen Differenzen aber sehr viel zu thun. Hus selbst, obwohl noch Sieger, befand sich durch den Sieg in einer Lage, daß er von jetzt an die äußersten Konsequenzen seines Beginns durchwandern mußte, aber nicht mehr zurückgehen konnte; er war seit 1409 nicht mehr Herr der Ereignisse, sondern ihr Diener geworden. Zu dem religiösen Schisma war ferner durch ihn das nationale hinzugetreten; wie zuerst alle Tiefen des Hasses der Laien wider die Geistlichen, so waren jetzt die des Hasses der Slaven wider die Deutschen aufgeregert, erst der Laie zum Richter der Geistlichen, dann der Gehe zum Gegner der Deutsch-Böhmen gemacht, und eine Versöhnung zwischen beiden Ständen, welche nur zusammen die Kirche bildeten, ebenso unmöglich geworden, als eine Versöhnung der beiden Nationalitäten. Das Unterste war zu Oberst gekehrt, ohne daß ein weiterer Erfolg voraussehen war, als der: daß durch all' Dieses die von den wirklichen d. h. kirchlichen Reformatoren vor ihm erstrebte Besserung der Dinge nicht zu Stande kommen konnte, er selbst aber, — nachdem, wie Helfert dargethan, das Konzil Alles aufgeboten hatte, um auf ihn gütlich einzuwirken, — aus der Kirche ausgestoßen und dem weltlichen Arme überliefert wurde. — Er starb, aber der Same des Doppelhasses, den er ausgestreut, ist nicht mit ihm gestorben, und geht in der sonst so reichen böhmischen Geschichte auf, wie das Unkraut, das den Weizen ersüßt. Die schönsten Tage der böhmischen Geschichte sind seitdem unwiderbringlich dahin.“ Die nun a. a. D. S. 369 ff. sehr geistvoll durchgeführte Parallele zwischen „Hus und Luther“ lassen wir in dem Anhange zu diesem Geschichtswerke folgen.

umbilicis aliisque ornamentis lucentes“ gewesen (hist. boh. cap. 35 ed. Basil. p. 104). Hus predigte jetzt gegen den Erzbischof und hielt mit Anderen Vorträge über die Schriften Willeff's. Der Erzbischof jedoch verhängte über ihn und seine Freunde die Exkommunikation. Das Singen von Spottliedern, wie z. B. „Zbynek, Bischof Abschütz, verbrannte Bücher, wußte nicht, was d'rin geschrieben stand, — ja sogar Prügeleien und Aufreizungen von hussitischer Seite fanden jetzt bereits in Prag statt. Einerseits verbot das zwar Wenzel, anderseits aber hielt er doch den Erzbischof, — da die Freunde Husen's ihm beigebracht, der Erzbischof habe durch seine Schritte das Reich in den Ruf der Kezerei gebracht, — zur Entschädigung der verbrannten Bücher an, und befahl, daß allen denen, welche daran Theil genommen hätten, die Einkünfte gesperrt werden sollten.¹⁾ Hus fuhr in seinem Aufreizen fort, und von Unterwerfung war bei ihm keine Rede mehr. Selbst der Katholik Palacky drückt sich über seine damalige Handlungsweise folgendermaßen aus: „Das Benehmen des Mag. Hus in diesen stürmischen Tagen läßt sich von seinem eigenen Standpunkte aus leichter erklären, als rechtfertigen. Daß sein Eifer gegen die Verdorbenheit des Klerus ebensowohl begründet als gut (?) gemeint gewesen, darf man nicht bezweifeln; aber es ist nicht minder wahr, daß seine Lehre den gesammten Bau der Kirche zu untergraben drohte. Indem er fortfuhr, die Mißbräuche und Fehltritte der kirchlichen Oberen einer öffentlichen Rüge zu unterziehen, vergaß er gar leicht, daß Bescheidenheit und Gehorsam gleichfalls unter die christlichen Tugenden gehörten; und während er so die Gebrechen der Hierarchie vor dem Volke aufdeckte, bedachte er nicht, daß er an der Vernichtung einer Auktorität arbeitete, deren fortgesetzte Ueberlieferung für den Bestand der römischen Kirche wesentlich war (bloß der römischen Kirche, und bloß der Kirche überhaupt, und nicht auch des Staates??). Als er daher in einer während dieser Tage gehaltenen Predigt seinen Zuhörern erklärte, wie er dem ihm zugekommenen Befehle, nicht mehr zu predigen, nicht folgen könne, indem er Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse; als er den zwischen ihm und den kirchlichen Auktoritäten erfolgten Bruch selbst als solchen bezeichnete, und die Zuhörer fragten, ob sie ihm beizustehen gesonnen seien, und gleichwohl den Vorwurf, sich vom Kirchenverbande getrennt zu haben, mit Entrüstung von sich wies: so läßt sich dieser Widerspruch

¹⁾ Palacky, a. a. O. S. 252 f.

nur durch den Mangel an Orientirung erklären, indem die Zeit noch nicht alle Konsequenzen seiner Lehre an's Tageslicht gezogen hatte.“ — So Palacky (a. a. O. S. 254). Wir aber müssen sagen: ein Mann, der, wie zugestanden, über sich und seine Lehre nicht genug orientirt war, der vergaß, daß Gehorsam und Bescheidenheit auch christliche Tugenden seien, der meinte, er baue die Kirche auf, während er sie mit beiden Händen niederriß, der wähnte, er sei noch Katholik, während doch der ungebildetste Laie das gerade Gegentheil aus all' seinen Thaten handgreiflich herausfinden konnte, — ein solcher Mann war zu einem christlichen Reformator wohl nicht im Mindesten qualifizirt, und wenn er sich selbst dennoch dazu berufen glaubte, und Gott mehr als den Menschen gehorchen zu müssen vorgab, und doch wieder, um diesem eingeträumten Rufe Ansehen und Nachdruck zu verleihen, menschliche Beistimmung für nöthig hielt, so war er entweder sehr beschränkten Geistes, oder voll des anmassendsten Dünkels, zufolge dessen er sich für den Repräsentanten Gottes und der Kirche hielt, — wenn nicht beides zugleich der Fall war, welches letztere Annahme der Wahrheit wohl am nächsten kommen dürfte; denn „den, welchen Gott wegen seines Stolzes strafen will, verblendet er!“ —

Im Juli 1410 kamen in Prag Gesandte von Papst Johannes XXIII. an, durch welche dieser seine Erhebung auf den Stuhl Petri bekannt machen ließ. An diese Gesandten wandte sich nun der ganze Hof, um Zurücknahme der zuvor besprochenen Bulle Alexander's V. Wenzel schrieb sogar eigenhändig an den Papst und die Kardinäle, und beschwerte sich darin besonders über das Verbot des Predigens in Kapellen. Aber auch der Erzbischof sandte eine Deputation an Johannes XXIII., worauf dieser nun dem Kardinal Otto von Kolonna (Martin V.) die Untersuchung und Entscheidung des Prozesses auftrug; und schon am 25. August wurde das Verfahren des Erzbischofes bestätigt und Hus binnen einer bestimmten Frist persönlich nach Bologna, wo sich der Papst eben aufhielt, vorgeladen. Gegen Zbýnek stieg dadurch die Erbitterung von Seite Wenzel's, und Alles, besonders auch die Königin Sophie verwendete sich nun wieder für Hus; Wenzel schrieb den 30. Sept. an den Papst, man solle die persönliche Zitation zurücknehmen, „denn es sei dem Staate nicht zuträglich, einen so ersprießlich (!) wirkenden Prediger seinen Feinden Preis zu geben, und ein ganzes Volk in Unruhe zu versetzen; habe Jemand gegen ihn zu klagen, so solle er dieses vor der prager Universität oder einem anderen kompetenten Richter innerhalb des

Landes thun (!)“¹⁾ Er sandte mit diesem Briefe Dr. Joh. Nas und den Magister Johann Cardinalis von Reinstein²⁾ ab; zu gleicher Zeit fertigte auch Hus seinen Freund Mag. Johann von Jesenic nebst zwei anderen Theologen als seine Sachwalter und Stellvertreter bei Führung seines Prozesses ab. Diese Gesandtschaften an Papst Johannes hatten aber keinen andern Erfolg, als den, daß er den Prozeß aus den Händen Kolonna's nahm, und einer andern Kommission anvertraute, unter welcher der Cardinal Zabarella und der Cardinal Ludwig de Brankas die bedeutendsten Männer waren. Zabarella ging darin mit großer Umsicht und Mäßigung zu Werke; plötzlich wurde jedoch aus unbekannter Veranlassung das Geschäft auch seinem Einflusse entzogen, und nur Cardinal Brankas mit dem Refereate beauftragt. Dieser ließ die Angelegenheit fast anderthalb Jahre liegen und schärfte endlich das Urtheil von Kolonna (der die Exkommunikation Husen's durch Zbýnek bestätigt hatte) im Februar 1411 dahin, daß Hus als Häretiker nicht bloß im Banne blieb, sondern auch sein Aufenthaltsort mit dem Interdikte belegt wurde. Die Stellung des Erzbischofes Zbýnek wurde, da Wenzel sich hiedurch persönlich so beleidigt fühlte, daß er sogar den 6. Mai die Kirchenschätze nach Karlstein wegführen ließ, dadurch so erschwert, daß er sich auf Verlangen des Königs zu einem Vergleiche verstehen wollte, zufolge dessen er dem Papste zu schreiben hätte, es sei in Böhmen keine Ketzerei mehr vorhanden, weshalb er Bann und Interdikt zurücknehmen solle, wie dagegen auch Wenzel die Bedrückungen des Klerus aufzugeben, und Hus vor der Universität im September 1411 sich wider die erhobenen Anschuldigungen rechtfertigen sollte.³⁾ Zbýnek that sogleich die nöthigen Schritte, hielt aber mit dem gebotenen Schreiben an den Papst noch vorderhand zurück, bis auch die übrigen Punkte des Vertrages erfüllt sein würden. Unterdessen kamen ihm aber doch Bedenken gegen den Vergleich selbst, er entschloß sich, bei dem Bruder Wenzel's, dem König Sigismund von Ungarn, gegen Hus und Wenzel Hilfe zu suchen, starb aber auf der Reise dahin zu Preßburg. Sein Amtsnachfolger in Prag wurde des Königs Leibarzt, Abt von Uničov, — ein wie Hefele sagt, zwar „würdiger, aber den Verhältnissen nicht gewachsener Mann.“⁴⁾

1) Palacky, I. c. S. 257 f.

2) „Cardinalis“ zubenannt eben des Umstandes wegen, weil er öfters zu Unterhandlungen mit den Kardinalen verwendet wurde. —

3) Palacky, 368 ff. I. c.

4) Kirchenges. I. c.

Unterdessen erblickte Hus in all' diesen Schritten nur Intriguen und Bestechungen, und anstatt sich dem Banne des Papstes, an den er ja selbst als eine über ihm und Zbynek stehende Instanz sich gewandt hatte, zu fügen, appellirte er jetzt an ein künftiges Konzil, und suchte durch Predigt und Schriften seinen kanonischen Ungehorsam und seine willeffitischen Ansichten zu vertheidigen. So stellte er unter Anderm den Satz auf, „daß jeder, der aus Furcht vor der Exkommunikation, Gottes Wort zu predigen oder zu hören, unterlasse, in Wahrheit nun wegen seines Verrathes an Christus der Exkommunikation unterliege!“ — Er stellte jetzt ferner seine Ansichten über das Verhältniß der königlichen und priesterlichen Gewalt auf, und predigte überhaupt in jener aufreizenden und alle Schranken niederwerfenden Weise, — wie wir es an der Hand Tosti's schon zuvor dargestellt haben. Um diese Zeit erfolgte aber auch seine entschiedene und eigentlich revolutionäre Parteilstellung, die auf folgende Weise herbeigeführt wurde. Papst Johannes XXIII. forderte gegen Ladislaus von Neapel im Dezember 1411 durch zwei Bullen zu einem Kreuzzug auf, und ertheilte sowohl für persönliche Theilnahme als auch für einen Geldbeitrag hiezu — nach vorausgegangener Reue und Beicht Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen. Dem, der Dechant von Passau, brachte diese Bullen sammt dem Pallium für Albit im Mai 1412 nach Prag. Die theologische Fakultät unterwarf sich der päpstlichen Bulle, Hus dagegen kündete im großen Karolinsjaale eine öffentliche Disputation zur Durchsprechung der Frage an: „ob es zur Ehre Gottes, und zum Heil des christlichen Volkes, so wie zu Nutz und Frommen dieses Königreiches (sc. Böhmen) nach dem Gesetze Christi zulässig und rathsam sei, die päpstlichen Bullen wegen Aufrihtung des Kreuzes gegen König Ladislaus von Neapel und dessen Bundesgenossen gutzuheißen — und den christlichen Gläubigen anzuempfehlen?“ Der Erzbischof, welcher ihn in Gegenwart des päpstlichen Bevollmächtigten einfach fragte: „ob er gemeint sei, apostolischen Befehlen gehorsam zu sein?“ erhielt zur Antwort: „so weit sie den Gesetzen Christi gemäß seien, außerdem nicht!“¹⁾ Die Disputation fand sofort statt, wobei Hus die Bullen vom Standpunkte Willeff's aus sehr ironisch durchkritisirte, und dabei nur die hl. Schrift als Auktorität gelten ließ. Er stellte nun auch konsequent den Satz auf, „nur jener Papst sei wirklich Haupt der Kirche, welcher sein oberstes Hirtenamt redlich verwalte, und in Sitten und Wandel

1) Helfert, l. c. S. 110 f., Hus op. I. 293.

dem Herrn Jesus nachfolge, umgekehrt sei der Pappst nicht Haupt der Kirche, sondern vielmehr der größte Feind und Widersacher derselben.“ — Hatte er doch bereits früher, mit geballter Faust auf den Tisch schlagend, gesagt: „Was römische Kirche? dort hat der Antichrist seinen Fuß eingesezt, mit dem es nicht möglich ist zu rühren!“ Was konnten ihm — bemerkt Helfert hiebei¹⁾, die Gegner wider diesen Strom frommer Beredsamkeit anhaben? — Man konnte mit Entrüstung die Anklage der Kezerei zurückweisen, man konnte, wie es Hus und seine Partei wirklich thaten, bei jeder Gelegenheit versichern und behaupten, daß man sich den Aussprüchen und Vorschriften der Kirche in solcher Weise füge, „wie es sich für jeden wahrhaften und gläubigen Christen geziemt.“ Es ist das jene Praktik, die sich im Laufe der revolutionären Jahrhunderte immer wiederholt; — sie bildet nicht den Anfang des Abfalls, sondern dient nur zur Maske, um den beginnenden Abfall unter einem annehmbaren Scheine zu verdecken. Der Prüfstein für „apostolisch“ oder „christlich“ war ihm, wie oben angedeutet, die hl. Schrift oder „das Gesetz Christi“ — allein, und wenn dann die weitere Frage entstand, wer denn das Recht habe, die Schrift in zweifelloser Weise auszu legen, so verstand es sich von selbst, daß man sagte, es komme das einem Jeden zu, der sich auf die Schrift als Beweismittel zu berufen für gut fand. Hus hatte nun allein das Wahre in der hl. Schrift, d. h. dem Gesetze Christi gefunden, und brach über all' jene Sätze aus dem katholischen Lehrbegriff, die in seinen Augen irrthümlich waren, den Stab, legte sie seinen Zuhörern vor und erklärte dabei: „dieß seien so große Kezereien, wie deren er selbst niemals unter die Leute gebracht habe!“²⁾

Auch die praktischen Früchte der Hus'schen Saat fingen allbereits in die Halme zu schießen und zu reifen an. Der Disputation von Hus folgte nämlich ein noch mehr aufregender Vortrag seines Freundes Hieronymus von Prag, mit dem wir nunmehr unsere Leser ein Wenig bekannt machen müssen. Einem adeligen Geschlechte entsprossen, und von äußerst beweglichem Charakter benüzte er schon als Student die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem böhmischen und englischen Hofe zu einem Besuche der Universität Oxford und empfing von da zurückgekehrt das Bakkalaureat der freien Künste zu Prag

1) A. a. D. S. 112 ff.

2) S. Helfert, a. a. D. S. 115, vgl. auch den Abt Stephan von Dola in seinem Antihussus bei Pez, thesaur. anecdot. tom. IV, p. 368 ff.

(1398), ließ sich aber sogleich einen zweijährigen Urlaub geben, um seiner unsteten Neigung, die ihm an keinem Orte lange Ruhe ließ, nachgeben zu können. Er besuchte die meisten Universitäten, hielt sich längere Zeit in Paris auf, wo er Magister der freien Künste wurde, und 1403 reiste er sogar durch die Länder des Orients und Palästina's; 1410 trieb er sich in Ungarn und Wien herum, 1413 in Polen und Litthauen, und überall versah er den nicht sehr dankenswerthen Dienst „einer Lärntrompete“ von der Neuerung der Böhmen. „Man mußte in allen Ländern rings umher die Augen offen haben, wenn der abenteuerliche Hieronymus gleich einem Irrewisch nach allen Richtungen der Windrose umherfuhr, um den Verdacht, den König Wenzel und die Großen sich alle Mühe gaben, vor den Augen der Welt zu verbergen, nur ja recht schnell und weit zu verbreiten. Man wußte man bald bis hinunter nach Italien, bis hinauf nach England, bis westwärts nach Paris, bis ostwärts in das ferne Litthauen, mehr als man zu wissen verlangte. Die Magister und Studenten der prager Universität galten als Anhänger einer falschen Lehrmeinung. Wo sie sich zeigten, verfolgte man ihre Schritte mit mißtrauischen Blicken und scheute die Berührung mit Leuten: „die Honig im Munde, aber Gift im Herzen führen, und die von Irrlehren angesteckt seien, und mit denen kaum Jemand bekannt werden könne, ohne von ihnen verführt zu werden.“¹⁾)

Die durch seinen kurz zuvor berührten Vortrag verursachte Aufregung führte zu einem satyrischen Umzuge, der darin bestand, daß der Ritter Woksa von Waldstein²⁾ in Verbindung mit Hieronymus die päpstlichen Bullen an die entblößte Brust zweier Huren hängten, diese in lärmendem Aufzuge durch die Stadt auf einem Wagen führten und überall ansrufen ließen: „man führe die Bullen eines Betrügers zum Scheiterhaufen!“ Und wirklich wurden die Bullen unter einem Galgen zu guter Letzt auch verbrannt. Die Verachtung und der Spott gegen die Hierarchie trat bereits in einer Weise zu Tage, daß der König, um es nicht ganz und auf immer mit der Kirche zu verderben, bei Todesstrafe das öffentliche Schmähden des Papstes und den Widerstand gegen die Bullen verbot. Auf dieses hin ließ der Magistrat von Prag drei der Unruhigsten, die unter Anderm durch lauten Widerspruch eine Predigt gestört hatten, einsperren, und trotz Husen's Fürsprache hinrichten. Die Enthaupteten wurden jedoch feierlich in

¹⁾ Helfert, a. a. D. S. 152 ff., 161 f.

²⁾ Palacky, c. I. S. 277. Helfert, S. 117 ff.

der Bethlehemskapelle beigelegt und von Hus in einer Predigt als Märtyrer gepriesen.¹⁾ Universität und Magistrat entrüsteten sich darüber und manche bisherige Freunde Husen's, namentlich der Professor und Dechant der theolog. Fakultät Stephan von Paleč traten jetzt förmlich auf Seite seiner Gegner, wie es schon etwas früher der Professor Stanislaus von Znaim gethan hatte. Die hujitische Bewegung hatte nun ihre glänzende Maske der vorgeblichen ächten Kirchenreformation von sich abgeworfen, die Mittel und das Ziel lagen offen vor Aller Augen, und es konnte deßhalb auch nicht fehlen, daß unverdorrene, begabte und edle Geister sich von einer solchen „Reformation“ nur mit Abscheu abwenden konnten, und dieselbe mit allen rechtlichen Mitteln forthin zu bekämpfen entschlossen waren. Hus dagegen scheute sich nicht zu sagen: „timore percussi in **adulationem** papae et in **mendacium** sunt conversi!“ Den „Balken“ seiner adulatio gegen Wenzel und die Großen übersah freilich der bibelfeste Mann! — Die prager Pfarrer klagten hierauf zu Rom durch ihren Procurator Michael von Deutschbrod, — zuvor

1) Der Abt Stephan von Dola, welchen Palachy (l. c. S. 273. Note) den „gut unterrichteten Dolaner Prior“ nennt, berichtet darüber: „Hus habe sie für unschuldig erklärt: in quo utique erimen laesae majestatis perpetrasti, asserente te, et dicente: „injuste isti damnati sunt: ego feci, et ego feram. Ecce ego, et omnes isti, qui mecum sunt parati sumus, eandem recipere sententiam““ (l. c. bei Pez n. 380 sq.) — Ferner: Accessisti siquidem et jacentia rebellium corpora sub mediastino sustulisti; et cum ex, quae tibi videbatur, summa reverentia ad **Cathedram tuae superbiae**, capellam dietae Bethleem detulisti; **te ipso** et Scholaribus tuae societatis sanctae obedientiae contrariis, clamosis et altissimis vocibus usque ad inferni novissima concrepantibus: „**Isti sunt sancti**!“ et hujusmodi plurima. Quibus sic inductis per te in capellam illam, tantum fecisti popularis tui favoris concursum, ut non solum illorum sic juste decollatorum sanguinem linteis, maxime **Reginae tuae** et quidam alii, extergere: sed eum quasi prae illorum sanctitate et potius pertusa saccitate, lamberent; ita ut te largiente et te donante locus ille tuae cathedrae sumus, non jam Bethleem, sed **ad tres sanctos** per te et tuos complices vocaretur.“ (l. c. 381.) Auch über andere Scandale berichtet Stephan, über Verhöhnungen von Reliquien und Mißhandlungen von Mönchen; derlei sei u. A. in der „Karmeliterkirche vorgekommen: quae vocatur in arena.“ Er wirft bezüglich dessen Hus vor: „Ibidem enim sedente aliquo fratre cum Reliquiis et quibusdam Monstrantiis, et ad fabricam ecclesiae mendicante, accessit quidam **tuae** sortis discipulus et, cum sedenti diceret: „quid hic agis frater?“ quo respondente: „cum Reliquiis exspecto beneficium elemosynarum.“ At ille per **superbiam**: mentiris, inquit, esse sanctorum reliquias: „ossa mortuorum eadaverum hic retines et Christianos decipis, cupido mendicando etc. (l. c. p. 382.)

Pfarrer von St. Adalbert in Prag, seit kurzer Zeit aber vom Papste zum „procurator de causis fidei“ ernannt, weshalb man ihn gewöhnlich nur Michael de Causis nannte.¹⁾ In Folge dessen wurde der Prozeß Husen's aufs Neue untersucht, und als Resultat im Juli 1412 über Hus der große Bann und über seinen Aufenthaltsort das Interdikt verhängt, und die Zerstörung der Betlehems-kapelle befohlen. Letzteres hinderte die entschiedene Haltung der hussitischen Partei, während das Interdikt von den Pfarrern Prag's streng beobachtet wurde. Gegen den Bann selbst legte Hus eine Appellation an Christus, als „das wahre Haupt der Kirche“ ein. Durch wen oder was sollte sich aber Christus für Hus manifestiren, da ein Wunder denn doch nicht erwartet werden konnte, die Entscheidungen aber, die von dem rechtmäßigen Stellvertreter Christi ausgingen, perhorreszirt wurden? Hiemit war Hus durch seinen Stolz oder seine Kurzsicht an dem Rand des Verderbens angekommen; er appellirte an Christus, indem er alle Anstalten, Ordnungen und Gesetze verwarf, die Christus eingesetzt hatte. Die Appellation hatte nur dann noch Sinn, wenn man sich Hus und Christus als identisch dachte, die ganze Kirche aber als von Christus abgefallen! Wenzel selbst wagte jetzt Husen nicht mehr öffentlich zu beschützen, zumal da auch so aufgeklärte Männer wie Gerson (der im Jahre 1412 27. Mai an Albik schrieb²⁾), den Erzbischof förmlich aufforderten, daß er das Unkraut aus dem Acker der Kirche ausrotten solle. Der Kanzler Gerson warnte freilich, bemerkte aber nicht, daß die hussitischen Neuerungen nur die giftigen Sprößlinge aus der schlimmen Analyse waren, die er selbst an einer Sache, die sich nicht zerlegen läßt, nämlich an der geistlichen Gewalt — ausgeübt hatte. — Um diese Zeit resignirte Albik und Konrad von Wechta, bisher Bischof von Olmütz, wurde zuerst Administrator, und später (im Juli 1413) wirklicher Erzbischof von Prag, während Hus auf Zureden hoher Freunde sich endlich bewogen fühlte, Prag zu verlassen. Es fanden jetzt verschiedene Vergleiche und Unterhandlungen statt, die jedoch kein historisches Interesse darbieten, und auch damals zu keinem Erfolge führten. Der König Wenzel sah in Hus keine Häresie, sondern nur Opposition gegen den schlechten Klerus. Eine vom Landtage, Ende 1412, beschlossene und anfänglich

1) Palacky, l. c. S. 320. Helfert, S. 143.

2) Cf. Bulaeus, hist. univ. paris. tom. V. p. 269. — Nach einigen Daten jedoch erst 1413 und anderen wieder 1414. —

Xoſi, Konzil von Konstanz.

nach Böhmisches-Brod berufene Provinzialsynode wurde durch Konrad schon im Februar 1413 in Prag gehalten, führte aber zu keiner Ausgleichung; ebenso nicht eine vom König eingesetzte Kommission, welcher, weil sie nur allgemeine, und in's Weite gehende Sätze aufstellte, die Husiten zwar beistimmten, die Katholiken aber, deren vorzügliche Stimmführer Stanislaus von Znaim und insbesondere Stephan Paleč waren, kräftig widersprechen mußten, weshalb der König diese Männer verbannte. Stanislaus von Znaim starb bald darauf im Exile, Paleč führte die wissenschaftliche Fehde mit Hus auch in der Verbannung fort, und trat nachher wieder bei der Synode von Konstanz auf.

Während Hus von Prag abwesend, in den Schöffern Kozihradec bei Austin und Krawowec im Rakonitzer Kreis bei befreundeten Edelleuten lebte, schrieb er seine meisten und bedeutendsten Werke in lateinischer und böhmischer Sprache, vor Allem sein Hauptwerk, den Traktat de ecclesia, worin er die meisten seiner Irrthümer systematisch vortrug.¹⁾ Zugleich unterhielt er während seines Exiles einen lebhaften Briefwechsel mit seinen Freunden und predigte auch sehr häufig auf offenem Felde und bei ungeheurem Zulauf. Er ergöhte und reizte dabei seine Zuhörer durch kraffe Schilderungen des Papstes, der Kardinäle und aller Stufen der Geistlichkeit, und bewirkte dadurch, daß die Häresie in Böhmen immer tiefere Wurzeln schlug, und zuletzt in jener gräßlichen und blutigen Weise die Leidenschaften aufregte. Hus hatte den Samen seiner aufgeblasenen Eitelkeit voll auf und allerwärts gesät, und das unglückliche Böhmen ärnstete den Sturm eines heftigen Religions- und Bürgerkrieges! —

Die Stimmung, welche Hus sowohl in seinem Traktate über die Kirche, als auch in den Briefen aus dieser Zeit an Freunde zeigte, wo er unter Anderm sagt: Andere würden mit mehr Glück als „die zahme (?) Gans“ kämpfen und seine Sache zum Siege führen,²⁾ — diese Stimmung, sage ich, bezeichneten seine Gegner mit Recht als unbeugsamen Hochmuth, der sich lieber verbrennen lasse, als er eine Behauptung zurücknehme, oder als Bosheit, die von der Kirche sich nicht richten lassen wolle, weshalb sie ferner auch ganz richtig vermutheten, daß mit und durch seine Person niemals eine Aus-

1) Die Darstellung und Kritik dieses Traktates durch Dr. Tosti wollen wir in bearbeiteter Form erst im Anhang zum II. B. mittheilen, damit die historische Darstellung nicht zu oft unterbrochen wird. —

2) Op. Hus. I fol. 96. — Hus = „Gans“ (im Böhmischen.)

gleichung des Zerwürfnisses möglich werde.¹⁾ Dessenungeachtet ließ König Sigismund, der an der Beruhigung Böhmens das größte politische Interesse hatte, durch seinen Bruder Wenzel Hus einladen, sich auch auf dem Konzile zu Konstanz einzufinden, und bot ihm für diesen Fall Schutz und sicheres Geleite an. Hus nahm das Anerbieten Sigismund's dankbar an, und fügte die Bitte bei, man möchte ihm eine öffentliche Vertheidigung vor dem Konzile gestatten. „Ich scheue mich nicht, den Herrn Christus zu bekennen, und für die Wahrheit seines Gesetzes, wenn es sein muß, den Tod zu erleiden!“²⁾ Er kehrte nun, um die nöthigen Vorbereitungen für diese Reise zu treffen, im Sommer 1414 auf einige Zeit nach Prag zurück und ließ durch Anschläge in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache Alle diejenigen, die ihn der Häresie verdächtig hielten, einladen, ihre Klagen beim Erzbischofe oder beim Konzile vorzubringen; nur sollten sie, wie er im Falle des Schuldigseins zur Erleidung der für die Häresie bestimmten Strafe bereit sei,

1) Vgl. Steph. Palez. op. Hus I, 116, Steph. von Dola bei Pez, thes. anecdot. IV, p. 388.

2) Palacky I c. S. 312 f. op. Hus (ed. I. f. 54); den hier versprochenen Geleitsbrief erhielt Hus erst in Konstanz am 5. November 1414 durch Wenzel von Duba, und durch Sigismund wurde er den 18. Oktober zu Speier ausgestellt; er lautet folgendermaßen: „Wir Sigismund von Gottes Gnaden römischer König u. s. w. — entbieten allen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches, allen Herzogen, Markgrafen, Grafen, Kammerherren, Edeln, Herren, Rittern und Klienten, allen Hauptleuten, Statthaltern und Beamten, dann den Gemeinwesen und Bürgermeistern der Städte und Flecken und allen übrigen unserer und des hl. römischen Reiches Unterthanen und Getreuen unseren Gruß. — Den ehrsamem Mag. Hus, den Vorzeiger dieses, der aus Böhmen auf das zu Konstanz zu haltende Konzil zieht, haben wir in unseren und des hl. römischen Reiches Schutz und Schirm genommen, und empfehlen ihn euch allen auf's beste, begehrend, daß ihr ihn, wenn er zu euch kommen wird, freundlich aufnehmet, ehrlich haltet, und ihn in Allem, was zur Schnelligkeit und Sicherheit seiner Reise, zu Wasser oder zu Lande, dienen mag, behülflich seiet, ihn mit seinen Dienern und Pferden und Gepäcken friedlich durch alle Pässe, Häfen, Brücken, Länder, Herrschaften, Kreise, Gerichte, Städte, Marktstellen, Dörfer, und alle Orte, ohne Steuer, Zoll oder irgend andere Geldabgabe und mit Beseitigung aller Belästigung frei hindurchziehen, verweilen und zurückziehen lasset, auch ihn, wo es nöthig, mit freiem und sicherem Geleite zu Ehren unserer Majestät versehen.“ (Bei V. d. Hardt, t. IV. p. 12, Nischbach, II, 28 f.) Wie man schon aus dem Wortlaute ersieht, ist es ein einfacher bürgerlicher Reisepaß für einen Reichsangehörigen; von einem Schutze gegen das geistliche Gericht des Konzils ist nirgends die Rede. Ueber die zweideutigen Nachrichten von Hus und Andern über das Erhalten des Geleitsbr. vgl. die „histor. polit. Blätter“ Bd. 41. 1858, 7. Heft, Palacky a. a. O. S. 318.

sich zu derselben Strafe verpflichten, wenn ihre Klage als nichtig befunden werde.¹⁾ Der Erzbischof gab ihm weder ein Verzeichniß der Anklagepunkte, noch stellte er ihm irgend ein Zeugniß über seine Rechtgläubigkeit oder Kezerei aus — und das mit Zug und Recht; der päpstliche Inquisitor aber, Nikolaus, Titularbischof von Nazareth, händigte ihm eine schriftliche Erklärung ein, in welcher er bezeugte: „daß er in seinen wiederholten Unterredungen mit Hus diesen stets rechtgläubig befunden habe.“²⁾ Der prager Klerus dagegen hatte bereits ein umfassendes Zeugenverhör gegen ihn veranstaltet und aus seinen Schriften und Thaten ein weitläufiges Anklageprotokoll gefertigt, mit dem es eine Gesandtschaft, an deren Spitze sich Bischof Johann der Eiserne von Leitomyšl mit mehreren böhmischen Herren und vier Doktoren der Theologie befand, nach Konstanz beorderte;³⁾ um die Kosten hievon zu bestreiten, hatte der konservative Klerus durch ganz Böhmen und Mähren sich selbst eine Steuer aufgelegt. Hus ging so — wie Tosti, den wir von jetzt an wieder sprechen lassen wollen, bemerkt, — auf die Macht seines Wortes und die Menge seiner Proselyten in Böhmen vertrauend nach Konstanz; hinter seinem Rücken aber ließ Stephan Paleš ernste und wahrhaft prophetische Worte, die Hus zur Besinnung und Umkehr hätten bringen können, erschallen; dieselben lauten in Uebersetzung:

„Nimm dich in Acht, o Magister! und sieh' dich ja sorgfältig vor, damit nicht du und deine Genossen, die ihr Rebellen gegen den heiligen Gehorsam seid, und die ihr auf den Wolken des Stolzes einhersehretet, unvermuthet zur Erde stürzet. Deshalb rufe ich euch die Worte des Oseas zu: „Wehe ihnen, daß sie von mir gewichen! sie sollen zerstört werden, weil sie wider mich gesündigt!“⁴⁾ — und wiederum: „sie wollen wieder ohne Joch sein und sind wie ein trüglicher Bogen geworden!“⁵⁾ Merke wohl, wie und in wie weit du vor Schrecken zu Boden geworfen werden solltest, wenn du es recht begreifst, da diese Worte in Wahrheit auf dich anwendbar sind. Du hast in übermüthiger Weise und als ein Hartnäckiger dich dem Gehorsam gegenüber der

1) Op. Hus. I, 2.

2) Pubitschka, chronolog. Gesch. Böh. VII, S. 399. op. Hus. I, 2.

3) Das Zeugenverhör ist zuerst mitgetheilt in den Studien und Kritiken von Ullmann und Ambreit, 1837 S. 1. S. 125 ff., dann durch Höfler, Geschichtschreiber der hufst. Periode rc.

4) Oseas, 7, 13.

5) Derf. 7, 16.

heiligen und katholischen Kirche entzogen und zwar zum Aergerniß und zur ewigen Gefahr von vielen Seelen; und nachdem du durch das Urtheil vieler Kirchen, und besonders durch den Spruch des obersten Priesters, des Stellvertreters Christi, zurechtgewiesen und öffentlich exkommuniziert worden bist, wirfst du nun die Furcht Gottes von dir ab, und kümmerst dich nichts um die kirchliche Zensur, und nachdem du jede Regung des guten Gewissens erstickt hast, wagst du mit unerhörter und diabolischer Vermessenheit, auf dem Katheder deines Stolzes und auf dem Stuhle der Pestilenz (Ps. 1, 1) sitzend, dich doch noch in den Dienst des göttlichen Wortes, und was noch schlimmer ist, sogar in die Verwaltung des hl. Mesopfers einzudrängen, und so nach Art des sich gegen Gott auflehrenden Saul's¹⁾ deine Hände mit dem Frevel der Idolatrie (der Selbstanbetung) zu beflecken, statt deinen Willen als Brandopfer darzubringen. — Sprichst du aber: „ich habe nicht gesündigt,“ — dann sag' mir an, welcher kirchlichen Gerichtsbarkeit und welchem Prälaten willst du dich denn unterwerfen, damit du nicht zu gleicher Zeit als Richter und Partei in deiner eigenen Sache erscheinst? Nein! du willst Richter, Partei und Zeuge zugleich sein! Du verachtest den eigenen Diözesanbischof sammt all' seinen rechtmäßigen Beamten, und hältst sie für Nichts! ja! du hast sogar öffentlich gepredigt, der Papst sei ein Gegenstand des Abscheus und ein Antichrist! — und mit einer Anmaßung, die noch größer ist, als die eines Dathan und Abiron,²⁾ wirfst du alle seine heiligen Dekrete, seine Auktorität und sein Amt in der frechsten Weise hinweg und trittst ihm mit Füßen. Siehe! deshalb besteht kein Joch mehr, das auf dich drückt, und so bist du allein der Herr, allein der Höchste. Daher hast du auch mit einer unverschämten Frechheit nur gegen die hl. römische Kirche und nicht gegen sonst Jemanden deinen Lehrstuhl aufgeschlagen, weil dir so die Gunst deiner Genossen und des Volkes sowohl, als auch der weltliche Arm offen Unterstützung leistete.“ — Nachdem er ihm hierauf vorgehalten, wie er in öffentlichen und privaten Gesprächen fort und fort den Ketzer Wilkess, der von ihm als das Ideal eines Gläubigen und eines Lehrers (der Kirche) begrüßt worden, als seinen Patronen angerufen, und er Unkraut unter den Söhnen Christi ausgestreut habe, um dadurch eiteln und schändlichen Ruhm einzuärnden, geht er ihm endlich noch mit folgenden Worten zu Leibe: „erwäge, ja! erwäge nun, welchen

1) I. Kön. Kap. XV.

2) Vgl. IV. B. Mos. 16. Kap.

Strom von Nebeln du von jenem Tage an entfesselt hast, als du begonnen treubrürlich zu werden und in öffentlichen Predigten die Sache des Häretikers Willeff zu vertheidigen; — „ihr werdet mit Feuer schwanger gehen und Stoppeln gebären!“¹⁾ — Siehe! welche Trübsal du zuerst gegen deinen Diözesanen, den Erzbischof Zbýnek erregt hast, gegen den du bis zu seinem Tode mit Verachtung ausgeschlagen und dich als Rebellen bewährt hast. Siehe weiterhin! welchem Untergang und welcher Bedrückung du die Kleriker entgegengeschleppt hast, von denen du (durch deine Helfershelfer) einige geschlagen und geplündert, andere dagegen aus ihren eigenen Kirchen vertrieben und verhöhnt hast, während wieder andere durch die Wuth des Pöbels getödtet wurden, andere exilirt nun unstät umherirren müssen, und endlich wieder andere aus innigsten Freunden nur wegen dir gegenseitige Feinde geworden sind! War es also das, was man von einem Prediger des göttlichen Wortes zu erwarten hatte?²⁾

Am 11. Oktober des Jahres 1414 trat Johannes Hus endlich von der Burg Krafowec aus die Reise nach Konstanz an, begleitet von drei adeligen und mächtigen Böhmen, nämlich den Rittern Johann von Chlum, Wenzel von Duba auf Vestno und Heinrich von Chlum — gewöhnlich nur Lazenbock genannt. Dem Schutze dieser Herren hatten ihn nämlich die königlichen Brüder, Wenzel und Sigismund, übergeben.³⁾ Seiner persönlichen Erscheinung sandte er in die Städte, durch welche die Reise führte, Briefe voraus, die meldeten: „daß er nach Konstanz reise, und daß dahin ebenfalls Jeder, welcher ihn eines Irrthums oder einer Häresie zu beschuldigen Willens sei, sich begeben und sich dazu vorbereiten möchte, das vor dem ganzen versammelten Konzile zu thun; er sei endlich durchaus bereit,

1) Jsaï. 33, 11.

2) Als Belegstelle für diese energische Strafpredigt zitiert Tošti den Bzovius; allein in der uns zu Gebote stehenden Ausgabe des Bzovius (Köln, 1622, tom. XV. p. 363 ad. ann. 1413. n. 48) findet sie sich nur angedeutet, wörtlich dagegen bei Cochlaeus in seinem trefflichen und altentmässigen Werke: — *historiae Hussitarum libri XII. . . operose collecti ex variis et antiquis tum Bohemorum tum aliorum codicibus, antea nunquam excusis etc. etc.* Mainz 1549 — lib. I. p. 64 sq. . . „Stephanus Paletz inter cetera sic scripsit, spiritus libertate et charitatis vigore erectus etc.“ Die Stelle findet sich übrigens wörtlich in dem „Antihussus“ des Abtes Stephan von Dola bei Petz, loc. cit. tom. IV. 388 ff. — Sie gehört sonach nicht dem Stephan von Paleč, sondern dem Stephan Prior von Dola an.

3) Vgl. Palacky, a. a. O. III, Bb. I. Abth. C. 313 ff.

Allen von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen.“ Der stolze Professor schweift hier zuletzt, wie man sieht, von dem kirchlichen Tribunale ab, und verlangt nicht mehr nur den Urtheilspruch der bischöflichen Obrigkeit, der in dem für Laien unzugänglichen Heiligthum des Glaubens abgewogen wird, sondern auch noch den des Volkes, welches sowohl durch die Lockungen seiner Lehre, als auch durch den täuschenden und immer irreführenden Schein, mit dem er sich als ein Neuerer umgab, gar leicht bestochen werden konnte. Es ging ihm in der That auch ein gewaltiger und weithin verbreiteter Ruf voraus, welcher z. B. in Weyda, Sulzbach, Herspruck, Lauff u. u. in Allen das Verlangen rege machte, diesen Mann zu sehen, zu sprechen und zu bewirthen.¹⁾ Denn es war nicht bloß der versprochene Geleitsbrief Sigismund's, der überall zu seinem ehrenvollen Empfange beitrug, sondern noch vielmehr die Kunde und das Bewußtsein, der ankommende Fremdling sei der mächtige Prediger in der Bettehemskapelle zu Prag, und der Reformator der verdorbenen Kirche. Namentlich in Nürnberg strömte ihm das ganze Volk massenhaft und in einer solchen Weise entgegen, daß der dortige Empfang fast dem eines Triumphators gleichzukommen schien. Sogar die Priester feierten hier die Ankunft Husen's, und als sie ihn um ein geheimes Kolloquium angingen, antwortete er ihnen: „er liebe nur in öffentlichen Unterredungen seine Ansichten darzulegen, verabscheue dagegen alle geheim gehaltenen.“ Er besprach sich dann mit den Priestern und Senatoren Nürnberg's ununterbrochen — bis tief in die Nacht hinein!²⁾

1) Epistol. VI. in hist. et monum. fol. 58: „occurebant nobis turbæ tamquam ad spectaculum.“

2) Vgl. tom. I. opp. Hus. fol. 57. 1. epist. III. und zugleich die Textesrecension bei Palacky (S. 317. Anm.) — Es ist begreiflich, daß diese Aufmerksamkeit, welche das Volk, wenn gleich nur aus Neugierde, dem zum Konzile reisenden Hus erwies, diesen in seinem Dünkel immer mehr befestigte, wie es überhaupt bedauert werden muß, daß er zur Synode gekommen ist; denn die Synode war nichts weniger als aus lauter sittenreinen und heiligen Männern zusammengesetzt; all' das konnte Husen nicht entgehen, und er erblickte darin natürlich nur neue Bestätigungen für die Wahrheit seiner Sache. Er sah in seinem Wahne und Stolz die Synode ja nur für die Schule des Antichrists an, und so „ging er“ — um mich der Worte Helfert's zu bedienen — „hin auf dieselbe in dem Sinne eines Apostels, auf daß er dort, angesichts der gesammten christlichen Welt Christum bekenne und dessen wahre Lehre auseinanderlese; er ging hin mit der Ueberzeugung eines verkannten und verfolgten Propheten, dem es nicht gelingen werde, durchzubringen mit seiner Stimme durch das Wirrsal von Lug und Trug, Bosheit und

Am dritten Tage des Novembers näherte sich Hus endlich der Stadt Konstanz, hielt daselbst mit dreißig Pferden und zwei Wagen seinen Einzug; nahm dann aber eine ganz bescheidene Herberge bei einer guten Matrone, Namens Zida, die in der Paulsgasse wohnte. Gleich Tags darauf begaben sich die Herren Johannes von Chum und Heinrich von Lazenbock zum Papste Johannes, meldeten ihm, daß Hus in Konstanz angekommen sei, und daß sie ihn, der zufolge eines kaiserlichen Geleitsbriefes dem öffentlichen Schutze anvertraut sei, zum Konzile geleitet hätten, und baten ihn nun, er möchte aus Liebe zum römischen König ihren Schutzbefohlenen, gegen jede Gefahr gesichert, in Konstanz verweilen lassen, worauf der Papst erwiderte: „auch wenn Hus seinen leiblichen Bruder getödtet hätte, so würde er dennoch, so viel an ihm läge, nicht gestatten, daß ihm während seines Aufenthaltes in Konstanz nur irgend ein Unrecht geschehen sollte.“¹⁾ Und in Wahrheit hatten die Böhmen viele Tage hindurch keinen Grund, sich über eine etwaige Verletzung dieses päpstlichen Wortes zu beklagen. Der Papst lockerte für Hus sogar die Fessel seiner Exkommunikation, und erlaubte ihm, in der Stadt sich nach Belieben ergehen zu dürfen; aus Furcht wegen irgend einer Aufregung des Volkes aber, verbot er ihm einzig den Zutritt zu feierlichen Gottesdiensten, sowie das Predigen und Messelernen, damit dadurch kein Aergerniß entstände. Hus dagegen war weit entfernt, einer solch' zuvorkommenden und versöhnlichen Handlungsweise auch seinerseits zu entsprechen; er las nicht nur in seiner Privatwohnung sehr häufig widerrechtlich Messe, sondern hielt daselbst sogar förmliche Vorträge für die vielen Neugierigen, die ihn besuchten, und streute so

Verkehrtheit, und zu besiegen die Ränke seiner Feinde, „„deren (wie er sagte) viel mehr sind, als ihrer waren gegen unseren barmherzigen Erlöser und mächtigen Heiland;““ — „er ging hin mit der Entsamung eines Mar tyrers, der mit Gottes Beistand bereit sei, die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugung selbst mit dem Tode zu besiegeln.“ „Wideruf schien ihm ohnedieß Versündigung gegen Gott, Treubruch an sich selbst, Aergerniß vor dem Volke u. s. w. Das blieb seine Haltung bis zu seinem tragischen Ende.“ „Mit dem Eigensinne eines Kindes, welches das Bessere einseht, aber doch von seinem Willen nicht lassen will, brach er (nicht lange vor seinem Tode) in Thränen aus, und kam immer auf seine fixe Idee zurück, nur dann widerrufen zu wollen, wenn man ihn „„aus der Schrift““ widerlegen könnte.“ (A. a. O. S. 197. 200.)

¹⁾ Opp. Hus, tom. I. fol. 4. — „etiamsi Joh. Hus fratrem sibi germanum occidisset, tamen se nullo modo commissurum, quantum in ipso esset, ut aliqua ei fieri injuria, quamdiu Constantiae esset.“ Vgl. auch V. d. Har dt, IV. pars II. p. 11 ff. (D. Uebers.)

ungeachtet unter den Augen des Papstes und Konziles willekittische Irrthümer aus; wohlmeinende Mahnungen des Bischofs Otto von Konstanz wies er mit Trotz und Verachtung zurück, und seine Gegner beschuldigten ihn sogar, er habe auch öffentlich predigen wollen, wozu er zwei Reden in Bereitschaft hielt, von welchen die eine die Nothwendigkeit der Union und die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens zum Gegenstande hatte, während die andere eine Art Glaubensbekenntniß war.¹⁾

Wir wollen jedoch uns jetzt wieder dem eigentlichen Gegenstande dieser Geschichte zuwenden. Nach der Berufungsbulle, welche der Kardinal Zabarella von Florenz auf Befehl des Papstes publizirt hatte, sollte die Eröffnung des Konziles am 1. November stattfinden; da jedoch erst ein Theil der Kardinäle eingetroffen war, auch die Zahl der angekommenen Bischöfe, Aebte und anderer Geistlicher nicht groß war, so verschob Johannes die Eröffnung auf einige Tage später. Obgleich sich unterdessen weder der römische König noch andere Fürsten oder ihre Gesandten eingefunden hatten, wohl aber eine größere Zahl von Bischöfen und Prälaten, so eröffnete er doch am 5. November mit fünfzehn Kardinälen, zwei Patriarchen, dreiundzwanzig Erzbischöfen und einer beträchtlichen Zahl anderer Prälaten unter großen kirchlichen Feierlichkeiten das Konzilium. Man zog nämlich in solenner Prozession unter dem Zufließen einer ungeheuren Volksmenge in die Domkirche, woselbst der Papst die heilige Geistmesse feierlich zelebrirte, und hernach der Prokurator des Klugniazenser Ordens. — Magister Johannes von Verzellis, Prior von Immonte (Diöz. Beauvais) — eine Predigt an den versammelten Klerus hielt; zuletzt verkündete der Kardinal Zabarella, die erste Sitzung der Synode werde am 16. Tage dieses Monats gehalten werden, und nachdem diese Ankündigung durch die apostolischen Prototypen in die öffentlichen Aktenstücke eingetragen war, ging Alles wieder auseinander. In anderen Zusammenkünften, die von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gemeinschaftlich gehalten wurden, traf man die nöthigen Anordnungen über die Preise der Lebensmittel, der Wohnungen, der Stallungen u. s. w.; wie auch von Seite der Stadt die nöthigen polizeilichen Maßregeln getroffen wur-

¹⁾ Siehe in der Briefsammlung Huse n's epist. IV fol. 58. 73. — Stumpf, fol. 13 f. Beide Reden finden sich in Hus. op. I. fol. 48—58. Vgl. auch Palacký I. c. S. 320. (D. Uebers.)

den, damit die Sicherheit des Konziles in keiner Weise gefährdet werden konnte.¹⁾

In der zehntägigen Zwischenzeit bis zur Eröffnung der angekündigten Sitzung ereigneten sich jedoch zwei Sachen, von welchen die eine dem Papste angenehm war, die andere aber sehr unangenehm, sofern letztere die Borbotin von dem Gewitter war, in dem er seinen Untergang finden sollte. In einigen Tagen darauf langten nämlich fünf weitere Kardinäle, der Patriarch von Konstantinopel, viele Erzbischöfe und der Großmeister des Johanniterordens von Rhodus — Philibert Neilhac — in Konstanz an, welche von Seite des Kardinal-Legaten des Papstes Johannes die schriftliche Nachricht brachten, daß die Truppen des Ladislaus aus dem päpstlichen Gebiete vertrieben, das rebellische Volk unterworfen und ganz Rom wieder unter den Szepter des Papstes gebracht worden sei. Johannes gerieth darüber in Jubel, ließ die siegverkündenden Schreiben öffentlich anschlagen, und dem Himmel feierliche Dankgottesdienste für den wiedergewonnenen Thron abhalten, wobei er selbst die Pontifikalmesse zelebrirte.²⁾

Allein diese süßen und tröstenden Gefühle des Sieges wurden gar bald sehr verbittert durch die Berathschlagungen der Doktoren der Theologie, die sich jetzt inzwischen auch versammelten, um gewisse schwierige Fragen zu erörtern und zu lösen, — Fragen, die kaum nur berührt in der Seele des Papstes düstere Gedanken erwecken mußten. Von dem Papste und den Kardinälen war bisher nur über die äußerlichen Formen des Konziles, aber noch nichts über den Inhalt der Berathungen deliberirt worden. Und eben an Letzteres dachten die Doktoren. Sie waren Universitätsmänner, die von dem analytischen und reformatorischen Geiste eines Gerson's ganz und gar befeelt waren, Männer, die einerseits denjenigen, welche an die unverkehrte Erhaltung der Traditionen Rom's dachten, Besorgniß und Schrecken einjagten, die andernseits aber nach dem Plane der göttlichen Vorsehung doch auch dazu nothwendig und ausersehen waren, um das Uebel, das sich allzutief in die Eingeweide der Kirche eingefressen hatte, bloßzulegen und ausschneiden zu helfen. Einigung und Sittenverbesserung wurde von allen Guten gewünscht und dieses war ja auch der hauptsächlichliche Zweck des Konziles; aber eben diesem

¹⁾ V. d. Hardt, tom. IV. pars I. pag. 11 sqq. Reichenthal, fol. 13 und 14.

²⁾ V. d. Hardt IV. pag. 14.

wichen sowohl Papst Johannes als auch die Beamten der päpstlichen Kurie gar behutsam aus; die Doktoren dagegen drangen hierauf mit aller Energie und Frische. Sie berathschlagten, und setzten dann in einer dem Papst zu überreichenden Denkschrift ihre Ansicht über die fraglichen Punkte auseinander, die dahin lautete: „Man solle den Weg der Synode von Pisa einschlagen und Promotoren und Prokuratoren des Konziles wählen, die damit beauftragt würden, die Angelegenheit der kirchlichen Union und Reformation in Haupt und Gliedern lebhaft zu betreiben und auf sie die Geister hinzulenken; diesen Promotoren und Prokuratoren solle man sodann Fiskale der Kirche, und des kanonischen und bürgerlichen Rechtes kundige Männer zur Seite geben, damit sie dieselben mit ihrem Rathe unterstützten, auf daß so die zu verhandelnden Materien schon geordnet und bündig in die öffentlichen Sitzungen zur Verhandlung gebracht würden; diese Personen solle man aus allen Nationen wählen, und dieselben sollen sich immer in der Zwischenzeit von einer öffentlichen Sitzung bis zur anderen je an einem bestimmten Tage versammeln, um Allen denen Gehör zu geben, die entweder mündlich oder schriftlich etwas die Union und Reformation Betreffendes vorzubringen oder einzureichen hätten. In einer besonderen Sitzung solle man sodann einzig nur die von den Promotoren gestellten Anträge verhandeln, damit man dabei jedesmal zu einer endgiltigen Abschließung des betreffenden Punktes käme, wobei die Einsammlung der Stimmen durch angesehene und gewichtige Personen, wie z. B. Prälaten vorgenommen werden solle, denen man aber überdies Notare, die dabei eine genaue Kontrolle zu führen hätten, beizugeben habe; endlich solle man mit der Berathung der Unionsangelegenheit den Anfang machen, da, ohne Erledigung dieses Geschäftes, das der Reform schwierig, ja fast unmöglich zu betreiben sei.“¹⁾

In diesen Artikeln lag das zweischneidige Schwert, welches Johannes tödtlich treffen sollte, verborgen und verhüllt. In drei anderen, hernach folgenden Denkschriften, welche übrigens die Doktoren dem Papste nicht vorlegen wollten, um ihn nicht gleich beim Beginne des Konziles argwöhnisch und bestürzt zu machen, waren noch weit feigeligere Punkte enthalten, die nämlich die Person des Papstes Johannes selbst betrafen. Die Doktoren schlugen darin vor:

¹⁾ V. d. Hardt, IV, p. 14 ff., das Urkundenstück selbst ist mitgetheilt bei demselben tom. II. pars VIII. pag. 118 ff., — wie auch in einer Konzilienammlung Mansi's, (aus einer Wienerhandschrift) im XII. tom. der Ausgabe zu Venedig vom Jahre 1784.

man möchte das Möglichste thun, um die Kirche unter dem Haupte des Papstes Johannes zu vereinigen, da man ihm die Versammlung des Konziles zu verdanken habe, bei dem er auch selbst sammt seinen Kardinalen zur festgesetzten Zeit erschienen sei, während sich die anderen zwei Gegenpäpste, dabei zu erscheinen, geweigert hätten. Da es jedoch kein leichtes Geschäft sei, diese beiden Konkurrenten vom angemakten Throne herabzubringen, so möchte das Konzil sie zu einer freiwilligen Abdankung zu bewegen suchen, und ihnen für diesen Fall dann irgend eine ehrenvolle Stellung innerhalb der Kirche zukommen lassen. Würden sie aber sich weigern, abzudanken, dann müsse man ihrer Obedienz die Gläubigen entziehen, und das Konzil solle dann die ganze Fülle seiner Macht entfalten, um sie wie Feinde der Kirche zu bestrafen; denn es müssen sogar auch die Päpste unter die Dekrete eines allgemeinen Konziles ihr Haupt beugen.“¹⁾ Es wurden zwar, wie ich bereits bemerkt habe, diese letzteren Aktenstücke Johannes gegenüber von Seite der Doktoren geheim gehalten; er mußte aber sicherlich all diese Punkte leicht vermuthen und aufspüren aus jener ersten Denkschrift, welche ihm in der am 15. November gehaltenen und die erste Sitzung des Konziles vorbereitenden Kongregation überreicht wurde. Da er jedoch in Folge und kraft der vorangehenden Beschlüsse und Handlungen der pisaner Synode in kanonischer Weise erwählt worden war, so klammerte er sich fest an diese als einen Rettungsanker an, und da die Doktoren auch die Beschlüsse derselben in Betreff der Promotoren des Konziles in Erwähnung gebracht hatten, so erblickte er hier wenigstens einen Zufluchtsort, wenn er sich auch nicht gänzlich beruhigte.

Bevor ich nun von dem, was in dieser Hinsicht auf dem Konzile gethan wurde, zu berichten anfangen, will ich zuvor noch bemerken, daß diese gesammte katholische Versammlung in drei Parteien sich spaltete; die erste war ganz päpstlich gesinnt, und identifizierte die Idee des Papstthums mit der Person ihres jeweiligen Trägers; die zweite Partei trennte diese beiden Ideen, und wollte sich zur Reform der Person des Papstes der römischen Institutionen bedienen; die dritte Partei endlich trennte gleichfalls beide Ideen, glaubte aber überdieß mit den „Arzneimitteln einer apostolischen Kirche,“ welche man nur in ihrer Genesis und nicht zugleich in der Entwicklung ihres jeweiligen Daseins betrachtete und sich vorstellte, an die Reform des persönlichen Trägers (der Papstwürde) gehen zu dürfen und zu

¹⁾ Mansi, coll. concil. XXVII, p. 535.

müssen. Die erste Partei bildeten die italienischen Bischöfe, die zweite die Kardinäle, und die dritte endlich die deutschen und französischen Universitätsdoctoren. Diese sehr einfache und kurze, aber nothwendig zu machende Distinktion wird dem Geiste des Lesers zu einer leichten Analyse vieler und verworrener Punkte dienlich sein.

Der 16. November war, wie bemerkt, zur Abhaltung der ersten Sitzung festgesetzt, und Papst Johannes erschien an demselben mit allen bis zu dieser Zeit angekommenen Kardinälen und Prälaten in der Domkirche von Konstanz. Der Cardinal von Albano — Jordan de Orsini — zelebrirte die Messe de spiritu sancto; nach Vollendung derselben, legten alle Väter die Pontifikalkleider an, und bedeckten sich die Häupter mit den Infuln; die der Väter waren von weißer Farbe und einfach, die des Papstes aber mit Edelsteinen geschmückt. Unter vielen Gebeten und feierlichen Zeremonien riefen hierauf die Väter den Beistand des Himmels für die ersten und schwierigen Berathungen an. Nachdem sich sodann Alle auf ihre Sitze begeben hatten, sprach der Papst von seinem Throne aus einige Worte über Zacharias (8, 19): „Liebet die Wahrheit und den Frieden!“ — welche Stelle ihm den Weg zur Ermahnung und Bitte bahnte, die Gemüther der versammelten Väter möchten einzig und allein darauf bedacht sein, den Frieden und das Beste der Kirche zu befördern. Nachdem der Papst seine Rede geschlossen hatte, erhob sich der Cardinal Franziskus Zabarella an den Stufen seines Thrones, und verkündete, das Konzil sei nach den Dekreten der pisaner Synode und Alexander's V. „zur Herstellung des Friedens unter dem christlichen Volke und zur Erhöhung und Reform der Kirche“ berufen. Hierauf erhob sich der Sekretär des Papstes — Job de Resti — und verlas mit erhöhtener Stimme die am 9. Dezember 1413 in Lodi erlassene Konvokationsbulle. Sodann publicirte der Cardinal Zabarella die Anordnungen des Papstes in Betreff der geistlichen Hilfsmittel, die man anwenden solle, damit unter dem Beistande der Gnade Alles zu einem glücklichen Ausgange führen möchte. Der Papst ordnete nämlich für jeden Donnerstag eine eigene Messe zur Erlangung des göttlichen Beistandes an, und gab den Priestern, die solche Messen lesen, Ein Jahr, den Gläubigen aber, welche sie hören würden, jedesmal vierzig Tage Ablass („vere poenitentibus et **confessis**.“) Auch an sonstigen Gebeten, Fasten, Almosen und frommen Werken solle man es nicht fehlen lassen, damit Gott zur Sache sein Gedeihen gebe; — lauter wichtige, aber an dem Orte des Konziles selbst auch schwer durchzuführende Anordnungen, wenn man bedenkt, welch' eine un-

übersehbare Anzahl von Laien zum Konzile herbeigeströmt waren, die da nur die Unterhaltungssucht und die eigene Prunk- und Schaulust herbeigeführt hatte, und welche so nur die Genußsucht und das Geräusch des Welt- und Hoflebens nach Konstanz verpflanzten! — Da ferner die Hauptaufgabe des Konziles auch die Sicherstellung des katholischen Glaubens sei, so ermahnte Zabarella im Namen des Papstes besonders noch die Theologen und Gelehrten, sie sollten reiflich über das zu Verfügende, hauptsächlich in Betreff der Irrthümer Wicleff's, — nachdenken und konferiren, und der Synode darüber dann die geeigneten Mittheilungen machen. Auch auf die Reform und Einigung der Kirche möchten sie Bedacht nehmen, damit das Konzil in Allem den Schatz ihrer Weisheit sich zu Nutzen machen könne; der Papst werde hierin den berathenden Doktoren volle Freiheit gestatten, und ihrer Meinungsäußerung keinerlei Zaum anlegen. Zuletzt wurden, damit bei so wichtigen und lange dauernden Berathungen kein Wortgezänke, kein Tumult oder sonst eine Unordnung im Schooße der Synode entstände, die hierüber schon auf dem elften Konzile von Toledo vom Jahre 713 (cap I.) festgesetzten Bestimmungen erneuert, und die dagegen Handelnden vom Papste mit einer dreitägigen Exkommunikation bedroht. 1)

Nach beendeter Lesung von Seite des Kardinals Zabarella wurden durch die einzelnen Nationen vier Protonotare und ebenso viele Notare gewählt, welche sämtliche Reden und Handlungen des Konziles aktenmäßig aufzuzeichnen hatten. Die Nationen waren folgende vier: die deutsche, italienische, englische und französische. Für die erste wurde Hermann Dwerch, für die zweite Jakob Robini von Genua, für die dritte Thomas Polton, und für die vierte Johannes de Trambleyo (oder vielleicht Tremouille?) bestimmt. Berthold de Orsini wurde zum Kustos des Konziles ernannt, und vier Doktoren zum Einsammeln der Stimmen, denen sich aber beim Skrutinium die vorbenannten Notare zur Kontrolle beigesellen mußten. Die Promotoren und Prokuratoren des Konziles leiteten die ordentlichen und gewöhnlichen Sitzungen der Väter. Als Advokaten des Konziles wurden vier italienische Doktoren des Rechtes aufgestellt, nämlich: Peter von Ankarano, Simon von Perugia, Raphael von Fulgosi und Harduin von Novara. Zuletzt wurde vom Papste der 17. November für die Abhaltung der zweiten Sitzung festgesetzt. Nachdem all diese Anordnungen getroffen waren, wurden die Väter von Zabarella gefragt, „ob sie damit einverstanden

1) Mansi, l. c. p. 539.

wären?“ — und nachdem diese mit einstimmigem „Placet!“ geantwortet, wurde hiemit — ohne Vornahme eines weiteren Geschäftes — die erste Sitzung geschlossen.¹⁾

Die zweite Sitzung wurde gleichfalls nicht an dem festgesetzten Tage abgehalten, sondern verschoben. Die Gründe dieses langsamen Ganges der Geschäfte lagen theils darin, weil Kaiser Sigismund noch nicht erschienen war und zudem die Ankunft noch mehrerer Väter erwartet wurde, theils aber auch darin, weil die Sache der Reform und der Union Vielen ein Dorn im Auge war und gleich einem Steine ihr Herz drückte, und diese moralische Krankheit, so daß man allein schon beim Hören des Wortes „Reform“ zusammenschauerte, nannte man damals in bezeichnender Weise die Krankheit des „Noli me tangere!“²⁾ Die Italiener wollten nämlich diese Wasser deshalb nicht in Bewegung setzen, weil Papst Johannes von ihnen hinweggespült zu werden befürchtete; aber auch ihre Gegner (die Doktoren) wagten es jetzt noch keineswegs, da sie auf eine größere Unterstützungsmannschaft von Seite der Franzosen und Engländer, die noch nicht alle angekommen waren, harrten. Trotz dem Widerwillen der Gemüther kam die Angelegenheit doch in Gang und mußte jetzt schon berührt werden. Gregor XII. hatte nämlich den Kardinal von Ragusa, Johannes Dominici, von seiner Seite als Gesandten zum Konzilium abgeschickt. Dieser machte drei Meilen von Konstanz entfernt Halt, und ließ durch seine vorausgesandten Leute in der ihm auf sein Verlangen zugewiesenen Wohnung im Augustinerkonvente die päpstlichen Wappen und Insignien seines Herrn — die dreifache Krone und die Schlüssel — anschlagen. Am anderen Tage waren sie verschwunden, da man sie während der Nacht gewaltsam abgerissen hatte, und es ging zugleich die Rede, daß dieses auf Veranstaltung und Befehl des Papstes Johannes geschehen sei. Sei Letzterem, wie ihm wolle: man mußte jetzt mit aufgeschlagenem Bissir mitten in die Frage des Schisma's eintreten. Wegen dieser gewaltthätigen Beseitigung der Wappen entstand in der Stadt selbst ein großer Lärm, und die Väter versammelten sich deshalb in der Wohnung des Papstes, um über die Sache zu berathen. Es that sich in den Ansichten ein

1) Bei Mansi, l. c. (aus einem M. S. des Surius und aus drei deutschen M. SS., welsch' letztere auch V. d. Hardt tom. IV. p. 15 ff. publizirte.)

2) „Nil omnino actum est neque factum de materia unionis, quoniam apud aliquos erat morbus „noli me tangere.“ Illi autem, qui agere cupiebant, pro absentia Gallicorum et Anglicorum, in quibus apud omnes maxima spes erat, tangere non audebant.“ Mansi l. c. p. 534.

heftiger Widerspruch kund; denn es hing von der Entscheidung dieser Wappenfrage die der anderen ab: ob Korario durch das pisaner Konzil für abgesetzt zu halten sei, oder nicht? War er nämlich nur ein Privatmann, so durfte er auch diese Wappen mit den päpstlichen Würdezeichen nicht führen; war er dagegen noch Papst, oder wenigstens fähig, durch eine andere gegentheilige Sentenz dafür in Konstanz wieder erklärt zu werden: wozu und warum dann diese gewaltsame Beseitigung seines Wappens? Es wurde jedoch nichts Endgiltiges darüber entschieden, sondern die Sache einfach auf die nächste Sitzung verschoben.¹⁾

Während so die das Schisma betreffenden Angelegenheiten des Konziles — wegen der Abwesenheit Sigismund's und vieler Anderer, welche noch erwartet wurden, in der Schwebeliege blieben, zog dagegen Joh. Hus um so mehr die Geister der bereits Angekommenen auf sich. Wir haben gesehen, in welcher Weise Papst Johannes den Ankündigern seiner Ankunft antwortete, wie er ferner die Fesseln seiner Erkommunikation theilweise für gelöst erklärte und ihm nur das untersagte, was, so lange seine Sache nicht entschieden war, — Aergerniß und Tumult bei den Gläubigen hätte erzeugen können. Die Milde des Papstes hätte nun auch Hus zur Mäßigung im Reden bewegen sollen; allein er blieb, wie schon gesagt, hartnäckig bei dem Glauben an die Heiligkeit seiner Lehre und seiner Mission, die Kirche zu reformiren, stehen, — und während er Gelehrigkeit gegenüber den Urtheilssprüchen der Kirche zur Schau stellte, hielt er im Grunde sich selbst für besser als einen Apostel, und für einen von Gott erwählten Martyrer. Er war gekommen, um gerichtet zu werden, that und sprach aber nichts, nach der Art eines Mannes, der über seine Sache entscheiden lassen will und muß, sondern er gebarte sich ganz nach der Art dessen, der mit vorgefaßter Hartnäckigkeit schon von Weitem und zum Voraus die Ungerechtigkeit seiner Richter zum Kampfe heraus fordert. Verauscht davon, daß er sich bei seinem

¹⁾ Siehe: V. d. Hardt, IV. p. 20. Bzovius, ad a. 1414 p. 382. Mansi l. c. 541. — Der von Bzovius und Spondan zitierte Cerretanus behauptet, es sei beschlossen worden in dieser Versammlung, man dürfe in einer Stadt, die zur Obedienz Johann's gehöre, die Aufstellung der Wappen Gregor's nicht dulden; — allein das war nur eine vorherrschende Meinung und kein „decretum“ (Beschluss); denn ein solcher „Beschluss“ wäre hier sehr voreilig und unpassend gewesen, da er ja Etwas über das Faktum des Pontifikats Gregor's entschieden hätte. Vgl. dagegen: Schelstrate, act. p. 214. comp. chr. fol. 29.

Einzuge in Konstanz von vielem Volk begrüßt und umgeben sah,¹⁾ säete er das, was er in Prag predigte, auch am Sitze des Konziles selbst aus, und reichte den gierigen Geistern die wickleffischen Neuerungen, und, obschon ermahnt, wollte er doch nicht davon absteigen.²⁾ Seine Briefe, die er als fortwährende Ermahnungsschreiben zur standhaften Beharrlichkeit in seinen Lehren an die fernern Böhmen sandte, sind ein merkwürdiges Denkmal für das sich selbst widersprechende Benehmen, womit ein irdischgesinnter und stolzer Mensch als einen demüthigen, geistig und himmlisch gesinnten sich darzustellen bemüht. Die Beehrungen, die Feste, und die Ausnahmen, die ihm auf seiner Reise nach Konstanz zu Theil wurden, erzählt er darin mit dem selig freudigen Tone dessen, der das „Süße“ des menschlichen Ruhmes fühlt, und der strenge Tadler des Klerus vergißt hier sogar in einem seiner Briefe nicht, wissen zu lassen, daß er ein rüstiges und munteres Handpferd besitze, mit dem er sich schon zeigen könne, wenn er etwa Sigismund entgegenreiten müsse.³⁾ Auf der anderen Seite ermahnt und beschwört er dann die Böhmen, ja auf „dem guten Wege“ zu beharren, und den „Nachstellungen Satan's“ nicht zu weichen. Er gibt zu verstehen, daß er von der Unfehlbarkeit seiner Lehre überzeugt sei, und setzt die Stärke seiner Standhaftigkeit angesichts des Todes, den er bereits als ganz nahe vorausfühlt, auseinander. Und der Universitätsdoktor endlich, der einerseits so ganz zufrieden auf den mit Ehren und Bequemlichkeiten gezierten Pfad des irdischen Lebens hinweist,⁴⁾ sehnt sich andernseits gleich einem Befenner des Glaubens nach dem Pfad des Himmels, und empfiehlt sich mit der Demuth eines Heiligen ganz zuversichtlich dem Gebete der Gläubigen.⁵⁾

1) Quando equitavi in equo, statim audiivi equitantes per magnam multitudinem ad me equitantem. Et concurrebat magna multitudo. (epist. V. opp. tom. I. p. 74.)

2) Cerretanus ap. Spond. ad ann. 1414, (bei V. d. Hardt, IV, p. 21 sq.) Reichenthal, Stumpf, sind Gewährsmänner hiesfür cf. Aßbach I. c. S. 30. Lentfant, I, p. 42.

3) Equus vero „Rabstein“ omnibus in labore et laetitia praevallet, et solum illum apud me habeo, si contigerit me extra civitatem aliquando ad Regem exire.“ (epist. V.)

4) „In omnibus civitatibus bene stetimus, **honorati sumus**“ (epist. VI. (l. c.))

5) „Ut orent Deum pro me, quia necesse est“ ep. VI. „sed bona me spes habet, fore ut per misericordiam Salvatoris nostri et vestras orationes in irrefragabili Dei veritate usque ad extremum spiritum fortiter perdurem.“ (epist. VII.)

Sein dreistes und ungeachtet der Verwarnungen fortgesetztes Verbreiten und Erklären der wilkessitischen Neuerungen trieb aber die Guten endlich an, seiner Zunge einen Zaum anzulegen. Zwar ging Papst Johannes, theils weil er von dem Geleitsbriefe Sigismund's wußte und er nichts dem Kaiser Unangenehmes thun wollte, theils, weil er fühlte, daß er selbst keineswegs auf einem sichern und festen Boden stehe, — nur zögernd und furchtsam an die Angelegenheit Husen's; allein die beiden Ankläger desselben, Stephan Paleč und Michael de Causis, öffneten sich eine Bresche durch die Gesinnung der Kardinäle, indem sich letztere endlich überzeugten, daß man den scharfzüngigen Böhmen endlich einmal einkerkern müsse. So kam es, daß die in Konstanz anwesenden Kardinäle den vierten Tag nach Katharina (den 28. Nov.) den Steph. Paleč und den Mich. de Causis, sodann zwei Bischöfe, den von Augsburg und den von Trient, mit dem Bürgermeister von Konstanz und einem Kriegsmanne, — Hans von Boden mit Namen, — in die Wohnung Husen's schickten. Sie kamen gegen Mittag und sagten dem Herrn von Chlum: sie seien von Seite der Kardinäle und im Auftrage des Papstes gekommen und da Hus früher Gehör gewünscht hätte, so seien sie bereit, ihn zu hören. Herr Joh. Chlum stand auf und erwiderte ihnen in sehr gereiztem Tone: „Wißt ihr, hochwürdigste Väter, wie und weshalb Mag. J. Hus hieher gekommen? wißt ihr es aber nicht, so will ich es euch sagen. Als wir nämlich — ich und Herr Wenzel Lesna bei unserem Herrn Kaiser waren, und die Absicht hatten, zu unserem Könige und in unser Land zurückzukehren, so befahl er uns selbst, den Mag. Johannes des sicheren Geleites zu versichern, und er solle zum gegenwärtigen Konzile kommen. Dieß wisset, auf daß ihr nichts gegen die Ehre unseres Herrn vornehmet!“ Zu dem Bürgermeister sich wendend, sagte er deutsch: „Ihr möget wissen, daß, wenn der Teufel zu seinem Prozesse käme, er aufrichtig gehört werden müßte.“ Weiterhin sagte dann Joh. v. Chlum zu den Bischöfen: „der Herr König sagte übrigens, wenn Mag. Hus einstimmt, zum Konzile zu gehen, so sagt ihm, daß er über die bewußte Materie nichts vor meiner Ankunft sage, da ich mit Gottes Hilfe zum Konzile kommen werde.“ Auf diese so dreisten Reden erwiderte im Namen der Anwesenden der Bischof von Trient: „Herr Johannes von Chlum! wir kommen nur um des Friedens willen, damit kein Tumult entstehe.“ Da stand Mag. Joh. Hus, den — wie der Augenzeuge und Berichterstatter Madenowic glaubt — keiner der Bischöfe bisher erkannt, vom Tische auf und sagte: „ich kam nicht zu den Kardinälen allein her, und

wünsche auch nicht abseits mit ihnen zu reden, sondern bin zum gesammten Konzil gekommen und will da sprechen, was mir Gott (sich) eingeben wird und worüber ich gefragt werde. Doch bin ich auf das Verlangen der Kardinäle alsbald bereit, zu ihnen zu kommen, und wenn ich über Etwas gefragt werde, so hoffe ich eher den Tod zu wählen, als die Wahrheit, die mir aus der Schrift oder anderswoher klar wurde, zu verheimlichen!“¹⁾ — Während dem traten die genannten Bischöfe und die Andern unter freundschaftlichen Versicherungen zu Mag. Hus und verlangten von ihm in aller Güte, er möge mit ihnen zu den Kardinälen, die mit ihm zu sprechen wünschten, kommen. Inzwischen wurde aber das Haus, in dem Hus wohnte und einige der benachbarten Häuser mit Bewaffneten besetzt. Als Hus die Stufen herabstieg, gab ihm die Wirthin einen Delzweig; er segnete sie dafür mit den Worten: „Gott segne dich!“ worauf sie weinend dankte. — Die Bischöfe sollen, wie Einige erzählen, beim Herabsteigen gesagt haben: „Du wirst nicht mehr Messe lesen oder sonst als Priester fungiren.“ Er bestieg dann ein schlechtes Pferd und ritt mit den genannten Abgeordneten und mit Joh. Chlum zu den Kardinälen in den päpstlichen Palast. Als er zu ihnen gekommen war und sie begrüßt hatte, sagten sie zu ihm: „Meister Johannes! viele und wundersame Dinge werden von euch erzählt; ihr sollet viele Irrthümer festhalten und im böhmischen Königreich verbreiten. Deshalb ließen wir euch kommen, um mit euch zu reden: ob dem so ist?“ — Er entgegnete; „Hochwürdigste Väter! ihr möget wissen, daß ich lieber den Tod wählen werde, als daß ich einen Irrthum festhielte. Ich kam freiwillig zum heiligen Konzil, und wenn man mich eines Irrthums überweist, bin ich bereit, ihn aufzugeben.“ „Fürwahr! das ist eine gute Rede!“ erwiederten die Kardinäle voll Verwunderung. Grund zur Verwunderung aber hatten diesmal Hus und der Ritter Chlum, welche sich von Wachen umgeben sahen, während sich die Kardinäle zu einer Berathung zurückzogen. Unter der Bewachung verharrte Hus bis gegen Abend, als der päpstliche Hofmeister den Befehl brachte, daß Hus als Gefangener zurückbleiben sollte, während Chlum nach Hause geschickt wurde. Hus wurde jetzt in das Haus eines Kanonikus gebracht und befand sich dort acht Tage unter Obhut von Bewaffneten, bis er (am 6. Dezember) in das am Bodensee gelegene Dominikanerkloster übergeführt wurde. „Die Haft darin war — wie Dr. Hefele (N. „Hus“ im Kirchenlex. von Welte und

¹⁾ Hus macht hier, wie man sieht, wohl aus der Noth eine Tugend!

Wezer) bemerkt, — anständig, wie man sie einem Priester zu geben gewohnt war; Hus konnte in seinem Zimmer Freunde empfangen und Briefe schreiben; die Wächter waren gegen ihn sehr freundlich und nur ungerne vertauschte er diesen Aufenthalt gegen den späteren im Schloß Gottlieben. . . . Dieß erzählen Husen's eigene Freunde (bei Palacky S. 339) und es ist darum ganz unwahr, was von einer Art Hundeloch gefabelt wird, worin Hus bei den Dominikanern gefessen haben soll.“ — Neander z. B. scheut sich aber dessenungeachtet nicht (a. a. D. S. 434) zu sagen: „er sei in einen schweren Kerker von verpesteter Luft nahe bei einer Kloake geworfen worden.“ Palacky spricht (a. a. D. S. 326) nur von einem „finsternen“ Kerker, weiß aber von „verpesteter“ Luft lediglich Nichts, wie auch Nichts von einem Hinein „werfen,“ und doch standen Neander'n keine andern Duellen zu Gebote, als Palacky (welchen er auch durchweg als Gewährsmann nimmt, jedoch so, daß er von Zeit zu Zeit zur objektiven Geschichte Palacky's seine akatholischen Gehässigkeiten und Uebertreibungen hinzufügt, wie das angeführte Beispiel zeigt); es ist überdieß bekannt, daß Hus, als er im letzteren Gefängnisse erkrankte, von dem eigenen Leibarzte des Papstes mit aller Sorgfalt behandelt wurde.¹⁾

Die Gefangennehmung Husen's wäre allerdings ungerecht gewesen, wofern dieser die Gemüther rücksichtlich seiner neuen und ärgerlichen Lehren im Ungewissen gelassen, oder wofern er sich in Konstanz durch Abwarten der Sentenz seiner Richter als gelehrigen Sohn der Kirche gezeigt hätte. Allein über seine Irrthümer war kein Zweifel, da Böhmen in Folge derselben bereits damals schon zu einem politischen und religiösen Schisma fortgerissen wurde; und auch in Konstanz dogmatisirte er dreist und keck, und deßhalb war es nothwendig, ihn von den Gläubigen abzuschließen.²⁾ Sein Freund Joh.

¹⁾ Corretanus ap. V. d. Hardt, IV, p. 22, Palacky III, 1. Abth. S. 325 ff., 330; Höfler, (im II. Bd. der script. rer. austriac., mitgetheilt in den histor.-polit. Blättern von München Bd. 39., S. 709 ff.)

²⁾ Wie Hus schon in Prag gewohnt war, sich um Befehle und Strafen seiner kirchlichen Oberen gar nichts zu kümmern, „indem er dagegen eine neue Art von Appellation, nämlich unmittelbar an Christus den Herrn erfunden hatte, so that er dergleichen während seiner Reise nach Kostnitz, so that er in Kostnitz selbst,“ — er predigte — trotz des Verbotes — in seinem Zimmer, las daselbst Messe u. s. w. und dadurch verlor er das Geleitsrecht (Helfert, a. a. D. S. 181); „die Nothwendigkeit von Hus' Verhaftung“ — bemerkt daher Helfert (a. a. D. S. 183) treffend — „konnte einzig damit einleuchtend gemacht werden, daß es an einem

Chlum jedoch lärmte über diese Gefangennehmung, und rief zu Husen's Gunsten die öffentliche Sicherheit an, unter deren Schutz ihn der Geleitsbrief des Kaisers gestellt hatte. Er begab sich sogleich zum Papste, der sich noch in der Sitzung der Karbinale befand und machte ihm Vorwürfe darüber; — der Papst jedoch soll — wie ein alter Biograph Husen's meldet, die Schuld von sich weg und auf die Karbinale gewälzt haben, indem er sprach: „ihr wißt ja! wie ich mit diesen da daran bin!“¹⁾ — möglich vielleicht, sofern Johannes selbst nicht fest im Sattel sitzend, auch jeden leichten Stoß, der ihn aus dem Gleichgewichte bringen konnte, fürchtete und er durch die Ankunft des Kaisers wohl einen starken Stoß zu erhalten besorgte, wofern sich dieser von einer durch ihn geschehenen Verletzung des Geleitsbriefes wirklich überzeugt hätte. Sei dem, wie ihm wolle, — es wurde hernach für die Angelegenheit Husen's in einer am 1. Dezember gehaltenen General-Kongregation vorgesorgt, indem auf Befehl des Papstes und des Konziles vier Karbinale, nämlich der von Kambray, und der von St. Markus, der Kardinal Brankaccio (Brankas) und

Orte, welcher Leute der verschiedensten kirchlichen Gesinnungen in sich vereinigte, und in einem Zeitpunkte, da Alles darauf ankam, die durch äußere und innere Momente bedrohte Einheit in der Kirche aufrecht zu erhalten, im höchsten Grade bedenklich erscheinen mußte, einen Mann von so gewinnender Persönlichkeit und so eindringlicher Beredsamkeit — wie Hus — in ungehindertem Verkehr mit all' den Leuten zu belassen, welche ihn täglich und stündlich in seiner Behausung zu besuchen kamen, und gegenüber denen er mit rücksichtsloser Selbstgefälligkeit die gefährlichen Thematn seiner Lehren und Predigten fortwährend behandelte.“ — Solche Erwägungen und Gründe waren es auch sicher, welche Michael de Causis und Steph. Paleč bewogen, die Verhaftung Husen's bei den Karbinalen so dringend zu betreiben; denn sie kannten ihren Landsmann Hus nur zu gut. Uebrigens hatte man ja dem ungehorsamen Benehmen Hus' fast vier Wochen lang in Konstanz zugehört. Als weitem Grund der Verhaftung pflegt man auch noch anzuführen, daß Hus am „Sonntag Oculi ein Brot und ein Flaschlein mit Wein zu ihm nam,“ um (wahrscheinlich so *sub utraque?*) in einem Heuwagen zu fliehen (Reichenthal bei Mshbach II. S. 453.) Gestützt auf Reichenthal sucht Mshbach (l. c. S. 32) den angeblichen Fluchtversuch als wirklich stattgehabt zu vertheidigen; die ganze Sache verdankt jedoch der damaligen Fama — aus der sie auch Reichenthal geschöpft haben mag, ihren Ursprung, wie Madenavic ausdrücklich berichtet, und deßhalb haben Palacky, Helfert und Höfler (histor. polit. Bl. a. a. D. 709) diesen Fluchtversuch mit Recht aus dem Gebiet der Geschichte in das Reich der Fabeln verwiesen. (D. Uebers.)

¹⁾ Neander, a. a. D. S. 433, — opp. Hus, I, p. 7: „quid est, quod mihi hoc imputatis, cum sciatis, me in istorum (Cardinalium, inquam et Episcoporum) potestate esse.“ —

der von Florenz, ferner die Generäle der Dominikaner und der Franziskaner, nebst noch sechs anderen weiteren Personen von erprobter Wissenschaft dazu aufgestellt wurden, um das Lehrsystem des angeklagten Böhmen zu untersuchen und zu prüfen.¹⁾

Gerade am Tage der Gefangennehmung von Hus kam auch Heinrich von Lagenbock in Konstanz an. Dieser feurige Vertheidiger Husen's hatte sich nämlich um jene Zeit nach Aachen begeben, wo Kaiser Sigismund als römischer König gekrönt werden sollte. Nachdem diese feierliche Zeremonie vorüber war, überreichte der Kaiser dem ebengenannten Ritter ein Schreiben, das er dem Papste Johannes zu bringen hatte, und worin der Kaiser seine Krönung anzeigend, ihm bemerkt: er beschleunige seinen Aufbruch zum Konzile, er anvertraue seiner Heiligkeit sich selbst und sein Reich, und bitte ihn, er möchte mit seinem Schutze seine Wenigkeit unterstützen, damit Alle wüßten, er (der Papst) liebe ihn, wie ein Vater seinen Sohn. Sobald er nach Konstanz komme, werde er bereitwilligst seine Hand zur Ausführung des von ihm Gewollten und Gesagten darbieten. Endlich bitte auch er Gott für ihn um Gesundheit und Stärke, und er küsse im Geiste seine Füße. — Vielleicht sah Sigismund nicht voraus, daß er hernach seine kaiserliche Macht dazu anwenden mußte, um denjenigen vom Throne herabzureißen, den er jetzt noch „seinen Vater“ und „seine Heiligkeit“ nannte! — Auch Johannes schrieb ihm seinerseits, wie ihn das kaiserliche Schreiben über die Massen erfreut habe; er sage ihm Dank für die erfreuliche schöne Nachricht, die er ihm gegeben, wie für die große Liebe, welche er sowohl zu ihm, dem Papste, als auch zu der hl. Kirche trage; er stehe zum Himmel um jegliche Art des Guten für ihn, und er sei zu Allem bereit, was zur Erweiterung und zum Ruhme seines Kaiserreiches beitrage; auch sei es billig und gerecht, daß die Mutter Kirche einen ihr so zugethanen Sohn, welcher der Vertheidiger ihres Glaubens, und ihre Stütze in

¹⁾ Cerretanus, *Diarium Conc. const. ap. V. d. Hardt*, tom. IV, p. 23. — Hus verlangte gegen alles kirchliche Herkommen und Gesetz von dieser Kommission einen Anwalt, was ihm begreiflicher Weise abgeschlagen wurde; in seinem frommstolzen Dünkel erwiderte Hus: „Nun, so sei denn der Herr Jesus Christus mein Anwalt, der euch bald richten wird!“ (opp. Hus. I, fol. 71, 2. ep. 46 und ep. 49 fol. 72, 2.) — Es muß — bemerkt übrigens selbst Palady (a. a. O. III, 330) — ebenso anerkannt werden, daß diese Kommissäre alle Formen des Rechts gegen Hus beobachteten, wie sich andernseits nicht läugnen läßt, daß diese Formen da, wo es sich um den Verdacht der Ketzerei handelte, strenger als sonst waren.“

den Bedrängnissen der Spaltung sei, zärtlich an ihren Busen drücke und inniger umschlinge. Er habe wichtige Geschäfte in Händen, und er wolle sie in seiner Abwesenheit nicht verhandeln; er möchte daher kommen und sich beeilen, da die Zahl der ihn erwartenden Prälaten bereits eine große sei.¹⁾ — Und vielleicht sah auch Papst Johannes keineswegs voraus, welch' bittere Dinge ihm noch von diesem seinem „theuersten und süßesten Sohne“ widerfahren würden!

Mit jedem Tage wuchs jetzt nun die Zahl der zum Konzile ankommenden Personen. Am 1. Dezember langten die Erzbischöfe von Riga, Genua und Wien, und der Bischof von Regensburg an; am 7. desselben Monats die Gesandten des Königs von England und Schottland, nebst einer großen Anzahl von Prälaten, von weltlichen Großen und von Doktoren; glänzend war ihr Einzug in Konstanz und ehrenvoll der Empfang.²⁾ Mit jeder Stunde drängten sich aber auch die Gemüther immer mehr zur Angelegenheit der kirchlichen Einigung und Reform hin. Am Freitag den 7. Dezember fanden sich sämtliche Kardinäle und Prälaten in dem päpstlichen Palais zu einer allgemeinen Kongregation ein, um über diese Sache zu berathschlagen. Wir haben bereits gesehen, wie eine Kongregation von Doktoren seit Ende des abgelaufenen Novembers mit Denkschriften hinsichtlich der Art und Weise, wie die Kirche zu einigen sei, beschäftigt war, welche jedoch dem Papste nicht in ihrer Vollständigkeit vorgelegt wurden. Die Doktoren sagten jetzt geradezu, daß, wofern die beiden Gegenpäpste Gregor und Benedikt nicht durch freiwillige Abdankung vom Throne steigen wollten, alle drei herabsteigen sollten, und man zur Wahl eines neuen Papstes fortzuschreiten habe. Jene Doktoren waren Universitätsprofessoren, welche die Gewalt der Konzilien übertrieben anpriesen und erhoben. In dieser allgemeinen Zusammenkunft nun, von der ich so eben spreche, wurden sie vom Kardinal Peter d'Nilly unterstützt, welcher sich sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als wegen seiner Auktorität an die Spitze derjenigen stellte, welche für die Abdankung aller drei Päpste waren.³⁾ Um nun recht einzusehen, wie die Angelegenheiten der kirchlichen Union und Reform auf dem Konzile sich entwickelten, so ist nothwendig, zuvor die verschiedenen Ansichten in geordneter Weise einander gegenüberzustellen.

1) Beide Schreiben finden sich bei Abrah. Bzovius, *annales eccles. ad ann. 1414*, n. VI. und n. VII. p. 368 sq. —

2) V. d. Hardt, IV. p. 23.

3) d'Nilly war nämlich am 17. Nov. in Konstanz eingetroffen.

Alle wollten die Ausrottung der unglückseligen Spaltung, aber nicht Alle gingen auf ein und demselben Wege dem angestrebten Ziele zu. Die italienischen Bischöfe und Doktoren nämlich, welche sich fest an die Person des Papstes Johannes angeschlossen, brachten seine Person auch in enge Verbindung mit der Idee des Papstthums, dergestalt, daß wie dieses seiner Natur nach nicht verantwortlich und richtbar war, so sei, meinten sie, — auch die Person des Papstes keineswegs den Urtheilsprüchen eines Konziles zu unterstellen; und wollten auch Gregor und Benedikt die päpstliche Tiare nicht fahren lassen, so solle dennoch Johannes, und kein Anderer, Papst sein und bleiben.

Die dieseitigen Bischöfe und Doktoren (von Frankreich, England u. s. w.) dagegen, mit Peter d'Alilly an der Spitze, welche einen schwächeren und niedrigeren Begriff vom Papstthum hatten, glaubten, es sei nichts Außerordentliches, wenn man auch den Papst Johannes durch die Auktorität des Konziles abgesetzt sähe, und daher wollten sie, es sollten, falls Gregor und Benedikt abzutreten sich weigerten, alle drei zugleich ihrer Würde beraubt und in Ruhestand versetzt werden. Die Absetzung der zwei Gegenpäpste konnte allerdings mit Recht stattfinden, nicht aber die des Papstes Johannes, sofern ihm ja Alles als dem wahren Papste Obedienz leistete. Die Italiener brachten nun eine Denkschrift oder ein Memorandum ein, und die das Schisma berührenden Punkte desselben lauteten dahin: sie verlangten zuvörderst, es möchte feierlich erklärt werden, daß alle Handlungen des pisaner Konziles dem göttlichen und kanonischen Rechte gemäß, und Alle verpflichtet seien, sie unter den vom kanonischen Rechte festgesetzten Strafen zuzulassen und anzuerkennen; es möchten sodann baldigst die daselbst geschleuderten Anatheme ausgeführt werden, und es sei Pflicht des Papstes (Johannes), Peter de Luna und Angelo Korario von ihrem Sitze zu vertreiben, und ihren Begünstigern entgegenzutreten, und wosfern die von jenen Beiden verwirrten Angelegenheiten wieder durch friedliche Unterhandlungen geordnet werden könnten, so möchte, ehe man zu Thatsächlichem schreite, der Papst immerhin das zuvor thun, und Jemanden zur Ausführung der Unterhandlung bestimmen.¹⁾

Nachdem diese Denkschrift der Italiener verlesen war, erhob sich der Kardinal von Rambray, und las eine andere Denkschrift vor, welche zuvor von dem Kardinal von St. Markus und den französischen Doktoren approbirt worden war. Sie enthielt kurz Folgendes: es sei

¹⁾ Bei Bzovius, annal. l. c. Mansi, Coll. conc. tom. XXVII, l. c.

nicht nur das pisaner Konzil, sondern das natürliche und göttliche Recht, welches den Papst und die Karbinale verpflichte, jedes Mittel und jede Mühe auf dem Konzile von Konstanz zur kirchlichen Einigung und Reform an Haupt und Gliedern anzuwenden; dazu seien auch alle Prälaten, die zu diesem Konzile gerufen worden, gehalten, und diejenigen, welche dieses überaus wichtige Geschäft auf eine andere Synode verschieben wollten, seien der Häresie verdächtig und Begünstiger der Spaltung; die gesetzliche und kanonische Abhaltung und Gültigkeit des pisaner Konziles dürfe nicht in Zweifel gezogen werden, noch habe es Approbationen und Bestätigungen durch das Konstanzer Konzil nothwendig, da ja beide nur ein einziges Konzil bilden. Eben aus diesem Grunde sei die geforderte Bestätigung der Akten des pisaner Konziles, — bevor man an das Werk des Friedens und der kirchlichen Reform gehe, — so viel als verlangen: man möchte die That jenes Konzils für einige Zeit als unfruchtbar und als gar nicht vorgekommen ansehen; die Forderungen der Italiener seien deshalb nach Häresie riechend und begünstigten die Spaltung.¹⁾

Diese zwei Denkschriften waren gleichsam die Programme, welche die beiden Parteien, die über die zur Erreichung des Friedens dienlichen Mittel nicht miteinander übereinstimmten, einander entgegenschleuderten. Die italienische Partei zweifelte nicht an der Kanonizität des Konzils von Pisa; weil aber die Anhänger des Korario und Peter's von Luna den Sentenzen desselben sich nicht unterwerfen wollten, deshalb verlangten die Italiener, es möchten diese Sentenzen durch das Konstanzer Konzil noch einmal bestätigt werden, — eine Bestätigung, die denselben nicht erst die innere Gültigkeit, welche sie bereits hatten, verleihen sollte, (wie Peter d'Alilly irrig meinte), sondern nur ein gewisses äußerliches Ansehen und eine verstärkte Kraft gegenüber der Hartnäckigkeit der Schismatiker, oder wie die Italiener sagten: um den Mund der Widersprechenden dadurch zu schließen („ad concludendum ora obloquentium“). Die zu Pisa versammelte Kirche hatte Korario und de Luna klar und deutlich exkommuniziert, und die italienische Partei hatte deshalb gar nicht Unrecht, wenn sie verlangte: der Papst Johannes sei verpflichtet und solle angehalten werden, jene zwei Afterspápste von ihren Sizen zu vertreiben. Peter d'Alilly dagegen, den die Deklaration der Kanonizität der Pisaner-Akten als eine nach Schisma und Häresie riechende Sache ärgerte, bringt die Gerechtigkeit jener Sentenzen dadurch in Zweifel, daß er, wie wir

¹⁾ Mansi, l. c. tom. 27. V. d. Hardt, tom. II. p. VIII. p. 193. —

sehen werden, auch die Legaten der Gegenpäpste zum konstanzer Konzile gleichsam als zu einem Appellations-Tribunale zuläßt. Die italienische Partei war offenbar logischer als die gallikanische, welche letztere, um sich aus der Schlinge eines Widerspruches herauszuwinden, kein Bedenken trug, in die Arme eines Sophisma zu flüchten, wie wir es nachher sehen werden.

Eine dritte Denkschrift (*tertia oedula*) wurde von dem Kardinal Zabarella vorgelegt; dieselbe berührte aber nicht die Angelegenheit der Union, sondern das Verhalten und die Lebensweise des Papstes, und sie ist eine Art Direktorium oder Richtschnur, der als (feststehendem) Gesetze alle Handlungen des Papstes während der Dauer des Konziles unterworfen wurden. Mancher könnte denken, Papst Johannes hätte durch seine wenig päpstliche Lebensweise zu diesen Vorschriften Veranlassung gegeben; ich möchte das nicht glauben, sondern behaupte vielmehr, es dürfe gar nicht verwundern, daß man über die Lebensweise des Papstes verhandelte, da man ja hier überhaupt daran war, Alles, was immer den äußerlichen und inneren Gang des Konziles betraf, zu regeln. Der Papst nun aber war das Haupt des Konziles, und deshalb waren auch die Augen Aller auf ihn gerichtet; — übrigens bleibt auch mir dabei immerhin noch dunkel: warum wohl Zabarella gerade zu der Zeit, als die Franzosen und Italiener über eine ganz wesentliche Sache, ich meine die Papstwürde und Rechtmäßigkeit von Johannes — sich herumzankten, — mit einer Denkschrift hervortrat, welche die äußerliche Lebensweise des Papstes berührte. ¹⁾

In der Mitte des Dezembers wurde eine weitere Kongregation abgehalten. Der Papst war dabei anwesend, und die Ansichten waren jetzt zur Genüge aufgeheilt. Die Italiener, welche an die Unfehlbarkeit des Konziles glaubten, wollten nichts mehr von Friedensunterhandlungen mit Benedikt und Gregor wissen, da sie ja bereits vom pisaner Konzil verurtheilt seien. Peter d'Alilly dagegen und seine Gallikaner, welche sonst die Unfehlbarkeit des Konziles so anpriesen, und so hoch erhoben, wollten nun just auf dem Wege der Unterhandlungen die beiden Gegenpäpste von ihren Sizen herabziehen, gerade so, als ob die pisanischen Entscheidungen hiezu nicht hingereicht hätten. Peter d'Alilly beantragte: man möchte mild und gelinde und nicht mit Gewalt gegen Gregor und Benedikt vorschreiten; Gewaltthätigkeit sei hier schwierig und unfruchtbar; dagegen solle man

¹⁾ V. d. Hardt, IV. p. 25; Bzovius ad ann. 1414 p. 383. —

sie durch Gunstbezeugungen zur Abdankung der widerrechtlich ange-
 maßten Papstwürde bewegen. Würden sie so dann freiwillig vom
 Throne herabsteigen, so solle man sie gut versorgen, und ihnen einen
 ehrenvollen Platz innerhalb der kirchlichen Hierarchie anweisen. Man
 möchte gleich jetzt die Unterhandlungen wegen freiwilligen Abtretens
 beginnen, und falls sie sich in die Länge ziehen würden, das Konzil
 verschieben; und um sich den Weg zum Unterhandeln zu bahnen,
 möchte man Einige aus jeder Nation wählen, und mit der nöthigen
 Vollmacht versehen. d'Alilly tritt sofort den Einwürfen der italienischen
 Partei entgegen und bemerkt, man könne in erlaubter Weise mit
 Korario und Peter de Luna über ihre beiderseitige Papstwürde unter-
 handeln, obschon sie vom pisaner Konzile für Häretiker und Schis-
 matiker erklärt worden seien; denn das Versprechen von solchen Dingen,
 mit denen man ihr nachgiebiges Abtreten zu belohnen beabsichtige, sei
 durchaus kein simonistisches; und um hier jeden Schein und Ver-
 dacht von Simonie schwinden zu machen, fügte er bei, daß sich weder
 in der Bibel noch auch bei den heiligen Vätern ein Ausspruch finde,
 der da verbieten würde, die Häretiker und Schismatiker durch Ver-
 sprechen von zeitlichen Gütern zur Rückkehr in die Kirche anzulocken,
 wofern es keinen anderen Weg gäbe, um sie dahin zurückzuführen.
 Da er jedoch mit all' Dem die Auktorität des pisaner Konziles, welches
 ihm, wie die Italiener recht gut einsahen, diese milden Unterhand-
 lungen einzuschlagen verbot, nicht wegrücken konnte, so warf er sich
 in seiner verzweifelten Rathlosigkeit auf einen Satz, den ich hier an-
 führen will, damit der Leser daraus ersieht, wie die Gallikaner, wenn
 sie in ihrer akademischen Manier über die kirchliche Gewalt rason-
 niren, nothwendiger Weise gegen alle Vernunft sich verstoßen; —
 d'Alilly sagt: „obschon man mit guten Gründen glaubt, das
 pisaner Konzil habe die allgemeine Kirche repräsentirt,
 und die Stelle eben dieser Kirche, welche vom hl. Geiste
 regiert wird, und nicht irren kann, vertreten, so ist deß-
 halb nicht schon nothwendig zu schließen, daß von jedem
 Gläubigen fest zu glauben sei, jenes Konzil hätte nicht
 irren können, weil auch mehrere frühere Konzilien für
 allgemeine gehalten worden seien, und man doch von
 ihnen lese, daß sie geirrt hätten. Denn nach der Ansicht
 von einigen großen Lehrern kann auch ein allgemeines
 Konzil nicht bloß in Thatsachen, sondern auch im Rechte,
 und was noch mehr ist, sogar in Glaubenssachen irren, da
 bloß die Gesamt-Kirche dieses Vorrecht hat, daß sie

nämlich in Glaubenssachen nicht irren kann, und zwar nach den Worten Christi, welche er zu Petrus, nicht bezüglich seines persönlichen (individuellen) Glaubens, sondern mit Rücksicht auf den Glauben der Gesamtkirche sprach: „Simon!... ich habe für dich gebeten, daß **dein Glaube** nicht gebreche, und wenn du einst bekehrt bist, so stärke deine Brüder!“ — (Luk. 22, 32).¹⁾ Und mit dieser Doktrin nun wollte d'Alilly und seine gallikanische Partei den Frieden in der Kirche wiederherstellen.“ Es wäre sicher ein großes Wunder gewesen, wenn man die Häretiker und Schismatiker wirklich hätte fesseln und für sich gewinnen können durch solch' eine Unfehlbarkeit, welche in Glaubens- und Sittensachen sowohl dem Papste, als auch dem Konzile abgesprochen wurde, und welche man erst in einer ganz unfindbaren, weil sprachlosen, „Gesamtkirche“ hätte suchen und auffinden sollen! — D'Alilly schloß endlich mit der Bemerkung, daß man auch die Abgesandten Gregor's und Benedikt's zum Konzile zulassen und vom Kaiser ihnen Gehör gegeben werden solle, wobei er zugleich noch eine andere Behauptung aufstellt, dahin gehend: das Recht des römischen Papstes, ein Konzil zu berufen, dürfe nicht so streng verstanden werden, daß man glaube, es sei gar keiner Ausnahme unterworfen; vielmehr könnte und müsse im Falle einer Spaltung der Kaiser auch unabhängig vom Papste ein solches zusammenberufen.²⁾

Was d'Alilly und seine Partei zur Aufstellung dieser Vorschläge antrieb, war durchaus nicht milde Gesinnung und Rath zur Versöhnung, sondern sie wollten einfach die Diskussionen über den rechtmäßigen Papst wieder eröffnen, und das nicht etwa deshalb, weil sie hofften, man werde nach der Wegschaffung Gregor's und Benedikt's nur mehr Papst Johannes auf dem Throne erblicken, — sondern deshalb, weil sie auch noch diesen abgesetzt zu sehen wünschten. Einem

¹⁾ Licet Concilium pisanum probabiliter credatur, repraesentare universalem Ecclesiam, et vices ejus gessisse, quae Spiritu sancto regitur, et errare non poterit; tamen propter hoc non est necessario concludendum, quod a quocumque fideli sit firmiter credendum, quod illud Concilium errare non potuit. Cum plura priora Concilia fuerint generalia reputata, quae errasse leguntur. Nam secundum quosdam magnos Doctores, generale Concilium potest errare, non solum in facto, sed etiam in jure, et quod magis est, **in fide**. Quia sola universalis Ecclesia hoc habet privilegium, quod in fide errare non potest, juxta illud Christi dictum Petro, non pro se, nec personali sua fide, sed pro fide universae Ecclesiae: *Petro, non deficiet fides tua!*“ (Mansi, tom. XXVII, p. 547.) —

²⁾ Mansi, l. c. Hardt, IV. p. 25, II. p. VIII. p. 196 sqq.

solchen Plane widersetzten sich aber die Italiener. Freilich sagten die Häretiker und die Universitätsprofessoren der Sorbonne, sie seien hiezu von Johannes mit Geld erkaufte worden; ich dagegen sage: sie haben am meisten an Recht und Vernunft festgehalten. Denn: fest für Johannes einstehen, und entschieden gegen die beiden Anderen, die zufolge der Entscheidung zu Pisa Gegenpäpste waren, auftreten, das war offenbar der vernünftigste und zugleich der den katholischen Prinzipien entsprechendste Weg.

So bemühten sich die zusammengekommenen Prälaten, den Weg zur Herstellung des kirchlichen Friedens sich mit diesen Denkschriften zu bahnen; und da es schien, daß die Ansicht der Franzosen die der Italiener überwiege, so würde offenbar der, welcher damals bei sich gedacht hätte, Papst Johannes könne nur eine düstere Zukunft vor sich sehen, durchaus nicht gefehlt haben. Zwar sollten diese Diskussionen die zweite Sitzung nur vorbereiten; doch aber konnte Jeder schon die endgültigen Beschlüsse mit Sicherheit vermuthen. Indessen drückte Johannes auch noch ein anderer Dorn, und dieser war der im Gefängniß sitzende Johannes Hus. Unterdessen die Väter die besagten Fragen unter sich besprachen, hatte jener stürmische Herr von Ehlum einen gewaltigen Lärm wegen der Gefangennehmung seines Klienten erhoben. Er schrieb an den Kaiser einen mit Klagen angefüllten Brief über die vermeintliche Verletzung des Geleitsbriefes, und er erlangte deshalb von dem Kaiser den Befehl: es sollen die Pforten des Hus'schen Gefängnisses aufgeschlossen werden, und falls man nicht Folge leiste, solle man sie selbst mit Anwendung von physischer Gewalt erbrechen. Da nun Papst Johannes sie nicht öffnen wollte, so schlug der Herr von Ehlum am Vortage von Weihnachten bei der nahe bevorstehenden Ankunft des Kaisers in Konstanz — an den Thoren der Domkirche ein Programm an, das, mit seinem Siegel versehen, in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßt war, worin er Allen anzeigte, daß die dem Hus versprochene Sicherheit durch den Papst, der denselben habe einkerkern lassen, verletzt worden sei.¹⁾

Die zweite Sitzung des Konziles hätte am 17. Dezember gehalten werden sollen; weil aber theils Papst Johannes die gefährliche Lösung der Angelegenheit des Schisma's verzögern wollte, theils der Kaiser zu kommen nicht mehr zögerte, und man es für besser hielt, darüber in seiner Gegenwart zu verhandeln, so wurde diese Sitzung auf eine spätere Zeit verlegt. Sigismund näherte sich in der That.

¹⁾ Hardt, IV, p. 26 sqq.

Vor ihm langten noch vier weitere Kardinäle an, unter welchen sich auch Otto von Kolonna befand, derselbe, welcher drei Jahre nachher vom Konzil als Martin V. zum Papste erwählt wurde; gleichfalls erschienen um diese Zeit die Gesandten des französischen Königs, von vielen Erzbischöfen und Prälaten dieses Reiches begleitet.¹⁾

Au der Vigil von Weihnachten erschienen bei Johannes endlich die Botschafter Sigismund's, welche ihm meldeten, der Kaiser sei bereits in Ueberlingen, einer Stadt am Bodensee, eingetroffen, und er bitte den Papst, er möchte ihn in der Kathedraalkirche erwarten. In der Christnacht hielt er wirklich mit einem zahlreichen Gefolge von tausend Pferden seinen glänzenden Einzug in Konstanz. Es begleiteten ihn fast alle deutschen und ungarischen Herren und Prälaten, welche seiner Krönung angewohnt, ferner seine Frau Barbara, Gräfin von Zilly, die bosnische Königin Elisabeth, und die gleichnamige Gräfin von Württemberg, eine Schwester der Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg. Johannes empfing ihn auf seinem Throne im Dome, woselbst der Kaiser auf einem anderen Throne zur Rechten des Papstes, im kaiserlichen Ornat, Platz nahm. Sigismund trug einen purpurnen Mantel, und die Kaiserkrone; seine Gemahlin Barbara ließ sich zu seiner Rechten auf einem zubereiteten Sitze nieder. Zu den Füßen des Kaisers befand sich der Kurfürst Rudolph von Sachsen, das Symbol der kaiserlichen Macht, nämlich das entblößte Reichsschwert in Händen haltend, sodann der Burggraf Friedrich von Nürnberg als Administrator von Brandenburg, mit dem königlichen Szepter, und der Schwiegervater Sigismund's, der Graf Hermann von Zilly hielt als Stellvertreter des Pfalzgrafen das Symbol des großen Reiches — den goldenen Reichsapfel, mit demselben zwischen dem Papste und Kaiser stehend, um dadurch anzudeuten, die ganze Welt werde durch die kirchliche und kaiserliche Gewalt regiert. Das Mittelalter verbreitete hier die letzten Strahlen seiner untergehenden Glorie, und die Menschheit beugte zum letzten Male vor derselben seine Kniee mit einem so aufrichtigen und kindlichen Glauben, wie er niemals da wiederkehrt, von wo er einmal gestochen ist!

Den feierlichen Gottesdienst hielt in jener heiligen Nacht der Papst, und Sigismund diente ihm, als Diakon gekleidet, und sang als solcher das betreffende Evangelium: „Es ging vom Kaiser Augustus ein Befehl aus, das ganze Land zu beschreiben u. s. w.“²⁾ — Es

1) Reichenhal, fol. 1. b. Hardt, IV, p. 27. 28.

2) Luf. 2, 1 ff.

war dieses nämlich eine herkömmliche Vergünstigung für den römischen Kaiser, so oft der Papst selbst oder sein Legat in der Gegenwart des Kaisers feierlich zelebrierte. Der Gottesdienst währte, wie Cerretan bemerkt, wohl gegen 11 Stunden; nach dem Hochamte überreichte der Papst dem König ein Schwert, und zum Schlusse segnete er feierlich das anwesende Volk.¹⁾

Eine große Menge war jetzt bereits in Konstanz zusammengekommen, und man hatte wohl nirgends je an ein und demselben Orte einen so großen Zusammenlauf von Leuten gesehen, die nach Sitten, Vaterland und Rang unter sich so verschieden waren. Nicht nur zahllose Geistliche jeden Ranges und glänzende, mit Waffenvolk begleitete Gesandtschaften von Königen, Fürsten, Republiken, Städten und Universitäten waren eingetroffen, sondern auch viele Tausende aus allen Städten strömten herbei: Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Possenreißer, Glücksritter, Schauspieler, Wirths, Bänkelsänger — und liederliches Gesindel jeder Art (darunter auch Freudenmädchen) kamen zu Hunderten und Tausenden. Der Kanonikus Reichenthal zählt über 50,000 Personen, die das Konzilium besuchten. Andere Berichterstatter geben noch größere Zahlen; es sollen sich in und um Konstanz (denn die Stadt konnte nicht Alle beherbergen) manchmal während der Zeit des Konziles über 100,000 Personen und über 30,000 Pferde befunden haben. Für die Fremden hatte die Stadt 36,000 Betten angeschafft. Uebrigens war nur ein Theil der Fremden bei dem Konzile theilhaftig: die Zahl der Geistlichen mit ihrer Dienerschaft hat nach den authentischen Nachrichten nicht 18,000 Personen überschritten; darunter befanden sich — außer 3 Patriarchen — 29 Kardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bischöfe, über 100 Aebte, gegen 50 Pröpste, und beinahe 300 Doktoren des kanonischen Rechtes. Auch die einzelnen Wappen, welche die Adelligen an ihren Wohnungen anhängten, hat Reichenthal der Nachwelt zu beschreiben und in Abzeichnung zu überliefern nicht vergessen, und V. d. Hardt hat sie insgesammt im ersten Bande seiner reichen Sammlung der Akten des konstanzer Konziles zusammengestellt.²⁾

Der Leser denke sich nun, welchen Anblick diese nicht gar so große Stadt Deutschlands gewähren mußte, als sie durch und durch mit der Blüthe der geistlichen und weltlichen Aristokratie von ganz

¹⁾ V. d. Hardt, IV, p. 28; I. p. 155; Reichenthal, f. 15.

²⁾ Vgl. Hist. magnatum in constant. Concilio etc. von Dacher bei Hardt, tom. V. p. II. S. 11—49; Aischbach, a. a. D. S. 40 f.

Europa angefüllt war! Das Papstthum, das Kaiserthum, und die Universitäten trafen hier als an dem dazu festgesetzten Orte zusammen und betrachteten sich gegenseitig mit forschenden Blicken, um die Gedanken und Pläne zu erspähen, die jeder Theil im Inneren hegte. Die beiden ersten, Papst- und Kaiserthum — waren alt, wenn schon in ganz ungleichem Alter stehend, und unter den ehrwürdigen und ruhmvollen Runzeln ihres Alters bargen sie eine Menge von Erinnerungen und Begebenheiten, die kräftig genug waren, um eine Frucht zu erzeugen, welche in ihrem Ansehen und Reifen sie selbst denselben Schmerz fühlen ließen, den überhaupt alle Formen dann empfinden, wenn sie der Geist durchbricht, um vorwärts zu schreiten. Die Universitäten sodann, — die bescheiden der Miene und dem Scheine nach waren, kühn dagegen im Worte, und unerfahren, weil noch jugendlich, schlossen sich mehr an den Kaiser, als an den Papst an. Sie repräsentirten die heranwachsende und mündig werdende Vernunft, welche von der Vormundschaft der Kirche mit dem Rufe: „unsere Lippen sind unser, wer ist unser Herr?“ (Ps. 11, 5) sich emanzipiren zu dürfen glaubte; — und eingedenk des klerikalischen Zaumes sahen sie daher zum Papste nur wie zu einem unlieb samen Zuchtmeister auf, zum Kaiser dagegen mit der Absicht und Miene, seiner Altersschwäche mit der jugendlichen Kraft ihres Rathes beizuspringen zu wollen. Sie waren ganz neu in den Versammlungen der Kirche; sie wußten aber, warum ihnen die Thore zu einem Konzile geöffnet wurden, und eben diese Kenntniß machte sie stolz; denn an die Stelle des kurzen und gleichsam blitzartigen Entscheidens der Väter der alten Konzilien trat nun ihr Vortrag und ihr akademisches Räsonniren. Die Spaltung und die moralische Krankheit des Klerus hatte bewirkt, daß die Kirche sich ihnen zuwandte, und sie um Rath fragte; dadurch aber, daß sie, die Gehorchenden und Untergebenen, einen Rath ertheilen durften, trugen sie prahlerisch ein Recht zur Schau, von dem sie glaubten, es sei den Zeitverhältnissen und der Macht ihrer Analyse entsprungen. Diese Analyse hatte ihnen die Vergangenheit enthüllt; die dogmatische These des Papstthums hatten sie geschaut und verehrt, und die päpstliche und kaiserliche Antithese hatten sie (in den Häresien und Schismen) geschaut und beklagt; sie fühlten deshalb in sich einen ehrgeizigen Trieb zu der Synthese einer Einheit wallen, welche die Antipathien der Parteien auslöschen sollte! Die unschuldige und orthodoxe Universität fühlte zwar die Versuchung des Ehrgeizes; sie unterdrückte und zügelte denselben aber durch den gesetzmäßigen Rückgang zur dogmatischen These (des Papst-

thums), welche, weil sie einzig und absolut den sich entgegenstehenden Parteien gegenüber steht, deshalb auch einzig und allein sie vereinigen konnte; die sündhafte und häretische Universität aber war — die gleiche Versuchung fühlend — derselben als Beute gefallen. Deshalb sitzt Gerson wie ein Vater auf dem Konzile der Kirche, und geht den Lobeserhebungen und Triumphen von Seite der gallikanischen Kirche entgegen; Hus dagegen seufzt im Kerker, und wird zu den Flammen des Scheiterhaufens verurtheilt. Behalte, o Leser! diese Dreieit der Prinzipien, welche sich von selbst und schnell beim Anblick der Konstanzer Ereignisse dem Geiste aufdringen, fest im Auge. Die Geschichte hat gleichsam ihre Wurzeln in dem Boden der That- sachen, welche durch die Gelehrten an's Tageslicht zu fördern sind; die Blüthe und Frucht derselben aber gipfelt in den geistigen Beziehungen der Thatfachen zu einander, die nur durch philosophisches Denken aufgefunden werden können; und wer das nicht im Auge be- hält, versteht sie gar nicht!

Drittes Buch.

Inhalt.

Allgemeine Versammlungen. — Die wegen der Angelegenheit Husen's aufgestellten Kardinäle erhalten die Erlaubniß zu inquiriren. — Von dem Geleitsbrief Husen's; und ob die Väter das öffentliche Vertrauen verleiht. — Weder das Konzil, noch der Kaiser verleiht es. — Die Böhmen beklagen sich bei Sigismund wegen der Gefangennehmung Husen's. — Man beschließt, daß der Kaiser und der Papst zu Nizza mit dem Gegenpapste Peter de Luna zusammenkommen sollen. — Ankunft des Gesandten vom Gegenpapste Gregor in Konstanz. — Ansicht Ludwig's von Bayern in Betreff der Union. — Erwidderung des Papstes Johannes hierauf. — Der Kardinal von St. Markus will, daß, um das Schisma auszurotten, Johannes und die Gegenpässe abtreten sollen. — Die Italiener widersprechen ihm. — Der Kardinal von Cambrai bekräftigt die Ansicht des Kardinals von St. Markus. — Sie wird von dem größeren Theile der Väter angenommen. — Der Papst will bestimmen, wem die entscheidende Stimme im Konzil gebühre. — Mit welchen Ansichten der Kardinal von Cambrai und der von St. Markus entgegneten. Eine Bemerkung über die Konzilien. — Man beantragt die Abstimmung nach Nationen. — Der Papst will es nicht; aber der Antrag geht durch. — Die Franzosen berathen sich über die Einleitung eines Kriminalprozesses gegen den Papst, um ihn abzusetzen. — Man kehrt jedoch zur Ansicht von dem freiwilligen Abtreten zurück. — Eine Abdankungsformel, welche die Nationen dem Papste vorlegen, wird von diesem nicht angenommen. — Sie dringen in ihn, eine ausführlichere zu machen, — er erwehrt sich aber dessen. — Gerson kommt zum Konzil, und Sigismund stellt ihn der deutschen Nation vor. — Rede des Kaisers an die Pariser Doktoren, und ihre Antwort. — Prüfung des gesoniarischen Traktats über die Arten und Weisen: die Kirche auf einem allgemeinen Konzil zu einigen und zu reformiren. — Der Beschluß zur gewaltsamen Absetzung (Johann's) wiegt in einer großen Versammlung vor. — Das Abtretungsbillet wird dem Papste eingehändigt; er liest es, und entläßt Alle, durch seine Worte befriedigt, ohne jedoch den Willen zu haben, sie wirklich zu befriedigen. — Zweite Sitzung, in welcher Johannes abzudanken verspricht. — Man beschließt jetzt zwischen Sigismund und dem Gegenpapste de Luna eine Zusammenkunft in Nizza. — Johannes wird verpflichtet, eine Bulle zu erlassen, worin er seine Abdankung verspreche. —

Er sucht den Kaiser zur Verhinderung des Vollzuges zu bewegen. — Unbefonnene Rathschläge der Nationen, um Johannes von seinem Sitze herabzureißen. — Der Ausgang aus der Stadt wird versperrt, und die Klagen, welche hierüber der Papst erhebt. — Artikel, welche drei Nationen dem Papste vorlegten, und wie dieser sie beantwortete. — Die Franzosen und Italiener mit dem Kardinale von Kambray auf ihrer Seite stellten sich den Deutschen und den Engländern mit dem Kaiser auf ihrer Seite gegenüber, welche die päpstliche Abdankung durch Procuratoren wollten. — Die Uebermacht Sigismund's trennt die französische Nation vom Papste. — Johannes unterhandelt wegen seiner Flucht mit dem Herzog von Oesterreich. — Man unterhandelt mit dem Kaiser, aber vergebens. — Besser glückt der Vertrag mit dem Oesterreicher. — Noch eine Unterhandlung mit dem Kaiser, welcher sich Mühe gibt, ihn von der Flucht abzubringen. — Geheime Flucht Johannes' und des Oesterreichers. — Konstanz geräth in Bewegung; Sigismund beruhigt es. — Er versammelt im Dome die Nationen, welche an Johannes Gesandte abschicken, um ihn zur Rückkehr oder zur Abdankung zu bewegen. — Dieser zeigt in einem Briefe dem Kaiser seine Flucht an. — In einem andern Briefe setzt er dem Könige von Frankreich die Gründe seiner Flucht auseinander.

Noch innerhalb der festlichen Tage von Weihnachten wünschte Sigismund, gedrängt von dem Ernste der zu verhandelnden Geschäfte, man möchte am 29. Dezember in Gegenwart des Papstes zu einer allgemeinen Versammlung sich einfinden. Er setzte bei dieser Zusammenkunft die mit Gregor und Benedikt eröffneten Unterhandlungen, um sie zur Abdankung der Papstwürde zu bewegen, auseinander; er bemerkte, man müsse ihre beiderseitigen Legaten zu dem Konzile zulassen und beantragte, daß einige aus den Kardinalen ausgewählt würden, mit denen er im Besondern über die der Synode obliegenden Geschäfte sich besprechen wolle.¹⁾

Die Zulassung der Legaten beider Prätendenten war ein deutlicher Beweis, daß der Kaiser bereits zu der Ansicht des Kardinals von Kambray in Bezug auf die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens hinneigte; welche Kardinalen sodann zu den abgesonderten Berathungen des Kaisers ausgewählt worden sind, wissen wir zwar nicht, es ist aber sicher anzunehmen, daß sie keine Italiener und deshalb auch der Person des Papstes Johannes nicht gar sehr gewogen waren. Obgleich letzterer alle jene Handlungen ausübte, die ein Papst, der am sichersten auf seinem Throne sitzt, auszuüben pflegt, so mußte er dennoch sehen, wie die päpstliche Würde von Tag zu Tag verringert wurde. Die Guten predigten von Reformen an

¹⁾ Cerretanus, Diur. Concil. constant. apud V. d. Hardt, tom. IV., p. 31.

Haupt und Gliedern; die Häretiker drohten und Sigismund zeigte sich bereits ganz als Gallikaner. Am Neujahrstage von 1415 sprach Johannes in der Kirche den feierlichen Segen über die Gläubigen aus und spendete, wie Dacher berichtet, ¹⁾ nachher dem Volke auf dem öffentlichen Plage reichlichen Wein. Während unterdessen Hus dem Ausgange seines Prozesses entgegenharrte, lärmten die Böhmen und erregten die von Ritter Chlum angehefteten Zettel Skandale. Jene harte Aufgabe mußte gelöst werden (die Husen's). Die zu den Berathungen mit dem Kaiser aufgestellten Karbinäle wußten nicht, welcher Ansicht dieser in der Hus'schen Angelegenheit huldigte: er hatte ihn zwar mit einem Geleitsbrief geschützt, aber sie wußten nicht, was in dem Sinne des Kaisers ein Geleitsbrief bedeute, und welche Ausdehnung demselben gegeben werden müsse. Sie forderten ihn daher auf, damit hervorzutreten, indem sie ihn baten, er möchte für die Freiheit der Väter Sorge tragen, und mit dem Geleitsbrief der kirchlichen Zensur den Weg nicht versperren. Der Kaiser erwiderte, daß das Konzil in den Angelegenheiten des Glaubens durchaus frei sein solle, und die der Häresie Beschuldigten in Untersuchung ziehen könne, so daß diese unter Einhaltung der rechtlichen Formen zu öffentlichem Verhöre vorgeladen und in verdienter Weise gerichtet würden; was die an einigen Plätzen angehefteten — für Hus günstigen, Drohungen enthaltenden und Furcht erregenden Zettel und die angedrohten Gewaltstreiche betreffe, so trete seine königliche Majestät bereits jetzt schon mit Dekreten hiegegen auf, und nöthigenfalls habe man noch wirksamere in Bereitschaft. Zum Beweise, daß dieses Konzil frei sei, verleihe er allen denjenigen, welche zu demselben ankommen werden, Geleitsbriefe. Unter diesen befanden sich auch die Gesandten Gregor's XII. und Benedikt's XIII., welche, nachdem sie in besagter Weise sich gesichert sahen, alsbald erschienen.²⁾

Hieraus erhellt, daß Sigismund zu gleicher Zeit einerseits dem Konzile in der Untersuchung über die Häresie volle Freiheit gestattete, und andererseits den dem Böhmen Hus bereits ausgestellten Geleitsbrief bestätigte, und einen solchen den Gesandten der beiden Gegenpäpste zu geben versprach. Hier nun taucht die berühmte Streitfrage über die Gefangennehmung Husen's wieder auf, welche mit der öffentlich zugesagten Treue unvereinbarlich zu sein scheint, soferne der kaiserliche Geleitsbrief Geltung besaß. Die Katholiken von der einen

1) V. d. Hardt, tom. IV., p. 32.

2) V. d. Hardt, l. c.

und die Protestanten von der andern Seite haben viel und heftig gestritten, — jene um den Papst, das Konzil und den Kaiser von dem üblen Rufe des Treubruchs rein zu waschen, — diese, um denselben mit Beweisen aufrecht zu erhalten. Im Grunde genommen setzten sich jedoch jene nur die Rechtfertigung der kirchlichen Gewalt zum Zwecke, während diese der Trieb beseelte, dieselbe anzugreifen. Allein zwischen Rom und Luther befindet sich noch etwas Anderes, was Geschichte genannt wird, und auf diese wollen wir aus Liebe zur Wahrheit bei unparteiischer Würdigung der Thatfachen unser Augenmerk richten.

Lenfant, ein begeisterter und warmer Hugenotte, ¹⁾ der zwar eine große historische Erudition besitzt, dagegen aber wenig Philosophie an den Tag legt, rennt sich in der Meinung fest, daß der Kaiser Husen einen schlechtthinig unbedingten Geleitsbrief, der ihn vor jeder Verletzung schützen sollte, verliehen habe, und zwar mit dem festen Vorsatze, ihn nicht zu verletzen, daß ihn aber die Väter des Konziles von der Pflicht an seinem gegebenen Worte zu halten entbunden hätten, und zwar mit Dekretalen, welche von der Beobachtung der Treue gegen die der Häresie beschuldigten Personen entbunden hätte. So sagt Dacher, ein Augenzeuge, in der Vorrede zu seiner Geschichte des Konziles, und Lenfant nimmt es als wahr hin. ²⁾ Lenfant führt hierauf noch das Zeugniß des Nauklerus an, der den Zeiten, von denen er berichtet, nicht gar ferne stand, und der erzählt, wie die Väter Sigismund zur Verletzung des Geleitsbriefes durch folgendes Argument verleitet hätten: da das Konzil über dem Kaiser stehe, und dasselbe dem Hus keinen Geleitsbrief zugestanden habe, so habe auch der Kaiser ohne den Konsens des Konziles und hauptsächlich in einer den Glauben berührenden Angelegenheit keinen ausstellen können. Lenfant sucht die Aussage dieser beiden Geschichtschreiber auch durch gewisse von dem Kaiser selbst an Hus gerichtete Worte zu bekräftigen, die allerdings darüber durchaus nicht im Zweifel lassen, daß es wirklich Leute gegeben habe, welche in jener Weise argumentirten ³⁾ —: demnach — schließt Lenfant —

1) Hist. du Conc. tom. I. (ed. Amsterd. 1727. p. 82. sqq.)

2) Die Geschichte Dacher's ist nicht veröffentlicht. Dr. B. de Hardt gibt seine deutschen Worte lateinisch so: „ille Hus imperatoris salvi conductu stipatus a Bohemis Constantiam deductus, ac in romana Curia haereseos accusatus est. Caesar quasi tenore decretalium Husso fidem datam praestare non teneretur, multis verbis persuasus, Husso et Boemis salvoconductus fidem fregit.“

3) „... etiamsi nonnulli dicant, nos de jure non posse ei patrocinari, qui

„war Johannes Hus nicht bloß das Opfer des Hasses von Seite seiner Feinde, sondern auch das Opfer der Schwäche und des Aberglaubens von Seite des Kaisers, um nicht zu sagen der Perfidie desselben.“¹⁾

Der Katholike Maimbourg stellte in seiner „Geschichte des abendländischen Schisma's,“ um Sigismund zu reinigen, die Vermuthung auf,²⁾ daß der Geleitsbrief für Hus zwei Monate später ausgefertigt worden sei, nachdem dieser bereits in Prag und in den Städten Deutschlands durch schriftliche Anschläge seine Abreise zum Konzile angezeigt hatte, — so daß man gleichsam mit dem Geleitsbriefe deshalb so lange zurückgehalten, um durch ihn mit der Gefangennehmung in keine Kollision zu gerathen. Allein in der Geschichte gelten Vermuthungen nicht, und Lenfant hat gegen Maimbourg nicht Unrecht. Hus reiste am 15. Oktober von Böhmen ab, und noch am 18. Tage desselben Monats wurde vom Kaiser der Geleitsbrief ausgestellt, welchen Hus am 22. in Nürnberg erhielt;³⁾ seine Gefangennehmung aber fand erst am 28. November statt. Barillas endlich wälzt, um das Konzil zu reinigen, die ganze Schuld auf Kaiser Sigismund.⁴⁾ Auch er stellt Vermuthungen auf und behauptet, es hätten zwei Geleitsbriefe für Hus bestanden, nämlich der eine vom Konzile und der andere vom Kaiser aus, jener sei bedingt, dieser dagegen unbedingt gewesen; deshalb stehe die Gefangennehmung Husen's wohl mit dem zweiten, nicht aber mit dem ersten in Widerspruch, da in diesem die Beschränkungen nicht beigelegt worden, mit Rücksicht auf welche der synodale Geleitsbrief Geltung hatte. Und hier befindet sich Lenfant auch gegen Barillas in vollem Rechte; denn es bestand kein anderer Geleitsbrief, als der von Sigismund ausgestellt.

Indem wir Katholiken und Protestanten bei Seite lassen, wollen wir nun zur Untersuchung der Sache selbst fortgehen. Mit der Thatfache, in Betreff welcher ein so lärmender Streit sich erhoben hat, stehen drei Faktoren in Verbindung, nämlich: Sigismund und sein Geleitsbrief; Johannes Hus, der sich des letztern zu erfreuen hatte, und das Konzil, welches denselben zu respektiren hatte. Einen jeden dieser drei Faktoren wollen wir abge sondert betrachten, zugleich aber

aut haereticus, aut de haeresi aliqua suspectus est.“ (V. d. Hardt tom. IV. p. 397. — Der Kaiser sprach diese Worte bei dem letzten Verhöre Husens.)

1) l. c. p. 82.

2) tom. II., p. 323 squ. (edit. seconde, Paris 1679 in 80.)

3) Vgl. die betreffende Anmerkung zum zweiten Buch.

4) Hist. de Wicleff, pars I., p. 97 (edit. Lyon 1682).

auch die Bezüge aufzeigen, welche unter ihnen bestehen, und wir hoffen, daß die Beschaffenheit der Zeiten, der Menschen und aller andern Umstände kraft logischer Nothwendigkeit uns die historische Synthese von diesem Ereignisse zu Tage fördere.

Da Sigismund von den bedenklichen Unruhen, welche in Böhmen durch Religionsfachen angeregt worden waren, Kenntniß erhalten hatte, und ferner wußte, daß die Predigten und Schriften Johannes Husen's denselben eine Nahrung gaben, so nahm er dessen Reise zum Konzile von Konstanz sehr freudig auf, damit letzteres die Religionsstreitigkeiten des Böhmen untersuche, richte und entscheide. Diesem der Gerichtsbarkeit des Konziles unterworfenen und zu demselben als einem Tribunale abgehenden Hus gestattete Sigismund einen Geleitsbrief. Es war in demselben gar nichts Bedingtes. Der Kaiser befahl allen seinen Unterthanen, dem Böhmen Hus auf seiner Reise kein Leid zuzufügen, sondern ihm vielmehr das Reisen zu erleichtern, da er denselben unter den Schirm und Schutz des heiligen römischen Reiches gestellt habe. Diese Schrift stand also in Bezug zu Sigismund, welcher sie erließ: zu Johannes Hus, zu dessen Gunsten sie ausgestellt wurde: und zu den Unterthanen des Reiches, welche sich nach ihr zu richten hatten. Das Konzil wurde in dem Erlasse des Kaisers nicht berührt, weil es nur das Ziel war, das die Reise Husen's zum Zwecke hatte. Der Kaiser verpflichtete sich demnach zur Sicherstellung des durch seine Staaten reisenden Hus, wozu er auch seine Untergebenen verpflichtete. Sobald Hus den Zweck seiner Reise erreichte, d. h. sobald er in eine persönliche Relation zu dem Konzile trat, hörte die Verpflichtung nothwendigerweise zu bestehen auf; denn sonst hätte der Geleitsbrief eine unbegrenzte Geltung besessen, was doch mit jeder juristischen Logik im Widerspruche steht.¹⁾ Sonach

1) Besonders aber wäre so der Geleitsbrief mit den juristischen Begriffen jener Zeiten in einem unveröhnlichen Widerspruche gestanden. „Hätte — bemerken die „histor. polit. Blätter“ Bd. IV. a. a. D. S. 409 — Sigismund sich begeben lassen, durch seinen Geleitsbrief der höhern Gewalt des Konziles zu derogiren, den böhmischen Priester gleichsam als selbstständige, gleichberechtigte Macht der Versammlung gegenüberzustellen, so würde dieß allen Rechtsbegriffen jener Zeit in der grellsten Weise widersprochen haben; ja der bloße Versuch eines so gewalthätigen Eingriffs in die kirchlichen Rechte dürfte hingereicht haben, das gesammte Konzilium, das sich in seinen wichtigsten Befugnissen und Freiheiten beeinträchtigt gesehen, aufzulösen, oder dessen Verlegung in eine andre, dem Einflusse Sigismund's entrückte Stadt herbeizuführen, wie denn auch bei einer andern Gelegenheit der bloße Verdacht, daß der König einen ungebührlichen Einfluß auf den Gang der

schützte der kaiserliche Geleitsbrief Husen's Leben und Freiheit nur während der Dauer der Reise, welche das Mittel war, ohne das dieser vor dem Konzile gar nicht persönlich hätte erscheinen können. Sigismund konnte dieses als Kaiser thun und that es auch wirklich; wir finden daher auch nicht, daß bis zu dem Zeitpunkte hin, an dem Hus in Konstanz anlangte, weder von dem Kaiser noch von seinen Untergebenen irgendwie die gegebene Treue verletzt worden sei. Hus kam unangefochten und wohlgehalten in Konstanz an, ja sogar, wie er selbst erzählt, ganz trunken gemacht von den triumphartigen Empfängen, welche ihm in den Städten Deutschlands bereitet worden waren. —

Das Konzil nun war ein Tribunal, welches in den auf den Glauben und die Sitten sich beziehenden Angelegenheiten die höchste entscheidende Stimme besaß, der sich Jedermann, selbst der Kaiser zu unterziehen hatte. Sofern nun die Väter eine Versammlung von Bischöfen in der Stadt Konstanz bildeten, mußten sie den von Sigismund zu Gunsten Hus' erlassenen Geleitsbrief respektiren, weil die Stadt Konstanz dem Kaiser gehörte, und in ihr daher jeder Geleitsbrief die Kraft eines Gesetzes hatte, dem auch die Fremden während ihres Verweilens auf dem Gebiete des Gesetzgebers zu gehorchen haben; allein sofern die Väter Glieder eines Konziles waren, konnten sie den kaiserlichen Erlaß nur bedingterweise respektiren, das will heißen, nur insoweit, als derselbe mit der Jurisdiktion ihres Tribunals nicht im Widerspreite sich befand. Von dieser letzteren Bedingung konnte sich der Kaiser nicht lossagen. Er selbst hatte ja die Zusammenberufung des Konziles als eines allgemeinen über Glaubenssachen entscheidenden Tribunales gewollt, und daher hätte er nur im Widerspruche mit sich selbst zu gleicher Zeit wollen können, daß das Konzil über die Lehre Hus' nicht Richter sein solle. Während daher der Geleitsbrief Hus einerseits in Konstanz kraft gesetzlicher Nothwendigkeit schützte, so überlieferte derselbe ihn andererseits auf dem Konzile dem ihn treffenden Urtheile, und das ebenfalls kraft gesetzlicher Nothwendigkeit. Letzteres schloß aber die Möglichkeit von Zwangsmaßregeln in sich, falls sich der Gerichtete gegen die Sentenz nicht willig erzeigte. Hus selbst hatte das gewollt, und vorausgesehen. In dem von ihm beim Abgange aus Prag an den Thoren des königlichen Schlosses angehefteten Anschläge zeigt er sämmtlichen

Verhandlungen auszuüben suche, nahezu die Auflösung bewirkt hätte, wenn er selbst nicht noch bei Zeiten zurückgetreten wäre." — D. Ueberf.

Böhmen an, daß er zum Konzil abgehe, um gerichtet zu werden, und er schließt mit den Worten: „wenn mich deshalb irgend Einer eines Irthums überführen und mir darlegen wird, daß ich Lehren vorgetragen habe, welche dem christlichen Glauben fremd sind, so werde ich mich jeder einem Häretiker zugedachten Strafe unterziehen.“¹⁾ Es mußte mithin ein Zeitpunkt eintreten, in welchem die Immunität (Unverletzbarkeit), welche für Hus aus dem Geleitsbrief erwuchs, der Thätigkeit eines Gerichtes und deshalb der möglichen Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen den Gerichteten Platz machte. Der Fehltritt des Konziles hätte mithin darin bestanden, daß es eigenmächtig jenen Zeitpunkt antizipirt, d. h. den kaiserlichen Geleitsbrief verletzt hätte, bevor die Gesetzmäßigkeit seines Urtheiles zur Reife gediehen war. Wir wollen sehen, ob diese Antizipation des Zeitpunktes, in welcher allein die Verletzung des gegebenen Wortes beruhen kann, wirklich stattgefunden habe.

Als bald nach der Ankunft Hus' in Konstanz wurde dem Papst Johannes der kaiserliche Geleitsbrief vorgewiesen, worauf sich dieser so bereitwillig zeigte, ihn zu respektiren, daß er öffentlich versprach, all' sein Ansehen zu verwenden, damit Husen während seines Verweilens in Konstanz keinerlei Gewaltthätigkeit widerfahren sollte.²⁾ Er bekräftigte seine Worte mit Thatfachen. Er löste ihn von den Banden der Exkommunikation und verbot ihm nur das Predigen und das Erscheinen bei feierlichen Messen, um damit Skandalen zu begegnen. Es wird das von einem Freunde Husen's selbst versichert.³⁾ Der Papst und die Kardinäle also gingen von Anfang an behutsam vorwärts und als die künftigen Richter Husen's brachen sie durch antizipirte Sentenzen die Treue nicht. Da Hus gut aufgenommen und sogar mit der Lösung des Bannes begnadigt worden war, so war es nun auch seine Pflicht, die Ankunft der Väter und den Ausgang seines Prozesses abzuwarten, wie das Verbot des Predigens zu beobachten. Allein er verletzte dasselbe, weil er mit dem festen Entschlusse zu predigen gekommen war, d. h. jene Doktrinen auszusäen,

1) Opp. Hus, tom. I. fol. 3, 1.

2) Opp. Hus, tom. I., epist. V. fol. 58, 1. „Dom. Latzenbock (Heinrich von Latzenbock) cum Dom. Joanne Lepka (Johann von Chlum) fuerunt cum Papa et locuti sunt secum de me. Qui respondit, quod nihil vult facere per violentiam.“

3) Opp. Hus, tom. I., epist. IV. fol. 58, 1.: „quia Papa de plenitudine potestatis suspendit jam dictum interdictum, et sententias excommunicationis contra M. Joannem latas etc. etc.“ Es wird a. a. O. bemerkt, daß der Brief von einem gewissen M. Joannes Plebanus de Janowitz herzurühren scheine. D. Uebers.

welche, bevor das Konzil nicht über sie entschieden hatte, gar nicht öffentlich verkündet werden durften. Er verbreitete ferner ohne Scheu die Wicleff'sche Häresie und verletzete dadurch sowohl das päpstliche Verbot als auch die Gesetze der Gastfreundschaft; Cerretanus sagt es bei Spondan mit klaren Worten: „quod doctrinam Wicleffi in hospitio disseminaret.“ Wenn nun Hus schon durch Verbreitung seiner eigenen Meinungen straffällig geworden sein würde, weil er hiedurch der Entscheidung des Konziles vorgegriffen hätte, so wurde er durch die Verbreitung der Wicleff'schen Ansichten noch viel strafbarer, da diese bereits durch die Konzilien von Rom und Pisa und durch die übereinstimmende Ansicht der allgemeinen Kirche als häretische erklärt worden waren. Und das, was Cerretanus berichtet, kann keineswegs bezweifelt werden, weil es von Hus selbst bestätigt wird, der alsbald nach seiner Ankunft in Konstanz Briefe auf Briefe nach Böhmen sandte, und in denselben ermahnte, in seiner Lehre ja festzustehen, über die doch das Konzil noch nicht entschieden hatte. Er sagt da auch geradezu, daß er sich nur damit beschäftige, dem Volke zu predigen, und seine Lehre zu rechtfertigen, und von einem gewissen Dr. Johannes Lepka — seinem Begünstiger meldet er: „ubique plus praedicat, quam ego, declarans meam innocentiam.“¹⁾ In das Gefängniß eingesperrt, fuhr er fort, dasselbe zu thun, was er selbst in dem an die Gemeinde von Prag gerichteten Schreiben sagt: „Quo nomine etiam vos docui verbum Dei; neque adhuc desino vel in carcere idem agere.“ Wie nun? — war das ein Gläubiger, der in gelehriger Absicht die Entscheidung über seine Lehrweise der synodalen Auktorität anvertraute, zu welchem Zwecke er den Geleitsbrief erhalten hatte: — war es nicht vielmehr ein Mann, der in dem Irrthum erstarrt war und nimmer von demselben lassen wollte? Hieraus mag der Leser ersehen, daß es nicht der Papst war, welcher die Frist der durch den kaiserlichen Geleitsbrief garantirten Unverletzbarkeit abkürzte, sondern vielmehr Hus selbst, der, wie er in Folge des kaiserlichen Geleitsbriefes keinen Schaden an seiner Freiheit erleiden durfte, so auch selbst durch ungelagene Predigten die öffentliche Ruhe nicht hätte beeinträchtigen sollen. Seine Gefangennehmung war mithin eine gerechte, weil sie zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens angeordnet wurde und verletzte auch den Geleitsbrief nicht, da es kein Gesetz geben kann, welches zum Schutze der künftigen Sentenz dem Richter die präventive Juris-

1) Epist. V, I. fol. 58, 2.

biktion gegen die zu richtende Person entziehen darf. Zur Ausübung dieser Jurisdiktion kam das Konzil nicht aus eigenem Entschlusse, sondern wurde von Johannes Hus dazu fortgetrieben. Dieser hatte einen Geleitsbrief, der ihn schützte, sofern er in die kaiserliche Stadt Konstanzen reiste, nicht aber sofern er zum Konzile reiste, das in Sachen des Glaubens selbst über dem Kaiser stand; und letzterer konnte daher einem Dritten in Beziehung auf einen Höheren keinen Geleitsbrief ausstellen. Weder das Konzil, noch der Papst hatten Hus einen solchen ausgestellt, was er selbst sagt; jener von Seite des Kaisers aber hatte durchaus keine Kraft mehr, sobald die synodale Thätigkeit gegen Hus zu wirken begann. Er regte sie frühzeitig durch seine das päpstliche Verbot verletzenden Predigten gegen sich auf; und als in Folge dessen die Böhmen auf Beobachtung des kaiserlichen Erlasses drangen, antworteten die Väter mit vollem Rechte: „die hochheilige Synode könne nicht des Treubruchs beschuldigt werden, weil das Konzil ihm keinen Geleitsbrief ausgestellt habe, und das Konzil über dem Kaiser stehe.“¹⁾

Der Kaiser that nichts, weßwegen man ihn einer Verletzung seines Geleitsbriefes beschuldigen könnte. Allerdings nahm er die Klagen des Johannes von Ehlum, der jammernd über die Gefangennahme Husen's zu ihm kam, günstig auf und befahl: dieser solle in Freiheit gesetzt werden, — „cum intimationibus et minis de frangendis carceribus, casu, quo non relaxaretur;“²⁾ nach seiner Ankunft in Konstanzen jedoch ersuchten ihn die Väter, ihnen in der Sache Hus' vollkommen freie Hand zu lassen, da es ihre Pflicht sei, in den Glaubensmaterien zu entscheiden, — was besagen wollte: er möchte den innerhalb der Stadt verbreiteten Drohungen von Seite Ehlum's entgegentreten, und die Vorsichtsmaßregeln bestätigen, welche die Väter zur Verhinderung der aufrührerischen Predigten Husen's ergriffen hatten — mit Einem Worte: sie verlangten, daß durch seinen Geleitsbrief die Thätigkeit des Konziles weder in Bezug auf das richterliche Vorschreiten, noch in Bezug auf die präventive Jurisdiktion gehemmt werden sollte. Wir haben gesehen, wie Sigismund zu thun versprach, was sie verlangten. Der Kaiser nun als ein in Religionsfachen dem Konzile Unterworfener und als der

1) „Sacrosanctam Synodum, argui non posse de fide mentita, quia Concilium non dederat ei salvum conductum et Concilium majus est Imperatore.“ Naucler ap. Lenfant, tom. I. p. 86.

2) V. d. Hardt, tom. II. pars X, p. 155.

Beschützer der Kirche, brach keineswegs die gegebene Treue, indem er Hus im Gefängniß beließ, wohl aber kam er jenen Pflichten nach, die ihm nicht in Folge eines bedingten, sondern in Folge eines unbedingten Gesetzes zu erfüllen oblagen. Und damit genug für jetzt! Wir lenken wieder auf den Gegenstand unserer Geschichte ein. 1)

Sobald die Kunde von der Gefangennehmung Husen's nach Böhmen gelangte, erhob sich daselbst ein großer Lärm; denn die Böhmen glaubten durch die häretischen Beschuldigungen, welche gegen Johannes Hus vorgebracht wurden, so beleidigt worden zu sein, als hätte man die Ehre ihrer Nation selbst angetastet. Jene Zeiten waren nicht die des Indifferentismus, in Folge dessen, wie in unsern Tagen, eine religiöse Meinung erstickt wird, und in die Gemüther nicht eindringt; deßhalb erregte damals die Beschuldigung der Häresie auch Mißbehagen. Dazu kommt aber noch, daß die husitischen Neuerungen nicht bloß die Spekulationen der Theologen und Philosophen berührten, sondern auch die praktische Oekonomie des Regierens und des Eigenthums. Dem Papste die Stirne bieten, das reichliche Vermögen der Kirche an sich reißen, den Gehorsam gegen die sichtbaren Hirten von sich abschütteln, und wenn man von den geistlichen Zensuren getroffen wurde, seine Zuflucht zu dem unsichtbaren Haupte Christus nehmen: — das waren Dinge, welche dem Gaumen eines Volkes, das in dem sehr hoch gediehenen Reichthume des Klerus etwas Ungerechtes zu erblicken glaubte, sehr süß schmeckten. Aber nicht bloß die Laien waren hierüber erfreut, sondern auch viele Kleriker jubelten überaus. Es ist sicherlich anzunehmen, daß in Zeiten einer gelockerten Disziplin und in Zeiten eines Schisma's die Kollation der Benefizien nicht immer im Geiste der Kirchensatzungen vollzogen wurde; der Vorzug der Geburt wie Ränke weltlicher Fürsten verschafften häufig ungelehrten und entsittlichten Klerikern das, was gelehrten und gesitteten hätte zukommen sollen. Viele waren so unzufrieden; man schloß sich deßhalb fest an Hus an, und hielt zu der Religion der Reform und zwar: die Großen aus Eierde nach dem Eigenthume des Klerus: das Volk, um von den Zehnten und der allzu ausgebreiteten geistlichen Herrschaft befreit zu werden; und viele Kleriker, welch' letztere vielleicht gerechten Grund zu Klagen, nicht aber zur Rebellion gegen die Kirche hatten. Der König Wenzeslaus und der Erzbischof Konrad von Bechta waren durchaus nicht die Männer, um in diesen stürmischen Verhältnissen an der Spitze der Verwaltungsgeschäfte

1) Vgl. noch die Beilage zu diesem Buche.

zu stehen. Beide hielten sich fast den ganzen Tag an der Tafel auf und dachten nur an den flüchtigen Genuß des Lebens, ohne sich um das Morgige zu kümmern. Als daher zum ersten Male Wachen um die Person Husen's aufgestellt wurden und die Böhmen an Sigismund ein Schreiben richteten, auf daß er wieder in Freiheit gesetzt würde, so klammerten sie sich an die Zeugnisse des Erzbischofs Konrad an, der die Lehre Johannes' untersucht, aber nicht einen Schatten von Häresie an ihr vorgefunden hatte, und schlossen mit der Bitte, er möchte frei und ohne Fesseln öffentlich verhört werden, damit er nicht durch die Verleumdungen seiner Feinde und durch falsche Aussagen zur größten Schmach der böhmischen Nation unterdrückt würde. Nachdem er sodann in das Dominikanerkloster eingesperrt worden, drangen sie noch stärker darauf, und lärmten wegen der vermeintlichen Verletzung des Geleitsbriefes; und was die dem Johannes vorgeworfenen Häresieen betraf, so nahmen sie an, als ob derselben sie selbst angeklagt wären. 1)

Sigismund hatte in Konstanz den wahren Sachverhalt erfahren, that aber selbst nichts; der Papst dagegen handelte, indem er zwei Kommissionen zur Untersuchung der Hus'schen Angelegenheit aufstellte, von denen die eine aus dem Patriarchen von Konstantinopel und noch zwei anderen, zur Entgegennahme der Anklagen gegen Hus bestimmten, Männern bestand, die andere aber aus vier Kardinalen: d'Alilly, Brancaccio, von St. Markus und von Florenz, wie aus zwei Ordensgeneralen und sechs Doktoren. 2)

Während diese Kommissarien sich mit Hus abgaben, wurde das Konzil zu der Unionsangelegenheit hingelenkt, und zwar durch die Ankunft gewisser Personen, welche diese Streitfrage in ihrem Schooße trugen. Es waren die Legaten des Gegenpapstes Benedikt XIII., deren Namen wir aber nicht kennen. Sie kamen am 8. Januar; schlaue Diener des noch schlauern Herrn! Peter de Luna, in dem Hofe des Königs von Aragonien eine sichere Stellung behauptend, ließ, gleichsam als hätte die Synode von Pisa nichts über seine Angelegenheiten entschieden, melden, daß er mit Sigismund und Ferdinand, dem Könige von Aragonien in Nizza mündliche Unterhandlungen anknüpfen und so zu der glücklichen Ausführung der gepriesenen Union beitragen wolle. Von dem wahren Papste unterdessen sprachen sie in der Formel: „Derjenige, welchen Einige Papst

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 33. „... falsas criminationes non ipsi tantum.“

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 25 ff. p. 385.

Johannes nennen,“ — und das Konzil betitelten sie als eine Kongregation (Zusammenkunft.) Die Deputirten von Aragonien unterstützten die Legaten des Gegenpapstes. In der verzweifelten Lage, in welche so die Karдинäle und Prälaten hineingerathen waren, um den hartnäckigen de Luna zu bewältigen, ermutigten sie Sigismund, in Begleitung der Deputirten der Nationen und unter gewissen Bedingungen eine Zusammenkunft zu Nizza zu versprechen, an welchem Orte die Konferenzen im Juni abgehalten werden sollten. Papst Johannes gab sein Jawort mit unwilligem Herzen; doch verlangte er einen Geleitsbrief, um gleichfalls dahin abzugehen. Zu diesen Entscheidungen war man in einer im März abgehaltenen allgemeinen Kongregation gekommen.

Nachdem die Angelegenheit de Luna's entfernt war, tauchte jene des Korario auf, dessen Legaten die Diener eines viel milderen Herrn waren. Der Charakter des Korario war ein ganz anderer, als der de Luna's. Wir haben gesehen, wie der Kardinal von Ragusa, der Legat Gregor's, gleichsam um den Stand der Dinge zu untersuchen, in Konstanz die Wappen seines Herrn aushängen ließ, und wie sie, nachdem sie auf Befehl Johann's weggenommen wurden, sich nicht wieder zeigten. Um in die Stadt mit einiger Sicherheit und mit einigem Gepränge einzuziehen, wartete dieser, bis ein Anderer von der Obedienz Gregor's sich außerhalb derselben blicken ließ. Es war am 17. Januar, als endlich Ludwig von Bayern, ein Sohn des Kaisers Robert, welcher der Churfürst am Rhein und die Stütze Korario's war, anlangte. Er war eine Persönlichkeit von bedeutender Auktorität, und ungeachtet er sich auf die Seite Gregor's hielt, so hatte er dennoch von Anbeginn seine Liebe für die Union an den Tag gelegt. Wer seinen Brief an Gregor, den er am Ende des Jahres 1413 rücksichtlich des Konziles schrieb, durchliest, wird darin einen Beweis hiefür finden.¹⁾ Sein Einzug in Konstanz war an Ehrenbezeugungen glänzend, und sogar Sigismund ging ihm entgegen, um ihn bei seinem Einzug zu begleiten. Der Bayer ritt zwischen dem Kaiser und dem Grafen von Zilly (dem Schwiegervater Sigismund's); darauf folgten die Bischöfe von Worms, Speier und Verden und die Gesandten des Erzbischofs von Trier. All' diese hielten sich auf die Seite Gregor's.²⁾ Naukler erzählt, daß sich im Gefolge Ludwig's etwa vierhundert Ritter nebst einer beträchtlichen Anzahl von geist-

¹⁾ V. d. Hardt, tom. II., (pars XVI.) p. 467.

²⁾ V. d. Hardt, l. c. p. 36.

lichen und weltlichen Herren befunden haben. Fünf Tage darauf hielt endlich auch der Kardinal von Ragusa seinen Einzug; er trug einen rothen Hut auf dem Haupte, und der Herzog von Bayern war zu seiner rechten, die vorgenannten Prälaten zu seiner linken Hand. Papst Johannes erblickte aber in dem Einzuge der gregorianischen Partei in Konstanz das Herannahen des eigenen Auszuges!

Der Kardinalpriester von Ragusa und der Bayer wurden in eine Versammlung der Nationaldeputirten in Gegenwart des Kaisers eingeführt.¹⁾ Johannes fing an, hier nicht mehr so oft zu erscheinen. Die Gesandten setzten die friedliche Absicht ihres Herrn auseinander und schlugen Mittel zur Union vor, welche aber nicht zusagten. Man kehrte Tags darauf den 26. Januar in einer allgemeinen Versammlung auf die Angelegenheit zurück, und auch der Churfürst lenkte auf den Antrag des vorhergehenden Tages wieder ein, welchen er heute in einer Denkschrift weitläufiger auseinander legte.²⁾ Der Churfürst sagte: „da es seiner Majestät (dem Kaiser Sigismund) gefallen habe, die Union auf dem Wege der Abdankung anzustreben, so beträten auch Gregor und seine ganze Obedienz diesen Weg. Er (der Churfürst), der Kardinal von Ragusa, der Patriarch von Konstantinopel und sämtliche zu Gregor sich haltenden Prälaten würden auf diesem Wege sich alle Mühe für den glücklichen Erfolg der Angelegenheit geben; sie seien überaus bereit, an den Berathungen des Konziles bezüglich der Union und Reform Theil zu nehmen, jedoch auf die Bedingung hin, daß nämlich Johannes XXIII. dem Konzile weder vorsitzen noch anwohnen würde. Jede von dem Kaiser und den Prälaten dem Papste Johannes gegenüber eingegangene Verpflichtung möchte aufgehoben, Allen Redefreiheit gestattet, und Gregor ersucht werden, beim Konzile zu erscheinen und entweder in eigener Person oder durch Prokuratoren seine Rechtsansprüche darzulegen, damit über sie entschieden würde. Weigere er sich zu erscheinen, so würden sich Alle mit dem Konzile einigen und seine Obedienz verlassen.“³⁾ Mit einem Worte: die Legaten Gregor's schoben die Angelegenheit auf den Boden zurück, auf welchem sie vor dem pisaner Konzil gestanden hatte.

Das Aktenstück der Gregor'schen Partei wurde dem Papste Johannes übergeben. War Johannes auch kein unbescholtener Christ,

1) V. d. Hardt, l. c. p. 37.

2) V. d. Hardt, tom. II. (pars VIII.) p. 206.

3) V. d. Hardt a. a. O.

so war er doch Papst, und gute Rechtstitel schützten ihn. Er antwortete: „auch er wolle den Weg der Session als das einzige Mittel, um die allgemeine Kirche wieder unter Einem Haupte zu vereinigen; Gregor und Benedikt möchten abtreten, da sie sich schon vor dem Konzile von Pisa eidlich hiezu verpflichtet hätten. Das Verlangen der Gregor'schen Partei, dem Konzile anzuwohnen, und in ihrer kleinen Anzahl ihre Stimmen mit denen der übrigen Väter auf gleichen Fuß zu stellen, sei ganz und gar ein ungerechtes, da sie als Verräther an den pisanischen Dekreten denen, welche denselben nachgekommen seien, nicht sich gleichstellen dürften. Das Gesuch, man solle dem Oberhirten, der von dem größeren Theile der Christenheit anerkannt sei, und der das Konzil versammelt habe, den Vorsitz entziehen und sogar das Erscheinen beim Konzile verbieten, sei ungerecht und unverschämmt. Falls die Verpflichtungen, welche sie abgebrochen wünschten, nur die der Obedienz gegen ihn als Papst, zu denen sich alle Prälaten am Tage ihrer Beförderung verbunden hätten, sein sollten, so würden sie hierin getäuscht werden, falls andere, so wisse er nichts von solchen. Das Konzil sei frei, und daher die betreffende Forderung eine grundlose. Gregor, der hinlänglich eingeladen sei, möchte kommen und ebenso möchten seine Begünstigter kommen; man werde sie wohlwollend aufnehmen, wenn sie bescheiden seien.“¹⁾

Es ist kaum zu sagen, wie und inwieweit die Geister durch das Erscheinen dieser zwei Denkschriften von der päpstlichen und gegenpäpstlichen Seite dazu aufgeregt wurden, ihre besondern Ansichten vorzubringen. Die Väter wurden auf dieses hin zusammenberufen, Nebenversammlungen abgehalten und Traktate geschrieben; auch die durch Gelehrsamkeit angesehensten Männer traten bei dem schwierigen Streit in die Schranken. Es handelte sich nicht etwa darum, zu erfahren, welcher unter den drei Päpsten der rechtmäßige sei; denn das Konzil und deßhalb die versammelte Kirche beugte sich vor Johannes als dem Stellvertreter Christi, sondern es handelte sich darum: wie die falschen Päpste aus dem Wege zu schaffen seien. Benedikt harrete auf die Konferenzen zu Nizza, während Gregor zuerst Johannes aus dem Konzile verdrängen wollte, bevor er zu demselben gehen würde; der eine wie der andere aber wollte nicht von seinem Throne steigen. Wären sie in ihrem albernen Vorhaben allein dagestanden, alsdann wäre die Sache lächerlich und leicht abzumachen gewesen: — man hätte sie als Störer der öffentlichen Ruhe festgenommen; — allein sie hatten

1) Vgl. Lenfant, tom. I. p. 100 sq.

Fürsten und Völker hinter sich. Was also thun? Siehe! das war der Knoten, an dem sich die Väter von Konstanz abmühten. Uebrigens begann sich der Knoten schon dadurch zu lösen, daß man die gegenpäpstlichen Legaten zuließ, und in Unterhandlungen mit ihnen trat; bereits war dem Gleichgewichte ein Stoß versetzt worden: herab mit Allen und von Borne angefangen: das war die Ansicht der Nichtitaliener, welche von dem Kaiser ergriffen und von dem größeren Theile angenommen wurde. Aber war sie gerecht? Dem Papst Johannes und den Italienern schien sie es nicht zu sein; auch mir durchaus nicht. Jene Worte konnten den Gegenpäpsten zugerufen werden, — aber einem legitimen Papste?! Filastre, der Cardinal von St. Markus, suchte zwar in einem Traktate zu zeigen, daß sie auch einem legitimen Papste gesagt werden könnten und dürften, und daß dieser aus Liebe zum Frieden und aus Liebe zur Kirche Mantel und Tiare ablegen müßte; daß man zuerst alle Mittel der Ueberzeugungskunst hiezu anwenden müßte, als: ihn ermahnen, bitten, auf den Himmel hinweisen, der ihm wegen dem Verdienste, das ihm aus jener Entsagung entspringen würde, offen stände; und daß dann, wenn er nicht abzustanden Willens wäre, zu Gewalt geschritten werden sollte — und zwar vermitteltst Absetzung.¹⁾ Und all' dieses zum Frieden der Kirche! Aber weshalb gegen einen Papst Gewalt anwenden? — „wegen der Union und wegen des Wohles der Kirche, da die gesammte Kirche höher stehe als das Haupt!“ Jetzt aber würde ich gefragt haben: zu was all' dieses, was ihr thut? — zu nichts Anderem, als um nicht Gewalt gegen die beiden Gegenpäpste anwenden zu müssen. Wenn also immerhin Gewalt anzuwenden war, würde es nicht logischer gewesen sein, sie vielmehr gegen diese bereits von einem Konzile verurtheilten Gegenpäpste anzuwenden, anstatt gegen den wahren Papst? Wenn die Gegenpäpste jenes gesagt haben würden, so würde ich sie zwar treulos, aber doch logisch genannt haben; aber daß die Verehrer Johann's es gesagt und gethan, das ist das Staunenswerthe und Ueberraschende!

Jene, welche noch zu Johannes hielten, parirten die Schläge des Cardinals von St. Markus mit drei Denkschriften, welche in Kürze die Gründe enthielten, wegen derer die Ansicht des französischen Cardinals mit dem pisanischen Konzile sich im Widerspruche besinde und das Schisma begünstige. Es sei ungerecht, unter das Joch desselben Gesetzes Johannes und die beiden Gegenpäpste zu beugen, da jener

¹⁾ Et si non pareat, compelli...“ —
Lofsi, Konzil von Konstanz.

rechtmäßiger Papst, diese aber Häretiker und Schismatiker seien; Papst Johannes sei kein Häretiker und könne daher auch nicht abgesetzt werden. Johannes zur Abdankung der Papstwürde nöthigen, heiße den pisanischen Vätern Hohn sprechen, gleichsam als hätten sie das Schisma nicht ausgerottet, sondern verlängert. Zu was sonach noch Konzilien? zu was das Recht, wenn nicht dazu, um die Streitigkeiten zu schlichten und die Wahrheit an's Licht zu ziehen? Wo besteht ein göttliches oder ein menschliches Recht, in Folge dessen Jemand wegen der Halsstarrigkeit eines Anderen seiner eigenen Rechte beraubt werden müßte, um sie in die Hände eines Dritten abzutreten? Würde wohl Christus in die Hand eines Andern seine Vollmacht und sein Behramt abgetreten haben, wenn mehrere falsche Christusse aufgestanden wären? oder hat er das nicht vielmehr bis zu seiner Todesstunde aufrecht erhalten? Ja so gewiß es ist, daß der gute Hirte sein Leben für seine Schaafte hingibt, so gewiß ist es auch, daß es den Miethling machen heißt, wenn man angesichts des Wolfes flieht, der sich naht, um die Schaafte zu rauben! Ist nun aber das Abtreten und Abdanken nicht ein Fliehen vor der Gefahr? — Nein, bei Gott! man denke nicht auf erzwungene Abdankungen, lege nicht Hand an Christus den Herrn an, störe nicht den Frieden des hochheiligen Konziles, setze nicht das Beil an die eigenen Wurzeln und widerspreche nicht der menschlichen Vernunft, dadurch, daß die Hände derjenigen, welche gesagt haben, man dürfe aus Furcht vor einem Aergernisse den Troß der Gegenpäpste nicht angreifen, und die deßhalb der unverletzbaren Brust des wahren Stellvertreters Christi mit Gewalt sich nahen wollten!“¹⁾

Theodorich von Niem²⁾ erzählt, und nach ihm viele Andere, — daß Johannes durch päpstliche Gunstbezeugungen diese Vertheidigungen sich erkaufte habe, und daß die italienischen Prälaten in Folge von irdischen Schmeicheleien ihn unterstützt hätten. Sei dem wie ihm wolle, soviel ist gewiß, daß der Zweck ein gerechter und reiner war, und diese Reinheit und Gerechtigkeit wird durch die Schlechtigkeit der Mittel nicht geschmälert. Johannes war das Haupt der Kirche und er repräsentirte ein Prinzip; die Prinzipien aber werden nicht angetastet und verletzt, um die Moralität der Handlungen sicher zu stellen und zu retten.

Der Kardinal von Kambray erhob sich gegen die Rechtsansprüche des Papstes; er ging auf das bereits Gesagte zurück, aber seine

¹⁾ V. d. Hardt, I. c. p. 217 ff.

²⁾ V. d. Hardt, tom. IV. p. 39. tom. II. 359 ff.

Konklusionen fielen ungestümer aus: „Blicke man auf die lange Dauer des vorliegenden Falles, so könne der Papst mit vollem Rechte von der Kirche zur Abdankung genöthigt werden, damit sie um so schneller ihren Frieden erhalte. Und wenn im besagten Falle der Papst hartnäckig den angedeuteten Weg zu betreten sich weigere, so könne er gesetzmäßig und mit Grund als Schismatiker und als ein der begünstigten Häresie Verdächtiger verdammt werden. Diejenigen, welche behaupten, diese Verdamnung sei gerecht und kanonisch, seien keineswegs Häretiker, das seien vielmehr diejenigen, welche der gegen-theiligen Ansicht huldbigen.“¹⁾

Der Cardinal von Rambray verbaute und befestigte seine Ansicht mit den Zeitverhältnissen, „*attenta prolixitate casus praesentis*“, und glaubte dem Verwegenen seines Gutachtens durch die Erwägung der aus dem unbezwingbaren Schisma entsprungenen Uebel den Stachel zu nehmen. Für jetzt will ich meinerseits hiezu nichts sagen, sondern ich bemerke bloß, daß der Kaiser und der größere Theil der Väter weniger durch die zügellosen Konsequenzen, welche aus den Theorieen des Franzosen hervorberechen konnten, als durch das Vorhandensein der Uebel, welche jene Theorieen ausrotten wollten, in Furcht versetzt wurden. — Das will ich nicht behaupten, daß Sigismund, der Nachfolger der Heinriche und Friedrichs, theilweise auch ein schadenfrohes Wohlgefallen an all' jenen Schlägen gehabt habe, welche „aus Liebe zum Frieden“ dem Nachfolger der Gregore und Alexander versetzt wurden; denn das aussprechen hieße in schlechter Weise den Nächsten verdächtigen. So viel aber ist gewiß, daß die Ansicht des Peter d'Alilly das Uebergewicht erlangte und daß häufige Kongregationen stattfanden, in welchen sie immer mehr befestigt wurde. Sie war eine wahrhaft neue, und Jedermann weiß, wie gierig die Menschen sich auf Neuerungen losstürzen.

Die Kongregationen, sowohl die privaten (besondern) als die allgemeinen waren aber Zusammenkünfte, welche auf die großen Sitzungen des Konziles vorbereiteten: in jenen fanden daher die Diskussionen, in diesen die Entscheidungen statt. Dem Papste Johannes, der schon nicht mit freudigen Hoffnungen auf den Ausgang seiner Sache Konstanz betreten hatte, sank der Muth vollends gänzlich, als er die Triumphe des Rambray sah. Dennoch enthielt er sich aller jener Verrichtungen nicht, die ihn wenigstens äußerlich als den wahren Papst erscheinen ließen. Er hielt die Pontifikalmessen, segnete das

1) V. d. Hardt, tom. II. (p. VIII. p. 220—223.

Volk und trug endlich feierlich die Brigitta¹⁾ von Schweden in das Verzeichniß der Heiligen ein. Alle neigten sich vor seinen Segnungen, Alle glaubten an Brigitta als an eine Heilige, während doch Alle sich dazu vorbereiteten, nicht mehr an ihn als den wahren Papst zu glauben. Er dachte auch auf heilsame Maaßregeln, welche er viel-

1) Oder auch Birgitta genannt. Sie war von königlichem Geblüt; ihr Vater hieß Birger, und ihre Mutter Ingeburg (nicht aber Sigridis, vgl. den Nachweis bei den Hollandisten Octobris tom. IV. 378.) Auf den Wunsch ihres Vaters vermählte sie sich in ihrem 16. Lebensjahre mit dem Fürsten Wulpho. Ihre Ehe wurde mit acht Kindern gesegnet, von denen eine Tochter Namens Katharina als Heilige verehrt wird. Brigitten's Gemahl legte die Stelle eines königlichen Rathes nieder und trat in ein Cisterzienserkloster, während sie selbst sich Bußübungen unterzog und nach dem bald eintretenden Tode Wulpho's zu Wadstena ein Kloster für 60 Nonnen stiftete. Vom Jahre 1346 an setzte sie ihr heiliges Leben in Rom fort und von da aus unternahm sie noch in ihrem hohen Alter eine Wallfahrt nach Jerusalem. Sie kam kränkelnd nach Rom zurück, wo sie unter den Augen ihrer Tochter Katharina und ihres Sohnes Birger den 23. Juli 1373, 71 Jahre alt ihren Geist aufgab. Den 7. Oktober 1391 sprach sie Papst Bonifaz IX. selig. Der Cisterzienser Peter von Alvaster und ein gewisser Domherr Matthias von Linköping — beide Beichtväter von ihr — schrieben ihre berühmten Offenbarungen — *revelationes*, — lateinisch nieder. Das Konzil von Basel beauftragte den nachmaligen Johannes von Turrekremata mit der Prüfung derselben, und sie wurden von dem Konzile gutgeheißen. Vgl. *Acta Sanctorum*, mens. octob. tom. IV. p. 363—561. (III. octob.); Christophhe, Geschichte des Papstthums im 14. Jahrh. Bd. II, S. 294 ff.; und V. d. Hardt, tom. IV, p. 39 sq. Bemerkt kann noch werden, daß der Kanzler Gerson aus Anlaß ihrer Revelationen und Visionen auf dem Konzile zu Konstanz die zwei Traktate: „*de probatione spirituum*“ und *de distinctione verarum visionum a falsis*“ (cfr. opp. Gers. tom. I. p. 37 sqq., p. 43 sqq.) schrieb, um die Kanonisation Brigitten's zu hintertreiben. Abgesehen von dieser Tendenz, verdienen im Uebrigen jene Traktate im Gebiete der mythischen Literatur einen hohen Rang und eine sorgfältige Beachtung. Ueberhaupt haben Gerson und sein Lehrer Peter d'Ailly mehrere Abhandlungen gegen den Aberglauben jener Zeiten verfaßt, welche im ersten Bande der von Dupin gesammelten und edirten Werke Gerson's zusammengestellt sind. J. Görres hat uns mit seiner Meisterhand in folgenden Zügen das Bild Brigitten's entworfen: „Still und mild in großer Herzens Einfachheit wandelnd, die Seele mit dem wehmüthig strengen Ernst erfüllt, der in den dunkeln Tannenwäldern ihrer nordischen Heimath herrscht, hat sie Sinn und Auge mit Vorliebe und schmerzlich bewegter Theilnahme unablässig mit den drei Marien an's Kreuz geheftet und in die Leiden des Erlösers sich vertiefend, in aller ihrer Herbe sie sich stets zur Anschauung rufend, strebt sie in diesem Gefühl sich mit ihm zu einigen, und von da aus sich wieder der Welt entgegenwendend, sucht sie auch vor ihr dies Mitgefühl auszuströmen, und von diesem Bestreben sind die Offenbarungen ausgegangen, die in den früheren Jahrhunderten fast zu einem Volksbuche geworden sind.“ (Vorr. zu H. Suso's Schriften, 3. Aufl. Augsburg 1854, S. LXXXVII.) A. d. Uebersf.

leicht nur wegen des persönlichen Nutzens betrieb, jedenfalls aber waren sie von einem obersten Priester zu ergreifen, der an die Spitze eines Konziles sich gestellt fand. — Die Menge der in Konstanz Zusammengekommenen, die wahrhafte Eigenthümlichkeit jenes Schisma's, die Ohnmacht der Versuche, um es auszureuten — all' das regte zu viele Geister zum Nachdenken auf, und entfesselte viele Zungen. Das Konzil aber war eine geistliche Versammlung und nicht eine weltliche; es war daher auch nothwendig, dasselbe den Kirchensatzungen gemäß zu regeln. Johannes behauptete daher: „bloß die Bischöfe, die höher gestellten Prälaten und die Aebte dürften sich den herkömmlichen Satzungen der Kirche gemäß beim Konzile zu Entscheidungen einfinden;“ der Cardinal von Kambray antwortete darauf mit „Rein“ und zwar aus folgenden Gründen: „Es müsse unter den auf einem Konzile zu verhandelnden Gegenständen eine Unterscheidung gemacht werden; denn es gebe hier einerseits allgemeine Angelegenheiten, — welche sich auf den katholischen Glauben, die Sakramente und die rein geistlichen Gegenstände bezögen und über diese hätten vor Zeiten die Väter in den allgemeinen Konzilien verhandelt, und mit Rücksicht auf dieselben seien auch die Kanones erlassen worden; — und andererseits besondere, von welcher Art die mit einem vorhandenen Schisma und mit dem Frieden der Kirche in Beziehung stehenden Geschäfte seien.“ „In diesen Geschäften ist die Sitte der Kirche sich nicht gleich geblieben, wie aus der Apostelgeschichte und aus den historischen Darstellungen des Eusebius klar hervorgehe. Das eine Mal habe sich die ganze Gemeinschaft der Christen auf dem Konzile eingefunden, das andere Mal die Bischöfe mit den Priestern und Diakonen; wieder zu anderen Zeiten nur die Bischöfe allein; und bisweilen auch mit den Aebten. Zu mehreren Malen hätte auch der Kaiser das Konzil einberufen, versammelt und demselben angewohnt, während der Papst, dessen Sache man verhandelt habe, abwesend gewesen sei. Wenn die Bischöfe auf den allgemeinen Konzilien allein die entscheidende Stimme gehabt haben, so sei dieses daher gekommen, weil sie die Administration der Gemeinde zu besorgen gehabt, und weil sie als heilige und gelehrte Männer die Zierde der Kirche gebildet hätten. Aus derselben Ursache seien sodann die Aebte zu den Entscheidungen zugelassen worden, und weil sie ebenfalls die Stelle ihrer Untergebenen vertreten hätten. Aus diesem Grunde müßten auch die Prioren und die Häupter jeder anderen Genossenschaft als stimmberechtigt dem Konzile anwohnen, und das mit besserem Rechte, als gewisse Bischöfe und Aebte, welche nur den Titel besäßen, von jenen

Eigenschaften aber entblößt seien. Es würde befremdend sein, Bischöfe oder Aebte, ohne einen Suffraganen und ohne einen Untergebenen, den sie zu leiten hätten, in den Entscheidungen des Konziles mit einem Erzbischof von Mainz, mit den großen Prälaten und Reichsfürsten, welche ja ein ganzes Volk zu regieren hätten, so zu sagen, auf gleichen Fuß gestellt zu sehen. Mit gutem Rechte stehe auch den Doktoren in der Theologie und im kanonischen oder bürgerlichen Rechte eine entscheidende Stimme auf dem Konzile zu, da sie unter dem christlichen Volke in höherem Grade die Diener der Weisheit seien, als unwissende und bloß mit diesen Titeln versehene Bischöfe und Aebte. Allerdings wüßten die alten Kirchensatzungen von diesen Doktoren und ihrer Auktorität nichts, weil dieselbe durch die Universitäten noch nicht eingeführt und noch nicht so geachtet gewesen sei, wie heutzutage von der Kirche. Aber seien sie nicht als stimmberechtigt auf dem pisanischen Konzile gewesen und hätten sie nicht die Akten desselben mit ihren Namen unterzeichnet? Wenn das konstanzer Konzil eine Fortsetzung des pisanischen sei, so müsse auch ihr Magisterrecht in demselben fortbauern. Die weltlichen Fürsten, wie ihre Abgeordneten möchten erscheinen; die Thore des Konziliums stünden Allen offen; denn es werde über das Wohl der Völker und das Schisma verhandelt, und es seien daher auch diejenigen nicht auszuschließen, welche letzteres mit dem weltlichen Arme zu unterdrücken vermöchten.“¹⁾ Der verwegene Kardinal von St. Markus (Filastrè) schürte das Feuer noch mehr an und verstärkte die Gründe des Kardinals von Rambray.²⁾ „Und wer bist du, der du zuerst vorgibst, in einem allgemeinen Konzile hätten bloß die höheren Kirchenprälaten eine Stimme, und der du damit die Doktoren, die Archidiaconen, die Rektoren der Parochialkirchen, und alle jene, die mit irgend einer Würde bekleidet sind, und denen die Sorge über die Seelen anvertraut ist, wie die Priester und die Diaconen ausschließest? Sage, wo hast du das Gesetz entdeckt, das sie hinausweist? Wenn du die Akten der alten Konzilien zur Hand nimmst, alsdann wirst du finden, daß daselbst die Priester und Diaconen zugelassen worden sind.“ Und so stürzt sich, nachdem er den Damm durchbrochen, der Kardinal von St. Markus kopfüber von der Anhöhe herab: „Wenn du ein Kanonist bist, so betrachte den Text des Kanons, welcher besagt, „daß der Ordo der Doktoren ein ausgezeichnete in der Kirche

1) V. d. Hardt, tom. II. (p. VIII.) p. 224—226.

2) V. d. Hardt, l. c. p. 227—231.

Gottes ist," und wie? diesen Ordo willst du nun hinausverweisen, Bischöfe und Aebte dagegen ohne Unterschied zulassen, unter denen doch der größere Theil nicht ein Jota versteht? Wohl! vernimm, daß ein ungelehrter König oder Prälat nur ein gekrönter Esel ist! Lasse daher die Doktoren eintreten, damit sie mit ihrer Wissenschaft den Mangel derselben bei denen ergänzen, welche allerdings die Auktorität in Händen haben! — Und wie? du willst die Priester hinwegjagen? und ist denn der Papst kein Priester? Du weifest die Diakonen hinweg; aber wenn sie auch bezüglich der Würde unter den Bischof zu stehen kommen, sind sie denn rücksichtlich des Ordo demselben nicht gleich? Ja! Priester und Bischof stehen sich gleich; und der Papst ist nur der erste unter den Priestern!" Und derselbe Kardinal von St. Markus hatte in jenen Tagen aus Auftrag des Papstes den Traktat von Johannes Hus: „De Ecclesia“ zu untersuchen, um die darin enthaltenen Irrthümer zu entheben!!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der voreilige Filastre ungestüme Sachen geschrieben und gesprochen hat; über das von ihm Geschriebene und Gesprochene haben in der Folge die Protestanten sehr gejubelt, der Mutter Kirche aber hat es viel Kummer verursacht. Nachdem man aus Liebe zum Frieden dem Haupte des Papstes einen Schlag versetzt und an dem Mittelpunkte der Einheit gerüttelt hatte, trugen, wie du bemerkst, o Leser, dieselben Männer, welche Feinde des Schisma's waren, dennoch gleichsam ohne ihr Wissen diesem Herde das beste Brennmaterial, — die Demokratie zu. Wir Armen! die wir in der geistigen Anschauung so schwächlich sind, daß sogar der Eifer für das Gute dasselbe uns zu verdunkeln vermag! Nicht die Kirchenfazungen hatten das Entscheidungsrecht auf den Konzilien vertheilt, sondern jene Logik, welche ihre Wurzeln in die Bibel treibt. Das ökumenische Konzil ist die allgemeine Kirche, welche sich versammelt hat, um über die Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten zu entscheiden. Wenn es wahr ist — und es verhält sich so, — daß jene indefektibel ist, so ist in der Verkündigung dessen, was sie entschieden hat, Gott mit ihr. „Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen,"¹⁾ sagten die zum erstenmale auf einem Konzile versammelten Apostel. Feierliche Worte! welche die unveränderliche Formel für alle Entscheidungen bildeten, die von der in den kommenden Jahrhunderten versammelten Kirche zu geben waren; und um

¹⁾ „Placuit Spiritui sancto et nobis.“ Act. XV. v. 28.

diese Worte zu verkündigen, bedarf es anderer Männer als die Bakkalare und Doktoren sind; dazu sind apostolisch gesinnte Herzen erforderlich. Diese Worte schließen ein doppeltes Element in sich, ein göttliches und ein menschliches; beide jedoch umschlingt ein Band, das weder Zeit und Ort, noch Menschen und Sitten jemals zerreißen können. Das Band, welches den heiligen Geist mit den Aposteln einigt, ist der göttliche Beistand, und deßhalb irren sich letztere nicht. Ich sage Beistand („assistentia“) und nicht Inspiration; denn diese erfordert nicht nothwendig die Thätigkeit des Menschen, und dennoch ist das in Folge derselben geschriebene oder verkündigte Wort ein göttliches, — daher ist auch die Bibel ein göttliches Buch; — während dagegen jene die menschliche Thätigkeit sich entwickeln läßt, und die Anwendung menschlicher Mittel will, als da sind: Gelehrsamkeit, Erfahrung, Berathung, Reibung und Ausgleichung der Meinungen, mit einem Worte: die menschliche Anstrengung, welche zu den Höhen der göttlichen Ueberlieferungen hinanflimmt. In dieser Anstrengung und in der Entfaltung dieser Thätigkeit erweist sich der Mensch als ein Sohn Adams; daher Fehltritte, Verbesserungen, Friedenschlüsse; Gott sieht es zwar, aber läßt es geschehen, weil er in Folge seines Beistandes wohl unterstützt, nicht aber die menschliche Natur in eine englische umgestaltet. Sobald aber die Zeit zur Entscheidung herangereift ist, krystallisirt sich gleichsam das Urtheil in dem Bewußtsein der Kirche, der Mensch verstummt nach und nach, die Leidenschaften legen sich, der Stolz der Streitenden wird gebrochen, und der Strom der göttlichen Ueberlieferungen, — theils weil um ihn gefleht wird, theils weil der Hauch Gottes ihn in Bewegung setzt, tritt über seine Ufer und bespült die Herzen der Versammelten: jetzt taucht der Mensch unter und nur die Kirche taucht auf, mit ihren Lippen die Worte aussprechend: „Placuit Spiritui sancto et nobis!“

Wer von einem Rechte, das Konzil betreten zu dürfen, sprechen will, der muß allererst den nothwendigen und absoluten Theil, welchen jene Idee (die des Konziles) in sich schließt, von ihrem zufälligen und relativen Theile unterscheiden. Das (Eintritts-) Recht wurzelt bloß in jenem, nicht auf diesem. Das Recht ist (seiner Natur nach) unveränderlich, steht über den Gesetzen, weil es dieselben belebt, und ist denselben in gar nichts unterworfen; folglich fußt es auch auf dem Nothwendigen und Absoluten. Fragt man daher, wer das Recht habe, einem Konzile anzuwohnen, so fällt diese Frage mit der andern zusammen: wer sind diejenigen, die nothwendig erfordert werden,

damit ein Konzil vorhanden ist? Darauf ist die Antwort schnell und bündig gegeben: — Es sind jene, welche die Fähigkeit für den göttlichen Beistand in Beziehung auf die Glaubens- und Sittenentscheidungen in sich tragen. Denn der göttliche Beistand ist der nothwendige und absolute Bestandtheil in dem Begriffe eines Konziles. Diese Fähigkeit aber kann, weil sie ein übernatürliches Geschenk ist, nicht die Frucht einer menschlichen Anstrengung sein. Sie kommt daher von Oben und offenbart sich durch das Sakrament an einem sichtbaren Zeichen. Da es aber ein Geschenk ist, welches zu dem, was die Gläubigen zu glauben und zu thun haben, in Beziehung steht, so ist es ein Geschenk, welches denjenigen, welcher das zu Glaubende und das in's Werk zu Setzende vorschreibt, mit demjenigen in Relation setzt, welcher zu glauben und zu thun verpflichtet ist. Du bemerkst demnach, o Leser! wie das Recht: Sitz und Stimme auf dem Konzile zu haben, sich bloß auf das Sakrament der Weihe gründet und auf den Episkopat beschränkt bleibt, d. h. auf die Nachfolger jener Apostel, welche das göttliche Wort in Verbindung mit dem menschlichen Worte uns zuerst vernehmen ließen. Die Propheten sagten: „So spricht der Herr;“ — der Sohn Gottes, der Logos sprach in der Einzigkeit seines Wesens. Die Apostel sagten: „Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen;“ und hier sprach der Logos in der Wechselwirkung mit der menschlichen Natur. Uebermenschlich war die erste Sprachweise, übermenschlich die zweite; um sie sprechen zu können, wer kann eines Rechtes hiezu sich rühmen mit Ausnahme derjenigen, welche dasselbe zwar nicht eroberten, aber es in das Innere ihres Geistes in Folge der Händeauslegung von Seite des Sacerdotiums niedersteigen sahen?

Würde jedoch der Begriff eines Konziles nur das göttliche, das nothwendige und absolute Element in sich schließen, so müßten nach dem Eintritt der Bischöfe die Thore der Synode jedem Anderen gegenüber verschlossen werden. Aber es kommt das zufällige, relative Element hinzu; es tritt der Mensch herzu, der in Wirksamkeit treten, und wie ich gesagt habe, zu den Höhen der göttlichen Ueberlieferung hinanklimmen muß: und zu dieser Arbeit und zu dieser Anstrengung rufen die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, die menschlichen Werkzeuge zu Hilfe. „Kommet — sprechen sie — o Priester und Arbeiter im Weinberge des Herrn; kommet, die ihr in den göttlichen und menschlichen Wissenschaften bewandert seid, kommet und bringet in die Schatzkammer der Kirche die Früchte der Weisheit der Alten! Kommet und unterstützet in Demuth unsern Verstand; die Arbeit, in

der wir begriffen sind, ist eine göttliche, und Gott selbst steht uns bei; aber wir sind Menschen und für Menschen ist unsere Anstrengung. Wenn ihr in den Sitten der Völker, wenn ihr in den Untersuchungen eurer Studien ein Bächlein der Ueberlieferungen Christi entdeckt habet, so setzt es in Bewegung und lenkt es in den Schooß der Mutter Kirche zurück, damit aus ihr ein großer Strom von Wahrheit hervorsießt. Wenn ihr aber das dem Sturmwinde des hl. Geistes vorangehende Wehen, welcher vom Himmel auf uns, nicht aber auf euch herniederkommen wird, empfindet, dann sollt ihr aus Ehrfurcht vor Gott niederfallen und wie leblos sein. Denn uns steht das Entscheiden zu!" Siehe! beschwergen und insoweit hat die Kirche die Theilnahme der den Bischöfen in der kirchlichen Hierarchie untergeordneten Stufen gewollt, und die Hand nach der ehrwürdigen Genossenschaft der Universitäten ausgestreckt. Und weil das, worin die Kirche verhandelte, das zufällige und relative Element in dem Begriffe eines Konziles war, deshalb darf es nicht Wunder nehmen, daß je nach dem Verhältnisse der Zeiten und Menschen auch ihre Gesetzgebung rücksichtlich der Zahl und der Beschaffenheit derjenigen, welche sie auf den Konzilien zugelassen hat, sich verändert hat.

Es ist wahr, daß weder der Kardinal von Rambray noch der Kardinal von St. Markus, die Bakkalare, die Doktoren und die Gesandten der Fürsten deshalb zur konstanzer Synode beiziehen wollten, damit sie in Glaubens- und Sittenmaterien entscheiden sollten, sondern sie wollten die mitberathende Stimme der Menge nur als ein Heilmittel gegen die Uebel der Spaltung. Johannes aber wollte sie deshalb nicht, weil sie seinen Sturz von der päpstlichen Würde nur um so plötzlich herbeiführen würden; ich aber erblicke in der entgegengesetzten Ansicht Johann's einen Strahl der Vorsehung, welche die Gläubigen in einer so großen Drangsal belehren wollte. Nach einer so langen Dauer der Spaltung, nach einem so großen Ringen der gelehrtesten Männer der Christenheit, um sie auszureuten, und endlich nach einem so eklatanten Fehlschlagen aller menschlichen Mittel, welche man zur Beruhigung der Zwistigkeiten angewendet hatte, — war da nicht jene Zeit herangekommen, in welcher die Menschen an der eigenen Kraft verzweifeln und sich bloß an die göttliche hätten halten sollen? War es da nicht vielmehr an der Zeit, jenes nothwendige und absolute Element des Konziles, nämlich das göttliche, auf welchem der Sieg des göttlichen Beistandes beruhte, zu befestigen, anstatt das menschliche Element zu vergrößern und zu erweitern, und das Fieber der Meinungen und damit die Schwierigkeit eines Urtheiles zu steigern? Man wollte aber die Doktoren, und die Doktoren kamen.

Da sie so ohne Unterschied einmal zugelassen und in den Berathungen der Kirche allzu gesprächig waren, wer konnte wissen außer Gott, was sie nachher zu den Universitäten und Völkern zurückbrachten, von denen sie gekommen waren? Das Schisma endigte: aber es endigte nicht bei den Doktoren! Gott wollte es so. Und die Karbinäle von Kambray und St. Markus, nachdem sie in jener Weise gesprochen hatten, mußten, als sie der Verbrennung des Johannes Hus anwohnten, bemerken, daß der Widerschein jener Flammen die Morgendämmerung des Jahrhunderts von Luther war!

Nachdem man in dieser Weise die Thore des Konziles der Menge aufgeschlossen, so wurde, da man einmal die Session des Papstes wollte, die Erweiterung der Stimmgerechtigkeit doch noch nicht für zulänglich erachtet, um jene Absicht zu erreichen, sondern man wollte ihn auch einem neuen und in den vergangenen Jahrhunderten der Kirche ganz unbekanntem Gesetze unterstellen. Es war nämlich Sitte, daß in den feierlichen Sitzungen des Konziles von jedem Einzelnen die Stimme abgegeben wurde. Papst Johannes hatte nun, — wenn dem Theodorich von Niem Glauben beizumessen ist, der das unter der Formel: „man sagt“ berichtet,¹⁾ — durch Geschenke und Drohungen sich der Stimmen von Vielen versichert, und sich vorgenommen, von ihnen so Viele als möglich zu seinen Hausprälaten zu kreiren, um sie auf seine Seite zu bekommen. Außerdem überstiegen die italienischen Prälaten an Zahl alle anderen, und wie Theodorich von Niem berichtet, waren dieselben arm. — Es handelte sich nun aber durchaus darum, einen Papst von seinem Throne herabzuziehen, den derselbe zu verlassen doch nicht Willens war. Gesezt nun, es wäre, wie man sagte, die Abstimmung nach Köpfen beschlossen worden, so würde voraussichtlich Johannes den Sieg davon getragen haben; um ihm aber die Stützen zu entziehen, dachte man darauf, die Form der Abstimmung umzuändern und es wurde gesagt: Man stimmt nach Nationen. Weil damals außer der italienischen, französischen, deutschen und englischen Nation sonst keine andere mehr auf dem Konzile anwesend war, so war die Folge, daß in den öffentlichen Sitzungen nur vier Stimmen auf dem Kampfsplatze austraten, von denen jede mit vielen beschwert war. Man ordnete hierauf das Geschäft in folgender Weise: jede Nation wählte aus ihrer Mitte Deputirte, gleichviel ob sie geistlich oder weltlich waren, dagegen mußten es jederzeit gelehrte sein; ihnen gab man sodann Notare und Pro-

¹⁾ Cap. XVIII. bei V. d. Hardt, tom. II. (pars VIII.) p. 230.

kuratoren bei. Sie stellten sich unter einen Präsidenten, den sie am Ende jedes Monats von Neuem wählten. Die in dem Konzile vorzulegenden Gegenstände wurden in ihrer Mitte ventilirt, und jedem war gestattet, seine Ansicht mündlich oder schriftlich frei vorzubringen; nach dem Ueberschusse der Stimmen verfaßten sie den Beschluß. Diesen Entscheid (Einer Nation) beriethen hierauf die vier Nationen gegenseitig und wechselweise; und war man in einer Ansicht übereingekommen, so brachte man sie in eine allgemeine Versammlung; man kehrte auf dieselbe zurück, ventilirte sie von Neuem und approbirte sie („nationaliter“) und endlich wurde sie aufgezeichnet und mit den Siegeln der Nationen versehen vor die nächste Sitzung gebracht, um von dem Konzile („conciliariter“) approbirt zu werden.

Dieses zu den Konzilien hinzugebrachte Element der Nationalität war ein wahrhaft neues und bildete einen widerlichen Kontrast zu der Idee einer katholischen Kirche, welche vor demjenigen gegründet worden war, der zwischen dem Griechen und Juden keinen Unterschied machte. Je mehr die Väter sich abmühten, den Erfolg des Konziles durch menschliche Vorsichtsmaaßregeln sicher zu stellen, desto mehr lähmten sie dadurch die göttliche Kraft. Die Einrichtungen der Kirche wurden dadurch freilich nicht angetastet und verletzt. Hartt auch in ihrer Bewachung der menschliche Scharfsinn nicht aus, so doch Gott selbst. Papst Johannes und die Seinigen wollten dieser Abstimmungsform nicht beipflichten. Die Bischöfe hatten, um in die Gegenwart des beistehenden Gottes treten zu können, nicht nothwendig, sich zuvor bei den Nationen zu versammeln; sie waren um den Stellvertreter Christi versammelt, und das reichte hin. Die Gränzen der Nationen sind wie Furchen in dem Sande, welche der Wind verweht, und welche dann nicht mehr sind: — die Gränzen der mystischen Nation der Kirche aber dehnen sich in's Unermeßliche aus. Man stritt und wog die Gründe ab: der Kaiser jedoch legte das Gewicht in die Waagschaale und die Nationen durften abstimmen. 1)

Die französische Nation aber, welche eine solche ist, die immer, mag sie nun mit dem Guten oder Bösen in Bezug stehen, von einem ungestümen Urtheil nicht bloß verlockt, sondern stürmisch fortgerissen wird, und der immer, wenn sie in den Streit der Ideen oder der Menschen sich stürzt, das Blut in heftige Wallung kommt, — die französische Nation, sage ich, indem sie voraussah, daß die Erwei-

1) V. d. Hardt, tom. II. (pars VIII.) cap. XVIII. p. 230; Cerretanus, in Act. Const. ap. V. d. Hardt, tom IV, p. 40.

terung der Stimmfähigkeit und die neue Form, sie abzugeben, nicht hinreichen würde, Papst Johannes zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, warf sich auf einen unbescheidenen Entschluß. Sie dachte darauf, daß der Papst durch die Waffe eines Kriminalprozesses von seinem Throne verjagt werden müsse. Im Februar des Jahres 1415 wurden die vier Nationen zur Berathung zusammengerufen, und man berathschlugte sich über die Sache im Geheimen. Theodorich von Niem,¹⁾ der übrigens vom Geiste der Verleumdung nicht immer frei ist, erzählt, daß derjenige, welcher die Anklagen gegen Johannes vorgebracht habe, ein Italiener gewesen sei, und daß die von ihm gefertigte Schrift sehr berichtigte Artikel,²⁾ sodann alle Todsünden und eine ganze Sündfluth von Abscheulichkeiten³⁾ enthalten habe. Das Vergehen der Häresie befand sich nicht darunter, wegen dem, wie Johannes dachte, man ihn allein absetzen könnte. Sobald er daher durch seine Späher von dem, was die Nationen gegen ihn anzettelten, Kunde erhalten hatte, berief er seine Kardinäle zu einer Berathung, und beschloß durch ein freiwilliges Bekenntniß seiner Fehltritte einem Prozeßverfahren in den Weg zu treten. Allein er hatte nicht nothwendig, das zu thun, weil die drei anderen Nationen (die italienische, deutsche und englische) vor der Schmach, welche sie durch diese unüberlegte Untersuchung dem päpstlichen Stuhle angethan hätten, zurückbeben, und deshalb bei dem Vorschlage verblieben und mit demselben auch durchdrangen, daß der Weg der Zession festgehalten werden sollte. So wurden die Sünden Kossa's durch den Mantel des hl. Petrus zugebedekt, auf daß die Schaustellung des Menschen die himmlische Idee eines Stellvertreters Christi nicht verdüsterte.⁴⁾

Theodorich von Niem sagt uns fortwährend, die Italiener seien von Papst Johannes erkaufte gewesen, weil sie in der Angelegenheit seiner Absetzung umsichtiger und behutsamer vorangingen. Und ich bezweifle nicht, daß vielleicht die Gunstbezeugungen des Papstes die Gemüther der Italiener geneigt gefunden hätten, solche Gunstbezeugungen als Lohn für die Dienstleistungen anzunehmen. Allein wenn Balthasar kaufte und die Italiener veräußerten, so konnte der Papst doch niemals das kaufen, was er bereits besaß, noch konnte die italienische Nation sich selbst veräußern. Ja! die Kleriker waren

1) „De vita et fatis const. Johann. cap. III. ap. V. d. Hardt tom. II. (p. XV.) p. 391.“

2) „valde famosos articulos.“

3) „infinita quodammodo abominabilia.“

4) Cerretanus, ap. V. d. Hardt, tom IV. p. 41. 42.

verborgen, und hauptsächlich die Kurialisten; allein der Beintruß der menschlichen Schwachheiten konnte den unermesslichen Gedanken an Rom nicht benagen. Die nach Konstanz gekommenen Kardinäle und Prälaten trugen Rom ganz und gar in ihrem Herzen, — das Rom der Kaiser und das der Päpste, welches sie zur Ehrerbietung gegen das Uebernatürliche herangezogen, und welches die päpstliche Tiare unangreifbar machte. Sie trugen häusliche Ueberlieferungen in sich, welche weder die deutsche, noch die englische, noch die französische Nation besaß; die Macht einer Ueberlieferung aber wirkt immer synthetisch und scheut die schlüpfrige Analyse der menschlichen Geister. Wenn deshalb auch die Italiener von den moralischen Verhältnissen des Konziles gleichsam dazu fortgerissen wurden, mit den andern Nationen gemeinschaftliche Sache gegen Johannes zu machen, so finden wir doch nicht, daß sie mit den ungestümen Rathschlägen geliebäugelt und dieselben gefördert hätten. Und ich freue mich darüber. In der That, nachdem der Antrag einer Untersuchung durchgefallen war, und die Konstanzer sich fester an jenen der Session anklamerten, finde ich in der zu diesem Zwecke am 15. Februar gehaltenen Versammlung der Nationen die italienische nicht anwesend; man berathschlagte sogar über die Art und Weise, wie die Italiener zu dem gemeinsamen Entschlusse zu gewinnen seien.¹⁾ Die Session wurde beschlossen, und man schritt zu Handlungen.

Noch war Johannes von der angedrohten Untersuchung bestürzt, als die Deputirten der Nationen bei ihm erschienen, welche auf das allgemeine Beste sich stützend, ihn baten, der Papstwürde zu entsagen. Er befürchtete, man möchte, falls er kurzweg mit Nein antworten würde, wieder auf die Anklagen zurückkommen; deshalb zeigte er sich gegen ihre Forderung nachgiebig und das so sehr, daß er noch an demselben Tage Alle, die Fürsten und Deputirten, in Gegenwart des Kaisers zu einer Versammlung berief und durch den Cardinal von Florenz eine eigenhändig geschriebene Abankungsformel vorlesen ließ, die folgenden Inhalts war: „Unser Herr, der heiligste Vater, der hier anwesend ist, obgleich er zu den unterzeichneten Punkten keineswegs durch das Band eines Gelübdes, Eides und Versprechens verpflichtet ist, hat nach reiflicher Ueberlegung sich entschlossen, aus freien Stücken und edelmüthig der Kirche den Frieden zu geben, so-

1) Cerretanus ap. V. d. Hardt, tom. IV. p. 41. „Die 15. Februarii Germanica Gallica et Anglica nationes viam cessionis, tanquam salubriorem ad unionem Ecclesiae conficiendam, elegerunt, utque natio italica adprobaret, impetrarunt.“

gar mittelst der Abdankung, jedoch unter der Bedingung, daß Peter de Luna und Angelo Korario, welche von dem heiligen Konzile zu Pisa wegen Schisma und Häresie verdammt und der Papstwürde entsetzt worden sind, jedes vorgebliche Recht auf das Papstthum vollständig widerrufen möchten. Auf welche Art und Weise und zu welcher Zeit all' dieses zu geschehen hat, ist in einer Unterhandlung zu erklären und festzusetzen, welche ohne Verzögerung von unserem Herrn selbst und durch seine Deputirten mit den von eurer Seite aufzustellenden Deputirten gepflogen werden wird.“¹⁾ Es war nicht zu verwundern, daß Johannes die Zession der Prätendenten als *conditio sine qua non* hinstellte; denn falls diese nicht abtraten, wozu dann seine Abdankung? Allein die Tags darauf versammelten Nationen vermiften in der Formel Johann's „Klarheit und Bestimmtheit;“ die Angelegenheit war in der Schwebe, weil von der Nachgiebigkeit der Prätendenten abhängig gemacht. Sie wollten, die Zession solle beim legitimen Papste ihren Anfang nehmen. Als sie vollends bei dem Passus über die pisaner Synode anlangten, nahmen sie es äußerst schlimm auf, daß Johannes den Korario und den Peter de Luna der Häresie und des Schisma's bezüchtigt habe. Man wandte sich deshalb dazu, von ihm eine mehr entwickelte und besser abgegränzte Zessionsformel zu verlangen. Johannes ging zwar darauf ein, aber er blieb sich doch standhaft. Er schrieb dasselbe und fügte nur die zur Zession verpflichtenden Worte „Spondet et promittit“ bei, und er sagte zugleich, daß er die Zeit bestimmen werde, in welcher er sie ausführen und durch eine Bulle verkündigen wolle.²⁾ Allein je mehr er durch Worte des Versprechens seine Bereitwilligkeit zur Zession bekräftigte, desto stärker umzäumte er sie auch mit der Bedingung der Zession von Seite der Prätendenten. In diesem Sinne legte er auch letzterer Formel zwei Mahnschreiben bei. Das erste verlangte, daß das Vorschreiten des pisaner Konzils gegen die beiden Gegenpäpste von Neuem aufgenommen und noch verschärft werden sollte; die Wirkungen desselben möchte man jedoch bis zum Abflusse der Zeit, welche ihnen zur Abdankung gestattet würde, suspendiren; mit dem zweiten aber forderte er, falls die beiden Verurtheilten sich zur Abdankung nicht bewegen lassen sollten, den Kaiser, die Gesandten der andern Fürsten und das ganze Konzil auf: sie möchten versprechen, sich mit seiner Heiligkeit auf Immer zu verbinden, und ihm auf alle

1) Aus einer Wiener Handschrift bei V. d. Hardt, tom. II. (p. VIII.) p. 233.

2) V. d. Hardt, l. c. p. 234.

Weise physische und geistige Unterstützung zu gewähren, um den Kenitenten die Spitze bieten zu können.¹⁾ Weder die Formel noch die Wahnschreiben gefielen. Johannes hielt sich für den wahren Papst und die beiden andern für Gegenpäpste; die Nationen aber wollten, um den Frieden zu erlangen, den Papst und die Gegenpäpste in gleicher Weise unter das Gesetz der Jession stellen. Sie überschieden daher die Abdankungsformel Gregor's, welche durch seine Legaten dem Kaiser vorgelegt worden war²⁾ dem Papste Johannes zur Unterschrift; allein die Mission war eine erfolglose. Die Gemüther hatten sich entzweit: Johannes, einerseits mit der Parole des höchsten Priesters, und die Nationen andererseits mit dem des Konziles gewaffnet, standen sich in drohender Stellung gegenüber, und zwar beide, um der Kirche den Frieden zu verschaffen. Die Friedensunterhandlungen hatten schlaggeschlagen und es war daher Zeit, daß jeder der streitenden Theile zu den Prinzipien aufstieg, um hier die Waffen der Auktorität zu holen, und die entgegenstehende damit zu bekriegen. Während dieses Aufsteigens zu den Prinzipien langte aber Johannes Gerson unvermuthet in Konstanz an.

Gerson! — Er stand an der Spitze der Deputirten von Seite der pariser Universität. Als Schüler des Kardinals von Kambray wußte er wohl, was bis zu dieser Zeit in Konstanz vorgefallen war, und er wußte auch, zu was er kam. Mit aufrichtigem Herzen wünschte er den Frieden der Kirche, aber als Franzose wollte er denselben nach französischer Sinnesart erreichen. — „Was will man? den Frieden? — wohl! denn! so ordne man Alles dem Frieden unter, wenn nur der Friede dann erreicht wird!“ — Der pariser Kanzler hatte sich einen bedeutenden Ruf erworben, und seine von den Konstanzern sehnlich verlangte Ankunft wurde daher durch Feste verherrlicht. Am demselben Tage aber, an welchem er — der schreckliche Gegner Johann's — Konstanz betrat, hielt auch der Herzog Friederich von Oesterreich, der Beschützer von jenem daselbst seinen Einzug,³⁾ nebst den Gesandten des Herzogs von Mailand und des Herzogs von Burgund. Der Kaiser selbst wollte Gerson und die andern Deputirten der Universität

1) *Avisamentum primum Domini nostri, datum cum schedula secunda cessionis. Avisamentum secundum Domini nostri.* Aus einer kaiserlichen Wiener-Handschrift bei V. d. Hardt, tom. II. p. 234.

2) V. d. Hardt, tom. II. (p. VIII.) cap. IX, p. 204 sq.

3) *Cerretanus: „Eodem die XVIII. Februarii oratores Ducis Mediolani Ducis Burgundiae, Universitatis parisiensis, et Fridericus Dux Austriae advenerunt.“* V. d. Hardt, tom. IV, p. 43.

der deutschen Nation vorstellen, und da alle Doktoren anwesend waren, hielt er eine längere Rede an dieselben. 1) Der Kaiser berichtete alle bis zu dieser Zeit unternommenen Schritte; er berührte die getroffene Maaßregel der Abstimmung nach Nationen, das Festhalten an dem Sessionswege und den von der italienischen Nation dagegen erhobenen Widerstand, 2) und zuletzt ermahnte er sie, sie möchten mit den Anderen gemeinschaftliche Absichten verfolgen. Die pariser Doktoren erwiederten: sie seien bereit für den Frieden Alles zu versuchen, und das Mittel der Session gefalle ihnen überaus. Zum Schlusse folgten von Seite der Akademiker fast endlose Lobeserhebungen des Kaisers wegen der von ihm betriebenen Zusammenberufung des Konziles und wegen all dem, was zu Gunsten der heiligen Union unternommen worden, — und heiße Bitten, er möchte doch von dem rühmlichen Werke nicht ablassen; denn wenn er sich entfernen und seinen Schutz nicht mehr gewähren würde, dann werden auch die lang andauernden Anstrengungen nutzlos verloren sein. — Gerson kam nicht als ein Fremder; die Väter wußten, wer er war; denn sie hatten ihn zu Pisa kennen gelernt. — Auch von seinen Ansichten über die Kirche und die kirchliche Gewalt wußten sie: ja sogar die zum Zwecke der kirchlichen Einigung und Reformation zu ergreifenden Maaßregeln waren in ihren Geistern durch einen Traktat des Kanzlers angeregt worden, den er über die Art und Weise, wie die Kirche auf einem allgemeinen Konzile zu einigen und zu reformiren sei, abgefaßt hatte, noch bevor er nach Konstanz kam. 3) Dieser Traktat wurde von den Konstanzern in den schwierigen Angelegenheiten, welche sie zu schlichten hatten, zur Richtschnur des Handelns genommen. Und weil Gerson in diesem Traktate auf die Einwürfe antwortete, welche ihm anfänglich Peter d'Willy rücksichtlich der gelegenen Zeit zu einem ökumenischen Konzile entgegengestellt hatte, 4) so wurde sein Raisonement für untadelhaft und gleichsam für einen providenziellen Rath in den schweren Nöthen der Kirche gehalten.

Gerson betrachtet die Kirche in einer doppelten Daseinsweise, als Inbegriff aller Gläubigen, und als Versammlung der Hirten, welche

1) „Ubi Dominus Rex longum fecit sermonem...“ Aus einer Wiener Hdschr. bei Mansi, coll. concil. tom. XXVII, p. 565.

2) „... et de resistentia nationis Italicae.“ Mansi l. c.

3) Traktat Gerson's: „de modis uniendi ac reformandi Ecclesiam in Concilio generali,“ bei V. d. Hardt, tom. I., pars V., p. 68—142; Gersonii opera (ed. Dupin, Antwerpiae 1706) tom. II. p. 161—201.

4) Siehe diese Einwürfe in den Werken Gerson's, tom. II. p. 867—875.

sie regieren. Die erstere nennt er die allgemeine Kirche („ecclesia universalis“), die letztere die „apostolische.“ In jener sind Alle gleich, insofern sie nur Glieder desselben Leibes sind und mit dem einzigen Haupte zusammenhängen, welches Christus ist; in dieser ist der römische Papst das Haupt, die Bischöfe und Priester die Glieder, welche aber wegen der Hierarchie der Ehre und der Jurisdiktion ungleich zu einander sich verhalten. Die göttliche Gewalt ist ganz in der allgemeinen Kirche, welche dieselbe auf die apostolische Kirche als das Werkzeug ihrer Thätigkeit überträgt. Irrt letztere im Glauben und in den Sitten, dann steht es der allgemeinen Kirche zu, sie zu reformiren; ist sie vom Schisma verwundet, und im Ungewissen darüber, welcher der wahre Papst sei, dann ist es Allen erlaubt, sie zu reformiren. Diese Befugniß theilt der Kanzler in seinem Eifer mit voller Hand nicht bloß den Bischöfen und Prälaten zu, sondern auch den Fürsten und Laien, mögen letztere auch zu den Schneidern und Schustern zählen. Mit der Kühnheit eines Reformers stößt Gerson, um dem Schisma Einhalt zu thun, das Messer in das Herz der Kirche und zertheilt sie in eine allgemeine und apostolische: er verbirgt in jener das stürmische Element der Demokratie, weil er dem römischen Papst sogar verbietet, sich das Haupt der Kirche zu nennen und ihr die allgemeine Schlüsselgewalt übergibt; in dieser aber fesselt er das aristokratische Element, Papst, Kardinäle, Bischöfe und Priester, sammt ihren Inseln und Hirtenstäben, sofern nach ihm die Gesammtheit der Gläubigen ihnen die allgemeine Schlüsselgewalt übertrage, welcher sie, in Folge eines persönlichen Vergehens, durch jene wieder beraubt zu werden, zu gewärtigen haben. Diese so nach englischer Denkungsart angeordnete Mischung der sozialen Elemente schien dem Gerson das „Juste-milieu“ der kirchlichen Rechtsökonomie zu sein. Aber er bemerkte nicht, daß seine Theorie recht eigentlich auf Trennung und Zerstörung angelegt war, anstatt zur Einigung und Erhaltung zu dienen. Folgendes ist also der Stammbaum der Begriffe in dem Geiste des Kanzlers: die allgemeine Kirche, welche die Schlüsselgewalt von Christus empfängt; die apostolische Kirche, welche sie von der allgemeinen erhält; die allgemeine Kirche zieht aber jene Gewalt zurück und wendet sie gegen die apostolische, wenn sie sündhaft ist. Glücklicherweise ist aber die Kirche eine göttliche Gesellschaft, welche bereits von Christus, unabhängig von den akademischen Theorieen, geordnet worden ist; denn sonst würden wir Thoren sein, Heilige aber niemals! Die allgemeine Kirche empfängt also von Christus die Schlüsselgewalt; allein das Entgegennehmen einer Macht

ist eine vernünftige Thätigkeit und schließt daher sowohl die Kenntniß derselben ein, als auch den Zweck, zu dem sie gegeben ist, und den Gegenstand, über welchen sie ausgeübt werden muß. Nun frage ich: wenn diese Thätigkeit von der allgemeinen Kirche ausgeht, welches wird dann das Organ sein, in dem ihre Potenz sich einigt, damit sie in Wirksamkeit treten kann? Die Nothwendigkeit dieses Organes, welches die Vielheit des komplexiven Individuums, welches zur Thätigkeit kommen soll, in eine Einheit zusammenschließt, beruht auf einem ontologischen Gesetze, von dem man sich nicht lossagen kann. Gerson sage mir ja nicht, dieses einigende Organ der allgemeinen Kirche im Akte der Aufnahme der Schlüsselgewalt sei ihr Haupt, d. h. Christus; denn ich wäre nicht im Stande zu begreifen, wie Christus zu gleicher Zeit Empfänger und Ausstheiler derselben Gewalt sein sollte. Wenn demnach die allgemeine Kirche nicht geeignet war, die Schlüsselgewalt in sich aufzunehmen, weil sie des einigenden Organes entbehrte, so würde sie noch viel weniger im Stande gewesen sein, sie der apostolischen Kirche mitzutheilen. Auch in den Staaten, welche republikanisch regiert werden, setzt das Volk, soll es in der Uebertragung der Gewalt ein handelndes Individuum sein, einen Gesetzgeber voraus, der in Folge des Gesetzes, welches der Manifestion seines Willens präsidirt, seine (des Volkes) Potenz geeinigt darstellt. Gerson zieht durch jene zwei Kirchen, von denen die eine augenscheinlich hauptlos, die andere aber von dem Papste nur in ministerieller Weise mit einem Haupte versehen ist, die Kirche überhaupt zu dem Scheinleibe einer menschlich eingerichteten Gesellschaft herab.

Gerson sagt das Alles, um die Gewalt eines allgemeinen Konziles zu erweitern, bemerkt aber nicht, daß er gerade hiemit jede Idee von einer Gewalt auf dem Konzile zerstört, in dem die Kirche vereinigt und reformirt werden sollte. Er setzt den Fall und derselbe lag faktisch vor: — es streiten drei Päpste um den römischen Stuhl, und alle drei sind des Schisma's und der Verwüstung der Kirche schuldig. Alsdann, sagt er, fällt auch dem Laien die Sorge zu, die Kirche Christi zu reformiren. Der aufmerksame Leser betrachte nun hier einmal die Konsequenz der Schlüsselgewalt, mit welcher die allgemeine Kirche bekleidet ist. Alle sollen reformiren! Die Gleichheit der Mission involvirt aber die Gleichheit der Macht, um sie auszuführen: Bischöfe, Priester, Laien, — alle sind gleichmäßig Reformatoren. Es sei! Sie sollen beginnen. Aber wo den Anfang machen? — bei den drei Päpsten, welche in der Kirche Verwirrung anrichten. Reformiret sie! Aber auf welche Weise? und hier besteht eben der

Streit über ein Recht, welches jeder einzelne von jenen beansprucht, und zu Gunsten von welchem je ein Theil der Reformatoren streitet. Die Reformatoren müssen demnach mit ihren Meinungen zusammentreten, und darüber in's Handgemenge kommen: wer für Gregor, wer für Benedikt, wer für Johannes, um in dem Siege einer dieser Parteien die Ausrottung des Schisma's zu erreichen. Ist das aber ein Reformiren? kann man jemals den Frieden durch kriegerische Bestrebungen erkaufen? Noch schlimmer steht es um die Reform der Sitten. Was soll reformirt werden? die Kirche. Wer hat Gewalt, sie zu reformiren? Alle. Also werden Alle zu gleicher Zeit Reformatoren und Reformable sein. Daß Jemand sich selbst reformiren könne, das mag wohl gehen; daß aber Einer sich über einen Andern erheben könne, um ihn zu reformiren, wird niemals durchgehen können, wenn beide in der Macht sich gleich stehen. Wenn ein moralisches Individuum durch Krankheit oder Kraftlosigkeit seiner Glieder der Auflösung entgegengeht, so beruht sein Heil noch einzig auf der Konzentration der Lebenskraft; sogar die Republiken unterziehen sich dann bereitwillig dem Joch der Diktatur! Es ist dieses ein Naturgesetz, das sich auch im Menschen unabhängig von seinem Willen mit Naturnothwendigkeit geltend macht. Denn naht bei ihm der Tod: so verläßt das Leben die äußersten Theile des Körpers und konzentriert sich im Herzen, um dem Gesetze der Auflösung kräftiger widerstehen zu können. Daran dachte Gerson nicht; er wollte gerade das gegen-theilige Gesetz aufstellen.

Läuft die Kirche Gefahr, sagt er, nun wohl an, dann mögen Alle herbeikommen, und ein Stückchen von jener Gewalt in die Hand nehmen, — welche aber, weil sie gespalten ist, der Gefahr gegenüber nicht im Stande ist, diese zu bewältigen. Daraus folgte ferner, daß mit dem Fortschritte des Uebels auch die Entfernung der Gewalt von den vornehmsten Organen des mystischen Leibes der Kirche einen gleichmäßigen Schritt einhalten mußte, um von den Extremitäten verwaltet zu werden. Und weil das Schisma im Regimente das größte unter den Uebeln ist, so folgte ebenfalls, daß die mit der Schlüsselgewalt Bekleideten nur die Laien sein sollten, und daß ein Konzil, welches sich versammelt, um jenen Tod aufzuhalten, nur ein Parlament von Laien sein durfte. Und wo ist jetzt noch eine Idee von einem ökumenischen Konzil? Gerson hätte die Ueberschrift seines Traktates umändern und anstatt dem Worte „Konzil“ das Wort: „Parlament“ hinsetzen sollen. Wie ist es auch nur möglich, daß in einem erhabenen und katholischen Geiste ein so absurdes System

sich festsetzen konnte, nämlich das von der immerwährenden Fluktuation der Gewalt im Körper der Kirche — jener Kirche, welche — auf ein festabgegränztes und unbewegliches Rechtsfundament gegründet — gerade in der Unbeweglichkeit der Gewalt dessen, der sie regiert, ihren Lebensquell besitzt? —

Nachdem er so in ganz unbestimmter Weise die Gewalt in den Schooß der Kirche geworfen hat, ohne uns zu sagen, wie das Wesen dieser zur Einheit zusammengeschlossen wird, um sie auszuüben, betrachtet er sie sofort an einem schlechten oder des Regierens unfähigen Papste. Was hat die Kirche hier zu thun? Er läßt uns nicht lange warten; er stürzt ihn vom Throne. Der Kanzler hat den Grund dafür in Händen und räsonnirt so: Wenn es das öffentliche Wohl verlangt, sagt er, so werden Könige abgesetzt, auch wenn sie von ihren Vorfahren her durch das Successionsrecht die Regierung inne haben: daher kann man noch mit mehr Recht einen Papst aus dem Wege schaffen, da er nur von den Kardinälen gewählt ist. Es ist hier sicherlich nicht der Platz, um zu zeigen, wie verwerflich die Maxime des pariser Kanzlers sei, daß man die Fürsten der ihnen am meisten zugesicherten Rechte berauben könne; — das aber darf ich nicht unbemerkt lassen, daß ein erwählter Papst gerechter Weise nicht abgesetzt werden kann, indem in der Fortpflanzung der päpstlichen Gewalt ein Element ist, welches jede Zwietracht menschlicher Willen aufhält, und welches durch den Wahlakt der wählenden Kardinäle nicht gesetzt wird. Denn die Investitur mit der päpstlichen Gewalt knüpft sich in der That an die Wahl der Kardinäle nicht als an ein Prinzip, sondern als an eine Unterlage. Diese wählen ausdrücklich den Bischof von Rom; weil aber letzterer der Nachfolger des Apostelfürsten, so stellt jener Willensakt Gottes, welcher den hl. Petrus zum sichtbaren Haupte der Kirche setzte, auch den von den Kardinälen gewählten Bischof zum Papste auf. Welches Recht können nun die Wähler oder die anderen Gläubigen beanspruchen, um einen Stellvertreter Jesu Christi von seinem Throne zu stoßen?

Nachdem so dem Stellvertreter Christi das Haupt abgetreten ist, schweift Gerson, um Gott weiß wie, unter dem Schutze aller weltlichen Mächte festen Fuß zu fassen, willkürlich auf dem Felde der Konsequenzen umher. Der Hugenotte Lenfant¹⁾ folgt ihm weiter und kann sich vor Entzücken darüber kaum fassen, wie der Kanzler zum

1) tom. II. (hist. d. Conc. d. const.) p. 638.

Nachweise gelangt, daß der Papst, da er ein Mensch und daher fehlbar sei, gerichtet und sodann abgesetzt werden müsse. Aber von wem? und er antwortet alsbald: vom Konzil. Wer aber wird es versammeln? Hier nun zieht er den Knoten zusammen und springt (ohne Weiteres) zur That über, indem er zur Antwort gibt: der Kaiser Sigismund mit den Bischöfen und den anderen Prälaten. In Ermanglung des Kaisers sodann müßten es die Bischöfe einberufen, und wenn diese es nicht berufen wollten, würde das sogar die geringste alte Frau können.¹⁾ Obgleich daher Johannes XXIII. in weiterem Umfange als die beiden anderen Prätendenten als Papst anerkannt sei, so stehe es ihm doch nicht zu, weder das Konzil zu berufen, noch zu präsidiren. Denn wer könnte mit ihm, dem Verprasser der Kirchengüter, von Union und Reform sprechen? Auch liege in dieser Unterwerfung des Papstes unter den Kaiser nichts Befremdendes, da sogar Christus und die Apostel sich der weltlichen Gewalt unterwarfen, und jener sprach: „„Mein Reich ist nicht von dieser Welt.““²⁾ — Und sich ganz unter den kaiserlichen Mantel schmiegend, nennt der Kanzler die weltlichen Fürsten: Väter, Aerzte und Chirurgen der Kirche³⁾ und sagt ihnen unter vielen Thränen: „Wenn die Kaiser und Könige, um das heilige Land zu erobern, sogar ihr Leben und ihre Staaten in die Schanze geschlagen hätten, was müßten sie dann nicht erst thun, um die allgemeine Christenheit zu retten!“⁴⁾ Der arme Gerson! Er hat den Glauben an das unzerstörbare (indefectible) Wesen der Kirche verloren, und anvertraut sie nun der Weisheit und der Kraft der Menschen! Was würde er aber wohl gesagt haben, wenn Petrus damals, als er auf den Wellen des See's zu Christus hinwandelte, und von dem Sturme erschreckt wurde, welchen die Winde um ihn erhoben, — anstatt zu rufen: „Herr, rette mich, denn ich sinke unter!“⁵⁾ — die Hülfe eines gebrechlichen Fahrzeuges um Aufnahme angefleht hätte? was würde er gesagt haben, wenn derselbe beim Erblicken des Urhebers des Lebens noch nach

1) Sicut ecclesia universalis potest salvari in minima vetula, si ad salvationem Ecclesiae universalis posset convocatio Concilii fieri per minimam vetulam.“ (Gers. opp. tom. II, l. c. p. 189.)

2) L. c. p. 167, 168, 171.

3) „ipsi seculares principes sunt patres, sunt medici, sunt chirurgi, Dei executores summi, quos Deus posuit ad suas injurias vindicandas.“ l. c. p. 187.

4) L. c. p. 187.

5) Matth. 14, 25 ff.

menschlicher Hilfe sich gesehnt hätte? Die an jenem Tage zur Prüfung des auf den Wellen wandelnden Petrus entfesselten Winde haben sich nicht mehr gelegt. Sie wütheten in den Zeiten Gerson's und werden in alle Zukunft wüthen: aber wenn Petrus an jenem Tage gerettet wurde, wo er noch von Christus seines geringen Glaubens¹⁾ wegen (— „modicae fidei“ —) getadelt wurde, welche Furcht kann ihn alsdann bewältigen, nachdem er in jenem Glauben so sehr gestärkt worden ist, um der Kräftiger der Anderen in demselben zu sein? Gerson, indem er die Kirche in einer großen Gefahr erblickt, nimmt seine Zuflucht zur Erde, bevor er sie zum Himmel nimmt mit dem Rufe: „Salva nos!“ —

Ein in dieser Weise zu Stande gebrachtes Konzil wird nun vom Kanzler mit drei Bemerkungen kanonisiert. Erstens: es soll allen Päpsten verboten werden, aus was immer für einem Grunde die synodalen Dekrete zu interpretiren, umzuändern oder gar abzuschaffen;²⁾ zweitens, es soll weder Einer von den Präbendenten des Papstthums, auch wenn er freiwillig abtreten würde, noch auch Einer aus dem heiligen Kollegium der Kardinäle zum Papste gewählt werden können; endlich drittens: bei der Wahl sollen nicht bloß die Kardinäle sein, sondern auch die Deputirten der Nationen möchten sich hiezu mit ihnen vereinigen.³⁾ Die thatsächlichen Argumente, welche Gerson für seine Ansichten beibringt, sind ganz in Galle getaucht. Das, was er über den römischen Hof sagt, ist in eine so heftige Form gehüllt, daß bei einer Vergleichung selbst Hus nicht heftiger und kühner als er erscheint. Die Habsucht, die Simonie und die Herrschsucht einiger Päpste werden von ihm in einer unehrbietigen Weise bloßgestellt. „Du wirst finden, — sind seine Worte — daß der römische Hof unzählige Nemter errichtet hat, um Geld zu gewinnen, kaum eines aber wirst da darunter entdecken, das zur Pflege der Tugenden vorhanden ist. Dasselbst ist täglich die Rede von Schlössern, von irdischem Gebiete, von den Gattungen der Waffen und von Geldern, aber selten oder nie von Keuschheit, Almosen, von Gerechtigkeit, Glauben oder heiligen Sitten, so daß die Kurie, welche eine durchaus geistliche zu sein pflegte, nun eine weltliche, teuflische, tyrannische geworden ist und schlimmer in Sitten und bürgerlichen Verhandlungen, als irgend ein anderer weltlicher Ge-

1) Matth. 6, 30.

2) L. c. p. 182 sq. (bei Dupin.)

3) L. c. p. 195.

richtshof.“¹⁾ Und an einer andern Stelle sagt er: „Die von Christus dem Petrus verliehene Macht bestehe einzig in der Binde- und Lösegewalt, wie sie auch jedem anderen Bischöfe zustehet, keineswegs aber darin, Ländereien und Benefizien zu vergeben.“²⁾ Die Kollation der letzteren stehe den einzelnen Bischöfen zu, in Folge unerfättlicher Herrschucht hätten sie aber die Päpste an sich gerissen; der Kaiser und die anderen Christlichen Fürsten müßten aus Gewissenspflicht die päpstliche Gewaltherrschaft brechen.“³⁾ Und um endlich ja nicht hinter den Häretikern jener Zeit zurückzubleiben, bekommt er auch die Päpste mit dem Namen: „Antichrist,“ indem er sagt, „daß sie einen Lebenswandel führen, welcher den Vorschriften des Antichrist's und nicht denen von Christus gemäß seien.“⁴⁾

Daß während der ganzen Dauer des Schisma's bei dem Vorhalte der kirchlichen Einkünfte, bei der Vertheilung der kirchlichen Güter und bei der Kollation der Benefizien Ordnungslosigkeit geherrscht habe: das will und darf ich nicht leugnen. Verneinen dagegen oder besser gesagt — verwerfen werde ich immerdar jenes Zurückgehen auf Christus und den hl. Petrus, wenn dadurch bewiesen werden will, daß die Päpste keine andere Jurisdiktion besitzen dürften, als jene, welche ihnen als Bischöfen von Rom über die Personen und Sachen der römischen Kirche zusteht. Jene Gleichstellung der Päpste und Bischöfe rücksichtlich der Schlüsselgewalt ist allzu dreist. Denn wenn der Papst die Suprematie der Jurisdiktion auch über die Bischöfe besitzt, so bin ich nicht im Stande zu begreifen, wie alsdann diese in der Ausübung ihres Amtes unabhängig werden könnten. Sind sie auch frei in der Leitung ihrer Diözese, so sind sie damit einer Zensur noch nicht überhoben und es steht ihnen nicht zu, die Hand von dem Steuerruder ihrer eigenen Kirche hinwegzuziehen, um mit derselben in irgend einem bestimmten Falle das des Papstes zu erfassen, der für die allgemeine Kirche Sorge zu tragen hat. Christus übertrug dem Petrus die Sorge über die allgemeine Kirche, bevor noch eine Abgränzung einer Diözese stattfand. Letztere trat erst dann ein, als die Apostel die Völker zu Christus bekehrten: und als

1) N. a. D. S. 184.

2) „Non enim legimus, Christum illi contulisse potestatem, beneficia, dignitates, episcopatus, villas terras dispensandi aut distribuendi, nec unquam legimus, Petrum hoc fecisse, sed solum hanc potestatem ei tribuit specialem scriptam (Matth. XVI, 19), quam etiam minimo mundi Episcopo concessit.“ N. a. D. p. 191.

3) Dasselbst.

4) N. a. D. p. 193, „non Christi, sed mores gerunt Antichristi.“

diese die Bischofsstühle der einzelnen Kirchen bestiegen, waren sie vorher schon dazu verpflichtet, Petrus als ihren Primas zu verehren, — eine Verpflichtung, welche sie zu Gliedern des mystischen Leibes der allgemeinen Kirche machte, und sie auch an alle jene Gesetze kettete, durch welche die Theile mit dem Ganzen verbunden werden. Das Amt der Bischöfe würde jedoch nur ein sehr unfruchtbares gewesen sein, wofern es sich nur auf die Gränzen ihrer Diözesen beschränkt hätte: ihr Amt sollte sich nicht bloß auf das geistige Wohl der Diözese, als auf den nächsten Zweck, sondern auch auf das geistige Wohl der allgemeinen Kirche, als auf den letzten Grund beziehen. Daher ist es nothwendig, daß die bischöfliche Jurisdiktion über die Personen und die Sachen der einzelnen Diözesen, wenn sie dem Geiste Christi gemäß sein soll, von einer anderen und höheren, nämlich von der des Papstes vervollkommnet werde, in dessen Händen all' das in den Theilen vollbrachte Gute zusammenfließt und der dasselbe mit zweckmäßiger und gerechter Anordnung wieder über die ganze Kirche ausgießt. Ich will mich nicht darüber auslassen, ob die Uebertragung der geistlichen Gewalt von Seite Christi an den Episkopat mittelbar oder unmittelbar geschehen sei, sondern ich will einzig das bemerken, daß jener (der Episkopat) den Zweck des allgemeinen Wohles niemals wird erreichen können, wenn er seine Wirksamkeit nicht in der Hand desjenigen vereinigt, welcher den speziellen Auftrag hat, über das Wohl des Allgemeinen zu wachen. Deshalb tritt auch außer dem Aufsichtsrecht, das der Papst über die Bischöfe ausübt, und wodurch er ihre Amtsführung überwacht, noch ein anderer Umstand ein, in Folge dessen der Oberpriester zuweilen aus Rücksicht für das allgemeine Wohl der Kirche in einem bestimmten Falle die Jurisdiktion hemmt und seine eigene an deren Stelle setzt. In dieser Weise tritt er dem Bischof entgegen, sofern dieser irgend ein Benefizium ertheilen, über irgend eine Rechtsache entscheiden, und die Früchte der kirchlichen Güter benützen will, indem er (der Papst) an seiner Statt konferirt, richtet und die Einkünfte benützt. Gewiß ist, daß, indem dieses geschieht, nothwendigerweise eine reichlich strömende Liebesader den ökumenischen Bischof und seine Diözesanen verbindet, denn sonst könnte die in irgend einer Handlung verkürzte bischöfliche Jurisdiktion von Seite der Bischöfe für eine Usurpation gehalten werden. Diese Liebesader nun war zur Zeit des Schisma's sehr vertrocknet; das Wohl der allgemeinen Kirche trat in Hintergrund, und Papst und Episkopat lagen gleichsam für Privatansprüche im Streite. Wie es nun immer zu geschehen pflegt, so vermeinte auch damals

Jeder, der sich durch Ungerechtigkeit bedrückt glaubte, in der Abwehr des ungerechten Menschen zugleich das (von ihm vertretene) Prinzip zu vertheidigen, und man sagte, daß, weil der hl. Petrus keine kirchlichen Benefizien konferirt habe, deshalb auch seine Nachfolger keine konferiren dürften.

Dieses von Gerson gebrauchte Argument gefiel dem in Konstanz versammelten Episkopat, weil ihm die Annaten, Zehnten und Reservationen der päpstlichen Kurie mißfielen, und es gefiel den weltlichen Fürsten, weil diese, obgleich sie durchaus kein Recht auf das kirchliche Eigenthum hatten, dennoch sehr ungerne sahen, daß die dem Boden ihrer eigenen Staaten entsprungene Erzeugnisse nach Rom gebracht wurden. Das Wohlgefallen bahnte den Weg zur Ueberredung, und die in die Formen einer in der Kirche Gottes zu vollziehenden Reform gekleidete Ueberredung, welche durch die Nebel des Schisma's noch verstärkt wurde, verwandelte sich in eine Ueberzeugung, welche das Mäderwerk der konstanzener Synode in Bewegung setzte. Das, was zum Nachtheile der Idee vom Papstthum unternommen wurde, war nicht die Konsequenz von einem abstrakten Prinzip, sondern von dem, was man Interesse zu nennen pflegt. Auch würde Gerson in diesem Konzile mit seiner Intelligenz den Prinzipat nicht ausgeübt haben, hätte er die Väter nicht vorher auf das Gebiet ihrer eigenen Interessen gezogen und zu ihnen mit der Logik ihres eigenen Nutzens gesprochen. Letzterer verschloß den Vätern die Augen über den Zerfall, mit dem der Kanzler die Fundamentalarbeiten rücksichtlich der Dekonomie der kirchlichen Gewalt bedrohte; und indem sie sich damit zufriedenen stellten, den Papst in dem, was man Usurpationen der Gewalt Anderer nannte, reformirt zu sehen, bemerkten sie nicht, daß dadurch die Reform ihrer selbst unmöglich geworden wäre. Gerson hatte bereits das sechste Buch der Dekretalen hervorgezogen, und dasselbe als ein dem geistlichen und weltlichen Gemeinwesen den Untergang bringendes zerlegt;¹⁾ bereits hatte er jeden, der nicht in allweg dem römischen König gehorchte, sondern dessen Rechte beanspruchte (und das waren die Päpste) in die Hölle hinabgestoßen,²⁾ mit Einem Worte: er hatte die Geschichte des Papstthums, welche in der Entwicklung seiner Kraft gegenüber der menschlichen Macht sich verlaufen,

1) „Quis fecit illos libros Sextum et Clementinas? Arrogantiam, superbiam, juris Ordinariorum locorum usurpationem, imperatorum, Romanorum injuriosum detractionem etc.“ a. a. D. p. 167.

2) „Igitur omnes inobedientes romano imperatori et ejusdem imperio, quia ejus jura usurpant, in statu damnationis existunt.“ p. 167.

ganz verleugnet. Nachdem die Geschichte bei Seite gesetzt worden, blieb den Bischöfen nichts Anderes übrig, als auf Christus und auf die noch im Fischerstande sich befindenden Apostel zurückzugehen. Ein solcher Rückgang nun konnte wohl von einem Geiste veranstaltet werden, welcher über die Genesis der Kirche nachdachte, nicht aber praktisch von der Kirche selbst; denn diese, indem sie sich im XV. Jahrhundert zur Thätigkeit angewiesen sah, konnte mit der Thätigkeitsentwicklung von vierzehn Jahrhunderten nicht brechen. — Wir haben nun gesehen, wie der Traktat Gerson's über die Art und Weise der auf einem allgemeinen Konzil zu veranstaltenden Kirchenreform gleichsam das Programm von all' dem war, was man auf jenem von Konstanz zu thun hätte: die Papstwürde Johann's zu mißkennen: die Kirche zu reformiren, oder besser gesagt, die päpstliche und bischöfliche Auktorität einander gleichzustellen, und einen neuen Papst zu wählen. Allein Balthasar Kossa war ein legitimer Papst und die Schlüssel, welche er in seine Hand preßte, waren die Jesu Christi; deßhalb baten und drängten ihn zwar die Nationen und der Kaiser; sie hielten sich aber doch aus Ehrerbietung noch zurück.

Die Ankunft Gerson's und der Doktoren jedoch ermuthigte die Zudringlichen, weil jene in dem Doktormantel die Prinzipien bargen, durch welche man die Gewissen zu beruhigen hoffte, falls sie durch die Neuheit der Handlungen, durch die man sich Bahn zu brechen hatte, in Bestürzung gerathen würden. Die pariser Universität war von Anfang an für die Session als den einzigen Weg, um den Frieden in der Kirche wieder zu befestigen. Und allerdings war im Jahre 1393 ihr Urtheil ein gutes. Aber sie, welche die Akten des pisaner Konzils, an denen ihr Gerson so sehr sich betheiliget hatte, ehrerbietig angenommen, hätte sich an dieselben doch auch in Konstanz erinnern sollen, um zu erklären, daß, wenn auch die Gegenpäpste mit Gewalt zur Session gebracht werden konnten, dieses ein legitimer Papst niemals konnte. Johannes war aber gerade kraft des pisaner Konzils Papst. Weil indessen bereits der Kaiser und der größere Theil der Versammlung einen Entschluß gefaßt hatten und weil derselbe das Resultat der Entscheidungen von Seite der Doktoren war, so wollten diese aus Liebe zum Frieden und aus Ruhmbegierde (welche in den Doktoren am stärksten aufflackert) lieber als der leitende und befehlende Theil des Konzils in diesem Geschäfte erscheinen, als die Umstände, welche dasselbe schwierig machten, weise beurtheilen.

Die Wirkungen hievon zeigten sich alsbald. Denn nachdem von Papst Johannes die Gregor'sche Sessionformel abgewiesen worden

war, tauchten im Schooße einer Versammlung der deutschen Nation dreiste Grundsätze auf: „1) das heilige Konzil von Konstanz besitzt in der Sache des obschwebenden Schisma's die höchste irdische Auktorität und richterliche Gewalt; 2) der Weg der Zession aller drei Prätendenten ist das geeignetste, schicklichste, lauterste und wirksamste Mittel, um dieses überaus verderbliche Schisma zu heben. 3) Wenn die Obedienzen des Angelo Korario, und des Peter de Luna, obschon beide abzutreten sich weigerten, zur Einheit der Mutter Kirche zurückkehren wollten, jedoch unter der Bedingung, daß Johannes die Papstwürde abdankte, so ist dieser zur Abdankung verpflichtet und zwar 4) unter der Strafe einer Todsünde. 5) Unter derselben Strafe ist er auch verpflichtet, einen ihm von den drei Nationen vorgelegten Zettel zu acceptiren und erfolgreich auszuführen. 6) Dieses kann das Konzil dem Papste unter Androhung furchtbarer Strafen befehlen.“ 7) Im Falle, daß er hartnäckig ungehorsam ist, kann das Konzil im Namen der allgemeinen Kirche den weltlichen Arm gegen ihn anrufen.“ 2) Diese Punkte wurden am letzten Tage des Februars dem Gutachten einer zahlreichen Versammlung unterstellt, welche sich in der Franziskanerkirche unter dem Voritze des Kaisers eingefunden hatte. Sie wurden von Allen einstimmig gebilligt. Man kehrte alsdann auf die von Johannes verworfene Abdankungsformel zurück und faßte sie in einem noch strenger bindenden Sinne ab. Wo anfänglich nur das „promitto“ gestanden hatte, wurde jetzt das „voveo et juro Deo“ beigefügt. Gewiß sehr harte Worte für einen Papst, die wohl die Gemüther von Vielen in Zwiespalt versetzten, bevor sie von ihnen gebilligt wurden! Doch die Universität von Paris kam mit ihrem Gutachten zu Hilfe, welches dieselben als geschmeidig und ehrwürdig erscheinen ließ. 3) Es blieb daher nur übrig, sie auch dem Papste Johannes annehmbar zu machen.

Dieser fühlte die um seine Lenden geschlungenen Bande. Seitdem Gerson mit seinen Doktoren angekommen war, verzweifelte er an seiner Sache. Da er jedoch ein sehr gewandter Mann war, um sich aus dem Gedränge herauszuziehen, und da er einsah, daß es jetzt nicht mehr am Platze sei, zu widerstehen und gegen die öffentliche Meinung in die hohe See zu stechen, so reßte er die Segel ein, und fuhr mit Preßwind. Als er am ersten Tage des März in seinem

1) Conclusio 6: „Domino nostro praemissa sub formidabilibus poenis praecipere et mandare potest.“

2) Mansi, coll. conc. tom. XXVII, p. 566.

3) Mansi l. c. p. 565.

Palaste sich aufhielt, wurde er im untern Saale von den vier Nationen und dem Kaiser mit einem Besuche beehrt, welche in einer bereits festgesetzten Angelegenheit kamen, um ihm nämlich die endgültige Formel seiner Abdankung vorzulegen. In ehrfurchtsvoller Haltung übergab sie ihm der Patriarch von Antiochien und bat ihn, er möchte sie lesen. Johannes las sie im Stillen durch; sein Gesichtsausdruck blieb ernst und ruhig und er ließ in Nichts die innere Aufregung blicken. Sogar ein Zeichen der Beistimmung gab er. Man stelle sich vor, wie bei diesem Schweigen die Augen Aller auf das Angesicht des Papstes sich hefteten. Er sagte zu den Versammelten: „der kirchliche Friede habe von Anfang an den ersten Platz in seinem Herzen behauptet, und wegen ihm sei er nach Konstanz gekommen. Aus freien Stücken und nicht durch Gewalt oder Furcht getrieben habe er dem Konzil seine Abdankung vom Papstthume angeboten, und bei diesem Vorhaben werde er immer beharren.“ Nachdem er dies gesagt hatte, las er gleichsam zur Bestätigung seiner Worte mit erhobener Stimme die im vorgelegte Schrift ab: „Ich Papst Johannes XXIII., für das Wohl der ganzen Christenheit erkläre, verpflichte mich, verspreche, schwöre und gelobe vor Gott, der Kirche und diesem heiligen Konzile, aus freien Stücken und nach eigenem Willen der Kirche den Frieden zu geben mittelst meiner unbedingten Abdankung des Pontifikats, und sie auch wirklich in Ausführung zu bringen, nach dem Gutbefinden des gegenwärtigen Konziles, wenn und sobald Peter de Luna und Angelo Korario, in ihren Obedienzen Benedikt XIII. und Gregor XII. genannt, in eigener Person oder durch beglaubigte Procuratoren der von ihnen in Anspruch genommenen Papstwürde entsagen werden, wie auch in jeglichem anderen Falle der Resignation oder des Todes, oder in dem Falle, daß durch meine Abdankung der Kirche ihr Frieden gegeben und das gegenwärtige Schisma aufgehoben werden kann.“¹⁾ Nach Beendigung dieser Lesung wurden die Gemüther der Anstehenden von einer großen Freude ergriffen, gleichsam als wäre für den Frieden der Kirche nichts mehr zu thun übrig geblieben. Der Kaiser dankte dem Papste für das edle Anerbieten; er dankte auch den Karдинаlen, und dasselbe that der Patriarch von Antiochien mit der pariser Universität; man sang das „Te Deum“ und veranstaltete Glockengeläute. Allein Johannes dachte unter dem Ergusse all dieser innigen Dankfugungen an das durch jene Worte: „si et quando Petrus de Luna etc.“

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 45.

offengelassene Hinterpförtchen d. h. an die Bedingung der Abdankung von Seite seiner Nebenbuhler, die, wenn sie nicht erfüllt wurde, ihn von seinem Siede befreite. Mit großer Geschicklichkeit verbarg er diese geheimen Absichten, und indem er auf den folgenden Tag die zweite allgemeine Sitzung des Konziles, in welcher er die Formel feierlich beschwören werde, ankündigte, sandte er sie freudetrunken nach Hause.¹⁾ Kossa wußte zu handeln! —

Diese von dem Kaiser und von den übrigen Mitgliedern jener Versammlung in der Stadt bekannt gemachte Neuigkeit mußte am folgenden Tage eine unglaubliche Menge von Zuschauern in den Dom verlocken. Denn es war ein bedeutendes und einzig in der Geschichte dastehendes Ereigniß, daß ein Papst aus Liebe zu Gott und zur Kirche den Mantel des hl. Petrus sich selbst von seinen Schultern abnahm. Papst Cölestin V. hatte diese große Entfagung zwar auch geübt, allein sein Heruntersteigen von der päpstlichen Kathedra war ein geräuschloses, in Gegenwart weniger Kardinäle und bloß aus Besorgniß für die eigene Seele in den Angsten eines Gewissens vollzogen, welches einer so erhabenen Mission unfähig zu sein glaubte. Man sprach hievon mehr wegen Gaëtani, der auf ihn folgte, als wegen ihm, der sich hinwegbegab. Aber die Abdankung eines Papstes, wie Johannes, in Gegenwart der allgemeinen Kirche vollzogen, und eines Papstes ferner, der ein ökumenisches Konzil versammelt hatte, zur Zeit, da er die Kräfte der päpstlichen Macht reichlicher entfaltete gegenüber von Nebenbuhlern, welche er unter seinen Füßen zu haben glaubte, weil sie durch die pisaner Dekrete gestürzt worden: — eine solche Abdankung war eine ungewöhnliche Sache, und das Mitansehen derselben war der Anblick eines großen Theiles der kommenden Jahrhunderte.

Johannes eröffnete die zweite Sitzung als wahrer Papst. Man verrichtete die gewöhnlichen Zeremonien, man flehte zu Gott, und Johannes zelebrierte als Papst die heilige Messe. Hierauf las er, vor dem Altare sitzend, und mit dem Gesichte zum Konzile sich wendend, mit erhöhter Stimme die Formel seiner Abdankung, welche er Tags zuvor acceptirt hatte. Und nachdem er bei den Worten: „*vo veo et juro*“ angekommen war, erhob er sich von seinem Sitze, sprach mit gebeugtem Knie vor dem Altare: „ich verspreche deren Haltung;“ — und besiegelte das Versprechen, indem er seine Hand auf die Brust

¹⁾ Mansi, tom. XXVII, p. 566. 567; V. d. Hardt, tom. II. (pars VIII.) p. 240. 241, tom IV. p. 45.

legte. Hierauf setzte er die bitter schmeckende Lesung fort, und nachdem sie zu Ende war, erhob sich der Kaiser plötzlich von seinem Throne, ging schnurstracks dem Papste zu, legte seine Krone zu dessen Füßen nieder und küßte ihm diese, auf den Knien liegend und zugleich den gerührtesten Dank ihm darbringend. Dasselbe that im Namen des Konzils der Patriarch von Antiochien; und während der Prokurator der Synode Johann de Skribanis — die päpstliche Abdankung zum immerwährenden Andenken in die öffentlichen Akten eintrug, stimmten die Sänger des Münsters ein — freilich zu frühes! „Te Deum“ an.¹⁾

Sobald nach diesen stürmischen Freuden die Geister sich wieder (enger) zusammenschlossen, begann Johannes auf Kabale und Betrug zu sinnen, um sich dadurch aus der Fessel der versprochenen Abdankung herauszuziehen. Er glaubte, daß, nachdem jene ersten Wünsche zufrieden gestellt waren, der Kaiser, die Nationen und die Doktoren ihn nun in Ruhe und so Zeit gewinnen lassen würden, welsch' letztere in beengenden Unterhandlungen ja das kostbarste von allen Dingen ist. Er erinnerte sich an den in dem Dominikanerkloster eingesperrten Johannes Hus, und er meinte, es würde das geeignetste Mittel sein, die Angelegenheiten des Glaubens auf den Schauplatz zu ziehen, um dadurch die Geister von denen der Union abzulenken. Er ließ daher den Böhmen in den Konvent der Franziskaner abführen und verkünden, daß er Willens sei, über dessen Häresie in den nächsten Sitzungen zu verhandeln, und für den Glauben und die Sitten vorzuforschen. Allein der Kaiser und das Konzil wollten von den Glaubens- und Sittenangelegenheiten nichts wissen, bevor sie nicht seine Fesseln unabänderlich sichergestellt sahen. Demgemäß zerrissen sie ihm die Fäden in der Hand: und man wandte sich von Neuem zu der Unionsangelegenheit zurück.²⁾

Am vierten März wurde in Anwesenheit des Kaisers eine allgemeine Versammlung im Konvente der Franziskaner abgehalten. Alle hatten gemerkt, daß Johannes sich hinter jenem: „si et quando Petrus de Luna“ verschauze, und sie sahen wohl ein, daß es nothwendig sei, ihm zuvor jene Schutzwehr zu entziehen, um ihn aus dieser Nische herausziehen zu können. Acht Kardinäle, dreihundert Prälaten, die Gesandten der Fürsten und besonders jene des Königs

¹⁾ Mansi, l. c. tom. XXVII. p. 568. bei v. d. Hardt, tom. IV. p. 46 (aus Handschriften von Leipzig, Braunschweig und Gotha.)

²⁾ V. d. Hardt, tom. IV. p. 47.

Ferdinand von Aragonien hatten sich um den Kaiser versammelt und baten ihn, er möchte in Nizza mit dem aragonesischen Könige zusammenkommen und mit ihm wegen der Abdankung Peter's de Luna in Unterhandlungen treten. Der Kaiser erklärte sich bereit, jedoch unter der Bedingung, daß Einer von den Kardinälen ihn bei diesem Geschäfte begleite.¹⁾ Hernach wurden sogleich die Berathungspunkte dieser fürstlichen Zusammenkunft zwischen Sigismund und den aragonesischen Gesandten aufgezeichnet und beschworen.²⁾ Johannes approbirte sie und setzte mit einer Bulle fest, daß während der Dauer der Zusammenkunft beider Fürsten, welche den ganzen kommenden Juni in Nizza andauern sollte, nichts Neues von dem Konzile vorgenommen werden sollte: „damit Nichts zu Tage träte, was auf den gegenseitigen Besuch Seiner Durchlaucht (des Kaisers) des Peter de Luna und des Königs von Aragonien störend einwirken könnte.“³⁾ Er stellte noch eine andere Bulle aus, in welcher er dem Kaiser Sigismund erlaubte, in seinem Namen allen in Nizza Ankommenden Geleitsbriefe auszustellen.⁴⁾ Johannes unterstützte nämlich die Konferenzen von Nizza, weil er hoffte, selbst dahin gehen zu können und so aus Konstanz zu entkommen. Allein die Gemüther waren argwöhnisch und in der Meinung, daß die Abdankung Johann's die des Peter de Luna beschleunigen könnte, ließen sie kein Mittel unversucht, um diese Angelegenheit zu bereinigen, noch bevor Sigismund zu den Kolloquien mit dem Aragonier ausbrechen würde. Die Nationen forderten Johannes auf, er möchte seine Abdankung in päpstlichen Bullen niederlegen. Mit vieler Entrüstung wies er die Forderungen ab. Allein der Kaiser hätschelte ihn, und erlangte es. Johannes kündete in einer Bulle den Gläubigen seine Abdankung an, jedoch in durchaus bedingter Weise.⁵⁾

Nachdem die Bullen erlangt worden, wollte man auch die That und verlangte, daß Johannes durch Prokuratoren thatsächlich abdanken möchte, und daß der Kaiser und die nach Nizza gehenden Prälaten die Prokuratoren sein sollten. Unterstützt von der italienischen Nation blieb Johannes standhaft und willigte nicht ein. Die Gemüther wurden unruhig: und die Gewalt trat daher in die Schranken. Der Kaiser verordnete eine bei Tag und Nacht unausgesetzte Bewachung

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 47.

2) Mansi, coll. conc. tom. XXVII. p. 570.

3) V. d. Hardt, tom. IV. p. 50.

4) V. d. Hardt, tom. IV. p. 51.

5) V. d. Hardt, tom. IV. p. 53.

der Thore, der Stadtmauern und der Umgebungen des See's, um jedes Entkommen aus Konstanz zu verhindern.¹⁾ Es galten diese Wachen dem Papste! Johannes merkte dieß wohl; allein er hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, den Geist Sigismund's zu seinen Gunsten zu stimmen; er beschenkte ihn daher drei Wochen vor Ostern (10. März) der kirchlichen Sitte gemäß mit der goldenen Rose, und lud ihn zur Tafel ein. Der Kaiser speiste zwar gemeinschaftlich mit dem Papste, und ritt, die Rose in der Hand haltend, durch die Stadt, kehrte aber hernach wieder zu den gewaltsamen Anschlägen gegen denselben Papst zurück.²⁾

Das Verlangen nach der Union stachelte die Gemüther an, und man wollte daher die Angelegenheit in Konstanz geschwind zurechte machen, damit sie in Nizza nicht fehlschlagen würde. Am 11. März wurde im Dome eine öffentliche Versammlung abgehalten; und nachdem jedes Mittel, um Johannes zur Abdankung zu bringen, erfolglos gewesen war, kamen sie unter dem Vorsitze des Kaisers zu einem ganz verzweifelten, unsinnigen Vorhaben. Sie wollten einen neuen Papst wählen, gleichsam als ob die drei, welche sich Päpste nannten, noch zu wenige gewesen wären, um den Schooß der Kirche zu zerfleischen. Der Erzbischof von Mainz, der bis zu dieser Zeit den Unwillen geheim gehalten hatte, welchen in ihm diese der päpstlichen Stellung fortwährend beigebrachte Niederlage anregte, erhob sich, als dieser Vorschlag angebracht wurde, und protestirte: Falls sie zu einer neuen Papstwahl vorschreiten würden und dieselbe nicht auf Johannes XXIII. fielen, so werde er keinem Anderen Obedienz leisten. Die Worte des deutschen Prälaten reizten die Geister noch mehr auf; Alle ließen beim Sprechen die Zügel schießen, und in der Ungebundenheit der Ausdrücke kehrten von Neuem die Anklagen gegen Balthasar Kossa wieder, welche, weil sie in der Aufregung der Meinungen geschleudert wurden, schändliche und schwere Sachen enthielten. Diese über die Wahl des neuen Papstes so heftig geführten Streitereien, welche noch durch die Gegenwart des Kaisers gutgeheißen wurden, ertödtete in der Seele Johann's jede Hoffnung, den Sturm beruhigt zu sehen, welcher ihn vom Throne herabzuwerfen drohte: und von

1) Cerretanus bei V. d. Hardt tom. IV. p. 54.

2) „Schon nicht erfreulich mußte es Johann sein, daß Sigismund... die goldene Rose nicht als Kleinod selbst aufbewahrte, sondern sie sogleich an die Münsterkirche für die hl. Jungfrau wieder weggab.“ Vgl. Uschbach, Sigismund, II. Bd. S. 54. (D. Heberf.)

diesem Tage an betrachtete er Sigismund als seinen unverföhnlichen Feind.¹⁾

In Folge dessen beschäftigte sich sein Geist ganz damit, Mittel und Wege zu entdecken, um aus Konstanz zu entkommen: denn sobald er flüchtete, konnte das Konzil, weil ohne Haupt, nicht fortgesetzt werden, obgleich die Nationen erklärt hatten, sie besäßen in vollem Maaße das Recht, alles das zu thun, was zur Union der Kirche und zur Wahl des neuen Papstes erforderlich sein würde. Allein die Stadt war durch die kaiserlichen Wachen streng geschützt, und man wußte, daß diese den Befehl hatten, an jeden Prälaten, welcher hinauszu gehen wagen würde, Hand anzulegen. Johannes wollte versuchen, von welcher Kraft der kaiserliche Befehl wäre, und er trug daher dem Kardinal von St. Angelo auf, sich an die Thore der Stadt zu begeben und zwar mit dem Anscheine, als wollte er außerhalb der Erholung wegen sich ergehen. Der Kardinal begab sich dahin, und in der That hielten die kaiserlichen Wachen ihn an. Jetzt besiel den Geist Johann's kein Zweifel mehr, daß, obgleich er als wahrer Papst in Konstanz eingezogen sei, er es nur als einfacher Prälat verlassen werde. Er wurde deshalb über die Verhaftung des Kardinals sehr unwillig, berief eine allgemeine Versammlung in seinen Palast, richtete an die Fürsten und den Magistrat von Konstanz wegen dieses Vorganges harte Klagen und appellirte an die öffentliche Treue, die durch den Geleitsbrief garantirt worden sei, welcher von der Stadtobrigade unterschrieben und welcher daher der Hüter und Wächter von der Freiheit aller in Konstanz zum Konzile Zusammengekommenen und hauptsächlich von der des Papstes sei. Der Magistrat zuckte die Achseln und wies auf Sigismund hin. Da man aber die Stadt nicht verlassen konnte, ohne auf das Gebiet des Erzherzogs von Oesterreich den Fuß setzen zu müssen, so erklärte dieser nun feierlich: daß alle von ihm ausgestellten Geleitsbriefe unverkündet beobachtet werden sollten.²⁾

Der Unwille des Papstes und die Protestation Friedrich's enthüllte den Plan von beiden: Alle merkten, daß Johannes fliehen wollte, und daß Friederich ihm Unterstützung zugesagt habe. Als daher der Kaiser von dem in besagter Kongregation Vorgefallenen Kenntniß erhielt, zog er sogleich die drei Nationen, die deutsche, fran-

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 55.

2) Cerretanus, bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 55: „Dux vero Austriae, quem dederat saluum conductum, omnino integre servare promisit.“

jösische und englische zu einer Berathung herbei und stellte ihnen vor, man möchte durch kürzere Mittel die Angelegenheit der päpstlichen Abdankung zu Ende führen, und sich vor Allem der durch die Flucht Johann's bedrohten Fortsetzung des Konziles versichern. Es wurden fünf dem Papste vorzulegende Artikel beschlossn, des Inhaltes: er möchte Prokuratoren seiner Abdankung aufstellen, um den anderen zwei Prätendenten keine Ausreden zu belassen: es sollten der Kaiser und die Prälaten die Prokuratoren sein, welche ihm bei diesem Geschäfte durch eine spezielle Bulle beauftragt zur Seite stehen möchten: er möchte sich nicht von dem Konzile zurückziehen, noch irgend Jemanden — den Fall der Nothwendigkeit ausgenommen — sich zu entfernen erlauben: er möchte das Konzil nicht auflösen, noch dasselbe anderswohin verlegen, bevor das Geschäft der Union vollführt wäre. Der fünfte Artikel besagte: daß der Kaiser die Wachen an den Thoren der Stadt auf den Rath einiger Kardinäle, welche bemerkten, wie viele Prälaten heimlich das Konzil verlassen und es so nach und nach seiner Auflösung entgegenführen würden, aufgestellt habe: daß er aber im Uebrigen die Geleitsbriefe aufrecht erhalten werde.¹⁾ Der Patriarch von Antiochien überbrachte die Artikel dem Papste. Sicherlich vergaß Johannes nie mehr diesen Prälaten, den beharrlichen Ueberbringer trauriger Neuigkeiten! Nachdem er eine Versammlung der Seinigen abgehalten hatte, gab er zur Antwort: er sei nicht Willens, das Konzil aufzulösen; er überlasse es dem Urtheile der Väter, ob dessen Verlegung an einen andern Ort zuträglich sei, ihm erscheine Nizza geeigneter, denn Konstanz; das, was er für das Wohl der Kirche zu thun verpflichtet und zu thun Willens sei, werde er in eigener Person und nicht durch Prokuratoren ausführen, widrigenfalls ihn alle seine Kardinäle und Prälaten verlassen mögen.²⁾

Dieses sagte Johannes mit jener Kraft, welche jederzeit von einer in Frage gestellten Auktorität auszugehen pflegt und es ist zu bemerken, daß er dadurch die Gemüther der Umstehenden in große Bestürzung versetzte. Es hieß jenes wahrlich auch zu viel verlangen. Denn verlangen, Johannes möchte durch Prokuratoren abdanken, hieß die Gewalt, welche ihn dazu fortreiben sollte, in unanständiger Weise an-

1) Cerretanus bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 56.

2) Mansi, Coll. conc. tom. XXVII. p. 573, 574, vgl. hiezu Spondanus aus Handschriften von St. Victor und Cerretanus bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 56, 57.

wenden und diesen Akt jener Würde berauben, welche ihm zukam, falls er vom Papste selbst vollzogen wurde. Der Kardinal von Kambray, der schon vor dem Konzile geschrieben hatte (obgleich er das nachher wieder zurücknahm), daß das Schisma nicht vermittelst eines Konziles ausgerottet werden könne, sah nun im Schooße von diesem dieselben Flammen auslodern, welche man außerhalb auslöschen wollte. Er vergaß die Theorieen und fühlte seine Würde als Bischof und Kardinal wieder und mit letzterer die Pflicht, jene des Papstes zu unterstützen. Er vereinigte sich mit dem Kardinal von Florenz, und nachdem er die gesammte französische Nation nach sich gezogen und mit der italienischen verbunden hatte, hielt er die beiden anderen Nationen, — die englische und die deutsche, ein Wenig in den Schranken. Auch er wollte die Union vermittelst der Abdankung Johann's; aber er wollte nicht, daß das harte Gesetz, sie durch Prokuratoren auszuführen, auch auf den Nacken des (wahren) Papstes fallen sollte. Ja! die Franzosen, als sie sahen, wie diese unbesonnenen Rathschläge aus der Abstimmungsweise nach Nationen entsprangen, sagten nun offen, daß diese unangemessen sei, obgleich sie vorher die Verfechter derselben gewesen waren. So standen sich demnach die Franzosen und Italiener von der einen, die Deutschen und die Engländer aber von der andern Seite in den Versammlungen feindlich gegenüber: die erstern mit dem Kardinal von Kambray, die letzteren mit dem Kaiser an der Spitze. Und je mehr sich die Meinungen erhitzten, desto ungestümer wurden auch die Rathschläge. Die Deutschen und die Engländer nahmen keinen Anstand, zu statuiren, daß man den Papst einsperren müsse.¹⁾

Die italienische und französische Nation hielt ihre Berathungen in dem Konvente der Dominikaner, die anderen bei dem Kaiser. Ich weiß nicht, welchen Ausgang die Angelegenheiten des Konziles genommen hätten, falls diese Scheidung der Berathenden noch länger angebauert haben würde. Es war ein starker Knoten: der Kaiser aber zerhieb ihn mit Gewalt. Die Franzosen ließen ihn denselben zerhauen, eben weil sie Franzosen waren. Wie der Kardinal von Kambray sie zu dem Papste hinzog, so zog sie der Kaiser auch wieder auf seine Seite. Nachdem dieser über den italienisch-französischen Konvent argwöhnisch geworden war, begab er sich mit den zwei anderen Nationen und mit seinen Rathgebern dahin. Er meldete die Verpflichtung für den Papst, Prokuratoren aufzustellen, und das

¹⁾ V. d. Hardt, tom. IV. p. 56, p. 57. tom. II. (pars X.) p. 259.

Konzil nicht zu verlassen. Die mit ihm gekommenen Nationen verlangten Berathung: allein sie wurden von der französischen Nation mit der Bemerkung abgewiesen, wie sie selbst frei und abgesondert die Sache ventilirt hätten, so möchten auch sie ihren Konvent unangefochten bestehen und dasselbe thun lassen: der Kaiser dürfte bleiben, seine Rathgeber aber möchten sich hinwegbegeben. Die Deutschen und die Engländer entfernten sich; der Kaiser aber wandte mit zorniger Miene der Versammlung den Rücken und ging hinaus mit den Worten um sich werfend: „Jetzt wird es sich herausstellen, wer hier für die Vereinigung ist und treu zum römischen Reiche hält!“¹⁾ Dieses Reich jedoch gehörte gar nicht hieher. Sigismund plänkelte mit dem kaiserlichen Worte, um einzuschüchtern, der Kardinal von Rambray aber nahm sie als wahrer Kardinal der hl. Kirche entgegen, nämlich mit Schweigen und Abtreten. Er war von den Italienern zu ihrem Deputirten erwählt worden in Verbindung mit vier anderen Kardinalen, welche, nachdem sie gesehen hatten, daß die Sachen sich gewaltthätig gestalteten, sogleich zum Kaiser schickten, und ihn fragen ließen, ob sie sich in Freiheit befänden oder nicht? Der Kaiser erwiderte: die Franzosen könnten vollkommen frei berathen, aber Alle, welche nicht zu dieser Nation gehörten, müßten bei Kerkerstrafe sich entfernen,²⁾ — eine schlaue Antwort, um dadurch die Franzosen von den Italienern abzusondern! Da jene den Italienern gegenüber sich in der Liebe des Kaisers vorgezogen sahen, und von den Gesandten ihres Königs benachrichtigt wurden, daß auch er — der allerschristliche König — wie der Kaiser denke, so warfen sie sich mit einer erstaunlichen, aber bei ihnen nicht ungewöhnlichen Dehnbarkeit des Urtheils zwischen die Deutschen und die Engländer und schriegen, sie wollen, daß von dem Konzile die Prokuratoren der päpstlichen Abbanfung ernannt würden.³⁾

Nachdem so Johannes von den Franzosen, welche ihm ein Wenig die Hoffnung wieder aufgefrischt hatten, im Stiche gelassen wurde, dachte er mit ganzer Seele darauf, wie zu entfliehen sei. Wir haben bereits im vorhergehenden Buche darauf hingewiesen, wie er den Herzog Friederich von Oesterreich durch eine Bulle, die denselben zum Generalkapitän der römischen Kirche erhob, und durch große ihm zu-

1) „Nunc videbitur, quis sit hic pro unione, et fidelis imperio romano.“
V. d. Hardt, tom. IV. p. 58.

2) Cerretanus bei V. d. Hardt l. c. „Qui ad gallicam nationem non pertinerent sub poena carceris ab illa discederent.“

3) Dasselbst.

gewiesene Einkünfte sich verbindlich gemacht habe, und wie sodann der Oesterreicher von einigen Bischöfen bedroht, welche ihn auf dem Konzile anzuklagen bereit standen, letzterem abgeneigt war. Der Erzherzog hielt sich seit einem Monate schon in Konstanz auf. Daß er dem Papste Johannes zur Flucht verhelfen werde, hatte er bereits mit ihm ausgemacht; obgleich aber davon in Konstanz bereits die Rede ging, und der Kaiser sammt seiner Umgebung starken Verdacht hegte, so verstellte er sich dennoch in erstaunlicher Weise. Er verkehrte weder mit Johannes, noch kümmerte er sich um das Konzil, sondern gab sich den Anschein eines solchen, der sich bloß auf einer Durchreise durch Konstanz befände. Und als das üble Gerücht stärker wurde, und ein gewisser Baron aus der Umgegend, der ein Vertrauter des Oesterreichers war, sich eines Tages zu ihm begab und ihn anredete: „Wisse es o Herzog! es spricht der Mund Aller über gewisse Uebereinkommen von dir mit dem Papste, nämlich letzteren um zugesagtes Geld aus Konstanz hinauszuschaffen. Hüte dich ja davor, dieses zu thun, ich rathe es dir!“ — erwiederte darauf der Herzog: „Was Balthasar! was Geld! ich denke nicht an ihn und kümmere mich nicht um sein Geld.“¹⁾ Allein der Verdacht wuchs, der Kaiser beruhigte sich nicht und wollte durchaus hinter die Sache kommen.

Gerard de Roo berichtet in seiner Geschichte Oesterreichs von einer zwischen dem Kaiser und dem Papste gepflogenen Unterredung, in welcher der letztere, indem er vom Kaiser auf seine Manier die Erlaubniß zum Weggehen zu erlangen hoffte, aus seinen Absichten kein Geheimniß machte.²⁾ Der Kaiser benöthigte Geld und hatte sich zu Johannes begeben, um es von ihm auf Borg zu verlangen. Wer verlangt, und besonders wer Geld verlangt, erscheint mit einer leutseligen Miene. Die ungewöhnliche Freundlichkeit machte nun auch Johannes den Muth zu begehren, und in der Hoffnung, gegen das nachgesuchte Geld die Erlaubniß zum Entfernen einzutauschen, verlangte er die Ermöglichung seiner Flucht. Allein Sigismunden sagte der Tausch nicht zu: im Gegentheil bat er den Papst, durch dessen Verlangen bestürzt gemacht, er möchte bleiben und nicht durch seine Flucht die Gesandten so vieler Fürsten und Staaten zum Besten haben, und eine Angelegenheit, die er seines Amtes wegen eifriger

1) Niem bei V. d. Hardt, tom. II, (pars XV.) p. 295.

2) Vgl. G. de Roo, Annal. rerum Austriacarum, lib. IV. f. 149. Die betreffende Stelle ist mitgetheilt bei V. d. Hardt, tom. II. (pars X.) p. 250 sq.

als die anderen zu betreiben hätte, der Vereitelung Preis geben. Der Kaiser sprach das Alles mit vieler Entschiedenheit aus, so daß beide sehr unfreundlich sich trennten, und Johannes fortan die geheimen Unterhandlungen mit dem Erzherzog von Oesterreich rücksichtlich seiner Flucht nur um so stärker betrieb; er ließ ihm sagen: „Unter seinem Schutze sei er nach Konstanz gekommen und sein eigenes Leben ruhe in seinen Händen; im Vertrauen auf ihn habe er die Alpen überstiegen und sich in die Gewalt der Deutschen begeben; ungeachtet er letzteres sehr bereue, so wachse dennoch sein Vertrauen auf ihn immer mehr, wie die Gewißheit, daß ein Fürst aus dem Hause Oesterreichs ihm das gegebene Wort nicht brechen werde.“ Friederich erwiderte: „Er wisse wohl, daß es unmöglich sei unter Guttheißung des Kaisers auf die Flucht zu denken; sie zu versuchen, sei sehr schwer und gefährlich; allerdings werde er das Versprochene halten, soweit es ihm unbeschadet seiner Würde möglich sei.“¹⁾ Diese letzteren Worte deuteten zur Genüge an, daß, den fliehenden Papst im Stiche zu lassen, seine Sache nicht sein würde. Da Friederich im Besitze der durch die festesten Kastele ganz angefüllten Umgegend sich befand, und zudem durch ein Bündniß mit den Schweizern geschützt war, so hatte er keine Furcht vor Sigismund. Die Angelegenheit der Flucht schritt vorwärts, und nur der Erzbischof von Mainz wußte davon.

Der Kaiser indessen, der sich hievon ebenfalls durch seine letzte Unterredung mit dem Papste vergewissert, hatte wegen der Furcht, Johannes seiner Hand entschlüpfen zu sehen, keine Ruhe mehr. Er wußte, daß er sich wegbegeben wollte, aber das Wie und Wann war ihm doch unbekannt. Er umstellte ihn daher mit Auskundschaftern, die von den entlegensten Gemächern des Palastes an bis zur Schlafstätte hin bei Tag und Nacht in der Nähe des Papstes sich fanden und seine Schritte, ja sogar seine Gedanken ausspionirten. Damit nicht zufrieden, entschloß sich der Kaiser, zum letzten Male die Wege der Ueberredung zu betreten, um ihn von der projektierten Flucht zurückzuhalten. Er suchte ihn daher eines Tages in den Vormittagsstunden auf. Der Papst ruhte auf einem Bette, sich den Anschein eines Leidenden gebend. Beim Eintreten sprach der Kaiser: „Wie befinden Sie sich, heiliger Vater?“ — worauf dieser entgegnete: „Ich leide an Schwindel; diese Atmosphäre von Konstanz macht mir unwohl, und ich kann sie nicht mehr länger ertragen.“ Darauf gab Sigismund zur Antwort: „Alle halten aber diese Atmosphäre für so

¹⁾ Bei V. d. Hardt, l. c.

rein und zuträglich, daß kaum eine bessere zu finden sei. Uebrigens hat die Umgegend der Stadt Ueberfluß an sehr angenehmen und sicheren Plätzen, unter denen sich Eure Heiligkeit nach Wohlgefallen irgend einen zum Aufenthalt auswählen kann. Ich beschwöre Euch, verlaßt Konstanz nicht vor dem Ende des Konziles und wenn anders wichtige Gründe Euch zwingen, Euch zu entfernen, so möge die Abreise Eurer Heiligkeit nicht einer Flucht gleichen; denn ich bin fest entschlossen, das sichere Geleit zu halten und Euch zu begleiten, wohin ihr immer gehen wollt.“ Auf das verschlagene Anerbieten erfolgte eine ebenso verschlagene Antwort: „er werde Konstanz nur nach Auflösung des Konziles verlassen;“ — wobei nämlich Kossa dachte, daß seine Entfernung und die Auflösung des Konziles ein und dieselbe Sache sein würde, indem er der Ueberzeugung lebte, daß ohne Papst keine Konzilien gehalten würden. Das sprach er in Gegenwart des Kaisers; nachdem sich aber dieser entfernt hatte, sagte er hievon in Gegenwart seiner Hausgenossen andere und zwar lauter Beschimpfungen enthaltende Dinge aus. So erzählt wenigstens Theodorich von Niem.¹⁾

Während indeß der Kaiser noch zu überreden suchte, sann Friederich auf seine und des Papstes Flucht; er legte gewisse Betrügereien an, welche ihm das Geschäft ganz haarflein ermöglichten. Er ließ durch die Stadt bekannt machen, daß er am 20. Tage laufenden Monats (März) mit dem Sohne des Grafen von Gilly — des Schwiegervaters von Sigismund — ein öffentliches Turnier außerhalb der Stadt veranstalten würde. Denkt der Leser an die Zeit, und denkt er ferner an die Menge der in Konstanz zusammengekommenen Barone und Ritter, dann wird er sich alsbald überzeugen, daß man nicht mehr an das Konzil und an den Papst dachte, und daß ganz Konstanz sich in Bewegung setzte, um die fürstlichen Wettkämpfe mitanzusehen. Alle hatten sich hinausbegeben, um die Duellanten zu zählen, deren Waffen und Stärke zu bewundern, und über den Sieg zu entscheiden; ganz Konstanz schien im Rücken der Zuschauer verödet zu sein. Doch in Konstanz war Papst Johannes, der, sobald er annehmen durfte, der Wettkampf sei entbrannt, bei einbrechender Nacht eine graue Jacke umwerfend sich ganz das Aussehen eines gewöhnlichen Stallknechtes gab und mit einer Armbrust am Sattel auf einem gemeinen Klepper reitend, die Stadt verließ, ohne so im Ge-

¹⁾ De vita et fatis Constant. Joann. cap. VI. bei V. d. Hardt, tom. II. (pars XV.) p. 395 sq.

wirre und Gedränge der Zuschauer erkannt zu werden. An den Ufern des See's harrte seiner ein Kahn, welchen der Herzog bereit halten ließ; in diesen sprang Johannes und eifrig rudern wie auch von der schnellen Strömung des Rheines fortgetragen, gelangte er theils zu Wasser theils zu Land beim Anbruche des Tages endlich wohlbehalten in Schaffhausen an, — einer Friederich zugehörenden festen Stadt. Letzterer machte, nachdem der Wettkampf beendet war, und er sichere Kenntniß von der Flucht des Papstes erhalten hatte, sich noch dieselbe Nacht eilig auf, um den Papst einzuholen.¹⁾

Ich bin nicht im Stande, mit Worten schildern zu können, wie es in Konstanz zuging, sobald man daselbst von der Flucht des Papstes Kenntniß erhielt. Die Nachricht hievon verbreitete sich nämlich noch in derselben Nacht, und augenblicklich gerieth die ganze Stadt in Verwirrung. Niemand sprach mehr von einem Konzile, sondern Jeglicher dachte auf die Abreise, und Alle waren wie mit einem Schlage im Aufbrechen begriffen, weil sie sich in Konstanz nicht mehr sicher glaubten. Die Anwesenheit des Papstes hatte diese ganze Menschenmasse in Zucht gehalten, und nachdem der Papst sich geflüchtet, glaubte man, es sei auch die öffentliche Treue gestochen, unter welcher Jeder sicher geruht hatte. Der Pöbel spähte schon nach Beute; die Ausgänge der Stadt wurden hastig verrammelt, und bellagenswerthe Auftritte standen bevor: als plötzlich der Kaiser erschien, der, von den Großen seines Hofes umgeben, die Stadt durchritt, und der aufgeregten Menge Worte der Beruhigung und des Trostes ertheilte. Er sicherte Allen die Fortsetzung des Konziles, wie auch öffentlichen Rechtsschutz zu, und gab ihnen als Bürgschaft hiesür sein kaiserliches Ehrenwort; auch versammelte er, wie er bemerkte, daß die stürmische Aufregung des Volkes sich gelegt hatte, alsbald eine Generalkongregation in der Kathedralekirche.²⁾

1) Theod. de Niem. l. c. cap. VII. p. 397; Theodoricus Vrie bei V. d. Hardt, tom. I. p. 177 sq.; Cerretanus et Nauclerus bei demselben tom. IV. p. 59. 60.

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 63. „Es gerieth Alles in einen panischen Schrecken; während die leeren Wohnungen vom Pöbel geplündert wurden, eilten die Italiener und Oesterreicher ihren Herren nach, der Bürgermeister von Konstanz rief die Bürger unter die Waffen, Alles rannte angstvoll hin und her, das Ende des Konziles schien plötzlich hereingebrochen, Ordnung und Gehorsam löste sich auf, die Wechsler und Kaufleute schlossen ihre Gewölbe, die Krämer packten auf den Straßen eilig ihre Waaren zusammen, um einer allgemeinen Plünderung zu entgehen u. s. w.“ Palacky, a. a. O. S. 337.

Am 22. März kamen die bestürzten Väter der konstanzer Synode zu dieser wichtigen Berathung zusammen. Einige von ihnen billigten, andere aber tadelten die Flucht des Papstes.¹⁾ Der Kaiser drängte sie zu einer schwierigen Stellung hin. Ohne daß ein Papst in ihrer Versammlung präsidirte, sollten sie nun, während zu gleicher Zeit das Schisma noch wüthete, und sie selbst über die Mittel, es auszurotten, nicht einig waren, die Frage ventiliren, ob die synodalen Berathungen fortzusetzen oder zu unterbrechen seien. Sie waren weniger als klug gewesen, als sie aus Liebe zum kirchlichen Wohle keinen der drei als Papst mehr wollten; jetzt aber waren sie verwirrt und wie niedergebunnert, als sie nun wirklich ohne Papst sich befanden. Der Kaiser richtete die Gemüther wieder auf, und er hatte unter so schwierigen Umständen den Muth, alle jene Geister, welche, falls sie dieses mächtige Centrum der Einheit nicht gehabt hätten, in fast schmachvoller Weise auseinandergesprengt worden wären, wieder auf das Endziel hinzulenken. Er ermutigte und bestärkte Alle in dem Entschlusse, das Konzilium fortzusetzen, und ja nicht von den zur Herstellung des Friedens und der Reformation der Kirche begonnenen Arbeiten abzulassen. Man schritt hierauf zur Berathschlagung der Mittel, durch welche der geflüchtete Papst auf's Neue nach Konstanz zurückgebracht und zur Abtretung der Papstwürde gezwungen werden könnte. Es wurden sodann als Botschafter an ihn drei Kardinäle, nämlich Jordan von Orsini, Wilhelm von St. Markus, und Amadeus von Saluzzo gewählt, welche beauftragt wurden, ihn zu bitten, er möchte das Konzil nicht auflösen, und mit der Wahl seiner Prokuratoren nicht mehr länger zögern. Die französische Nation wollte mit den Kardinälen noch einen besonderen Gesandten von ihrer Seite absenden, und wählte hiezu Reginald von Chartres, Erzbischof von Rheims.²⁾

Der Kaiser versammelte und ermutigte aber nicht nur die Väter, sondern er berief noch an demselben Tage auch die weltlichen Fürsten seines Reiches zu einem Parlamente, und beklagte sich da besonders über Friederich von Oesterreich als den Urheber der päpstlichen Flucht, schalt ihn einen Treubruchigen und Verräther, und lud ihn vor sich

¹⁾ „Quidam commendabant, quidam recessum condemnabant.“ (Cerretanus, ap. V. d. Hardt, tom. IV. p. 65.)

²⁾ V. d. Hardt, p. 63 sq. Schelstrate, comp. chronol. p. 35; Martene collect. ampliss. II. p. 1446.

und das Konzil, wo er Rechenschaft ablegen sollte. In der ganzen Versammlung erhob sich kein Einziger, um den Herzog zu vertheidigen; Viele seiner Vasallen gingen sogar nach diesem Tage zu ihm nach Schaffhausen, um sich des Unterthanen-Eides zu entledigen.

Johannes hatte sich so gegen Gesandtschaften, Friederich aber gegen Vorladungen zu rüsten und zu schützen; jener that das mit allen Mitteln, welche ihm die noch nicht abgelegte päpstliche Würde hiezu an die Hand bot, jener mit den Schutzmitteln der physischen Gewalt. Kaum war der Papst in Schaffhausen angelangt, so schrieb er sogleich ein Handbillet an den Kaiser, worin er eine ruhige und durch die schnelle Flucht in Nichts aufgeregte Stimmung zu Tage legt. Es lautete: „Papst Johannes XXIII. an den theuersten Sohn, unsern römischen König Sigismund. Theuerster Sohn! Wir befinden Uns durch die Gnade des allmächtigen Gottes zu Schaffhausen, in Freiheit und zuträglichem Luft; und Wir haben Uns hieher begeben ohne Vorwissen unseres Sohnes, des Herzogs von Oesterreich, und auch nicht mit der Absicht, dadurch Unsere zum Frieden der heiligen Kirche Gottes gemachte Versprechungen zu umgehen, sondern gerade deshalb, um sie in Freiheit und in gutem Befinden zu erfüllen, wie wir fest entschlossen sind. Schaffhausen, am 21. März des Jahres 1415.“¹⁾ Um seinen Wohlthäter, den Herzog Friederich, sicher zu stellen, sagte Kossa hier die Unwahrheit; denn Friederich hatte ja Alles gewußt und zu veranstalten geholfen. Gegenüber der höllischen Verwirrung aber und der Bestürzung der Väter in Folge der päpstlichen Flucht scheint mir die Ruhe, mit welcher Kossa selbst diese seine Flucht anzeigt, ein wahrer Spott und Hohn zu sein, der den Kaiser und seine Auskundschafter sehr empfindlich treffen mußte.

Zwei Tage nachher forderte Johannes seinen Hof und die ganze Kurie auf, zu ihm nach Schaffhausen zu kommen, und er gab ihnen hiezu unter Androhung der Exkommunikation und des Verlustes aller Benefizien nur eine Frist von sechs Tagen. Seine Gesinnung im Uebrigen aber eröffnete er dem König von Frankreich in einem Schreiben, worin er unter Anderem, — nachdem er berührt hatte, was er gethan, um das Konzil zu versammeln, um die Spaltung zu tilgen, und wie er sich so edelmüthig angeboten, der Papstwürde zu entsagen, und das sogar mit einem Eidschwure bekräftigt habe, — also fortfährt: „Wir glaubten, diese Unsere Großmuth hätte Uns nicht

1) Mansi, tom. XXVII. p. 577.

nur die Gunst Aller, sondern auch deren Hilfe und Beistand bei der Ausführung eines so wichtigen und bedächtigen Werkes verschaffen sollen; ja! Wir glaubten das, da Wir wegen der Ruhe Anderer nicht zögerten, Uns selbst der in ihrer Art einzigen und höchsten Würde, die es auf Erden geben kann, zu berauben! Allein siehe da! — Wir sagen es mit dem innersten Schmerze unserer Seele, — Einige, die zu nennen Unsere apostolische Würde verbietet (er meint natürlich den Kaiser), haben dessenungeachtet Recht und Vernunft den Leidenschaften unterstellt, sich hinter dem eigenen Nutzen verschanzt, alle Vorschriften der Ehrlichkeit und des Rechtes mit Füßen getreten, und nicht gestattet, daß man auf diesem Konzile, wie in allen anderen allgemeinen Konzilien, gemäß der Statuten der hl. Väter verfare, d. h. nach der Abstimmung Aller, welche überhaupt hier zu stimmen die Fähigkeit haben. Nein! sie haben sich im Gegentheil in Faktionen verbunden, und Einige sich sogar bemüht, die Sachen in der Weise zu gestalten, daß das Konzil in sich selbst gespalten werden sollte, und dann die vier Nationen die Auktorität desselben durch vier Stimmen repräsentiren sollten, um durch diese ganz unerhörte und neue Maßregel zu verhüten, daß ein Jeder bei einem so schwierigen Geschäfte seine eigene Stimme abgeben könnte. Und wenn dann irgend Jemand ihrem ungezügeltten Streben einen Zaum anlegen wollte, dann ängstigten und quälten sie ihn durch Drohungen, Beschimpfungen, Verleumdungen und Schreckmittel. Aber auch hiemit, was doch schon verabscheuungswürdig genug war, gaben sie sich noch nicht zufrieden; sie machten sogar Angriffe selbst gegen die Freiheit des Konziles, indem sie alle Tage lang die Thore der Stadt versperrten und verschlossen, um den Ein- und Ausgang eines jeden Prälaten oder Klerikers zu verhindern; sie erkühnten sich mit einem Worte: gegen das Leben und die Freiheit Anschläge zu machen; und es ist wieder gerathener, die Urheber dieser Anschläge zu verschweigen, als zu nennen. Durch diese Gewaltstreiche und Ungerechtigkeiten haben sie so den Wiederaufbau und den Frieden der Kirche verhindert und zurückgedrängt. Als Wir dieses sahen, haben Wir Uns sehr betrübt, zugleich aber auch in Unserem Geiste erwogen, wie hier abzuhelpfen, und die Hindernisse eines so großen Gutes aus dem Wege zu räumen seien. Da sich Uns aber kein Heilmittel darbot, so haben wir Uns endlich aus der Stadt unbemerkt entfernt, da wir in derselben nicht mehr frei, noch sicher waren, noch auch das Konzil daselbst die nothwendige Freiheit genoß; Wir begaben Uns dann an diesen Ort, welcher ein Besizthum Unseres geliebten Sohnes, des erlauchten Herzogs Frie-

berich von Oesterreich ist, und vier Meilen von Konstanz entfernt liegt, wo Wir Uns in voller Freiheit befinden. Mit großem Staunen haben Wir überdies noch entdeckt, daß nicht wenige Späher und Wächter allerwärts aufgestellt waren, um sogar auch einen geheimen Weggang zu verhindern, wodurch nicht nur Uns, sondern auch der Kirche, und vielen Anderen eine große Beleidigung zugefügt worden ist. Hätten Wir Uns übrigens auch noch länger daselbst aufgehalten, so hätten Wir, von Unserer persönlichen Gefahr ganz abgesehen, unter diesen Verhältnissen doch nichts mehr befehlen, anordnen, und festsetzen können, das wegen vorausgehender Furcht oder Gewalt nicht für unfrei, erzwungen, und ungültig gehalten worden wäre.“¹⁾ Nachdem er in dieser Weise die Verhältnisse dargelegt, versichert er zum Schlusse den König von Frankreich seines väterlichen Wohlwollens und empfiehlt ihm die Kirche. — Johannes stellte sich sonach, wie man sieht, vor der Christenheit als einen Papst hin, der in Konstanz Zwang gelitten, und nach Schaffhausen sich gestüchtet habe, um dort das, was er versprochen, mit Freiheit ausführen zu können. Es ist sicher, daß er zu Konstanz in seinen Handlungen nicht mehr frei war. Der Kaiser und die konstanzner Väter wollten, er solle der Papstwürde entsagen, während er selbst es nicht wollte; da aber nach der Ansicht Jener das Konzil die gesammte Kirche repräsentirte, so entsprang für ihn gerade daraus der Zwang, weil diese „Gesamtkirche“ sich ihm nicht mehr unterwerfen wollte. Die Kirche verstieß zwar nicht den Papst, sondern nur den Balthasar Kossa; freilich eine gefährliche Verstoßung, die man aber zur Ausrottung des Schisma's für nothwendig hielt! Daß ein Scheidebrief hier passend und geeignet gewesen sei, werde ich niemals zugeben; denn offenbar kräftigt und richtet man das Prinzip der Einheit dadurch nicht auf, daß man das Prinzip des Papstthums schwächt, welches ja der Mittelpunkt der Einheit ist! — Im Uebrigen ist es gewiß, daß, wofern Johannes seine Abankung beschleunigt hätte, er dadurch dann die päpstliche Würde mit vielen Thaten, die nicht nur an einem Papste, sondern auch an jedem anderen ehrlichen Menschen unanständig gewesen wären, verschont hätte. Allein Johannes kämpfte von da an nicht mehr nur für das Prinzip der päpstlichen Suprematie, das durch einen Menschen nimmer besleckt und verletzt werden kann, sondern er begann, allein

¹⁾ Mansi, l. c. p. 578.

mit dem ehrgeizigen Streben des Kossa zu liebäugeln, und einzig dieses zu verfechten. Wir werden deshalb auch sehen, wie im Verlaufe der Geschichte, die wir nun erzählen, in den Verletzungen des Gides, in den Lügen, in den Aufhebereien, und in all' den niedrigen Mitteln, deren sich Johannes bediente, um sich auf dem Throne zu erhalten, die Person des Papstes gänzlich in den Hintergrund tritt und verschwindet, dagegen die Person Kossa's allein und rückhaltslos hervortritt, und für die Synode und für die Geschichte der Gegenwart des Tadel's und der Verwerfung wird!

Die Synode von 1054, welche die Trennung der Kirche von Rom von der Kirche von Constantinopel herbeiführte, ist eine der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Kirche. Sie war die Folge der zunehmenden Abweichungen der römischen Kirche von den Lehren und dem Geiste der christlichen Kirche überhaupt. Die Synode von 1054 war die letzte Synode, die die Einheit der Kirche aufrechterhalten konnte. Sie war die Folge der zunehmenden Abweichungen der römischen Kirche von den Lehren und dem Geiste der christlichen Kirche überhaupt. Die Synode von 1054 war die letzte Synode, die die Einheit der Kirche aufrechterhalten konnte. Sie war die Folge der zunehmenden Abweichungen der römischen Kirche von den Lehren und dem Geiste der christlichen Kirche überhaupt.

Viertes Buch.

Inhalt.

Die Nationen liebäugeln bereits mit dem Gedanken: den Papst abzusetzen. — Sie rufen Gerson zu Hilfe, um den Weg hiezu zu bahnen. — Eine Rede von diesem an das Konzil über den Papst, und Artikel, die er den Vätern zur Entscheidung vorlegt, welche die Supremacie des Konzils über den Papst betreffen. — Die Karbinäle, obgleich vom Kaiser gebeten, wollen doch die Vorlesung dieser Artikel nicht anhören. — Johannes, von diesen Artikeln durch die Gesandten der Synode in Kenntniß gesetzt, schreibt einen Brief zu seiner Vertheidigung. — Dritte Sitzung, vom Kaiser versammelt, und ein ruhrendes Eröffnungs-Gebet des Kardinals von Florenz (Zabarella's.) — Es wird die Fortsetzung des Konzils beschlossen. — Rückkehr der Abgesandten der Synode, und was sie über den Papst berichteten. — Vierte Sitzung, gehalten, um über die gersonianischen Artikel zu entscheiden. — Weigerung der Karbinäle, dabei zu erscheinen. — Sie geben nach und gehen hin. — Der Cardinal Zabarella, indem er die gersonianischen Artikel verliest, übergeht den ersten — deshalb Lärm in der Sitzung. — Zabarella übergeht ebenso die Artikel über die Zwangsgewalt des Konzils gegen den Papst. — Heftige Schrift des Benedikt Gentianus, eines Pariser-Doktors gegen den Papst und die Karbinäle. — Johannes Hus wird in das feste Schloß Gottlieben gebracht. — Hieronymus von Prag kommt an, um ihn in Konstanz zu beschützen; da er aber keinen Geleitsbrief erhält, kehrt er nach Böhmen zurück. — Papst Johannes geht aus Furcht nach Laufenburg, und kündigt dieses den Gläubigen an. — Neue Berathungen zu Konstanz wegen der neuen Flucht des Papstes. — Fünfte Sitzung, in welcher die gersonianischen Artikel approbirt werden. — Bemerkungen über die Dekrete dieser Sitzung. — Der österreichische Herzog, bekriegt von Sigismund, denkt an Nachgeben. — Papst Johannes flüchtet nach Freiburg. — Auf welche Bedingungen hin er die Abdankung verspricht. — Das Konzil tritt gegen die Mönche, welche mit den Dekreten der fünften Sitzung nicht zufrieden waren, auf. — Die Nationen legen über die gegen den Papst gethanen Schritte den Gläubigen Rechenschaft ab. — Sechste Sitzung; und was in derselben die Väter beschlossen, um die Abdankung Johannes' durchzusetzen. — Man schiekt Hieronymus von Prag einen Geleitsbrief, um zum Konzil kommen zu können. — Antrag eines Prälaten, die Karbinäle von den Reformgeschäften auszuschließen. — Die Karbinäle weisen denselben in einer

schriftlichen Abhandlung zurück. — Das Konzil weist ihnen das Gegentheil nach. — Eine Bemerkung über die Würde der Kardinäle. — Man bespricht sich darüber, ob die Dekrete in Betreff des Glaubens an ihrer Stirne den Namen des Konzils oder des Papstes zu tragen hätten. — Neue Gesandtschaft des Konzils an den Papst, damit er Prokuratoren zur Abankung aufstelle. — Antwort des Johannes an die Gesandten der Synode. — Siebente Sitzung. — Hieronymus von Prag wird in Konstanz gefangen gesetzt. — Die erste Audienz, welche er bei den Vätern hatte. — Papst Johannes wird in ganz unschicklicher Weise von den Synodalen vorgesordert. — Auch Hieronymus von Prag wird vorgeladen. — Achte Sitzung, in welcher die Irthümer Willeff's verdammt werden. — Die Vorladung des Papstes wird öffentlich verkündet. — Der Herzog von Oesterreich geht nach Konstanz, um sich Sigismund zu unterwerfen. — Papst Johannes erhält die Vorladung der Synode. — Neunte und zehnte Sitzung, in denen Johannes als Widerspenstiger verurtheilt, und von der Papstwürde für suspendirt erklärt wird. — Ueber den Prozeß und die Verbrechen des Papstes Johannes. — Er wird zu Radolfszell gefangen gesetzt. — Man meldet ihm seine Absetzung; und seine Antwort an die Gesandtschaft der Synode. — Das schlechte Benehmen einiger Kardinäle. — Man schreitet zur förmlichen Absetzung des Papstes. — Es wird ihm selbst gemeldet; er unterwirft sich der Sentenz der Synode. — Er schreibt einen Brief an den Kaiser, worin er um seine Gunst bittet. — Die Sentenz der Absetzung wird von der Synode gegen Johannes geschleudert. — Sie wird ihm selbst überbracht. — Er wird als Gefangener in das Schloß Gottlieben eingeschlossen, wo er Hús trifft. — Bemerkung über die Absetzung des Papstes Johannes.

Nachdem, wie wir gesehen, Johannes mit der Tiare und den Schlüssel des hl. Petrus Konstanz verlassen hatte, gestaltete sich die Frage des Papstthums für die Berathungen der versammelten Väter zu einer sehr lästigen Sache. Nothwendiger Weise mußten sie jetzt entweder den Ausweg der Session verlassen, oder: durch Absetzung des Johannes zur Anwendung von Gewalt fortschreiten. Von dem ersteren wollten sie vorderhand nicht zurücktreten, und mit dem letzteren, äußersten Mittel vorzufahren, trugen sie doch noch Bedenken; denn wandten sie ihre Blicke auf die vergangenen Jahrhunderte zurück, so fanden sie nirgends, daß die Kirche sich jemals erkühnt hätte, ihrem mystischen Bräutigam den Scheidebrief zu geben; — wie durften und konnten sie es wagen? — Blickten sie aber hinwiederum auf die Nebel der unausrottbar scheinenden Spaltung hin, dann warfen sie sich, an jedem anderen Mittel verzweifelnd, dem sich als einziges Rettungsmittel darstellenden Scheidebrief in die Arme; und sie bereiteten sich daher auch vor, denselben dem Papste Johannes zu überschießen. Johannes hatte zwar, obgleich er sich flüchtete, dennoch sein Versprechen der Abankung nicht zurückgenommen, sondern es sogar in

seinem Schreiben von Schaffhausen aus wieder bekräftigt; deßhalb gingen auch die Cardinäle und die italienische Nation bei dem Vorschlage einer Absetzung viel langsamer und bedächtiger zu Werke; — wer jedoch auf den Gang hinblickte, den die Dinge bis auf jenen Tag hin genommen hatten, dem mußte es als sicher erscheinen, daß dennoch die Absetzung nicht mehr ferne sei. Man war ganz stufenweise vorgeschritten: zuerst einfaches Versprechen der Abdankung, dann Verpflichtung unter einer Todsünde, sofort eidliche Gelobung derselben, und zuletzt Aufstellung von Prokuratoren, welche die Abdankung thatsächlich zur Ausführung bringen sollten! Erschienen nun die Prokuratoren nicht, so mußte jetzt consequenter Weise die Deposition (oder Absetzung) an die Reihe kommen. Welch ein schreckliches Geschäft, einen Papst absetzen! Die Italiener wollten zwar hievon zurückstehen, der Kaiser und die anderen Nationen aber drangen dreist zu diesem Unternehmen vorwärts. Sie mußten freilich, sobald sie nur ein Wenig für diesen gefährlichen Entschluß sich in Bewegung setzten, ein dumpfes Knarren aus dem Getriebwerk der Kirche Gottes vernehmen, ein Knarren, das den Schmerz und den Schlag, der die vornehmsten Lebensgefäße der Braut Christi anmit traf, laut genug andeutete. Denn diese Handlung war eine ganz neue, und es fand sich in der kirchlichen Vergangenheit nicht irgend ein Gesetz vor, mit dem sie dieselbe in Verbindung setzen und bekräftigen konnten, um sie in den Augen der Gläubigen zu rechtfertigen. Es war daher nöthig, höher hinaufzusteigen, und bis zum Ursprunge eines jedweden Gesetzes, d. h. bis zum Rechte selbst und dessen Prinzipien zurückzugehen. Die Prinzipien des Rechtes aber über die Konstitution der Kirche waren allbekannt, und auch die konstanzer Väter wußten dieselben wohl; was hier der vorgesezte Zweck erheischte, bestund nur darin, daß man diese Prinzipien einer unbarmherzigen Analyse zu unterwerfen hatte, weil man hoffte, daß die Zergliederung und Verschiebung der Elemente diesen Rechtsprinzipien einen für das Beginnen der Väter freundlicher und günstiger sich gestaltenden Ausdruck geben würde, was vom Standpunkte der Synthese jener Rechtsprinzipien, wo sie in der unbezwingbaren Einheit (der Kirche durch das Papstthum) sich darstellen, nie und nimmer zu hoffen und zu erreichen gewesen wäre.

Mit diesem schwierigen und mühevollen Geschäft wurde Gerson betraut, indem ihm der Kaiser und die Nationen auftrugen, er möchte einen Vortrag abfassen und darin zeigen, daß ein ökumenisches Konzil über dem Papste stehe. Der Leser sieht hier, wie fogar auch die Gelegenheit der Session von Seite des rechtmäßigen Papstes die konstanzer

Väter zum Raisoniren über eine ganz indisputable Sache forttrieb, und wie sie so die Schwierigkeiten der Lösung von thatsächlichen Fragen dadurch immer mehr verstärkten, daß sie auch noch die höchsten und schwierigsten Rechtsfragen zur Lösung aufwarfen. Der Kanzler, der gierig und freudig nach solchen Dingen griff, nahm die Mission an, und obgleich er sich, als er die Rede hielt, über die Schwachheit¹⁾ seiner Kräfte, und über die kurzgemessene Vorbereitungszeit in akademischer Manier beklagte, und deshalb sich ganz auf die Gnade und Stärke Gottes verließ, so verschwieg er dennoch nicht das anhaltende Studium, das er schon früher über die ihm aufgetragene Materie verwendet habe, gleichsam als wollte er damit sagen, seine vorzutragenden Gedanken seien nicht die Frucht der gegenwärtigen Verhältnisse, sondern bereits lange zuvor gefaßter Theorien.¹⁾

Nimmt man von der Rede Gerson's über die Suprematie des Konziles die Umkleidung oder Schaale hinweg, so stellen sich als Kern zwölf Artikel heraus, die ganz auffallend mit den Prinzipien des Hus'schen Traktates „de Ecclesia“ liebäugeln und innerlich verwandt sind. Zur selben Zeit, als der Kanzler dieselben niederschrieb und vortrug, befand sich Hus in Konstanz und zwar im Gefängnisse! — Die Gerson'schen Artikel selbst sind klar und bündig, wie auch in der Form von Definitionen gegeben, da es nicht etwa eine zeremonielle Rede war, sondern eine solche, die über Materien sich verbreitete, welche man dem Plazet der Väter unterstellen wollte. — Gerson geht, um nun von der Rede selbst kurz zu handeln, von den Worten aus: „Wandelt, so lange ihr Licht habet, damit die Finsterniß euch nicht überfalle (Joh. 12, 35.)“ „Das Licht ist Christus, Gott, der nach seiner unfehlbaren Verheißung sich da befindet, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, der verherrlicht wird in der Versammlung der Heiligen, und diese seid ihr, orthodoxe und gottgeliebte Väter und Herren, die Gott als Leuchten in die Welt gesetzt hat; denn wenn ihr einzeln schon berufen seid zu läutern, zu erleuchten und zu vollenden, wie viel mehr erst als die heilige Synode bildend!“ Er nennt sodann als die bewirkende Ursache der heiligen Synode Gott selbst; als die formale, die unter der Leitung des heiligen Geistes vorgehende Einigung der Glieder; als Final- oder

1) „Nullus, opinor, mirabitur, si ad haec jussa ego fragilitatis meae conscius, et temporis arctatione pressus, expavi.“

2) „... nihilominus in Deo, cujus glorificatio quaeritur, fides et de studio praeterito super hac veritatis inquisitione memor...“

Zweckursache die Verherrlichung Gottes und endlich als materiale Ursache die einzelnen Glieder derselben. In der bewirkenden Ursache liegt das Ansehen der Synode, in der formalen ihre Einheit, in der finalen ihre Nützlichkeit, und in der materialen die Allgemeinheit der Reform. Folge man nun dem Lichte, welches aus den Worten des apostolischen Symbols erglänzt: „ich glaube an den heiligen und lebendig machenden Geist,“ — der nämlich die Eine, heilige, apostolische Kirche lebendig macht oder belebt; — erwäge man die Worte des Apostels: Ephes. 4, 3—5, 11—17; Koloss. 1 u. 2, I. Kor. XII, dann ergeben sich, sagt Gerson, hieraus „ebenso viele Strahlen der Wahrheit.“ Diese Strahlen der Wahrheit sind die folgenden zwölf Sätze:

1) Das einzige und alleinige Haupt der Kirche ist Christus; ihre Einheit mit diesem Haupte hat die Kirche durch die Liebe des hl. Geistes vermittelt der Charismen desselben, welche den ganzen Leib der Kirche beleben und gestalten.

2) Das sekundäre Haupt der Kirche ist der Papst; die Einheit der Kirche mit dem Papste ist größer und fruchtbarer als jede andere politische Einheit.

3) Durch einen belebenden Keim, der durch den hl. Geist in die Kirche gelegt ist, hat sie die Kraft, sich in der Unversehrtheit all' ihrer Glieder immerfort aus sich selbst herzustellen, zu erhalten und fortzusetzen.

4) Zu ihrem bleibenden und untrennbaren Bräutigam hat die Kirche Jesum Christum, und er kann weder ihr, noch sie ihm einen Scheidebrief geben.

5) Durch kein so festes Band ist die Kirche an ihr zweites Haupt gefettet; denn diese können sich gegenseitig den Scheidebrief ausstellen.

6) Die Kirche, oder das sie repräsentirende allgemeine Konzil¹⁾ ist die vom hl. Geiste geleitete, und von Christus vorgeschriebene Regel (regula), welcher Jeder, wessen Standes er immer sein mag, — auch der Papst, gehorchen muß, wenn er nicht für einen Heiden gehalten werden will (Matth. 23.)

1) Ein allgemeines Konzil definiert Gerson hier folgendermassen: „Concilium generale est aggregatio legitima autoritate facta ad aliquem locum, ex omni statu hierarchico totius Ecclesiae catholicae, nulla fideli persona, quae audiri requirat, exclusa, ad salubriter tractandum et ordinandum ea, quae debitum regimen ejusdem Ecclesia in fide et more respiciunt.“ (D. Heberf.)

7) Die Bestimmungen eines allgemeinen Konziles über die Regierung der Kirche kann der Papst nicht nach seinem Gutdünken beseitigen oder verändern, da er nicht über dem positiven Rechte steht.

8) Das allgemeine Konzil kann, wenn auch nicht die zufolge übernatürlicher Gnade („*misericorditer*“) von Christus dem Papste verliehene Fülle der apostolischen Gewalt aufheben, doch den Gebrauch und die Ausübung derselben regeln, leiten und beschränken. Darauf beruhe das unerschütterliche Fundament der ganzen kirchlichen Reformation.

9) Ein allgemeines Konzil kann sich in vielen Fällen — auch ohne den Konsens des rechtmäßigen und kanonisch erwählten Papstes — versammeln (z. B. beim Vorhandensein von anderen Präbidenten.)

10) Wenn das allgemeine Konzil zur Beendigung des Schisma's dem (rechtmäßigen) Papste irgend einen Weg vorzeichnet, so ist er gehalten, ihn anzunehmen, und er hat wenigstens der Gesinnung nach („*secundum praeparationem animi*“) zur Session bereit zu sein.

11) Das allgemeine Konzil hat auf Unterdrückung der Irrlehren und Zurechtweisung der Irrenden ohne Ansehen der Person bedacht zu sein, und den gesammten Klerus nach der ursprünglichen Disziplin und nach der „*himmlischen Hierarchie*“ zu reformiren.

12) Die Kirche hat kein wirksameres Mittel zur allseitigen Reform ihrer selbst, als die Fortsetzung und Abhaltung allgemeiner und Provinzial-Synoden.¹⁾

Diese Sätze enthielten unter den damaligen Verhältnissen Alles, was nöthig schien, dem Konzile ein klares Bewußtsein seiner Aufgabe und Berechtigung dem Papste gegenüber zu geben. Das Grundprinzip des Ganzen ist der Satz: das allgemeine Konzil stehe über dem Papste. Wir verlassen indessen Gerson wieder, und werden uns erst dann mit einer Beurtheilung dieser Sätze befassen, wenn die konstanzer Väter selbst darüber entscheiden. Dergleichen berühren wir auch nicht die Konklusionen einiger anderer pariser Doktoren, da sie gleichsam nur den Schweif zur Rede Gerson's bilden, und dessen Theorien überdieß mit der einem jeden Nachbeter eigenthümlichen Uebertreibung wiederholen, so daß selbst die Synode einigen Sätzen ihre Billigung versagen mußte.²⁾

¹⁾ V. d. Hardt, II. p. 271—73, Gersonii opp. II, p. 201—206. Mansi, tom. 28, p. 21 ff. (D. Ueberf.)

²⁾ V. d. Hardt, und Mansi I. c.

Der Kanzler von Paris mußte die ebenerwähnten Artikel in der Domkirche von Konstanz vortragen. Die Gesandten, welche man bereits zum Gange nach Schaffhausen bestimmt hatte, waren noch in der Stadt anwesend; sie sollten auch diesen Vortrag Gerson's anhören, und darüber dem Papste Johannes Bericht erstatten. Der Kaiser, welcher nämlich wußte, welchen Inhalt die Rede Gerson's haben werde, fühlte — ich weiß nicht, welche ungewöhnliche Stimmung im Hinblick auf die Theorieen, die er zu ventiliren vorschlug, und er wollte deshalb die Gesinnung der Kardinäle hierüber erforschen. Denn über einen so heftigen und derben Schlag gegen die päpstliche Auktorität sich zu äußern und zu erklären, mußte sich offenbar keine Stufe der Hierarchie mehr bewogen und verpflichtet fühlen, als eben die Kardinäle, da sie ja die Wähler des Papstes und die Rathgeber für seine Handlungen waren. Er lud sie daher zu der Messe de spiritu sancto ein, welche am 23. März bei voller Versammlung in der Domkirche gehalten werden sollte, und nach deren Beendigung dann der Kanzler Gerson die erwähnte Rede zu halten hatte. Die Kardinäle jedoch erwiderten, nachdem sie durch den Patriarchen von Antiochia von dem Geiste und Inhalte jener Rede in Kenntniß gesetzt worden waren, die Einladung mit einer feierlichen Absage. Der Kaiser nöthigte sie sogar zu einem Kolloquium in einer Kapelle der Domkirche, wo er sie zur Anwohnung überreden wollte; geheime Unterredungen fanden da statt; allein die Kardinäle ließen sich nicht bewegen, zu bleiben, aus Furcht, man möchte dem Papste irgend eine Beleidigung oder Zwangsmaßregel zufügen;¹⁾ offenbar ein edler Entschluß! Gerson hatte sonach unter seinen Zuhörern kein einziges Mitglied des päpstlichen Senates, das etwa seine Theorieen durch seine Gegenwart irgendwie gerechtfertigt und gebilligt hätte. Nur der Kaiser und die Nationen hörten ihm zu, und klatschten ihm Beifall.

Johannes erhielt durch die drei Kardinäle, welche das Konzil an ihn abgesandt hatte, Kunde von all' dem, was in Konstanz vorging. Der Vortrag des pariser Doktors Gerson war offenbar für den Gang seiner Angelegenheiten eine sehr mißliche und verderbliche Sache; denn dieser suchte die Nationen zu der Höhe eines Prinzipes hinaufzuführen, von wo aus sie ohne allen Zweifel den Vernichtungsschlag gegen Johannes führen mußten. Dessenungeachtet fiel dieser noch

1) „Cardinales vim et impressionem aliquam contra Pontificem metuentes, interesse noluerunt.“ Cerretanus bei V. d. Hardt. IV. p. 66. Schelstrate, tract. l. c. p. 79.

nicht aus der Fassung, sondern er glaubte sogar, die Kühnheit derer, welche über die päpstliche Auktorität in obiger Weise dogmatisirten, könnte ihm, da er mit dieser angekämpften Auktorität noch bekleidet sei, in der Meinung der ferner Stehenden nur von Nutzen und Vortheil sein. Er schrieb deshalb sogleich aktenmäßige Berichte über all das, was bis zu diesem Zeitpunkte in Konstanz vorgefallen war, nieder und schickte sie mit dem (schon im III. Buche des Weiteren erwähnten) Schreiben an den König von Frankreich, an die Universität von Paris, und an den Herzog von Orleans, um dadurch seine eigenen Schritte zu rechtfertigen. Papst Johannes war nämlich jetzt mit dem Kaiser Sigismund in offenen Krieg gerathen, und er suchte nun irgend einen großen Machthaber auf seine Seite zu bekommen, der ihn hiebei unterstützen sollte; das ist der Grund, warum er diesen ganzen Bericht nach Frankreich sandte. Diese Darstellung oder diese Informationen zerfallen in achtzehn kurze Kapitel. Zuerst enthalten sie bittere Klagen gegen den Kaiser, sodann Beschwerden über das von Seite des Kaisers angemastete Präsidium bei der Synode, über die durch ihn verletzte Freiheit der Väter, und über die ganz ungewöhnliche Abstimmungsform nach Nationen, wie auch darüber, daß der Kaiser seinen (des Papstes) Eifer gegen die Häresie erfolglos und zunichte gemacht habe, indem er den eingekerkerten Hus sogar mit Gewalt aus dem Gefängnisse befreien zu wollen gedroht hätte; er beschuldigt den Kaiser ferner, daß er sich die Stimme der deutschen und der englischen Nation durch Gunstbezeugungen erkaufte, und daß er ohne Unterschied Personen aller Art zum Konzile zugelassen, ja hingedrängt habe, lauter Leute, die, wenn die Bischöfe und Kardinäle, einen Beschluß zu fassen, im Begriffe gestanden seien, deren Wort und Abstimmung durch gemeines Lärmen und Poltern übertönt und unterdrückt hätten.¹⁾ Weiterhin erinnert er darin an das, was der Kaiser im Konvente der Dominikaner gesprochen und gethan habe, wo er durch kaiserliche Drohungen die Gemüther einschüchterte; er erinnert an das verletzende und rohe Benehmen des Kaisers, sofern er überallhin freche Auskundschafter gesandt und sogar die geheime Kammer und Schlafstätte des Papstes zu untersuchen befohlen habe;²⁾ er erinnert ferner daran, daß man die synodalen Konstitutionen verlegt, das pisaner Konzil für nichts geachtet, dessen Dekrete nicht in

1) ... „sibilabatur, et fiebat eis tanta injuria, quod oportebat ipsos obmutescere, et abire confuse.“

2) ... „usque ad cameram propriam et lectum ejusdem, ad videndum etc.“

Erinnerung gebracht, und sich um dessen Verurtheilung der beiden Gegenpäpste nicht bekümmert habe, daß man dagegen ihn mit moralischem Zwange durch das Versprechen der Abdankung umstrickt habe, ohne zuvor abzuwarten, bis die Nebenbuhler der angemessenen Papstwürde abgedankt, oder wenigstens ihren Willen, abzudanken, sicher und unumstößlich geäußert hätten. Höchlich beklagt er sich sodann über die der italienischen Nation zugefügte Schmach, da diese Nation, unter der sich achtzig Prälaten, sehr viele Magister, und die ausgezeichnetsten Doktoren der Theologie und beider Rechte befänden, und die mit Zustimmung vieler gewichtiger Kleriker der anderen Nationen gewollt habe, man solle nach der Norm des Rechtes zu Werke gehen, und verhandeln und entscheiden, — deshalb zurückgewiesen, ausgeschieden und verstossen worden sei, gerade so, als ob sie gar nicht auf dem Konzile erschienen wäre.¹⁾ Alle diese Maßregeln, versichert nun Johannes, seien von der Art gewesen, um einem standhaften, ja sogar dem standhaftesten Gemüthe Furcht einjagen zu müssen;²⁾ mit dieser Furcht, wie mit dem Verlangen, in voller Freiheit für die Einigung der Kirche durch seine Abdankung sorgen zu wollen, begründet er seine nach Schaffhausen unternommene Flucht. Er beschließt seinen Bericht mit der Bekräftigung des Versprechens seiner Abdankung, und spricht dabei den Wunsch aus, sich nach Frankreich zu begeben, um daselbst diese Abdankung auszuführen, und das Konzil fortzusetzen, entweder an dem zu den Verhandlungen mit Peter de Luna festgesetzten Orte, oder an einem anderen, je nachdem es der König von Frankreich und die Kardinäle wünschten.³⁾ — Ich will nun durchaus nicht jede Handlung von Johannes rechtfertigen; wenn man aber diese Informationen liest, so scheint es mir unbestreitbar zu sein, daß viele Schritte des Kaisers und der Nationen allzu keck und verwegen waren, und ich weiß nicht, ob man sagen kann, sie seien verzeihlich oder nicht, — selbst wenn man auf die Geradheit und Rechtschaffenheit der Absicht Rücksicht nimmt. —

1) ... „imo illa natio italica totaliter fuit objecta, separata et exclusa ac si non compareret.“

2) ... „quae metum in constantem, imo in constantissimum animum...“ dies ist bekanntlich die stehende Formel der Moralisten, womit sie die die Freiheit aufhebende Furcht bezeichnen.

3) ... ad voluntatem Regis Franciae, et Collegii Cardinalium.“ V. d. Hardt, tom. II. p. 153, Bourgeois du Chastenet, nouv. hist. du concile de Constance etc. Paris 1718, app. p. 320. ff. (A. b. Heberf.)

Der Erzbischof von Rheims kehrte am 25. März von Schaffhausen zurück, überbrachte aber von Seite Johann's nur allgemein gehaltene Erklärungen, dahin gehend: daß, wosern er nicht persönlich abdankte, er dem Kardinalskollegium die Vollmacht zu seiner Abdankung übergeben werde. Aber wann? das sagte er nicht. Der Kaiser machte daher den Verzögerungen ein Ende und rief den 26. März die Prälaten zur (dritten) allgemeinen Sitzung des Konziles zusammen.¹⁾ Viele derselben aber waren fort- und dem Papst Johannes nachgezogen; viele hielten sich zurück, weil sie zuvor den Erfolg der zum Papste abgegangenen Gesandtschaft abwarten wollten; dessenungeachtet wollte jedoch der Kaiser die Sitzung. — Eine bedenkliche Sitzung; es war die erste, welche nach der Flucht des Papstes gehalten wurde. Nur zwei Kardinäle wohnten ihr an; — Peter d'Alilly und Zabarella von Florenz. Der Franzose führte den Vorsitz. Ich wunderte mich anfänglich, als ich bemerkte, der Florentiner habe derselben angewohnt, und sich nicht vielmehr gleich den übrigen Kardinälen von diesen gefährlichen Entscheidungen ferne gehalten; nachdem ich aber in Erwägung zog, daß in dieser Sitzung Dinge zu sagen und zu thun waren, welche der Idee, die man bis zu dieser Zeit vom Papste gehegt hatte, nicht günstig sich erwiesen, so befestigte sich in mir die Annahme, daß der Florentiner nur deshalb zur synodalen Versammlung gegangen sei, um durch seine Anwesenheit den Ungeheim dieser gersonianisch gesinnten Väter zu mäßigen. Außer den zwei eben genannten Kardinälen waren von den Bischöfen und Erzbischöfen zusammen nur fünfzig, nebst fünfundzwanzig infulirten Neben anwesend; von den Doktoren dagegen eine ganz erstaunliche Anzahl. Erinnerung man sich jedoch an die äußerst große Anzahl der zum Konzile Zusammengekommenen, so muß diese Sitzung als eine schwach besuchte bezeichnet werden. Um jedoch den Mangel der abwesenden Prälaten zu ersetzen, verstärkte der Kaiser die seiner Herrscherwürde Ausdruck verleihenden Mittel. Er vergaß es nicht, die Dalmatika unter dem kaiserlichen Mantel zu tragen, und er vergaß nicht den Szepter und die Krone, nicht den Degen und den goldenen Reichsapfel. Die Gesandten von England, Norwegen, Frankreich, Polen, Zyperus und sämtliche Reichsfürsten umgaben ihn. Von den beiden Kardinälen befand sich der eine zu seiner rechten, der andere zu seiner linken Hand. Wohl entfaltete der Kaiser den Glanz des Reiches, aber der Papst war doch nicht hier. Peter d'Alilly hielt die feierliche

¹⁾ V. d. Hardt, tom. IV. p. 70.

Messe, und der Florentiner Kardinal, nachdem er nach Verrichtung der gewöhnlichen Andachten eine dem Pontifikalamente entnommene Ermahnung, welche man an die Konzilien zu richten pflegte, abgelesen hatte, sprach, bevor er zu den Artikeln, die zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, überging, folgendes Gebet, das ich wegen seiner Schönheit in Uebersetzung mittheile: „Siehe uns an, o Herr! du o heiliger Geist! Blicke auf uns, die wir vor dir stehen — nicht zurückgehalten von abscheulichen Sünden, sondern in deinem Namen eigens versammelt. Schwebe auf uns nieder, bleibe bei uns und würdige dich in unseren Herzen Wohnung zu nehmen. Lehre uns, was wir zu thun, und wohin wir unsere Schritte zu richten haben, und zeige uns, was wir wirken sollen, damit wir unter deinem Beistande dir zu gefallen im Stande sind. Sei du die Seele unserer Handlungen, der Urheber unserer Entscheidungen, — du, der du allein mit dem Vater und dem Sohne den glorreichen Namen besitzt. Du, der du vor Allem die Gerechtigkeit liebst, gestatte nicht, daß wir Verwirrung im Heiligthume anrichten. Die Menschen mögen uns nicht berücken und bestechen; du aber halte uns durch den alleinigen Beistand deiner Gnade fest an dich geschlossen, auf daß wir mit dir geeinigt in Nichts von der Wahrheit uns entfernen, und wir, wie wir in deinem Namen versammelt sind, auch bei Allem in guter Mischung Gerechtigkeit und Liebe beobachten. Unsere Gesinnung stehe jetzt mit dir nicht im Widerspruche, damit wir dann auch einstens den ewigen Lohn für das gut vollführte Tagwerk erhalten. Amen!“¹⁾

Es folgten hierauf die Artikel mit nachstehender Einleitung: „Zur Ehre, zum Lobe und Ruhme der heiligsten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes und zur Erlangung jenes Friedens in der Kirche Gottes, welcher auf Erden den Menschen verheissen ist, die eines guten Willens sind — beschließt und verkündet, entscheidet und verordnet diese heilige Synode, genannt das heilige allgemeine Konzil von Konstanz, das in herkömmlicher und rechtmäßiger Weise im hl. Geiste versammelt worden, Folgendes zur Union und zur Reformation der Kirche, welche an Haupt und Gliedern zu vollziehen ist u. s. f.“ Es waren fünf Artikel: das Konzil sei durch die Entfernung des Papstes und anderer Prälaten nicht aufgelöst; es werde fortgesetzt und dürfe nicht unterbrochen, noch an einen anderen Ort verlegt werden; diejenigen endlich, welche sich ohne die Er-

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 72.

laubniß des Konziles entfernen würden, belege man mit Strafen.¹⁾ Auf jeden Artikel antwortete der heilige Konvent mit einem Plazet. Das Konzil blieb demnach in Konstanz zurück, obgleich der Papst in Schaffhausen war.

Da aber Johannes noch Papst war, so bestand das Schwierige der Angelegenheit nicht so fast darin, zu erklären, das Konzil sei nicht unterbrochen, und könne nicht an einen anderen Ort verlegt werden, als vielmehr darin: daß nun der Papst seiner Macht entsetzt und zwar vermittelst einer Zwangsauctorität derselben entsetzt werden sollte. Die Kardinäle erhoben sich gegen diesen Zwang; der Kaiser und die Nationen aber lärmten, weil sie hiezu fortzuschreiten Willens waren. Die Rückkehr der zum Papste abgesandten Kardinäle versetzte die Gemüther in eine neue Spannung und die auf den nächsten Tag anberaumte vierte Sitzung wurde auf eine spätere Zeit verlegt; man hoffte nämlich, daß jene gute Dinge zu melden hätten. Beide Kardinallegaten wurden in die Versammlung der Nationaldeputirten eingeführt, und mit ihnen zugleich die Kardinäle von Pisa und Chalant, die dem Papst Johannes auf seiner Flucht gefolgt waren. Sie sagten, daß sie über die gute Gesinnung des Papstes erfreuliche Mittheilungen zu machen hätten, was sie am folgenden Tage thun würden. Da sie sich Zeit ausbedingen, die Nationen aber keine Zeit einräumen wollten, so geriethen die verschiedenen Ansichten in Gährung und in dieser Stimmung trugen die Kardinäle kein Bedenken, nun offen zu behaupten: daß die Abwesenheit des Papstes das Konzil bereits aufgelöst habe und daß der Papst über dem Konzile stehe. Zur Bestätigung des Gesagten ließen sie die Mahnschreiben des Papstes an seine Hofbeamten, — sich bei ihm in Schaffhausen einzufinden — an den Stadtmauern anschlagen. Das Anhören und Mitansehen solcher Dinge nach der berühmten Rede Gerson's reizte natürlich die Geister stark zum Zorne auf und es entstand ein heftiges Wortgefechte. Tags darauf setzten endlich die Legaten in einer weiteren Versammlung die Gesinnung des Papstes auseinander und der Kardinal von Pisa eröffnete folgendes Aktenstück: „Da Papst Johannes es nicht für schicklich erachte, persönlich das Papstthum abzudanken, so stelle er die ganze Körperschaft der Kardinäle zu Prokuratoren seiner Abtretung auf, und zwar in der Weise, daß, wofern drei aus ihrer Mitte über die Nothwendigkeit seiner Abdankung einverstanden seien, diese sie ausführen können, auch wenn er es nicht mehr wollte;

¹⁾ V. d. Hardt, tom. IV. p. 72. Mansi, p. 579 sq.

unter zweiunddreißig aus den verschiedenen Nationen vorzuschlagenden Prälaten stelle er sodann acht als Prokuratoren seiner Abdankung auf, und falls nur drei von diesen acht Prälaten darin übereinkämen, sie zu vollziehen, so könnten sie auch gegen seinen und der Kardinäle Willen dennoch zu weiteren Sitzungen fortschreiten. Er selbst werde eine Bulle ausfertigen, welche die Fortsetzung des Konziles, wie dessen Unverlegbarkeit bis zur Beendigung des kirchlichen Unions- und Reformationsgeschäftes sicher stelle. Dagegen bedinge er sich aus, daß er sich an jedem Orte ungehindert aufhalten könne, und daß die Kardinäle frei mit ihm verkehren dürfen, wie auch, daß einer von den letzteren an seiner Statt den Vorsitz des Konziles führe. Auch der Kaiser solle die Feindseligkeiten gegen den Herzog einstellen. Endlich werde er sich immer einen solchen Hofstaat beibehalten, wie er einem Papste von jeher zugekommen sei.“¹⁾ — Nach beendeter Lesung schauten sich Alle ganz erstaunt an; und es war nicht Einer, der etwa geglaubt hätte, Johannes habe den aufrichtigen Willen, abzudanken, da man sah, in wie viele Bedingungen er sich verlor, und wie er Sachen forderte, welche keineswegs von einem zu einer großen Entsayung gerüsteten Manne zu zeugen schienen. Die Gemüther wurden deßhalb nur noch mehr erbittert. Die Italiener zwar nebst dem heiligen Kollegium der Kardinäle lärmten und sträubten sich gegen die Abhaltung einer Sitzung, der Kaiser aber und die drei übrigen Nationen schritten dazu fort.

Eine schreckliche Sitzung, in der über die berüchtigten gesoniani- nischen Artikel entschieden werden sollte! Man hatte sie auf vier reduziert:

I. Das Konzil empfängt seine Gewalt unmittelbar von Christus, und derselben ist auch der Papst unterworfen in all dem, was den Glauben, die Austilgung des Schisma's und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern betrifft.

II. Das Konzil besitzt auch dem Papste gegenüber eine Zwangs- gewalt, und es kann ihn, wenn er ungehorsam ist, strafen.

III. Die Flucht des Papstes, welche seine Versprechungen ver- leßt, und auf die Auflösung des Konziles abzielt, begründet, sofern sie nicht durch Neue und pflichtmäßige Genugthuung wieder gut ge- macht wird, Häresie und Schisma.

¹⁾ Vgl. über das, was Johannes im Falle seiner Abdankung von dem Konzile forderte: Theodorich von Niem, de vita et factis Const. Cap. XVI. et Cap. XVIII. bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 76. 79. — Schelstrate, Act. et gest. p. 220. 221 sqq. Es war nicht Wenig! —

IV. Der Papst und sämtliche Mitglieder des Konziles haben sich einer vollkommenen Freiheit zu erfreuen gehabt, und erfreuen sich derselben auch noch jetzt.¹⁾ Bevor die Sitzung eröffnet wurde, wollte der Kaiser den Karbinälen diese Artikel noch mittheilen; sie lasen und verwarfen dieselben, mit Ausnahme des ersten, in welchem sie jedoch die Worte: „in ihrem Haupte und in ihren Gliedern“ gestrichen wissen wollten. Sie machten noch ausgedehntere Versprechungen, und suchten die Hoffnung auf die päpstliche Abdankung aufrecht zu erhalten, um dadurch die bevorstehende Sitzung zu hintertreiben. Doch Alles umsonst; am 30. März gingen die Väter zu feierlichen Entscheidungen fort.

Ein lästiger Gedanke jedoch beengte die Gemüther der Versammelten: die Neuheit der zu gebenden Entscheidungen und die Weigerung der Karbinäle, hier anzuwohnen, erschlafften ihre Berathungen und ließen sie rücksichtlich des Ausganges der Sitzung in Furcht gerathen. Man wollte daher den letzten Versuch machen, um die Karbinäle umzustimmen. Morgens zur sechsten Stunde näherte sich ihnen der Kaiser, begleitet von den Deputirten der Nationen, und bat sie, bei der Sitzung zu erscheinen. Sie willigten bedingungsweise ein, indem sie eine Abkürzung und eine mildere Fassung der Artikel verlangten. Man disputirte und verglich sich; aber worüber und wie weit sich die Abkürzung der Artikel erstreckte, auf welche hin die Karbinäle sich bewegen ließen, der Sitzung anzuwohnen, — das weiß ich nicht zu sagen. Die Lesarten der Handschriften, aus denen die Akten des konstanzer Konziles gezogen sind, weichen hier von einander ab und es läßt sich nichts Sicheres aus ihnen entnehmen. Während die päpstlich Gesinnten behaupten: der Kaiser und die Nationen hätten den Karbinälen Vieles eingeräumt, so sagen dagegen die Gallikaner und Protestanten: es sei nur Unbedeutendes gewesen. Emanuel Schelstrate ist der Ansicht, es sei aus den Artikeln das entfernt worden, was sich auf die Zwangsgewalt des Konzils rücksichtlich des Papstes und auf die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern bezogen habe.²⁾ Der Jesuite Maimbourg behauptet mit anderen Manuscripten in der Hand,³⁾ daß der Kaiser die Karbinäle in manier-

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 98.

2) Compend. Chronol. p. XXXIX.; diss. 1. cap. II. p. 51. 52; derselbe, act. et gest. p. 225. 226.

3) „Traité de l'établissement des prerogatives de l'Église de Rome“ (édit. de Holl.) p. 213. 214. — (in der Pariser Ausgabe cap. 22 u. 23,

licher Weise sachte zur Sitzung fortgezogen, und bloß das unterdrückt habe, was die Zwangsgewalt des Konzils bezüglich des Papstes berührte, unbeschadet der Gewalt desselben (des Konziles) zu reformiren. Gewiß ist, daß diese an den Schwellen des Konziles so eifertig gepflogenen Unterhandlungen, die sich auf Sachen bezogen, welche den Lebensnerv der Idee des Papstthums tödtlich trafen, einerseits nicht ruhig überdacht wurden, noch auch andernseits ein so klares und blühendes Resultat haben konnten, daß wir die Manuskripte, welche sie enthalten, in Uebereinstimmung finden. Wahr ist, daß die Kardinäle sich zur Anwesenheit bei der Sitzung bewegen ließen, — eine Nachgiebigkeit, welche entweder die Frucht irgend eines über die angekömpften Artikel erhaltenen Zugeständnisses war, oder aus der Hoffnung hervorging, dieselben wenigstens in voller Sitzung mäßigen zu können. Der Kaiser erschien in seinem vollen Herrscherglanze. Es waren zweihundert Väter anwesend; der Kardinal von Cambrai ließ sich nicht blicken, weil er unpäplich war, — ebenso auch nicht de Viviers, der doch als Dekan des heiligen Kollegiums bei der Sitzung das Präsidium hätte führen sollen; den Grund seiner Abwesenheit wissen wir nicht. In Folge dessen führte der Kardinal Jordan de Urfinis den Vorsitz. Sämmtliche Kardinäle waren zugegen, die Kranken ausgenommen. Der Kardinal Zabarella von Florenz las als der jüngste unter den Kardinälen die zu entscheidenden Artikel vor. In dem ersten fanden sich die furchtbaren Worte: „de reformatione in capite et in membris ejus,“ die aber Zabarella, obwohl Alle mit gespannter Aufmerksamkeit ihn anblickten, nicht aussprechen wollte. Darüber zur Rede gestellt, antwortete er: daß er sie nicht ablesen könne, weil sie falsch und gegen die allgemeine Ansicht hineingekommen seien.¹⁾ Der Leser denke sich, in welche Aufwallung die Gemüther bei jenem Schweigen gerathen sein mochten! Einen noch stärkeren Tumult schlugen jedoch nachher die Gelehrten auf, um festzustellen, ob Zabarella in Wahrheit jene Worte übergangen habe oder nicht. Hermann von der Hardt führt etwa sieben die Akten des

Maimb. stellt daselbst p. 215 gegen Schelstr. die ganz naive Forderung. „Die Akten des Konst. Konz. seien einfach nach seinen Handschriften und nicht nach denen des Herrn Schelstrate zu corrigiren;“ und damit *causa finita*, denn „*sic volo, sic jubeo, stat voluntas*“ etc. etc.! (M. d. Uebers.)

¹⁾ Schelstrate, comp. chronolog. p. 41. Daß er diese Worte wirklich ausgelassen, berichtet der auf dem Konzile gegenwärtige Gobelinus Persona in seinem „*Cosmodromium*“ (Meibomii rer. germ. script. Helmstadii, 1688 p. 339, vgl. auch V. d. Hardt, IV. 87. 88. D. Uebers.)

konstanzer Konziles enthaltende Handschriften Deutschlands an,¹⁾ welche das Schweigen des Kardinals von Florenz bestätigen, und Emanuel Schelstrate tritt mit seinen Handschriften (gegen zwölf) der vatikanischen Bibliothek hervor, welche jenes Schweigen ebenfalls bekräftigen.²⁾ Der Pater Maimbourg aber, ein um die Freiheiten der gallikanischen Kirche sehr verdienstvoller Mann, hat nicht eher geruht, als bis er in der Bibliothek von St. Viktor endlich zwei Handschriften entdeckte, in denen schwarz auf weiß die Worte von der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern so enthalten sind, daß es den Anschein gewinnt, als ob sie von Zabarella vorgelesen worden wären. Doktor Von der Hardt zerhaut aber den Knoten mit gutem Geschicke. Er bemerkt, die Abweichung der Handschriften rühre daher, weil die einen die Artikel so enthielten, wie sie den Kardinalen in den zur Sitzung vorbereitenden Versammlungen vorgelegt, die anderen aber so, wie sie von dem Florentiner vorgelesen worden seien. Zu was aber überhaupt diese mühevollen Arbeit der Gelehrten, da ja diese Artikel in der nächsten Sitzung dennoch in ihrer Unversehrtheit wieder vorgebracht wurden?³⁾

Dem ersten Artikel wurde deshalb das Placet der Synode nicht zu Theil. Hierauf las Zabarella die zwei weiteren des Inhaltes: Die Beamten des päpstlichen Hofes dürften dem Papste Johannes nicht nachfolgen, mit Ausnahme einer etwaigen Erlaubniß von Seite der Synode; keine von ihm geschleuberte Zensur könne sie binden, wie auch alle Akte der päpstlichen Auktorität, welche Johannes oder dessen Kommissäre zum Nachtheile und Schaden des Konziles ausüben würden, null und nichtig seien. Das Placet wurde ausgesprochen. Als man jedoch jetzt erwartete, der Kardinal gehe zur Lesung jener Artikel über, welche die Zwangsgewalt des Konziles gegenüber dem Papste berührten, und welche die von Seite der Väter in Konstanz genossene und zu genießende Freiheit bezeugten, mußte man zum größten Mißvergnügen bemerken, wie er darüber, ohne nur ein anderes Wort zu sagen, hinwegging. In der Sitzung selbst erhob sich noch kein Lärmen; am Ostermontage aber versammelten sich die Deputirten der Nationen und wählten Kommissäre, welche damit beauftragt wurden, von dem Kardinal von Florenz und den übrigen Mitgliedern des heiligen Kollegiums in Betreff der Verstümmelung der

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 88 sq.

2) Diss. I. cap. I.

3) Vgl. noch Lenfant, I. p. 152 sq. D. Heberf.

Artikel Rechenschaft zu fordern. Aus diesem Anfinnen konnte jedoch nichts Anderes entspringen, als: eine noch größere Aufreizung der Gemüther und Schritte, welche die Würde eines Konziles beeinträchtigten, was in der That auch eintraf. Die Nationen beschloffen: daß die Artikel in der nächsten Sitzung in ihrer Unversehrtheit gelesen werden sollten; und die Gesammtheit jener pariser Doktoren, welche zur Berathung der Väter als Beisitzer zugelassen worden, erhob sich in schmählicher Weise gegen den Papst und die Kardinäle. Unter ihnen befand sich auch Benedikt Gentianus,¹⁾ Doktor der Rechte, und einer von den Gesandten, welche die Pariseruniversität zum Konzile abgeschickt hatte. Dieser trat mit einer minder ehrenvollen Rede auf, die er in einem geschriebenen Exemplare auch noch an die Thore der Domkirche anheften ließ. Ich will dieselbe hier anführen, damit der Leser — eingedenk der Hus'schen Angelegenheiten — die Wahrheit dessen, was ich früher behauptet habe, einsehen und mit Händen greifen könne: — daß nämlich die Häresie dieser Zeiten eine akademische genannt werden müsse, und daß die erste Ausfaat derselben durch die Maske der Reform einen schönen Anblick gewährend, an den Universitäten und unter den Häretikern zu gleicher Zeit aufgekeimt, und daß sie sodann in jenen zwar erstickt worden sei, bei diesen aber in grundverderblichen Sprossen ausgeschlagen habe. Nach der Weise des Predigers in der Betlehemskapelle — die Bibel in der Hand und ganz begeistert für die Reform — erhebt er zuerst dem Papste und den Kardinälen gegenüber seine Stimme: „Vernehmet mich, die ihr den Pfad der Gerechtigkeit wandelt! Da in unserer Zeit — nach dem Ausspruche des hl. Johannes — „viele Antichristusse, Schmeichler und Lasterer der Wahrheit in der Welt sich erhoben haben,“²⁾ welche des Hasses Gottes und der Welt würdig sind, die mehr für das Ehrige, als für die Sache Jesu Christi Sorge tragen, die das Licht für Finsterniß und die Finsterniß für das Licht ausgeben, und die unsterblichen Seelen zu verderben suchen und vor denen die heilige Schrift warnt, wenn sie spricht: — „an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen;“ — deshalb geziemt es sich, daß ihr eure Aufmerksamkeit folgenden Punkten ein Wenig schenket, damit ihr in keine Täuschung geführt werden möget.“ Hier nun beginnt er seine Doktorhiebe dem Papste und den Kardinälen zu versetzen. Er beklagt, daß das Konzil in ganz unerwarteter Weise

1) Er war Mönch in St. Denys, und wie Aschbach bemerkt (II. Bd. S. 67 a. a. D.) — „ein berühmter und ausgezeichnete Theologe.“

2) I Joh. 2, 18.

durch ihre Schuld bis zum ersten März unterbrochen worden sei und zwar durch Unterhandlungen über ganz unnütze Angelegenheiten. Er bejammert ferner, daß die Kardinäle die Umschweife und Verstaltungen Johann's, wodurch er das einzige Heilmittel gegen die Uebel der Häresie — nämlich seine eigene Abdankung hintertreiben wollte, — und seine Bemühungen, das Konzil aufzulösen, — außerdem auch seine heimliche Flucht mit dem Herzoge von Oesterreich begünstigt hätten. Nachdem er den Kaiser als den Erhalter des Konziles bis in den Himmel hinauf erhoben hat, wendet er sich den Kardinälen mit den Worten zu: „auf diese Weise (wie der Kaiser) haben diese hochwürdigsten Väter hier aber nicht gehandelt, welche vielmehr durch ihre verschlagenen Rathschläge und Sophismen diese heilige Zusammenkunft von dem Pfade der Wahrheit abzulenken suchten, indem der größere Theil derselben ihrem Vater (d. h. dem Papste) gefolgt ist in der Hoffnung, sich nach Italien oder an einen anderen Ort zu begeben, je nachdem es ihnen besser zugesagt hätte. Da sie aber keine gute Küche fanden,¹⁾ so haben die einen eine traurige und schmachliche Rückkehr angetreten, die anderen aber sind Schlimmeres befürchtend in Schaffhausen zurückgeblieben.“ Von Papst Johannes, den er „jenen heiligsten Vater“ nennt, „welcher der Stein des Anstoßes und der Felsen des Aergernisses in der Kirche Gottes sei,“ bringt er die Lüge vor, „die er an den Kaiser geschrieben habe, indem er sage, daß er ohne Mitwissen des Herzogs von Oesterreich geflohen sei.“ Sodann kommt er zu den von Zabarella unterdrückten Artikeln, indem er fortfährt: „die Kardinäle begannen hierauf mit dem Konzile zu unterhandeln, indem sie die Gemüther durch schöne Worte in gespannte Erwartung versetzten, sie aber immer zum Besten hielten. Von solchen sagt der Psalmist: „Sie sprechen von Frieden zu ihrem Nächsten, bergen aber Schlimmes in ihren Herzen.“ Und damit ihr euch hievon auf's Klarste überzenget, so denket nur daran, wie dieser ehrwürdigste Kardinal von Florenz von dem Rathe seiner Genossen und Begünstiger unterstützt — jene Schedula,²⁾ rücksichtlich welcher die Nationen in ihrer letzten Sitzung — nämlich am vorletzten Tage des März einhellig übereingekommen waren, zur Hälfte abkürzte und verstümmelte und so diese ehrwürdige Versammlung verhöhnete und gering

1) „... quia non reperierunt coquinam bonam“ — man bemerke hier den Vorgänger Luthers!

2) = urkundliches Instrument, — Zettel.

schätzte. Die, welche sich so weit vermessen haben, sind — bei meiner Treue! nicht mehr würdig, daß sie hier zugelassen werden, — gemäß dem Ausspruche des Apostels: „Was hat die Gerechtigkeit mit Ungerechtigkeit zu schaffen? Schreitet aus der Mitte der Ungerechten heraus, sondert euch ab, und berührt keinen Unreinen!“¹⁾ Von welcher Beschaffenheit diese Kardinäle waren und sind, konnte man, wenn man aufmerksam beobachtete, alsogleich an der Wahl unseres Herrn, des Papstes ersehen, welche von ihnen vollzogen wurde. Obgleich sie geschworen, den sittenreinsten, den gerechtesten und tauglichsten unter ihnen zu wählen, so wählten sie dessenungeachtet jenen Johannes, von dem sie wohl wußten, daß er bis auf jene Zeit ein Tyrann, ein Mörder, und ein mit Simonie und noch mit anderen Lastern (die zu übergehen räthlich ist) Befleckter gewesen sei. Wenn nun dieser Johannes sittenreiner, gerechtigkeitsliebender und besser als jeder aus ihnen sein soll, sind dann sie selbst nicht schlechter zu nennen? Die Augen der Gerechten mögen hinblicken und nach Wahrheit richten! Es steht fest, daß die gegenwärtigen Uebel in vorhergehenden ihren Ursprung haben; denn „es ist — wie geschrieben steht — nicht leicht möglich, daß das, was von einem schlechten Anfange seinen Auslauf nimmt, zu einem guten Ende hinführe.“²⁾ Nachdem er daher dem Konzile den Rath ertheilt hat, den Kardinälen keinen Glauben mehr heimesen zu wollen, und sich von ihnen zu trennen, wendet er sich wieder nach frisch geholtem Athem gegen Papst Johannes: „Ueberdenket und sehet, ob jemals die Kirche Gottes durch irgend eine Person mehr geschändet worden, als durch diesen Johannes und seine Begünstiger, sammt dessen kaufmännischen Handlangern, welche in ausgedehnter und frecher Weise die Würden der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die Kanonikate, Präbenden und die Parochialstellen in derselben Weise zu einem festgesetzten Preise verkauften, wie man Schweine auf dem Markte zu verkaufen pflegt.“³⁾ Sogar die Bullen werden nicht mehr in der apostolischen Kanzlei, sondern in dem Zollhaus der Geldmäcker und der Kaufleute und besonders der florentinischen ausgefertigt.⁴⁾

1) II Kor. 6, 14.

2) I, 9. 1. Principatus, „difficile est, ut bono peragantur exitu, quae malo sunt inchoata principio.“

3) „... veluti porcos in foro.“

4) Es enthält Letzteres einen beißenden Hinweis auf Kosmus de Medicis, einen Freund des Papstes Johannes, welcher diesen auch auf seiner Flucht von Konstanz begleitet hatte.

Christus, unser Herr, die Sonne der Gerechtigkeit hat die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel gejagt; der Papst und seine Anhänger aber haben sich nur angelegen sein lassen, sie wieder einzuführen, und die Tische der Geldwechsler, welche Christus umgestoßen hat, von Neuem aufzurichten. Das sind notorische und wohlbekannte Dinge, von denen in der ganzen Welt die Rede geht.“ Er kommt nun schließlich auf den Kernpunkt: daß sich nämlich das Konzil von Johannes als einem Simonisten und Häretiker loszurennen müsse, indem er beifügt: „einstens hat das vom Eifer des Glaubens bewegte christliche Volk dem Papste Konstantin die Augen ausgestochen und ihn seiner Würde entsetzt, weil er ein Gegenstand des Aergernisses in der Kirche war. Kaiser Heinrich II. zog nach Rom, setzte kraft kaiserlicher und katholischer Zensur Benedikt IX. und zwei andere Päpste ab, da sie durch ihre Bänkereien Aergerniß erregten, und er stellte hierauf Klemens II. als Papst der römischen Kirche auf. Otto II. setzte Johannes XII. ab, weil er sich vom Konzile geflüchtet hatte, und im Uebrigen ein dem Luxus und der Jagd ergebener Mann war. Und nach dem Ausspruche eines berühmten pariser Doktors ist ja der Kaiser befugt, mit seinem Schwerte die Schärfe des päpstlichen Schwertes abzuwehren, sofern der Papst dasselbe mißbraucht. Denn in letzterem Falle würde er gegen den Papst, nicht sofern er Papst ist, handeln, sondern insofern er sein Feind und der Feind des öffentlichen Wohles ist.“ Letzteren Ausspruch glaubt er auch noch durch eine biblische Erzählung bekräftigen zu müssen, und indem er die Väter bestärkt, die synodalen Sitzungen fortzuführen, ermahnt er sie dem Papste gegenüber festen Fuß zu fassen.⁴⁾ Man urtheile nun selbst, ob man wohl dem Gebäude des Papstthums, das durch den Glauben der Völker und durch den großartigen Sinn der Hildebrande und Innozenze als ein Bollwerk aller menschlichen Gerechtigkeit aufgeführt worden war, einen stärkeren Stoß versetzen konnte? Man wollte die individuelle Vernunft auf den päpstlichen Thron setzen, und in diesem Bestreben legte der mehrbietetige Doktor durch jene schaaamlosen Erwähnungen die Sünden des Papstes Johannes bloß. Hatte Hus weiter gethan, der dennoch deshalb in jenen Tagen auf den Rath gerade derselben Doktoren eingekerkert war? Es mögen die simonistischen Handlungen Johannes' wahr gewesen sein; — allein Frage: war das die rechte Weise und der geeignete Zeitpunkt, um über sie zu richten? und war das ein taugliches

4) Die Rede findet sich bei V. d. Hardt, tom. II. (pars XII.) p. 280—284.

Mittel, um den Körper der versammelten Kirche mit neuer Kraft zu beleben, indem er in jener Weise das eigene Haupt derselben tödtlich verwundete? Aber „man wollte die Spaltung heilen;“ — allein heißt man etwas Gegebenes durch Neuerung in den Prinzipien? Und waren endlich die angeführten Beispiele wirklich ganz so beschaffen, wie sie hier ausgelegt wurden? Vielleicht gerieth der Kaiser in Verzückerung, als er vernahm, daß er die Stütze der Kirche und die Seele des Konziles genannt werde, und daß er befugt sei, mit seinem kaiserlichen Schwerte das Schwert des Papstes zu zerbrechen, aber er bemerkte dann eben nicht, daß der Doktor neben den Kaisern Heinrich und Otto auch des Volkes Erwähnung machte, insofern es den Papst von seinem Throne stieß. Was hielt wohl die Augen der Väter und des Kaisers verschlossen, so daß sie die Konsequenz der Rede des Doktors nicht zu erblicken im Stande waren? Ich will es kurz sagen: es war die Allgewalt der Zeiten, welche die Verzückung in dieser Weise ablaufen ließ.

Während der stürmischen Aufregung der Geister auf der Synode lag Hus an Steinschmerzen und Fieber krank darnieder,¹⁾ und um die Zeit nicht nutzlos verstreichen zu lassen, schrieb er theologische Traktate.²⁾ So lange Papst Johannes in Konstanz verweilte, wurde er gut behandelt. Er war in dem Franziskanerkloster in Verwahrung gebracht, woselbst ihn Leute des päpstlichen Hofes zu bewachen hatten, und Hus lobt selbst das menschenfreundliche Benehmen, welches sie gegen ihn beobachteten. Er sagt in einem seiner Briefe: „sämmliche Kleriker der päpstlichen Kammer und sämmliche Gefangenwärter behandelten mich sehr liebevoll.“³⁾ Nach der Flucht des Papstes aber übergaben die zu seiner Bewachung Aufgestellten dem Kaiser Sigismund die Gefängnißschlüssel, der ihn nun dem Bischofe Otto von Konstanz anvertraute; dieser aber ließ ihn aus dem Franziskanerkloster wegführen und in dem jenseits des Rheines gelegenen Schlosse Gottlieben einsperren.⁴⁾ Es ist hübsch mitanzusehen, wie Hus an jenem Tage der päpstlichen Flucht, an welchem in der Stadt ein so

1) Epist. 51... „iterum horribiliter fui vexatus per calculum, quem nunquam prius passus sum, et gravem vomitum et febrem.“ (I, 72 und 73.)

2) „De Decalogo,“ „de dilectione et cognitione Dei,“ „de matrimonio,“ „de tribus hostibus hominis,“ „de oratione dominica,“ „de coena Domini.“ Sie finden sich im ersten Bande seiner Werke fol. 38 sqq.

3) „Omnes Clerici Camerae Domini Papae et omnes custodes valde pie me tractant.“ Epist. 52. opp. tom. I., fol. 74.

4) Opp. Hus, Histor. SS. Martyr. Joann. Hus tom. I. p. 9.

großer Lärm herrschte, den Hungertod sterben zu müssen glaubte, indem er befürchtete, die Wächter werden nicht mehr an ihn denken, sondern nur darauf sinnen, um mit dem Papste zu fliehen. Er schreibt nämlich: „Nun werden alle meine Wärter davonziehen, und ich werde nichts mehr zu essen haben, nicht wissend, was in meinem Gefängnisse mir zustossen wird.“¹⁾ Es dachten jedoch die vom Konzile zur Zensur seiner Schriften aufgestellten Kommissäre an ihn, und sie bemühten sich aus allen Kräften, seinem Munde einen Widerruf seiner Irrlehren zu entlocken. Ueber letztere waltete kein Zweifel ob; dennoch verlangte Hus vom Konzile fortwährend eine öffentliche Audienz,²⁾ um über dieselben in akademischer Weise räsonniren zu können.³⁾ In Briefen jammert er bei seinen Landsleuten über die Verzögerung der Audienz; mit den grellsten Farben schildert er das Elend seines Gefängnislebens und hebt dabei seinen standhaften Muth hervor, gleichsam als wäre es der eines Märtyrers gewesen.

Während aus diesem Grunde ganz Böhmen durch seine Lehren in Aufregung gebracht wurde, und dasselbe wegen seiner Gefangennehmung wie über einen dem ganzen Königreiche angethanenen Schimpf wüthete, erhob sich Hieronymus von Prag, von dem im vorhergehenden Buche gesprochen worden ist, als Bundesgenosse Husen's. Er wollte sich nach Konstanz begeben, um gegen dessen Widersacher auf dem Kampfsplatze aufzutreten. Alle wußten, wer er war: Laie, und nicht Kleriker; nur Bakkalaur, und nicht Magister in der Theologie. Er hatte sich auf den Universitäten von Paris,⁴⁾ Heidelberg, Köln und Oxford mit den Wissenschaften abgegeben, und in ihnen den Ruf einer großen Gelehrsamkeit erworben. Obgleich noch jünger, wußte er doch mehr denn Hus, und legte zugleich in seinen Fragen einen staunenswerthen Scharfsinn zu Tage; Hus predigte nur, Hieronymus aber handelte. Wir haben von seinen in Prag ausgeführten gewaltthätigen und das Heilige in Noth herabziehenden Handlungen bereits erzählt; er war überdies einer von denen, welche die größte Sorge dafür trugen, durch Abschriften die von ihm nach Böhmen gebrachten Abhandlungen

1) „Jam custodes omnes recedent, nec habeo, quo manducem et nescio, quid mihi continget in carcere.“ Epist. 56.

2) Epist. 52.

3) „Vel si dabitur audientia, ut respondeam more scholastico. Vel forte dabit Deus audientiam, ut faciam sermonem.“

4) An dieser Universität wurde er Magister der freien Künste. Mansi, tom. XXVII, p. 859. (D. Heberf.)

Willeff's zu verbreiten,¹⁾ und Hus betrachtete ihn auch als seine hauptsächlichste Stütze. Hieronymus hatte sich durch ein Versprechen verbindlich gemacht, zur Unterstützung von Hus nach Konstanz zu kommen; und obgleich ihn nun dieser in Briefen aufforderte, nicht zu kommen, so wollte der Bakkalaur dessenungeachtet dahin abreisen. Von Einem seiner Schüler begleitet, langte er am 4. April unerkannt in Konstanz an.²⁾ Er sieht sich um, kundschaftet aus, und da er die Aktien für Hus zu einem schlimmen Ausgang hinneigend, für sich selbst aber gefährlich findet, begibt er sich alsbald heimlicher Weise hinweg. Er zog sich nach Ueberlingen zurück, das nicht weit von Konstanz entfernt ist, und schrieb von da aus an die beim Konzil und bei Sigismund anwesenden böhmischen Baronen, sie möchten ihm sowohl für den Eintritt in Konstanz als für sein Weggehen aus dieser Stadt einen Geleitsbrief verschaffen, indem er in einer öffentlichen Audienz von den ihm angedichteten Vergehen sich reinigen wolle. Die in dieser Sache angegangenen Deputirten der Nationen antworteten im Namen des Konziles: „Wir werden ihm einen Geleitsbrief zum Herreisen, nicht aber zum Abreisen geben.“ Sobald Hieronymus von dieser Erwiderung Kenntniß erhielt, wurde er veranlaßt, am folgenden Tage an die Thore der Stadt, der Kirchen, der Klöster und der Kardinalswohnungen eine Schrift anschlagen zu lassen, welche an den Kaiser und an das gesammte Konzil folgende feierliche Protestation enthielt: „Er wolle von seiner Unschuld in Glaubenssachen öffentlich Rechenschaft ablegen, da er von seinen Verläumdern und Lasterern aus dem Königreiche Böhmen schrecklich mißhandelt worden sei. Würde er eines Irrthums überführt, so werde er sich von da an nicht mehr weigern, öffentlich die Strafe zu erstehen, welche für einen Verirrten oder Häretiker bestimmt sei.“³⁾ Er bitte den Kaiser und das Konzil um einen Geleitsbrief. Komme er nach Konstanz, und werde er dafelbst eingekerkert, oder sonst auf eine verletzende

1) Siehe Aeneas Sylvius, Europ. cap. XXXV, cap. XXXVI; Balbinus, rer. boh. epit., p. 402, 403, 418, 422. Aeneas Sylvius sagt cap. 36 p. 105, daß beide (Hus und Hieronymus) auf die Aufforderung Sigismund's hin zum Konzile gekommen, und weiter: „venerunt ambo, non tam verecunde aliena discere, quam sua impudenter ingerere parati, docendi quippe quam discendi cupidiores et populares amantes auras. Auditi sunt in consessu patrum Joannes aetate major et autoritate habitus, doctrina ac facundia superior Hieronymus.“

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 93.

3) „Quod si compertus fuero in aliquo errore, aut haeresi, ex tunc non recuso publice pati poenam, prout erroneum seu haeticum deceat.“

Weise behandelt, bevor man ihn angehört habe, dann sehe die ganze Welt, daß das ganze allgemeine Konzil nicht der Gerechtigkeit gemäß gehandelt habe.“¹⁾ Da er keinen Geleitsbrief erhielt, so lenkte er, nachdem er über all' das rücksichtlich seiner Verhandelte von den böhmischen Baronen schriftliche Zeugnisse bekommen hatte, seine Schritte Böhmen zu.

Als Papst Johannes in Schaffhausen von den berichtigten Artikeln, welche man in der vierten Sitzung lesen und genehmigen wollte, Kenntniß erhielt, so begann er, obgleich er von dem Herzog von Oesterreich beschützt wurde, doch für sich selbst zu befürchten, damit ihn nicht etwa das dem Hieronymus und Hus zugestohene Schicksal träfe. Der Kaiser wollte Friederich mit Wassergewalt züchtigen; Konstanz befand sich in nicht großer Ferne, und zudem waren bereits viele Barone, die als Vasallen unter dem Oesterreicher standen, von diesem abgefallen: der Papst dachte deßhalb darauf, sich anderswohin zu flüchten.²⁾ Jene Artikel gingen mit den verderblichsten Folgen schwanger! — Theodorich von Niem erzählt den Vorgang der zweiten Flucht:³⁾ Es war zur Mittagszeit des Charfreitags und ein starker Regen ergoß sich vom Himmel, als Johannes zu Pferde Schaffhausen verließ. Sobald er sich im Freien befand, ließ er einen Notar nebst einigen Zeugen vor sich kommen, und befahl jenem urkundlich niederzulegen, daß er protestire, und sich nicht verpflichtet fühle, an den in Konstanz versprochenen und eidlich gelobten Punkten festzuhalten, da er hiezu mit Gewalt und Furcht gebrängt worden sei. So schrieb der Notar, aber Johannes schrieb auch Briefe, die gerade das Gegentheil besagen, nämlich: er sei felsenfest entschlossen, an dem Versprochenen festzuhalten. Von diesen Briefen wissen wir, nicht aber von dem Instrumente des Notars, — von dem Theodorich von Niem Kenntniß hatte, — da es nicht auf uns gelangt ist. Nachdem dieses geschehen war, zog er weiter, um sich in der am Rheine gelegenen, ebenfalls Friederich von Oesterreich zugehörigen festen Stadt Lauffenburg einzuschließen.

Am 4. April richtete er an alle Gläubigen ein Schreiben und setzte sie darin von dieser zweiten Flucht in Kenntniß. Er sagt mit klaren Worten, daß ihn aus Konstanz die Furcht, aus Schaffhausen

¹⁾ Narratio de Hieronymo Prag. in opp. Hus, p. II, fol. 349 und 354. Mansi, l. c. pag. 860.

²⁾ „Metuens ne Sigismundus Rex contra Ducem Austriae moveret Sciahusa discessit.“ — Cerretanus, ap. V. d. Hardt, tom. II. p. 84.

³⁾ Theod. Niem, ap. V. d. Hardt, tom. II. pars XV. p. 399.

aber andere Hindernisse vertrieben hätten.¹⁾ Er behauptet, daß er noch länger in Konstanz ausgeharrt hätte, wenn nicht die Gegenpäpste Benedikt und Gregor alsbald, nachdem sie von den Gewaltthätigkeiten, welche er zu erdulden gehabt, erfahren, dem Vorsatze der Abtretung untreu geworden wären. Er sei wegen des Friedens und der Union der Kirche gestochen, welche all' seine Gedanken beherrscht hätten.²⁾ Als man durch das Gerücht und hierauf durch diese Bulle die zweite Flucht des Papstes erfuhr, entstanden in Konstanz neue Bewegungen. Papst Johannes war Allen lästig, denn der Kaiser und die drei ihm feindlich gesinnten Nationen erblickten in seinen Worten einigen Grund von Wahrheit. Es war nämlich gewiß, daß, nachdem man entschieden hatte, Johannes sei wegen des Wohles der Kirche zur Abdankung verpflichtet, hieraus folgte, er müsse, falls er sich weigere, sogar mit Gewalt zur Ausführung angehalten werden. Die Verpflichtung hat nun immer die Gewalt in ihrem Gefolge, die Gewalt aber die Furcht. Da man Johannes Gewalt angethan hatte, so war in Bezug auf die Nachgiebigkeit der beiden Gegenpäpste nichts Gutes zu hoffen. Darauf deutete Johannes in seiner Bulle hin, und es ist sicher, daß das dem Kaiser nicht grundlos zu sein schien. Die Kardinäle Johann und die italienische Nation fanden sich ebenfalls in einer mißlichen Lage. Blieben sie in Konstanz, so setzten sie sich der Gefahr aus, von Johannes der Würden beraubt zu werden, welche sie inne hatten; folgten sie ihm aber nach, so verwirrten sie dadurch die Angelegenheit der Kirchenunion immer mehr. Viele Prälaten folgten Johannes auch nach. Da jedoch auf jenem Wege der kirchlichen Angelegenheit ein ungehinderter Fortgang eröffnet war, so dachten der Kaiser und die Nationen darauf, sie zu einem erfolgreichen Ende zu führen, und nicht von ihr abzugehen. Es wurde daher in einer allgemeinen Versammlung, welche am 5. April in der Kathedralkirche stattfand, der Erzbischof von Rheims aufgefordert, das, was ihm der Papst in Schaffhausen zur Berichterstattung an das Konzil aufgetragen hatte, zu wiederholen, um zu zeigen, wie Johannes in einen offenbaren Widerspruch verfallen und in bösslicher Weise seinen Versprechungen untreu geworden sei. Und in der That! während er in der früher erwähnten Bulle davon spricht, daß er durch Furcht und Gewalt aus Konstanz vertrieben worden sei, berichtet der Rheimsjer von ihm, als ob ihn nur die ungesunde Luft von Konstanz

1) „Causante humani generis hoste, impedimenta supervenerunt talia...“

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 102.

zur Flucht gebrängt hätte, und daß er sich in Folge derselben keineswegs der bereits gemachten Versprechungen für entbunden erachte.¹⁾ Es war überflüssig, daß man diese Erklärungen in öffentlichen Urkunden niederlegte; denn Alle waren überzeugt, daß Johannes, um die beiden Gegenpäpste aus dem Wege räumen zu helfen, nicht von seinem Throne herabsteigen wollte, weil er ja ein rechtmäßiger Papst war. Um die Mitglieder des Konziles beisammenzuhalten, wurden zulezt aus jeder Nation drei Kommissäre gewählt, welche beauftragt wurden, die Gründe derer, die sich entfernen wollten, zu untersuchen, und diejenigen, welche ohne Erlaubniß fortgegangen waren, zu bestrafen.

Die zweite Flucht des Papstes hatte sonach nur die Wirkung, daß sie die Konstanzer in dem einmal ergriffenen Entschlusse immer mehr befestigte. Am 6. April, dem ersten Samstage nach Ostern, schritt man zur fünften Sitzung. Eine merkwürdige Sitzung, welche die Theologen und Kanonisten vieler Geschlechter zu Zänkereien über eine Sache veranlaßte, die auf göttlich geoffenbarten, und dem Streite wenig zugänglich scheinenden Traditionen rücksichtlich der Einrichtung der Kirche beruht! Ich werde zwar von dem in dieser Sitzung Entschiedenen mit all' jener Ehrfurcht sprechen, welche ein guter Katholik der allgemein versammelten Kirche gegenüber mit Rücksicht auf den heiligen Geist, der sie in derartigen Versammlungen stärkt und unterstützt, in sich zu tragen verpflichtet ist; ich werde aber als Historiker auch nicht unterlassen, auf die mühevolle Analyse, welche die Konstanzer an der geistlichen Gewalt vollzogen, einzugehen, und die Elemente, die ihren Händen entfielen, aufzulesen und zu verbinden, um zu sehen, ob die so zusammengefügte Idee einer regierenden Kirche den Vergleich mit jener aushält, welche uns durch das Evangelium mitgetheilt, durch den Plan Christi sanktionirt, durch die Ueberlieferung der Apostel bekräftigt und durch das Siegel der menschlichen Vernunft glaubwürdig gemacht worden ist. Und da an jener Analyse die hervorragendsten Intelligenzen jener Zeit Theil genommen haben, so erheischt es die Aufgabe des Historikers, auch auf die Stellung hinzuweisen, welche diese Analytiker den Bedürfnissen ihres Jahrhunderts gegenüber einnahmen, wie auf die Konsequenzen, welche sie in den Geschicken der nachfolgenden Jahrhunderte verursachten.

Die fünfte Sitzung des konstanzer Konzils war nur eine Verbesserung der vierten. Der Kardinal von Florenz hatte die zur Entscheidung bestimmten Artikel verstümmelt: man wollte sie daher in

¹⁾ V. d. Hardt, tom. IV. p. 94. 95.

ihrer Unversehrtheit wieder geben, und sie so in ihrer die päpstliche Gewalt grob verletzenden Form durch das infallible Placet der allgemeinen Kirche zu einer Glaubensnorm erheben. Sechs Kardinäle waren anwesend: nämlich die Kardinäle von Lodi, Aquileja, St. Markus, Challant, Pisa, Saluzzo und Florenz; die anderen vier, welche noch in Konstanz weilten, erschienen nicht, und ich wundere mich, daß unter diesen abwesenden sich die beiden französischen Kardinäle de Viviers und Rambray befanden. Der Cardinal von Albano: Jordano de Ursinis präsidirte in der Sitzung; der Erzbischof von Rheims: Reginald zelebrirte die hl. Messe und der Weihbischof von Posen — Andreas Laskaris wurde mit der Ablegung der zu entscheidenden Artikel beauftragt. Sie waren folgenden Inhaltes: „Alle, selbst der Papst, seien in all dem, was den Glauben, die Sitten, die Ausrottung des Schisma's, und die allgemeine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern betrifft, dem Konzile unterworfen. Jeder, — selbst der Papst, — müsse im Falle des Ungehorsams gegen die Entscheidungen des Konziles, von dem Konzile zur Befolgung gezwungen und bestraft werden. Dem Papste Johannes XXIII. werde verboten, seinen Hof anderswohin zu verlegen, und die von ihm gegen seine Beamten, welche ihm zu folgen sich weigerten, geschleuderten Zensuren und Strafen seien für null und nichtig erklärt: und sie seien befugt, während der Dauer des Konzils in voller Freiheit ihre Aemter auszuüben. Jede die Verwaltung der Kirche betreffende Handlung des Papstes sei, sofern sie zum Nachtheile des Konziles und seiner Glieder gereiche, von keiner Geltung. Die Väter des Konziles haben sich bis auf diese Zeit einer vollständigen Freiheit erfreut, und erfreuen sich derselben noch jetzt.“ Nachdem diese Artikel gelesen waren, wurden sie einstimmig genehmigt und alsbald von den Notaren des Konziles in die öffentlichen Akten eingetragen.¹⁾ Spondanus und Abraham Bzovius bringen noch vier andere Artikel vor, welche sich auf die Verpflichtung des Papstes, zum Wohle der Kirche abzutreten zu müssen, auf den Verdacht eines Häretikers und Schismatikers, den sich Johannes durch seine Flucht zugezogen habe, und auf Versprechungen bezogen, welche dem Papste Johannes, wofern er sich zur Rückkehr nach Konstanz bewegen ließe, gemacht wurden.²⁾ Hievon schweigen aber die von Dr. v. d. Har dt beigebrachten Handschriften aus Deutschland.

¹⁾ V. d. Har dt, tom. IV. p. 98. 99; Mansi, app. ad conc. const. p. 1415.

²⁾ Vgl. Bzovius et Spondan. ad ann. 1415; (hiez uoch A sch bach, a. a. D. II. S. 71. (D. Ueberj.)

In der Vorbereitung zur sechsten Sitzung schlug das Konzil vor, an die Fürsten und Universitäten Schreiben über die Flucht des Papstes und über die Unverlegbarkeit des Konziles zu richten; gegen diejenigen, welche die Synode ohne Erlaubniß verlassen würden, Strafen zu beschließen; die von dem Konzile zu Rom gegen Willeff gerichteten Sentenzen wiederholt zu bekräftigen; die beiden Kardinäle von Rambray und St. Markus, den Bischof von Dole,¹⁾ den Abt von Citeaux nebst anderen Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechtes zur Zensur der Schriften von jenem Häresiarchen und von Johannes Hus aufzustellen und endlich den Kaiser von Seite des Konziles zu ersuchen, er möchte Papst Johannes nach Konstanz zurückführen und zur Haltung der beschworenen Sachen bewegen. Alle stimmten darin überein, und der Kaiser kündigte an, daß er bereits ein Heer gegen den Oesterreicher ausgesendet habe und vollkommen bereit sei, den Willen der Väter in's Werk zu setzen.

Die Dekrete²⁾ dieser fünften Sitzung über die Zwangsgewalt eines allgemeinen Konzils in Bezug auf den Papst nährten dreihundertjährige Streitigkeiten, aus denen die Parteien jedesmal unversöhnlicher und immer mehr auf ihre eigene Ansicht pochend sich zurückzogen. Der durchaus gallikanisch gesinnte P. Maimbourg gesteht, — und er hat hierin ganz Recht, — daß diese Kämpfe in der Kirche mehr vielen Lärmen verursacht, als Frucht getragen haben.³⁾ Es ist daher der wichtige Umstand wohl zu bemerken: daß, während man insgesammt an die Unfehlbarkeit des ökumenischen Konziles, wie ein solches das von Konstanz war, glaubte, dennoch die Universitäten und die Doktoren kein Bedenken trugen, über dessen Dekrete zu disputiren, um zu sehen, ob es gut oder schlecht entschieden habe. —

Alle Katholiken glauben, daß Gott der regierenden Kirche in dem, was den Glauben und die Sitten berührt, die Gabe der Unfehlbarkeit verliehen habe; sie glauben an die Göttlichkeit ihrer Religion: folglich müssen sie mit logischer Konsequenz einem übernatürlichen Mittel Glauben schenken, das dieselbe bewahrt. Und dieser Glaube ist durch den Ausspruch der Kirche bekräftigt, welche sagt: „ich bin unfehlbar.“ Wo aber befindet sich diese unfehlbare Auktorität, in der Gesamtheit

1) Das alte Dolum, im jezigen Departement des Jura. (D. Uebers.)

2) Siehe auch die Beilage zu diesem IV. Buche.

3) Hist. du gr. schisme, vol. II. p. 163 (edit. II. Paris 1723): „on peut dire qui a fait jusqu'à maintenant dans l'église beaucoup plus de bruit que de fruit;“ das deutsche Sprichwort: „Biel Geschrei, wenig Wolle!“ — sagt dasselbe. (D. Uebers.)

der regierenden Glieder, dem Episkopate, oder auch im Haupte, nämlich dem Papste?

Die Kirche ist ein moralisches Individuum, und als solches muß sie mit Eigenschaften ausgerüstet sein, die zur Konstituierung einer Persönlichkeit unerlässlich sind. Das Wesen einer Persönlichkeit besteht aber im Handeln; und die vorzüglichste Eigenschaft eines Individuums ist jene, mittelst der es seine Anlage zum Handeln in die That umsetzt. Die Kirche besteht aus gehorchenden und befehlenden Gliedern und aus einem Haupte; und ihre Thätigkeit ist die unfehlbare Entscheidung bezüglich des Glaubens und der Sitten. Wer setzt ihre Anlage zum unfehlbaren Handeln nun in Thätigkeit? Niemand kann bezweifeln, daß es das Haupt sei; mithin ist in ihr das Haupt das Prinzip der Thätigkeit. Die Infallibilität ist demnach von Christus dem moralischen Individuum der Kirche als Anlage zum Handeln gegeben, welche sich durch die That des Hauptes, oder des Papstes erschließt.

Allein die Kirche, als übernatürlich gegründet, befand sich niemals in der bloßen Anlage zum unfehlbaren Handeln; — sie erwarb sich diese Gabe nicht durch menschliche Anstrengung, sondern besaß dieselbe durch übermenschliche Providenz (Vorsehung.) Deswegen war ihre Stiftung und ihre Thätigkeit gleichzeitig, und deswegen wurde die Unfehlbarkeit unmittelbar in die Hände desjenigen niedergelegt, der, als das Haupt, sie in die That umsetzte, — ich meine, in die Hände des hl. Petrus und seiner Nachfolger im Papstthume. Weil aber in Folge der persönlichen Einheit das Haupt mit den Gliedern verbunden ist, und umgekehrt, — eben darum anerkennen wir zu gleicher Zeit, in der wir das Haupt der Kirche als unfehlbar ansehen, auch den Komplex aller jener Glieder, welche die Regierungsgewalt inne haben, als unfehlbar, — wir meinen: die Bischöfe. — Bestimmen wollen, ob nun der Komplex der Glieder dem Haupte gegenüber unfehlbar sei, und sodann ob er über diesem stehe: heißt sich zu einer Vergleichung anschicken. Allein ein Vergleich läßt sich nur zwischen zwei Gegenständen ziehen, die eine gegenseitige Selbstständigkeit besitzen. Nun aber besitzen der Papst und das Konzil, eben weil sie das Eine moralische Individuum der Kirche bilden, nur eine einzige gemeinschaftliche Selbstständigkeit; sie können also, da sie einzeln keine besondere Selbstständigkeit haben, faktisch nicht hinlänglich so unterschieden werden, um verglichen werden zu können. Wenn nun die Vergleichung an einer einzigen infalliblen Aktion unmöglich ist, so wird auch ein Entscheid hieraus unmöglich

sein. Wir unterscheiden wohl Papst und Konzil, Haupt und Glied der Kirche in einer analytischen Abhandlung über dieselbe; aber in ihrer wirklichen Thätigkeit lassen Papst und Konzil sich nicht trennen.

Doch man wird sagen: die zu Konstanz versammelte Kirche dekretirte, der Papst stehe unter dem Konzil, und damit entschied sie, daß das Konzil und nicht der Papst unfehlbar sei. Ich aber entgegne: obgleich man nicht liest, daß die Dekrete der fünften Sitzung in bedingter Form ausgesprochen, d. h. zum Schisma in Beziehung gesetzt sind, und man in Folge hievon von der Ungewißheit des Papstes gesprochen hätte, — so ist dennoch mit logischer Nothwendigkeit dieser bedingte Sinn in jenen Dekreten anzuerkennen: widrigenfalls müßte man ja die konstanzner Väter der Thorheit beschuldigen. Denn was thaten sie dießfalls? Sie verglichen den Komplex der Glieder mit ihrem Haupte, und entschieden — „Wir sind mehr als das Haupt“ — d. h. sie anerkannten dann in sich selbst eine von der des Papstes unterschiedene Selbstständigkeit, und erklärten diese für die vornehmere. Ist es nun aber je gedenkbar, daß Männer, die an die persönliche Einheit der Kirche glaubten, die Persönlichkeit an dem einzigen Individuum derselben verdoppelten? Es wäre ein Widerspruch gewesen! Sie unterschieden, und verglichen vielmehr den versammelten Episkopat mit einem Papste, den sie für ungewiß ansahen. Ihr Urtheilsspruch jedoch stützte sich nicht auf eine Vergleichung zwischen dem Komplex der Glieder und dem Haupte an und für sich, sondern zwischen jenem und einem solchen Gliede der Kirche, das in ihren Augen die Suprematie des Hauptes in zweifelhafter Weise beanspruchte und behauptete.

Die beständig von der Kirche bei ihren Entscheidungen über den Glauben und die Sitten angewendete Formel schließt weiterhin immer eine Wahrheit in sich, die demjenigen, der sie nicht glaubt, den Verlust des ewigen Heiles zuzieht — „anathema sit!“ — (er sei im Banne.) Die konstanzner Dekrete bezüglich der Suprematie des Konzils über den Papst gebrauchen diese Formel nicht; demnach berührten sie nicht den Glauben, und die Väter, welche sie erließen, waren nicht unfehlbar.

Weil die Unfehlbarkeit ein göttliches Privilegium ist, das der Kirche in Ansehung des ewigen Heiles der Gläubigen verliehen worden, deswegen erstreckt sie sich nur auf solche Dinge, die, wenn sie von den Gläubigen entweder nicht geglaubt, oder nicht gethan werden, die ewige Verdammung nach sich ziehen. Daher ist nicht jedes Dekret eines Konziles ein unfehlbares, und nicht jedes Gesetz ein immer-

gütliges. Der Leser erinnere sich an das, was ich über die moralische Dekonomie der Konzilien gesagt habe, und erinnere sich, daß ich bemerkt, die in einer Synode versammelten Väter würden zwar vom heiligen Geiste unterstützt, aber dadurch nicht in eine vollkommene Natur umgewandelt. Sie sind Menschen: und während wir die göttliche Weisheit in ihren Entscheidungen über den Glauben und die Sitten verehren, beklagen wir den Fehltritt ihrer menschlichen Natur, der bisweilen in irgend einem Theile von dem, was unter der Höhe ihrer Amtsthätigkeit liegt, begangen werden kann. Die Dekrete über die Unterthänigkeit des Papstes gegenüber dem Konzile reichen nun aber nicht bis zu der Höhe hinan, wo Wahrheit und Irrthum sich unverföhnlich gegenüber stehen, sondern sie schweben in dem niedrigeren Bereiche ihrer Entscheidungen, in der die menschliche Thätigkeit vorherrscht. In der That! hat die Kirche vielleicht diejenigen verdammt, welche die besagten Dekrete nicht als Sätze des Dogma's annehmen wollten? Gewiß nicht! Dagegen war, nachdem auf dem Konzil von Nicäa über die Göttlichkeit des Logos mit einem „anathema sit!“ entschieden worden, Jedem, der nachher an dieses Dogma nicht hätte glauben wollen, der Weg zu ihr versperrt.

Dieserjenige sonach, welche glauben, die konstanzener Dekrete der fünften Sitzung seien ein unerschütterliches Fundament ihrer Ansicht in Betreff der Unterwürfigkeit des Papstes gegenüber einem Konzile, irren sich gänzlich. Jene Dekrete sind gar keine Entscheidungen, weil ihr Gegenstand gar keiner Entscheidung fähig war. Man wird entscheiden können, daß der Papst über dem Konzile stehe, aber niemals wird entschieden werden können, daß das Konzil über dem Papste stehe. An einer Kirche, die bloß die Potenz zur Aktivität an sich hat, kann auf dem Wege des Denkens Papst und Konzil von einander unterschieden werden, um sie zu vergleichen; allein an einer aktiven (= in actu sich befindlichen) Kirche kann diese Unterscheidung nicht gemacht werden, und noch viel weniger die Vergleichung. Wenn es also ein Glaubenssatz ist, daß in der Kirche die Unfehlbarkeit niedergelegt, und wenn es ein weiterer Glaubenssatz ist, daß die Kirche „in actu“ und nicht „in potentia“ vorhanden ist, so wird es auch ein Glaubenssatz sein, daß irgend Jemand in ihr mit dieser Unfehlbarkeit ausgerüstet sei. In welchen Händen wird nun wohl diese unfehlbare Auktorität ruhen müssen, wenn nicht in den Händen desjenigen, der als das Haupt das potenzielle unfehlbare Individuum, welches die Kirche ist, in Aktivität versetzt? Dieses ist eine Wahrheit, die sich nicht bloß auf die in der hl. Schrift erzählte

Uebergabe der Himmelschlüssel an den hl. Petrus, sondern auch auf die ewigen Gesetze gründet, die das Wesen einer Person, wie die Kirche eine solche ist, konstituiren.

Es würde daher der Satz von der Suprematie des Papstes in Bezug auf ein Konzil nicht einer zwischen dem Papste und dem Konzile angestellten Vergleichung entspringen, was unmöglich wäre, — wohl aber der vorausgehenden Erkenntniß, daß die Kirche eine moralische Person sei, und ein bereits von Christus eingesetztes Oberhaupt besitze. Dieses Urtheil gründet auf einer Induktion, und nicht auf einer Vergleichung. Aus derselben Erkenntniß können wir aber keinen Satz herleiten, der beweisen würde, daß das Konzil über dem Papste stehe, weil das Konzil als Komplex der Glieder ja noch des edelsten Theiles eines Individuums bedarf, welcher seine Anlage zum unfehlbaren Handeln in Aktivität versetzt, oder mit andern Worten, weil es durch das Haupt erst vervollkommenet werden muß. Es steht nun aber, wenn auch nicht durch die heilige Schrift, so doch durch den gesunden Menschenverstand fest, daß das, was vervollkommenet worden ist, unter und nicht über dem stehe, der es vervollkommenet. Deswegen behaupte ich: daß ohne einen logischen Fehler niemals das Konzil als über dem Haupte stehend erklärt werden kann, da man zu einem solchen Urtheile weder durch eine Ableitung aus einer vorausgehenden, bereits anerkannten Wahrheit, noch durch eine Vergleichung gelangen kann. Die Dekrete der fünften Sitzung waren mithin bedingter Natur, d. h. standen mit dem Schisma und der Ungewißheit des wahren Papstes in Zusammenhang. Wenn die Episkopalisten oder die Gallikaner das nicht glauben wollen, so ist es um so schlimmer für sie: sie finden sich dann in der unangenehmen Nothwendigkeit, die konstanzer Väter von dem Vorwurfe, — sich gegen den gesunden Menschenverstand verstoßen zu haben — reinigen zu müssen, unterdessen sie zu gleicher Zeit sich bemühen, sie als unfehlbar anzubeten. Bei dem ganz bedingten oder relativen Sinne dieser Dekrete, stehe ich nicht an zu behaupten, daß die konstanzer Väter über eine undefinirbare Sache entschieden, und daß diese Dekrete, die sich um keinen dogmatischen Gegenstand drehen, unreife Spekulationen der Universitäten in sich enthalten, welche die Väter — niedergebogen von den damaligen Zeitverhältnissen — sanktioniren wollten. Nachdem mit den Dekreten der fünften Session einmal die Grenzlinien, innerhalb derer die Kirche, der päpstlichen Auktorität sich unterwerfend, versammelt oder zerstreut sich immer gehalten hatte, übersprungen worden waren, schritt der Kaiser und das Konzil mit rück-

haltsloseren Mitteln vor, um Johannes XXIII. den apostolischen Stuhl zu verrammeln, — der Kaiser mit äußerlicher Gewalt, das Konzil mit Dekreten. Vierzigtausend kaiserliche Mannen überzogen den Erzherzog Friederich in seinen eigenen Ländern mit Krieg. Vermitteltst Waffengewalt oder in Folge von freiwilliger Uebergabe fielen die Städte und Festungen des Oesterreichers in die Gewalt Sigismund's, und obgleich die Schweizer ersterem, dem sie sich durch ein fünfzigjähriges Bündniß verpflichtet hatten, die Treue bewahrten, so wendete sich seine Sache doch plötzlich so zum Schlechteren, daß ihm in kurzer Zeit nichts Anderes übrig blieb, als der Entschluß, sich reumüthig zu den Füßen des Kaisers niederzuwerfen. 1) Johannes suchte ihn zurückzuhalten, indem er ihn bald mit der Hoffnung, das Konzil aufgelöst zu sehen, bald mit Versprechungen von Geld und Unterstützungen, um die er selbst in Lothringen oder in Burgund nachsuchen würde, tröstete. — Aber während Kossa sich bemühte, den muthlos gewordenen Erzherzog auf dem Kampfsplatze zurückzuhalten, war er selbst immernähend auf der Flucht begriffen. Das Geräusch der kaiserlichen Waffen vertrieb ihn aus Lauffenburg: er flüchtete nach Freiburg im Breisgau, einem sehr befestigten, und von dem Heerde des Krieges entfernten Orte. Als er sich sicher sah, erstarkte sein Muth und er verlangte in einer öffentlichen Denkschrift: „Wosern man von ihm die Abdankung der Papstwürde erlangen wolle, müsse ihm vom Kaiser ein Geleitsbrief in einer von ihm selbst gewählten Form ausgestellt werden; einen weitem sodann solle ihm das Konzil ausstellen, welcher ihm seine Freiheit sowohl vor als nach seiner Abdankung garantire; auch dürfe von ihm wegen seiner Handlungen keine Rechenschaft gefordert werden. Der Kaiser möge die gegen den Erzherzog von Oesterreich gezogenen Waffen niederlegen, theils zur Sicherheit des Konziles, theils damit dieser ungestört in seinen Landen sich aufhalten könne. Nach seiner Abdankung von der päpstlichen Würde wolle er Kardinal-Vegat von ganz Italien, Herr von Bologna und von dessen Gebiete, sowie von der Grafschaft Avignon bleiben. Endlich mögen ihm ungefähr 30,000 Gulden und zwar als jährliche Renten in den Städten: Florenz, Venedig und Genua angewiesen werden.“ 2) Theodorich von Niem fügt bei, 3) daß er auch verlangte, Niemanden unterthänig sein und Niemanden Rechenschaft von

1) Raynald, annal. ad ann. 1415, n. 17.

2) V. d. Hardt, tom. IV., p. 106. sequ.

3) Cap. XVI. bei V. d. Hardt, tom. II. p. 408. (Es bemerkt V. d. Hardt, tom. IV. p. 107: „Niemius fuse de his postulatibus Johannis disserint.“)

seinen eigenen Handlungen ablegen zu dürfen. Maaslose und zur Zeit des Schisma's gefährliche Anforderungen! Balthasar Kossa offenbarte sich immer mehr, und das Konzil fand so an dem Ehrgeize eines bloßen Menschen neue Vorwände, um den Papst in ihm Stück für Stück zu zernichten.

Die Väter versammelten sich von nun an täglich, um über die Mittel zu berathen, durch welche die Auktoritat des Konzils aufrecht erhalten und Johannes aus dem Wege geschafft wurde. Vier Pralaten, je aus einer der Nationen gewahlt,¹⁾ wurden an den Kardinal de Viviers, Bischof von Ostia und Vizekanzler der hl. romischen Kirche, abgesandt, der, sobald er den mißlichen Zeitpunkt ruckfichtlich der Suprematie des Konzils nahen sah, in dem die berucktigten Dekrete erscheinen sollten, sich wegbegab, und bei der funften Sitzung nicht erschien. Eine in der Kirche so hochgestellte Personlichkeit war aber fur die Vater erforderlich. Sie ließen ihn daher durch jene Abgesandten auffordern, er moge zu den gewohnlichen Amtsgeschaften zururuckkehren. Viviers erwiederte: „er werde thun, was ihm als Vizekanzler der hl. Kirche obliege; niemals werde er jedoch, ohne vom Papst ermachtigt zu sein, ein Konsistorium abhalten.“²⁾ Diese Antwort belehrte die Nationen, daß die funfte Sitzung nicht alle Gemuthen ruckfichtlich der papstlichen Auktoritat umgestimmt habe. Der Kardinal de Viviers war ein Mann von groem Ansehen; abgesehen von den erhabenen Aemtern, die er verwaltete, und von dieser den Abgesandten gegebenen Antwort, entwickelte er auch sonst in dem Schooe des Konzils einen Einflu, der selbst von den Reden Gerson's nicht niedergehalten werden konnte.

Auch die Monche fuhrten unterdessen jene Opposition fort, und besonders die Bettelmonche, die von den Vatern zu Konstanz mit einem sehr verdachtigen Blicke bewacht wurden. Ihnen gefiel namlich diese Unterdruckung der papstlichen Wurde ganz und gar nicht. Sie waren Manner, die sich zwar aus Liebe zu Christus zusammenschaaft hatten, um seine evangelischen Rathe zu befolgen: aber sie wurden in Folge ihrer Anhanglichkeit an das Papstthum, als Vollstrecker seiner Befehle eine machtige Korperschaft. Die klosterlichen Institutionen wuchsen aus den jeweiligen Zeitbedurfnissen hervor.

¹⁾ Deputirter der deutschen Nation war Peter Dettinger, Doktor des kanonischen Rechts, v. d. Hardt, tom. IV. p. 104.

²⁾ Van d. Hardt, tom. IV. p. 104. („quod suum non esset tenere consistorium. Quia non posset hoc facere sine mandato Papae.“)

Die Kirche that weiter nichts, als daß sie ihnen in den Rätthen Christi das Bild der Vollkommenheit vorhielt, und sie segnete. Da sie aber in Genossenschaften vereinigt und kraft dieser Verbindung stark waren, so bediente sich ihrer die Kirche als einer heiligen Miliz, die bereitwillig und immer bei der Hand war, sie gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Die Armuth und der Gehorsam, wodurch sie sich Gott verlobten, machten sie fügsamer, als die anderen Priester, behender und in den gefährvollen Zeiten der Kirche zu größeren Entschlüssen fähig. Alle diese religiösen Institute waren gleichsam die der Kirche beim Herannahen irgend einer Gefahr von der Vorsehung zugesendeten Hilfsstruppen. Unter ihnen waren die Bettelorden, als die ärmsten, auch die ergebensten, die dem Angriffe der Feinde sich am stärksten entgegenstimmten. Daher ließ auch Friedrich II. in seinen Kriegen mit Rom den minderen Brüdern niemals Verzeihung angebeihen. Die Päpste aber belohnten dieselben mit Privilegien und Exemptionen: und obgleich sie arm an Geld waren, wurden sie doch an moralischer Macht reicher, als die anderen Mönche, die an Lehen und fürstlichem Glanze Ueberfluß besaßen. Die Mönche sind zwar keineswegs göttlicher Einsetzung, sie sind vorübergehend; — aber sie sind in Folge kirchlicher Einsetzung da, gleichsam als die Resultate, die bei der Entwicklung, welche die Lebenskraft der Kirche in den Gläubigen anregte, naturwüchsig sich ergaben. Die Päpste bevorzugten sie, und sie küßten die ihnen gewogene Hand der Päpste: deßhalb mußten sie diejenigen, welche die ausgedehnte in dieser Hand ruhende Machtvollkommenheit verkürzen wollten, auch als ihre Feinde betrachten. Zwischen den Universitäten und den Mönchen wurde zudem in jenen Zeiten eine äußerst erbitterte Stimmung unterhalten. ¹⁾

Die Generäle der Bettelorden nahmen auf dem Konzil zu Konstanz keine unbedeutende Stellung ein. Ein solcher Ordensgeneral hatte eine Menge von Konventen, und Tausende von Mönchen hinter sich; und diese, obgleich baarfuß und mit einem Stricke umgürtet, waren doch im Stande, den Sturm der noch gläubigen Menge entweder heraufzubeschwören oder niederzuhalten. Ein Wink von einem General und es versammelte sich ein Kapitel, und ein Kapitel war einem Steine vergleichbar, der nicht etwa wirkungslos in die Meinung des Volkes niederfiel, sondern der die Ansichten der Menge von Grund aus be-

¹⁾ Es durchgehe der Leser nur einmal das XIX. Kapitel der Chronik von St. Denys, welches die Aufschrift trägt: „De discordia mota inter Universitatem et Mendicantes.“ (Docum. ined. de l'Hist. de France t. IV. p. 289.)

wegte. Die Generale der Bettelmönche waren sich dieser Macht bewußt, und machten auch von ihr Gebrauch. Nachdem der Papst geflüchtet, begab sich der größere Theil derselben hinweg, und die zurückgebliebenen liebäugelten nicht gar sehr mit den Dekreten der fünften Sitzung; denn sobald die Idee der päpstlichen Würde getrübt wurde, verloren auch die Siegel der Bullen, welche die Privilegien dieser Mönche enthielten, ihren Glanz. Bischöfe und Doktoren waren auf der konstanzer Synode; und gewiß vergaßen sie, als sie über Reform an Haupt und Gliedern lärmten, nicht die Mönche, die vom Papste der bischöflichen Subordination enthoben waren, und die damals zugleich an den Schwellen der Universitäten dafür kämpften, die Lehrstühle nicht abzutreten, die vor Zeiten ganz ihnen gehört, weil sie die Wissenden und weil sie Mönche waren; und zugleich hatten sie sich ja zu diesen Lehrstühlen vermittelst der akademischen Grade emporgeschwungen. — Ein wilder Sturm begann auf diesem Konzile gegen die Mönche heranzubrausen. Sie rüsteten sich daher zeitlich: das Konzil aber traf durch den Beschluß Vorsorge: „Innerhalb einer Frist von dreißig Tagen sollen die abwesenden Generale zurückkehren und die zurückgebliebenen sich ruhig verhalten; Generalkapitel abzuhalten bleibe für das ganze Jahr untersagt.“¹⁾

Nachdem so den Mönchen ein Zaum angelegt worden war, trafen die vier Nationen, welche sich in den Vormittagsstunden des 13. Aprils im Franziskanerkonvente zusammengefunden hatten, Anstalten, um der Aufregung zu begegnen, welche etwa die von Johannes zu seiner Rechtfertigung an die Christenheit gerichteten Schreiben bewirken konnten. Sie beschloßen daher, solche auch ihrerseits an die Fürsten, Gemeinden und Universitäten zu richten, um darin das Konzil in seinen Schritten gegen den Papst zu rechtfertigen. Es ist erstaunlich mitanzusehen, wie diese Versammlung, die erklärt hatte, sie stehe über dem Papste, gerade wegen dieser Deklarationen sich genöthigt sah, zugleich mit dem Papste an die öffentliche Meinung zu appelliren. Die Schreiben Johann's wie die der Konstanzer Väter zielten daher heiderseits auf nichts Anderes ab, als die öffentliche Meinung um ihre Beistimmung anzusehen. So erniedrigte nach der Unterwerfung des Papstes das Konzil sich selbst, indem es den ihm Untergebenen Rechenschaft von diesem seinem Schritte ablegte, — ein feierlicher Beweis, daß eine derartige religiöse Versammlung, sobald sie sich nicht vor der päpstlichen Auktorität beugt, statt nun in der That über dieser zu

1) V. d. Hardt, tom. IV, p. 107.

stehen, sich nur erniedrige, gerade weil sie einer Appellation bedarf, um die Berechtigung und das Dasein ihrer Auktorität zu sanktioniren!

Zur Darlegung alles desjenigen, was bis zu dieser Zeit zur Herstellung der kirchlichen Einheit gegen den Papst unternommen worden war, bahnten sich die Konstanzer Väter mit folgenden Worten den Weg: „Es geziemt sich, Allen, die an Christus glauben, und besonders denjenigen, die in diesen Zeiten die Kirche eifriger vertheidigt und unterstützt haben, kund zu thun, was von diesem heiligen Konzil zur Ausrottung der gegenwärtigen Spaltung unternommen worden ist. Denn je mehr es den Menschen bekannt wird, wie Vieles wir — sowohl mit günstigem als ungünstigem Erfolge — des allgemeinen Wohles und Friedens halber unternommen haben, desto mehr werden sie (wie wohl sicher anzunehmen ist), durch fromme Uebungen und bei Gott eingelegte Fürbitten, und vermittelt anderer menschlicher Mittel dazu beitragen, daß der Kirche ihre Unversehrtheit wieder zurückgegeben werde, und alle Schafe der Heerde Christi den Frieden erhalten.“ Sie berühren hierauf das Konzil von Pisa, und wie daß es nothwendig geworden, hernach das von Konstanz zu versammeln, — ein, wie die Väter bemerken, überaus angenehmer, wohlhabender und in jeder Beziehung zweckdienlicher Ort, ¹⁾ was Alles nur deshalb bemerkt wird, um zu zeigen, wie wichtig die Beschwerden des Papstes wegen ungesunder Luft seien. Sie erinnern an die Freude und die bei der Eröffnung des Konzils gehegten Hoffnungen, das zahlreicher als alle vorhergehenden besucht sei; sie beklagen sich darüber, wie Johannes, seinen eigenen Nutzen dem Wohle der Kirche vorziehend, jene Hoffnungen im Keime erstickt habe, indem er bloß die Bestätigung der Handlungen des pisanischen Konzils und nichts Anderes gewollt hätte. Auch sie hätten sich nach denselben gerichtet, und sie nicht umgangen: und eben weil der Weg der Session in Pisa zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit für geeignet erklärt worden sei, gerade deshalb hätten sie ihn auch in Konstanz festgehalten wissen wollen. Derselbe sei auch von Johannes genehmigt und ergriffen worden, und er habe mit einem Eidschwure abzudanken gelobt. Auf diese Versprechungen vertrauend, habe der Kaiser die Unterhandlungen mit den Gesandten Angelo's Korario und Peter's de Luna eröffnet und die Zusammenkunft zu Rizza beschlossen. Bis dahin sei Alles in staunenswerther Ruhe und Eintracht von Statten gegangen: hernach aber sei entweder durch die Bosheit der Menschen

1) „ex omni parte idoneo.“

oder auf die Eingebung Satans hin eine so betrübende Störung herbeigeführt worden, daß es zu einem gewissen Bruche gekommen sei.¹⁾ Einige Prälaten, zum Weggehen sich anschickend, hätten die Auflösung des Konziles gewollt. Hierauf sei nun einerseits der Kaiser mit Bitten angegangen worden, die Ausgänge der Stadt zu bewachen und andernseits habe dann Johannes bei Sigismund, nachdem dieser kaum einen halben Tag lang die Stadthore verschlossen gehalten, sogleich Beschwerde über Verletzung des Geleitsbriefes erhoben. Und nachdem zuletzt die heimliche Flucht des Papstes, die er in einer nicht bloß verummten, sondern sogar unanständigen Kleidung bewerkstelligt habe, erzählt worden ist, ruft jenes Konzil, das sich über den Papst stellte, angesichts der Gläubigen aus: **Urtheilet nun selbst**, ob Jemand eine schändlichere und verdammungswürdigere That je vollbringen konnte! Er (der Papst) verließ und ver schmähete seine Heerde, die unter seiner Leitung und auf seinen Befehl hin sich von den äußersten Enden der Erde aufmachte, die unter großen Kosten, Mühen und Gefahren der Reise sich hier versammelte und durch so ernste Geschäfte in Anspruch genommen wird! Wahrlich! zum Weinen werden wir gebracht und können mit Recht uns selbst bemitleiden, die wir in unserer unglückseligen Zeit durch eine so verletzende Handlungsweise des Hirten geschändet und betrübt werden.“²⁾ Die berücksichtigten Dekrete der fünften Sitzung erhärten sie durch die Erwähnung der Vorfälle und durch den Hinweis auf Konzilien, in denen ebenfalls über die Vergehen der obersten Priester verhandelt worden sei.³⁾ Und nachdem sie der durch Johannes unter Androhung schwerer Strafen abgerufenen Kurialisten, der Kardinäle, die ihm gefolgt, und nachher wieder zurückgekehrt seien, der weiteren Flucht des Papstes und der an ihn abgesandten Deputation, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, — Erwähnung gethan haben, sprechen sie geradezu aus, daß, wofern dieser den Anforderungen des heiligen Konzils, die rechtfchaffen und der Sachlage entsprechend seien, sich nicht (freiwillig) unterziehe, sie ohne alle Verzögerung zu den Waffen des Rechtes greifen werden. „Wir bitten euch daher in Christo, in Gebet und Fasten inständig zu verharren, damit Gott in seiner Barmherzigkeit uns einen guten Erfolg und einen heilbringenden Frieden verleihen möge.“⁴⁾

1) ... „ad aliquam fracturam ventum est.“

2) ... „tanto pastoris abusu foedamur coinquinamurque.“

3) ... „in quibus de flagitiis summorum Pontificum actum.“

4) ... „ne hoc tam sanctissimum opus et omnibus acceptissimum derelinquat,

Die Gläubigen beteten und fasteten vielleicht; aber es ist sicher anzunehmen, daß, nachdem sie vom Beten und Fasten sich erhoben, sie sodann mit ihrem Geiste an all' jenen „Vergehen der obersten Hirten,“ an den „ungeziemenden Handlungen des Papstes Johannes,“ — Dinge, von denen die konstanzer Väter so viel geredet hatten —, verweilen, und bei sich selbst sagen mußten: „Wenn die Päpste von dieser Art sind, dann bleibt uns nur das Konzil übrig.“ Aber konnten denn die Väter fortwährend versammelt bleiben? Es endigten die Konzilien von Konstanz und Basel; und als das kirchliche Lehrgebäude von den lutherischen und kalvinischen Neuerungen in frecher Weise angegriffen wurde, wandten sich die Gläubigen, da sie kein Konzil vorfanden, an den Papst. Allein der Papst erschien den Urhebern der Neuerung nicht mehr so ehrwürdig, wie ehemals, weil seine Stirne mit der Schmach jenes: „flagitii Summorum Pontificum“ bedeckt war, das die Nationen zu Konstanz ausgesprochen. O! der thörichten Menschen, die den Zeiten gebieten wollten! Jene Männer, welche einem Jahrhundert den Namen gaben, schufen dasselbe nicht; sie waren nur dessen Offenbarungen. Luther wurde als siegreicher Bekämpfer des Mittelalters und als der Schöpfer der neuen Zeit verherrlicht: — eitel Lüge, — der Augustiner=Mönch Martin war damals noch nicht geboren, als die Gläubigen das Schreiben der konstanzer Väter lasen!

Während dieser Zeit waren sechs Kardinäle — Anhänger Johann's —, welche seine Sache als verloren ansahen und befürchteten, die Auktorität des Konzils möchte sie treffen, nach Konstanz zurückgekehrt; ¹⁾ und der Kaiser hatte, um die Rückkehr der übrigen zu beschleunigen, alle von ihm ausgestellten Geleitsbriefe zurückgenommen. Die Ankunft dieser Kardinäle steigerte den Muth der Väter, die ihren Sinn einzig auf die Angelegenheit der Abdankung Johann's lenkten. Sie wollten alles Mögliche versuchen, um ihn zur Rückkehr nach Konstanz und zur Erfüllung seiner Versprechen zu bewegen, bevor sie die neue und durch die herüchtigten Dekrete sanktionirte Zwangsgewalt gegen ihn in Anwendung brachten. In dieser Absicht wurde die sechste Sitzung eröffnet. In der fünften wurde ein neues Recht

intendentes, eo (Johanne) desideria hujus sacri Concilii, honestati et rei convenientia, abnegante et recusante, ad juris remedia sine cunctatione procedere etc.“ siehe den Wortlaut der ganzen Appellation bei V. d. Hardt, tom. IV, p. 108—112 — und Mansi, l. c. p. 599—602. (D. Ueberf.)

¹⁾ Van d. Hardt, tom. IV. p. 105.

sanktionirt, in dieser begann man die wirkliche Ausführung zu rechtefertigen. Der Kaiser, welchen man den Beherricher und die Seele des Konzils nannte, erschien dabei in seinem ganzen Ornat.¹⁾ Der Kardinal von Viviers nahm als Dekan des hl. Kollegiums der Kardinäle die Stelle des Papstes ein und führte den Vorsitz. Vor der gesammten Synode wurde nun das Aktenstück gelesen, mit dem Johannes seinen bereits abgelegten Eideschwur, — zum Frieden der Kirche und zur Ausrottung des Schisma's freiwillig vom päpstlichen Stuhle herabzusteigen, — erneuern und die Prokuratoren seiner Abdankung bestellen sollte. Es waren darin neue eidliche Gelobungen enthalten: nichts von dem zu widerrufen, was die Prokuratoren thun würden, und überhaupt ein solcher Zaun von Bedingungen und Versprechungen um ihn gezogen, daß Johannes, sobald er einmal abdankte, alsdann nicht mehr davon zurückgehen konnte.²⁾ Nach Genehmigung dieses Aktenstückes wählte das Konzil seine Prokuratoren, je zwei für eine Nation, die dann in Verbindung mit den vom Papst gewählten die Ausführung besorgen sollten; und sofort genehmigte man die Mission der Kardinäle von St. Markus und Florenz und anderer ebenfalls von den vier Nationen gewählter Deputirten, um jenes Aktenstück dem Papste Johannes zu überbringen. Sie erhielten vom Konzil den Auftrag, Johannes zu ermahnen, innerhalb zweier Tage die Prokuratoren zu ernennen, nach Konstanz zurückzukehren oder nach seinem Gutdünken entweder nach Ulm oder Ravensburg oder Basel zu gehen, wo er bis zur Beendigung des Friedensgeschäftes verweilen sollte; im Weigerungsfalle sollten sie ihm aber mit der Drohung eines Prozesses antworten, welchen das Konzil gegen ihn als einen Häretiker und Schismatiker einleiten werde. Weil aber die Abgesandten durch die Länder des Erzherzogs von Oesterreich reisen mußten, und dessen Geleitsbriefe erwartet wurden, so beschloß man, daß, wofern diese vor der nächsten Sitzung nicht ausgefertigt sein würden, Papst Johannes öffentlich vor das Tribunal der Väter geladen werde.³⁾

Diese Dekrete wurden allerdings genehmigt, allein es ist zu bemerken, daß die Kardinäle und hauptsächlich de Viviers, der des

1) ... „sedet rex dalmatica et pluviali vestitus, diademate coronatus, sceptro, pomo aureo ac ense per tres Proceres tentis, ac corona per alium quartum, quando ipsemet eam capite non gestaret, assistentibus ei duobus Cardinalibus ad latera.“ (Spondan. ex biblioth. reg. Paris; Lenfant I. p. 177; Hardt, IV, 114. D. II.)

2) Van d. Hardt, tom. IV. p. 113 sequ.

3) Van d. Hardt, tom. IV. p. 118.

Papstes Stelle einnahm, in eine unruhige und bestürzte Stimmung geriethen. Der Cardinal de Biviers war es, der dieser Bestürzung Ausdruck verliehen haben muß. Ich finde nämlich unmittelbar auf Obiges ein Dekret, das ihn zur Ausübung seines Amtes als Vizekanzler verpflichtet. Man dekretirte: „er solle — nach Anhörung der Parteien — in öffentlichem Konsistorium, wie es Herkommen sei, Gerechtigkeit üben, und die Sentenzen ausfertigen und unterschreiben; widrigenfalls werde man gegen ihn als einen Ungehorsamen nach dem Rechte verfahren.“¹⁾

Nachdem man in dieser Sitzung rücksichtlich des Papstes Beschlüsse gefaßt, kam nun die Reihe an die Häretiker. Hieronymus von Prag hatte den Weg nach Böhmen eingeschlagen; seine an den Thoren von Konstanz angeschlagene Protestation war jedoch bei den Vätern nicht in Vergessenheit gerathen. Er verlangte darin, von seinem Glauben Rechenschaft ablegen zu dürfen, er forderte eine Entscheidung über seine Lehre, vollkommen gefaßt auf eine Billigung oder Verdammung verbunden mit allen Strafen, welche für die Häretiker bestimmt waren; und er verlangte endlich einen Geleitsbrief, der ihm die Reise nach Konstanz und den Aufenthalt daselbst sicher stellte. Die Böhmen hatten einen heftigen Lärmen wegen der Gefangennehmung Hufen's, und wegen der (angeblichen) Verletzung des ihm von Sigismund verliehenen Geleitsbriefes erhoben; daher gingen die Väter bei Hieronymus vorsichtig zu Werke. Sie beschloßen deshalb in dieser Sitzung, daß dem Prager der verlangte Geleitsbrief ausgestellt werde, oder eigentlich besser gesagt: eine derartig ausgefertigte Zitation, die den Anschein eines Geleitsbriefes hatte. Sie schrieben: „Von seiner Protestation hätten sie Kenntniß erhalten, in der er über die Verleumdungen, die man über ihn als Häretiker und Willkürfriten ausgestreut, sich beschwere und durch einen Geleitsbrief gesichert vor dem Konzile sich hievon zu reinigen verlange. Sie seien bereit auf das Verlangte einzugehen: und da es ihre Pflicht erheische, die schlauen Füchse, welche den Weinberg des Herrn der Heerschaaren zu verwüsten suchen, einzufangen, und vorzuzorgen, daß die Kirche Gottes nicht besleckt werde, — deshalb fordern sie ihn auf und befehlen ihm, binnen einer fünfzehntägigen Frist vor ihnen zu erscheinen; sie werden ihm alsdann in der nächsten Sitzung nach seiner Ankunft Gehör schenken. Sie ertheilen, soweit es bei ihnen stehe, und der orthodoxe Glaube es zulasse, ihm einen Geleitsbrief, der ihn vor

1) S. V. d. Hardt, tom. IV, p. 118.

Gewaltthätigkeiten sicher stellen solle, jedoch unbeschadet des Vorschreitens seitens der Gerechtigkeit.“ Diese Zitation oder dieser Geleitsbrief wurde in den öffentlichen Plätzen von Konstanz angeschlagen und dem Hieronymus von Prag zugestellt.¹⁾ Aus jenen Worten — „justitia tamen salva“, — womit die Väter sich gegen die Beschwerden sicher stellten, welche die Häretiker, im Falle daß Hieronymus verurtheilt würde, etwa erheben könnten, zieht Lenfant²⁾ den Beweis für die treubruchige Gefangennehmung Husen's, „weil in seinem Geleitsbriefe jene Worte sich nicht vorfinden.“ Aber sah denn der gelehrte Mann nicht ein, daß diese Worte überflüssig waren, und moralisch wohl von jedem ergänzt wurden, der da wußte, daß das kaiserliche Schreiben zwar gegen Gewaltthätigkeiten vor dem richterlichen Entscheide, nicht aber gegen mögliche Zwangsmaßregeln in Folge der Gesetze sicher stellte, denen diese Häretiker mit dem Verlangen nach einem Urtheilspruche entgegen gingen? Die Väter setzten in dem Schreiben an Hieronymus jene Worte nicht deshalb ausdrücklich bei, weil sie etwa nicht zur Genüge moralisch ergänzt wurden, sondern: um die Bedingung, welche stillschweigend in jenem des Kaisers enthalten war, scharf hervorzuheben.

Ich habe bemerkt, daß die Gemüther der Kardinäle in dieser Sitzung unruhig wurden, und sie hatten Grund hiezu. Ein gewisser Prälat, dessen Namen man nicht weiß, trat nämlich mit Sätzen hervor, auf die hin die Kardinäle, welche bis auf diese Zeit den Schlag, der das Gebäude der Kirche getroffen hatte, noch nicht bemerkt hatten, hierüber nun nicht mehr im Ungewissen sich befinden konnten. War einmal die erste Grundlage, — nämlich das Papstthum — erschüttert worden, dann stürzte das Gebäude durch jeden Händedruck immer mehr zusammen. Dieser Redner stellte bei den Vätern den Antrag, daß die Kardinäle von den Berathungen der hl. Kirche, welche über Johannes XXIII. und über die Reform an Haupt und Gliedern anzustellen seien, ausgeschlossen werden sollten. Er gab hiefür die Gründe an. Da es sich darum handle, bemerkte der Prälat, die Kirche an ihrem Haupte, welches der Papst sei, und an ihren Gliedern — das heiße: den Kardinälen zu reformiren, so gezieme es sich nicht wohl, daß letztere sich darein mischten; denn sie würden Richter und Partei zu gleicher Zeit sein; — die Wähler Kossa's zum

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 119 (am 17. April.)

2) Hist. d. Conc. d. Const. tom. I. p. 180 (ed. 1727.)

Papstthume, die dessen Leben wohl gekannt, seien als Verräther der kirchlichen Interessen zur Strafe für diese Handlung aus dem Konzil zu entfernen; da sie ferner Begünstiger und Anhänger Johann's auch noch nach seiner Flucht seien, müsse ihre Ansicht über die Rechtmäßigkeit der letzteren als eine sehr verdächtige erscheinen, und endlich seien sie als Vertheidiger der Suprematie des Papstes hinsichtlich des Konziles und der Ungültigkeit des letzteren bei der Abwesenheit des Papstes es ja selbst, die sich vom Konzile ausschließen.¹⁾ Schließlich forderte der Prälat, es sollten die Dignitäten, welche vom Papst in Folge seiner päpstlichen Reservation verliehen wurden, auf eine bestimmte Zeit widerrufen und suspendirt werden; denn sonst würde jener immer noch Gunstbezeugungsmittel zur Hand haben, um sich Anhänger und Vertheidiger zu verschaffen und es würde deßhalb auch dem Konzile unmöglich sein, das Geschäft der Reform glücklich auszuführen.²⁾

Man findet zwar in den Akten des Konzils die verwegenen Sätze dieses Prälaten wirklich nicht vor, noch ist bekannt, ob er sie in der eigentlichen Sitzung oder in den vorbereitenden Versammlungen kund gegeben habe; dagegen ist gewiß, daß seine Ansicht bei Vielen Anklang gefunden; und die Konstanzer Väter mußten zuletzt bei

1) V. d. Hardt, tom. II. p. 285. (Gobelin Persona ist der einzige Gewährsmann hiefür. D. Uebers.)

2) Das, was der Prälat die fünfte Wahrheit nennt, ist in folgender Weise ausgedrückt. — „quod interim, quod non revocabuntur et suspendantur ad aliquod congruum tempus reservationes papales dignitatum, nunquam poterit ipsa Ecclesia reformari in capite et membris etc.“ Lenfant hat dieses ganz falsch verstanden; er übersetzt so (l. o. tom. I, p. 181): „daß, wenn man auf eine gewisse Zeit die Papst- und Cardinalswürde nicht unterbrücke (que pendant qu'on ne supprimera point pour un temps les dignitez de Pape et de Cardinal) u. s. w.“ Keineswegs so. Eine zeitweilige Unterdrückung der päpstlichen Würde zu beantragen, wäre plump gewesen. Das sagte der Prälat nicht. Er sprach nur von denjenigen Würden, deren Verleihung dem Papste reservirt war, um, wie er meinte, (durch deren Entziehung) ihm die Mittel, die ihn betreffenden Reformen der Synode zu hintertreiben, aus den Händen zu winden. — (Auch Neander im letzten (VI.) Bande seiner Kirchengeschichte, herausgeg. von Th. Schneider, Hamb. 1852 S. 206 übersetzt in derselben falschen und ungenau allgemeinen Weise: „daß, so lange nicht dem Papste seine Gewalt (welche?) entzogen oder diese suspendirt worden;“ es ist dieses Nachlässigkeit oder Unkenntniß, die in demselben Satze durch Hinstellung des wahren Sachverhaltes noch greller hervortritt, wenn Neander in richtiger Uebersetzung fortfährt: „weil (sonst) der Papst Johannes immer Solche, die ihn begünstigten und sich von ihm bereichern lassen wollten, finden, und immer Käufer der Würden haben und dadurch immer viel Geld gewinnen werde.“ D. Uebers.)

solchen Sätzen anfangen, nachdem sie einmal angefangen, über Papst und Kirche in der Weise zu rasonniren, wie man es über einen bürgerlichen Verband von Menschen thun würde. In der That hielten es die Kardinäle nun für zeitgemäß, ihrerseits den Gründen, vermittelt derer sie Viele aus der Synode verschrecken wollten, in einer Denkschrift die Spitze zu bieten. Sie klammerten sich an die Idee der römischen Kirche an, und argumentirten von hier aus in folgender Weise: „Die Kirche von Rom ist die Mutter, die Lehrmeisterin und das Haupt aller übrigen Kirchen: das Konzil ist aber nur die Vereinigung aller letzteren: folglich ist die Kirche von Rom auch die Mutter, die Lehrmeisterin und das Haupt von dem Konzile.“ Diesen Syllogismus stellten sie durch die Kirchensatzungen und die Ueberlieferung sicher. Nun argumentirten sie weiter: „die römische Kirche ist aber durch den Papst und die Kardinäle repräsentirt; folglich bilden Papst und Kardinäle den vornehmsten Bestandtheil eines Konziles, da dem Papste oder in dessen Abwesenheit seinem Stellvertreter der Vorsitz zukomme; daher sei ihre Ausschließung aus dem Konzile ungerecht und unvernünftig.“ Wie der Leser bemerkt, stellten sich die Kardinäle in die innigste Beziehung zum Papste und zur römischen Kirche, um sich eben durch die Theilnahme an den Immunitäten des Papstes und der römischen Kirche unangreifbar zu machen; und damit, daß sie die Kirchensatzungen und die Ueberlieferung für sich angerufen hatten, schleuderten sie zugleich gegen diejenigen, welche einer gegentheiligen Ansicht huldigten, den indirekten Vorwurf der Häresie.¹⁾ In zehn Konklusionen setzten die Kardinäle ihre Rechte auseinander, denen das Konzil mit eben so vielen Antworten entgegen trat; und wenn man auch in denselben seine Ehrfurcht gegen die durch ihren Bischof — den obersten Priester — repräsentirte Kirche von Rom zur Schau trug und deren Suprematie in Entscheidungen rücksichtlich des Glaubens und der Sitten aussprach, so wurde dennoch dem Allem die Spitze dadurch abgebrochen, daß man damit umging, gerade dieselbe römische Kirche zu reformiren, und das Schisma auszurotten, das „durch die überaus schlimmen Wahlen der Kardinäle entstanden sei.“ Mit diesem Ausspruche legte das Konzil in der That die Ansicht jenes Prälaten an den Tag, indem es den Unterstüßungsgrund der Kardinäle, zu gleicher Zeit Richter und Partei in dem Geschäfte der

¹⁾ V. d. Hardt. tom. II. p. 286. „Et oppositum dicere est haeresis implicita.“ (Dieses ist der ersten Konklusion beigefügt. D. Uebers.)

Reform sein zu dürfen, ebenfalls für gering und unbedeutend ansah. Den Anfang der Antwort von Seite des Konzils bildet nachstehender Satz, den ich übersetzt mittheile, und der dem indirekten Vorwurfe der Häresie entgegengestellt ist, den die Karbinäle gegen die schleuderten, welche an das Mutter- und Lehramt der römischen Kirche nicht glaubten: — „Es ist das — bemerkten die Konstanzer, — keineswegs ein Irrthum oder Verstoß gegen irgend einen Artikel des katholischen Glaubens, der in dem (apostolischen) Symbolum enthalten ist,“¹⁾ was offenbar so viel heißt, als: es sei keine Häresie, anzunehmen, daß die römische Kirche nicht die Mutter und Lehrmeisterin aller andern Kirchen sei!

Es handelte sich allerdings zunächst und zuerst nicht um die römische Kirche; die Karbinäle zogen dieselbe in diese Frage herein, indem sie, innerlich erschreckt von den von ihnen sogenannten „eitlen Reden einiger Leute,“ welche sagten: „wir werden die Karbinäle rufen, wenn es uns gefallen wird, nimmer aber, wenn man über ihre Reformation verhandelt!“ — zur römischen Kirche ihre Zuflucht nahmen.²⁾ Weil nun die konstanzer Väter in dem apostolischen Symbolum nichts von der römischen Kirche lasen, so folgerten sie daraus, es sei auch nicht de fide, daß sie Mutter und Lehrmeisterin aller übrigen Kirchen sei. Allein hielten sie bloß jene Dinge für einen Gegenstand des Glaubens, welche sie im Glaubensbekenntniß hersagten? Das gewiß nicht! Alle Katholiken bekennen Vieles, was in den Bereich des Glaubens gehört und wovon weder in der heil. Schrift, noch im Symbolum die Rede ist. Ein Dogma ist keine isolirt dastehende und an Folgerungen unfruchtbare Wahrheit; es ist vielmehr eine solche Wahrheit, welche wegen ihrer unfehlbaren Natur tiefer in die rationale Oekonomie des Menschen eingreift und reichlicher mit Folgerungen befruchtet ist, welsch' letztere dann ebenfalls kraft des logischen Abhängigkeitsverhältnisses die unverletzliche göttliche Natur der Stamm-Idee erhalten, von der sie abgeleitet werden. Aus diesem Grunde wird jeder, der an den Ehren- und Jurisdiktions-Primat des hl. Petrus und seiner Nachfolger, als an eine dogmatische Wahrheit glaubt, auch an

¹⁾ Tamen non est errare seu peccare in aliquem articulum catholicae fidei, in Symbolo comprehensum. (V. d. Hardt, tom. II. p. 286.)

²⁾ „Decima Conclusio. Corrolarium. Unde patet, quod vanae voces non sunt audiendae quorundorum populorum loquentium atque dicentium: Nos vocabimus Cardinales quando nobis videbitur, sed non quando de eorum reformatione agatur.“ (V. d. Hardt, tom. II. p. 291.)

den Primat des Stuhles von Rom, woselbst der Papst als der wahre Nachfolger des hl. Petrus sich befindet, glauben müssen, wenn auch die hl. Schrift und das Symbolum nicht ausdrücklich davon (von Rom) sprechen. Die päpstliche Succession ist an die bischöfliche Kathedra von Rom geknüpft; wenn daher die römische Kirche das Fundament der päpstlichen Succession bildet, dann ist die Annahme, sie sei Mutter und Lehrmeisterin aller übrigen Kirchen, nicht eine willkührliche, gelehrte Bestimmung menschlicher Geister, sondern eine Verpflichtung, die jeden bindet, der sich dem Dogma des päpstlichen Primates unterwirft. Wie man nun von der Mutter und Lehrmeisterin aller übrigen Kirchen, nämlich der römischen, im bloßen Hinblick auf den Papst und ohne zugleich auf alle übrigen Glieder der regierenden Kirche, nämlich den Episkopat Rücksicht zu nehmen, in durchaus ungeeigneter Weise sagen würde: sie sei die allgemeine Kirche; ganz in derselben ungeeigneten Weise würde man auch von der römischen Kirche im bloßen Hinblick auf ihren Bischof, nämlich den Papst, und ohne gleichzeitige Rücksichtnahme auf die anderen Glieder, welche sie als Mutter und Lehrmeisterin der übrigen konstituiren, sprechen. Diese Glieder sind nun gerade die Kardinäle. Aber sind diese kraft göttlicher und apostolischer Einsetzung? Ich antworte: wenn sie auch nicht in Folge ausdrücklicher apostolischer Ernennung existiren, so sind sie doch aus einem in der Natur einer apostolischen Kirche gelegenen Bedürfnisse entstanden. So lese ich z. B. einerseits, daß nur die Bischöfe zur Leitung der Kirche Gottes aufgestellt seien; aber ich lese andererseits auch, daß diese Kirche den Entwicklungsgang einer lebendigen Thätigkeit darstellen muß, um unter der Mitwirkung Aller in der Einheit des Glaubens „das vollkommene Mannesalter Christi“¹⁾ zu erreichen. In dieser, weil nothwendig sich ergebenden dogmatischen Entwicklung besteht ihre ganze Geschichte. Die Handlungen, in denen diese Geschichte verläuft, machen aber nicht einzig ihre Kämpfe mit dem Irrthume und anmassenden Stolze der Mächte der Finsterniß aus, sondern dazu gehört auch die Ausübung ihres Lehramtes, wie ihrer mütterlichen Liebe, mit der sie von jeher den Anlagen und den Bedürfnissen ihrer Kinder entgegengekommen ist, und vor allem Andern die Bekanntmachung ihrer dogmatischen Lehrsätze. Diese sind uns in der Hinterlage des Glaubens

1) ... „donec occurramus omnes in unitatem fidei et agnitiones filii Dei, in virum perfectum, in mensuram aetatis plenitudinis Christi.“
(ad Ephes. IV, 13.) (D. Ueberf.)

gleichsam im Keime übergeben worden: die Zeiten haben sie zur Reife gebracht; und nachdem sie einmal hervorgesproßt, sind sie gleich einer heiligen Sache verehrt und gepflegt worden. Wir bekennen in dem Symbolum den Glauben an „eine Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.“ Indem wir aber dieses als ein Glaubensdogma aussprechen, bekennen und sprechen wir auch aus: an alle dogmatischen Folgerungen zu glauben, welche jener Wahrheit entspringen. Die erste Folgerung ist aber das Papstthum und mit dem Papstthum der Primat der Kirche von Rom, wo sich der bischöfliche Stuhl des Stellvertreters Christi erhebt. Das apostolische Symbolum schweigt von dieser römischen Kirche, weil ja damals, als es zum ersten Male auf den Lippen und in den Herzen der ersten Christen erschallte, der hl. Petrus noch nicht mit seinem Absterben auf dem römischen Stuhle dem Bisthum von Rom die Succession eröffnet hatte, worauf eben die Uebergabe der höchsten Schlüsselgewalt allein sich gründet. Nachdem aber der hl. Petrus gestorben, und die Kirche von Rom mit der höchsten Priesterwürde betraut worden war, hallte der laute Ruf von ihrem Primat, der aus der Brust des hl. Ignatius, Irenäus und Cyprian¹⁾ erklingen, gleich dem apostolischen Symbolum in allen Weltenden wieder und fand ein Echo in dem Bewußtsein der Gläubigen wie in der Vernunft der Weltweisen!

Wenn demnach die römische Kirche die erste unter allen andern, und der Mittelpunkt der Einheit ist, dann ist es nothwendig, daß sie auch nach außen als solche in die Erscheinung tritt und daß jene Priester, welche sie in der Dekonomie ihrer Benefizien und ihres Lehramtes den übrigen Kirchen gegenüber repräsentiren, auch allen andern Priestern durch Würdeglanz voranstehen; jene Priester sind aber eben die Kardinäle. Es steht zwar fest, daß mit Rücksicht auf die göttliche Einsetzung ein einfacher Cardinal weniger als ein Bischof ist; betrachten wir jedoch den Cardinal als ein regierendes Glied der ersten Kirche des Weltkreises, so erscheint er unsern Augen als Theilnehmer des Primates dieser Mutter- und Lehrkirche, — ein Ehrevorrang, der selbst über jenem des Episkopates steht. Der hl. Papst Leo IX. († 1054) schreibt an Michael Cerularius (und damals gab es noch keine eigentlichen Kardinäle): „Es dreht sich die Kirche des hl. Petrus um einen unbeweglichen Cardo (Angel), weßhalb auch ihre Kleriker als diejenigen, welche in näherer

1) Cfr. Ignat., epist. ad. Rom. in proem. — St. Iren. cont. haereses III. n. 2. p. 175. — S. Cyprian, de Unitate Ecclesiae und Epist. 55.

Verbindung mit diesem *Cardo* stehen, von dem Alles seine Bewegung empfängt, *Kardinäle* genannt werden.“¹⁾

Dazu kommt, daß, obwohl der Papst nicht unmittelbar alle Kirchen leitet, sondern den Bischöfen die freie Administration der Diözesen überläßt, er dennoch für alle diese Kirchen Sorge zu tragen hat, weil er der Nachfolger des hl. Petrus ist, dem die Schaafe und Lämmer, d. h. die Bischöfe und Gläubigen zur Weide anvertraut worden sind. Darin, was der heil. Paulus die „*sollicitudo omnium ecclesiarum*“²⁾ nannte, liegt der Grund und die Befugniß des obersten Priesters, innerhalb der regierenden Kirche die Jurisdiktion und die Würde handzuhaben und zu vertheilen, eine Handhabung und Vertheilung, die von den verschiedenen Stadien abhängig ist, in welche die Kirche in ihren Beziehungen zur bürgerlichen Gesellschaft eintritt. Und aus diesem Grunde und Rechte wählten die Päpste zur Repräsentation der römischen Kirche als der ersten unter allen, die suburbaniſchen Bischöfe von: Ostia, Tusculum, Porto, Sabina und Palestrina, die Pfarrer der Kirchen Roms und

1) Obige Stelle ist aus dem ersten, und sehr langen Schreiben Leo's an den Patriarchen von Konstantinopel, das sich bei Baronius ad ann. 1053 vollständig abgedruckt findet. Unsere Stelle findet sich cap. 32. — Nachdem der hl. Papst die Worte Christi „ich habe für dich gebeten u. s. w.“ angeführt, fährt er in seinem überaus schönen Schreiben also fort: „*Quo dicto demonstravit fidem fratrum vario defectu periclitandam, sed inconeussa et indeficiente fide Petri, velut firmæ anchoræ subsidio figendam et in fundamento universalis ecclesiæ confirmandam. Quod nemo negat, nisi qui evidenter hæc ipsa verba veritatis impugnat: quia sicut cardine totum regitur ostium, ita Petro et successoribus ejus totius ecclesiæ — disponitur emolumentum. Et sicut cardo immobilis permanens ducit et reducit ostium, sic Petrus et sui successores liberum de omni ecclesiæ habent iudicium, cum nemo debeat eorum dimovere statum: quia summa sedes a nemine iudicatur. Unde clerici ejus cardinales dicuntur, cardini utique illi quo cætera moventur, vicinius adhaerentes.*“ (Vgl. Hunfler, „Leo IX. und seine Zeit“ Mainz 1851 S. 278 ff. — Daß man damals unter dem Worte „*Kardinal*“ noch nicht das begriff, was jetzt, weist Dr. J. W. J. Braun sehr gründlich gegen Dr. Winterim nach. Man sehe: „Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie von Dr. Achterfeldt und Dr. Braun, Bonn 1851: „über die geborenen Kardinäle der kölnischen und trier'schen Kirche,“ und „die Bulle Leo's IX.“ (Heft 3 und 4, man vgl. bes. Heft 3 S. 239 ff. „die alten und neuen Kardinäle;“ — „nach Leo IX. also — bemerkt Braun a. a. O. S. 238 — heißen die Kardinäle nicht von ihrem *titulus* Kardinäle, sondern von dem *Cardo*, dem Papste, als dessen Råthe heißen sie *Kardinäle*.“ (D. Uebers.)

2) „Die Sorge für alle Kirchen“ — ... „*praeter illa, quæ extrinsecus sunt, instantia mea quotidiana, sollicitudo omnium ecclesiarum.*“ (epist. II. ad Corinth. XI. 28.) (D. Uebers.)

zwölf Defane aus, denen sie den Namen „Kardinäle“ gaben, welchen der hl. Leo (XI.) vorher schon dem ganzen römischen Klerus gegeben hatte. Die Kardinäle von den Berathungen eines ökumenischen Konzils ausschließen, war demnach nichts Anderes, als: den Primat der römischen Kirche beeinträchtigen, dem Stuhle des hl. Petrus einen gewaltsamen Stoß versetzen, und die Geschichte der kirchlichen Uebersieferungen verleugnen. Die hauptsächlichste Richtschnur für uns ist allerdings die Förderung des Dogma's, allein auch die der Geschichte will beachtet sein. Die Jansenisten, die Protestanten und noch manche Andern wollten allerdings von der geschichtlichen Entwicklung nichts wissen. Sie wollten Alles abgetrennt von Menschen, oder als nicht von den Menschen vollzogen besitzen. Allein wo und was ist all dieses in seiner bloßen „Objektivität,“ wenn es vermittelt der menschlichen Natur nicht subjektiv wird? Die wirksamste Arznei, um die Schwindeleien zügelloser Reformen in der Kirche Gottes zu heilen, — das ist die Geschichte! — Die Ausschließung der Kardinäle von den synodalen Berathungen war jedoch nur eine Meinung von Seite Weniger, nicht eine Sentenz des Konzils. Aber das ist wahr, daß es fast allgemeine Ansicht war, sie als Glieder des Kardinalskollegiums auszuschließen, und ihnen bloß als Gliedern der Nationen Zutritt zu gestatten, d. h. ihnen das Ansehen aus den Händen zu winden, welches für sie aus der Natur einer die römische Kirche repräsentirenden Körperschaft entsprang. Der Grund, den man zu Gunsten dieser Ausschließung vorbrachte, war jedoch nicht sehr logisch. Die Kardinäle, sagte man, würden bei dem Reformgeschäft der Kirche an Haupt und Gliedern Richter und Partei zugleich sein. Allein ich frage: wenn das Haupt und die Glieder der Kirche reformirt werden sollten, waren etwa die Kardinäle allein diese Glieder? Es handelte sich um die allgemeine Kirche und nicht um die besondere Kirche von Rom; und wenn also um jene, — gehörten dann die konstanzer Väter nicht auch zu den zu reformirenden Gliedern?? und waren sie als solche nicht etwa auch Richter und Partei zu gleicher Zeit?? Wenn aus diesem Grunde die Körperschaft der Kardinäle sich hätte wegbegeben sollen, alsdann sehe ich nicht ein, warum in gleicher Weise nicht Alle sich hätten nach Hause begeben, und eine Angelegenheit in die Hände Gottes niederlegen sollen, welche allein von ihm entschieden werden konnte, da er allein über jeder Partei steht! —

In diesen sehr fehlerhaft logischen Kreis gebannt mühten sich die Nationen ab. Sie wollten in vernünftiger Weise für die Bedürfnisse

der Kirche sorgen; und schlugen geradezu mit dem Schwerte der Dialektik das Haupt und die Repräsentanten der römischen Kirche zu gleicher Zeit ab; aber der Hieb jener Waffe traf auch das Herz und anstatt daß nun ihre Körperschaft, wie sie glaubten, durch ein neues Leben wieder verjüngt wurde, mußten sie bemerken, wie aus demselben Grunde, mit dem sie den Papst und die Karbinäle richteten und austoßen wollten, auch die Bande sich lösten, welche sie als richtenden Körper zusammenhielten. Ich habe den Grund jener Austoßung einen „wenig logischen“ genannt; jetzt aber behaupte ich von ihm, daß er gerade in seiner Falschheit der Wahrheit das glänzendste Zeugniß ausstellte: weil die Konstanzer zeigten, wie sogar in Folge einer bloß geistigen Abstraktion von dem Prinzipie der päpstlichen Suprematie, das Konzil und die „allgemeine Kirche“ ihrem Ende entgegen gehen werden.

Wie die Angelegenheit der Reform und der Union die Konstanzer zu den berüchtigten Dekreten der fünften Sitzung und zum disputirfächtigen Räsonniren über die Körperschaft der Karbinäle hingedrängt hatte, so brachte die Angelegenheit des Glaubens auf's Neue die Streitfrage über die päpstliche Suprematie zum Vorschein. Die Doktoren hatten die Untersuchung der Schriften Willeff's beendet, und es handelte sich jetzt darum, über dieselben zu entscheiden und ihren Verfasser als Häretiker zu erklären. Mußten nun die Dekrete der infalliblen Verdammung den Namen des entscheidenden Papstes, oder den des entscheidenden Konzils an der Spitze tragen? Diese Frage war nach der fünften Sitzung eine ganz naturgemäße; aber zugleich war dieses Fragen an und für sich und das Disputiren hierüber mit Ja oder Nein gerade der klarste Beweis, daß die berüchtigten Dekrete überhaupt keine, und noch viel weniger eine unfehlbare Entscheidung gegeben hatten. Die Frage wurde ventilirt; und von vierzig Doktoren waren nur zwölf der Ansicht, man müsse die willeffitische Häresie bloß im Namen des Konziliums verdammen, während achtundzwanzig für die entgegengesetzte Ansicht stimmten, daß nämlich die Verdammungsbefehle bloß im Namen des Papstes zu erlassen seien. Der französische Karbinale von Kambray erhob sich zur Vertheidigung der ersteren und indem er den Satz aufstellte, die Kirche habe das Privilegium der Unfehlbarkeit unmittelbar von Christus und nicht in und mit dem Papst erhalten, behauptete er, nicht im Namen eines fehlbaren Papstes, sondern im Namen einer unfehlbaren Kirche müsse über Glaubenssachen entschieden werden. Der Streit entbrannte auf's Neue: der Karbinale von Kambray und der Patriarch von Antiochien

lagen sich in den Haaren; jeder schrieb hierüber eine Abhandlung¹⁾ und jeder beharrte auf seiner Behauptung. In dieser Frage über die Aufschrift der Glaubensdekrete verfahren die Gallikaner, welche darin keineswegs den Namen des Papstes erblicken wollten, in einer Weise, wie es so ganz dem Wesen der Franzosen eignet. Daß sie in Folge des Unwillens über das Schisma die gesetzgebende Gewalt der Kirche Gottes nach akademischer Manier, wie es rücksichtlich einer bürgerlichen Gesellschaft zulässig sein würde, besprechen wollten, wird Gott ihnen vielleicht verzeihen haben; daß sie aber hierauf in gleicher Weise auch über die Anwendung jener Gewalt zu räsonniren Willens gewesen sind, das wird Gott ihnen allerdings verzeihen können, nimmer jedoch der gesunde Menschenverstand. Denn mit den Glaubensentscheidungen stand sicherlich weder das persönliche Recht Johannes', noch das nothwendig zu heilende Schisma, wegen dessen man auf jene ungestümen Sentenzen in der fünften Sitzung sich geworfen hatte, in Zusammenhang; es handelte sich ja einzig darum, das Glaubensgesetz nebst der Verdammung der entgegenstehenden Irrthümer auszusprechen. Wäre nun auch (wie jene Gallikaner der Ansicht waren) das Konzil rücksichtlich des Entscheidens wirklich über dem Papste gestanden, so mußte doch in der Bekanntmachung der Entscheidung, d. h. bei der Applikation des Gesetzes, diese Vergleichung aufhören. Denn in dieser Anwendung, sei die regierende Körperschaft nun eine göttliche oder menschliche, muß nothwendigerweise die strengste Einheit des moralischen Individuums zu Tage treten. Ja! das Haupt einer Republik, obgleich es der Gesamtheit der Nation verantwortlich ist, schweigt, wenn es ein Gesetz anwendet, doch von der Menge, von der es die Exekutivgewalt über sie selbst erhalten hat, und erwähnt bloß seiner Person als der verfügenden und anordnenden. Ist einmal das Gesetz sanktionirt, alsdann ist nicht mehr von der gesetzgebenden Dekonomie derjenigen, die es gaben, die Rede: man sieht nicht mehr auf die Vielheit eines Kollektivindividuum hin, das anordnet, sondern auf die Einheit des Hauptes, welches dasselbe repräsentirt und welches dessen gesetzgebende Gewalt in Thätigkeit versetzt. Das Gesetz erhebt sich in diesem Moment zu den hohen Regionen des Absoluten und löst sich deshalb von den menschlichen Beziehungen los; und die Richtschnur, welche es dem Geiste der Untergebenen zwischen erlaubten und unerlaubten Hand-

¹⁾ V. d. Hardt, tom. VI. p. 60; opera Gersonii pars II. p. 950; V. d. Hardt, tom. VI. p. 64.

lungen einzuprägen hat, kann nur kraft einer einheitlichen Gewalt und kraft einer faktischen Monarchie in's Leben eingeführt werden. Deshalb wundere ich mich nicht, daß unter den vierzig Doktoren achtundzwanzig dafür stimmten, daß die Dekrete rücksichtlich des Glaubens bloß den Namen des Papstes mit Genehmigung des Konzils an der Stirne tragen sollten.

Die Karbinäle von St. Markus und Florenz nebst den Deputirten der Nationen standen nun im Begriffe, abzureisen; sie waren, wie wir erzählt, dazu bestimmt, dem Papste Johannes XXIII. die Anordnungen des Konzils rücksichtlich der Procuratoren seiner Abdankung zu eröffnen. In einer öffentlichen Zusammenkunft wurden ihnen die Verhaltensmaßregeln eingeschärft, welche sie bei dieser Gesandtschaft dem Papste gegenüber beobachten sollten: — „Keiner von ihnen solle abgesondert mit Johannes unterhandeln, sondern immer Alle insgesammt; sie sollen gar nichts Anderes betreiben, als die Erlangung der nöthigen Vollmacht von ihm; die zu diesen Verhandlungen gestattete Zeitfrist bestehe in zwölf Tagen, nach deren Ablauf sie sich als solche zu betrachten hätten, die bereits von Seite des Konziles wieder abberufen seien.“ Diese Instruktionen wurden den Deputirten „*cum omni charitate*“ gegeben, 1) nebst einem Geleitsbrief zu Gunsten des Papstes, wofern er sich zur Rückkehr zum Konzile entschleße. Die Deputirten schlugen den Weg nach Freiburg ein, woselbst, soviel man wußte, Johannes verweilte; dieser jedoch, bald von der Hoffnung fortgerissen, der Herzog von Burgund könne ihn unverletzt und sicher aus Deutschland hinweg und nach Avignon geleiten, bald aufgeschreckt von dem Geräusch der kaiserlichen Waffen, hatte weder Raft noch Ruhe. Von Freiburg war er nach Breisach geflohen, von wo aus er Avignon als sichern Rettungshafen zu erreichen trachtete. 2) In der Stadt Breisach holten ihn die Abgesandten ein. Johannes ließ denselben sagen, er werde den folgenden Tag ihnen Audienz schenken. Allein Tags darauf war Johannes nicht mehr in Breisach; denn bei Tagesanbruch hatte er sich eilig auf die Flucht nach Neuenburg begeben.

Während die Gesandten Johannes einzuholen suchten, trat Ludwig von Bayern=Ingolstadt, einer der Vertreter des französischen Königs

1) *Instructio Legatis ad Papam ituris data.* V. d. Hardt, tom. IV. p. 140. — „*et cum omni charitate injungitur pro bono unionis et pacis Ecclesiae, ne singulariter cum eodem loquantur etc.*“

2) *Theod. de Niem cap. XII.* (V. d. Hardt, tom. II. p. 401.)

heim Konzil als Friedensvermittler zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Oesterreich auf. 1) Man wußte, daß der letztere noch die einzige Stütze der wankenden Tiare Johann's war. Ludwig erhielt vom Kaiser einen Geleitsbrief für Friederich zur Rückkehr zum Konzile und er nahm zugleich auch die Mission auf sich, sowohl diesen hiezu zu bewegen, als auch Johannes dahin zurückzubringen, sobald er Friederich beredet hätte. In Begleitung von mehreren Baronen traf der bayerische Herzog in Freiburg mit dem Oesterreicher zusammen, und bewog ihn zur Nachgiebigkeit, worauf dieser in einem Schreiben dem Papste Johannes den Rath erteilte, er möchte sich nach Freiburg zurückziehen, und ihm zugleich offenbarte, daß er selbst unfähig sei, der kaiserlichen Kriegsmacht noch längerhin die Stirne zu bieten. Die Gesandtschaft des Bayer's hatte Papst Johannes bereits über die Rückkehr Friederich's zu Sigismund aufgeklärt, und er bequeme sich nun — aus Furcht, sonst jedes Schutzes entblößt zu sein, dem Rathe des Herzogs an, und kehrte nach Freiburg zurück. 2)

Gerufen von dem bayerischen Herzoge, erwarteten ihn in dieser Stadt die synodalen Deputirten, und mit welchen Gefühlen sie Johannes so unerwartet vor sich gesehen haben mag, kann sich Jeder einbilden, der da weiß, mit welcher Kraft sich die Menschen an das — was man „Ehre“ zu nennen pflegt, anklammern, und wie zähe Kossa hieran festhielt! Sie forderten von ihm die Prokuration zur Abdankung, und die Bezeichnung der Stadt, in welcher über die kirchliche Union zu verhandeln sei; wofern er nicht nachgeben würde, werden sie mit einem Prozesse drohen. Johannes erbat sich Bedenkzeit und verschob die Antwort auf den folgenden Tag. Die Deputirten

1) Friederich hatte nämlich den bayerischen Herzog um diese Vermittlung angegangen. Vgl. Aschbach, a. a. O. II. 77. (D. Ueberf.)

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 136, Theod. de Vrie, (op. V. d. Hardt, tom. I. p. 199.) Th. d. Niem l. c. cap. XIV. — Eine Schilderung, wie Freiburg damals war, wird manchem Leser nicht unwillkommen sein. Niem entwirft uns folgendes Bild: „quod unum est de melioribus oppidis sive castris, Christianis inexpugnabile, pulcherrimis aedificiis, et stratis sive plateis amplis et bene dispositis, et alias ita bene ordinatum quod est mirabile videre. Et per omnes vias ejus est decursus aquarum. Et sunt in eodem quattuordecim Monasteria diversorum Ordinum, virorum et mulierum. Et alia multa miranda et per omnia speciosa, ampla et amoena. Ita quod ipse Dominus Balthassar (Cossa) et illi, qui secum erant Curiales, intrantes ipsum oppidum, illudque conspicientes, ita esse notabile, de hoc valde eomirati sunt. Et sunt homines illius oppidi valde civiles, bene scientes regere et politicare. Ubi etiam sunt bona victualia, et in optimo foro.“ (Vgl. V. d. Hardt, tom. II. p. 399. 400. D. Ueberf.)

wurden nun Tags darauf wirklich in seine Gegenwart vorgelassen. Der Papst lag, sei es, daß er krank, sei es, daß er ermüdet war, auf seinem Bette, und antwortete vom Bette aus in barscher Weise, (Niemand, der alle Reden und Handlungen Kossa's zu wissen meint, fügt noch einen Umstand bei, der die Antwort des Papstes nicht bloß als eine barsche, sondern sogar als plebeisch gemein erscheinen lassen würde.) Er bemerkte, er werde die verlangte Prokuration dem Konzile übergeben, man möchte ihm aber auch zugleich die Bedingungen, unter denen er seine Abdankung verspreche, sicher stellen. Die Aufzeichnung dieser bereits bemerklich gemachten Bedingungen händigte er den Deputirten ein, die Vollmacht zur Prokuration aber übergab er dem Berthold von Orsini, der sie bei sich aufbewahren und auf Verlangen dem Konzile vorzeigen sollte. Hierauf kehrten die Deputirten mit fehlgeschlagenem Erfolge nach Konstanz zurück, und die Geister der Väter, verzweifelnd an jeder Akkommodation, wandten sich nun zu dem Gedanken einer kanonischen Zitation.¹⁾ Man näherte sich so den Handlungen, und auch das Kollegium der Kardinäle, das mit den Theorien, aus denen jene Handlungen hervorgehen mußten, wenig zufrieden gewesen war, wurde nun von den beratenden Nationen mit immer schiefere[n] Blicken angesehen.

Man hatte die Kardinäle, insofern als sie Glieder des heiligen Kollegiums waren, bereits von den zu den Sitzungen vorbereitenden Versammlungen ausgeschlossen, und erst beim Eintritte in die Sessionen wurde ihnen das bereits Festgesetzte bekannt gemacht, ohne daß man ihnen Zeit ließ, darüber zu berathen.²⁾ Man schritt zur siebenten Sitzung, in welcher es sich um die Vorladung eines obersten Priesters handelte. Die Kardinäle beklagten sich wegen ihrer Ausschließung; sie waren von den ungewöhnlichen Urtheilsprüchen schmerzlich be-

1) „Relatio Ambaxiatorum Concilii missorum ad Papam ad Friburg.“ (Mansi, tom. XXVII. p. 621; V. d. Hardt, p. 138, 139.)

2) Et ita omnibus decretis Concilii factum est, Cardinalibus in arcto et brevi tempore ostensa sunt decreta jam conclusa in nationibus, ut non fuerit in eorum potestate, super illis sufficienter deliberare. Immo in magnum contemptum habiti sunt. Pluries conquesti sunt Cardinales de contemptu, et finaliter petiverunt, quod cum essent in Concilio quatuor nationes, una Angliae, in qua non erant viginti capita, de quibus tres solum praelati; et Cardinales essent sexdecim et alii futuri, de quibus plures magni et insignes doctores, propter dignitatem Collegii habeant vocem et auctoritatem tantum, sicut natio Anglicana. Quod fuit recusatum et dictum, quod venirent ad suas nationes; ita quod nullam habent auctoritatem.“ — Dieses berichten vier vatikanische Handschriften Schelstrate's. (Mansi, Coll. Conc. tom. XXVII. p. 629.)

troffen und wollten berathen; aber Alles vergebens! Die Prälaten waren bereits zur Sitzung versammelt; die Cardinäle mußten ebenfalls sich dahin begeben. Herzog Friederich hatte sich bereits dem Kaiser genähert; das wenig ehrbare Leben Kossa's lastete auf dem Nacken der Cardinäle und drängte sie als Zeugen der verabscheuten Sitzung einzutreten, welche am zweiten Mai eröffnet wurde. Die mit einem „Placet“ zu entscheidenden Materien hatte man bereits vorbereitet; es handelte sich nämlich darum, Hieronymus von Prag und Papst Johannes vorzuladen. Ein Papst und ein Sektenführer: welch' ein sonderbares Zusammentreffen richtbarer und verurtheilbarer Personen! Welch' große und furchtbare Veränderung mußte nicht die Begegnung dieser Angeklagten in der beweglichen Phantasie der Völker, und welch' große Kühnheit in dem Geiste der die Geschichte des menschlichen Geschlechtes abschätzenden Philosophen hervorbringen? Die konstanzer Väter zitierten und verurtheilten zusammen und zugleich Papst und Häretiker; außerhalb der Thore dieses Tribunales aber erwartete die Verurtheilten ein anderer Richter, welcher in den Kodex seiner Beschlüsse den Abfall Englands und eines großen Theiles von Deutschland einschrieb. Bewundern, aber beten wir auch zugleich eine Vorsehung an, die wie in der Versammlung der ganzen Menschheit, überhaupt, so auch zu gleicher Zeit in der Konstanzer Zusammenkunft, unsichtbar umherschritt! —

Man begann nun mit Hieronymus von Prag. Wir haben ihn bei seiner Rückreise nach Böhmen verlassen und daselbst bemerkt, daß das Konzil eine Zitation in Form eines Geleitsbriefes an ihn ergehen ließ, mit der Klausel: „*justitia tamen salva, et quantum fidas exigit orthodoxa.*“ Es ist klar, daß sich Hieronymus unter dieser Bedingung den Händen der Konstanzer Väter nicht anvertrauen konnte; denn er war ja gerade wegen Glaubensangelegenheiten nach Konstanz vorgeladen. Reichenthal¹⁾ erzählt, daß er in einer Stadt des so-

1) Fol. 204b; vgl. Aschbach II. 101, Lenfant I. 195 ff. Costi fußt hier auf der Darstellung und den Bemerkungen Lenfant's, der aber mit seiner Opposition gegen Reichenthal im Unrecht ist, (vgl. Aschbach a. a. O. Not. 15 und 16. „Reichenthal verlegt den Ort der Arretirung des Hieronymus auch nicht in den Schwarzwald, wie Lenfant behauptet.“ Die Angaben Palaček's sind kurz folgende: Am 4. April kam Hieronymus unerkannt und unbemerkt nach Konstanz. Der Anschlag geschah am 7. April. Die Zusicherung eines Geleitsbriefes seitens des Konziles am 17. April. Hieronymus hatte sich aber bereits früher auf die Flucht nach Böhmen zurückbegeben. Doch unfern den Gränzen seines Vaterlandes zu Hirschau wurde er am 25. April von einigen Geistlichen erkannt, von dem dortigen

nannten Schwarzwaldes sich aufhaltend bei einem Gastmahle Schlimmes gegen das Konzil ausgesagt habe und deswegen gefangen genommen und nach Konstanz geliefert worden sei. Ganz anders berichten die Schüler des Hieronymus, ¹⁾ welche sagen: daß er zu Hirschau (einem schwäbischen Städtchen) auf Befehl des Pfalzgrafen Johann von Sulzbach den 25. April gefänglich eingezogen, und sodann auf Verlangen des Kaisers und des Konzils wohl gefesselt den 23. Mai nach Konstanz gebracht worden sei. Gewiß ist, daß er, nach seinem Bekenntnisse wenigstens, damals als er gefänglich eingezogen wurde, von der ersten mit dem Geleitsbrieft verbundenen Zitation noch nichts erfahren hatte. In Konstanz angekommen, wurde Hieronymus in das Refektorium des Franziskanerklosters geführt, woselbst die Väter seiner harrten. Ludwig, der Sohn des Pfalzgrafen von Sulzbach, schritt ihm voran, bewaffnete Männer bildeten das Gefolge. Seine Hände waren durch eine schwere Kette zusammen geschlossen, die er unter großem Geräusche nachzog. Es wurde nun zuerst der an das Konzil gerichtete Brief des Pfalzgrafen von Sulzbach vorgelesen, welcher besagte, wie der Magister Hieronymus, von dem er sehr Schlimmes vernommen, wie daß er z. B. von wilkessitischen Irrlehren angesteckt sei, — zufällig in seine Hände gerathen, und er ihn nun der Gewalt des Konzils übergebe, damit dieses ihn richte. Hierauf wurde ihm die Zitation sammt dem Geleitsbrieft vom 17. April vorgelesen und einer der Bischöfe sprach zu ihm: — „Hieronymus, warum hast du dich auf die Flucht begeben und als Vorgeladener nicht gestellt?“ — und er antwortete: „da ich weder von Euch, noch vom Kaiser, wie das aus dem für mich von den böhmischen Herren ausgestellten und in euren Händen sich befindlichen Zeugnisse zu erschen ist, noch auch durch öffentliche Anschläge ein freies Geleit erhalten konnte, so fühlte ich gar wohl, daß viele meiner Feinde hier vorhanden wären, und floh, weil ich nicht leichtsinnig mich selbst in Gefahren stürzen wollte. Hätte ich indeß von eurer Zitation gewußt oder nur etwas davon geahnt, so wäre ich unzweifelhaft, sogar von Böhmen aus hieher zurückgekehrt.“ In tumultuöser Weise erhoben sich nun Ankläger gegen ihn, und nachdem wieder Ruhe eingetreten war, stand Gerson auf

Pfleger des Pfalzgrafen Johann verhaftet und nach Sulzbach zu dem letzteren, einem Bruder des Pfalzgrafen Ludwig gebracht — den 23. Mai aber nach Konstanz. (M. a. O. III. 1. Abth. S. 340 f. N. d. Uebers.)

¹⁾ „Narratio de Mag. Hieronymo Pragensi solo Christi nomine Constantiae exusto.“ Opp. J. Hus, Pars II. fol. 350; V. d. Hardt, tom. IV. p. 216 sqq.

und sprach zu ihm: „Als du zu Paris warst, o Hieronymus! glaubtest du ein Engel der Beredsamkeit zu sein, und richtetest in der Universität Verwirrung an, indem du öffentlich in den Schulen irrthümliche Sätze nebst ihren Konsequenzen, besonders rücksichtlich der Universalien und Ideen, und noch eine Masse anderer anstößiger Dinge aufstelltest.“ Darauf Hieronymus: „ich sprach damals als Philosoph und Magister von jener Universität; und wenn das von mir Gesagte unerlaubt und falsch war, so beweise mir den Irrthum und ich unterwerfe mich dir mit aller Demuth.“ Das Beispiel Gerson's wirkte ansteckend bei den Doktoren; denn alle, vielleicht sich der Disputationen erinnernd, in welche sie sich mit dem Prager eingelassen, zogen nun von philosophischer Seite aus ihn zur Rechenschaft. So erhob sich ein Magister der Universität von Köln, dann ein Dritter von der zu Heidelberg. Es scheint aber keineswegs wahrscheinlich zu sein, daß sie Hieronymus aus freien Stücken und ungerecht hätten angreifen können, sondern das beweist vielmehr, daß er auf allen diesen Universitäten sich für seine häretischen Ansichten nicht unthätig verhalten und in dem Geiste dieser Professoren keine günstige Erinnerung zurückgelassen hatte. Jener Heidelberger klagte ihn an, die drei Personen in der Gottheit mit Wasser, Schnee und Eis verglichen zu haben, — eine Anklage, die uns über die Art und Weise aufklärt, in welcher Hieronymus über die Universalien dachte. Er gehörte nämlich zu den Realisten und es scheint demnach, daß er mit jenem Beispiel von Wasser, Schnee und Eis keineswegs das unabhängige Fürsichbestehen der drei göttlichen Hypostasen, sondern bloß seinen Glauben an die Realität der Universalien habe andeuten wollen. In derselben Weise, in der Hieronymus dem Kanzler Gerson geantwortet, antwortete er auch diesen zwei Magistern, besänftigte aber die Gemüther keineswegs; vielmehr schrieen Einige ¹⁾ sogar, — die entweder persönliche Feinde des Prager, oder von einem fanatischen Eifer beiseelt waren: — „Zum Scheiterhaufen, zum Scheiterhaufen.“ ²⁾ Das war allzu übereilt. — Als Hieronymus dann mit der gelassenen Miene eines Märtyrers erwiderte: „Wohlan, wenn ihr meinen Tod wollt, so geschehe es im Namen des Herrn!“ — entgegnete der

1) Um die gesammte Versammlung ja recht gehässig darzustellen, sagt Heller (Hieronymus von Prag" Lübeck 1835, durchaus partiisch und einseitig, wie selbst Leo — Universalgesch. II. S. 377 — zugestehet): „der ganze Haufe.“! (A. a. D. S. 60. D. Uebers.)

2) „Comburatur, comburatur.“

Erzbischof Eberhard von Salzburg 1): „Nicht so, Hieronymus! denn es steht geschrieben: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern vielmehr, daß er sich bekehre und lebe.“ — Er wurde hierauf den öffentlichen Ausrufern der Stadt übergeben, auf daß sie ihn in Verwahrung brächten, und er wurde demgemäß in den Thurm des St. Paulskirchhofes gesperrt. 2) In diesem Thurme befand sich also Hieronymus, weil Heinrich de Piro und Johannes de Skribanis, die Prokuratoren des Konzils, in der siebenten Sitzung ihn feierlich in *contumaciam* verurtheilt hatten, da er, obschon vorgeladen, dennoch dem Konzile sich nicht stellte, weshalb auch in jener Sitzung beschlossen wurde, eine abermalige Zitation an ihn auszufertigen. [Den 2. und 3. Mai. 3)]

Die Reihe kam nun an Papst Johannes. Wie der Leser wohl einsieht, berathschlagte man sich nicht erst in den Sitzungen, sondern man schritt hier zu einer bereits ventilirten und abgeschlossenen Angelegenheit. Alles, was man zu thun hatte, bestund nur darin: die Rechtsformalitäten und den mit dem „Placet“ verbundenen kanonischen Ritus zu vollziehen. Die vorher genannten Prokuratoren der Synode traten in die Mitte der Versammlung und Heinrich de Piro ergriff das Wort. Zuerst jammerte er „ex officio“ über die Uebel des Schisma's, sodann darüber, daß die Hoffnungen auf deren Ausbesserung „durch das in einem verruchten Sinne gegebene Versprechen von Seite Johann's vereitelt worden seien, indem er zum Aergerniß und zur Schande der ganzen römischen Kirche verkleidet geflohen sei, und auf den verschiedenen Fluchten, auf die er sich begeben, schlechte Handlungen ausgeübt habe.“ Hierauf las er diese Vergehen Wort für Wort aus einer Schrift ab, die er in Händen hatte, und schloß mit der Bitte, das Konzil möge nun ein Edikt nebst einer persönlichen Zitation gegen Papst Johannes und alle seine Begünstiger erlassen; und hat schließlich zu diesem Zwecke die Synode und den Kaiser um einen Geleitsbrief für die Vorgeladenen. Die vier Nationen antworteten durch ihre Deputirten, und gestatteten das Verlangte. Die Deputirten waren: der Patriarch von Antiochia für die französische Nation; Antonius, Bischof von Konfordia, für die italienische; Johan-

1) Dieser Erzbischof hielt alsbald nach Beendigung der Konstanzer Synode ein Provinzialkonzil, in welchem viele und gute Reformationsdekrete erlassen wurden. Die Akten desselben finden sich bei Mansi, tom. XXVIII. p. 978 ff. (D. II.)

2) Opp. Hus. I c. fol. 350.

3) V. d. Hardt, tom. IV. p. 140. Mansi, p. 623.

nes, Erzbischof von Nica, für die deutsche, und Wilhelm, Abt von St. Maria außerhalb den Mauern York's, für die englische. Sie fertigten dieses Dekret in Form einer öffentlichen Urkunde aus, setzten darin die Frist, innerhalb welcher der Papst zu erscheinen hatte, nur auf neun Tage fest, und versahen das synodale Dekret mit den Siegeln der vier Nationen. Papst Johannes wurde zitiert, weil er mit Häresie und Simonie befleckt sei, das Schisma begünstigt, eine schlechte Verwaltung geführt und in frecher Weise die Güter und Rechte sowohl der Kirche zu Rom als auch anderer Orte verschwendet habe, und unverbesserlich Aergerniß zu geben fortfahre.¹⁾ Der Erzbischof von Genua las diese Zitation vor der ganzen Synode ab. Die Konzilsumsakten berichten, daß die Menge der bei dieser Ablegung anwesenden Gläubigen eine sehr zahlreiche gewesen sei, und damit diese ja gewiß erfuhren, daß der Stellvertreter Christi vorgeladen werde, war das Datum des Dekrets in folgender Weise gegeben: „Gegeben zu Konstanz in der Provinz von Mainz, in der öffentlichen Sitzung, welche in der Kathedralkirche von Konstanz in der achten Indiktion Donnerstags den zweiten Mai im 1415ten Jahre nach Christi Geburt und im fünften des Pontifikats des genannten Herrn, des Papstes Johannes XXIII. feierlich abgehalten worden ist.“ — Kaum war die Zitation gegen Johannes abgelesen worden, als man gleich darauf an die gegen Hieronymus von Prag kam, deren Ausführung jedoch sammt der Entscheidung über seine Irrlehren auf die nächste Sitzung verlegt wurde. Diese fand am festgesetzten Tage, nämlich den 4. Mai statt, und drehte sich einzig um die Verdammung Willeff's. Der Erzbischof von Genua bestieg die Rednerbühne und las auf Verlangen der Prokuratoren des Konzils Heinrich's de Piro und Johann's de Skribanis die Sentenz gegen diesen Sektensüßler vor. Es waren 45 Sätze, welche aus den Schriften Willeff's ausgezogen und nun mit der Zensur der Synode belegt wurden. Ich will sie mittheilen, auf daß der Leser, welcher nun bereits die Richtung der Ansichten kennt, welche von den Konstanzern rücksichtlich der päpstlichen Macht eingeschlagen wurde, auch noch in den Stand gesetzt werde, einerseits die willeffitische Häresie nicht bloß im Sinne dieses orforder Professors, sondern auch im Geiste jenes Jahrhunderts zu würdigen, und andererseits ein moralisches Kriterium

¹⁾ „Citatio nova criminosa contra Papam Joannem XXIII. per Pileum Archiepiscopum Genuensem publice lecta.“ (ap. Van d. Hardt, tom. IV. p. 148. Mansi, p. 625.)

über die Geschichte, welche wir darstellen, gewinnen könne. Die Sätze waren folgenden Inhaltes: I. Die materielle Substanz des Brodes und des Weines bleibt in dem Sakramente des Altars auch nach der Konsekration. II. Die Accidenzien¹⁾ des Brodes können in diesem Sakramente nicht ohne ihren Träger (nämlich die materielle Substanz) zurückbleiben und vorhanden sein. (Wie man sieht, ist dieser Satz nur eine philosophisch sein sollende Begründung des ersten, welche einen innern Widerspruch zwischen den einzelnen Bestimmungen der kirchlichen Transsubstantiationslehre aufzeigen will — eine Begründung, die jedoch von einem nicht bewiesenen und leicht über den Haufen zu werfenden Axiom ausgeht.²⁾ D. U.) — III. Christus ist in demselben Sakramente nicht wahrhaft und wirklich in eigener Person zugegen. IV. Wenn ein Bischof oder Priester sich in einer Todsünde befindet, so kann er weder ordiniren, noch konsekriren, noch taufen. V. Daß Christus die Messe angeordnet habe, findet in dem Evangelium keine Begründung. VI. Gott muß dem Teufel gehorchen. VII. Wofern ein Mensch im Herzen wahrhaft zerknirscht ist, so ist für ihn jedes äußerliche Sündenbekenntniß unnütz und überflüssig. VIII. Wenn ein Papst von Gott zur Verdammniß vorhergewußt³⁾ schlecht und folglich ein Kind des Teufels ist, so hat er über die Gläubigen keine von Jemand ihm übertragene Macht, außer es sei denn vom Kaiser (dieselbe ihm übertragen.) IX. Seit dem Pontifikate Urban's VI. ist Niemand mehr für einen Papst anzusehen, sondern Jeder muß seit dieser Zeit nach der Weise der griechischen Christen nach seinen eigenen Gesetzen leben. X. Es verstößt gegen die Lehre der hl. Schrift, daß die Geistlichen zeitliche Güter besitzen. XI. Ein Prälat kann eine Person nur dann exkommuniziren, wenn er zuvor weiß, daß dieselbe auch Gott exkommuniziert habe; wenn er in entgegengesetzter Weise handelt, so wird er in Folge dessen selbst ein Exkommunizirter und ein Häretiker. XII. Ein Prälat, welcher einen Aleriker exkommuniziert, der an den König und den königlichen Rath appellirte, — wird ein Verräther des Königs und des Königreichs. XIII. Diejenigen, welche wegen einer Exkommunikation von

1) Farbe, Gestalt, Geschmack u. s. w.

2) Vergl. die über diesen Punkt das gehörige Licht verbreitenden gediegenen Bemerkungen von Dr. J. E. Weith in seiner „Eucharistia“ 2. Auflage, Wien 1852, im VII. Vortrage, „Wesensumwandlung“ S. 224 ff., besonders S. 260 ff.

3) „Praescitus“, was K. Royko mit „Betrüger“ übersetzt!! (Vergl. sein Werk über unsere Synode I. Thl. S. 134.) (Der Uebers.)

Seite der Menschen vom Verkündigen oder Anhören des göttlichen Wortes ablassen, werden dadurch wirklich exkommuniziert und am Tage des Gerichtes werden sie als Verräther Christi behandelt werden. XIV. Einem Diakon oder Priester ist es gestattet, auch ohne die Bevollmächtigung des apostolischen Stuhles oder eines katholischen Bischofs das Wort Gottes zu verkündigen. XV. Wer in einer Todsünde sich befindet, hört auf, weltlicher Fürst, Prälat, Bischof u. s. w. zu sein. XVI. Die weltlichen Herren können nach Willkühr diejenigen Geistlichen, welche in der Sünde habituell geworden sind, d. h. die nicht in einer einzigen That, sondern aus Gewohnheit fehlen, die zeitlichen Güter wegnehmen. XVII. Ebenso können auch die untergebenen Völker ihre in Sünde gefallenen weltlichen Herren nach Gutdünken zurechtweisen und züchtigen. XVIII. Die Zehnten sind bloße Almosen, und die Pfarrkinder können sie deßhalb wegen der Sünden ihrer Prälaten beliebig verweigern. XIX. Die von Prälaten und Religiosen für eine Person besonders applizirten Gebete nützen derselben unter sonst gleichen Verhältnissen (*ceteris paribus*) nicht mehr, als die allgemeinen Gebete. ¹⁾ XX. Wer den Mönchen ein Almosen verabreicht, verfällt *ipso facto* der Exkommunikation. XXI. Diejenigen, welche in einen besonderen Orden eintreten, sei dieser nun ein begüterter oder ein Bettelorden —, werden dadurch zur Beobachtung der Gebote Gottes weniger fähig. XXII. Die Heiligen, welche besondere Orden gestiftet haben, haben eben durch diese Stiftungen gesündigt. XXIII. Diejenigen, welche in besonderen Orden leben, gehören nicht mehr der christlichen Religion an. XXIV. Die Mönche sind verbunden, durch die Arbeit ihrer Hände, und nicht durch Betteln, den nothwendigen Lebensunterhalt sich zu verschaffen. XXV. Alle diejenigen sind Simonisten, welche sich verpflichten: für jene zu beten, die ihnen mit zeitlichen Wohlthaten zu Hilfe kommen. XXVI. Das Gebet eines Reprobirten (d. h. eines zur Verdammung Vorherbestimmten) ist ohne alle Wirkung. XXVII. Alles geschieht in Folge

¹⁾ Dr. Probst ist ungenau, wenn er (in seiner „Verwaltung der hochheiligen Eucharistia“ — Tübingen 1853 S. 25 S. 96) diesen Artikel auf die „Messstipendien“ bezieht; von diesen ist unmittelbar und zunächst gar nicht die Rede; es handelt sich in der fraglichen These einerseits um die in der katholischen Liturgie vorkommenden speziellen Gebete für die verschiedenen Stände und für die verschiedenen Lagen der Menschen, andererseits um den von der katholischen Kirche behaupteten wirksamen Erfolg der von einzelnen Menschen für einzelne Menschen bei Gott eingelegten Fürbitten, wie z. B. des heil. Stephanus für Saulus; vergleiche Mansi, tom. XXVIII, p. 66, und p. 110 sequ. (Der Uebers.)

einer absoluten Nothwendigkeit. XXVIII. Die Firmung der Jugend, die Ordination der Kleriker, und die Einweihung heiliger Orte ist nur aus zeitlicher Gewinnsucht und Ehrbegierde dem Papste und den Bischöfen vorbehalten. XXIX. Die Universitäten, Studienanstalten und Kollegien, wie die akademischen Ehrenstufen sind in Folge von heidnischer Prahlerei eingeführt worden und nützen der Kirche so viel als der Teufel. XXX. Die Exkommunikation von Seite des Papstes oder irgend eines Prälaten darf man nicht fürchten, indem sie eine Zensur des Antichrist's ist. XXXI. Die Gründer von Klöstern sündigen, und die, welche in dieselben eintreten, sind diabolische Personen. XXXII. Die Geistlichkeit bereichern, verstößt gegen die Vorschrift Jesu Christi. XXXIII. Papst Sylvester und Kaiser Konstantin haben sehr geschelt, indem sie die Kirche mit Besitzthum beschenkten. XXXIV. Jeder Bettelmönch ist ein Häretiker, und die, welche ihnen Almosen spenden, sind exkommuniziert. XXXV. Denjenigen, welche eine Weihe (ordo) empfangen haben, oder in irgend einen Orden eingetreten sind, bleibt, da sie hier die göttlichen Gebote zu beobachten nicht die Fähigkeit haben, um in das Reich Gottes zu kommen, nichts Anderes übrig, als aus jenen Verhältnissen und Verbindungen auszutreten. XXXVI. Der Papst sowohl, als auch die übrigen Geistlichen, welche zeitliche Güter besitzen, sind Häretiker, und dergleichen sind es auch die Fürsten und Laien, welche damit einverstanden sind. XXXVII. Die römische Kirche ist die Synagoge des Satans; und der Papst ist nicht der nächste und unmittelbare Stellvertreter Christi und der Apostel. XXXVIII. Die Dekretalbriefe sind apokryphische Schriftstücke, welche die Menschen vom Glauben Christi abbringen; und die Kleriker, welche dieselben studieren, sind Thoren. XXXIX. Die Kaiser und die anderen weltlichen Fürsten sind vom Teufel verführt worden, da sie die Kirche mit zeitlichen Gütern beschenkten. XL. Die Wahl des Papstes durch die Kardinäle ist eine Erfindung des Teufels. XLI. Es ist zur Seligkeit nicht nothwendig, zu glauben, daß die römische Kirche die oberste von den übrigen Kirchen sei. XLII. Es ist eine Thorheit, an die Ablässe des Papstes und der Bischöfe zu glauben. XLIII. Es ist nicht erlaubt: durch Eidschwüre menschliche Kontrakte und bürgerliche Geschäfte zu bekräftigen. XLIV. Augustinus, Benediktus und Bernhardus sind sämmtlich verdammt, wofern sie nicht darüber Buße gethan haben, daß sie Güter besessen und Orden gestiftet haben, und mit diesen zugleich der Papst bis zum letzten Mönch. XLV. Alle Mönchsorden sind ohne Unterschied vom Teufel eingeführt worden.“ — Der Erzbischof von Genua wollte noch zweihundert und

sechzig weitere irrige Sätze Willeff's vorlegen, der Kardinal von St. Markus aber unterbrach ihn und ließ deren Verdammung auf die nächste Sitzung verschieben. Einem jeden der abgelesenen Artikel war die Zensur beigefügt: „falsch, irrig, häretisch, aufrührerisch.“ Der Kardinal Johannes von Ostia, welcher der Sitzung präsidirte, und die vier Prälaten, welche die vier Nationen repräsentirten, genehmigten deren Verurtheilung.¹⁾

Aus den angeführten Irrlehren Willeff's erhellt klar, daß dieser engländische Häresiarch, um das ganze Gebäude der Kirche zu zertrümmern, seinen stürmischen Anlauf gegen das Prinzip der Auktorität richtete, in dessen Schatten die Kirche, so wie sie war — sich konstituirte hatte, sowohl in Bezug auf die Vertheilung der Gewalt, als in Bezug auf die Oekonomie der zur Sichtbarkeit ihres äußern Kultus nothwendigen Mittel. Willeff perhorreszirte die in den Händen des Klerus sich befindenden Reichthümer; er verabscheute die religiösen Orden; er verabscheute das Dogma von der eucharistischen Transsubstantiation. In dem letzteren Dogma aber wurzelt die übernatürliche Macht des Priestertums; in den religiösen Genossenschaften manifestirt sich die Entwicklung dieser Macht in ihrer Wechselwirkung auf die Gläubigen, und in den Reichthümern ist ein menschliches Mittel geboten, um dieselbe auszuüben.²⁾ Gegen diese drei Dinge rannte Willeff am wüthendsten an, und weil in der Anwendung jener Macht der Papst allein besonders hervorragte, so stürzt er auf den Papst und auf die römische Kirche als seinen Hauptfeind los. Auf den Papst hatte er es abgesehen, und die Eucharistie, die Mönche, und die zeitlichen Reichthümer der Kirche waren nach ihm nur Konsequenzen des Papstthums. Wenn daher die Konstanzer Väter in der Verdammung jener Artikel eine logische Ordnung hätten festhalten wollen, so hätten sie an die Spitze der pestilenzialischen Reihe die XXXVII. Irrlehre: „die römische Kirche ist die Synagoge des Satans und der Papst ist nicht der unmittelbare und nächste Stellvertreter Christi und der Apostel“ — stellen müssen. Diese ist der Stamm und die übrigen sind nur deren Aeste. In Wahrheit sagten die Väter der Synode zwar nicht, „die römische Kirche sei die Synagoge Satans,“ aber sie sagten: „daß der Glaube

1) Mansi, tom. XXVII, p. 592—96; p. 1204; p. 1207—1209; die Zensur der Theologen bei demselben, Append. Conc. Const. tom. XXVIII, p. 58—59.

(Der Uebers.)

2) Im kirchlichen Leben überhaupt und besonders im Kultus. (D. U.)

an diese Kirche von Rom als der ersten unter allen übrigen Kirchen in dem apostolischen Glaubensbekenntniß nicht ausgesprochen sei — und sie sagten: daß die Kirche, — auch abgesehen vom Papste, unmittelbar von Christus die Gabe der Unfehlbarkeit erhalten habe.“ Wenn nun diese Meinungen der Väter mit denen des Häretikers aus England auch nicht ganz zusammentrafen, so liebäugelten sie doch von ferne mit denselben, und ich glaube, daß in dem gerechten Anatheme, welches gegen die wilkessittische Häresie geschleudert wurde, eine dumpfe Reklamation von Seite der Logik wegen der durch jene gallikanischen Doktrinen begangenen Verletzung der Vernunftgerechtigkeit sich vernehmen ließ. Den Kaiser gingen freilich solche Verletzungen nicht an, weil die Sanktionirung von dogmatischen Prinzipien nicht sein Amt war. Er war durch das Konzil sicher gestellt, als der bereitwilligste Exekutor der Mandate desselben, als der gehorsamste Sohn der Kirche und als der Nachfolger Karl's des Großen, so nämlich, daß, wenn die Väter ihm auftrugen, den weltlichen Arm gegen die Häretiker seiner Zeit zu gebrauchen, er dieses aus Liebe zu Gott wie auch zu seinem eigenen Vortheile sehr gerne that. Denn die beiden Sätze Wilkess's (XV. u. XVII.): „Populares possunt ad suum arbitrium dominos delinquentes corrigere;“ und: „nullus est dominus civilis... dum est in peccato mortali“ — mußten, als sie durch den Erzbischof von Genua von der Tribüne herab verlesen wurden, gleichsam bewirken, daß der Kaiser sich bekreuzte, und die ihn umgebenden Fürsten, von denen der eine das Schwert, ein anderer den Reichsapfel und ein dritter das Szepter hielt, versucht wurden, sich die Freiheit zum Weggehen zu nehmen! —

Nach Beendigung der achten Sitzung wurde alsbald die Bekanntmachung der gegen Papst Johannes geschleuderten Zitation öffentlich angeschlagen. Zwei Notare der deutschen Nation, — Gumbert Faber und Gifeler von Boyenten (ein Priester der Mainzer Diözese) hesteten dieselbe unter Vollziehung aller gerichtlichen Formalitäten zuerst an jenem Thore der Stadt, durch welches Johannes sich geflüchtet hatte — dem sogenannten „Svezporth“ d. h. Schweizerthor und hierauf an allen Kirchenthüren an. 1) Die Begünstiger des Papstes brachten diese Zitation in große Bestürzung. Drei Kardinäle: Otto von Colonna, (der nachherige Papst Martin V.), — Brankaccio und Raynald von Trifarifo (ein Neffe Roffa's), welche bisher in Schaffhausen zurückgeblieben waren, begaben sich nun, die hoffnungslose

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 157. (D. Ueberj.)

Lage der Dinge erblickend, nach Konstanz zurück, und eine ganze Schaar von päpstlichen Hofbeamten, welche bis zu dieser Zeit auf die Wiedererhebung Johann's gehofft hatten, folgte ihnen nach, um sich gleichfalls in Konstanz sicher zu stellen. —

So blieb Papst Johannes ganz verlassen zurück, da auch Friederich von Oesterreich, sein Beschützer ihn zu verlassen genöthigt wurde. Diesen sehr schlimmen kleinen Tyrannen, der sich an Johannes nur deshalb angeklammert hatte, um die Zensuren des Konziliums von sich selbst abzuwenden, nöthigten die kaiserlichen Waffen und die öffentliche Meinung zur Nachgiebigkeit. Er kam nach Konstanz, um die Uebergabe seiner Person und all' seiner Besitzungen in die Gewalt des Kaisers in's Werk zu setzen. Bei seiner Begnadigung wollte der letztere als römischer König einen solchen Glanz entfalten, als gälte es, die ganze Welt damit zu blenden. Erst nach einer feierlichen und öffentlichen Vorbereitung nahm er den reuigen Erzherzog wieder zu Gnaden an; die Deputirten der vier Nationen versammelten sich in dem Franziskanerkloster, und Sigismund wollte, daß hiebei auch die Gesandten von Venedig, Mailand, Florenz und anderer italienischen Städte erscheinen sollten, — „damit sie — wie Dr. Von der Hardt als Grund angibt — an der Unterwerfung von Seite eines so mächtigen Herzogs die Macht und die Majestät des Kaisers ermessen könnten, und sie dann durch dieses Beispiel belehrt dem Kaiser größere Unterwürfigkeit erzeigen und sich vor seiner Macht fürchten würden.“¹⁾ Sich in der Mitte dieser Versammlung befindend, sprach Sigismund in einer aufgepußten Rede von dem gegen den Oesterreicher geführten Krieg; er führte die Ursachen desselben auf, Friederich anklagend, daß er die Flucht des Papstes begünstigt, das Konzil mit der Auflösung bedroht, und viele Gewaltthätigkeiten an den Kirchen begangen habe, indem er mit frecher Hand sowohl diese als die Wittven und Waisen ihrer Güter beraubt habe. Er erklärte sofort den Krieg als beendet, da Friederich ihn um Verzeihung angegangen habe. Zuletzt ersuchte er die Väter um ihre Ansicht rücksichtlich des Eides, mit dem er sich selbst gebunden habe, mit dem treulosen Erzherzoge niemals mehr einen Frieden und Bund einzugehen. Die Väter beschwichtigten die moralischen Aengsten des Kaisers, erwiedernd, das Gewissen des Kaisers dürfe nicht befürchten, daß er durch Begnadigung des Oesterreichers einen Meineid begehe,

¹⁾ „Ut ex hac potentis Ducis devotione Caesaris agnoscerent majestatis atque potentiam illius formidaturi etc.“ (V. d. Hardt, tom. IV. p. 161.)

indem ja dieser einer seiner Vasallen sei, dem er Barmherzigkeit angedeihen lasse. Nach Beendigung der Rede und nach Wegräumung des Hindernisses bezüglich des Eides wurden vier Prälaten abgesandt, um den Herzog in dieses Parlament hereinzuführen. Friedrich, geführt von dem Herzog Ludwig von Bayern und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und begleitet von dem ungarischen Grafen Nikolaus Gara, trat hierauf unter die Thüre und kniete dreimal nieder. Auf des Kaisers Frage, was sein Begehren sei, antwortete einer der drei Fürsprecher, der Herzog Ludwig: „Auf Verlangen meines Oheims, des Fürsten Friedrich's, Herzogs zu Oesterreich, bitte ich des Königs Gnaden demselben zu verzeihen, worin er Eure königliche Majestät und das Konzil beleidigt hat. Er übergibt daher in seines Königs Gnade und Gewalt sich mit Leib, Land und Leuten und Allem und Jeglichem, was er hat, nichts ausgenommen, und verspricht auch den Papst Johannes wieder zurückzuführen, wobei er seiner Ehre wegen sich vorbehält, daß demselben an Leib und Gut kein Leid und Gewalt geschehe.“ Dann näherte sich der Gnadensucher mit seinen Fürsprechern mit aller Demuth in Haltung und Wort dem königlichen Throne. Die Frage des Königs an den Herzog Friedrich, ob dieses seine Meinung sei und ob er dieses Alles halten wolle, bejahte der sonst so stolze Habsburger mit gebrochener Stimme und bat so demüthig um Gnade, daß Sigismund's Zorn sich zu legen anfing. Ihn bei der Hand ergreifend, sprach der König: „Uns ist es leid, daß Ihr dieses verschuldet habt.“ Hierauf versprach Friedrich mit gefalteten Händen, beschwor und stellte darüber eine förmliche Urkunde aus, daß er alle seine Länder von Tyrol bis an das Elsaß dem König übergeben habe, um demselben zu huldigen und gehorsam zu sein, bis es dem Könige gefalle, sie ihm wieder zurückzugeben; ferner, daß er Papst Johannes nach Konstanz zurückbringen und er selbst so lange an diesem Orte als Geißel bleiben wolle, bis Alles Versprochenes erfüllt sei. Kaum hatte er geendet, und alsbald fertigten auch die Notare zu seinen Seiten die gesetzmäßigen Urkunden, die Aufbewahrerinnen eines solchen Unterwerfungsaktes, aus.¹⁾

1) Cf. Reichenthal, fol. 58 u. 59, Windex, c. 35, Stumpf, fol. 53, V. d. Hardt, tom. IV. p. 162, und tom. I. p. 199, Martene, thes. II. p. 1631. Mansi, l. c. p. 637—639. Den weiteren Verlauf des Schicksals Friedrich's siehe bei Aschbach II. S. 80 ff., der (S. 84) bemerkt: „So hatte der Luxemburger aus unedler Rachsucht den Habsburger vernichtet. Der Name Fürst und Herzog war das Einzige, was Friedrich noch geblieben, gleichsam nur zum Spott und zur Erniedrigung. Man nannte allgemein den armen Fürsten, der nichts mehr besaß: „Friedrich mit der leeren Tasche!“ — (D. Ueberf.)

Nach der Demüthigung des österreichischen Herzogs wandte sich der Kaiser, wie Stumpf — ein Deutscher erzählt, — mit gebieterischem Ernste gegen die anwesenden italienischen Herren und sprach: „Ihr wißt, wie mächtig und wie angesehen die Herzoge von Oesterreich sind. Wohlan! sehet: was ein König der Deutschen vermag!“¹⁾

Die Unterwerfung von Seite Friederichs versicherte zwar die des Papstes noch nicht, aber sicherlich erleichterte sie dieselbe um Vieles. Balthasar Kossa erblickte geradezu in einer nicht mehr fernen Zukunft seinen Sturz, welchen er aus allen Kräften wenigstens zu verzögern sich bemühte, nachdem er ihn gänzlich abzuwenden kein Mittel gefunden hatte. Er blickte unverwandt nach Burgund als einem Zufluchtsorte hin, und weil das Konzil an den gerichtlichen Formalitäten festhielt und keine derselben bei seinem Prozesse unterließ, so setzte er seine letzte Hoffnung, um Zeit zu gewinnen, theils auf diejenigen von jenen Formalitäten, welche viel Zeit erheischten, theils auf seine Kunst, vergeblich hinzuhalten. Es war ein mit einer wunderbaren Elastizität des Geistes begabter Mann, der es hier mit dem deutschen Sigismund zu thun hatte. Das Konzil sandte den Erzbischof von Besançon und den von Riga nach Freiburg ab, um ihn zur Rückkehr zu bewegen; der Kaiser aber²⁾ schickte eben dahin den Burggrafen von Nürnberg mit einer Schaar dreihundert bewaffneter Männer. Denn der Deutsche fing an, daran überdrüssig zu werden, daß der schlaue Italiener ihm fortwährend aus den Händen entschlüpfte, und er begann daher, ganz sachte mit Gewalt zu kommen. Der Burggraf hatte nichts Anderes zu thun, als seine Waffenhänner in den Laufgräben der Stadt aufzustellen, auf daß sie den Papst, falls er sich flüchten wollte, anhalten würden. Die Erzbischöfe fanden sich bei Johannes ein, welcher sie mit der zufriedensten Miene von der Welt aufnahm, gleichsam als hätte sich gar nichts Neues zugetragen. Die Erzbischöfe sprachen von den Vorladungen, von seinem Prozesse und von seiner Verpflichtung, auf dem Konzile zu erscheinen, um sich am 13. Mai in der neunten Sitzung von den Anschuldigungen zu reinigen; sie mühten sich mit einer seltenen Beredsamkeit ab, seine Ansichten und seine Gesinnungen umzustimmen, worauf er ihnen mit kräftiger Verstellung freundlich erwiderte: „er sei im Aufbrechen nach

¹⁾ Stumpf, a. a. O. fol. 53, und Reichenthal, l. c. fol. 50. Vgl. Lefant, l. c. lib. II. p. 233 sq. (ed. 1727.) (N. d. Uebers.)

²⁾ Spondanus, nach den Handschriften von St. Viktor in Paris ad. ann. 1415, p. 745.

Costi, Konzil von Konstanz.

Konstanz begriffen, und es reue ihn, von da hinweggegangen zu sein.“ Der Burggraf und die Legaten gaben sich hiemit zufrieden; Johannes dagegen übersandte am folgenden Tage den Kardinälen: von St. Markus, von Florenz, und von Kambray eine Prokuration, damit sie an seiner Statt und zu seiner Rechtfertigung auf dem Konzile erscheinen möchten.¹⁾

So hielt Johannes Stand, — wenn auch mit geringer Hoffnung auf Rettung; das Konzil aber schritt vorwärts. War es schwierig gewesen, Prinzipien festzustellen, so war es nun leicht, von diesen aus zu Handlungen fortzuschreiten, wozu die Nationen, welche von den synodalen Prokuratoren durch Gesetzesformeln in Harmonie gebracht worden waren, mit vollen Segeln sich in Bewegung setzten. Der Papst war richtbar; man hatte ihn vorgeladen, und da er nicht erscheinen wollte, so mußte man ihn verurtheilen. Die Logik der Rechtsgelehrten machte die Brust der konstanzer Väter unangreifbar, aber ich meine, daß das Herz in ihrer Brust — von den ungestümen Zeiten dazu fortgerissen — die Prinzipien umzugestalten, in denen die Geschichte der Kirche und der Menschheit ruhten, dumpf und unvermerkt hiegegen pochte und sich empörte. Den 13. Mai wurde die neunte Sitzung eröffnet, die sich ganz auf die Person des Papstes Johannes erstreckte. Man hatte nichts mehr zu berathschlagen, sondern nur die Formalitäten einer kriminellen Prozedur waren noch zu vollziehen. Alle wußten, daß Johannes nicht erschienen sei, und Alle wußten auch, daß man zur kanonischen Bestrafung des Widerspenstigen schritt. Der Kardinal von Ostia präsidirte der Sitzung, welcher auch Sigismund anwohnte. Der Bischof Robert von Salisbury celebrierte die Messe von den hl. Engeln;²⁾ Alle sangen die Allerheiligentitanei und das: „Veni Creator Spiritus,“ um durch die Fürbitte der Heiligen bei dem außergewöhnlichen Geschäfte der Suspension eines Papstes die göttliche Weisheit zum Beistande zu bewegen. Bevor aber die Prokuratoren ihre Amtsthätigkeit entfalteten, las zuvor Benedikt Gentianus, Benediktinermönch, Doktor und Gesandter der Pariser Universität, von Seite seiner Ordensbrüder, die ebenfalls Lehrer an der Pariser Universität waren, zwei Schreiben ab, indem er durch das eine den Muth der Väter anfeuerte, durch das andere aber den des Kaisers verherrlichte. Auch diese Professoren hielten Versammlungen, und in einer von ihnen bei St. Martin

¹⁾ V. d. Hardt, tom. p. 163 sqq.

²⁾ „Benedicite omnes Angeli etc.“; das Evangelium war aus Lucas (21, 25) genommen mit den Worten beginnend: „Erunt signa in sole et luna etc.“

(apud S. Martinum) abgehaltenen Generalkongregation schrieben sie diese Aufmunterungen an die Konstanzer nieder,¹⁾ auf daß sie in immer erspriesslicherer Weise für das Wohl der Kirche eintreten möchten; an den Kaiser aber schrieben sie, um ihn für das bereits Gewirkte mit Lobeserhebungen zu belohnen. Sie alle handelten wohl in der besten Meinung, und so auch der Mönch Gentianus; allein mich betrübte es doch sehr, diesen Mönch zu Konstanz als einen Gesandten jener Universität zu erblicken. Denn die Traditionen des Benediktinerordens und die Geschichte seiner Beziehungen zu dem Papstthume hätten diesen Mönch weit mehr zu Psalmengesängen als zu den besagten Gesandtschaften bewegen sollen!²⁾ Jene Zeiten waren solche, in denen man beten anstatt handeln sollte und es waren Zeiten, welche gerade wegen der Hoffnungslosigkeit der menschlichen Mittel sich nur um so stärker an die göttlichen anzuklammern riethen. — Der Prokurator Heinrich de Piro trat nun vor die vier Nationen und vor die anwesenden Cardinäle, die etwa fünfzehn an der Zahl waren, hin,³⁾ und kündigte an, daß die Vorladung an Johannes ergangen sei, aber fehlgeschlagen habe, indem er nicht erschienen sei: er beantrage nun, man möchte Prälaten aufstellen, welche sofort den Anklägern des Papstes den Zeugeneid abzunehmen und ihre Aussagen zu untersuchen hätten. Auf dieses hin erhob sich der Cardinal Zabarella von Florenz, und zeigte das Schreiben Johann's vor, in welchem er

1) Vgl. Mansi, tom. XXVII. p. 646 sqq., V. d. Hardt, IV. p. 175 sq. „Datum Parisiis in nostra congregatione generali apud S. Martinum super hoc specialiter congregata die XIV. mens. April.“ (Mansi p. 647), — (dasselbst allerdings beim ersten Briefe in Klammern) (Maturinum.)

2) Aus dieser Bemerkung mögen unsere Leser abnehmen, wie es sich des Näheren mit dem versteckten reformatorischen und den Päpsten feindlichen Geiste der Benediktiner, besonders der Montekassiner verhalte, welchen Dr. Rudelbach behauptet, wenn er über den bekannten Jansenisten und Josephiner Scipio de' Ricci bemerkt: „Der ganze Bildungsgang de' Ricci's, seitdem er die Jesuiten verließ, war gegründet auf dem Augustinianismus der Benediktiner von Monte Cassino, seiner Lehrer, die freilich nur mit großer Vorsicht die praktische Seite dieser Theorie im Verhältnisse zu den römischen Dekretalen anzudeuten wagten.“ („Das hist. Recht der Reformation“ in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theol. 1849 S. 495.) Rudelbach scheint hierbei zugleich vergessen zu haben, daß Gregor VII. ebenfalls ein Sohn des hl. Benediktus war! (D. Ueberl.)

3) Der Cardinal von Rambray war zwar in Konstanz, wollte aber der Sitzung nicht anwohnen.

ihn (Zabarella) sowie den Kardinal von Kambray und den Kardinal von St. Markus zu seinen Prokuratoren ernannt hatte. Letzterer bemerkte, nachdem er dasselbe gelesen, er sei niemals für irgend Jemanden Prokurator gewesen und wolle es auch jetzt nicht für Johannes sein. Der Kardinal von Kambray, weil abwesend, ließ sich nicht vernehmen; der Florentiner endlich erklärte: „Geschweige dann ich, denn es ist wohl schwer, gegen die ganze Welt den Prokurator machen zu müssen!“¹⁾ Geschwind war auch Heinrich de Piro bei der Hand, um der Verweigerung der Prokuration das Siegel des Gesetzes aufzudrücken, indem er darauf hinwies, „daß, da die Zitation eine persönliche sei und es sich um einen Kriminalprozeß handle, kein Prokurator zugelassen werden könne.“²⁾ Diese Rechtsgelehrten sind von jeher die Folterknechte und die Betrüger des Menschengeschlechtes gewesen! —

Nachdem so de Piro die Hindernisse aus dem Wege geräumt, begaben sich fünf Prälaten, — die aus den verschiedenen Nationen ausgewählt worden waren, und denen das Konzil noch zwei Kardinaldiakone heigeben wollte, die jedoch zu gehen sich weigerten, — begleitet von einem aus Notaren bestehenden Gefolge zum Ausgange der Kirche, und schrieen aus vollem Halse:³⁾ „Im Namen der hochheiligen konstanzer Synode fordern wir den Herrn Papst Johannes XXIII., seine Anhänger und Begünstiger, falls sie hier sind, auf, sie möchten erscheinen, um in Gegenwart dieser heiligen Synode auf das in dem Vorladungsschreiben Enthaltene zu antworten.“ Sie riefen zu wiederholten Malen, ohne daß jedoch Jemand eine Antwort gab, da ja Johannes zu Freiburg weilte und all' das zudem nur ein einfacher Ritus war. In die Kirche zurückgekehrt, stifteten sie sofort den Vätern davon Bericht ab; Heinrich de Piro schrieb es nieder und las in Gegenwart einer Menge von Gläubigen („numero copioso“) das öffentliche Instrument hierüber ab.⁴⁾

Am folgenden Tage, den 14. Mai nämlich, wurde die zehnte Sitzung eröffnet, und Heinrich de Piro kündigte den Vätern an, daß sie nur eine Fortsetzung der vorangegangenen, um die Angelegenheit

1) „Dominus Florentinus dixit, quod agere vellet secundum consilium concilii, sed ubi nullus responderet demum dixit: grave est procuratorem esse contra totum mundum.“ (V. d. Hardt, IV. 167, 169 sqq. D. Uebers.)

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 167. p. 169. p. 170.

3) „Alta, intelligibili ac clamorosa voce“ in einer Wiener Handschrift bei V. d. Hardt, tom. IV. p. 170.

4) V. d. Hardt, l. c. p. 170 sq.

des Papstes Johannes sich drehenden, Sitzung sei. Vier Deputirte von Seite der Nationen nebst zwei Kardinalen riefen deshalb wiederum an den Thoren der Kirche den Papst Johannes und seine Begünstiger mit Namen auf, — geschweige jedoch, daß Jemand antwortete! Der Präsident der Synode erklärte sie nun öffentlich für halsstarrig, worauf die Cardinäle von St. Markus und Jordan de Ursinis, sammt all denen, welche zur Prüfung der den Papst anklagenden Zeugen aufgestellt waren, in die Mitte traten und die Angaben der letzteren verlasen. Nachdem sie als wahr genehmigt, stellte de Piro an die Väter die Frage, ob es ihre Genehmigung finde, daß Papst Johannes von der Verwaltung der Papstwürde, der kirchlichen Rechte und Güter suspendirt und den Gläubigen befohlen werde, ihm fortan keinen Gehorsam mehr zu leisten, worauf Alle mit einem „Placet“ antworteten.¹⁾

Der Leser wird nun wohl zu erfahren wünschen, welches die Vergehen waren, wegen welcher Johannes zuerst suspendirt und sodann der Papstwürde entsetzt worden sei, — allein ich will sie nicht alle anführen, da sie durch den Promotor Heinrich de Piro in sehr ausgedehnter Weise bekannt gemacht wurden, und indem ich daher über ihren numerischen Inhalt weggehe, beschränke ich mich vielmehr darauf, bei ihrer moralischen Seite etwas zu verweilen. Ich bezweifle nicht, daß Johannes ein schlimmer „Patron“ gewesen sei; und zweifle ebenfalls weder an der Wahrhaftigkeit der Zeugen, noch an der Gerechtigkeitssiebe der Richter; aber ich glaube, daß die Zeitumstände sowohl auf das Bewußtsein der ersteren, als auch auf das Kriterium der letzteren großen Einfluß geübt haben. In dem Verlaufe eines einzigen Jahrhunderts treten drei große Prozesse mir entgegen: jener gegen Bonifaz VIII., dann der gegen die Templer, und endlich dieser gegen Papst Johannes. Indem ich mit meinem Geiste bei denselben verweile, finde ich — weiß nicht welche Einstimmigkeit in der Natur der von den Zeugen angegebenen Vergehen und ich finde, daß die Zeugen weitmehr von dem Gesetze der sogenannten öffentlichen Meinung, als von dem der Wahrheit der Thatsachen geleitet wurden.²⁾ Deshalb

1) Aus Handschriften des Surius, und aus drei Handschriften bei Mansi, tom. XXVII. p. 650, p. 651; V. d. Hardt, tom. IV. p. 179 sqq.

2) Dasselbe Kriterium macht auch Dr. G. Soltau geltend, wenn er in seiner Vertheidigung des Templerordens (siehe seine Abhdlg.: „über den Prozeß der Templer und die gegen ihren Orden erhobenen Beschuldigungen“ in dem historischen Taschenb. von Fr. v. Raumer, Leipzig 1845, VI. Jahrgg. S. 391—444) bemerkt: „Nach dem processus Templariorum und anderen Aktenstücken mußten —

ist das Verbrechen, dessen der Schuldige angeklagt wird, immer ein so beschaffenes, daß es die Applikation der Strafe unfehlbar nach sich zieht, — nämlich Atheismus, Zauberei und fleischliche Vergehen. Sobald nämlich das Interesse des Staates (wie in den beiden ersteren Prozessen) oder das Interesse der Kirche (wie in dem vorliegenden Prozesse gegen Johannes) dort von den Höfen der Fürsten unter das Volk, und hier von dem Konzil unter den (gesamten) Klerus und die Gläubigen gedrungen war, und einmal die gebieterische Meise einer „brennenden Frage des Tages“ angenommen hatte, dann erhitzen sich die Phantasieen und dann erblickten die Geister, — ganz nur auf den Endzweck, d. h. die Rettung des bürgerlichen oder religiösen Wohles bedacht — an dem Angeschuldigten nicht mehr einen für ihn so oder anders ausfallenden Urtheilspruch, sondern nur seine nothwendig zu erfolgende Verurtheilung. Unter solchen Verhältnissen identifizirt sich dann die Bestrafung des Schuldigen ganz mit der hiedurch einer großen Gefahr enthobenen Idee des Staates oder der Kirche. Sobald nun aber ein Auseinanderhalten dieser beiden Begriffe (der Bestrafung des Schuldigen nämlich und der Rettung des staatlichen oder kirchlichen Wohles) nicht mehr stattfindet, dann können

so scheint es mir — die Hauptpunkte der Anklage vor dem unbefangenen Richter schon von selbst zusammenfallen; sie müssen es um so mehr, wenn sich zeigt, daß sie in ihrem Wesen nichts Anderes sind, als eine plumpe Uebertragung derjenigen Vergehungen, die im Kezerwesen längst stereotyp geworden waren, und sich im Fortschritte der Zeit nur durch gelegentliche Zuthaten erweiterten.“ (N. a. S. 392, wofelbst sich auch S. 447 ff. ein beachtenswerther Aufsatz über die Jungfrau von Orleans von Rauer befindet.) — Warum sollte man nun nicht berechtigt sein, dasselbe Kriterium auf die Anklageakte Johann's XXIII. anzuwenden? etwa deshalb nicht, weil er Papst war, und weil man von gewisser Seite her bei diesen Männern schon lange Zeit gewohnt ist, den objektiven Standpunkt des Geschichtsforschers zu verlassen, und dafür dem Parteiinteresse mit den Waffen der Lüge und des Truges den Weg zu bahnen, nach der bekannten Regel des Altmeisters von Wittenberg: „calumnia audacter, semper aliquid haeret!“ Um so mehr glauben wir, dürfte hier diesem Kriterium sein volles Recht eingeräumt werden, je bekannter es ist, daß die Häresie eines Willeff und Hus (und bereits vorher schon die Partei der Ghibellinen und Fraticellen) mit allen von der Leidenschaft nur erdenklichen Mitteln eine ganze Sündfluth von Verbrechen der Päpste bei der öffentlichen Meinung in Fluß zu setzen versuchte. Und in der That würde es wohl nicht schwer halten, aus den Schriften, welche von den genannten Parteien gegen die Päpste geschleudert wurden, die ganze lange series criminum Johannis zu rekonstruiren, und die bereits angeführten Worte des rechtschaffenen Kardinals Zabarella dürften für Johannes ein schweres Gewicht in die Waagschale legen. Ueberhaupt halten wir die Akten bezüglich Johann's XXIII. noch keineswegs für geschlossen. (N. d. Ueberf.)

auch die Menschen in bester Absicht Verläumber, und ebenso die Richter ungerecht werden und das „Expedit“ (d. h. die Nützlichkeit-rücksicht) bewaffnet alsdann durch das Gesetz eigentlich nicht bevollmächtigte Scharfrichter! Bonifaz VIII., der Großmeister Jakob Molay und das Mädchen von Orleans — sie alle starben, ohne daß sie der Gedanke, ihren Richtern einen Gewissensbiß zu hinterlassen, tröstete. Die Gesetzgeber nämlich sanktioniren die Strafen in ruhiger und unparteiischer Beurtheilung der Menschheit, die Richter aber wenden diese Strafen gemäß der Beurtheilung der einzelnen Menschen an, und mag diese Beurtheilung nun auch von Seite dessen der richtet, zufolge seiner Rechtsschaffenheit ruhig und unparteiisch sich verlaufen, so ist sie das (objektiv) in Folge der Zeitbeschaffenheit doch nicht immer, — eine Wahrheit, die gerade nicht auf platter Hand liegt, wohl aber in einer Philosophie des Strafrechts begriffen wird. — Da nun in jenen verhängnißvollen Zeiten das Interesse der Kirche bereits in das Volk herabgedrungen war, so hätte demnach Papst Johannes, gesetzt auch, er wäre unbescholten gewesen, dennoch als schuldig erscheinen, verurtheilt werden und erfahren müssen, wie das die menschliche Gerechtigkeit mißbrauchende „Expedit“ sogar die höchsten Schlüssel in der Hand der Päpste zertrümmert!

Balthasar Kossa hatte allerdings Schweres verbrochen: aber er war dessenungeachtet ein rechtmäßiger Papst. Mit dieser Bemerkung ziehe ich jedoch keineswegs darauf ab, die Ungerechtigkeit, deren ein Mensch beschuldigt wird, mit seiner erhabenen Stellung zu beschönigen.¹⁾ Gerade deshalb, weil er Papst war, war auch die Schuld um so anstößiger, um so verderbenbringender für die bürgerliche und kirchliche Gesellschaft der Menschen und um so strenger auch das Urtheil, ja sogar jenem gleich, welches in der hl. Schrift das „härteste“ („durissimum“) genannt wird. Allein das Gesetz, sei es ein positives oder ein koerzitives, ist immer nur zum Wohl der Sozietät angeordnet; es kann sich aber nun ereignen, daß eine blinde Anwendung desselben die richtige und wahre Absicht des Gesetzgebers verfehlt, und die Untergebenen um jenes Gut betrügt, das sie vom Gesetze sich versprachen. Daher rührt auch die Verschiedenheit dessen, was man „gesetzliche Prozedur“ nennt. Der Fiskal des Konzils Heinrich de Piro schwang die Sense des Gesetzes ringsumher und auf eine Tiare stoßend, mähte auch er diese rundweg ab. In dieser Tiare aber

¹⁾ Vgl. hierzu die schönen Bemerkungen des edlen Grafen L. v. Stolberg in seiner „Geschichte der Religion J. Chr.“ I. Bd. S. 149 f. (D. Uebers.)

ruhte die größte unter den Gewalten, da sie in den Augen der Menschen ein Ausdruck Gottes auf Erden war. Balthasar Kossa wurde bestraft, die Sozietät befriedigt; wo aber war nunmehr der Papst? — Der Leser wird von mir wissen wollen, wie denn der entfesselte Fiskal hätte verfahren sollen? und ich antworte: daß das, was die Konstanzer thaten, nicht gut gethan war, und zwar wegen des Schadens, der daraus erwuchs. Wie? sie aber sodann hätten zu Werke gehen sollen, ist zu sagen schwer, sogar unmöglich. Lieber Leser! wenn man von einer Gesellschaft spricht, die einen übernatürlichen Ursprung und Zweck hat, so spricht man von einer Sache, die nicht natürlich, sondern eben deshalb geheimnißvoll ist. Zugestehen, daß die Kirche sowohl wegen ihres Gründers, als auch wegen des Prinzipes, das sie belebt, und wegen des Zieles, dem sie zustrebt, etwas Uebernatürliches sei, und dann z. B. beanspruchen, den Grund jeder Vorschrift und jedes Glaubenssatzes von ihr ganz und allezeit begreifen wollen: das heißt das Undefinirbare definiren wollen. Ich begreife ganz gut, daß diese Knoten in der Kette einer spekulativen Würdigung untersucht, betastet und stehen gelassen werden, daß sie dagegen in dem Drange der Umstände gelöst werden müssen; allein es ist dabei ebenso wahr, daß hier eine Vorsehung ist, welche in dieser übernatürlichen Gesellschaft, wie die Kirche es ist, diese schwierige Aufgabe den Menschenkindern abnimmt. Wir können die ganze Ordnung der menschlichen Handlungen durchlaufen, diese leiten und sie bald zum Bösen bald zum Guten wenden; der Gipfel dieser Ordnung wird jedoch von der Hand Gottes gehalten und sobald wir gleichsam die Wärme und die Nähe der göttlichen Berührung empfinden, dann müssen wir stille stehen und zuwarten. Einige Mal scheint es uns freilich, als ob Gott aufhöre, die Kette der Handlungen in seiner Hand zu halten; wir rennen dann hinzu, um seine Stelle vertretend, selbst sie zu erfassen, und wir Thörichte! zertrümmern sie!

Die Vergehen aber, deren Johannes beschuldigt wurde, und deren Aufzählung bei Mansi fünf große Blätter einnimmt,¹⁾ reduzieren sich darauf: daß er in seiner Jugend ausgelassen, als Legat von Bologna ein Tyrann und als Papst ein Simonist und Verschwender der kirchlichen Sachen gewesen sei. Fügt man noch die schlimmen Gerüchte bei: er habe seinen Vorgänger Alexander V. durch Gift aus dieser Welt geschafft, sich durch schändliche fleischliche Vergehen befleckt, und in Gegenwart von verschiedenen Prälaten und von ehrbaren und

1) Collect. Concil. tom. XXVII. p. 662—673.

rechtschaffenen Männern hartnäckig behauptet, daß mit dem Körper auch die Seele sterbe, und daß sie am Tage des Gerichtes durchaus nicht zur Auferstehung fähig sei: — so hat man Alles kurz beisammen! Diese Knotenpunkte des schlechten Lebens wurden sodann durch den analytischen Fiskal durch eine Menge von Thatfachen aufgelöst, und eine jede derselben erhielt den Stempel des „dicitur, tenetur, creditur et reputatur palam publice et notorie.“ Die Zeugen, welche die gegen Johannes vorgebrachten Anklagen mit einem Eide bekräftigten, waren zehn Bischöfe, sodann Aebte und Prioren. Der Kardinal von St. Markus bestärkte die Väter in Betreff der Glaubwürdigkeit der Zeugen, und bemerkte schließlich, daß Johannes, da er ein Verschwender der kirchlichen Güter, ein Simonist und ein Feind des Glaubens sei, der Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Kriege für suspendirt erklärt werden müsse. Und so geschah es auch. „Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes“ nahm das Konzil das Steuerruder der Kirche aus den Händen des höchsten Priesters¹⁾ (den 4. Mai.)

Papst Johannes wurde, wie wir gesehen haben, von den Erzbischöfen von Riga und Besançon und dem Burggrafen von Nürnberg in Freiburg besucht, und diese, die ihn zu besuchen gekommen waren, führten ihn am 17. Mai unter freundlicher Behandlung nach Radolfszell ab, einem besetzten und nicht weit von Konstanz entfernten Orte Schwabens.²⁾ Sobald er daselbst seinen Aufenthalt genommen, begab sich des anderen Tages der Erzbischof von Riga zu den Deputirten der Nationen, um es ihnen mitzutheilen, und die Lage des Papstes darzustellen. Der Prälat bemerkte, der Papst befinde sich in dem Städtchen Radolfszell und halte sich in einem Gasthause auf; er sei nicht gut verwahrt und man müsse daher zu seiner Bewachung Anstalten treffen; derselbe lasse die Väter der Synode um ihre Gunst anflehen; er ergehe sich ganz in bitteren Thränen, bereue tief seine Fehlstritte, anempfehle sich dem Mitleiden des Konziles und bitte um eine möglichst schonende Behandlung.³⁾ Allein man hatte die Sentenz seiner Suspension bereits verkündet, und daher war

1) Mansi, l. c. p. 654.

2) V. d. Hardt, tom. IV. p. 210 — 211.

3) Aus einer Handschrift von St. Viktor bei Mansi l. c. p. 681. — „quod erat hospitatus in villa Celle, in una hostellaria . . .“ „et multum amare sebat graviter poenitebat de commissis per eum vocatum (?) et quod Concilium compateretur sibi, et cum eo melius ageret, ut posset.“

auch sein Bittgesuch vergebens und fruchtlos. In der That langten Tags darauf (am 19. Mai) die Bischöfe von Asti, Augsburg und Toulon nebst acht Universitätsprofessoren, je zwei für eine Nation unvermuthet in Radolfszell an, erschienen vor Johannes und bedeuteten ihm seine Suspension von dem Papstthume, sowie die Vergehen, wegen denen er in dieser Weise von dem Konzile bestraft worden sei. Der Bischof von Toulon, ein in seinem Betragen ungeschliffener Mann, führte das Wort, der aus den Händen Johann's das päpstliche Siegel, den Fischerring und die Supplikenbücher nahm, und Alles versiegelt dem Konzile übermachte. Kossa, der bis zu diesem Zeitpunkt mit Hilfe des Oesterreichers die Schläge der Synode von seinem Haupte abzuwenden gehofft hatte, verlor nun in Anwesenheit dieser Botschafter allen Muth, und dachte nur darauf, durch eine blinde Unterwerfung unter das Konzil seinen Fall weniger geräuschvoll zu machen. Beim Entgegennehmen der herben Botschaft brach er in heftiges Weinen aus, seinen Bedienten, die ihn auf einen Befehl des Konziles hin verlassen mußten, sagte er die zärtlichsten Dinge und beklagte es stark, daß er in so großes Elend gekommen, und nun nicht im Stande sei, ihnen ihre Dienstleistungen zu vergelten. Hierauf trug er, zu den Abgesandten der Synode sich wendend, ihnen Folgendes dem Konzile zu melden auf: „Mit ganzer Seele unterwerfe er sich den Sentenzen desselben und sei durchaus bereit, die päpstliche Würde abzutreten; wosern aber die Väter Willens seien, ihn auf richterlichem Wege abzusetzen, so werde er seine Verurtheilung mit gefalteten Händen entgegennehmen, und sich jeglicher Reklamation enthalten. Jedoch anempfehle er um der Barmherzigkeit Jesu Christi willen den Vätern seine Ehre, seine Person und seinen Stand; er rufe endlich auch das Wohlwollen und die Unterstützung seiner erhabenen Majestät, Kaiser Sigismund's an und sei erbötig, nach Konstanz oder an einen andern Ort zu kommen, um den Willen des Konziles zu vollführen.“ All das ließ der Papst auch schriftlich ausfertigen und unterzeichnete es mit seinem Taufnamen: Balthasar. Bei der Abreise nach Konstanz ordnete der Bischof von Toulon im Namen des Konziles an, daß Papst Johannes in einen Thurm von Radolfszell eingesperrt und durch eine Schaar von dreihundert Ungarn bewacht werden sollte. Und so geschah es auch.¹⁾

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 215; aus einer Handschrift von St Viktor bei Mansi, l. c. p. 682; Theod. Niem, bei V. d. Hardt, tom. II. p. 406; Spondan ad ann. 1415 p. 749.

Die Gefangenschaft des suspendirten Papstes enthüllte nun auch die Gefinnung der Karbinäle gegen ihn. Sie waren auf dem Konzile von den entsetzlichen Unternehmungen gegen die päpstliche Auktorität Zeugen gewesen und sie hätten gegen die klerikalische Aristokratie, die durch die Verhältnisse des unheilbaren Schisma's scheinbar gerechtfertigt und durch die ungewöhnliche Beistimmung der Universitätsmänner unterstützt, sich geradezu als eine Versammlung gerirte, die wir heutzutage eine „konstituierende“ (konstitutionelle) nennen würden, folgerecht sich selbst schützen sollen. Allein das Kollegium dieser Karbinäle legte, um die Wahrheit zu sagen, solchen Verhältnissen gegenüber eine Gleichgültigkeit der Gefinnung an den Tag, welche in der Geschichte der Kirche einen häßlichen und widerlichen Anblick gewährt. Sie sträuben sich zuerst, gehen dann aber doch in die verächtigte fünfte Sitzung; sie leihen ihren Arm zur Führung des Prozesses gegen den Papst Johannes, und wenn sie nicht so offen hervortraten, als wie die übrigen Väter, so geschah das nicht so fast in Folge des Bewußtseins von ihrer Mission innerhalb der Kirche, sondern weit mehr in Folge der Besorgniß, Johannes möchte, falls er auf seinem Throne sich aufrecht erhalten würde, alsdann an ihnen Rache nehmen. Denn in der That, sobald es bekannt wurde, der Papst sei in dem Thurne von Radolfszell eingeschlossen und durch dreihundert bewaffnete Ungarn werde ihm der Weg zur Flucht verrammelt, so standen auch jene Karbinäle, welche bisher noch nicht an seinem Prozesse sich betheiliget hatten, als rücksichts- und chrfurchtslose Beglaubigungszeugen der gegen ihn erhobenen Anklagen auf. Unter ihnen befanden sich sechs, welche eben dieser Johannes mit dem Purpur geschmückt, und vier, die er von dem Range des Presbyterates zu dem des Episkopates erhoben hatte. Es gereichte ihnen das wahrlich nicht zur Ehre! Die Karbinäle, sofern sie die Päpste wählen und zum Papste wählbar sind, bilden eine Gesellschaft, die weislich dazu eingesetzt ist, um den Zusammenstoß der bischöflichen Aristokratie mit dem ökumenischen Bischof von Rom im Gleichgewichte zu erhalten; um welche Angelegenheit in der Kirche es sich daher immerhin handeln mag, sie dürfen niemals die Augen des Geistes von der wichtigsten Angelegenheit wegwenden, ich meine nämlich: von der Beschützung des Papstes in der Unversehrtheit seiner Rechte. Eine kleine Trägheit hierin kommt für sie einem moralischen Selbstmorde gleich. Daß die konstanzer Väter in Folge der Verzweiflung an Mitteln zur Ausrottung des Schisma's von dem freisinnigen und nicht mehr gesunden Denken der Universitätsmänner sich fortreißen ließen, dafür können

sie vielleicht der außerordentlichen Umstände halber einigermaßen Nachsicht finden; niemals aber werden diese Kardinäle Nachsicht finden, welche da die ganz besondere Mission hatten, den Stuhl des hl. Petrus zu bewachen. Das Papstthum ist die Zitadelle der Kirche, und wer die Wache derselben hat, darf und kann sie nicht verlassen, wie gut auch immer der Endzweck sei.

Der Prozeß Johann's sollte in den Händen der Fiskale nicht bloß seine Suspension von der Papstwürde, sondern auch seine Deposition zur Reife bringen. Am 24. Mai, dem Vortage der eilften Sitzung, sollte diese ungewöhnliche Sentenz beschlossen werden, an welchem Tage eine Versammlung der Nationaldeputirten abgehalten wurde, um diese Materie für die folgende Sitzung zur Entscheidung vorzubereiten. Die mit dem Prozesse des Papstes betrauten Kommissäre erklärten, daß sie nichts mehr zu thun hätten, da die Vergehen Kossa's sämtlich klar zu Tage lägen, und durch den Eid der Zeugen bestätigt worden seien, weshalb nur noch die Anwendung (Applikation) der Strafe erübrige.¹⁾ Lenfant glaubt, daß bei dieser Versammlung die Deputirten, ergriffen von einem gewissen Schamgefühl, sich hätten bewegen lassen, einige der dem Papste beigelegten Verbrechen, — wie z. B. die Vergiftung seines Vorgängers, und die unglaubliche Wollust²⁾ — mit Stillschweigen zu übergehen; gewiß ist, daß in der folgenden Sitzung von diesen Abscheulichkeiten geschwiegen wurde.

Der französische Kardinal de Viviers präsidirte bei der berückichtigten Sitzung des fünf und zwanzigsten Mai's, der eilften des Konzils, in welcher über Papst Johannes XXIII. das Absetzungsurtheil ausgesprochen wurde, und bei welcher der Kaiser, die Reichsfürsten, die Gesandten, und sämtliche Kardinäle anwesend waren. Die Anklagen gegen den Papst abzulesen, traf den Bischof von Posen. Auf jeden Artikel antwortete ein anderer Leser, welcher die Befräftigung

1) V. d. Hardt, tom. IV. p. 215. Vergl. Lenfant, I, 280 ff.

2) Theodor Niem berichtet nämlich: „... non recolo, me audivisse tot detestabilia de alicujus incontinentia, incestu, adulterio, stupro, et etiam illo gravi peccato, propter quod ira Dei venit in dissidentiae filios, sicut fama de ipso Romae et Bononiae laboravit; nec dimisit, quin uxorem sui fratris Germani haberet Romae in concubinam...“ (V. d. Hardt, tom. II, p. 337); auch hätte man zu Bologna gesagt, er hätte circa 200 Frauen, Wittwen, Jungfrauen und Nonnen geschändet (l. c. p. 339) — und Bürgin für diese schweren Anklagen ist allein die in diesem Punkte gerade ganz unzuverlässige „fama;“ die fast gänzliche Unwahrheit hievon scheint mir das Schweigen der gleichzeitigen Lokalschroniken bei Muratori — etwas mehr als wahrscheinlich zu machen! (N. d. U.)

der Zeugen vorbrachte. Von welcher Beschaffenheit aber diese Bekräftigung war, ist hübsch an einem einzigen Beispiel zu ersehen, das ich vorlegen will: „dieser erste Artikel wurde als wahr und notorisch bestätigt von zwei Kardinälen, von einem Protonotar, von zwei Auditoren, von einem Kleriker der päpstlichen Kammer, von einem Lizentiaten des kanonischen Rechtes, einem Erzbischofe, von einem Schreiber und Abreviator, von einem Prokurator eines großen Ordens, von einem Kanonikus einer bedeutenden Metropolitankirche, von einem Bischofe und von anderen angesehenen Personen, und zwar gemäß dessen, was sie sowohl von der öffentlichen Stimme und dem Gerüchte sagen gehört haben!“ Der Leser mag nun ermessen, ob ein Papst deshalb mit so großer Schande zu befudeln war, weil ein Kanonikus einer bedeutenden Metropolitankirche, ein Lizentiat des kanonischen Rechtes die schmutzigsten Dinge in dieser Welt sagen gehört und dem öffentlichen Gerüchte entnommen haben! Man verschweigt die Namen der Zeugen und pflanzt dem Konzile gegenüber als ganze Stütze der Wahrheit ein „de auditu, publica voce et fama!“ auf.¹⁾ In der neunten Sitzung am 13. Mai war Papst Johannes, weil er nicht auf die Vorladungen der Synode erschien, für hartnäckig erklärt worden, und man wählte die Kommissäre, welche die Aussagen und Eide der Zeugen entgegenzunehmen hatten; am 18. Mai wurde er verurtheilt und von der Papstwürde suspendirt. Der Prozeß wurde sonach in fünf Tagen abgemacht, — und zwar ein Prozeß, der sich nicht etwa nur über eine einzige schuldvolle That, sondern über das ganze Leben eines Menschen erstreckte! Hätten die konstanzer Väter vermitteltst jenes „Expedit,“ das ich kurz zuvor berührt habe, Johannes suspendirt und abgesetzt, so würde Jedermann sagen: die Väter fanden aus dem Labyrinth des Schisma's keinen anderen Ausweg, als den der Absetzung des Papstes, und deshalb setzten sie ihn ab; daß man aber dagegen das monströse Verfahren durch die Legalität eines in fünf Tagen ganz erstaunlich schnell abgemachten Prozesses rechtfertigen wollte, lösch vollends jenes Wenige von Moralität aus, das ihren Rathschlägen die Absicht, für die Union der Kirche Maßregeln zu treffen, gab. Die Absetzung Johann's hätte mit dem Wohle der Kirche in unmittelbarem Zusammenhange

¹⁾ Nun gelten aber die testes „de auditu alieno sive de auditu auditis“ nach dem kanonischen Recht als unfähig zur Zeugenchaft (cfr. arg. ad cap. 33 X de test. 2, 20; siehe auch den Art.: „Zeugen und Zeugenbeweis“ von Dr. Kober im Fr. Kirchenlexikon.) (A. d. U.)

stehen müssen, damit sie die Logik derer, die an Christus glauben, weniger geärgert hätte. Einen Prozeß jener Art aber zwischen die Absetzung des Papstes und zwischen die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens hineinschieben, hieß: die Legalität (des Prozesses) von den Sünden der Person abhängig machen, und war so viel: als der Nothwendigkeit sich unterstellen, letztere zu erdichten, falls deren nicht wirklich vorhanden waren, und hieß endlich nur, die Gedanken der Gläubigen mehr auf die Strafbarkeit des Papstes, als auf den wiederhergestellten Frieden der Kirche hinlenken. Und wer konnte alsdann jene Geister noch zurückhalten, auch zu den hieraus nothwendig sich ergebenden Schlüssen fortzugehen? Papst Johannes wird, weil er strafbar ist, von der („konziliarisch“) versammelten Kirche abgesetzt; folglich hat letztere das Recht, die Angelegenheiten der Päpste zu richten, und wenn andere Päpste, die gleichfalls an dem menschlichen Verderben erkrankten, nicht abgesetzt wurden, so ist mithin zu behaupten, die Kirche habe entweder erst frisch jenes Recht erlangt, oder sie sei vorher wegen ihrer Mitschuld an der Sünde nachsichtig gewesen. Indem der menschliche Verstand an der Lösung dieser zwei Punkte sich abmühte, welches Urtheil konnte man erwarten? und wie das Urtheil auch beschaffen sein mochte, wo finden wir da noch die Idee einer heiligen Kirche, und eines Papstes, der in Kraft des Gebetes Christi „seine Brüder im Glauben stärkt?“¹⁾

Allein auf dem Konzile befanden sich die Professoren der Universitäten, und man handelte daher, wenig jener Prinzipien eingedenk, welche doch Alle, als Katholiken, für wahr hielten. Nachdem von dem Bischofe von Posen die kriminelle Lektion vollendet war, wurde sie durch den Cardinal von Viviers im Namen des ganzen Kardinalskollegiums approbirt, — durch den Erzbischof von Mailand im Namen der italienischen Nation, durch den Bischof von Posen im Namen der deutschen, durch den Abt von St. Lupus im Namen der französischen, und durch den Kanonikus Thomas Polton von Canterbury im Namen der englischen Nation. Hierauf wurden fünf Cardinäle, der von Orsini, von Challant, von Saluzzo, von Rambray und von Florenz beauftragt, dem Papste die Ankündigung von seiner bevorstehenden Absetzung und aller gegen ihn geschehenen

1) „Simon, Simon! siehe, der Satan hat verlangt, euch sieben zu dürfen, wie den Weizen; ich habe aber für dich gebeten, daß dein Glaube nicht gebreche; und wenn du einst befehrt bist, so stärke deine Brüder!“ (Luk. XXII, 31 — 32.)

(Der Uebers.)

Schritte zu überbringen. Ohne irgend eine Ehrenbezeugung erschienen diese vor Johannes, indem sie ihn als einen bereits Abgesetzten behandelten. Sie hatten auch durchaus kein mühevolltes Geschäft, da ihnen Johannes in Allem, was das Konzil beschlossen hatte, willig entgegen kam, und deshalb kehrten sie an demselben Tage noch, die blinde Unterwerfung des Papstes meldend, nach Konstanz zurück. Am folgenden Tage (den 27. Mai) kamen noch weitere Deputirte der Synode nach Radolfzell; nämlich zwei Bischöfe, und zwei Aebte mit einem Schwarme von Protonotaren und Notaren. Diese überreichten dem Papste die Liste seiner Vergehungen, wegen welcher er abgesetzt wurde, und fragten ihn, ob er sich von denselben reinigen wolle; Johannes aber wollte weder das Verzeichniß der Verbrechen lesen, noch auf die Anklagen antworten, indem er bemerkte, das Konzil sei unfehlbar, — Worte, die einen sehr bitteren Kern in sich schlossen!¹⁾ Mit lebhafter Stimme wiederholt seine Unterwerfung gegenüber den Entscheidungen des Konziles aussprechend, verabschiedete er die Deputirten und überreichte ihnen einen Brief, welchen sie an den Kaiser abzugeben hatten.²⁾

Obwohl nämlich Johannes nicht mehr auf die Papstwürde dachte, so schauderte er doch vor dem Loose zurück, das ihn nun nach seiner Absetzung bedrohte; er wünschte ein Rettungsbrett in dem Schiffbruche; er wandte sich, um es zu erhalten, an den Kaiser, und deshalb hatte er an Sigismund geschrieben. Er nennt ihn seinen „theuersten Sohn,“ trotzdem, daß dieser an seine Vaterschaft an Christi Stelle nicht mehr glaubte; er erinnert ihn im Eingange, daß der König aller Könige ihn mit dem Schatze der Klugheit in vorzüglicherem Grade als alle übrigen Fürsten seiner Zeit ausgerüstet habe; und weil man auch die wagsamsten Geister zu immer glühenderem Tugendeißer ansporne, deshalb muntere er ihn zu seinen Gunsten zu jener Milde auf, welche die Stütze der Throne sei, und welche er (der Kaiser) seinen Beleidigern ja von jeher im reichlichsten Maaße habe zu Theil werden lassen; durch Zulassung Gottes und durch seine eigene Verschuldung von so großem Glende zu Boden geworfen, empfehle er sich daher gänzlich der kaiserlichen Milde. Sodann schickt er sich an, diesem Kaiser Angenehmes und Unangenehmes vor Augen zu stellen: wie er so Vieles für ihn gethan, damit er nach dem Tode Ruperts den

¹⁾ Vergleiche z. B. Royko, a. a. D. I. Theil (2. Aufl.) S. 155 Anm. und S. 158 Anmerkung.

²⁾ V. d. Hardt, tom. IV. p. 257 sequ.

kaiserlichen Thron habe besteigen können, so daß die Krone in Folge der von ihm mit den Churfürsten gepflogenen Unterhandlungen auf seinem Haupte sich befinde. Er ruft ihm hierauf in's Gedächtniß zurück, wie er in der Konziliumsangelegenheit gegen seinen Willen am nachgiebigsten gewesen sei, indem er seinem Gutdünken sowohl die Auswahl des Ortes, als auch die Eröffnungszeit der Synode anheimgestellt habe, von welcher er übrigens nicht viel Gutes sich habe versprechen können. In Folge der überaus großen Liebe, die er zu ihm trage, habe er sich aus innerstem Herzensgrunde seine Erhebung auf den kaiserlichen Thron angelegen sein lassen und deßhalb bitte er ihn um gleiches Wohlwollen, und zugleich um Verzeihung, wosfern er ihn in irgend Etwas beleidigt hätte; er möge daher beim Konzile als sein Fürsprecher auftreten, damit er nach seiner Absetzung von der Papstwürde seiner Ehre und seinem Stande gemäß versorgt werde, jedoch immerhin ohne Beeinträchtigung des Friedens und der Einheit der Kirche. Zuletzt bittet er noch, er möge ihm eine alsbaldige und gnädige Antwort zukommen lassen ¹⁾ Sigismund antwortete jedoch nicht, und Kossa hätte das wissen und nicht mit solchen unfruchtbaren Klagen und Bitten eine menschliche Herrschervürde zu erweichen versuchen sollen. Er legte durch dieses Schreiben an den Tag, wie tief sein Geist unter der Höhe des Amtes stand, von dem man ihn vertrieb und wie wenig er dem Unglück, das ihn betraf, gewachsen war. Er, der von dem ersten Throne dieser Welt herabstieg, hätte sich dem Angesichte der Menschen entziehen sollen, anstatt um ein Purpurstück und um eine Würde innerhalb der Kirche zu betteln, was seinen Fall nur in einem noch grelleren Lichte zeigte. Trug er allerdings auch nicht mehr die Tiare Bonifazens's VIII. auf dem Haupte, so hätte dennoch eine Stirne, die deren Spuren noch an sich trug, sich niemals bis zu diesem Grade vor einem Nachfolger der Heinriche und Barbarossa beugen sollen! Johannes war von da an des Papstthums nicht mehr würdig.

In der zwölften Sitzung endlich, welche am 29. Mai abgehalten wurde, entsetzte man ihn feierlich und definitiv seiner Würde. Alle waren anwesend, der Cardinal Biviers präsidirte, und gemäß einer in jenen Jahrhunderten allgemein herrschenden Gewohnheit: einem jeden Vortrage Aussprüche der hl. Schrift anzupassen, wosfern auch nur ein ganz äußerlicher Zusammenhang vorhanden war — wurde das Evangelium gelesen, das die Worte enthielt: „Nunc iudicium est mundi,

¹⁾ V. d. Har dt, tom. IV. p. 261; Mansi, coll. conc. tom. XXVII. p. 699—700.

nunc princeps hujus mundi ejicietur foras! 1), gleichsam als hätte die Absetzung eines Papstes Etwas mit der Vertreibung des Satans zu schaffen! Nach der gewöhnlichen Anrufung des hl. Geistes las der Bischof von Arras Folgendes vor: „Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen! — Die hochheilige und allgemeine Synode von Konstanz, welche die gesammte Kirche repräsentirt, verkündet, entscheidet und deklarirt durch diesen endgültigen und in die öffentlichen Akten eingetragenen Urtheilspruch — nachdem sie den Namen Christi angerufen und, nur Gottes Sache vor Augen habend, von den in dem gegen Papst Johannes XXIII. obschwebenden Prozesse abgefaßten und veröffentlichten Artikeln und von den Beweisen für dieselben, wie von der freiwilligen Unterwerfung des ersteren und von dem ganzen Verlaufe dieser Rechtsache Einsicht genommen, und die Angelegenheit reiflich erwogen hat: — daß die von dem vorgenannten Herrn Papst Johannes XXIII. von der Stadt Konstanz und dem genannten heiligen allgemeinen Konzil hinweg — heimlich, zu nächtlicher Zeit, und in verdächtiger Stunde, unter gefälschten und unanständigen Kleidern unternommene Flucht der Kirche Gottes zur Unehre und dem besagten Konzile offenbar zum Aergernisse gereicht, störend und hindernd auf den Frieden und die Einigung der Kirche eingewirkt, das langandauernde Schisma genährt, und die von demselben Herrn Papst vor Gott, vor der Kirche und vor dem Konzile gemachten Versprechungen und Eide verletzt habe; daß er ein öffentlicher Simonist und ein notorischer Verschwender des Eigenthums und der Rechte nicht bloß der römischen, sondern auch vieler anderer Kirchen und frommer Orte, wie ein schlechter Verwalter und Aus spender der weltlichen und geistlichen Güter der Kirche gewesen und auch jetzt noch sei; daß er sowohl vor als nach dem Antritte der Papstwürde bis auf diesen Tag durch seine unehrbare und verabscheuungswürdige Sitten das christliche Volk und die Kirche Gottes geärgert habe; daß er trotz der oft und wiederholt an ihn ergangenen pflichtgemäßen und liebevollen Ermahnungen hartnäckig in den besagten Uebeln und in seinem Stolze beharrt sei, und sich hiedurch offenbar als unverbesserlich gezeigt habe; daß er in Folge der genannten, und noch anderer ihm zur Last gelegten Vergehen, welche in dem besagten Prozesse auseinandergesetzt seien, als eine unwürdige, unnütze und verderbenbringende Person der Papstwürde be-

1) Joh. 12, 31.

raubt und jeder weltlichen und geistlichen Administration entsetzt werden müsse. Und deshalb entfernte ihn die hl. Synode in der That, — beraubt und entsetzt ihn seiner Würde, und erklärt alle Gläubigen insgesammt und im Besonderen, wessen Standes sie auch immer sind, und welche Würde und Stellung sie auch einnehmen mögen, des Gehorsams und der Treue gegen ihn, und des ihm geleisteten Eides für entbunden, indem sie allen Gläubigen verbietet, ihn fernerhin Papst zu nennen, ihm als Papst anzuhängen oder irgend welchen Gehorsam zu leisten, da er nun der Papstwürde entsetzt sei. Auch ergänzt die heilige Synode in dem sicheren Bewußtsein ihrer Machtfülle und kraft der letzteren jeden Mangel, der sich etwa zufällig in dem vorhergehenden Prozesse eingeschlichen haben sollte, und erklärt, Johannes müsse verurtheilt werden, und kraft derselben Sentenz setzt sie zugleich fest, daß Johannes im Auftrage des heiligen allgemeinen Konziles unter der sichern Hut des durchlauchtigsten Fürsten, des Herrn Sigismund, — Königs der Römer und Ungarn, des ergebensten Beschützers und Verteidigers der gesammten Kirche — so lange in einem geeigneten und schicklichen Plaze einzusperrern und festzuhalten sei, als es demselben Konzile zum Besten der kirchlichen Union erforderlich scheine. Das selbe Konzil behält es sodann seinem Gutdünken vor, die anderen Strafen, welche nach Maßgabe des kanonischen Rechtes auf die erwähnten Vergehen und Exzesse anzuwenden wären, anzukündigen und zu verhängen, und zwar so, wie es entweder die Strenge der Gerechtigkeit oder die Berücksichtigung der Milde als das Bessere rathen wird.“¹⁾ Nachdem der Bischof von Arras diese außerordentliche Sentenz verlesen hatte, stellte der Kardinal de Viviers als Präsident die Frage, ob Niemand gegen diesen Entscheid Etwas einzuwenden habe, und erklärte zugleich, daß das Stillschweigen einer (ausdrücklichen) Genehmigung gleich geachtet werde. Nicht Einer öffnete den Mund; von allen Sitzen regnete so das „Placet“ — und Johannes war nicht mehr Papst. Hierauf verlangte der Fiskal Heinrich de Piro, daß das Wappen und das päpstliche Siegel Kossa's zerbrochen werde, welche Forderung man auch befriedigte. Fünf Kardinäle wurden von dem Konzile abgesandt, um dem verurtheilten Papste die Sentenz seiner Absetzung zu überreichen, und damit dem Kossa, Peter de Luna und Angelo Korario kein Weg mehr offen blieb, um wieder zum Papstthume zu gelangen, stellten die Väter durch ein besonderes Dekret fest, daß ohne die Zustimmung des Konziles keine neue Papstwahl

1) Mansi, Coll. Conc. tom. XXVII. p. 715 sq.

vorgenommen werden könne, und daß die vorher genannten drei Männer einer wiederholten Wahl zu der ihnen abgenommenen Würde unfähig seien. 1)

Die fünf Kardinäle erschienen im Thurme zu Radolfszell vor Balthasar Kossa, der bereits auf die Nachricht, welche sie ihm brachten, vorbereitet war. Er nahm aus ihren Händen die urkundliche Aufzeichnung seiner Verurtheilung entgegen, warf einige Blicke in dieselbe und erbat sich Bedenkzeit. Nach Verfluß von zwei Stunden, trat er wieder vor die Abgesandten, und sagte mit ernster und gefaßter Miene: „er genehmige die Verurtheilung der Synode, händige dem Konzile bereitwilligst all seine Ansprüche auf die Papstwürde ein, verzichte auf jede Appellation und wolle sich nie mehr als Papst geriren.“ Zum Beweise des Gesagten ließ er aus seinem Zimmer das Kreuz, das sich die Päpste vorantragen zu lassen pflegen, entfernen, und fügte bei, daß er in ihrer Gegenwart sich auch seiner päpstlichen Gewänder entledigen würde, wenn er einen anderen Anzug besäße! Doch ließ er nicht davon ab, um den Schutz der Väter und des Kaisers gegenüber von Jedem, der ihn nach seiner Absetzung anklagen würde, zu stehen. Was Kossa gesagt und gethan hatte, zeichneten die Kardinäle in einem öffentlichen Aktenstücke auf, das sie nachher dem Konzile überreichten.

Die Väter zu Konstanz aber beruhigten sich nicht mit den demüthigen Protestationen Kossa's, sondern sie befürchteten immer noch in ihm den sich wiedererhebenden Papst, und sie ließen ihn deshalb in das Schloß Gottlieben bringen, das eine halbe Stunde von Konstanz entfernt liegt. So traf Kossa, allein und losgetrennt von der Gesellschaft seiner Hausgenossen, mit Johannes Hus zusammen, welcher, wie bekannt, in diesem Schlosse wegen Ketzeri eingekerkert war. 2) Ein abgesetzter Papst und ein Sektenhaupt in ein und demselben Gefängnisse! Ob über dieses außerordentliche Zusammentreffen die beiden Gefangenen unter sich sprachen, weiß ich nicht; ich weiß bloß, daß der Calvinist Lenfant 3) in seiner Weise und verbunden mit den Vorurtheilen seiner Sekte keine anderen Betrachtungen anstellt, als über die von Papst Johannes gegen Hus eingeleitete Verfolgung, über das Wiedersehen beider in demselben Gefängnisse, in welchem der eine wegen einiger besonderen Ansichten,

1) Mansi, l. c. p. 716.

2) Theod. de Niem, bei V. d. Hardt, tom. II. p. 496.

3) Hist. du Cone. d. Const. tom. I. p. 298 (ed. Amst. 1727.)

der andere aber wegen ungeheurer Nuchlosigkeiten sich befunden habe, und endlich über die Freude, welche der Böhme habe empfinden müssen, als er den Papst, seinen Verfolger, von derselben Strafe eingeholt sah. Das sind jedoch Betrachtungen,¹⁾ die von einem Häretiker angestellt sind, und gleichsam wie mit beschnittenen Flügeln nur an der Oberfläche der partiell entstellten Thatsachen herumflattern. Erheben wir unseren Geist etwas höher, o Leser! und wir werden alsdann wohl andere Wahrheiten in jenem providentiellen Zusammentreffen erblicken. Eine große Periode schloß sich ab, und eine neue, gleichfalls große, begann sich zu entwickeln. Das Mittelalter neigte sich mit seinen glaubensvollen Jahrhunderten dem Untergange zu, und die Jahrhunderte des „Wissens“ (des Nationalismus) dämmerten herauf. Das letzte Stadium einer Periode, die ihrem Ende entgegenieht, zeigt immer Verwüstung und Verderben, und führt den Verfall und den Tod mit sich, während dagegen das erste Stadium einer werdenden Periode von allzu großer Lebenskraft strözt, und wild und gewaltig aufsteigt. Diese zwei Endpunkte kürzt aber die Vorsehung immer ab, und in dem Verschwinden derselben liegt das Gleichgewicht und der Ruhepunkt der sozialen Elemente, weshalb die Menschheit niemals taumelnd, sondern mit sicherem Schritte sich bewegt und fortschreitet. Das Mittelalter war durchaus ein Werk des Klerus und deshalb sollte auch sein letztes Stadium durch den Schiffbruch eines Papstes kenntlich gemacht werden, wozu Papst Johannes ausersehen war; die Jahrhunderte des Wissens waren ein Werk der Philosophen, und deshalb sollte auch ihr erstes Stadium durch einen ungefügigen Philosophen gekennzeichnet werden, der, mit dem Nichtmaße der Vernunft sich erhebend, gegen die Stimme der Auctorität taub war, und derselbe; war Niemand anders, als Johannes Hus! Der Papst und der Ketzer sollten durch den Schlag einer und derselben Sentenz fallen, und das Schloß Gottlieben, welches der Welt zugleich einen Papst und einen Ketzer von seinen Zinnen aus zeigte, bot den höchsten Ausdruck für das providentielle Verhältniß dar, in welchem sich die Zeiten aufeinanderfolgen. Die Menschheit begriff das, und unter dieser Einsicht wuchs der Geist eines Gutenberg und eines Columbus heran.

Theodorich von Niem erzählt, daß Kossa an einen seiner Freunde zu Konstanz einen Brief gesandt, um von ihm Worte des Trostes zu erhalten, daß aber Niemand es gewagt habe, ihn mit einer

¹⁾ Es versteht sich von selbst, daß auch hierin Wessenberg, — wie sonst — seinem Geleitsmann Lenfant treulich folgt (a. a. O. II. S. 154 ff.) D. Ueberf.

Antwort zu erquicken. Der besagte Brief erregte im Gemüthe Sigismund's eine so große Bestürzung, daß er Kossa in das Schloß zu Heidelberg abführen ließ, ihm jedoch einige Edelleute und zwei Kapläne als Gefellschafter gestattete. Als hierauf neuer Verdacht entstand, wurde ihm ebenfalls wieder ein neues Gefängniß zugewiesen. Der Pfalzgraf, der Kossa zu bewachen hatte, führte ihn auf die Festung Mannheim, wo er drei Jahre lang mitten unter einer Umgebung zubrachte, dessen Sprache er so wenig verstand, als erstere die seinige.¹⁾ Nach Platina waren nämlich seine Begleiter und Wächter nur Deutsche: „quibus cum nutu et signis loquebatur.“

So legte Balthasar Kossa die höchste Schlüsselgewalt, welche er in seinen Händen getragen hatte, ab, hiezu von jenem Konzile gezwungen, welches er selbst in der Hoffnung versammelt hatte, sich durch dasselbe die lästigen Gegenpäpste Benedikt und Gregor vom Halse zu schaffen. Da es nun aber nicht in meiner Absicht gelegen

1) Siehe V. d. Hardt, tom. IV. p. 296 sequ. R. Koyko, III. Theil S. 371 ff. Wie wir später (im 6. Buche) sehen werden, kam er anno 1419 aus seinem Gefängnisse, da er sich nach der gewöhnlicheren Erzählung seine Freiheit um 30,000 Goldgulden erkaufte. Von dem unglücklichen Johannes XXIII., der übrigens, wie wir in einem historisch-kritischen Versuche später anderswo zeigen wollen, größtentheils gerechtfertigt werden dürfte, — besitzen wir außer einem Gedichte: „de varietate fortunae,“ das er in seiner Gefangenschaft, um sich die Zeit abzukürzen, verfaßte, (Johannes besaß nämlich überhaupt große Geistesgaben und Kenntnisse) und einigen Epigrammen, sehr viele Briefe und Bullen. Vergl. Fabricius, Biblioth. med. aev. IV, 45 ff., zwei Lebensbeschreibungen desselben (vitae) bei Muratori, script. rer. it III, 2. 846 ff., Pagi, IV, 370 ff., Eggs, pontif. doct. 855 ff., Ciaconius gesta pontif. rom. II, 785 ff., Palatius (gest. pontif.) III, 475 ff., Dr. Brijschar, Kirchen-Lexikon von Weste, s. v. „Joh.“ — Die vita Joh. XXIII. von Theodorich Niem findet sich auch in Meibomii script. rer. germanic. tom. I. Aus dem wie bemerkt, in seiner Gefangenschaft abgefaßten Gedichte („de var. fort.“) theilen wir (aus Chronic. Engelhus. p. 296) nachstehende Probe mit:

„Qui modo summus eram, gaudens de nomine Praesul,

Tristis et objectus nunc mea fata gemo.

Excelsus solio nuper versatus in alto,

Cunctaque gens pedibus oscula prona dabat.

Nunc ego poenarum fundo devolvor in imo

Et me deformem quemque videre piget.

Omnibus ex terris aurum mihi sponte ferebant:

Sed nec gaza juvat, nec quis amicus adest

Cedat in exemplum cunctis, quos gloria tollit:

Vertice de summo qui ego Papa cado!“ (M. d. II.)

ist, diese Geschichte zum Zwecke der bloßen Auseinandersetzung bereits bekannter Thatfachen zu schreiben, sondern vielmehr: deren hauptsächlichste Ursachen zu beleuchten, um ihre historischen Beziehungen lebendig hervortreten zu lassen, so ist es meine Schuldigkeit, vor den Augen des Lesers noch ein perspektivisches Bild von den Konsequenzen, welche aus der Absetzung eines Papstes für das moralische Kriterium der Völker sich entwickelten, aufzurollen. —

Die konstanzer Väter schwiegen in dem Absetzungsdekrete von dem Schisma: sie sprachen bloß von den Vergehen, wegen welcher sie den Papst seiner Macht entsetzten. Es war ein furchtbarer Urtheilsspruch, welcher, weil ausgegangen von den erhabenen Zinnen des Heiligthums, in dem der Glaube niedergelegt und wo vordem nur Unterwerfung und Stillschweigen herrschend war, auch in dem Heiligthume der Wissenschaft, — ich meine in den Universitäten, wo Untersuchungs- und Rede-Freiheit herrschte, ein furchtbares Echo finden mußte. Das Regiment der Kirche ist ein durchaus monarchisches; der göttliche Beistand, das Geschenk der Unfehlbarkeit in der Entscheidung von Glaubens- und Sittenangelegenheiten, all das reicht hin, um die menschliche Gebrechlichkeit ihres Oberhauptes zu unterstützen, und die Beimischung und Mäßigung dieses Regimentes durch eine aristokratische oder demokratische Gewalt ist überflüssig, ja sogar schädlich. Der Leser möge sich nur immer daran erinnern, daß die Kirche eine göttliche Sozietät ist. Die konstanzer Väter aber erhoben sich nicht bloß als eine die päpstliche Monarchie temperirende (mäßigende) Körperschaft, sondern sogar als eine den Papst richtende und verurtheilende, so daß das Regiment der Kirche zu einem rein aristokratischen sich gestaltete, und der Papst auf die Stufe eines einfachen Beamten des Episkopates herabstieg, der absetzbar — weil verantwortlich — war. Und hiebei stellte sich die Synode keineswegs nur auf das bewegliche Fundament einer Thatfache (i. e. faktisch vorliegender Verhältnisse), sondern auf das unveränderliche Fundament der von Gerson ausgesprochenen Prinzipien rücksichtlich der Suprematie eines Konziles, welches die Gabe der Unfehlbarkeit unmittelbar von Christus empfangen habe. Die Gläubigen, welche bis zu diesem Zeitpunkt mit gesenktem Haupte dem Stuhle des hl. Petrus sich nahen, indem sie glaubten, daß ein Papst auf demselben sitze, mußten daher, als sie Johannes, obgleich er nicht gestorben, nun doch nicht mehr hier erblickten, fragen: wohin er sich begeben habe, — und wenn sie vernahmen, er sei als Verbrecher von hier weggejagt worden, so mußte ihr Geist durch eine Menge von Fragen

über Sachen, die man ehemals geglaubt, und nicht bekritelt hatte, in stürmischer Weise aufgeregt werden. Die auf dem Konzile zu Konstanz anwesenden Doktoren waren im Ueberfluß mit Fragen versehen, und spendeten davon den Völkern mit reichlicher Hand. Die Untersuchung über die päpstliche Gewalt wurde gleichsam erschöpft, und man endigte mit der Ueberzeugung, daß die Päpste, falls sie die Gränze (ihrer Macht) überschreiten würden, in die Schranken zurückzuweisen seien. Die Gewalt nun gipfelte hauptsächlich in jenen Jahrhunderten im Papste, und durch seine Vermittlung strömte sie in alle Stufen des sozialen Herrschertums und schon aus diesem Grunde hätten die Völker, wenn sie auch wegen richtiger Maaßhaltung im Denken bei der päpstlichen Gewalt hätten stehen bleiben wollen, es nicht einmal gekonnt; sie mußten naturnothwendig weiter herabschreiten, sich dieselben Fragen bei den weltlichen Herrschern aufwerfen, und zum Schlusse hingedrängt werden: wenn sogar innerhalb der kirchlichen Sozietät, welche doch des göttlichen Beistandes sich erfreut, und in übernatürlicher Weise unfehlbar ist, es nothwendig ist, in einer so energischen Weise deren Monarchie zu temperiren, — was wird dann erst bei einer Gesellschaft von Menschen zu sagen und zu thun sein, die ihrem freien Willen überlassen sind und die die Pflicht haben, mittelst der Vernunft für die Unversehrtheit des öffentlichen Wohles Vorsorge zu tragen? Diese Frage wurde im Innern der Gemüther aufgeworfen, und die Antwort hierauf ebenso im Innern der Vernunft gegeben, obgleich sich keine Sylbe hierüber verlauten ließ, weil die Fürsten auf den Thronen saßen, Heere hatten, und nicht etwa, wie Papst Johannes, in Radolfszell eingekerkert waren. Allein das Stillschweigen der Wissenschaft ist von dem Stillschweigen des Glaubens sehr verschieden. In diesem ruht der Geist des Friedens, während in jenem brausende Stürme gähren, und wer ist im Stande, sie für immer niederzuhalten?? —

Daß die konstanzener Väter ihr Absejzungsdekret des Papstes nicht mit dem außergewöhnlichen Umstande des Schisma's, sondern mit den Vergehen Kossa's in Zusammenhang brachten, schnitt in den Schooß der Kirche eine breite Wunde ein, und trieb die Völker zu einer fieberhaften Unruhe fort, so daß sie nun noch weit gefährlichere Probleme zu lösen versuchten.

Man verbrannte zu Konstanz allerdings die Häretiker, aber nicht ihre Ansichten, welche, obgleich die Väter dieselben in ihrer rohen Gestalt verabscheuten, und von der Warte des Glaubens aus verwarfen, dennoch in der vergeistigten Form, in der sie durch den Syllogismus

der Universitätsdoctoren ausgearbeitet und durch das lockende „Expedit“ einer Gerechtigkeit, welcher die außerordentlichen Zeitumstände die Wagschale in die Hände legten, zu Ehren gebracht worden waren, in dem Geiste der Väter, ohne daß diese es bemerkten, sich festsetzten. Oder was war denn die Häresie Wicleff's und Husen's anders, als eine undisciplinirte Reaction gegen den Sittenverfall der Cleriker und gegen die maaploße Herrschaft einiger Päpste? Und die von den konstanzer Vätern gegen Johannes gefällte Sentenz — war sie etwas Anderes, als eine „legale“ Reaction gegen jenes Uebermaaß und jenen Sittenverfall? Die Synode verdamnte nicht einen Bischof, sondern einen Papst; — und ein Papst ist potentialiter die ganze Kirche. Sie setzte Johannes nicht bloß deßhalb ab, weil er während seiner Verwaltung des Papstthums ein Sünder war, sondern auch deßhalb, weil er vor seinem Pontifikate zu jeder Art von Raub und sündlicher Lust sich hätte hinreißen lassen. Deßwegen verdamnte ferner das Konzil nicht nur Kossa, sondern auch die ganze Kirche, welche ja gemäß der Entscheidung des Konziles bei einem so großen Grad von Blindheit angekommen war, daß sie auf den Stuhl des hl. Petrus einen Mann erhob, der weit mehr des Henkerstrickes als der päpstlichen Insignien würdig gewesen. Die Kardinäle mußten offenbar vor Schaam erröthen, als ihnen der Bischof von Arras die fünfzig Artikel über die Verbrechen jenes Kossa, den sie zum obersten Hirten erwählt hatten, in's Angesicht schleuderte; allein diese Schaamröthe hätte sich ebenso auch auf den Gesichtern sämmtlicher Väter der Synode ausbreiten sollen, da sie, obschon sie nicht die Vollzieher der schlechten Wahl waren, dennoch an jenen allgemein in der Kirche herrschenden Nebeln die Mitschuld trugen, in Folge derer die Kardinäle — ohne eine Beschwerde von Seite der Gläubigen — bis auf diesen Grad in der Ausübung ihres Amtes fehlen konnten! Das Konzil wollte die Kirche reformiren, und es war das seine Pflicht; aber die Person des Papstes hätte es niemals antasten sollen, weil der Papst in der katholischen Kirche mit einem Principe identisch ist —; und derjenige, welcher ein Prinzip verletzt, reißt ein und haut nicht auf. Die Synode sagte allerdings nicht, wie Hus gesagt hatte: der Papst sei der Antichrist; aber sie sagte: daß Papst Johannes ein Schurke sei, — und indem sie mit diesem Ausspruche den Papst von Seite der Fehlbarkeit der menschlichen Natur würdigte —: ertheilte sie dadurch nicht auch anderen Konzilien, und nach den Konzilien sogar den einzelnen Individuen die Erlaubniß, das Nämliche auch von anderen Päpsten zu sagen? Die auf den Universitäten von Oxford und Prag

herrschende Kezerei ging freilich von Prinzipien aus, die von jenen, welche das Konzil zum Ausgangspunkt nahm, sehr verschieden waren: — Konzil und Häresie bekämpften sich, die Stufenleiter der Konsequenzen verfolgend, als Feinde; allein sie trafen doch, auf dem Boden der letzten Konsequenz angelangt, in der Verurtheilung ein und desselben Papstes zusammen, — die Häresie, indem sie sich auf den Richterstuhl der von ihr angerufenen öffentlichen Meinung setzte, während das Konzil auf dem der Canones und Dekretalen sich niederließ. Gemeinschaftlich der Angeklagte, und gemeinschaftlich der Urtheilsspruch! — die Gewalt aber eine verschiedene und entgegengesetzte: denn mit der einen Hand schlugen beide den Papst, mit der anderen aber sich selbst untereinander! Was für eine Kraft nun war es, o Leser! welche den Anstoß gab, daß Glauben und Wissen in der Antithese der Macht, Kirche und Philosophie aber in einem gemeinsamen Urtheilsspruche zusammentrafen? Ich weiß sie nicht zu benennen, da sie keine menschliche Kraft war, sondern eine solche, welche über die Individuen hinausliegt, und welche in der Absolutheit ihrer Natur allein einhererschreitet —: die Vorsehung nämlich, welche die potenzielle Fähigkeit zu etwas Neuem in den menschlichen Geistern niederlegte, und welche zugleich wollte, daß jene Thatfachen an lehrreichen Winken nicht unfruchtbar sein sollten. Das Konzil siegte, sofern Johannes nicht mehr Papst war, und die Flammen den hartnäckigen Böhmen verzehrt hatten; und so wurde über diese beiden Personen der Sieg davongetragen. Nachdem aber die Konzilien von Konstanz und Basel sich aufgelöst hatten, siegte und triumphirte doch allein jene Kraft, — welche ich die Vorsehung genannt habe, — zwar nicht über die Menschen, sondern über die Hindernisse, welche die Vollstreckung ihrer Gesetze verzögerten; und sie siegte und triumphirte deshalb, weil sie allein die Ideen, welche in jenen zwei Verurtheilten personifizirt waren, läutern und zu Müttern anderer Jahrhunderte machen konnte. Wer das nicht glaubt, der lese auch diese Geschichtsbücher nicht! —

Beilage zu S. 266 des IV. Buches.

Den Wortlaut des Dekretes hat Abbé Christophe in den Belegstücken zu seiner „Geschichte des Papstthums während des 14. Jahrhunderts“ (übersetzt von Dr. J. J. Ritter, Paderborn. 3. Bde. 1854), in welcher er am Schlusse die Geschichte des Konstanzer Konziles summarisch behandelt — (III. Bd. S. 281—346) — mitgetheilt, und zugleich eine kurze, aber gründliche Dissertation über dieses Dekret beigefügt, welsch' letztere der Uebersetzer hier um so mehr mittheilen zu sollen glaubt, als sie besonders gegen die Argumente des Natalis Alexander gerichtet ist, die Tozzi nicht berücksichtigte. Christophe bemerkt (a. a. O. S. 369 ff.): „Um von diesem wichtigen Aktenstück Gebrauch machen zu können, bemühen sich die Gallikaner, gegen die Ultramontanen zu erweisen: 1) daß die oben ausgesprochenen Ansprüche in vollem Einklang mit der Tradition der Väter und der Konzile stehen; 2) daß das Dekret, welches sie enthält, nie eine Textänderung erlitten hat; 3) daß das Konstanzer Konzil zu der Zeit, als es diesen Beschluß faßte, die allgemeine Kirche in hinreichender Weise repräsentirte; 4) daß dies Dekret nicht allein auf eine Zeit des Schisma's Anwendung erleidet; 5) endlich, daß es durch die Autorität Martin's V. bestätigt worden ist.

Um das gallikanische System umzustürzen, ist es nach unserer Ansicht nicht nöthig, alle diese Behauptungen anzugreifen. Man kann, scheint uns, den Verfechtern der Superiorität des Konzils über den Papst, abgesehen von der Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Tradition, welche sie ohne Grund anrufen, zugeben: 1) daß das Konstanzer Dekret keine Aenderung erlitten hat; 2) daß das Konzil zu der Zeit, als es dies Dekret gab, hinreichend die Autorität der allgemeinen Kirche repräsentirte; 3) daß es von Martin V. gebilligt worden ist. Es genügt, zu zeigen, daß dies berühmte Dekret sich nur auf eine Zeit des Schisma's bezieht, wie dasjenige war, dessen Ausrottung die Kirche damals anstrebte, und daß es nicht auf eine regelmäßige Zeit anwendbar ist, wo die Kirche unter der Herrschaft eines einzigen und unzweifelhaften Papstes sich befindet. Hierin liegt der Knoten der Frage; alles übrige ist Nebenwerk.

Wir sagen zuvörderst, daß das Konstanzer Dekret nur auf eine Zeit des Schisma's sich bezieht, wie dasjenige, dessen Ausrottung die Kirche damals anstrebte. Um sich hiervon zu überzeugen, reicht es

hin, jedes Wort des Dekrets zu erwägen. Wie drückt sich das Konzil aus? *Haec sancta synodus Constantiensis, generale concilium faciens, pro extirpatione praesentis schismatis, et unione ac reformatione Ecclesiae Dei in capite et in membris fienda.* Kann man sich klarer und deutlicher in der Bezeichnung eines Zwecks ausdrücken? Sagen die Väter von Konstanz nicht grade heraus, daß sie nur zur Ausrottung des Schisma's und zur Lösung der Fragen, die aus dem Schisma erwachsen sind, sich versammelt haben? Within, wenn sie mit sich selbst in Uebereinstimmung sein wollen, wird ihr Dekret einzig auf dies Ziel gerichtet sein müssen. Und in der That beeilen sie sich, dies in den unmittelbar folgenden Worten zu verkünden: *Ad consequendum facilius, securius, uberius, velocius, et liberius unionem ac reformationem Ecclesiae Dei, ordinat, diffinit, statuit, decernit et declarat.*

Sehen wir nun den Text des Dekrets an: *Primo declarat, quod ipsa in spiritu Sancto legitime congregata.* Von welchem Konzil ist hier die Rede? von dem Konstanzer oder von jedem anderen im Allgemeinen? Aber wird durch das Wort *ipsa* nicht nothwendig sowohl das Konzil im Allgemeinen als jedes Konzil insbesondere außer dem Konstanzer ausgeschlossen? Sehen wir weiter: *Generale concilium faciens et Ecclesiam catholicam militantem repraesentans potestatem a Christo immediate habet.* Warum diese vorsichtigen Ausdrücke, die kein Dekret eines früheren Konzils an seiner Stirne trägt? Weßhalb anders, als weil die Väter fühlen, daß sie eine Ausnahmeversammlung bilden; daß sie eine bis dahin unerhörte Diktatur in der Kirche ausüben; daß sie, in Ermangelung eines sichtbaren unzweifelhaften Hauptes, es nöthig haben, ihre Befugnisse unmittelbar von dem unsichtbaren Haupte zu erhalten und die Fülle seiner Autorität zu besitzen, um Jene, die sich die Statthalter Christi nennen, ihren Gesetzen zu unterwerfen? *Cui quilibet, eujuscumque status, vel dignitatis, etiamsi papalis, existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem et extirpationem, etc.* Warum endlich diese Beschränkung: *in his quae pertinent, etc.*? Weßhalb anders, als weil das Konzil einseht, daß die außerordentlichen Befugnisse, welche es sich beilegt, auf den Zweck beschränkt sind und sein müssen, für den es sich vereinigt hat? Würde es sich mit diesen Beschränkungen ausgesprochen haben, wenn der Sinn seines Dekretes sich auf jedes ökumenische Konzil überhaupt hätte beziehen sollen?

Aber, sagen die Gallikaner, die Konstanzer Väter erklären ihren Gedanken zur Genüge, wenn sie hinzufügen: *Quod quicumque, eujus-*

cumque conditionis, status vel dignitatis, etiamsi papalis, existat, qui mandatis, statutis . . . hujus sanctae synodi et cujuscumque alterius concilii generalis legitime congregati. Wird durch solche Worte nicht bewiesen, daß das Konstanzer Konzil, weit entfernt, den Sinn seines Dekretes beschränken zu wollen, die ausdrückliche Absicht gehabt hat, denselben allgemein zu machen? Ich bedaure, einen Theologen wie Noel Alexander mit triumphirender Miene dies dürftige Gerede eines Schmeichlers Karl's VII. wiederholen zu sehen.¹⁾ Wenn der gelehrte Dominikaner mit weniger Parteilichkeit die Geschichte des Konstanzer Konzils gelesen hätte, so würde er gesehen haben, daß diejenigen, welche in dieser Versammlung aufrichtig die Ausrottung des Schisma's beehrten, mit Recht eine Auflösung des Konzils durch Johann XXIII. befürchteten; daß in der That die Flucht dieses Papstes keinen andern Zweck hatte, da die Kardinäle und ihre Anhänger überzeugt waren, daß das Konzil seine Sitzungen nicht ferner gesetzlich fortsetzen könne; daß mithin dieser Theil des Dekrets: *et cujuscumque alterius concilii generalis* nur eine nothwendige Vorsichtsmaßregel war, um dem Papst und seinen Anhängern ihre thörichtesten Hoffnungen zu benehmen, indem man ihnen zeigte, daß sie bei der Verlegung des Konzils oder bei der Berufung eines andern nichts gewinnen würden. Und so fern lag den Konstanzer Vätern der Gedanke an die Verallgemeinerung, daß der Gegenstand, welchen sie der Autorität *cujuscumque alterius concilii generalis* unterwerfen, derselbe ist mit dem, welchen das Konzil für sich selbst in Anspruch nimmt: *super praemissis seu ad ea pertinentibus*. Ueber diese Beschränkung war Aeneas Sylvius stutzig geworden in der Zeit, da er dem Schisma des Felix V. anhing. Er selbst gesteht es ein, und die Art, in welcher er sich mit der Erklärung derselben abmüht, zeugt von der Verlegenheit, in welche sie ihn gebracht hat. *Et quamquam, sagt er, ibi quaedam restricto sit, dum dicitur, in his quae pertinent ad fidem, extirpationem schismatis et reformationem Ecclesiae in capite et in membris, notanda est tamen ampliativa clausula quae subjungitur, et in pertinentibus ad ea, quae adjecto adeo praegnans est, ut omnia quae cogitari possunt in ventre claudat, nec immerito.*²⁾ Um dergleichen Erklärungen ihr Recht angedeihen zu lassen, genügt es, sie anzuführen. Wir müssen

¹⁾ Natalis Alexandri Hist. eccles., t. VIII.

²⁾ Commentarii de gestis Basil. concil., lib. I.

gleich hinzufügen, daß Aeneas Sylvius, als er Pius II. geworden war, diese Thorheit mit vielen andern Irrthümern widerrufen hat.¹⁾

Aber, sagt man noch, das Konzil von Basel hat in dem konstanzer Dekret eine Definition der Gewalt eines jeden allgemeinen Konzils gesehen²⁾ Man darf sich wohl über die Redlichkeit der Gallikaner wundern, die, um eine nach ihrer Meinung katholische Wahrheit festzustellen, die Autorität eines von der Kirche mit Recht als schismatische, aufrührerische und ungültige Winkelversammlung gebrandmarkten Konzils anrufen.³⁾ Allerdings hat Nikolaus V. in seiner Bulle *Ut pacis* aus Liebe zur Einigkeit die Baseler Handlungen in Betreff der Promotionen, Wahlen, Konfirmationen, Translationen u. s. w. bestätigt;⁴⁾ aber niemals hat Nikolaus noch seine Nachfolger die verwegenen Definitionen dieser Handvoll Prälaten anerkannt, die es wagten, Eugen IV. abzusetzen und den Einsiedler von Ripaille an seine Stelle zu setzen. Möchten die Gallikaner doch die Retraktionsbulle Pius' II. lesen; dort können sie sehen, wie viel jeder Katholik auf die Autorität zu geben hat, die sie anrufen. Also, das konstanzer Dekret bezieht sich nur auf eine Zeit des Schisma's, wie die, in welcher es gegeben wurde.

Wir haben hinzugefügt, daß es nicht anwendbar sein kann auf eine regelmäßige Zeit, wann die Kirche unter der Herrschaft eines einzigen und unzweifelhaften Papstes steht. Nehmen wir an, das Dekret sei allgemein, so hat es keinen Sinn, oder, wenn es einen hat, so ist dieser Sinn schismatisch. Zuwörderst, es hat keinen Sinn, denn wie soll man sich Rechenschaft geben von der Superiorität des Konzils über den Papst? Will man sie so verstehen, daß der Papst genöthigt werde, die Definitionen und Dekrete des allgemeinen Konzils anzuerkennen? Aber, wenn man zugibt, daß diese Definitionen und Dekrete der Ausdruck der göttlichen Wahrheit sind, so sind sie es für den Papst wie für die übrigen Gläubigen. Wie soll denn nun in der Nothigung, dieselben anzuerkennen, eine Inferiorität des Papstes dem Konzil gegenüber liegen? Wenn Gregor der Große erklärt, daß seine Ehrfurcht vor den vier ersten Konzilien seiner Ehrfurcht vor den vier Evangelien gleich ist, so ist diese Erklärung eine der Wahrheit

1) Vergl. die Retraktionsbulle dieses Papstes vor seinen Werken.

2) Natal. Alexand. Hist. eccles., t. VIII., p. 418.

3) *Conciliabulum schismaticum, seditiosum et nullius prorsus roboris*. Labbe t. XIV., p. 311.

4) Labbe, *Concil.*, t. XII., p. 663.

jener Konzilien dargebrachte Hulbigung, nicht ein Zugeständniß irgend welcher Superiorität.

Will man sie so verstehen, daß der Papst die Definitionen und Dekrete der allgemeinen Konzilien nicht reformiren dürfe? Aber dies versteht sich von selbst, die Autorität der Kirche kann sich nicht selbst vernichten; und auch hier, wo liegt der Beweis der Superiorität des Konzils über den Papst?

Will man sie denn so verstehen, daß im Fall eines Zwiespalts zwischen Konzil und Papst die Autorität des Ersteren die des Letzteren überwiege? Aber in diesem Fall wird das Konzil weder definiren noch dekretiren, denn die Handlungen eines allgemeinen Konzils haben keine Gültigkeit ohne die päpstliche Genehmigung. Das geben die Gallikaner selbst zu. Auch hier, wo ist die fragliche Superiorität?

Will man sie so verstehen, daß das Konzil berechtigt sei, einen ketzerischen Papst zu richten? Aber entweder wird der Papst einen schon von der Kirche verdamnten Irrthum behaupten, und in diesem fabelhaften Fall ist er nichts weiter als Satans Werkzeug; oder er wird einen nicht verdamnten Irrthum behaupten, und in diesem Fall, vorausgesetzt, daß er später die definirte Wahrheit anerkennt, darf er nicht vom Konzil gerichtet werden, da man nicht Ketzer durch Antizipation sein kann. Wo ist, auch hier, die Superiorität des Konzils?

Will man sie endlich so verstehen, daß, wenn der Papst sich der Abhaltung oder Fortsetzung eines gesetzmäßig berufenen allgemeinen Konzils widersetzt, dieses berechtigt sei, den Papst zur Unterwerfung unter seine Dekrete zu nöthigen? Aber dann ist, nach allgemeiner Uebereinstimmung, das Konzil nur mehr ein armseliges Winkelkonzil, eine Raubgesellschaft (latrocinium, wie der hl. Leo sagt, wo er von dem zweiten Ephezer Konzil spricht.) Also, wenn man das konstanzer Dekret, von dem Ausnahmefall des Schisma's absehend, prüft, so findet man keinen Sinn in irgend einer Hypothese. Wir müssen weiter behaupten, daß, wenn es einen hat, dieser Sinn schismatisch ist.

Da nach der kirchlichen Tradition der Papst und das Konzil zwei Theile eines einzigen Leibes sind, sich einander ergänzend und in Uebereinstimmung wirkend, so kann man in der That die Superiorität des Konzils über den Papst nicht anders begreifen, als wenn man sie beide von einander scheidet, das heißt, wenn man dem Papste die Ehre anthut, ihn neben das Konzil zu stellen; denn was ist abgeschmackter als die Behauptung, daß ein Leib die Superiorität über einen seiner Theile besitze? Aber dies ist baares Schisma, dies ist die Spaltung der Kirche in zwei nebenbuhlerische Gewalten, dies ist die

Anarchie in der Gesellschaft Jesu Christi. „Was!“ riefen die Väter von Chalcedon, „Dioskorus hat gewagt, eine Synode ohne die Auctorität des hl. Stuhls zu halten? Das ist unerhört! das ist unmöglich!“¹⁾ Ein Konzil, welches nicht den Papst zum Haupte hat, ist nichts anderes als eine Versammlung ohne Präsidenten, ein Leib ohne Kopf, ein Ungeheuer. Gewiß, dies ist nicht der Sinn, den die konstanzer Väter ihrem Dekret haben geben wollen. Im Gegentheil, sie protestiren mit allem Nachdruck ihrer Seele gegen diesen Sinn in der achtunddreißigsten Sitzung, wo sie, auf den Vorschlag, die Reform während der Vakanz des apostolischen Stuhls vorzunehmen, die Erklärung abgeben, nicht an die Reform gehen zu können, so lange die Kirche ohne Haupt sei: *Ecce jam, pro pudor! ab Ecclesia caput subtrahitur, jamque acephala derelinquitur. Ut membrorum reformatione postposita, capitis reformatio praeferatur . . . quia haec deformitas, scilicet quod Ecclesia maneat acephala, est periculosissima. Et per consequens hujus deformitatis reformatio est prae ceteris necessaria.*²⁾ Und diese Erklärung Peter von Nilly's im Namen des hl. Kollegiums wird von der italienischen, spanischen und französischen Nation zusammen wiederholt: *Si enim reformatio fienda est, quae major est aut esse potest in corpore deformitas quam carere capite et acephalum esse? Illa igitur prior tanquam magis necessaria debet esse reformatio.*³⁾

Mögen die Gallikaner nicht hiernach versuchen, uns durch einige Felsen der Kirchenväter die Ueberzeugung aufzunöthigen, daß die Superiorität des Konzils über den Papst ein von der Tradition überliefertes Dogma sei. Nichts ist lächerlicher als ihre Bemühungen, dieser Tradition einen ihnen günstigen Sinn zu entnehmen. Wir haben die von Noel Alexander angeführten Zeugnisse alle aufmerksam durchgesehen, und mehr als einmal haben wir uns für den großen Theologen geschämt, wenn wir ihn triumphirend Texte zitiren sahen, die der Frage so fremd sind wie die Nacht dem Tage.“

So weit Christoph. Auch der in der Kirchengeschichte einen guten Klang habende Abbé Rohrbacher läßt sich in seinem mehrmals zitierten Werke (tom. XXI. p. 154—162) in eine Diskussion über die Dekrete der vierten und fünften Sitzung ein, und zwar wie er sagt, an der Hand des „ausgezeichneten Werkes von Jean

1) *Synodum ausus est facere sine auctoritate Sedis apostolicae, quod nunquam factum est, nec fieri licet.* (Concil. Chalced., act. I.)

2) *Opinio Petri Alliac., ap. Von der Hardt, t. IV., part. XI., p. 1400.*

3) *Schelstrate, Acta, etc.*

